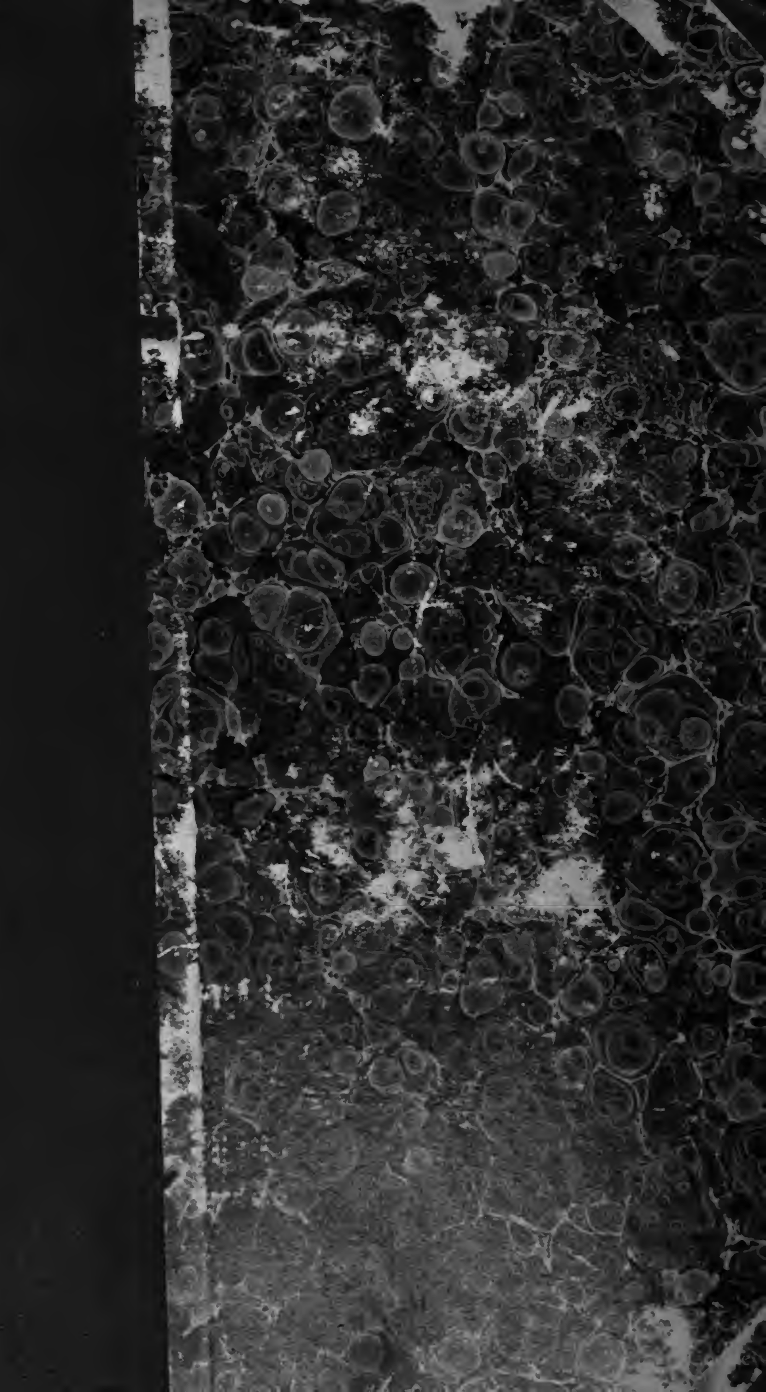
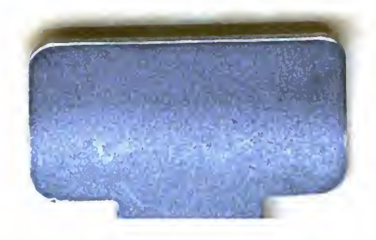




יהוה
NOVI EBORACI SIGILLUM COLLEGII COLUMBIAE
In Lumine Tuo Videbimus Lumen



This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned ~~or renewed~~ at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths
von ihm selbst beschrieben.



Erster Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1777.

Herr Geheimer Rath Nettelbladt in der Vorrede zu Weidlichs zuverläßiger Nachricht von jezt-lebenden Rechtsgelehrten:

Zur Ausfertigung recht pragmatischer Lebensgeschichte ist fast unumgänglich nöthig, daß gewisse Umstände, die man sonst nicht wohl in Erfahrung bringen kann, von demjenigen selbst, dessen Leben zu entwerfen ist, an die Hand gegeben werden: was sollte also einen ehrlichen und redlichen Gelehrten abhalten, sein Leben selbst aufrichtig zu entwerfen, und solches zum gemeinen Nutz mitzutheilen? wovon bereits viele Gelehrte, besonders auch Rechtsgelehrte, rühmliche Beyspiele gegeben haben.



Vorrede.

Veranlassung zu dieser Schrift.

Ich habe so viel geschrieben, als wenige andere Rechtsgelehrte vor mir gethan haben, und nach mir thun werden; ich habe auch so viele und wunderbare Abwechslungen der Schicksale in meinem Leben erfahren, als wenige andere Rechtsgelehrte

vor mir erfahren haben und nach mir erfahren werden; und über alles dieses seyn (zu allem Glück noch bey meinem Leben,) so viele unrichtige oder doch mangelhafte Umstände von meinen Lebensgeschichten in die Welt hineingeschrieben worden, daß es nicht nur denen lieben Meinigen, sondern vielleicht auch manchen andern Liebhabern der gelehrten Geschichte, angenehm seyn wird, etwas vollständigeres und zuverlässigeres davon zu wissen, als man sonsten im Druck von mir hat.

Wo mein Leben sonst beschrieben worden.

1. Anfänglich hat Herr Prof. **Ludovici** zu Leipzig meinen Lebenslauf von mir verlangt, deme ich auch solchen mitgetheilt habe; worauf er in das Universallexicon aller Künste und Wissenschaft Tom. 21. p. 1837. eingetragen worden ist.

2. Nachgehends hat Herr D. **Jenichen** zu Leipzig in der Nachricht von dem Leben ꝛc. der jeztlebenden Rechtsgelehrt. (1739.) pag. 144. seqq. ein gleiches gethan.

3. Ich habe darauf auch keinen Anstand gefunden, in der zweyten Auflage meines Lexici

rici derer jeztlebenden Rechtsgelehrten in und um Teutschland, (1739) p. 174 sqq. meiner selbst ebenfalls zu gedenken.

4. Anno 1741. machte Herr Pastor **Rathlef** in den Geschicht. jeztlebend. Gelehrt. Part. 3. p. 164 sqq. eine noch umständlichere Nachricht von meinem Leben kund: es waren aber viele Unwahrheiten und Irrthümer darinn; dahero ich ihn in einem Schreiben an ihn eines besseren belehrete: er theilte aber dem Publico in der Vorrede zu dem 6ten Theil seines Werks nur verstümmelte Auszüge davon mit; deswegen ich mich genöthiget sahe, solches Schreiben denen Nachricht. von Jurist. Büchern, Part. 23 pag. 627 ganz einrücken zu lassen.

5. Auch Ann. 1741 erzählte Herr **Hermann** in seines allgemeinen teutschen juristischen Lexici 2ten Theil, S. 736 meine Lebensgeschichte.

6. Nach dem machte sich Herr Advocat **Weidlich** (Ann. 1749.) in denen Geschicht. der jeztleb. Rechtsgelehrt. Part. 2. p. 63 an mich: machte es aber so arg, daß ich in meinem Teutschen Staats-Archiv 1752.

)(3 Tom.

Tom. 1. pag. 358 mich dagegen vertheidigen muste.

7. Herr Hofprediger Wezel lieferte (Ann. 1753.) in seinen Analect. hymnic. Tom. 2. p. 343 sqq. auch meine Lebensbeschreibung; so jedoch gleichfalls weder vollständig noch ganz richtig ist.

8. Anno 1757. rückte ich (um denen so vielen irrigen Nachrichten von mir nur einigermaßen zu begegnen,) meinen Lebenslauf meinen schwäbischen Merkwürdigk. p. 172 sqq. ein.

9. Anno 1765 beschrieb Herr Advocat Weidlich in denen zuverläss. Nachrichten von denen jeztlebenden Rechtsgelehrt. Part. 6. p. 1. sqq. mein Leben zum zweyten mal, glimpflicher als das erstemal; doch wieder in manchem so unrichtig, daß ich in dem Anhang zur Vorrede meines Tractats von Teutschland ꝛc. einiges davon öffentlich rügen muste.

10. Anno 1766. ertheilte Derselbe in dem Lexicon aller jeztlebenden Rechtsgelehrt. pag. 124 nochmals eine kurze Nachricht von mir, welche aber auch nicht ganz richtig ist.

11.

11. Anno 1768. lieferte Her Prof. **Hamberger** in dem gelehrten Teutschl. pag. 272. sqq. ein nicht vollständiges Verzeichniß meiner Schriften.

12. Herr Diaconus **Hörner** in seinem Lexico der jeztlebenden schwäbischen Schriftsteller, Nördlingen 1771. 8. thate S. 131 ein gleiches.

13. Endlich lieferte ich selbst in meinem würtenbergischen gelehrten Lexico, 1772. 8. 1. Theil S. 32. u. f. noch einen kurzen Aufsaz von meinem Leben und Schriften.

Schriftlicher Aufsaz davon.

Ich selbst habe 1. mein natürliches, 2. mein geistliches, und 3. mein bürgerliches Leben ausführlich beschrieben: es ist aber blos meinen Nachkommen zum Dienst abgefaßt, wird dahero auch niemals ganz an das Licht kommen, und gegenwärtiges enthält blos einen Auszug daraus, weil vieles, und manchmalen das angenehmste und wichtigste, nicht darnach beschaffen ist, daß es dem Publico, wenigstens dermalen, oder bey meinen Lebzeiten mitgetheilet werden könnte.

Nächste Ursach dieser Druckschrift.

Zu der Bekanntmachung gegenwärtiger Schrift bin ich, über das bereits vorhin gemeldete, sonderlich auch dadurch veranlasset worden, weil, aus Gelegenheit meines erlittenen Arrests, vieles meinem guten Namen nachtheiliges, oder doch irriges, in verschiedene gedruckte Sammlungen von Staatshandlungen, auch andere öffentliche Schriften, eingeflossen ist, so aus gegenwärtigem Aufsatz, (welcher alle Proben auszustehen fähig ist,) seine hinlängliche Erläuterung erhält.

Der allerwichtigste Beweggrund, der so, wie es geschehen ist, abgefaßten vermehrten Auflage dieser meiner Lebensgeschichte ist diese, jungen Leuten, von denen Schulen an, bis zu ihrem Eintrit in allerley Arten von öffentlichen Aemtern, gleichsam in einem Spiegel zum voraus allerley Fälle zu zeigen, die sich bey ihnen eben so leicht, als bey mir, zutragen können, sie auf dieselbige vorzubereiten, und sowol mit allerley mir darinn zu Hülf gekommenen Vortheilen bekannt zu machen, als auch sie vor denen Fehlern, die ich dabey begangen habe, zu warnen. Ein angesehener Mann, der mich einstens bewegen wollte, wiederum ein Lehramt auf einer hohen Schule

anzu-

anzunehmen, machte mir das Compliment: Ich dürfte nur denen jungen Leuten meine vielerley Schicksalen und Begebenheiten erzählen; so würden sie schon allein daraus mehr nützliches lernen, als aus manchem andern Collegio. Wer also gegenwärtigen Aufsatz aus diesem Gesichtspunct zu betrachten belieben wird, dürfte manches darinn enthaltene nicht mehr als für das Publicum zu klein und allzuwenig interessant ansehen, als es ihn außerdeme mit allem Recht bedünken könnte. Und eben diesen Nutzen können auch so viele sonstige Kleinigkeiten bey gedachten jungen Leuten haben, die ich von meiner Gesundheit, Privatlebensart, u. s. w. angeführet habe.

Nachdruck.

Diese von mir selbst beschriebene und erstmals Ann. 1768 zu Offenbach in 8. gedruckte Lebensgeschichte seyn, ohne mein Vorwissen, ganz unverändert, und unter eben dieser Jahrzahl, im Jahr 1769 zu Münster, (welcher Ort aber nicht beygesetzt wurde,) nachgedruckt worden.

Auszüge.

Man hat 1. hin und her Auszüge davon gemacht: in welchen aber allerley irrige Um-

stände enthalten seyn, z. E. daß ich im Jahr 1721 um eine Regierungsraths-Stelle angehalten habe; der Herr Prälat Gottfried Beßel zu Göttweig und der nachmalige Herr Weyhbischof zu Bamberg von Hahn werden zu einerley Person gemacht; mein Character eines K. Dänischen Etatsraths wird mit dem eines Etatsministers vermenget; und so vieles anderes mehr.

Urtheile darüber.

2. Alle darüber gefällte gute und böse Urtheile lasse ich in ihrem Werth und Unwerth, so weit es ein jedes verdienet *), und kann wohl leiden, daß mich jeder nach seiner Phantasie, Affecten, eigenen Stärke oder Schwäche, u. s. w. beurtheile, da ich mich eines gleichen Rechts gegen andere bediene: Einige mit eingestreute Muthmaßungen aber, z. E. daß ich oft die wahre Triebfedern meiner Entschließungen verschwiegen habe, seyn ungegründet. Auch ist wider die Billigkeit und die Pflichten eines

*) Doch seyn mir so wichtiger Männer, als Herrn G. J. R. Pütters und Herrn Prof. Millers, gütige Aeußerungen davon gar nicht gleichgültig.

eines unpartheyischen Recensentens, daß man an gewissen Orten aus der Beurtheilung meiner eigenen Schriften nur das angeführet hat, was ich von denen Fehlern derselbigen gemeldet habe, dagegen hinweg gelassen, was das Gute und ihren Nutzen betrift; mithin den Leser, der die Lebensgeschichte nicht selber besitzet, auf falsche Begriffe verleitet, und außer Stand setzet, nach Abwägung beider Stücke, ein gegründetes Urtheil davon zu fällen.

Uebrigens müste der die Welt, auch nur im geringsten, noch nicht haben kennen lernen, welcher vermuthet hätte, daß alle Leser dieser Lebensgeschichte selbige auf einerley Weise beurtheilen würden. Pro captu (& affectu) lectoris habent sua fata libelli! Eben das, was einigen würdigen Männern besonders wohl gefallen hat, hätten einige andere würdige Männer lieber weggelassen gesehen: Manche Weltweise und Christen hätten gewünscht, ich hätte meinen moralischen Character selber auf das umständlichste geschildert, weil solches zur Erweiterung der Kenntniß des Menschens etwas beygetragen haben dürfte, und mancher sein Bild in diesem Spiegel auch erblickt haben würde; andere hingegen wollten nur Geschichte lesen: einigen ware dieser und jener

jener Umstand zu klein, als daß er verdient hätte, bemerkt zu werden; und andere lasen auch dieses in dem Leben einer Privatperson mit Vergnügen, u. s. w.

Anecdoten darzu.

Es kamen ferner dagegen heraus: „Un„entbehrliche Anecdoten zu Joh. Jac. Mosers, „einer hochlöbl. Landschaft in dem Herzogthum „Würtemberg Consulentens, von ihm selbst „beschriebener Lebensgeschichte.“ Münster (oder vielmehr Augsburg) 1769. 8. Dem Titel nach sollte man also darinn geheime Nachrichten von meinen Lebensumständen oder Schriften vermuthen: aber nichts weniger; sondern der Verfasser nimmt von denen die katholische Religion berührenden Stellen Gelegenheit, mit einem pöbelhaften Witz, mir allerley Grobheiten zu sagen, und mir sonderlich in Religionssachen die thörichtste Beschuldigungen beyzumessen. Was bey verständigen Lesern noch einige Aufmerksamkeit erwecken möchte, soll unten beleuchtet werden.

Der Verfasser sowol dieser Schrift, als auch der so betitulten: „Der Jesuit vor dem Richterstuhl J. J. Mosers rc.“ ist allen Berichten und aller Wahrscheinlichkeit nach, der

wegen

wegen seiner Heftigkeit bekannte augsburgische Ex-Jesuit, Herr Mertz.

Unterdrückte neue Auflage.

Da übrigens auch die zweyte Auflage dieser Lebensgeschichte bald nicht mehr zu haben war, drunge man stark in mich, selbige vermehrt heraus zu geben: es waren auch schon einige Bogen im Druck fertig; meine damalige Umstände aber veranlaßten mich, selbige zu unterdrücken.

Jetzige Auflage.

Seithero habe ich wiederum mancherley besondere Schicksale erfahren müssen: — — — Und da die Herrn Buchhändlere bezeugen werden, daß noch bis jetzo häufige Nachfrage nach dieser Lebensgeschichte geschehe, auch erweislich noch ganz kürzlich starke Parthien davon auch nur an ein einiges Ort verlangt worden seynd; so habe ich endlich alle vorhin gehabte Anstände an seinen Ort gestellt, und liefere nun eine neue, in einigem wenigem abgekürzte, in anderem aber stark vermehrte und fortgesetzte Auflage, welche ich ihrem Schicksal lediglich und mit kaltem Blute überlasse.

Hätten wir ein Stück von der Englischen Presfreyheit, und ich dürfte die hierinn benahmte

Höfe

Höfe und deren Ministers, die Universitäten und deren Professoren, auch andere Personen, so, wie ich sie haben kennen lernen, schilderen, imgleichen andere Dinge, die sich zu meiner Zeit zugetragen haben, erzählen, und Betrachtungen darüber anstellen; würde diese Schrift ohne Zweifel auch einen Theil des Beyfalls erhalten, welchen sich die von **Pöllnitzische** Reisen und Mémoires, und des erdichteten **Nothankers** idealische Begebenheiten erworben haben: Da ich aber außerdem beständig genug zu kämpfen habe, und meine alte Tage vollends in Ruhe beschließen möchte; so kann es unterbleiben.

Kleine Geschichte darinn.

Statt dessen habe ich nun mit gutem Vorbedacht noch mehrere kleine Geschichten erzählt: denn es haben nicht nur Gelehrte, sondern von Fürsten an bis auf das adeliche und bürgerliche Frauenzimmer, ja so gar Bauern, Christen und Freygeister, kurz allerley Arten von Leute, sich die Mühe nicht verdrießen lassen, diese Lebensbeschreibung zu lesen: Es ist also billig, daß auch eine jede Gattung darinn etwas nach ihrem Geschmack finden möge; und selbst die (zuweilen unerwartete,) mannigfaltige Abwechslunge der Materien werden etwas darzu beytragen, daß die Lesere nicht ermüden:

müden: Wem aber die Geschichte einer Privatperson zu gering seyn, sondern wer etwas großes und erhabenes sucht; dem rathe ich, seine Zeit nicht mit diesem Buch zu verderben, und hernach auf den Verfasser unwillig zu werden: Ich habe auch eben um deswillen überall Marginalien beygefügt, damit man sogleich den Innhalt jeder Stelle einsehen, mithin beurtheilen könne, ob man dienlich erachte, selbige zu lesen oder nicht? welches insbesondere mir zur Entschuldigung gegen diejenige dienen solle, die, wo nicht an allen Religionssachen, doch an einem solchen Christenthum, wie ich es nach dem alten Fuß lehre und übe, keinen Geschmack haben, sondern wol einen Eckel darüber empfinden, und solche Leute als Dummköpfe behandeln: Denen ich aber im Vorbeygehen nur so viel sagen will; 1. daß ich lieber den Druck ganz unterlassen, als diese Stellen nicht mit eingerücket hätte, und 2. daß eben diese Sachen bey manchen unstreitig Gelehrten, auch anderen rechtschaffenen Personen von allerley Stand und Gattungen, einen besonderen, oder auch den grösten Werth der ganzen Schrift ausmachen.

Endlich so habe ich manche Umstände, (die ich außerdem vielleicht selbst gar übergangen, oder doch nur etwa kurz berühret hätte,) darum weitläuftiger mitnehmen müssen, um dadurch

durch denen ungegründeten und mir nachtheiligen Berichten davon derer Herrn Rathlefs und Weidlichs hinlänglich zu begegnen.

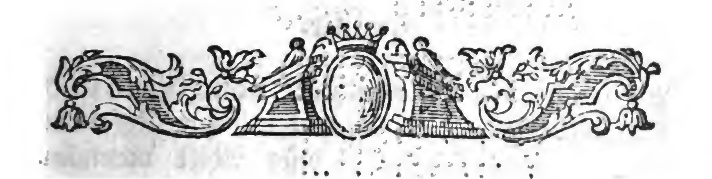
Gewisse Umstände machen räthlich, diese neue Auflage in dreyen Theilen heraus zu geben; der zweyte wird also meine fernere Schicksale von 1740. bis 1776 der dritte aber meinen moralischen und übrigen Character, nebst einer Nachricht von meinen Schriften enthalten.

Nota.

S. 59. *lin.* 10. wurde in der Censur das, was nothwendig hier folgen sollte, weggestrichen, nemlich:

Einstens lase der Secretaire ab: „Statt = = = ischer „Abgesandter:" Der Herr Präsident fiele ihme in die Rede, und sagte, daß man es deutlich in dem Vorzimmer hörte: „Was? Statt = = = ischer Abgesandter? Abnarr! „Abnarr!" Worauf auch dieser Stättische Herr Consulent in Wien hernach öfters diesen Titel bekame.





§. 1. Meine Familie.

Nachrichten davon.

Von meiner Familie habe ich in dem ersten Theil des erläuterten Würtembergs *p.* 40. *sqq.* und noch ausführlicher in einer eigenen (unten angezeigten) Schrifft (1) Nachricht ertheilt, auch die von Herrn GAUHEN in seinem Adels-*Lexico* dißfalls begangene Fehler verbessert.

Ursprung.

Des ersten (nur dem Namen nach bekannten,) Stamm-Vaters meiner Familie Sohn ware um das Jahr 1450. Gräflich-Würtembergischer Stallmeister; wie dann auch dessen Nachkommen seit der Zeit sich meistens in Würtemberg aufgehalten haben.

Adel.

Kayser Maximilian II. ertheilte denen nächsten Stamm-Vätern beyder noch florirender Valentin- und Balthaserischer Linien An. 1573. den Adel-

(1) Derselben seynd die bereits An. 1629. 1633. und 1634. zu Tübingen in lateinischer Sprache in Patent-Form gedruckte genealogische Tabellen von meiner Familie von Wort zu Wort einverleibt; wodurch die bey H. Rathlef befindliche lächerliche Muthmassung, als ob ich einiges erdichtet hätte, von selbsten zerfällt.

Adelstand; mit dem Prädicat: **von Filseck und Weilerberg.** Es haben aber meine Voreltern Valentinischer Linie sich dises Adels niemalen bedient: Von der Balthasarischen Hauptlinie hingegen wurden verschidene Special-Linien der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben einverleibt; wie dann noch dermalen eine davon sich bey dem Canton Craichgau befindet, aus welcher der jezige Kayserliche General Moser von Filseck abstammet.

Ich selbsten habe mich von 1721. an auch obiger Prädicate bedient: Nachdeme ich aber von 1733. an die Ehre und Güter diser Welt mit einem andern Auge anzusehen angefangen; habe ich es eben so freywillig wieder unterlassen. In dem *Catal. Bibl. Rinck. p.* 638. wird zwar gemeldet, ich seye durch die Familie derer Moser von Filseck (zu welcher ich nicht gehörte,) darzu genöthiget worden: Es ist aber falsch, und man kan in denen der ersten Auflage des 2ten **Theils meiner Einleit. zum Reichs-Hof-Raths-Proceß** angehängten gerichtlichen Acten wegen des Ritterguts Eschenau ersehen, daß ich vor dem Reichs-Hof-Rath dise meine Anverwandtschafft von Personen zu Personen dargethan habe; wie dann auch besagter Herr General mich in Briefen an mich als seinen Vetter ohne allen Anstand erkannt hat.

Uebrigens haben Kayser Franzens Majest. An. 1763. 13. Dec. meinen drey lieben Söhnen den alten Adelstand erneuert, und ihnen das Diploma darüber unentgeltlich zustellen lassen:

Ihro

Jhro Kayserliche Maj. Joseph II. aber haben im Jahr 1769. meinem l. ältesten Sohn, aus allerhöchst-eigener Bewegung, den Freyherren-Stand unentgeltlich beygelegt, als er die Reichs-hofraths-Stelle niderlegte und zum Administratore der Kayserlichen Grafschafft Falckenstein allergnädigst ernannt wurde.

Familien-Character.

Wie es gar offt Familien-Charaetere gibt, da einige stolz, andere geizig, oder offene Köpffe, oder bons vivans ꝛc. zu seyn pflegen; so ist die Ehrlichkeit (1) der Character meiner Familie: Dafür paßierte mein seel. Herr (2) Vater bey Jedermann; disen Character haben ich und meine Brüder beständig behauptet; und in disen Fußstapfen wandlen, GOtt Lob! meine l. Söhne auch.

§. 2. Eltern und Geburt.

Voreltern.

Unter meinen väterlichen Voreltern von weiblicher Seiten gedencke ich mit Vergnügen an meinen

(1) Unter einem ehrlichen Mann verstehe ich hier einen solchen, der sich zu allen Zeiten, in allen seinen Handlungen, ohne einige Ausnahm, rechtschaffen, aufrichtig und gerade, bezeuget, mithin jederzeit ohne Falsch, ohne intereßirte oder andere Nebenabsichten, ohne Menschen-Gefälligkeit oder Furcht, nach bestem Wissen und Gewissen, handelt.

(2) Dises Prädicat: Herr und: Frau gebe ich meinen l. Eltern nicht, als ob sie so vornehme Leute gewesen wären; sondern aus wahrer und schuldiger kindlicher Ehrfurcht.

nen Tritavum, den grossen und frommen bekannten Theologum und Probsten zu Stuttgart, Johannem Brentium.

Vater.

Mein seel. Herr Vater ware Johann Jacob Moser, des löbl. Schwäbischen Crayses Rechnungs- und Herzoglich- Würtembergischer Expeditions-Rath zu Stuttgart; welcher An. 1717. gestorben ist.

Mutter.

Meine Frau Mutter ware Helena Catharina, eine Tochter Herrn Johann Hartmann Mislers, S. Theol. Lic. Königlich- Schwedischen Consistorial-Raths, Superintendentens des Herzogthums Verden und Dompredigers zu Stade; welche noch in ihrem Alter durch ihre Kinder und deren Ehegatten erweckt und herumgeholet worden, sodann aber An. 1741. in die seelige Ewigkeit übergegangen ist.

Geburt.

Ich wurde gebohren zu Stuttgart An. 1701. 18. Jan. am Tage der ersten Königlich- Preußischen Crönung, und habe die darauf empfangene Tauffe erst nach langen Jahren nach Würden schäzen lernen.

§. 3. Schuljahre.

Schulstudien.

Mein seel. Herr Vater spahrte keine Kosten an mir: Weil er aber nicht selbst von Studien da ware, erreichte Er seinen Zweck nicht. Hätte be-

stän-

ständig eine der Sache gewachsene Person, und welche mein lebhaftes, aber auch meisterloses, Gemüth zu regieren gewußt hätte, meine Studien dirigirt, hätte ich es in dem guten Latein, in denen sogenannten Humanioribus, und in der Philosophie, weit gebracht; dann es fehlte mir weder an Natur-Gaben, noch am Fleiß: Aber ich lernte unordentlich, wollte schon damals Bücher schreiben, und übersezte zu dem Ende, (weil ich es nicht besser verstunde,) mit grosser Gedult viele alte Römische Schrifftensteller ins Teutsche, schriebe ein Antiquitäten- und Medaillen-Cabinet, wie auch einen weitläufftigen philosophischen Tractat: *de Autochiria*, sammlete eine Menge philosophische, u. d. Locos communes u. s. w. Auch hatten meine Lehrer zum Theil (1) nicht das erforderliche Geschick, theils ware ich ihnen mit meinem Fleiß überlästig; wie dann einstens ein Præceptor, als ich ihme freywillig wochentlich zweymal 100. einstens aber auf einmal 1000. Verse in allerley Generibus brachte, das Buch voller Unwillen von sich warf, und sagte: „Narr! meinst du, ich habe eine Besoldung allein auf dich?„ und der Rector Gymnasii sprach, als ich ihme freywillig allzuvile lateinische Reden brachte, zu mir: Tu es moleste sedulus!

(1) Ich gebe meinen Lehrern durchaus nicht allein die Schuld, daß ich in besagten Stücken nicht weiter gekommen bin: Der Fehler ware eben sowohl in manchem auch auf meiner Seiten.

Zu meinen Schulanecdoten, welche mit meinen Character anzeigen, gehören auch dise:

Schulbegebenheiten.

Als ich noch in denen untern Classen des Gymnasii sasse, schwazten einige Schüler miteinander: Der Präceptor wollte sie überraschen, und rief einem: Du, N. wer ist der Kinder Zebedäi Vater gewesen? Ich sagte ihm ins Ohr: Der Theodorus Beza; (1) und er gab dem Präceptori dise Antwort. Der Präceptor replicirte: Dises Kraut ist nicht in deinem Garten gewachsen! Sag, wer hat dir es gesagt! Da es nun hieß: Der Moser! und ich dem Präceptori, auf weiteres Befragen, von disem Beza manches erzählen konnte, verwunderte er sich eben so sehr darüber, als zu anderen Zeiten, da ich ihme sagen konnte, wie die Farben in der Heraldic gezeichnet würden, und so viles anderes, worzu ich keine mündliche Anleitung bekommen hatte, ich auch in dergleichen mich nur mit entlehnten Büchern behelffen mußte.

Ein andermahl, da ich im lateinischen einen Fehler machte, und der Präceptor sagte: Daß er von mir einen solchen Fehler gar nicht vermuthet hätte! antwortete ich ihme: Einer gescheiden Kaz entwischt auch eine Maus! worauf er sagte: So! so bist du die gescheide Kaz!

Bü=

(1) Dises ware bekanntlich ein berühmter reformirter Theologe im 16den Jahrhundert.

Bücherwurm.

Als ich von einem Buchhändler hörete, daß er seinen Ausschuß von alten Büchern insgesammt das Stück für 1. Kr. erlassen wollte, liesse ich meinem seel. Herrn Vater keine Ruhe, biß er mir selbige, 1200. an der Zahl, erkauffte. Sie waren meist theologisch oder philologisch; wodurch ich dann in dieser Art von Wissenschafften manche Bücherkenntniß erlangte, auch vile Zeit, die von andern jungen Leuten schlecht zugebracht wird, besser anwandte; indessen ware mir doch die ganze Sache in meinen eigentlichen Schulstudien mehr hinderlich, als förderlich.

Warnender Traum.

Als (1 ich 13 Jahre alt ware, nahme meine seel. Frau Mutter mich mit nach der Reichsstatt Nördlingen. An einem Morgen sagte sie zu mir: Heute laß ich dich nicht ausgehen! Ich habe heute Nacht einen bedenklichen Traum gehabt, daß du in grosser Lebensgefahr gewesen seyest. Ich bliebe dann zu Hause: Es wurde aber in dem sehr hohen Hause von dem obersten Boden Frucht in Säcken herabgelassen: Ich gienge auf den Boden, und weil etliche zusammengebundene Säcke zumal hinabgelassen wurden, mußten die Leute an dem Haspelbaum das Querholz darinn mit aller Macht zurückhalten; ich hingegen, als ein jun-

(1) Ich weiß wohl, daß dergleichen Sachen nicht vor alle Arten von Lesern seynd: Aber eben darum, weil es mancherley Gattungen von Lesern gibt, mag dises wenige hier einen Platz finden.

ger muthwilliger Mensch, drückte daran, daß die Männer es nicht mehr erhalten konnten, davon wegsprangen, und mich daran hangen liessen. Der Baum fuhre etlichemal als ein Bliz herum, mir vergiengen alle Sinnen, und endlich wurde ich gerade nach der Länge des grossen Bodens in einen Hauffen sogenannter Saubohnen ohne Schaden hineingeschleudert; nur schluge ich einen Knöchel an einem Fuß an ein Malter an, welches mir Schmerzen verursachte: wäre ich hingegen gegen den Zugladen geworffen worden, so wäre ich vile Stock hoch auf das Pflaster gestürzt; oder wäre ich sonst an eine Seite geschlenckert worden, hätte ich an denen Dachsparren den Kopf, oder Arm und Bein, entzweyschlagen können.

Nächtlicher Angriff.

Kurz, ehe ich mich auf die Universität begab, gienge ich bey stockfinsterer Nacht aus einem Collegio, so ich bey dem Herrn Archivario Bonzen hörte, nach Haus: Einsmals wurde ich von jemand attaquiret: Ich zoge zu meiner Vertheidigung meinen Degen, welcher aber nur eine kleine Hohlklinge hatte, streckte einen Arm voraus, so weit ich konnte, und flanquirte mit dem Degen herum, so gut ich konnte, um den Angreiffer von mir abzuhalten, ruffte auch zugleich um Hülffe; der Becker, vor dessen Fenstern zu ebener Erde es geschahe, kannte meine Stimme, leuchtete heraus, und schickte seine Knechte mit langen Bachschüsseln heraus, worauf sich der Andere auf die Flucht begabe: weil ich ihn aber immerfort starck sprin-

springen hörte, muthmassete ich, er würde nur um ein Eck hinum, um mir den Weg zu verlauffen; und so ware es auch: Dann ob ich gleich möglichst nach Hause eilete, so erreichte er mich doch wieder bey meiner Eltern Haus: Ich kame aber noch zur Thüre hinein, und der mir zugedachte Hieb gieng in die Hausthüre. Nachhero kame es heraus, daß es des Geheimen Secretarii S. Sohn gewesen ware, der nach Halle gehen sollte, und mit mir zugleich bey dem Rectore und Professoren des Gymnasii hatte Abschid nehmen wollen; welches ich aber, weil er in keinem guten Prädicat bey denselbigen stunde, ihme abgeschlagen hatte.

Zugedachter Schuß.

Einige Tage nach disem Vorfall gienge ich Vormittags in dem Grasgarten an meinem elterlichen Hause spazieren: In der rechten Hand hatte ich ein Buch, darinn ich lase, in der lincken aber eine hölzerne Stange, womit man die Bäume zu stüzen pflegt. Dise Bäumstüze fiele mir aus der Hand, und ich bückte mich so schnell als ich konnte, um sie noch in währendem Fall wieder aufzufangen: Indeme ich mich aber so bückete, geschahe ein Schuß hinter einem Eck des Gartenzaunes gegen mir her; ich hörete die Kugel über mir hinzischen, und meines Nachbars Tochter, so in ihrem Garten ware, sahe, wie die Kugel, als sie hinter mir in den Boden fuhre, Erde aufwarf. Wäre ich aufrecht gebliben, so wäre ich von der Kugel getroffen worden. Ich wollte Anfangs auf das Eck zu, wo der Schuß hergekom-

men ware; dachte aber hernach: Der, so den ersten Schuß gethan, möchte sich auf noch mehrere gefaßt halten; eilte also, so gut ich konnte, wieder nach Haus. Wahrscheinlich rührete es von einem aus dem Gymnasio relegirten jungen Menschen, M. her.

§. 4. Universitäts-Jahre.

Untersuchung meiner Fähigkeit.

Als mein seel. Herr Vater An. 1717. starb, wollte ich, (ob mir gleich die Schule noch sehr wohl gethan hätte,) mit Gewalt auf die Universität, erhielte auch durch eine gelehrte Kriegslist meines Herrn Vetters, des würcklichen Geheimen Raths **Frommanns**, (auf dessen Ausspruch es meine seel. Frau Mutter ausgesezet hatte,) Einwilligung darzu. Er hatte mir nemlich aufgegeben, eine lateinische Rede über die Frage zu verfertigen: Ob ein christlicher Regent mit denen Türcken ein Bündniß schliessen dörffe? Ich bote aller meiner Kunst zusammen: Als er sie gelesen hatte, sprach er: Es seye gut; aber nun sollte ich über eben dise Frage noch eine Rede machen, und sowohl andere Gründe bringen, als auch sie in eine andere Schreibart einkleiden. Das ware mir keine gute Botschafft: Aber ich mußte gehorchen, und ich suchte aus denen besten alten Schrifftstellern die seltenste Redensarten aus, führte eine Menge andere Gelehrte an, welche eben dise Materie abgehandelt oder berühret hätten, und machte eine Dedication in lateinischen Versen darzu. Der Herr Geheime

Rath

Rath sahe einiges für Schnizer an; als ich aber zeigte, daß Cicero, Livius, Tacitus, ꝛc. eben so geschriben hätten; sprach er: Ich seye darinn weiter gekommen, als er selbst; man solle mich auf die Universität lassen!

Attestat.

Es ware aber freylich dieses noch vil zu früh für mich: Dahero auch das mir Namens des Herrn Rectoris und der Herrn Professorum mit auf den Weg gegebene Zeugniß anfangt: P. P. Meliora inter nostratis Gymnasii Ingenia Latorem hujus Paginæ, Joh. Jacobum Moserum, nobilissimæ heic loci & insignibus in Publicum meritis inclytæ Stirpis Surculum, Genere suo haud sane indignum, jure numeravimus hactenus, nec amorem Studiorum, qui in eo semper emicuit, profectusque ejus egregios non potuimus probare, nostrisque monitis & præceptis, dum inter nos fuit, provehere. Cumque jam *in Academiam properet, impetum ejus cursumque nec inhibere nec retardare voluimus*, ne vim animi ingeniique ullatenus sufflaminare videremur &c.

Todesfurcht rettet das Leben.

Wenige Wochen hernach, als ich die Universität bezogen hatte, bekame ich ein hiziges Fieber, welches so hefftig wurde, daß mir der Medicus sagte: Ich sollte mich auf das Sterben gefaßt machen. Mir ware sehr angst auf den Tod und

und die Ewigkeit; darüber geriethe ich in einen vile Stunden lang angehaltenen überaus starcken Schweiß, mit welchem aber die Kranckheit brache, und, nach des Medici Urtheil, dise Todesfurcht mich vor disesmahl von dem Tode befreyete.

Wenig Geld.

Hätte ich vil Geld gehabt; so wäre wohl auf der Universität aus meinem Studieren nicht vil herauszekommen: Da ich aber, (nebst deme, daß man mir Kost, Logis, Wäsch, Bücher und Collegia bezahlte,) mit zehen Gulden ein halbes Jahr auskommen und alles, bis auf 30 Kr. verrechnen sollte; ich aber mich schämete, Schulden zu machen, oder bey Anderen etwas zu geniessen, ohne es ihnen wieder heimgeben zu können; so hielte es mich von ohnnüzen Ausgaben und Gesellschafften zurück.

Ich habe es hernach, und biß jezo, meiner seel. Frau Mutter offt gedanckt, daß sie mir damals so wenig Geld gegeben hat: Indessen lässet es sich freylich nicht zu einer allgemeinen Regel machen, und würde bey manchen jungen Leuten, (zumalen denen, die nicht so gut dencken, als ich dachte,) nicht gleiche Würckung, wie bey mir, sondern leicht sehr schädliche Folgen, gehabt haben:

Indessen kenne ich auch einen bekannten noch lebenden würcklichen Kayserlichen Geheimen Rath, der sich auf der Universität mit corrigiren der Bücher für die Buchdruckereyen durchgebracht hat, und villeicht der grosse Mann nicht worden wäre,

wäre, wann er auf der Universität reichlich zu leben gehabt hätte: Und auch meinem l. ältesten Sohn muß ich zum Ruhm nachsagen, daß mich sein ganzes studieren in Jena nicht mehr gekostet hat, als nun die meiste Eltern ihren Söhnen auf der Universität auch nur in einem einigen Jahr zu geben pflegen, oder geben müssen. Doch nun weiter!

Gesellschafft.

Statt schlechter und wohllüstiger Gesellschafften suchte ich also den Umgang mit anderen fleissigen und gesezten Studiosen; absonderlich mit dem damaligen Magister und nachmaligen berühmten Gelehrten, Herrn Hauber: Auch machten der nachmalige Herr Professor der Rechten, Christoph Friderich Harpprecht, und ich eine kleine gelehrte Gesellschafft, kamen wochentlich etlichemahl zusammen, theilten einander mit, was wir indessen besonderes angemerket hatten, und führten ein Protokoll darüber.

Uebertribener Fleiß.

Daneben sezte ich mich mit einem übertribenen und der Gesundheit schädlichen Fleiß, über die Bücher: Dann ich liesse mich alle Morgen um zwey Uhr durch den Nachtwächter wecken, stunde auch würcklich auf, und meine muthwillige Cameraden zogen offt schon um 11 Uhr mein Glöcklein an, da ich dann (in Meinung der Wächter thue es,) aufstunde, und manche Nacht fast gar nichts schliefse. Die erste üble Folge davon aber ware dise, daß, wann ich eine Seite

gele=

gelesen hatte, ich, aus Schwachheit meiner Sinne und Seelenkräffte, von dem Innhalt wenig oder nichts wußte, es mir auch wohl, wann ich es noch ein- oder zweymahl von neuem lase, eben so begegnete. 2. Bekame ich zulezt darüber einen hefftigen Durchfall, der mich, nebst des Medici ernstlichem Befehl, nöthigte, darinn klüger zu handlen.

Art, zu studieren.

Aber mein ganzes Studieren ware abermalen lauter Unordnung (1): In der Philologie hatte ich nicht genug, und in der Philosophie wenig, gethan: Dises sollte ich nun nachhohlen: Aber die Philosophia rationalis & instrumentalis waren, wie ich sie lehren hörte, nicht nach meinem Geschmack: Wären mir **Wolfens**, **Layrizens** u. d. Schrifften bekannt gewesen, oder hätte ich jemand darüber hören können, das wäre für mich gewesen: So hingegen eilte ich dem Juri civili Romano zu; fande aber wieder an disen alten Dingen und fingirten Rechtsfällen vom Cajo, Mevio, Titio, Sempronio &c. keinen Geschmack: Kurz, die Sache selbst und die Lehrart meiner Lehrer wollten mir nicht ein: *Bergers* Oeconomia Juris, *Beyers* Jus Germa-

(1) In denen Götting. Anzeig. von gelehrten Sach. 1768. *n.* 139. *p.* 1153. *sqq.* heißt es Auszugs-weise: „Auch hier (zu Tübingen,) studierte er ohne Ordnung, aber mehr durch Schuld der Lehrer:„ Aber das ist zu vil gesagt, die mehrere Schuld lage auf mir selbst.

manicum, u. d. wären mir lieber geweßt: Aber ich wußte damals auch nichts davon. Der zu seiner Zeit wackere Herr D. Schweder ware kein angenehmer Lehrer, und seine Collegia thaten mir keine Genüge: Doch zoge seine Introductio ad Jus publicum und des elenden *Burgoldensis* Discursus ad Instr. Pacis, als ich solche bey einem Cameraden erblickte, mein Gemüth gleich ganz auf das Teutsche Staatsrecht, weil ich lauter brauchbare Dinge und würckliche Fälle und Begebenheiten suchte, und selbige in diser Wissenschafft zu finden glaubte (1). Der damals neuangehende Herr Professor Helfferich ware mir am liebsten: Er lase über die Reichshistorie, das Teutsche Staatsrecht, die Europäische Staaten, die Münzwissenschafft u. d. Er hatte vile **Gundlingische** nachgeschribene Collegia, und brauchte sie fleißig; auch hatte er eine schöne Bibliothec, und legte jedesmal den Tisch, daran wir sassen, immer wieder voll von andern guten Büchern und Disputations = Bänden: In disen sahe ich mich um so lieber um, weil ich selbst keine Bücher hatte. Ich machte mir also dise Schrifften bekannt, lase darinn, und liesse den Professor reden, was er wollte; zumalen, wann er sich in denen alten Zeiten so sehr lang aufhielte,

(1) In denen Gött. Anzeig. wird hiebey die Anmerkung gemacht: „Freylich gehört mehr Einsicht darzu, um zu begreiffen, wie man durch das mittelbar brauchbare zum unmittelbar nützlichen fortschreiten muß!„

hielte, welches meiner ganzen Denkensart entgegen ware, indeme ich (wie billig,) das neueste für das brauchbarste, und mithin als das nöthigste, ansahe. Ich ware also meistens in denen Collegiis nur mit meinem Leib gegenwärtig, mit denen Gedancken aber anderswo; so, daß ich von deme, was ich weiß, gar sehr wenig aus Collegien, sondern fast alles durch eigenen Fleiß, aus Büchern, Nachdencken und Erfahrung, erlernet habe: Wie ich dann auch als Professor vile Wissenschafften gelehret habe, worüber ich auf der Universität selber nie kein Collegium gehöret hatte.

Beschaffenheit der Collegien.

Wie aber auch die Collegia, die damals gehalten wurden, oder darein ich selbst gegangen ware, zum Theil beschaffen gewesen seyen, davon will ich nur dises melden:

1. Wir hielten ein Collegium disputatorium bey einem Professore Juris ordinario: Diser gabe uns die erbärmlichste Säze auf: wir beklagten uns darüber, und baten ihn, er möchte uns doch auch controverse und disputable Theses geben, da man sich üben könnte: Seine Antwort war: „Ihr Herrn! machts wie der Mattheis, „der brichts Eis; hat er keins, so macht er eins.„ Das Collegium selbst ware auch ein purer Zeitverderb. Der Respondens sagte: Nego per scamnum; der Opponent: Et ego affirmo per subsellium; der Respondent: Was braucht es vil? Man schlage nur des Herrn Præsidis Commentarium ad Institutiones auf; der ist ein

ein klarer Spiritus, über den nichts geht! Der Präses hatte eine herzliche Freude darüber, wollte sich halbtod lachen, und so giengen die Disputationen und das Collegium zu Ende.

2. Herr Professor Neu, (ein in seinem Fach geschickter Mann,) lase über die Historie, und kame in 10. biß 12. Jahren ins 9te Jahrhundert nach Christi Geburt, starb auch, ehe er auf das grosse Zwischenreich kame.

3. Herr D. Helfferich lase anderthalb Jahr über die Reichs-Historie, und darunter ein halb Jahr von dem Anfang der Teutschen Geschichte, biß auf Carl den Grossen:

4. Herr D. Schäffer hingegen brachte die Geschichte Kayser Leopolds, Josephs I. und Carls VI. in einer einigen Stunde hinaus.

Nebenarbeiten und erste Schrifft.

Als ich einen Zutritt zu der Universitäts-Bibliothec (welche damals gar nichts von neuen, vilweniger für mich taugenden, Schrifften enthielte,) bekame, verderbte ich auch damit vile Zeit, und legte mich starck auf die gelehrte Geschichte, sonderlich der Universität Tübingen; wie ich dann, als ich erst 17. Jahr alt ware, anfienge, Schrifften heraus zu geben; wobey ich jedoch sagen darff, daß die erste, nemlich die Decas 1. Theologorum Tubingensium, (so vor der Reformation gelebt,) für meine Umstände ein Meisterstück und in diser Materie gewiß nicht zu verachten ware, so, daß ich mir jezo nicht mehr getrauete, sie zu schreiben. So gienge es mir auch mit der Bibliothec des Martinianer Stipendii, in welchem

chem ich mich befand, darinn lauter Bücher waren, die zu Anfang der Druckerey herausgekommen seynd, wie auch vile, aber mir nichts nuzende, Handschrifften.

Der nachmalige Herr Canzler Pfaff, (bey deme ich einen beständigen Zutritt hatte,) unterhielte und vermehrte bey mir dise Liebe zur gelehrten Geschichte; wie ich ihne dann auch über die theologische gelehrte Geschichte hörete: Ingleichem fienge ich einen gelehrten Briefwechsel mit Herrn Schöffen von Uffenbach zu Franckfurt, mit Herrn Professore Struven zu Jena, mit dem Ritteracademie-Inspectore Pfeffinger zu Lüneburg, u. s. w. an.

Eines Criminellen Tod vor Gericht

Als Student gienge ich einst auf das Rathhaus zu Tübingen, einen criminal-Proceß mit anzusehen, womit es sich also verhielte: Ein Mann von etlich und 80. Jahren ware über einer Schandthat mit einem grossen Hund ergriffen worden: In dem Gefängniß lermte er erschrecklich, und sagte mehrmalen: Man werde nicht die Freude haben, ihne auf dem Scheiterhauffen zu sehen; der Teufel werde ihm schon noch vorher den Hals brechen! Als er nun bey seiner Anklage in der Gerichtsstube gegenwärtig ware, und die Session zu Ende gienge, hiesse der Stattknecht ihne aufstehen; er gab aber keine Antwort. Der Stattknecht glaubte, es seye Troz, hebte ihn auf, und ließ ihn stehen; er fiel aber unter einem grossen Gerassel der an sich habenden Ketten, zu Boden: Der Stattknecht sahe nach ihm, und rieff endlich aus aller

Macht:

Macht: „Er ist maustaudt!„ (todt!) Darüber geriethe das Gericht und wir Zuschauer in einen solchen Schrecken, daß ein jeder der erste zur Thüre hinaus seyn wollte.

Gefar, 1. im Wasser.

Als ich zu Tübingen studierte, gienge ich einst mit einem andern Studenten spazieren. Der Neckar hatte damals oberhalb Tübingen (ehe die jezige gerade Wasserstraße gegraben ware,) einen ganz andern Lauff, und an einem gewissen Ort eine Furth, da man wohl zu Fuß hinüber kommen konnte; welches ich auch mehrmalen gethan. Ich sagte: Wir wollen über den Neckar; der Andere versezte: Wann ich voran gehe, wolle er mit. Ich gieng hinein: Das Wasser gienge mir aber an die Knie, und wurde immer tieffer. Anfangs meinte ich, das Wasser seye etwa von einem Regen angeloffen; endlich aber sahe ich nach der Statt Tübingen, und fand, daß ich nicht an dem Furth ware. Ich stund still und besann mich, was ich thun wollte: Mir wurde aber schwindelich, und es vergiengen mir alle Sinnen. Als ich wieder zu mir selber kame, saße ich am jenseitigen Ufer, ganz naß, und der Andere erzählte mir: Ich hätte angefangen, in das Wasser zu sincken, er hingegen habe aus aller Macht geschrien, darauf hätte ich mich vollends durch das Wasser durchgerissen, und er sich an meinem Rock gehalten.

2. auf einem Ritt.

Ich ritte ferner mit noch Einem von Rotenburg nach Tübingen zurück, und es wurde stock-

finster: Als wir endlich die steinerne Neckarbrücke zu Tübingen erreichten, galoppirte ich voran, wußte aber nicht, daß der Schlagbaum am Ende der Brücke vorgezogen ware: Mein kleines Pferd kame unter dem Schlagbaum durch, ich aber rannte mit voller Macht mit der Brust gegen den Schlagbaum, so daß es kaum begreifflich ist, daß ich mich dennoch auf dem Pferd erhalten und nicht auf der Stelle den allergrösten Schaden davon erlitten habe; doch ist wahrscheinlich, daß mir diser Stoß bey meiner ohnehin von Geburt an schwachen Brust mein Lebtag nachgegangen ist.

3. zu erfrieren.

Den 7. Jan. 1719. ritte ich nach Stuttgart, in Gesellschafft des ordinari-reutenden Tübinger Botens, des Stattschreibers von Tübingen, und eines Studiosi Theologiä. Es ware eine ausserordentlich grimmige Kälte, und als wir das eine halbe Stund lange enge Thal zwischen Lustnau und Bebenhausen paßierten, erstarreten wir und unsere Gesichter alle: Der Bot machte ein troziges und der Stattschreiber ein ernsthafftes Gesicht, der andere Student weinte, und ich mußte über ihn lachen. Der Bot ritte voran, und sein Pferd bliebe zu Bebenhausen vor dem Hause, wo er allemal abstieg, stehen; unsere Pferde thaten dahero ein gleiches: Keiner von uns allen aber konnte sich weder regen, oder etwas sprechen, vilweniger absteigen. Die Leute merckten es endlich, zogen uns von den Pferden, schleppten uns die Treppe hinauf, machten die warme Stube auf, liessen

liessen uns aber nicht hinein, sondern nur die warme Lufft aus der Stube an uns gehen, daß wir nach und nach erwarmen sollten. Nun hätten wir, da wir einander ansahen, alle gerne gelacht: Aber unsere Gesichter waren so gefroren, daß es unmöglich ware, auch nur eine Mine zu veränderen; welches, da innerlich ein Trieb zum lachen da ware, uns empfindliche Schmerzen in denen gefrorenen Glidern des Hauptes verursachte. Wir thaueten endlich wieder auf, nahmen etwas Brantenwein, und machten uns weiter. Eine Stunde davon mußten wir aber Kälte halber wieder einkehren, und das neugebackene Roggenbrodt, welches ich zu Bebenhausen mitgenommen und in den obern Hosensack am Leib gestecket hatte, ware steinhart gefrohren. Als ich endlich nach Stuttgart zu meiner seel. Frau Mutter kame, konnte ich nur eine Sylbe nach der andern aussprechen. Sie sagte: Mein Gott! was ist dir? Hast du einen Schlagfluß bekommen? Ich sagte: Nein! = = ich = = bin = = so = = er = = fro = = ren! u. s. w.

§. 5. Licentiat der Rechten.

Anschickung zum Licentiaten.

So schwach ich aber auch in der Rechtswissenschafft ware; so sezte ich mir doch in den Kopf, An. 1720. Licentiat, ja gar Professor, zu werden: Die Beweg-Ursachen waren eine eitele Ehrbegierde, und weil ich hoffte, es werde mir sodann nicht am Brod fehlen, mithin ich meiner mit siben Kindern beladenen Frau Mutter nicht

mehr beschwerlich seyn dörffen. Ja ich ware so keck, daß ich die mir vor dem ersten Examine zu resolviren aufgegebene Texte, (um meine Cameraden, welche glaubten, ich würde im Examine nicht bestehen, zu braviren,) erst Morgens frühe am Tage des Examinis ansahe.

Examen.

Freymüthigkeit und eine abermalige List machten, daß es gut gienge. Ich machte nur einen ganz kurzen schrifftlichen Entwurff der Resolution derer mir aufgegebenen Texte, und fienge in dem Examine gleich an, eine mir bekannte paradoxe Thomasische Meinung zum Grund meiner Resolution zu legen: Meine Examinatores fielen also auf disen Punct hin, und das war eben, was ich wollte; darüber vergienge ein guter Theil der Zeit, und ich ware würdig, Licentiat zu werden.

Disputation.

Ich schriebe meine Probschrifft selbst, und als ich bey deren Vertheidigung abermalen in etwas von der gemeinen Meinung abgieng, bekame ich meinen eigenen Præsidem zum Opponenten, bate ihn aber, es mich alleine ausfechten zu lassen.

§. 6. Ausserordentlicher Professor der Rechten.

Professor.

Ich hatte indessen eine heraldische und politische Erklärung des Würtembergischen Wappens in einem kleinen Folianten verfertigt; Dise präsentirte ich dem Herrn Herzog Eberhard Ludwig, wandte mich sodann an den damaligen Conferenz-Minister, Freyherrn von Schunck,

und

und bate um eine ausserordentliche Professur der Rechten zu Tübingen; erhielte sie auch, ohne daß ich das geringste an Chatoulle- oder Addresse-Geldern bezahlen durffte, welches bey damaligen Zeiten etwas fast unerhörtes ware. Hactenus bene!

Aber nun fienge es an, aus einem andern Ton zu gehen.

Widrige Zufälle.

Ich ware erst vor drey Jahren aus dem Gymnasio gekommen, ware erst 19. Jahr alt, ware arm und konnte in nichts Figur machen, hatte unter denen Professoren keine Anverwandte, die meiste Studenten waren schon vor mir auf der Universität gewesen; u. s. w. mithin ware das erste, daß ich fast keinen Respondenten zu meiner inaugural Disputation bekommen konnte, biß sich endlich einer fand. Ich hatte eine Diss. *de Prærogativis Comitatus principalis Montispeligardi* geschriben, die gut gewesen wäre: Der Hof litte aber nicht, sie in den Druck zu geben; ich wählete also eine andere Materie, deren Ausarbeitung schlecht geriethe.

Inaugural-Disputation.

Ich hatte dem neuen Herrn Canzlar Pfaffen dreymal abgeschlagen, eine Person aus seiner Freundschafft zu heurathen; das liesse er mich redlich entgelten. Dann als es zu dem actu disputatorio kame, suchte er mich auf alle Weise verächtlich zu machen: Ich bisse mich aber wacker mit ihme herum. Ich will nur etwas davon melden. Gleichwie, (nach dem unartigen

Gebrauch damaliger und auch folgender Zeiten,) die Oppositionen bey denen Disputationen pro loco wenig oder nichts reelles enthielten; so ware es auch mit Herrn Pfaffens (welcher währenden Rectorats Canzlar worden ware,) Einwürffen beschaffen. Unter anderem meldete er: Ich hätte in meiner Disputation den Herrn D. Schweder Magnificum genannt, und das wäre unrecht; es seye nur ein einiger Magnificus zu Tübingen, nemlich der Rector der Universität. Ich antwortete: Es seye wahr, ich hätte gefehlt; dann ich hätte sollen den Herrn D. Schweder Illustrem nennen, weil, nach unsern gemeinen geschribenen Rechten, einem, der die Rechte so lange Jahre gelehret habe, diser Titul gebühre: Uebrigens hätte ich nicht gewußt, daß der Herr Canzler Ceremonien-Meister zu Tübingen wäre; sonst hätte ich bey ihme vorher deßwegen angefragt. Herr D. Pfaff wurde hefftig, stunde auf, und sagte: Ich sollte Respect brauchen, und wissen, daß ich mit dem Rectore und Cancellario spreche: Ich dagegen sazte mich nider, und versezte: Und er sollte mehr Mäßigung im opponiren gebrauchen, und wissen, daß er mit keinem Studenten, sondern mit einem Fürstlichen Professore, rede. Am Ende der Opposition gratulirte er der Universität und der Juristen-Facultät auf eine hämische und spöttische Weise zu dem neuen Splendeur und grossen Licht, so die Universität und Facultät in meiner Person erhielte.

Ich ruffte sodann den Decanum der Juristen-Facultät, Herrn D. Graffen, auf. Diser ware eben

eben nicht mein größter Gönner; doch, ehe er anfienge, zu opponiren, hielte er eine Teutsche Rede an das Auditorium: Er hätte mit größter Verwunderung anhören müssen, wie der Herr Rector und Cancellarius dem neuen Herrn Professori begegnet seye: Es wäre wahr, daß er noch ein junger Mann seye, der noch viles werde lernen müssen: Wann er aber fortfahre, sich, wie bißhero, durch seinen ausnehmenden Fleiß und gute Aufführung zu distinguiren; so könne noch alles dasjenige in seine vollkommene Erfüllung gehen, was der Herr Rector ꝛc. auf eine so heimtückische Weise von ihme prophezeyet habe. Was aber den Titul: *Magnificus* anbelange, so könne er mit allen Buchdruckern, und allen, die unter ihme disputiret hätten, bezeugen, daß, wann auf das Titulblatt gesezet worden seye: Præside Viro *Magnifico* &c. so habe er es durchstrichen: Wann sie es aber doch hätten stehen lassen, habe er sich dabey paßiv verhalten, und glaube, daß dises unschuldiger seye, als wann man (wie der Herr Canzler zu thun pflege,) mit eigener Hand auf die Titul seze: Præside Viro *Magnifico* atque *Reverendissimo*, welcher leztere Titul doch nur einem geistlichen Reichs-Fürsten gebühre. Er seye zufriden, wann man, wie zu ihrer Vorfahren Zeiten, auf seine Disputationen seze: Præside Viro *Nobili* atque *Consultissimo*; wogegen der Herr Canzler sich auch damit werde vergnügen müssen, wann es heisse: Præside Viro *Reverendo* atque *Clarissimo*, womit doch jezo kein lateinischer

nischer Schulmeister mehr zufriden seye. Darauf opponirte Herr Graß glimpflich.

Alsdann traff die Reihe den alten Herrn D. Schweder. So ein gründlicher Rechtsgelehrter er ware, so wenig ware er beredt, und im Disputiren konnte er sich gar nicht helffen. Ich hatte in meiner Schrifft gesezt: Status imperii, inclusa Nobilitate Imperii immediata. Er sagte: Ich hielte also die Reichsritterschafft für Reichsstände, und das seye irrig. Ich antwortete: Dise Worte seyen aus der Kayserl. Wahlcapitulation bloß aus dem Teutschen in das lateinische übersezt: Folge es also aus disen Worten, so folge es auch aus der Wahlcapitulation: Folge es aber nicht aus der Wahlcapitulation; so folge es auch nicht aus meinen Worten. Da sasse mein Herr D. Schweder, und konnte nicht hinter sich noch für sich. Ich sagte endlich: Ich sehe wohl, daß der Herr Opponens sich auf nichts anderes bereitet hätte: Ich erklärte hiemit offentlich, daß meine Meinung nicht seye, die Reichsritterschafft gehöre zu den Reichsständen: Exercitii gratia aber wollte ich es vertheidigen; damit gienge Herrn D. Schwedern der Mund auf; wir kamen aber wohl mit einander aus.

Alsdann kame es an einen Professor, der einen Hasen zum Vetter hatte. Diser lachte an einem Stück, brachte seine seltsame Einwürffe unter dem größten Gelächter vor, und wann ich antworten wollte, sagte er beständig unter lauterem lachen: Seine Einwürffe seyen unwiderleglich, und der Herr Präses könne sie nicht beantworten. Ich

suchte

suchte Anfangs, ihn zu überschreyen, um nur zur Sprache zu kommen; es ware aber vergeblich: Dann er lachte beständig fort, und as ganze Auditorium lachte über ihn, daß man zulezt gar nichts mehr verstund: Ich sezte mich also nider, und antwortete gar nichts mehr, biß er genug gelacht und damit auch ausopponiret hatte.

Zu allem deme kame noch, daß mein Respondent fast gar nichts verstunde. Einsmals gab er eine so seltsame Antwort, daß jedermann deren Schwachheit einsahe, und das ganze Auditorium darüber lachte: Ich wollte aber seine Ehre retten, und sagte: Recte respondit, defendam ejus opinionem, machte eine Brühe darüber, und drehete es so herum, daß das Auditorium zufriden ware. Es gienge auch überhaupt alles so gut ab, daß ich alle Ursach hatte, vergnügt zu seyn.

Lectionen und Collegia.

Nach gehaltener Antritts-Rede wurde mir zugetheilt, öffentlich über die Novellen zu lesen: Jedoch, wann der Tribonianus selber darüber gelesen hätte, würde er in Tübingen, und villeicht auch an vilen anderen Orten, keine Zuhörer bekommen haben. Ich versuchte es indessen; es kamen auch Anfangs aus Vorwiz einige Zuhörer, und ich bediente mich der dem Ant. *Fabro* abgelernten, hernach von Herrn Heineccio gebrauchten, damals in Tübingen ganz unbekannten, axiomatischen Methode: Aber in kurzem ware ich allein; und zu denen übrigen von mir anerbotenen Collegiis fande sich auch Niemand: Es ware kein

Wun-

Wunder, aber es würde auch einem geschickteren, als ich ware, damals nicht besser gegangen seyn, weil der Nepotismus herrschete.

Betragen der Studiosen.

Uebrigens kame mir sehr wohl zu statten, daß ich als Studiosus mich ordentlich aufgeführt, und mir einen guten Namen erworben hatte; dahero mir, so lang ich Professor ware, an Seiten derer Studiosen niemalen das geringste unangenehme begegnete.

§. 7. Regierungsraths-Character.

Vorsaz, nach Wien zu reisen.

Als ich mich indessen auch noch An. 1720. mit meiner nachmaligen seel. Ehegattin verlobet hatte, entschlosse ich mich, An. 1721. (weil ich in Tübingen weder eine Besoldung, noch sonst Brodt, auch, in Ermanglung aller Zuhörer, nichts zu versaumen hatte,) nach Wien zu reisen.

Um mir einen Zugang allda zu verschaffen, arbeitete ich ein *Specimen prodromum Juris Imperialis in magnum Ducatum Hetruriæ* aus, darinn ich zeigte, daß Toscana unter Kayser Rudolf I. nicht des Reichs Oberherrschafft entzogen worden seye; welche Materie von Toscana damals in grosser Bewegung ware.

Desto besser fortzukommen, und aus Eitelkeit, wagte ich es, ob ich gleich erst 20. Jahre hatte, um den Regierungsraths-Character zu bitten, und reisete zu dem Ende in den Deinacher-Sauerbronnen, allwo sich der Hof damals befande. Herr von Schunck ware gefallen, und der Comitial-

mitial-Gesandte Freyherr von Schüz an seine Stelle gekommen.

Unterredung mit einem Minister.

Ich traf ihn auf dem Spaziergang an, und eröffnete ihm mein Vorhaben: Er machte mir aber Anfangs schlechte Hoffnung, weil ich noch keinen Bart, und der Herzog Sich entschlossen hätte, mit disem Character an Sich zu halten: Auf das erste antwortete ich ihme: Ihro Excellenz wüßten, daß, wann es auf den Bart ankäme, der Bock der größte Philosoph wäre. Dise meine Freymüthigkeit ware ihme halb recht und halb nicht: Doch ließe er sich in einen etlichstündigen Discurs über allerley die Würtembergische Historie und Staatsrecht betreffende Materien mit mir ein, bezeugte mir sein Vergnügen über meine Einsichten, sonderlich über meine Muthmassung, woher es kommen möge, daß Würtemberg in der Wormser Matricul von 1521. mit einem Churfürstlichen Anschlag belegt worden seye? und bedauerte, daß er nicht ein paar Jahr zuvor dise Nachricht gehabt hätte, indeme er damahls bey dem Reichsconvent in der Cammergerichts-Matricularsache guten Gebrauch davon hätte machen können. Als er mir aber zumuthete, in einer gewissen Sache ein bißgen zu fingiren, antwortete ich ihme: Ja! wann nicht über dem Berg drüben auch Leute wären! Heutiges Tages glaube man einem in alten Geschichten nicht mehr auf sein bloßes Wort, sondern wolle es aus alten Schrifften oder Urkunden erwisen haben! Endlich sagte der Herr von Schüz: Ich sollte ihme mein Memorial geben. Ich läugnete,

nete, daß ich es bey mir hätte, gienge nach Haus, und machte noch zwey andere, in deren einem ich um den Character eines Raths, in dem andern aber eines Hof-Gerichts-Assessoris, bate.

Regierungs-Raths-Character.

Um 11. Uhr gabe ich ihme alle drey, um daraus dasjenige zu erwählen, womit er durchdringen zu können glaubte, und um 2. Uhr ware es schon von dem Herzog unterschriben, daß ich den Regierungs-Raths-Character haben sollte. Auch dises kostete mich nichts, als den gewohnlichen Canzley-Tax.

§. 8. Reise nach Wien.

Reise nach Wien.

Ich reisete darauf im Spath-Jahr 1721. mit sehr wenigem Geld, und in schlechter Figur, auf der Donau von Ulm aus nach Wien, ohne einige Addresse, und ohne daß ich jemand gefragt, oder mir jemand gerathen hätte, was ich thun, oder wie ich mich an einem so grossen Hof aufführen sollte; dahero es freylich vile Fehler sezte.

Bekanntschafften allda.

Ich addreßirte mich an den Herrn Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Schönborn, und GOtt fügte es, daß Er, ob gleich meine Lebensart und ganze Person gar nicht Hofmäßig ware, mich seiner Gnade würdigte.

Ich wartete auch verschidenen Reichshofräthen auf, z. E. dem alten berühmten Freyherrn von Lyncker, der zwar schon fast ganz das Gehör verlohren hatte, so daß er sich eines an das Ohr gehaltenen Schneckenrohrs bedienen mußte, um zu vernehmen, was man mit ihme sprache.

Ich

Ich besuchte ferner den Kayserlichen Leibmedicum und Bibliothecarium von Garelli, einen wackeren Mann, etlichemahl: Weil er nicht teutsch und ich nicht Italiänisch konnte, sprachen wir lateinisch. Er und die Jesuiten konnten einander nicht leiden. Er sagte mir: So lang die Jesuiten etwas gelten, werde die solide Gelehrsamkeit in Wien nicht empor kommen: Dann sie suchten Jedermann in der Unwissenheit zu erhalten, weil man sonst ihrer selber bald müde werden und sie fortschicken würde: Hingegen machten die Jesuiten auch auf ihn und seinen Collegen am Bibliothecariat, der Spanischer Fiscal ware, die Verse:

Ægrotant libri, crimenque fecisse videntur:
Inquirit Fiscus; pharmaca dat Medicus.

Als ich Kayser Carl den Grossen im Spaß einen Heiligen nannte, protestirte Herr von Garelli dagegen, und sagte: Er habe zugleich zwey Weiber gehabt; das thue kein Heiliger. Ich replicirte; Er seye ja vom Pabst canonisiret worden; die Antwort aber ware: Er seye deßwegen doch kein Heiliger!

Fieber.

Jedoch ich bekame in Wien bald das viertägige Fieber, womit ich mich auch die ganze Zeit meines Aufenthalts alida schleppen mußte.

Versuch, mich Catholisch zu machen.

Auf der öffentlichen Windhagischen Bibliothec wurde ich mit einem geschickten jungen Catholischen Menschen bekannt, der sich Franz Joseph Hahn nannte, welcher sich damals bey dem bekann-

bekannten gelehrten Benedictiner-Abten Gottfrid von Göttweig aufhielte, und ihme an seinem Chronico Gottwicensi und Münzcabinet arbeiten halff, nachhero aber als Geheimer Rath und Weyhbischoff zu Bamberg gestorben ist. Diser Hahn sagte seinem Prälaten von mir, welcher mich sehr offt zu Gast bate, auch mehrmalen einen Catholisch gewordenen Herrn von Weisbach mit darzu lud, welcher hefftig auf Luthern schimpfte: Der Herr Prälat hingegen nahme hierauf zuweilen das Wort, und sagte: Luther seye eben doch ein kluger und gelehrter Mann gewesen, und habe gemacht, daß die Geistliche aus ihrer Barbarey wieder aufgeweckt und die Studien wieder empor gebracht worden seyen: Nur würde er freylich seine Reformation unterlassen haben, wann es ihme nicht um ein Weib zu thun gewesen wäre. u. s. w. Ich dachte dabey: Fistula dulce canit &c. Uebrigens wurde durch disen bey dem Herrn Reichs-Vicecanzler sehr wohl gelittenen Prälaten Derselbe in der guten Meinung von mir bestärckt, und der Herr Prälat that mir endlich, (wie ich lang genug voraus gemercket hatte,) den formlichen Antrag: Ich wüßte, wie vil Gnade der Herr Reichs-Vice-Canzler für mich hätte; Er hätte mich auch bey Ihro Kayserlichen Majestät in so guten Credit gesezt, daß Sie mir bey der Böhmischen Canzley eine ansehnliche Bedienung gewidmet hätten: Ich wüßte aber, daß Ihro Majestät niemand in Dienste nähmen, der mit der Lutherischen Erbsünde behafftet wäre: Wann ich also glauben könnte, daß ihre Religion so gut wäre,

als

als die meinige; so habe die Sache ihre Richtigkeit: Ich sollte mich auch nicht eher öffentlich erklären, biß ich meine Bestallung hätte: Und weil die Lutheraner ohnehin nichts aus denen Sponsalien machten; so könnte ich meine Braut quittiren, hingegen wollte man mir zu einer reichen Parthie behülflich seyn. Arm ware ich, und ich hatte damals, ohne es mich gegen Jemanden mercken zu lassen, (bey einem so ehrbaren und unsträfflichen Leben und Wandel, daß man mich vilfältig Anderen zum Beyspil eines tugendhafften jungen Mannes vorstellete,) keinen Funcken wahrer Religion, nicht einmal einer natürlichen: (1) Aber 1. ware ich vil zu ehrlich darzu, als daß ich mich hätte äusserlich stellen mögen, ich halte die Catholische Religion für besser, als die Evangelische. 2. Dachte ich: Seye die christliche Religion wahr; so könne die Catholische nicht die wahre christliche Religion seyn, als deren Kirchen-Verfassung und Lehrsäze, (der Connivenz in Ansehung des Lebens-Wandels nicht zu gedencken,) ich, (ich mochte es auch noch so unpartheyisch betrachten als ich wollte,) schlechterdings nicht weder mit dem Creuz-Reich JEsu auf Erden, noch mit denen Lehrsäzen des neuen Testamentes, noch mit dem Vorbilde JEsu Christi und seiner Apo-

(1) Meine Erläuterung diser von Herrn Merz sehr mißbrauchten, auch von Anderen nicht recht verstandenen, Stelle sehe man in meiner Abhandl. verschid. Rechtsmater. 3tem Stück, S. 248. u. f. und unten §. 40.

Apostel, reimen konnte. Ich lachte also herzhafft, und sagte zu dem Herrn Prälaten: Der Handel komme mir verdächtig vor. Er fragte: Warum? Ich antwortete: Er biete mir gleichbalden frey-willig auf meinen Luther so vil auf. Wann er gesagt hätte: Ob ich nicht tauschen wollte? so hätte ich es noch in Ueberlegung nehmen können: Da Er mir aber, gegen Vertauschung meiner Religion mit der seinigen, zu der seinigen so vil zulege, müsse seine Waare schlechter seyn, als die meinige. Meine Antwort frappirte ihn; doch fassete er sich, und sagte: Er mache es, wie der liebe GOtt, der uns viles absolute befehlen könnte; Er lege aber eine Verheissung, als einen Zucker, darzu: Wann es mir nur um die Wahrheit zu thun seye; so hoffe er um so eher, daß wir bald einig werden würden. Er fienge darauf einen Religions-Discurs mit mir an, von dem Ansehen der Kirche und der Nothwendigkeit eines sichtbaren Oberhaupts ꝛc. welcher auch zu anderer Zeit fortgesezet wurde: Es kame aber nichts heraus, und ein jeder bliebe auf seiner Meinung: Indessen bliebe dennoch der Herr Reichs-Vice-Canzler mein gnädiger Herr.

Audienz beym Kayser.

Ich hatte auch verschidene mal bey Kayser Carls des VI. Majest. Audienz. Einmal truge es sich zu, daß ich eben um die zu Ertheilung der Audienz gegebene Stunde (welche ich nicht versaumen durffte,) mein Fieber bekame: Ich hielte in dem Kayserlichen Vorgemach den Frost aus, und als ich in der Hize ware, wurde ich zum Kayser hinein-

hineingeruffen, da ich so matt ware, daß ich kaum auf mir stehen konnte. Aus Eitelkeit redete ich den Kayser lateinisch an, Er antwortete mir auch in eben diser Sprache, und zwar länger, auch etwas deutlicher, als sonsten seine Gewohnheit ware.

Kays. Gnadenkette.

Des andern Tags schickten der Herr Reichs-Vice-Canzler einen Cancellisten zu mir, und liessen mich wissen, ich dörffte mir eine Kayserliche Gnade ausbitten: Ich bate darauf um eine Medaille zum Angedencken :. Ich erhielte aber eine güldene Gnadenkette, nebst einer daranhangenden güldenen Medaille mit des Kaysers Bild und Wahlspruch.

Wiener Bibliothequen 2c.

Um des Prinzen Eugenii von Savoyen berühmte Bibliothec zu sehen, machte mir der (damahls, wegen beschuldigter Untreue, von seinem Amt suspendirte) Kayserliche Antiquarius und Münzcabinets-Inspector, Herr von Heräus, durch ein Billet Addresse. Sie solle vornemlich einen grossen Schaz von allen nur zu haben gewesenen atheistischen, naturalistischen, und andern bey denen Catholischen verbottenen, Büchern gehabt haben, desgleichen von denen ersten gedruckten Büchern, welche dem Prinzen in enormen Preisen angehänget worden; ingleichem ware die bekannte alte geographische pergamentene Tabula Peutingeriana darinn vorhanden: Die ganze Bibliothec aber ware nur zur Parade; weil man kein Buch herausnehmen durffte, aus Bey-

sorge, der köstbare Band möchte Schaden nehmen.

Neben der offentlichen Windhagischen Bibliothec durffte ich mich auch des Kayserlichen Ministers und Oesterreichischen obrist-Hofcanzlers, Herrn Grafens von Sinzendorff, weitlaüfftiger Bibliothec bedienen.

Ich erhielte ferner, daß mir ein altes Wiener-Privilegien- und Stattrechtbuch geliehen würde; woraus ich vil merkwürdiges in meine Bibliothecam MSptorum eingetragen habe.

Unpartheyische Urtheile.

In Wien hatte ich angefangen, meine unpartheyische Urtheile rc. aus dem Kopf und Gedächtniß auszuarbeiten: Der Buchhändler, dem ich sie angetragen hatte, gabe sie mir aber wieder zurück, mit dem Bedeuten: Er habe sie einen Reichshofrath sehen lassen, der ihme gesagt habe: Eine solche Arbeit könne kein so junger Mensch, als der Buchhändler mich beschreibe, verfertiget haben; es müsse also eines anderen Mannes Arbeit seyn, welche fortzusezen ich hernach nicht in dem Stande seyn würde.

Reise nach Haus.

Im Frühjahr 1722. reisete ich auf die möglichst genaueste Weise wieder nach Haus: Ich hatte noch das Fieber und einen Durchfall, daran ich sehr elend ware. Weil ich mit dem Linzer Botten biß Linz gienge, mußte ich Tag und Nacht an einem Stück fortreisen, und konnte, wann ich von dem Wagen absteigen mußte, weil derselbe nicht auf mich warten wollte, ihne fast nicht wieder er-

rei-

reichen; in der Fasten ware es auch, da ich nichts als Fische u. d. zu essen bekame.

Mölck.

Als wir nach Mölck kamen, liesse ich die andere Gesellschafft speisen, kroche kümmerlich den Berg hinauf in das berühmte Benedictiner-Closter, und besuchte die beede bekannte Gebrüdere, Bernhard und Hieronymum **Pezen**, mit denen ich von Wien aus eine gelehrte Correspondenz angefangen hatte. Sie zeigten mir die Bibliothec: Als ich aber sehr eilete, um meine Gesellschafft noch zu erreichen, druckte ich eine der beeden in meinen Rocktaschen bey mir gehabten Bouteillen Ungarischen Weins, (welche mir Jemand in Wien, zu Stärckung meiner schwachen Gesundheit unterwegens, verehret hatte,) an einer Saul entzwey, und als ich dise noch retten wollte, gienge es mir mit der andern Bouteille auch so. Zu Linz geriethe ich in einen solchen Schlaf, daß die Wirthsleute meinten, ich seye todt.

Von Linz gienge ich nach Regensburg, bald zu Land, bald auf der Donau in einem offenen Nachen.

Regensburg.

In Regensburg hielte ich mich einige Tage auf. In der St. Emerans-Kirche trafe mich ein Benedictiner-Mönch an, daß ich einige alte Innschrifften abcopierte: Er ware so höflich, daß er mir gleich eine gedruckte Beschreibung aller Merckwürdigkeiten diser Kirche verehrte, mir auch den Schaz zeigte, darunter besonders das berühmte alte Evangelien-

buch, und der angebliche grosse Smaragd befindlich waren.

Der Herr Abt der Benedictiner-Schotten-Abtey ware auch so gütig, mir ein eigenes Zimmer einzuraumen, und die in der Closters-Bibliothec befindliche Handschrifften nach und nach zu meinem Gebrauch dahin bringen zu lassen.

Nürnberg.

Als ich nach Nürnberg kame, wollte man mich, weil ich keinen Paß hatte, nicht in die Statt lassen, ob man gleich aus meinem nach Wien hinabgenommenen Paß ersahe, wer ich wäre. Ich sagte: Gut! gienge in das Wirthshaus in der Vorstatt, wo wir abgestigen waren, kleidete mich um, daß man nicht sahe, daß ich ein Reisender seye, gienge sodann zu einem anderen Thor in die Statt, und endlich zu dem Thor, wo man mich nicht hatte hineinlassen wollen, wieder hinaus, nachdeme ich die Wache im Scherz gefragt hatte: Ob sie mich nun auch nicht herauslassen wollten? da sie sich dann schämten und lachten.

In Nürnberg gienge mir das Geld aus: Wann es nun Mittagszeit ware, sagte ich: Man habe mich zu Gast geladen, gienge mit leerem Magen ein paar Stunden spazieren, und liesse mir Abends nur ein Glas Bier und etwas Brodt geben.

Indessen sazte ich mich hin, arbeitete an meinen unpartheyischen Urtheilen fort, bekame auch zu denselben und meiner *Bibliotheca MSptorum* einen Verleger, und wurde dadurch in den Stand gesezt, nun auch im Wirthshaus speisen,

sen, die Universität Altorff besuchen, mich mit denen dasigen, auch verschidenen Nürnbergischen, Gelehrten bekannt machen und meine Reise weiter, wiewohl wiederum sehr genau, fortsezen zu können.

§. 9. Aufenthalt in Stuttgart biß 1724.

Hochzeit.

Ich vollzoge sodann den 16. Jun. 1722. in Stuttgart mein An. 1720. getroffenes Ehe-Verlöbniß.

Widriges Schicksal.

Ich hatte mir Hoffnung gemacht, die mir widerfahrene Kayserliche Gnade werde in meinem Vaterland eine gute Würckung haben: Aber, gerade umgekehrt, machte selbige einen widrigen Eindruck. Der Conferenz-Minister, Freyherr von Schüz, sagte mir: Man könnte nicht begreiffen, warum mir, als einem jungen unverdienten Mann, auf dise Weise begegnet worden seye; ich müßte nur Sachen zum Nachtheil des Hauses Würtemberg entdecket oder an Handen gegeben haben, sezte mich auch auf die Probe, und gabe vor: Ich hätte vorgeschlagen, wie das Haus Oesterreich, wegen seiner in Schwaben besizenden Lande, zum Crays-Ausschreib-Amt in Schwaben gelangen könnte. Ich antwortete ihme: Er möchte nur disen Personen sagen: Sie redeten es mir als keine ehrliche Leute nach! Er replicirte: Er habe auch so gedacht! Man beschuldigte mich ferner ohne Grund, ich hätte in Wien von der damals bekannten Gräfin von

Würben und der Grävenizischen Parthie übel gesprochen, und ich führete eine verdächtige Correspondenz nach Wien; als worüber der geheime Referendarius Göckel mich ausdrücklich constituirte.

Es ware also in meinem Vaterlande nichts für mich zu thun.

Beschäfftigungen.

Ich schriebe indessen einiges, und als der Kayser An. 1723. das Conclusum Corporis Evangelicorum in der Hohenlohe-Pfedelbachischen Garantie-Sache caßierte, mußte ich dem Herrn Grafen einen Auffaz zu Vertheidigung diser Garantie machen; aus welchem Auffaz hernach manches in des Corporis Evangelicorum Vorstellungs-Schreiben von An. 1725. in diser Materie eingeflossen ist.

§. 10. Reise nach Wetzlar.

Vorschlag wegen des Cammergerichts.

Um das Jahr 1724. gaben sich vile Personen, auch ein Würtembergischer Minister, Mühe, einen Fond ausfindig zu machen, aus welchem das Kayserliche und Reichs-Cammergericht ohne Cammer-Ziler erhalten werden könnte: Ich glaubte, auch etwas dergleichen ausgedacht zu haben (1), begabe mich dahero zu dem damaligen Herrn Cam-

(1) In denen Götting. Anzeig. heißt es: Das Project seye nicht wohl überlegt gewesen: Ich glaube es auch selber: Mais il faut donner quelque chose à la Jeunesse; und wenigstens ware die Absicht gut.

Cammer-Richter, Grafen von Hohenlohe, nacher Bartenstein, und von da, auf seine Veranlassung, vollends nach Wezlar: Allda hiesse es, (wie es auch wahr ware,) das Cammer-Gericht könne nichts bey der Sache thun, sondern es komme auf den Kayser und das Reich an; ich müßte mich also in Wien damit melden: Der Herr Cammer-Richter gabe mir auch ein Schreiben an den Herrn Reichs-Vice-Canzler mit.

§. 11. Zweyte Reise nach Wien.

Ich gienge so fort im Spath-Jahr 1724. zum zweytenmal nach Wien, und brachte meine Vorschläge allda an.

Geschäffte allda.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte mich nur mit guten Vertröstungen auf: Und als ich einmal mich zur Audienz bey Ihme melden liesse, kame der Cancellist wieder heraus, und sagte: Ihro Excellenz hätten befohlen, mich zu fragen: Ob ich etwas neues anzubringen hätte? Ich sagte: Nein! sondern ich bäte nur um Resolution: Der Cancellist replicirte: So liessen Ihro Excellenz mir sagen: Ob ich nicht wüßte, daß es heisse: Vienna vult expectari?

Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgräz, aber sagte mir rund heraus: Wann ich sonst nichts in Wien zu verrichten hätte, könnte ich nur wieder nach Hause reisen: Dann wann meine Vorschläge auch die beste und practicabelste wären, würde doch niemalen etwas daraus werden: Das Cammer-Gericht gebe ja so

nichts auf den Kayser; was erst geschehen würde, wann es des Kayserlichen Hofes gar nicht mehr bedürffte!

Frohnleichnams=Proceßion.

Als ich damals in Wien ware, hätte ich, weil ich ein kurzes Gesicht in die Ferne habe, bey der Frohnleichnams=Proceßion gerne die ganze Kayserliche Familie in der Nähe gesehen. Man zeigte mir in dem Kayserlichen Burg= oder Schloß=Plaz, nahe bey dem Thor, wo die Proceßion hereingieng, und es Schrancken hatte, eine Stelle, wo die Proceßion an denen Schrancken vorbeygienge. Ich fragte: Ob ich keine Gefahr hätte, niderknien zu müssen? Es hiesse: Nein! Die Altäre seyen weit davon in andern Ecken des Burgplazes aufgerichtet! Als aber der Kayser eben an mir vorbeygienge, und nur ein Hartschier, (Leibgarde,) so neben dem Kayser gienge, zwischen dem Kayser und mir ware, klingelte es in einer Ecke: Alles fiele darauf nieder, auch der gerade neben mir gehende Kayser und Hartschier, ich aber bliebe allein stehen, in dem ganz mit Menschen angefüllten Burgplaz. Mir ware nicht wohl bey der Sache, und ich vermuthete nicht unbillig, wann der Kayser wieder aufstünde, werde Er, oder sonst Jemand, befehlen, mich in Arrest zu nehmen: Der Kayser stunde aber wieder auf, gienge fort, und mir geschahe kein Leid: Vermuthlich hat auch eben die so nahe Gegenwart des Kaysers verursacht, daß sonst Niemand von dem Pöbel ꝛc. mich angetastet, oder auch nur mich deßwegen besprochen hat: Der Herzoglich=

lich: Würtembergische Legations-Secretarius Dilthey aber, welcher die Proceßion aus einem Fenster in der Kayserlichen Burg mit angesehen hatte, bezeugte mir nachmals: Er wolle die Tage seines Lebens die Angst nicht vergessen, die er für mich gehabt habe, da er gesehen, wie verwegen ich mich hierinn bezeuget hätte.

Bekanntschafft mit dem R. Vicecanzler, und Grafen von Wurmbrand.

Indessen liesse der Herr Reichs-Vicecanzler sich näher mit mir ein, und gebrauchte mich in allerley Aufsäzen, z. E. wegen derer an Reichsständischen Höfen befindlichen Kayserlichen Gesandten Briefpost- und Zoll-Freyheit. Unter anderem ware auch damals bey dem Reichs-Convent die Materie von der geistlichen Gerichtbarkeit der Catholischen Landes-Herrn über ihre Evangelische Unterthanen in Bewegung, und Schweden selbst hielte dafür, man könne sie ihnen nicht absprechen. Ich verfertigte darauf, auf Begehren des Herrn Reichs-Vicecanzlers, den hernach unter dem Namen Sinceri in Druck gegebenen Aufsaz hievon. Auf gleiche Veranlassung schriebe ich auch die zufällige Gedancken von dem Simultaneo, so sich als ein Anhang bey dem 3ten Theil meiner Reichs-Famä finden; welche ich aber, wegen des grossen Mißbrauchs, welchen die Catholische von dergleichen Schrifften machen, hernach niemalen als meine Arbeit erkannt, noch in die Zahl meiner Schrifften gesezet habe: Als mir aber angesonnen wurde, auch die Schrifft: *Sacra libertatis anchora*, von dem Jure eundi in par-

partes zu widerlegen, entschuldigte ich mich, weil ich glaubte, die Evangelische hätten recht.

Zu dem damaligen Herrn Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsidenten, Grafen von **Wurmbrand**, ware sehr schwer zu kommen, und er hatte mich auf mein Anmelden nie vor sich gelassen: Nun aber bekame er durch den Hrn. Reichs-Vice-Canzler eine gute Meinung von mir, liesse mich selber zu sich hohlen, sonderlich an Post-Tägen, da keine Reichs-Hof-Raths-Seßionen waren, unterredete sich ganz familiair und vertraulich vile Stunden lang mit mir, wobey der Herr Bischoff zur Wienerischen Neustatt, nachmaliger Erz-Bischoff zu **Prag**, Graf von Manderscheid, zuweilen mit gegenwärtig ware; Er nannte mich auch fast niemalen anderst, als: "Ehrlicher Herr Regierungs-Rath!„ Er liesse mir aber nie weder selbsten die geringste Wohlthat zuflieſſen, noch ware er mir sonst zu einem Stück Brod, dessen ich höchst-bedürfftig ware, behülflich.

Schnelle Veränderung meines Nothstandes.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hingegen liesse sich nichts umsonst thun, sondern belohnete alles reichlich: Und weil ich, wann Er etwas von mir verlangte, es so schnell liferte, daß es ihme unbegreiflich ware, Er auch ein aufrichtiges Gemüthe an mir wahrnahm, gewann er mich immer lieber. Einst truge er mir Freytags eine Arbeit auf, und schickte mir Samstags Mittags die darzu nöthige Actenstücke: Ich sazte mich selbigen Nachmittag und die ganze Nacht hin, machte den verlangten Auffsaz, copirte ihn, und liesse mich

mich Sonntags Vormittags zur Audienz bey Ihme melden: Er liesse mich befragen: Was mein Begehren seye? Ich antwortete: Ich hätte den verlangten Auffsaz; Er konnte es kaum glauben: Als ich ihn aber präsentirt und Er ihn durchblättert hatte, erstaunte Er darüber.

Indessen reichte eben mein Verdienst nicht hin, mich in Wien, und meine Frau und Kind in Stuttgart, erhalten zu können: Ich hatte zulezt nur noch einen einigen Gulden, wußte nicht, wo etwas weiteres herkommen sollte, und meine liebe Frau schriebe mir noch darzu eben damals, ich sollte ihr Geld schicken. Ich gieng mit schwerem Herzen zu dem Herrn Grafen von **Wurmbrand**, (deme ich aber nichts von meinen Umständen sagte,) welcher mir meldete: Der Herr Reichs-Vice-Canzler wollte mich sprechen. Weil es nun eben an einem Tag ware, da Er Audienz gabe, verfügte ich mich in sein Quartier; wollte aber, weil das Vorgemach schon voller angesehener Personen ware, welche auch zu Ihme verlangten, wieder gehen, bliebe endlich doch, und wurde gleich als der zweyte (zu männiglichs Verwunderung,) hinein geruffen. Der Herr Reichs-Vice-Canzler gienge mir mit seinem Hut voll hart Geld entgegen, und sagte: "Herr von Moser! Ihro Majestät der Kayser haben vernommen, daß Sie Geldes benöthiget seyen, und haben mir dahero dises für Sie zugestellt: Wann dises aus ist, wird man weiter für Sie sorgen!" Ich erstaunete, daß ich fast erstarrete, und wie aus mir selber kame. Er proponirte mir darauf: Ich

möchte

möchte mich zu seinem Herrn Schwager, dem würcklichen Reichs-Hof-Rath, Grafen von Nostiz, begeben, und ihme in einigem an Handen gehen. Ich erschrack darüber sehr, und entschuldigte mich mit meiner Untüchtigkeit: Er beharrete aber darauf, und sagte: Er kenne mich, rc. Ich mußte mich dann darzu resolviren, die Sache ward noch selbigen Tag richtig, und da ich des Morgens nur noch Einen Gulden hatte, und nirgend hinaussahe, hatte ich Abends eine schöne Summ baares Geldes, freye Tafel, Logis und Bedienung, 600. fl. Pension, und den Verspruch, daß man auch auf andere Weise für mich sorgen wollte [1]).

Der Herr Reichs-Vicecanzler hielte auch treulich Wort: Er liesse mich täglich in einer Carosse in sein Sommer-Palais abhohlen, seine Bibliothec in Ordnung zu bringen; hernach liesse er mich zu gleichem Ende auf sein Schloß Göllersdorff, 6. Meil von Wien, führen, und bezahlte alles wohl.

Weitere gute Aussichten.

Nun hatte ich überall freyen Zutritt, und wurde distinguirt. Obbesagter Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, (der sonst mit dem Herrn Reichs-Vice-Canzler gar nicht gut stunde,) gewanne mich ebenfalls lieb, sprach über allerley

ver-

(1) In denen Götting. Anzeig. wird gemeldet: Ich hätte mein Brodt zu Wien erst in dem Augenblick gefunden, der der Verzweiflung nahe gewesen: Aber ein anderes ist doch; keinen Rath mehr wissen, ein anderes, verzweiflen.

vertraulich mit mir, gabe seine Hochachtung auch auf andere Weise, die ich hier nicht benennen kan, zu erkennen, und versprache mir freywillig die erste vacant werdende Evangelische Reichs-Hof-Raths-Agentie, welche Reichs-Hof-Raths-Agenten, wann sie eine starke Kundschafft haben, mit gutem Gewissen offt ungleich höher dienen können, als ein würcklicher Reichs-Hof-Rath.

Begebenheiten mit Herrn Reichs-Vicecanzler.

Weil der Herr Reichs-Vice-Canzler vertraulich mit mir umgienge, hörete ich nicht nur manche wichtige und geheime Umstände von Ihme, (z. E. von des Pabsts Clementis XI. Homilie über den Text: *Aquila insidet Corporibus*;) sondern es veranlaßte dises auch, daß sich allerley Reichs-Stände, Gesandte und privat-Personen, an mich wandten, um durch mich desto besser bey Ihme den Zweck zu erreichen: Er ware auch so gnädig, daß Er mir aufrichtig sagte, wie dise und jene Sachen anzugreiffen seyen, daß sie gehen könnten.

Ein Mitglid der Reichsritterschafft, G. v. K. hatte, wegen verschidener schwerer Verbrechen, das Leben verwürckt; der Reichshofrath hatte aber statt dessen auf eine fünfjährige Gefangenschafft angetragen; worauf jedoch keine Kayserliche Resolution erfolgen wollte: Der von G. ware indessen aus seinem Arrest entwichen, hielte sich heimlich in Wien auf, und bate mich: Ich möchte doch durch den Herrn Reichsvicecanzler eine Resolution bewürcken; er wollte sich diser Strafe gerne unterwerffen, weil er doch Hoffnung hätte,

hätte, hernach den übrigen Rest seines Lebens si=cher zubringen zu können. Ich truge es dem Herrn Reichs=Vicecanzler vor; Der mir aber kei=ne gute Hoffnung machte, weil Jhro Maj. der Kayser, nicht daran wollten, dem von G. das Leben zu schencken, und dise Verbrechen so gelind zu bestrafen: Alleine gleich drey Tage hernach wurde die Kayserliche Resolution im Reichshof=rath publicirt und es bey dem Reichshofraths=Gutachten gelassen.

Der Herr Graf von **Hohenlohe=Pfedel=bach** ersuchte mich: Dem Herrn Reichs=Vice=canzler wegen der von jenem bey dem Corpore Evangelicorum gesuchten obgedachten Garantie eine Entschuldigung zu machen. Ich thate es: Der Herr Reichs=Vicecanzler hörte mich ganz ge=lassen an; alsdann sagte Er zu mir: Jhnen neh=me ich es nicht übel, daß Sie dise Commißion übernommen haben; dann ich bin versichert, wann Jhnen die Umstände bekannt gewesen wä=ren, würden Sie es nicht gethan haben. Wissen Sie, daß der Graf dise und dise Schritte ge=macht hat? Ich konnte mit Wahrheit Nein! darzu sagen; darauf fuhre Er fort: Mein Vet=ter, der Graf, hat schon neulich, bey Gelegen=heit des Neujahrs=Wunsches, eben so an mich ge=schriben: Weil man mich aber im Reich in Re=ligionssachen für hizig hält; so habe ich das Schreiben unbeantwortet gelassen, um jenen Punct nicht berühren zu müssen: Weil Er aber fortfährt, sich weisbrennen und recht gethan ha=ben zu wollen, so schreiben Sie ihme in meinem

Na=

Namen: Daß man hier von seinen Demarschen wohl informirt seye; er müße närrische Räthe haben, welche ihn zu dergleichen verleiten; er müße wißen, daß er an einem Ort size, wo man ihne auf die Finger klopfen könne und werde, und man werde seinetwegen keinen Krieg anfangen.

Als ich, unter dem Titul: *Corpus Juris Germanici*, einen Auszug des so genannten Corporis Recessuum Imperii mit Anmerckungen herausgeben wollte, der Reichshofrath aber fordersist Bericht von dem Kayserlichen Büchercommißariat zu Frankfurt verlangte: Ob es ohne Nachtheil der denen Verlegern des Corporis Recessuum Imperii ertheilten Druckfreyheit geschehen könnte? schriebe der Herr Reichs-Vicecanzler von freyen Stücken an das Büchercommißariat, den Bericht favorabel einzurichten; wie auch geschahe.

Ich wollte ferner eine Sammlung derer neuesten am Kayserlichen Hof zum Vorschein gekommenen Deductionen und wichtigsten Reichshofraths-Conclusorum herausgeben: Der Herr Reichshofraths-Vicepräsident, Graf von Wurmbrand, ware sehr dawider, und sagte: Es würde nur Gelegenheit geben, selbige Conclusa in anderen unschicklichen Fällen appliciren zu wollen, welches dem Reichshofrath nichts als Verdruß verursachen, alle Schuld und Haß aber so dann auf mich, als den Herausgeber, fallen würde: Der Herr Reichshofraths-Präsident und Reichs-Vicecanzler hingegen hatten nichts dawider, und sagten: Der Genius der jezigen Zeiten seye nun

schon einmahl so, daß dise Dinge nicht mehr verborgen gehalten werden könnten, und es dörffte nicht lang anstehen, so werde Jemand im Chur-Sächsischen oder Preußischen, (wo man sich nichts um das Kayserl. Bücher-Commißariat bekümmere,) dergleichen unternehmen; also könnte man ja lieber mir dises Stück Brodt gönnen!

Der Herr Reichs-Vicecanzler stunde auch überhaupt in Sorgen: Durch das allzustrenge Verfahren des Kayserlichen Büchercommißariats zu Franckfurt werde man den Buchhandel von da völlig vertreiben, und er werde sich ganz nach Leipzig ziehen; wo so dann der Kayserliche Hof mehr Schaden davon hätte, als wann man es zu Franckfurt nicht so genau nähme.

Von dem *Mercure historique & politique* sagte mir der Herr Reichs-Vicecanzler: Daß man in Wien offt darüber erstaune, was für Dinge darinn vorkämen, die man in Wien für die äusserste Geheimniße hielte, davon nur etliche wenige Personen wüßten: Das beste aber seye dabey, daß es gar offt mit vilen falschen Nachrichten untermenget seye, welche Niemand von dem wahren sicher unterscheiden könne, als wer in der Sache selbst gebrauchet werde.

Und sonst.

Ich hatte auch bey Kayserlicher Majestät wiederum Audienz. Man wollte mir eine Reichsgräfliche Collegialagentie verschaffen: Gute Freunde warneten mich aber: Es werde schlechte Zahlung erfolgen, und ein jedes Mitglid des Collegii

haben

haben wollen, seine Sachen auch mit-umsonst zu besorgen.

Der damahlige Ober-Appellations-Vicepräsident zu Prag, Herr Graf Philipp von Kinsky, liesse mich zu sich bitten, und mir hernach durch den Herrn Reichshofraths-Präsidenten jährlich 2000. fl. anbieten, wann ich mich zu ihme nach Prag begeben, und fünf Jahr allda bleiben wollte: Ich hätte aber innerhalb diser Zeit mein Glück in Wien verscherzt, auch in Prag keine Religionsübung gehabt 2c. Ich schluge es also aus.

§. 12. Niderlaßung in Wien.

Hingegen entschloße ich mich, wann ich in meinem Vaterlande, (welches ich noch allem vorzoge,) kein Brodt erhalten könnte, mich völlig in Wien niderzulaßen.

Schicksal in Würtemberg.

Ich reisete also im Sommer 1725. nach Suttgart, und bate um eine würckliche Regierungsraths-Stelle, allenfalls ohne Besoldung, nur mit der Versicherung, daß ich in die erste sich erledigende Besoldung eintretten sollte: Statt deßen aber erhielte ich ein Herzogliches Decret: Daß mir zwar erlaubt werde, mich noch einige Zeit in Wien aufhalten zu können; jedoch, daß ich mich in keinen wider das Herzogliche Intereße directe oder indirecte vorkommenden Affairen gebrauchen laßen, sondern vilmehr in der bißherigen Pflicht beharren, fortan bey nöthig befindender Placir- und Revocirung meiner zu Fürstlichen Diensten mich so fort unweigerlich stellen und

revertiren solle. Ich hielte dises für hart und unbillig; schwiege aber, damit man mir an meinem Abzug nicht hinderlich seye, verkauffte alles, und zoge mit Frau und Kind nach Wien.

Gefahr auf der Donau.

Als ich nun mit meiner Familie auf der Donau nach Wien reisete, kamen wir eines Tages zeitlich bey Straubingen an: Die Schiffleute sagten, es seye zwar noch 2. Stund an das nächste Ort, es seye aber Vollmond, da es hell bleibe, und gut Wasser ohne Felsen habe; wir hießen also fortfahren: Es wurde aber bald so finster, daß wir Lichter anzünden mußten; die Schiffleute wunderten sich, und konnten nicht begreiffen, wie es zugehe: Endlich fiele mir ein, daß eben um dise Zeit eine totale Mondsfinsterniß eintrate: Indeßen waren wir nun einmal auf dem Waßer, und es wurde so finster, daß man nur an denen vilen Lichtern am Ufer erkennen konnte, daß wir bey einem Ort wären: Weil man nun weder Waßer, noch Ufer und Land, unterscheiden konnte, so rieffen wir aus aller Macht, daß die Leute aus dem Ort uns mit Laternen zu Hülff kamen, und leuchteten, daß wir aus dem Schiff an das Land steigen konnten. Wäre diser Zufall uns weiter hinab begegnet, da die Donau zwischen hohen Bergen fleußt, und am Ufer sowohl, als in dem Fluß selbst, sich vile Felsen befinden, wären wir in der grösten Lebensgefahr gewesen.

Als wir von Paßau wegfuhren, ware ein Sturm, der die Wellen so an das Schiff trieb,

daß man meinte, das Schiff fahre auf lauter Steinen und Felsen.

Zehen Meilen oberhalb Wien kamen wir in einer Gegend, wo es das ganze Jahr hindurch starcke Winde hat, in einem so hefftigen Sturm an, daß sich alle Menschen verwunderten, daß wir uns zu solcher Zeit auf das Waßer gewagt hätten und glücklich davon gekommen seyen; erzählten uns auch, daß erst vor Einer Stunde ein Schiff untergangen und die darauf befindlich geweßte Personen ertruncken seyen.

Streit wegen eines Kayserl. Passes.

Der Herr Reichsvicecanzler hatte mir Geld zu Erkauffung einiger Bücher und einen von Kayserlicher Maj. und dem Herrn Reichsvicecanzler eigenhändig unterschribenen Freypaß mitgegeben: Diser wurde überall respectirt, biß wir nach Linz in Ober-Oesterreich kamen, wo man ihn nicht wollte gelten lassen, weil er nicht von dem Hofcammer-Präsidenten unterschriben seye; der Kayser könne vil unterschreiben! u. s. w. Da ich aber die Mauth durchaus nicht zahlen, sondern die Bücher stehen laßen wollte, und nur ein Attestat verlangte, daß man die Bücher nicht auf den Freypaß mauthfrey habe abfolgen laßen wollen; so ließe man sie endlich paßieren: Und dises machte, daß ich hernach an Hand gabe, der Wahlcapitulation Art. 8. §. 31. die Stelle von denen Kayserlichen Erblanden einzurücken.

Resignation der Würtemb. Dienste.

So bald ich in Wien angelanget ware, resignirte ich meinen Würtembergischen Regierungs-

raths=Character und meine Professur zu Tübingen.

Reichs=Hofraths=Agentiesachen.

Der Herr Reichshofraths=Präsident hatte mir (zu jedermanns Verwunderung,) Hoffnung gemacht, mich nun zum überzähligen Reichshofraths=Agenten anzunehmen, und der Herr Reichsvicecanzler erinnerte mich, es zu betreiben; mit dem Anhang: Ob ich nicht wüßte, was Paulus schreibe: Ermahne, es seye zu rechter Zeit, oder zur Unzeit! es scheine aber, ich hätte keinen rechten Lust darzu! Ich antwortete: Ihro Excellenz hätten es errathen! Er sagte: Warum? Ich versezte: 1. Könnte ich meinen Parthien nicht recht dienen, wann ich den Referenten nicht wüßte; dises aber könnte ich von Niemand erfahren, als von Leuten, die alle Pflicht und Eyd darauf hätten, es nicht zu entdecken. 2. Die Agenten müßten bloß von den Parthien leben; wo ich nun dise herbekommen sollte? Das erste übergienge Er in der Antwort; auf das andere aber versezte Er: Meinen Sie dann nicht, wann ein Hof schon zehen Agenten hätte, ich recommendirte Sie aber nachdrücklich, und verspräche, Ihnen allezeit einen freyen Zugang zu verstatten, man nähme Sie nicht zum eilften an? und über dises will ich Sie so lang aus meinem Beutel souteniren, biß Sie von denen Parthien leben können: Aber auch dises machte mir keinen Lust; sondern ich ließe die Sachen gehen, wie sie giengen.

Ueble Gesundheit.

Nun aber kame ich in eine neue Schule. Ich wurde

wurde starck mit dem Malo hypochondriaco befallen, und meine Gesundheit litte durch meine, seit deme ich mit meiner Familie in Wien lebte, unvermeidlich unordentliche Lebens-Art äusserst noth. Den einen Tag mußte ich Mittags um 11. Uhr zu Haus speisen, so dann gleich nach Tisch etliche Stunden mit meinem Herrn Grafen arbeiten: Den andern Tag mußte ich vorher mit ihme arbeiten, hernach mit ihme speisen, da ich um 2. oder 3. Uhr zu Tische kam: Den dritten Tag ware ich zu ihm eingeladen; wann ich aber kame und bis 2. oder 3. Uhr mit ihme gearbeitet hatte, hatte er sich engagirt, anderswo zu speisen, ich bekame also bey ihme nichts, und wann ich nach Haus kame, traffe ich wieder nichts an. Ich wurde also sehr elend, und sehnete mich nach einer ordentlichen Lebens-Art.

Beruff nach Würtemberg.

Es fügte sich auch eben, daß die damalige Würtembergische Hof-Parthie meinen Aufenthalt in Wien und meine genaue Bekanntschafft mit obgedachten Ministern nicht gerne länger sahe, zumalen nachdeme ich meine Würtembergische Dienste aufgekündigt hatte: Ich ware also kaum ein Viertel-Jahr wieder in Wien; so wurde ich durch den allda befindlichen Würtembergischen Legations-Secretarium Dilthey sondirt: Ob ich als würcklicher Regierungs-Rath mit völliger Besoldung zurückgehen wollte? Alle meine Gönner mißriethen es mir im höchsten Grad, und sagten mir manches voraus, das hernach eingetroffen hat. Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident

wollte mir zu lieb so gar von der Ordnung abgehen, und, weil keine Stelle ledig ware, mir sogleich eine überzählige Evangelische würckliche Reichs-Hof-Raths-Agenten-Stelle zuwenden: Andere sagten, mein Graf würde bald als Ambassadeur nach Paris gehen, und ich ihme als Legations-Secretaire zugegeben werden; alsdann seye meine Fortun, wann ich auch nicht Catholisch werden wollte, auf Lebenslang gemacht: Andere wollten mir zu einer künfftigen Reichs-Hof-Raths-Stelle Hoffnung machen: Der Herr Prälat von Göttweig sagte zu mir: Ich habe allen Respect für die Reichs-Fürsten: Aber ihre Höfe seynd Bäche; da fangt man Schneider-Fischlein! Wien ist der Oceanus, da fangt man Wallfische! u. s. w. Ich entschlosse mich aber doch, die Würtembergische Regierungs-Raths-Stelle anzunehmen.

Abschid beym R. Vicecanzler.

Als ich bey dem Herrn Reichs-Vice-Canzler Abschid nahme, sagte Er zu mir: Nun ich habe immer geglaubt, der gute Geist werde Sie überzeugen, daß Sie in einer irrigen Religion seyen; die Catholische Religion ist gleichwohl die alte Religion: Sed Spiritus flat, ubi vult! Versprechen Sie mir wenigstens, daß, wann Sie eine andere Ueberzeugung bekommen sollten, Sie dem guten Geist nicht widerstreben wollen. Ich sagte: Euer Excellenz ist bekannt, daß ich bey meiner dermaligen Religion keine zeitliche Vortheile zu hoffen habe, und daß ich hingegen grosse Fortun machen könnte, wann ich zu Ihrer Kirche überträte: Ich müßte also

nur

nur von Sinnen seyn, wann ich mein zeitliches Glück verscherzen, und noch darzu einer inneren Ueberzeugung, daß ich in einer irrigen Religion seye, widerstehen wollte: Uebrigens müßten wir, wann in Religions-Sachen etwas auf das Alter ankäme, Juden werden; dann ihre Religion seye auch älter, als die christliche: Ja wir müßten Heiden werden; dann die Heidnische Religion seye noch älter, als die Jüdische. Er antwortete auf dises leztere nichts, wiederhohlte aber sein Ansinnen, daß ich einer künfftigen Ueberzeugung nicht widerstreben wollte; ich gabe Ihme auch ganz willig die Hand darauf. Er sagte so dann: Weil ich weiß, daß Ihnen die Reise-Kosten nicht werden vergütet werden, und Ihre Frau ein Kindbett vorhat; so will ich Ihnen hiermit 100. Ducaten auf den Weg verehret haben. Ich sagte: Ihro Excellenz hätten bißhero so viles an mir gethan, daß ich nicht im Stand seye, dises auch noch anzunehmen. Er antwortete: Ich kans entbehren, und Sie brauchens; nehmen Sie es! Er versprache mir auch, daß, wann es mir in Würtemberg nicht gut gienge, ich immer wieder meine Zuflucht zu Ihme nehmen könnte (1). Er correspondirte auch noch nachhero als Fürst zu Bamberg und Würzburg mehrmalen mit mir; wie seine noch bey Handen habende Brieffe an mich bezeugen.

(1) Man sehe von allem disem meine Zuschrifft an hochgedachten Herrn Reichs-Vice-Canzler, vor dem 3ten Theil meiner Reichs-Fama; damit niemand glaube, es seye hier etwas übertriben.

Wie viles von Wienerischen, (absonderlich Reichshofräthlichen,) theils wichtigen, theils doch besonderen, Anecdoten, Begebenheiten, Anmerckungen, u. s. w. die sich resp. damahlen zugetragen haben, oder von mir gemacht worden seynd, oder noch gemacht werden könnten, ließe sich zum Beschluß dises meines Aufenthalts in Wien noch erzählen! Es wäre aber für eine noch lebende privat-Person zu vil gewagt: Nur einige wenige Beyspile will ich zur Prob anfügen; und zwar forderist von denen beyden damaligen Kayserlichen Reichsministern.

Reichshofraths-Präsident.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von **Windischgräz**, ware ein Herr von viler Erfahrung in seinem Amt, und der gröste Eyferer für eine unpartheyische Verwaltung der Gerechtigkeit in einem so hohen Grade, daß er darinn den Beyfall aller und jeder Menschen, die ihn kannten, verdiente und würcklich hatte: Aber, seiner Ehrlichkeit selbst-bewußt, ware er gegen Jedermann allzuoffenherzig, konnte und wollte in nichts zurückhalten, sondern sagte alles gerade heraus, wie er dachte; welches bey einem Minister gar leicht mißbraucht werden und Schaden thun konnte ohne Zweifel auch zuweilen würcklich gethan hat. Auch waren seine Leidenschafften sonst zu starck; dahero er, in bester Meinung, zuweilen im versammleten Reichshofrath gegen einige Glider desselbigen die hefftigste Ausfälle thate; ja gegen anderen seines gleichen Kayserlichen Ministern sich zu solchen Handlungen verleiten ließe, die sich nicht für Beyde schickten: Deßwegen auch insgemein gesagt wurde: Der Kayser

ästimire ihn, aber Er liebe ihn nicht. Auch ware schwer zu ihm zu kommen, weil er nur an denen Tagen, wann Reichshofrath gehalten wurde, etwa eine halbe Stunde lang vorher Audienz gabe; dann vile Personen, die keinen besonderen Character oder Addreß hatten, vilfältig 10. und 20. mahl vergeblich kamen. Gewohnlicher Weise wurden Alle, so ihn zu sprechen verlangten, vor der Audienz in der Antichambre von seinem Secretaire aufgeschriben, und, wann die Audienz angehen sollte, ihme vorgelesen:

Reichs-Vicecanzler.

Von dem Herrn Reichs-Vicecanzler, Grafen von Schönborn, will ich nur noch dises wenige melden:

1: Er hatte, ordentlicher Weise, das einem Minister so nöthige Phlegma; er hörte den Vortrag, so man Ihme machte, gelassen an, wiederhohlte sodann denselben von Puncten zu Puncten, antwortete auf jeden ebenfalls gelassen, und mit einer solchen Wohlredenheit und Genauigkeit, die man bewundern mußte: In schrifftlichen Aufsäzen hingegen, die aus seiner eigenen Feder floßen, ware Er der große Mann nicht.

2. Gegen seine Bediente ware Er überaus gütig: Wann Ihme einer etliche Jahr getreu gedienet hatte, und Er hätte ihn noch so lieb gehabt und noch so gern in Diensten behalten, so brachte Er ihn irgendwo so an, daß er auf Lebenslang wohl versorgt ware, und sagte: Er Selbst seye ein geistlicher Herr, der keine Familie habe; wann er nun bald stürbe, möchte es ihnen an Brodt fehlen: Er wolle ihnen also lieber darzu helffen, alldieweil Er könne. Er hielte einen eigenen Canditor:

ditor: Diser verfertigte eine gewisse Art laxierender Chocolade, welche in Wien sehr beliebt ware, und so starck abgienge, daß der Canditor fast alle seine Zeit darauf verwandte und der Herr Reichs-Vicecanzler, wann Er tractierte, offt den Confect für baares Geld kauffen mußte; ohne etwas dabey zu erinnern.

Wann ich bey dem Herrn Reichs-Vicecanzler in seinem Sommer-Palais ware, mußte Er offt 2. 3. 4. Zimmer hindurch ruffen und pfeiffen, biß Er einen von seinen vilen Bedienten zur Hand brachte: Wann ich dann glaubte, es würde übel ablauffen, sagte Er mit gröster Sanftmuth: Warum Niemand da seye?

Bey allem deme hatte Er doch nicht lauter getreue Bediente; wie dises Beyspiel zeuget: Der Herr Reichs-Vicecanzler befahle seinem Caßierer, (der vormals ein Stalljung bey ihme gewesen ware, nun aber bereits 30000. fl. in dem Wiener-Banco stehen hatte,) mündlich: Er sollte mir 100. Ducaten als ein Präsent bezahlen; statt deßen aber zahlte er mir 50. Ueber der Tafel rühmte ich meinem Herrn Grafen von Nostiz: Sein Herr Schwager, der Herr Reichs-Vicecanzler, hätten schon wieder die Gnade gehabt, mir 50. Ducaten zu verehren. Einige Tage hernach sprachen der Herr Reichs-Vicecanzler und die Herrn Grafen von Wurmbrand und von Nostiz miteinander von mir; der Reichs-Vicecanzler sagte: Er habe mir erst 100. Ducaten zahlen lassen; womit ich schon einige Zeit auskommen könnte: Der Herr Graf von Nostiz sagte: Ich hätte ihme nur von 50. gesagt; worauf der Herr Reichs-Vicecanzler ihne ersuchte, mich nochmals darüber zu be-

befragen. Der Herr Graf von Nostiz fragte mich also über der Tafel: Wie vil ich leztmahls von seinem Herrn Schwager bekommen habe? Ich sagte 50. Ducaten. Der Herr Graf: Nicht mehr? Ich: Nein! dises seye ein großes Präsent, wofür ich in meinem Vaterlande lange Zeit hätte arbeiten müßen, und doch nicht so vil bekommen hätte. Als nun der Herr Graf von Nostiz es dem Herrn Reichs-Vicecanzler wieder sagte, ließe diser seinen Caßierer ruffen, und fragte ihn: Wie vil er dem Moser leztmahls bezahlet habe? Er merckte Unrath, und sagte: 50. Ducaten. Der Herr Reichs-Vicecanzler hielte ihme entgegen: Ob Er ihme nicht befohlen habe, mir 100. Ducaten zu bezahlen? Diser entschuldigte sich aber damit: Er müße Ihro Excellenz nicht recht verstanden haben. Der Herr Reichs-Vicecanzler aber sagte nur: Er solle Ihme nicht mehr so kommen, und mir die übrige 50. Ducaten nachzahlen! wie auch geschahe: Hätte aber der Herr Reichs-Vicecanzler den Caßierer angehalten, sein Journal vorzulegen, oder hätte Er ihme ein schrifftliches Decret gegeben, oder befohlen, sich darüber quittiren zu lassen; so wäre der Betrug so gleich offenbar gewesen.

Der Herr Prälat von Göttweig sagte mehrmalen: Wann er den Segen des vierten Gebots jemalen sichtbarlich erblicket habe, so seye es in der Schönbornischen Familie gewesen; dann alle Herrn Söhne hätten, da Sie schon in denen grösten Würden gestanden, gegen Ihre Frau Mutter einen solchen Respect bezeugt, dergleichen nicht leicht privat-Eltern von ihren Kindern zu gewarten

ten hätten, und es seye mit Erstaunen anzusehen gewesen, wie, wann die Frau Mutter in das Zimmer getretten, alles in einer solchen Ehrforcht sich bezeuget habe, als wann sie Kinder gewesen wären, die noch unter der Ruthe stünden; und er, Prälat, habe das zeitliche Glück diser Herrn großen Theils mit solchem ihrem Gehorsam gegen die Frau Mutter zugeschriben.

Von anderen Wiener-Sachen will ich nur dises melden:

Andere Ministers und Räthe.

Was ich schon vor mehr als 40. Jahren an einem Ort (1) geschriben habe: „Mir selbsten seynd zwey Exempel bekannt, eines, daß ein vornehmer Minister eines Catholischen Hofes, wann strittige Puncten aus unserem Staatsrecht auf das Tapet kamen, des *Moreri* Dictionaire zu consuliren pflegte; und ein Anderer, der schon einige Jahre in wichtigen (Reichs-) Geschäfften ware gebraucht worden, mußte gestehen, daß er nicht wiße, was der Religions- oder Westphälische Fride seye;„ gehöret ebenfalls in disen Zeitlauff.

Religionssachen.

In Wien speisete ich einstens mit einer verheuratheten Standesperson, die in einem ansehnlichen Amt stunde: Der Discurs kame auf den Ehebruch, und besagte Person ware so unwissend in Religionssachen, daß sie nicht wußte, daß der Ehebruch wider GOttes Gebot seye. Der Cammerdiener, so hinter ihr stunde, winckte mir, ich sollte den Discurs fortsezen: Ich sagte: Es stehe ausdrücklich in der Bibel: „Die Hurer und Ehe-

(1) in meinen Præcogn. Jur. publ. S. 94. u. f.

Ehebrecher wird GOtt richten.„ Sie wollte wißen, wo es stehe? Ich sagte: In einer der Episteln Pauli; den eigentlichen Ort aber könnte ich nicht auswendig sagen. Sie fragte darauf ferner: Wer dann der Paulus gewesen seye? Ob seine Episteln ein großes Buch ausmachten? und endlich verlangte sie, ich sollte sie ihro geben; wie auch geschahe.

Die Magd in dem Hause, wo ich wohnte, sagte einmal zu mir, als sie das Bett machte: Ich sünge alle Tage so schön! Ich antwortete ihr: Wann sie so ein Wohlgefallen daran habe, wolle ich ihr mein Gesangbuch lehnen; es seye nichts wider ihre Religion darinn. Des anderen Tages sunge sie lang; aber ohne einige Melodie. Als sie wieder zum Bettmachen kame, sagte ich: Nun, sie habe ja heute lang gesungen; was sie dann gesungen habe? Sie versezte: Es seye gar ein schönes Lied; aber es seye so lang, sie könnte es mir nicht sagen. Als ich es mir nun von ihr zeigen ließe, hatte sie das Register gesungen.

Ehrlichkeit.

Einstens sagte ein vornehmer Herr in Wien zu mir: Ich würde einmahl kein Minister werden! Ich versezte; das seye meine geringste Sorge: Doch möchte ich wißen, warum? Mir wurde die Antwort: Ich seye zu ehrlich darzu! Ich fragte: Ob dann, Minister seyn und ehrlich seyn, incompatible Sachen seyen? Darauf hieße es: Nachdeme man das Wort ehrlich nehme.

Anmerckungen für Standes-Personen.

Es ist ein treffliches Recept für Fürsten, Grafen, Freyherrn und Edelleute, wenn sie sich auf ihren Stand

Stand zu vil einbilden, wenn man sie nach Wien schickt. Ey! ey! welch ein Unterschid! Man erzählte mir noch, wie Herzog Carl Leopold zu Mecklenburg, (deme bekanntlich die Obotrittische Könige noch im Kopf stacken,) sich geärgert und auf dem Absaz herum gedrehet habe, als er in dem Kayserlichen Vorgemach ziemliche Zeit warten müßen, biß er bey dem Kayser zur Audienz vorgelassen worden.

Ich ware einstens bey dem Reichshofraths-Agenten Schlegel, als drey Grafen von S. vor sein Quartier fuhren: Ich wollte gehen, er ließe sich aber entschuldigen, daß er den Besuch nicht annehmen könne, und sagte zu mir: Ey! man muß die Herrn Grafen nicht so gewöhnen, daß sie meinen, man müße ihnen gleich aufwarten, wann sie daher kommen!

Und wie muß es nicht einem solchen Herrn, der zu Haus ein gnädigster Herr ist, so wohl thun, wann ein solcher Agent zu ihme spricht: wann der Herr Graf noch nicht engagirt seynd, und sie mögen eine Suppe mit mir essen, so seynd sie Patron!

Absonderlich seynd die von dem neuen hohen Adel (deren es in Wien gar vile gibt,) offt die unerträglichste: Sie müßen aber auch zuweilen wieder einnehmen, wie sie ausgeben. Z. E. Eine Gräfin, die von Geburt geringen Herkommens ware, fragte ein Mitglid der Schwäbischen Reichsritterschafft: Seynd sie Graf? Antw. Nein! Frag: Aber doch Baron? Antw. Nein! Frag: Was dann? Antw. von gutem altem Adel. Die Gräfin sagte höhnisch: Mein Kutscher ist auch von

von Adel! Der Schwab antwortete: Es ist nur diser Unterschid, daß meine Voreltern von Adel waren, da Dero Voreltern villeicht noch Kutscher waren!

Gefahr vor Spizbuben.

Als ich mich nun entschlossen hatte, nach Stuttgart zurück zu gehen, kündigte ich mein in Wien neubestandenes Logis auf. Der Hausherr sagte: Er könne mich zwar nicht darum verdencken: weil es aber zwischen der Zeit seye, möchte es seinem Hause Nachtheil bringen: Ich sollte also erlauben, daß in den Zettel, welcher in Wien an die Thüren der Haüser, wo ein Quartier vacant wird, angeschlagen wird, gesezet werde: Der, so das Quartier bestanden habe, müsse schnell verreisen; und ich hatte keinen Anstand, es zu bewilligen. Darauf klopfte, als meine Frau und einiges Kind ganz allein zu Hause waren, Jemand an der Thüre, welche von der Treppe in unsere Wohnung gienge: Meine Frau machte auf, und es kame eine wohlgekleidete Mannsperson hinein, mit welcher meine Frau aber bey der Thüre stehen bliebe. Der Fremde sagte: Er hätte aus besagtem Zettel gesehen, daß wir verreisen würden, er wolle das Quartier, so wir hätten beziehen wollen, bestehen, lenckte aber den Discurs sodann darauf: Wo die Reise hingienge? wann? wie vil es Personen seyen? und gabe vor, weil unserer nur drey wären, wollte er den vierten Plaz nehmen, bezahlen, und auch mit uns reisen. Endlich sagte er: Madame! es scheint, sie seyen allein zu Hause! worüber meine Frau äusserst erschracke: Indeme er aber dises sagte, kame eine unserer Mägde vom Marckt nach

Hause und zur Thüre herein; der Fremde hingegen sprang augenblicklich, ohne ein Wort weiter zu sprechen, so schnell er konnte, die Treppe hinab und fort: Aus welchem allem sein Vorhaben in Ansehung meiner Frau und der Reise deutlich genug erhellete: Ueber alles dises aber liesse uns gleich darauf der Eigenthümer des von uns bestandenen Hauses ernstlich warnen, und melden: Daß eine Person, (die er eben so beschriebe, wie der bey meiner Frau gewesene Fremde beschaffen ware,) zu ihm gekommen, Anfangs auch nach dem Logis gefragt, hernach aber nach allen Umständen der Personen, so verreisen würden, sich so genau erkundiget und sich sonst so verdächtig bezeuget habe, daß er nicht zweifle, der Kerl gehöre zu einer derer damals gar häuffig um Wien herumvagirenden Raüberbanden, und es dörffte uns von einer solchen Gesellschafft aufgepasset werden. Wir änderten darauf unsern Vorsaz, und resolvirten uns, zu Wasser heim zu reisen, wo man mehrere Sicherheit hatte.

Reise mit meiner hochschwangeren Frau.

Nun ware Eine Gefahr vorbey; allein meiner l. Frau Schwangerschafft gienge zu Ende; zu Wasser waren es von Wien bis Stuttgart 100. Meilen, und weil das Schiff mit Pferden gegen den Strohm gezogen wurde, mußten wir 26. Täge und Nächte auf dem Schiff bleiben. Zu Regensburg hatten wir noch 40. Meilen: Weil es nun ein Evangelischer Ort ware, bote ich meiner l. Frauen an, ich wollte sie die Kindbett allda halten lassen: Sie aber wollte im Vertrauen auf

GOtt

GOtt weiter. Den 27sten Tag fuhren wir zu Land von Ulm in einer sehr elenden Kutsche und steinigten Weg biß Eberspach, 5. Stunden von Stuttgart. Meine l. Frau sagte: Nun könne sie nicht mehr weiter; sie müßte ihr Kind da haben! Ich ruffte dem Wirth, und fragte ihn: Ob eine Hebamme an dem Ort seye? Er antwortete: Ja, zwey tolle! (das ist, geschickte.) Meine Frau aber schlieffe so sanfft, als sie (wie sie sagte,) kaum in ihrem Leben jemals geschlaffen habe. Des anderen Mittags kamen wir kümmerlich nach Stuttgart und ergözten uns mit unseren l. Freunden. Des folgenden Tages packten wir aus, und rüsteten alles zur Kindbett. In der Nacht darauf wurde meiner Frau wehe, und früh Morgens gebahre sie glücklich meine erste Tochter, als wir 1½ Tage in Stuttgart waren.

§. 13. Würcklicher Würtembergischer Regierungsrath.

Regierungsraths = Geschäffte.

Ich wurde den 25. Jun. 1726. in das Fürstliche Regierungsraths = Collegium introducirt; welches nun volle fünfzig Jahre seynd; dergleichen wohl sehr wenige Personen erleben.

Um zu zeigen, daß ich nichts referire, was ich nicht vorhero zu Haus gelesen und überdacht habe, gewöhnete ich mich von dem ersten Tage an, von allen mir zum referiren zugestellten Stücken wenigstens den kurzen Innhalt zu Papier zu bringen, und mein Votum beyzusezen: Wann ich es nun in dem Regierungs = Collegio referirt hatte,

schriebe ich hinzu: 1. Welchen Tag es geschehen, 2. was für ein Secretarius beym Protocoll gesessen, und 3. ob es bey meinem Voto verbliben, oder wohin der Schluß des Collegii ausgefallen seye. Dises habe ich fortgesezt, so lang ich Regierungsrath gewesen bin, und es hat mir und dem Collegio (in welchem selbiger Zeit noch kein Haupt-Protocoll geführet wurde,) damals und hernach auf mancherley Weise genuzet.

Alle Gutachten, darinn ich Referent ware, verfertigte ich selbst. In denen Concepten derer Secretarien änderte ich nichts ohne Noth, und verlangte nicht, daß ein Anderer sich nach meinen Einsichten und nach meiner Schreibart richten sollte, oder, wann ein Secretarius bey dem Protocoll sasse, deme ich nicht zutrauen konnte, daß er ein erträgliches Concept machen würde, übernahme ich lieber den ganzen Aufsaz selbst:

Doch liesse ich mir auch nicht zu vil geschehen: Der Regierungs-Secretarius T. änderte mir einstens etwas in dem wesentlichen der Sache: Als er mir das Concept brachte, sagte ich ihme: Herr Secretarie! Ich erkenne, daß sie, wegen ihrer bekannten Geschicklichkeit, würdiger wären, Regierungsrath zu seyn, als ich; ich glaube auch, daß die Sache wohl also könnte gefaßt werden: Nachdeme aber nunmehro ich Regierungsrath bin, und mein Votum von dem Collegio approbiret worden ist; so gebühret auch ihnen, als Secretario, nicht, etwas darinn abzuändern.

Ich bekame zu meinem Departement, neben denen mir täglich zugetheilten currenten und klei-

nen

nen civil- und criminal- auch Ehegerichts-Sachen, besonders auch das Referat in vilen Streitigkeiten mit Benachbarten und einige Processe an denen höchsten Reichsgerichten; ich ware Correferent bey denen Ehepacten des damaligen Prinzens, nachmaligen regierenden Herzogs, Carl Alexanders, und wohnete gütlichen Conferentien zwischen Würtemberg und dem Johanniter-Orden, wie auch mit dem adelichen Fräuleinstifft Obristenfeld, bey; da es bey jener sehr spaßhafft herauskame, daß der Ordens-Canzlar, wann er so eingetriben wurde, daß er sich nicht mehr zu helffen wußte, zu keiner anderen Antwort oder Erklärung zu bringen ware, als: Ja! dises ist eine ganz andere Sache!

Bedenckliche Religions-Commißion zu Rohrdorff.

Zu Rohrdorff ist eine Johanniter-Ordens-Commende, und in solcher die Kirche: Nun waren zwar keine catholische Einwohner an dem Ort; es fande sich aber doch an Fest- Sonn- und Feyertägen eine Menge von herrenlosen und herumschweiffenden catholischen Personen bey dem catholischen Gottesdienst ein, und die Evangelische, welche ihren Gottesdienst in eben diser Kirche hielten, wurden darinn je länger je mehr eingeschränckt und verkürzt. Ich erhielte von dem Herzoglichen Regierungscollegio, Befehl, die Sache wieder in bessere Ordnung zu bringen, auch am Ostermontag, herkommlicher maßen, gewisse dem Herzoglichen Hause in der Commende selbst zustehende Gerechtsame auszuüben. Ich reisete in gröster Stille nach Nagold, (eine Stunde davon,) und

es sollte Niemand etwas davon wissen, als der Vogt oder Oberamtmann zu Nagold, sodann der Pfarrer zu Ebhausen, dessen Filial Rohrdorff ist: Die Sache wurde aber dennoch verrathen, und als ich am Ostertage in aller Frühe, in Gesellschafft des Vogts, Stattschreibers und Amtspflegers zu Nagold, den Berg gegen Rohrdorff hinabfuhre, wurde bereits zum catholischen Gottesdienst geläutet. Da ware nun guter Rath theuer, es ware nun nicht mehr möglich, wie ich es vorhatte, denen Catholischen darinn zuvor zu kommen; und ich besorgte, es werde schwer halten, den ohne Zweifel bereits im Meßlesen begriffenen Priester von dem Altar hinweg zu bringen: Ich sagte aber nichts, sondern hiesse nur so schnell, als es seyn könnte, der etwas von dem Dorff entfernten Commenthurey zuzufahren. Als ich dise erreicht hatte, sprang ich aus dem Wagen, gienge in der Kirche durch 60. bis 70. anwesende Catholische in den Chor vor den Altar, und riesse dem in dem Meßlesen begriffenen Catholischen Geistlichen zu: Herr Pater! Er wandte sich um, und ich sagte: Im Namen Ihro Durchlaucht des Herrn Herzogens zu Würtemberg befehle ich ihme, denen Evangelischen unverzüglich zu ihrem Gottesdienst Plaz zu machen; alsdann könnte der Catholische auch gehalten werden! Es liesse aber so gleich der Commenthurische Verwalter, ein großer starcker Mann, in gröster Hize auf mich zu, und wollte wissen: Wer ich wäre, und was ich wollte? Ich sagte: Er sollte Respect brauchen! wiese ihme die Ueberschrifft meines Commissorialis, wie

auch

auch das Herzogliche Sigel, und wiederhohlte gegen ihme, was ich dem Priester gesagt hatte. Meinen wenigen Evangelischen Gefährten wurde sehr bang; sie wußten nicht, was aus der Sache werden wollte, und besorgten keinen guten Ausgang: Der Vogt stellte sich an das Glockenseil, um nöthigen Falles Sturm laûten zu können; mein Bedienter stellte sich mit halb-entblöstem Hirschfänger hinter mich, mich allenfalls bestmöglichst zu vertheidigen; und die beede Andere waren ganz bestürzt: Es gienge aber gut: Ehe ich michs versahe, stunde der catholische Priester neben mir, hatte alles eingepackt, und die Catholische begaben sich ebenfalls in aller Stille zur Kirche hinaus. Ich befahl darauf dem Vogten zu Nagold, das erste Zeichen zum Evangelischen Gottesdienst geben zu lassen; und sagte zu dem Commenthurischen Verwalter: Wir wollten das weitere draussen sprechen; indeme sich dise Sachen nicht in die Kirche schickten. Indessen hatte sich die ganze Evangelische Gemeinde auf dem Kirchhof versammlet, ohne zu wissen, was dises alles bedeute. Ich gebrauchte wieder eine List, die mir auch gelunge. In dem alten Rohrdorffer Lagerbuch nemlich waren Stellen enthalten, die für Würtemberg sehr vortheilhafft waren; an Seiten des Ordens aber gabe man vor, dises alte Lagerbuch seye nicht mehr vorhanden. Ich fingirte darauf aus dem Kopf eine Stelle, welche in dem alten Lagerbuch auf einer benahmsten Seite stünde: Der Verwalter laugnete es, daß dise Stelle darinn stehe: Ich sagte: Er solle nur das Lager-

buch hohlen lassen, ich wolle ihn daraus überzeugen; im Eyfer liesse er es auch herbeybringen: Als ich es nun in Handen hatte, sagte ich: Ich nehme hiemit die ganze anwesende Gemeinde zu Zeugen, daß das alte Lagerbuch noch im Original vorhanden seye: Es seye wahr, die vorhin gemeldete Stelle stehe nicht darinn, wohl aber dise Stellen, welche ich ihme und der Gemeinde zeigete und vorlas: Er ware wie vom Wetter gerührt; aber geschehen ware geschehen. Der Evangelische Gottesdienst wurde so dann ruhig gehalten, darauf der Catholische, und ich befahl dem Evangelischen Pfarrer und der Gemeinde, daß es künfftighin allezeit also sollte beobachtet werden. Am Ostermontag übte ich die übrige Würtembergische Gerechtsame aus, darunter auch dise ware, daß der Commenthurische Verwalter mich und die von mir geladene Gäste mit einem Mittagmahl bewirthen mußte: Ich hatte aber keinen grossen Lust, vil zu essen oder zu trincken. Als der Wein dem catholischen Priester, der mit asse, in den Kopf stieg, fienge er an, unartig zu werden: Der Verwalter hingegen bliebe bescheiden, wir nahmen freundlichen Abschid von einander, und er äusserte nachhero: Er habe aus meiner Unerschrockenheit gänzlich geschlossen, es seye ein Commando Würtembergischer Soldaten in der Nähe versteckt, welche auf ein gegebenes Zeichen herbeyeilen würden; sonst hätte er mir etwas anderes gewisen: Bedauerte aber übrigens, daß er sich von mir mit dem Lagerbuch so in die Falle hätte bringen lassen.

Vota

Vota im Collegio.

Als die damalige Herzogliche Ministri sich bald dises bald jenes zu Lehen geben, und, zu ihrer Sicherstellung, die Sache durch die Collegia gehen liessen, widersezte ich mich in meinen Votis aus allen Kräfften, und so starck, daß auch einstens der Secretarius (ohne Zweifel auf Veranlassen des zu seiner Seiten gesessenen Präsidentens,) aufhörte, mein Votum zum Protocoll zu nehmen: Als ich es aber merckte, sagte ich ihme: So lange der Herr Präsident mich nicht schweigen heisse, seye er schuldig, zu schreiben, was ich dictire: Und wann der Herr Präsident mir das Votiren niderlege, würde ich wieder wissen, was ich zu thun hätte. Ich brachte es auch einmal dahin, daß mein Votum mit in das Regierungsraths-Gutachten gebracht wurde: Es erfolgte aber die Resolution darauf: Man sollte künftig in dem Gutachten nur melden, wohin die mehrere Stimmen gegangen seyen. Als nun ein solcher Fall wieder kame, wollte ich das Gutachten nicht mit-unterschreiben: Es hiesse: Ich müsse es; es stehe nur dabey: *Præsentibus*, und ich wäre bey Resolvirung des Gutachtens præsens gewesen. Ich replicirte: Die Nachwelt bekomme das darüber geführte Protocoll und meinen darinn bezeugten Widerspruch nicht zu Gesicht, beurtheile mich also nach der Unterschrifft des Gutachtens, darinn ebenfalls keiner anderen Meinung gedacht seye; und dises incommodire mich: weil es aber doch beharret wurde, ein- vor allemal müsse ich

das Gutachten unterschreiben; so thate ich es also: Moser, *dissentit.*

Flozdeputirter.

Das beträchtliche Flozwesen ware damals in grosser Unordnung, und man klagte sehr über die Aushauung des für das Land so wichtigen Schwarzwaldes: Es wurde eine extraordinaire Flozdeputation ernannt, und ich sollte darinn das erste Votum führen: Ich gienge zu dem premier-Ministre, Herrn Grafen von Gräveniz, und stellte ihme vor: Ich hätte mein Tag Lebens von disen Sachen nichts gehört: Ich hätte mir die Acten geben lassen, und fände darinn so vil von Holländer-Bäumen, wie vil Schuh sie lang und wie vil Zoll sie am kleinen Ende dick seyn müßten, von Dickbalcken, Meßbalcken, Sägblöcken, u. s. w. davon ich nicht einmal den geringsten Begriff hätte, noch vilweniger also die Sache übersehen, oder gründlich beurtheilen könnte, ob dem Herzog Schaden geschehen, und wie die Sache zu verbesseren seye? Man vexire die Einwohner der Reichsstatt N., wann einer in den Rath verlange, der auf einer Universität gewesen seye, müsse er zuvor einen Eyd ablegen, daß er nichts gelernt, oder doch das gelernte wieder vergessen habe; ich erbiete mich auch zu einem Eyd, daß ich nichts von disen Sachen verstehe. Der Herr Graf bliebe aber darauf: Man habe das Vertrauen zu mir, ich würde gerad hindurchgehen; ich sollte mir einen Cameralisten aussuchen, den wollte man mir zugeben, um mir ein- und anderes zu erklären. Ich replicirte: Das kom-

me

me eben heraus, als wann Jemand, der nicht das allergeringste von den Rechten verstehe, einen wichtigen Proceß führen, denselben dirigiren und dafür responsabel seyn solle, und man wollte ihme jemand zugeben, der ihme die Rechtswörter erkläre etc. Es halff aber alles nichts, und ich mußte zur Deputation; dahero ich in der ersten Seßion zum Protocoll gab: Daß ich zwar an meinem möglichsten Fleiß und Treue nichts erwinden lassen wolle: Weil ich aber von all- disen Sachen lediglich nichts verstünde, solches auch von mir und allen Rechtsgelehrten nicht gefordert werden könne, ich aber dennoch keine Erlassung von der Deputation hätte erhalten können; so protestirte ich auf allen Fall gegen alle Verantwortung, wann aus einer unüberwindlichen mangelhafften Einsicht in dise Sach ein Schade entstünde. Weilen nun auch zu eben der Zeit einem meiner Collegen, der sich wenigstens besser als ich zu diser Flozdeputation geschickt hätte, Processe am Reichshofrath (von denen er nichts verstunde,) ins Referat gegeben wurden, dachte ich an das zu meiner Zeit in Wien üblich gewesene Sprüchwort eines Grafens von Paar, der zu sagen pflegte: Weil er sich wohl auf die Pferde verstehe; so habe man ihn zum obrist-Küchenmeister gemacht: Wann er sich aber auf die Küche verstanden hätte, würde man ihn zum obrist-Stallmeister gemacht haben. Es stunde auch nur wenige Wochen an; so liesse mir der Cammerpräsident, (deme bey der Walduntersuchung nicht wohl ware,) durch meinen Schwager sagen:

Wir

Wir hätten bey der Deputation dem Herzog bereits über 30000 fl. Schaden gethan; der Herzog würde sich an unsere Köpfe halten, und er, der Präsident, wolle mich auf offener Straße durch einen Heyducken abprüglen lassen: Ich beklagte mich aber über dise Insolenz; und der Cammerpräsident bekame einen derben Verweis.

Nun will ich noch einiger besonderen Fälle gedencken.

Schlecht erkannte Ehrlichkeit.

Die damals sehr wohlhabende Unterthanen des Amts Hornberg klagten gegen ihren Oberamtmann von Welser, und baten um eine local-Commißion: Ich ware Referent in der Sache, und wäre also selbst Commissarius worden: Ich suchte aber, in der besten Meinung, die allemal große Kosten einer solchen Commißion zu erspahren. Als nun die Unterthanen zu mir, als Referenten, kamen und mir eine ansehnliche Quantität von ihren Landesproducten anerboten, nahme ich es nicht nur nicht an, sondern stellte ihnen auch vor: Ihre Beschwerden seyen zwar noch nicht untersucht; doch müßte ich ihnen zum voraus so vil sagen: Mit einigen würden sie nicht hinauslangen, weil das, was der Oberamtmann gethan, denen Schwäbischen Cranßschlüssen gemäß seye, etc. Ueberhaupt aber werde vil darzu gehören, wann der Oberamtmann abgeschafft werden sollte; bleibe er aber, so könne er es ihnen in ein Wachs drucken, und, anstatt, daß er jemand um einen kleinen Frevel strafen könnte, möchte er ihme einen grossen ansezen, u. s. w.

Sie

Sie sollten also lieber sehen, daß sie sich mit dem Oberamtmann in Güte vergleichten. Die Unterthanen glaubten, ich seye von dem Oberamtmann bestochen, giengen an das Cabinet, und baten um einen anderen Referenten. Der Oberamtmann kame auch zu mir; ich sagte ihme ebenfalls: Die Sachen seyen zwar noch nicht untersucht; ich wüßte aber von ehrlichen unpartheyischen Leuten aus der Nachbarschafft, daß er sehr hart mit denen Unterthanen umgehe: Wann also auch nur eine Strafe statt finden sollte, und er die Untersuchungskosten tragen müßte, könne er tieff hineinkommen: Er sollte also lieber suchen, sich mit denen Unterthanen in Güte zu sezen. Der Oberamtmann glaubte, ich seye von denen Unterthanen bestochen, gienge auch an das Cabinet, und bate um einen andern Referenten. Darauf kame ein Herzogliches Decret: Weil der Reg. Rath Moser sonst so vile Departements habe, daß er diser Sache nicht abwarten, oder so lang abwesend seyn könne; als sollte der Reg. Rath N. die Commißion übernehmen. Diser ware General-Fiscal, und hatte von allen Strafen den zehenden Theil; er strafte also 1000. Gulden-weis, damit sein zehender Theil auch etwas austrage. Die Unterthanen baten darauf um eine Revisions-Commißion, erhielten sie auch: Als ich aber nach zehen Jahren in Preußische Dienste gienge, hatte der Commissarius seine Relation noch nicht erstattet, und das Amt ware ruinirt.

Würckung eines gewissenhafften Voti.

In dem Ehegericht wurde einstens darauf angetra-

getragen, daß ein in einem Amt stehender recht-schaffener Mann, wegen beschuldigten attentirten Ehebruchs, in öffentlichen Arrest gesezet werden sollte: Die geist- und weltliche Räthe lasen während referirens aus der Sache die Zeitungen, oder sprachen sonst mit einander; es hiesse also: Cum Domino Referente! biß es an mich kame. Ich wußte nun die ganze geheime Geschichte diser Sache, und daß man solchem Mann bloß darum, weil er nicht leiden wollte, daß ein Anderer sein Weib bediente, dises zugerichtet hatte; sagte also: Es seyen zwar die Unanimia vorhanden: Weil ich aber nach meinem Gewissen votiren müsse; so hielte ich die Sache nicht zu einem Arrest qualificirt. Ein Geistlicher hörte meinen Widerspruch, und sagte: Ja! ob man dann auf einen Arrest angetragen habe? das seye seine Meinung nicht! Die Uebrige wurden auch aufmercksam, und erkundigten sich nun um die Beschaffenheit der Sache. Ich führte also des Referentens Gründe an, und widerlegte sie so deutlich, daß, da der Referent nichts darauf versezen konnte, Alle ihre Stimmen zurücknahmen, und mir beypflichteten.

Anerbotene Reichshofraths-Agentie.

Als der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von Windischgräz, starb, und der Herr Reichs-Vicecanzler, Graf von Schönborn, indessen seine Stelle vertrat, schriebe Er von freyen Stücken an mich, und bote mir nochmals eine Reichs-Hofraths-Agentie an: Weil aber des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. mir zu

erken-

erkennen geben liessen, Sie sähen gerne, daß ich in Ihren Diensten verbliebe; bate ich es mir ab. Ich habe mich nachhero genöthiget gesehen, gewisser Umstände wegen, die beede dise Sache betreffende Schreiben des Herrn Reichs-Vice-Canzlers in denen Schwäbisch. Nachricht. von öconomisch. Sachen, *pag.* 115. *seqq.* öffentlich bekannt zu machen. (1)

Practische Anmerckung.

Uebrigens sahe ich in disem meinem Amt immer besser ein, wo es mir und Anderen noch fehle, woran es auf Universitäten fehle, und was wenigstens vor Antritt eines Amtes noch nachgehohlet werden könnte und sollte, so man nicht mit von Universitäten bringt.

§. 14. Ernannter Professor bey dem Collegio illustri zu Tübingen.

Abgebetener Zug nach Ludwigsburg.

An. 1727. wurde die Canzley von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegt, und sollten diejenige, welche nicht hinaus wollten, ihre Erlassung haben: Nun ware dise Statt damals noch schlecht angebaut, ohngepflastert, und man mußte in die feuchte erst halbausgebaute Häuser ziehen, da die Schwämme zwischen denen Brettern herauswuchsen; ich hingegen ware noch sehr schwächlicher Gesundheit: Und weil auch die Besoldung schlecht bezahlt wurde, erklärte ich mich zum Protocoll, daß

(1) add. die vorhin gemeldete Zuschrifft an den Herrn Reichs-Vice-Canzler.

daß ich lieber wieder nach Wien gehen wollte; ich ware auch unter Allen der Einige, der nicht hinausgienge:

Bestimmung zum Professore zu Tübingen.

Weil aber Wien der Ort nicht ware, wo man mich gerne sahe, liessen der Herzog mir bezeugen: Sie wünschten, mich in ihren Diensten beyzubehalten; ob ich also nicht, mit Beybehaltung meines Characters, Rangs und Besoldung, in das Archiv wollte? Aber ich müßte mich verbinden, mein Lebtag nicht aus denen Fürstlichen Diensten zu gehen. Die Bedingung ware nicht unbillig; aber für mich in vilerley Betracht vil zu bedencklich, als daß ich sie hätte annehmen mögen. Ich schluge dagegen vor, man sollte mich auf Tübingen thun: Es wurde auch beliebt, und mir die freye Wahl gelassen: Ob ich als Professor Juris ordinarius zur Universität, oder zu dem Collegio illustri, wollte? Weil man mich aber der Universität, gegen ihre freye Wahl-Gerechtigkeit, (wie mit Anderen geschehen ware,) hätte aufdringen müssen, welches ich nicht wollte; so erwählete ich das leztere, behielt aber meine völlige Regierungsraths-Besoldung, auch Siz und Stimm im Regierungs-Collegio, so offt ich nach Ludwigsburg käme.

Die Professuren bey gedachtem Collegio illustri seynd blosse Gnaden-Dienste, weil das Collegium beständig geschlossen, mithin kein Professor verbunden ist, einige Lection oder Collegium zu halten: Ich konnte also wohl in Stuttgart bleiben, und bliebe auch ruhig allda, hielte Collegia, (wel-

(welche selbst von Leuten, so in Aemtern stunden, besuchet wurden,) schriebe Bücher, wurde von Haus aus in denen Differentien mit dem Stifft Obristenfeld und anderen Sachen fortgebraucht; und als ich auf einige Zeit nach Ludwigsburg hinaus mußte, um der Sprengerischen Floz-Inquisitions-Commißion beyzuwohnen, bekame ich meine Diäten, wie auf einer Land-Commißion.

Begebenheiten mit dem Regierungs-Präsidenten.

Alles dises ware dem damaligen Regierungs-Präsidenten und Obervogten von Ludwigsburg, von Pöllniz, welcher den ganzen Canzley-Zug nach Ludwigsburg veranlaßt hatte, unerträglich, und, als ich mich nichts weniger versahe, kündigte er mir an: Serenissimus hätten sichere Nachricht, daß ich gegen Dero eigene höchste Person eine gefährliche Correspondenz nach Wien führe; Sie liessen mich warnen: Wann dergleichen wieder vorkäme, würden Sie ein Exempel an mir statuiren; und ich sollte meine Professur zu Tübingen beziehen. Er schluge mir so gar ab, meine Verantwortung dem Herzog zu hinterbringen, sondern verwiese mich an den Herzog Selbst, den ich aber nicht zu sprechen bekommen konnte: Einige Conferenz-Ministers machten mir eine Entschuldigung, daß es ohne ihr Vorbewußt geschehen und alles wieder gut seye; womit ich aber nicht zufriden seyn wollte, sondern auf Untersuchung der Sache drang; aber es nicht erhielte.

Der Herr Regierungs-Präsident wollte mir auch dadurch etwas anhängen, daß er mir die

Stifft-Obristenfeldische Differenz-Acta abnehmen ließe und selbige dem Herrn Regierungsrath **Weinland** zustellte, um sie mit meinen Extracten, Votis und Aufsäzen zu conferiren: Als Herr **Weinland** es mir anzeigte, lachte ich darzu, und sagte: Wenn er sich so vile Mühe damit gebe, als ich mir gegeben habe, und doch nichts anderes oder mehreres darinn finde, als ich gefunden habe, (dann den wollte ich gerne sehen, der mehr oder etwas anderes darinn finde!) so hätte ich alsdann nur einen geschickten und unpartheyischen Zeugen meiner Arbeitsamkeit und Ehrlichkeit weiter!

Religionssachen.

Uebrigens kame ich in disem Zeitlauff in Religions-Sachen zu einem mehreren Besinnen: Ich glaubte nun eine Gottheit mit großer Ueberzeugung (1), und hatte eine natürliche Religion; worzu Derhams Astro-Theologie und eine aufmercksame Betrachtung aller sichtbaren Dinge viles beytrug. Nachhero machte in Ansehung der Wahrheit der christlichen Religion eine von dem seel. Spener einem Naturalisten ertheilte und in seinen theologischen Bedencken befindliche Antwort einen starcken Eindruck bey mir; da er sonderlich auf den Spruch Joh. 7, 17. vil sezte: „So

(1) Der seel. D. Luther sagte mit Recht: Es seye was großes, wann Jemand den ersten Articul des Apostolischen Glaubensbekenntnißes mit Wahrheit sprechen könne! Und ich seze hinzu: Wie vile tausend Christen betrügen sich hierinn selbst!

„ So jemand will des (der mich gesandt hat,) „ Willen **thun**, NB. der wird inne werden, „ ob dise Lehre von GOtt seye, oder ob ich von „ mir selbsten rede. „ Anfangs dauchte mich dise Forderung unbillig: Ich fande aber nachhero auf das überzeugendste, daß sie selbst in der Vernunfft unbeweglich gegründet, mithin auch einer, so sich derselbigen nicht unterwirfft und sie nicht befolget, eines Theils unentschuldbar seye, wann er verdammt wird, und anderen Theils kein Atheist oder Naturalist, er habe auch gegen die Wahrheit der christlichen Religion noch so vil einzuwenden, mit Recht sagen könne, sie seye ungegründet, so lang er sich dises Probiersteins nicht bedienet hat. Wann z. E. ein künstlicher Uhrmacher mir sagt: Will er meine Uhren machen lernen, so muß er thun, was ich ihn heisse und mir folgen: Thut er es, und er lernt alsdann nicht, solche Uhren machen; so kan er mich für einen Stümper und Betrüger halten: Thut er es aber nicht, und folgt mir nicht; so kan er auch nicht sagen, daß meine Kunst falsch und mein Vorgeben ungegründet seye; er mag auch so vil darüber raisoniren, als er will: Hat nicht der Uhrmacher recht?

Dises von Herr P. Merzen so offt spöttisch durchgezogene Gleichniß von dem Uhrmacher ist von ihme noch gar nicht entkräfftet. Mein Schluß ware der: Es gibt selbst nach der Vernunfft Wahrheiten, die man erst *à posteriori*, oder aus der Erfahrung, als wahr erkennt; also ist die Forderung JEsu Joh. 7, 17. „ So Jemand

mand will des, (der mich gesandt hat,) Willen thun, NB. der wird inne werden, ob dise Lehre von GOtt seye,„ auch nicht einmal der Vernunfft entgegen. Den Vordersaz kan kein verständiger Mensch läugnen; vile tausend Dinge laßen sich nicht, oder doch nicht unwidersprechlich, *à priori* demonstriren, die wir doch Alle nach der Erfahrung ohne Anstand für wahr erkennen, und erkennen müßen; also ist mein Schluß nicht verwerfflich. Nein! sagt H. Merz: Umgewendet; man muß die Lehre prüfen, um, wenn solche gut ist, auch dem Willen des Lehrmeisters zu folgen. Ich laugne es nicht, daß nicht auch Atheisten, Deisten, Naturalisten, u. s. w. durch Schrifften, welche zur Vertheidigung der Wahrheit der christlichen Religion verfertiget worden seynd, zur Ueberzeugung von der Wahrheit derselben gebracht werden können: Aber 1. deßwegen seynd sie noch nicht bekehrt. Simon der Zauberer wurde auch glaubig, und ließe sich tauffen; Ap. G. 8, 13. und doch ware sein Herz nicht rechtschaffen vor GOtt, und er hatte weder Theil noch Anfall an dem Worte GOttes: v. 21. Ein Corinthier wurde ein Christ, und lebte doch in einer Hurerey, da die Heiden nicht von zu sagen wißen, und sollte deßwegen dem Satan übergeben werden. 1 Cor. 5, 1. 5. u. s. w. 2. Gegen 10. 20. wo die wahre Bekehrung in dem Verstand den Anfang nimmt, gibt es allemal 50. 100. wo die Bekehrung am Willen oder Herzen anfangt. Petrus bekehrete mit einer einigen Predigt, welche wenig Theorie hatte, auf einmal bey 3000.

3000. Seelen; und wie gienge dises zu? Es gieng ihnen durchs Herz! Ap. G. 2, 37. Nur noch eines! Saulus, (der nachmalige Apostel Paulus,) machte es auch, wie ich und des Uhrmachers Lehrling: JEsus erschiene ihme; Paulus sprach nicht: Ich will deine Lehre prüfen, und, wann sie gut ist, will ich deinem Willen folgen; sondern er übergabe sogleich seinen ganzen Willen an JEsum, und sprach mit Zittern und Zagen: „HErr! was willt du, daß ich thun soll? Ap. G. 9, 6. und er schreibet Gal. 1, 16. „Alsobald fuhr ich zu, und besprach mich nicht mit Fleisch und Blut;„ er wollte nicht die christliche Religion, welche er bißhero grimmig verfolget hatte, vorher philosophisch examiniren, und alsdann, nach Befinden, sich zu derselben bekennen. Dabey bleibts! JEsus und der im Gleichniß vorgestellte Uhrmacher werden noch am jüngsten Gerichte recht behalten, wann H. Merz und Consorten verstummen müßen. Uebrigens ist es eine Unwahrheit, daß ich aus disem Gleichniß die Wahrheit selbst der christlichen Religion hätte erweisen wollen; nein! so vil wollte ich nur, schon berührter maßen, daraus herleiten: Die Anleitung JEsu, wie man von der Wahrheit seiner Lehre überzeugt werden könne, seye der Vernunft nicht zuwider; und darauf paßet das Gleichniß.

§. 15. Würcklicher Professor zu Tübingen.

Unangenehme Arbeitsamkeit.

Ich zoge im Merz 1729. nach Tübingen.

Hätte ich allda nichts gearbeitet, sondern meine Besoldung, (gleich von einem geschehen, der seine inaugural-Oration gehalten, hernach aber keine Stunde gelesen, noch etwas geschriben hat,) in der Stille und gutem Friden verzehrt, wäre ich der liebste Mann von der Welt gewesen: Aber, es ware mir nicht möglich, einen bloßen Bildstock in der Welt abzugeben, sondern ich wollte etwas zu thun haben; und dises allein ware die Ursach meiner nachmaligen Verfolgungen.

Collegia.

Ich legte mich vornemlich auf mein favorit-Studium, das teutsche Staatsrecht. Wien und meine Regierungsraths-Stelle hatten mich gelehret, was brauchbar und mehr oder weniger brauchbar seye, oder nicht: Ich fand kein Lesebuch darinn, das nach meinem Geschmack geschriben gewesen wäre; ich schriebe dahero eines nach meiner eigenen Einsicht, darinn ich die Alterthümer, das allgemeine Staatsrecht, das Röm. Recht etc. ganz hinweg ließe, und die Teutsche Staatsverfaßung bloß vorstellete, wie sie heutiges Tages beschaffen ist: Und weil ich für Teutsche schriebe; so faßte ich mein Buch auch in Teutscher Sprache ab.

Neben deme fienge ich an, eine ganz neue Wissenschafft zu lehren, nemlich die Canzley-*Praxin*. Ich wußte, wie es mir ergangen ware, und sahe täglich, wie es Anderen ergienge: Man konnte schöne academische Studien haben; kame aber ein solcher junger Rechtsgelehrter in ein Canzley-Collegium als Rath oder Secretarius, ware

es

es ihme ein fremdes Feld, und er konnte weder Mund noch Feder recht gebrauchen; mithin geschahe es ihme selber sauer, und er ware auch dem Collegio nicht recht brauchbar, biß er, (bald früher, bald später,) das erlernete, was er bey seinem Eintritt in das Amt hätte wissen sollen. Ich gabe also Anleitung, wie ein Präsident, Rath, Secretarius, Registrator, ꝛc. in Canzley-Collegien, darinn die Sachen aussergerichtlich tractiret werden, Mund und Feder gebrauchen müße, und zwar in allerley Gattungen von Collegiis, im Geheimen-Rath, in einer Regierung, Consistorio, Cammer, ꝛc.

Die Sache legitimirte sich durch den Nuzen, den die davon hatten, so ein solches Collegium besuchten: Und ich kan es nicht besser vergleichen, als mit Recrouten: So vil einer, der ins Feld und Actionen muß, Nuzen davon hat, wann er zuvor im exerciren und manœuvriren wohl geübet worden ist, oder Schaden davon hat, wann es nicht geschehen ist; so ware es auch hier, und es zeigte sich, daß die, ~~so~~ sich diser Anleitung gehörig bedieneten, wann es auch Leute nur von mittelmäßigen Naturgaben, Studien und Fleiß waren, wann sie hernach in Canzley-Collegia kamen, darinn gewißer maßen schon wie zu Hause waren, und ihr Amt mit vil mehrerer Leichtigkeit und Zufridenheit ihrer Vorgesezten versehen konnten, als Andere ihres gleichen, die sonst mehr Wiz im Kopf und auch ihren Schulsack besser angefüllet hatten, als jene. Ich lernte auch eines jeden Zuhörers Naturgaben, Studien und

Fleiß auf das genaueste kennen. Selbst an auswärtigen Evangelischen und Catholischen Höfen und Orten fande die Sache großen Beyfall; der ehemalige Herr Reichs-Vice-Canzler, und nunmehrige Bischoff zu Bamberg und Würzburg, Friderich Carl, bestellte zu Würzburg einen eigenen Professorem darzu, und es wurden zu Halle, Göttingen, Wien, Bamberg, rc. dergleichen Collegia ebenfalls angefangen.

Endlich fienge ich auch von neuem an, ein **pragmatisches Europäisches Völcker-Recht** zu lehren. Hierzu gabe mir ein junger Herr von Tillier von Bern Gelegenheit. Er sagte nur: Er hätte nun bey einem gewissen Professore ein schönes Collegium über den *Grotium* de jure belli & pacis gehört, aber nichts weiteres daraus erlernet, als was vor 1700. und 2000. Jahren zu der Römer und Griechen Zeiten Völcker-Rechtens gewesen seye: Er möchte aber und sollte künfftig wissen, was unter denen heutigen Europäischen Mächten und Völckern Rechtens und Herkommens seye! Ich sagte: Ich wüßte es auch nicht, und müßte es erst selbst lernen: Er hielte aber dennoch so lang bey mir an, daß ich mich darzu entschlosse. Nun starb er zwar währenden Collegii: Ich hatte aber einmal einen Geschmack an der Sache gewonnen, machte den Plan von dem ganzen Werck in meinen vermischten Schrifften kund, und hätte immer gewünscht, so vile Zeit zu bekommen, daß ich selbigen hätte ausführen können.

Mit allem deme machte ich mir in Tübingen dadurch keine gute Freunde, und sonderlich konnte einer meiner special-Collegen, der bißhero die Collegia über das Teutsche Staatsrecht gleichsam gepachtet hatte, sehr übel verdauen, daß ich einen starcken Zugang von Zuhörern hatte: Verwehren konnte man es mir nicht; dahero mußten es meine Schrifften entgelten.

Verdruß weegen meiner Schrifften.

Ich wußte, was auf mich wartete, faßte dahero mein Compendium Juris publici auf die nur möglichst behutsamste Weise ab, so, daß ich bey allen streitigen Puncten bloß die verschidene Meinungen des Kaysers, der Stände, der Catholischen und Evangelischen, 2c. historisch erzählete, und mich weder für die eine noch andere erklärete; so, daß auch Herr Hof-Rath TREUER mich in seinem Progr. *de cautione in tractando Jure publico* einer allzugroßen Schüchternheit beschuldigte: Man wollte aber nicht einmal dises von mir leiden, sondern verlangte, ich sollte schlechterdings gewiße Meinungen, z. E. daß das Römische Recht in dem Teutschen Staatsrecht einen großen Nuzen habe, vertheidigen, und gewiße Meinungen, z. E. derer Catholischen, entweder gar nicht berühren, oder auch gleich widerlegen: Ich wollte mich aber nicht darzu verstehen; sondern bezoge mich darauf, daß in allen Wissenschafften erlaubt seye, auch die gefährlichste, seltsamste und ungegründeteste, Meinungen historischer weise zu erzählen; wie dann solcher gestalten in der Bibel selbsten stehe: Es seye kein Gott,

keine Auferstehung der Todten, kein Engel, kein Geist; mit dem Tode des Menschen seye alles aus; thue, was dein Herz gelüstet ꝛc.

Man liesse es dann gehen; indeßen aber berichtete einer meiner Collegen nach Hof, daß in disem Buch allerley verfängliche Dinge enthalten seyen: Als es nun biß auf wenige Bogen im Druck fertig ware, wurde es von Hof aus mit Arrest belegt, und ich mußte gedruckt- und geschribenes einschicken: Es mußte in dem Regierungs-Collegio, (darinn des Angebers Schwager Referent ware,) eine scharffe Censur paßieren, kame sodann in Geheimen Rath und darauf zum Fürstl. Cabinet. Nach anderthalb Jahren bekame ich es wieder, und mußte vier Stellen umdrucken lassen, deren eine die blosse Worte des §. 196. aus dem Reichs-Abschid von 1654. enthielte, weil, (wie mir ein Minister sagte,) die Stände seithero ihre Principia in diser Sache geändert hätten; worauf ich aber antwortete: Ob dann die Stände den Reichsabschid allein gemacht hätten? und was sie darzu sprechen würden, wann der Kayser von seiner Wahlcapitulation eben so sagte: Er habe seithero seine Principia geändert? Auch ware ein Theil des noch ungedruckten verlohren gegangen, welchen ich von neuem ausarbeiten mußte.

So gienge es mir hernach mit mehreren Schrifften. Ich gabe sie in die Censur, änderte, was man nur mit einigem Schein zu ändern fordern konnte; endlich hiesse es, man seye zufriden: Wann aber das Buch bald fertig ware, und auf

die Messe sollte, kame, auf heimliches Angeben meines Collegen, ein Befehl von Hof, daß das Buch mit Arrest belegt werden sollte; wiewol am Ende niemalen etwas weiter herauskame, als daß ich geplagt, mein Verleger in Schaden gesezt, und die Buchhändlere darüber bedencklich wurden, etwas von meiner Arbeit in Verlag zu nehmen.

Z. E. in meinem Tr. von der Revision bey dem Reichshofrath hatte ich einige Reichshofraths-Conclusa in Sachen: Obristenfeld, Dermineur und Baden *contra* Würtemberg angeführt; welche aber gar nicht die Hauptsache selbst, sondern nur Formalien des Proceßes, besonders der Revision, betrafen: Indeßen sollte es doch, bloß darum, weil die Rubric laute: *contra* Würtemberg, ein Staatsverbrechen seyn, und mein College denunciirte es bey Hof, mit dem Zusaz: Daß ich in diser Schrifft auch sonsten großen Gelehrten in disem Tractat grob begegnet hätte. Darüber ergienge den 9. Jun. 1730. ein Herzogliches Rescript an den Ober-Hofmeister des Collegii illustris, Herrn von Forstner, welcher den 8. Jul. darauf berichtete: „Als habe nur allein dises gehorsamst anzufügen, daß gedachter Tractat so wohl bey dem Dr. Graßen, als dem noch dazumahl bey allhiesigem Collegio illustri gestandenen Prof. Helfferich, durch die Censur geloffen, und von beyden davor gehalten, auch von dem lezteren gegen mir declariret worden, in besagtem Tractat nichts anstößiges gefunden zu haben, als daß die darinn enthaltene Exempel und Präjudicia, e. g. in causa: Obristenfeld, Dermineur,

und

und Durlach weggelaßen, und andere davor könnten substituiret werden, welches auch gedachter Regierungsrath Moser, auf die ihme von mir gethane Remonstration, zu ändern und auf unverfängliche Art einzurichten, sich gegen mir declarirt hat ꝛc.

Darauf wurde durch ein den 1. Aug. datirtes weiteres Rescript, (in welchem der Angeber benahmset ware,) das Buch wieder freygelassen:

Weil aber besagter Angeber keinen Verweis bekame, kame er gleich wieder mit einer Denunciation wegen meiner Bibliothecæ Juris publici ein: Es wurde jedoch durch ein Herzogliches Rescript vom 6. Sept. 1730. die Censur derselben der Juristen-Facultät überlaßen, mit dem ernstlichen Befehl, daß von gedachter Juristen-Facultät das denen Fürstlichen Hoheiten und Prärogativen in vile Wege noch weit verfänglichere Jus publicum *Schwederianum* nicht zum Fundament ihrer Censur gebraucht werden solle.

Ein sonderbarer Zufall begegnete mir auch mit einem meiner anderen damaligen Collegen, dem berühmten Herrn Prof. Bülfinger. Diser machte mir einstens bey der Censur einer meiner Schrifften die seltsamste Ausstellungen. Ich sagte: Herr Collega! Sie seynd vil zu vernünfftig, als daß sie nicht selber einsehen sollten, ihre Erinnerungen seyen ohne allen Grund. Er antwortete: Ich will ihnen nur die Wahrheit gestehen: Sie schreiben so vil, daß ein anderer genug zu thun hat, es zu lesen; auch schreiben sie frey, und wann es zur Verantwortung kommt, beziehen sie sich darauf,

auf, sie hätten es in die Censur gegeben; und doch hat man nichts von diser Censur: Man muß also nur suchen, es ihnen zu entleiden, daß sie nicht mehr so vil schreiben!

Wegnahm meiner Scripturen.

Ein noch härteres Schicksal traffe mich im Dec. 1729. Es ware bey der Universität eine Professio Juris ordinaria vacant worden: Ich wurde nach Ludwigsburg beruffen, und ein Conferenz-Minister sagte mir: Der Herzog wollte keinen anderen darzu haben, als mich: Jedoch acht Tage hernach, als meine l. Frau eben etliche Täge in dem Kindbett lage, kamen Herr geheimer Secretarius Zech und Herr Prof. Helfferich, (welcher zugleich ein Rescript ausgewürcket hatte, daß er besagte Professur haben sollte,) mit einem von dem Herzog eigenhändig unterschribenen Befehl, mir alle meine Scripturen wegzunehmen, um (wie es hiesse,) eine Separation zwischen denen noch in Handen habenden Herrschafftlichen Acten und meinen privat-Scripturen vorzunehmen: Ich merckte aber wohl, daß es fürnemlich auf meine Correspondenz, besonders die nach Wien, angesehen ware; packte dahero dieselbe a part zusammen und versigelte sie.

Herr Professor Helfferich gabe bey Andern vor: Man hätte Sachen bey mir gefunden, die mich den Kopf kosten würden: Ich lachte aber nur darzu, und sagte: Wann es mich je den Kopf kosten solle; so wolle ich doch auch mit dabey seyn: Und bey dem einpacken meiner Scripturen in seinem Hause äusserte ich mich gegen ihme: Ich glaubte, es stehe mir ein Glück bevor: Dann ich hätte

aus der Erfahrung, wann etwas gutes auf mich gewartet habe, hätte ich zuvor hinunter gedruckt werden und etwas leiden müssen; worüber er höhnisch lachte, und sagte: Es könnte ja seyn.

Ich gienge darauf mit Herrn Zechen und meinen Scripturen nach Ludwigsburg, und verlangte Satisfaction wegen dises Verfahrens gegen mich, bestunde auch darauf, daß man mir meine Correspondenz ohneröffnet zurückgeben sollte; welches auch geschahe: Darauf sagte ich: Ich hätte nicht leiden wollen, daß man ohne Ursach mir meine Correspondenz wegniehme und einsehe: Da ich aber nun erhalten hätte, daß man mir sie ohneröffnet zurückgeben sollte: so sollte nun Herr Geh. Secretarius Zech selbige, sonderlich die Wiener Brieffe, alle genau mit mir durchgehen, damit der Herzog versichert seye, Er habe einen ehrlichen Mann an mir. Indeßen blieben doch meine übrige Scripturen 1½ Jahre zurück, wodurch ich in manchem aufgehalten wurde. Endlich bekame ich alles unversehrt wieder, dem falschen Angeber aber wurde die Helffte seiner Besoldung genommen, und mir zu meiner Regierungsraths-Besoldung zugelegt: Er thate zwar Vorstellung dagegen; der Herzog beharrete aber in einer zweyten Resolution die erste nochmals.

Zuhörer rc.

Ich hatte in Tübingen die Ehre, des jezigen Herrn Herzogs zu Würtemberg-Oels Durchl. nebst Dero Hofmeistern und Informatori, die Gründe des Teutschen Staats-Rechts beyzubringen: Denen beyden Rußischen Prinzen Naris-

kin

Ein aber konnte ich die verlangte Information nicht geben, weil ich nicht genug Französisch und sie nicht Teutsch noch Lateinisch konnten: Hingegen schickte Herr Prof. Bülfinger meine Anfangs-Gründe der Europäischen Staats-Verfassung an den Herrn Grafen von Ostermann nach Petersburg, der sie in das Französische übersezen ließe.

Eine vornehme auswärtige Wittwe hatte ihren einigen Sohn einem gewißen gar bekannten Mann etliche Jahre in das Haus und in die Aufsicht gegeben, auch vil Geld auf ihn gewandt: Das lezte halbe Jahr, da er hernach an einem grossen Hof Legations-Secretaire werden und villeicht des Gesandten selber, (wie es offt geschiehet,) Instructor seyn sollte, wurde er mir in die Vorbereitung gegeben; die ich dann mit ihme auf die Art vornahme, wie sie in meiner Einleit. in das *Stud. Juris* beschriben ist: Es fande sich aber dabey, daß der junge Mensch ganz versaumt ware, lediglich nichts von dem verstunde, was er verstehen sollte, und also auch kein solides Gebäude sich ohne einen Grund aufführen lassen konnte. Er sahe es nun selber ein, bejammerte seine so übel zugebrachte Zeit, das von seiner Fr. Mutter auf seinen Hausherrn gesezte allzugroße Vertrauen, und das so schlecht angewandte vile Geld: Er warff offt die Feder aus Ungedult in alle Weite von sich, und verzagte daran, daß noch etwas aus ihme werden könne; so, daß ich genug an ihme zu trösten und ihne damit aufzurichten hatte: Es seye gut, daß er seine Schwachheit noch in Zeiten erkenne, ehe er in die würckliche Geschäffte hineinkomme; ich wollte

wollte ihne nun noch unterrichten, so vil sich wegen Kürze der Zeit thun ließe, zugleich aber auch schrifftlichen guten Rath ertheilen, wie er das übrige nach und nach, wann es ihme ein wahrer Ernst seye, durch anhaltenden Fleiß, ersezen könne: wie es ihme aber hernach, als er von Tübingen weggekommen ist, ergangen seye, habe ich nicht erfahren.

Arbeiten für den Domprobsten zu Hildesheim.

Indessen hatte der Herr Dom-Probst zu Hildesheim, Freyherr von Twickel, mich ersucht, ihme in seinem damals berühmten an dem Reichs-Hofrath anhängigen Proceß gegen die Neustatt Hildesheim bedient zu seyn; welches ich auch annahme, darüber aber, (wie unten zu sehen ist,) mit dem Herrn Hof-Rath von MEIERN zu Hanover in einen scharffen und beederseits allzuhizigen Schrifftwechsel geriethe, welches ich aber noch währenden Streits selbst mißbilliget und zu erst angefangen habe, die Feder glimpflich zu führen; ich machte auch hernach mit H. von Meiern gute Freundschafft. Uebrigens erhielte nicht nur mein Herr Principal bey dem Reichs-Hof-Rath einen obsiglichen Spruch, welcher auch von dem Evangelischen Nidersächsischen hohen Crays-Ausschreib-Amt vollstrecket wurde, sondern auch der Herr von Meiern, welcher das von dem Röm. König Heinrich VII. der Dom-Probstey An. 1228. ertheilte Diploma Anfangs für untergeschoben hatte halten wollen, mußte, da ich dessen Gültigkeit unwidersprechlich dargethan hatte, auch das Original besichtiget worden ware, selbst öffentlich

fentlich widerruffen; dahero es eine sehr grosse Schwachheit ist, wann einige meiner Lebensbeschreiber den Leser bereden wollen, als ob der H. von Meiern in diser Sache einen sonderbaren Sig über mich davon getragen hätte.

Präsentation zu einer Assessor-Stelle am Cammergericht.

Immittelst bote der Herr Dom-Probst, Namens des Herrn Churfürstens zu Cölln, als Bischoffens zu Hildesheim, mir eine Präsentation zu einer Evangelischen Assessor-Stelle bey dem Cammergericht zu Wezlar an, welche ich auch, (jedoch auf des Hoch-Stiffts Kosten,) annahme. Ich bate etlichemal bey Hof um Erlaubniß, die Reise nach Wezlar vornehmen zu dörffen, erhielte aber nie keine Resolution; worauf ich endlich ohne dieselbe fortgienge, und solches bloß dem Hof notificirte; worüber mir Herr von Ludolf sagte: Das hätte ich dem Könige in Preussen thun sollen! Als ich nun im Sommer 1731. nach Wezlar kame, erfuhre ich erst allda, daß die Evangelische Nider-Sächsische Crays-Stände Hildesheim kein Jus præsentandi zugestünden, und der König in Preussen, (1) als Fürst zu Halberstatt, wie auch der König in Groß-Britannien, als Herzog zu Sachsen-Lauenburg, den Preußischen Ge-

(1) Herr BUCHHOLZ gibt in seiner Geschicht. der Churmark Brandenburg 5tem Theil, vor: weil der König in Preussen sich diser Präsentation widersezt und ich in Franckfurt an der Oder eine unangenehme Entlassung erhalten hätte; so seye dises die Ursach, daß ich immer mit so viler Bit-

 terkeit

Geheimen Rath von Nüßler auf eben dise Stelle präsentiret hätten. Ich schriebe in Wezlar eine Vertheidigung dises Hildesheimischen Rechts, und ware so ehrlich, daß ich dem Herrn Geh. Rath von Nüßler solche selbst communicirte, mit dem Erbieten, von meiner Präsentation abzustehen, wann er mich überzeugen könnte, daß Hildesheim unrecht habe: Er ware aber nicht im Stand, es zu thun; daß also Herr Hofrath KRESS mit gröster Unbilligkeit mich wegen diser Sache für einen Crypto-Catholicum hat ausruffen wollen.

Herr von Nüßler sagte mir auch sonst selbst: Er habe an seinen Herrn Schwäher, den bekannten Herr Canzler von Ludewig, geschriben: Er habe an mir einen ganz anderen Mann gefunden, als sich Beyde bißhero von mir eine Vorstellung gemacht hätten: Nach meinen Schrifften hätten sie mich für einen hizigen und bißigen Mann gehalten; nun aber werde er überzeugt, ich seye verträglich, billig, und man könne wohl und gern mit mir umgehen.

Schwalbacher Cur.

Weil über dem Präsentations-Streit die grosse Cameral-Ferien einfielen, stellte ich dem Chur-

terkeit gegen Preussen schreibe: Es ist aber schon in der auserles. Biblioth. 7. Band, S. 73. (von einer mir unbekannten Hand,) dise Stelle als unrichtig geahndet und bezeuget worden: "So vil wir wissen, hat dies der ältere Moser nie gethan etc.,, und so ist es auch.

Chur-Cöllnischen Hof vor: ob ich nicht, weil indessen nichts in Wezlar zu thun seye, hingegen vile Assessoren nach Schwalbach giengen, mich auch dahin verfügen sollte, weil ich allda Gelegenheit hätte, die Sache in dem täglichen privat-Umgang zu unterbauen, und es doch nicht mehr kosten würde, als wann ich über die Ferien entweder zu Wezlar bliebe, oder nach Haus- und so dann wieder nach Wezlar reisete? es wurde auch beliebt; daher ich zuweilen andere Bronnengäste vexirte: Sie kämen mit vollem Beutel hin, und giengen mit leerem wieder hinweg; ich hingegen bekäme schöne Taggelder, um den Sauerbronnen zu trincken.

In diser Curzeit machte ich mit vilen Fürstlichen- auch anderen Standespersonen und Gelehrten eine angenehme Bekanntschafft, und es ware allemal eine grosse Freude, wann ein Gelehrter, den ich aus seinen Schrifften und er mich aus denen meinigen hatte kennen lernen, und ich zusammenkamen.

Unter anderem erzählte mir der bekannte Probst Krafft von Tundern aus dem Holsteinischen: König Friderich IV. in Dänemarck habe auf seinem Todtenbett wegen des dem Hause Holstein-Gottorff hinweggenommenen Herzogthums Schleßwig eine Gewissensangst bekommen, und seinen Beichtvater befragt: Ob Er es mit gutem Gewissen behalten könne? Diser habe Ihme darauf geantwortet: Es komme darauf an, ob er es mit gutem Gewissen habe wegnehmen können? Wann

dises seye, oder nicht seye, so könne Er es auch mit gutem Gewissen behalten, oder nicht.

Ausschlag der Cam. gerichtlichen Präsentation.

Nach den Ferien gienge ich wieder nach Wezlar: Als nun die Präsentations-Sache bey dem Cammergericht im Pleno vorkame, nahmen alle Catholische Assessores Hildesheimische- und alle Evangelische Preußische etc. Parthie: Darüber wurde Herrn von Nüßler und mir angedeutet: Daß wir uns wieder nach Hause begeben könnten; wie auch geschahe.

Die Sache hätte hierauf, nach der Reichsverfassung, ihre Entscheidung bey dem Reichsconvent erhalten sollen: Sie kame aber allda nie in Bewegung; dahero es eine irrige Nachricht und unmanierlicher Ausdruck ist, wann Herr STRUVE (1) schreibt: Caussa coram Camera ventilabatur: verum, dum Adsessores in partes irent, ad Comitia deferebatur, ubi *Moserus* rejiciebatur.

Der damalige Herr Bischoff Adolf Friderich zu Lübeck, nachmalige König in Schweden, gaben mir ebenfalls eine Präsentation: Einigen Nachrichten zu Folge aber haben Sie solche, dem Preußisch- und Chur-Braunschweigischen Hof zu gefallen, zurückgenommen; oder, nach anderen, seynd die Herrn Assessoren darüber abermalen in partes gegangen; und zwar so, daß samtliche Ca-

(1) in seinem Corp. Jur. publ. Cap. 26. §. 21. p. 1011.

Catholische dagegen: samtliche Evangelische aber dafür gewesen seyen.

Mehreres davon sehe man **in meinen vermischt. Schrifft. 1. Theil, S. 40. u. f. 568. u. f. in meinen Nebenstund. 2. Theil, S. 259. u. f. und in der Nachles. zu meinem** *Compend. Jur. publ.* **S. 725. u. f. Aufl. 1740.**

Sonst will ich von disem Zeitlauff noch folgendes melden.

Doctor Facti.

Herr Assessor von **Ludolf** sagte zu mir: Wir brauchen bey dem Cammergericht wenig Doctores Juris; aber desto mehr Doctores Facti: Dann wann der Referent das Factum, welches die Parthien und deren Schrifftstellere zu verwirren und auf einer ihnen vortheilhafften Seite vorzustellen pflegen, deutlich vorträgt; so ergibt sich meistens der Rechtspunct von selbsten.

Reichs-Fiscal.

Er erzählte mir auch, man habe, wegen der **in meiner Reichsfama, 5. Theil, S. 657. u. f.** befindlichen Nachricht von der Cammergerichts-Canzley, bey dem Cammergericht den Reichs-Fiscal gegen mich excitiren wollen; hernach aber rathsamer erachtet, es bleiben zu lassen, weil man dadurch die Leute nur curioser darauf machen möchte und die Sache selbst darüber in Bewegung kommen könnte.

Begebenheit mit dem Cammerrichter

Als ich bey dem Herrn Cammerrichter, Grafen von **Ingelheim**, speisete, und er mir ein

Glas Wein zutrincken wollte, entschuldigte ich mich, und bate um ein Glas Wasser. Er fragte: Ob ich keinen Wein trincke? Ich antwortete: Ja, ein wenig: Ich hätte aber ein politisches Gelübde auf mir, daß, wann ich an einem Ort äße, wo ich nicht gewiß wüßte, daß man mir darinn meine völlige Freyheit liesse; so träncke ich Wasser. Er: Wann Sie nicht trincken können; so können Sie auch nicht Assessor werden! Ich: In der Cammergerichts-Ordnung habe ich nichts davon gefunden; es müßte also nur Herkommens bey dem hochpreislichen Cammergericht seyn, und dagegen würde doch wohl eine Dispensation statt finden; ich wolle ein Temperament vorschlagen: Ich wollte, neben meinem eigenen Antheil, auch noch vor einen Andern arbeiten, hingegen solle er für mich trincken. Er: Ey! der Assessor Ludolf ist auch ein fleißiger Mann, und trinckt doch dabey einen guten Stifel! Endlich aber liesse der Herr Cammerrichter doch von mir ab: Als ich Ihne aber bald darauf an etwas erinnerte, was Er An. 1724. da ich auch bey ihme zu speisen die Gnade gehabt hätte, gesprochen habe, wurde er sehr hefftig, und sagte: Ja! so machen es die verfluchte Wassertrincker! Wann andere Leute in bona charitate ein Gläslein Wein trincken; so sizen sie immer, und lauren nur auf, und führen ein Protocoll über das, was geredet wird.

Und Assessor Franzen.

Jedermann machte mir bang auf den Besuch bey dem Assessor von Franz, der denen, so zu ihme

ihme kamen, so starck mit trincken zuseze, daß man vile von ihme wegtragen mußte: Er mochte aber gehöret haben, daß ich den Herrn Cammerrichter hierinn abgemeistert hätte; als ich nun zu ihme kame, hiesse er etliche Bouteillen Wein bringen: Ich entschuldigte mich, daß ich keinen Wein trincke; er sagte: So würde ich doch erlauben, daß er auf meine Gesundheit trincke! Dawider nun konnte ich nichts sagen; er trunck mir also eines zu, und als ich es abschlug, liesse er es dabey bewenden, sagte aber: Weil Sie nicht trincken wollen, so müssen wir sehen, wie wir die Zeit sonst paßiren! Er legte mir darauf einen Lehensfall vor, der sich in seiner Familie zugetragen haben sollte, und fragte mich: Was ich meinte, was für eine Actio darinn statt habe? Ferner: Ob sie nicht präscribirt seye? was sich für Exceptionen dagegen machen liessen? ob die würcklich gemachte gegründet seyen? wie in der Sache zu sprechen wäre? u. s. w. Endlich sagte er: Wann es einmal darzu kommt, daß Sie ad Examen speciale sollen gelassen werden, will ich sagen: Es seye nicht nöthig; Sie hätten es bereits bey mir ausgestanden!

Kunst, zu trincken.

Man versicherte mich aber auch anderwärts in vollem Ernst: Man sehe bey einem Präsentato zum Assessorat würcklich darauf, ob er auch einen Trunck vertragen könne? Dann es kämen je und je Gelegenheiten vor, wo man sich dessen nicht entziehen könne; wann nun ein Mann bey solcher Gelegenheit sich unanständig aufführete,

mache er dem Cammergericht Schande; wie man mir dann erzählte: Der Präsentatus von Z. seye, als man ihme mit trincken zugesezt, vom Stuhl unter den Tisch gefallen; darauf habe man ihn veranlaßt, lieber selbst auf seine Präsentation Verzicht zu leisten.

Oesterreichische *Sanctio pragmatica.*

Als damals die Garantirung Kayser Carls VI. Sanctionis pragmaticæ bey dem Reichs-Convent in starcker Bewegung ware, mußte ich, auf Verlangen des Chur-Cöllnischen premier-Ministers, Herrn Grafens von Plettenberg, verschidene Aufsäze in der Sache verfertigen.

Chur-Cöllnischer Geh. Raths-Character.

Anno 1732. würckte obgedachter Herr Dom-Probst zu Hildesheim bey Jhro Churfürstl. Durchl. zu Cölln mir unterm dato 24. Nov. weil es mit der Cammergerichts-Präsentation nicht hatte fortwollen, dagegen freywillig den Character eines Churfürstlich-Cöllnischen Geheimen Raths aus:

Wiener Aspecten.

Und als der ältere Herr Reichs-Hofrath von Berger starb, ward, ohne mein Wissen, zu Wien starcke Reflexion auf mich gemacht, und ich erhielte von Wien von angesehenen Orten bereits schrifftliche Glückwünsche darzu: Es wurde aber hernach, Chur-Sachsen zu lieb, des Verstorbenen Herr Sohn in dise Stelle gesezt.

Resignation der Professur, und anderweite Erbieten.

Hingegen währeten in Tübingen die Verdrießlichkeiten wegen Belegung meiner im Druck habenden

benden Schrifften mit Arrest so arg fort, daß ich lieber weniger Brodt haben, und selbiges in Ruhe essen, oder gar wieder zum Vaterlande hinaus wollte, als so elend leben; ich legte dahero An. 1732. meine Würtembergische Dienste abermals nider; worinn ich aber zu ungedultig ware.

Der Herr Dom-Probst zu Hildesheim truge mir zwar eine Hofraths-Stelle zu Hildesheim an: Weil aber die Besoldung gering und nur noch ein einiger Evangelischer im Collegio ware, hatte ich Bedencken, dise Stelle anzunehmen.

Der Herr Graf von Zinzendorf, mit welchem ich in Tübingen bekannt worden ware, und der damals an dem Königlich-Dänischen Hof in gutem Credit stunde, suchte mich in dise Dienste zu bringen: Und zwar ware seine Absicht, daß ich Anfangs zum Cronprinzen kommen, unter der Hand aber einem anderen grossen Mann nachgezogen werden sollte: Die Sache ware auch weit gekommen; doch wurde am Ende nichts daraus, und ich selbsten betriebe es nicht.

Hingegen gaben des damaligen Prinzens Carl Alexanders zu Würtemberg Durchl. mir schrifftliche gute Versicherung, auf den Fall, wann Sie zur Regierung des Herzogthums Würtemberg gelangen würden.

Religionssachen.

An. 1733. fiengen ich und meine seel. Frau (ohne daß eines hierinn von dem andern etwas wußte,) an, unser Christenthum uns einen wahren Ernst werden zu lassen: Weil es uns aber an

hinlänglichem Unterricht fehlete; so bliebe ich noch vier Jahre in einem gesezlichen Zustande. (1)

Ueber dise Stelle von meiner und meiner seel. Ehegattin Erweckung macht H. Merz solche abentheuerliche Glossen, daß, wann ich nicht wüßte, es gebe auch in der Catholischen Kirche in allen Ständen vile rechtschaffene Seelen; die meine Worte wohl verstehen, und eben das an ihren Herzen erfahren haben, ich daraus den grösten Abscheu vor der catholischen Religion bekommen müßte: H. Merz ist ein lebendiges Exempel von deme, was Paulus 1. Cor. 2,14. schreibt: "Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist GOttes; es ist ihm eine Thorheit, und kan es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet seyn.„ Hat besagter Scribent in seiner ganzen Abhandlung ein wahres Wort geschriben, so ist es dises: "Ich verstehe wirklich kein Wort. Hilf Himmel! mein Verstand wird mit Finsternissen umhüllet!„ Es ist dahero 1. falsch, daß ich erst nach siben Jahren an das Christenthum gedacht habe: Ich hielte die christliche Religion für wahr, ich schriebe so gar dahin einschlagende Schrifften: Aber an dem Ernst, an der Krafft, fehlte es. 2. Freylich ware es eine unverantwortliche Nachläßigkeit: Aber die Geduld des HErrn ware meine Seeligkeit. 2. Petr. 3, 15. 3. Wie unbeschreiblich geistlich schwach lautet es endlich bey H. Merzen: "Von GOtt ergriffen werden, ohne daß eines von dem andern etwas wußte,

(1) s. unten den Anhang.

wußte, biß es sich einige Zeit hernach offenbarte!„ Antw. JEsus sagt Luc. 17, 20. 21. "Das Reich GOttes kommt nicht mit äusserlichen Geberden; : : sehet das Reich GOttes ist **innwendig in euch**;„ und Maria bewegte nach Luc. 2, 19. die zu ihr gesagte Worte **in ihrem Herzen.** Der heil. Geist fienge sein Geschäfft in **unsern Herzen** an; da hinein konnten weder ich, noch meine l. Ehegattin, sehen: Als es aber durch unseren Wandel sich offenbarte, und beyden die Augen zugleich aufgiengen; da lernten wir einander nach dem neuen inneren Menschen erkennen. H. Prälat von **Felbiger** hätte meine Stelle gewiß besser verstanden.

Ueber die Aeusserung, daß ich und meine seel. Ehfrau, aus Mangel hinlänglichen Unterrichts, noch vier Jahr in einem **gesezlichen** Zustande geblieben seyen, macht H. **Merz** ins besondere dise erbärmliche Anmerkungen: "Haben Sie denn nach vier Jahren den gesezlichen Zustand abgeleint?„ (**Antw.** Ja!) "oder schreiben Sie dises närrische Gezeug auf einem hizigen Fieberbette?„ (**Antw.** In einer solchen Gemüthsfassung, darinn Paulus Ap. G. 26, 24. beschuldiget wurde: Du rasest!) "Worinn bestand wohl der hinlängliche Unterricht? und woher erhielten Sie solchen?„ (**Antw.** von Paulo Röm. 3. : 8. Cap. und in der ganzen Epistel an die Galater.) "So lang Christen Christen sind, so lange bleiben sie in einem gesezlichen Zustande; verlassen sie den gesezlichen Zustand, so sind sie weiters keine Christen.„ (**Antw.** Nein, mein Herr! gerade umgekehrt!

Pau-

Paulus verflucht ein solches gesezliches Evangelium, wann es auch ein Engel predigte, Gal. 1, 8. 9. C. 5, 10. 12. und sagt C. 5, 4. "Ihr habt Christum verlohren, die ihr durch das Gesez gerecht werden wollt, und seydt von der Gnade gefallen.,,)

Göttliche Vorsorge im Leiblichen.

Als ich und meine liebe seelige Frau also anfiengen, uns unsere Seligkeit einen mehreren Ernst werden zu lassen, gienge es im Leiblichen durch manche Prüfungen, und es schiene offt, es werde auch bey uns heissen: Woher nehmen wir Brodt? so daß auch meine liebe selige Frau zuweilen zaghafft werden wollte: Ich merckte es aber zu erst, und überzeugte sie durch die mehrmalige Erfahrung, daß es nur Prüfungen des Glaubens waren, und der liebe GOtt uns offt, eben zu der Stunde, da wir es nöthig hatten, (nicht nur Einmal gerade eben so vil, als wir nöthig hatten,) zufliessen liesse.

Z. E. einmal kame der Postbriefftråger, lachte, und sagte: Herr Regierungsrath! heute müssen sie mir brav Postgelt bezahlen! Ich sagte: Wie vil? Antwort: Fünf Thaler. Ich hatte nicht fünf Thaler im Haus, sagte aber ganz gelassen: Er sollte mir das Pacquet geben, ich wollte es nur aufmachen, und sehen, wo es herkäme. Als ich es erbrache, ware es von dem mir ganz unbekannten Herrn Domprobst zu Hildesheim, Freyherrn von Twickel, welcher mich, bereits gemeldeter massen, ersuchte, eine Arbeit für Ihne zu verfertigen, und zugleich 10. Louis d'or,

d'or, oder 50. Thlr. beylegte: Ich gabe dem Briefftrager 1. Louis d'or, (damals 5. Thlr.) und hatte noch 45. Thlr. übrig.

Wir wurden auch dadurch so im Glauben und Vertrauen auf GOttes Hülffe gestärcket, daß, wann unser Vorrath zu Ende gienge, wir uns deßwegen nicht mehr bekümmerten, sondern der Hülffsstunde GOttes erwarteten, Der uns auch nie zu Schanden werden liesse.

Vergoltenes Almosen.

Als eine ziemliche Anzahl von denen um der Evangelischen Religion willen vertribenen Salzburgern nach Tübingen kame, ware mein Herz so bewegt, daß ich mein gesammtes weniges baares Geld, (ob es gleich schiene, daß ich es selber sehr nöthig haben würde,) zu mir nahme, und es einer vertrauten Person in der Stille zustellete, um es unter die Salzburger, die im Spital beherberget wurden, auszutheilen: Als ich aus dem Spital wieder nach Hause kame, ware indessen ein unvermuthetes Präsent von einem Catholischen Schweizer-Canton an mich eingelauffen; welches gerade noch so vil betruge, als ich denen Salzburgern gegeben hatte: Da ich dann auf das innigste gerühret wurde, daß der liebe GOtt es so gefüget hatte, daß auf der Stelle mir von Catholischen selbsten wieder gedoppelt ersezet werden mußte, was ich, in Einfalt meines Herzens, disen von denen Catholischen vertribenen armen Leuten mitgetheilet hatte.

Bege-

Begebenheiten mit Schrifftstellen.

Ich bin durchaus keiner von denen, welche auf das so genannte Daumlen, oder Aufschlagung einer Schrifftstelle und sonderliche Bemerckung dessen, was dabey unter den Daumen kommt, etwas halten; oder sich dessen bedienen: Doch begegneten mir damalen folgende sonderbare Begebenheiten:

1. Meine, obgedachter massen, mir An. 1729. hinweggenommene schrifftliche Sachen wurden, (ausser der Correspondenz, die mir sogleich wieder zurückgegeben ward,) biß ins Jahr 1731. zu Ludwigsburg aufgehalten; welches mir in vilem hinderlich ware: Als ich nun in meinem Gemüthe damit umgienge, fiele mir die Stelle der Bibel mit Nachdruck ins Auge:

Esra, 6. v. 1. Da befahl der König Darius, daß man suchen sollte in der Canzley.

Und gleich darauf erfolgte den 14. Febr. 1731. die Herzogliche Resolution:

Nachdeme unsers gnädigsten Fürstens und Herrns Hochfürstl. Durchl. gnädigst verordnet, daß dem Regierungs-Rath Moser seine ehemalen abgeforderte und in der alten Canzley bißhero aufbehaltene Litteralien :: samtlich retradiret werden sollen; :: als wird ein solches ihme, Regierungs-Rath Moser, hiemit in Gnaden angefügt.

2. In denen lezten Regierungs-Jahren Herzog Eberhard Ludwigs zu Würtemberg waren die wichtigste Posten mit lauter Personen aus der

Schü-

Schüzischen Familie besezt: Der Comitial-Gesandte dirigirte alles bey dem Cabinet, dessen Sohn ware Regierungsraths-Präsident, und des Comitial-Gesandtens Bruder würcklicher Geheimer Rath und Kirchenraths-Director: Als ich nun in meinem Gemüthe über die Umstände meines Vaterlandes bekümmeret ware, schluge ich ungefähr in der Bibel auf:

Jesajä 21. Cap. v. 16. Also spricht der HErr zu mir: Noch in einem Jahr, wie des Tagelöhners Jahre sind, soll alle Herrlichkeit Kedar untergehen, und der übrigen Schüzen, der Helden in Kedar, soll weniger werden: Denn der HErr, der GOtt Israel, hats geredt.

Und es geschahe.

3. Als Herzog Carl Alexander zu Würtemberg zur Regierung kame, ware ich (weil ich resigniret hatte,) ausser Diensten, hatte aber bereits gemeldeter massen, von Ihme schrifftliche vorherige Versicherung, daß Er, wann Er zur Regierung käme, mich in Dienste nehmen wollte: Als Er nun zur Regierung gelangte, bate ich in einem Memorial um dessen Erfüllung: Weil Er aber damals die Armee am Rhein commandirte, erfolgte lang keine Resolution: Ich nahme, als ich einstens damit umgienge, die Bibel zur Hand, und trafe den Spruch

Jesajä 12. Cap. 3. Vers. Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Heilbrunnen.

Darauf erfolgte den 21. Julii 1734. aus dem

Haupt-

Hauptquartier Heilbrunn in rühmlichen Ausdrücken die Resolution: Ich sollte wieder in meine vormalige Regierungsraths-Stelle eingesezet werden.

Erbauungsstunde.

Von der in meinem Hause unvermuthet entstandenen Erbauungsstunde sehe man unten den Anhang. So bald, als die Zahl derer, die sich darzu einfanden, starck zu werden anfienge, ertheilte ich selbst freywillig dem Statt-Superintendenten und Professori der Theologie, Herrn D. Hagmajern, Nachricht von der ganzen Sache, und er hatte nichts dagegen: Als die Zahl sich noch mehr verstärckte, und auch vile Studiosi der Theologie aus dem Herzoglichen Stipendio sich dabey einstelleten, kamen zwey Fürstliche Consistorial-Befehle an Herrn D. Hagmajern, Bericht zu erstatten; welches auch so favorabel geschahe, daß wir ungestöhrt gelassen wurden; wie dann niemalen die geringste Unordnung dabey vorgienge, und es dem offentlichen Gottesdienst, (den wir alle fleißig besuchten,) ganz unnachtheilig ware, weil wir erst nach Endigung desselben zusammenkamen.

Abgelehntes Doctorat.

An. 1730. an dem Jubiläo der Augspurgischen Confeßion wollte man haben, ich sollte Doctor werden: Ich hielte es aber für etwas überflüßiges: Hätte ich es gethan; so wäre aus meinem Namen: IohanneS IaCobVs Moser, IVrIs VtrIVsqVe DoCtor, die Jahrzahl 1730. herausgekommen.

Trauer-

Trauerrede.

Der damalige Herr Prof. Bülfinger hielte einer Standesperson eine Leichenrede, darinn er Dieselbe auf das reizendste abschilderte: Als er vom Catheder kame, sagte ich: Herr College! wie haben Sie es über das Herz bringen können, den Verstorbenen so zu characterisiren? wir wissen doch Alle, wie Er gewesen ist! Er antwortete: Seynd Sie nicht ein artiger Mann! Wissen Sie dann nicht, daß man grosse Herrn in ihren Leichenreden nicht vorstellt, wie Sie gewesen seynd, sondern wie Sie hätten seyn sollen?

§. 16. Wiederum Regierungsrath zu Stuttgart.

Zug nach Stuttgart.

Die Canzley ware indessen wiederum von Ludwigsburg nach Stuttgart zurückverlegt worden; dahin ich also auch zoge.

Bey unserem Abzug wurden wir auf das innigste gerührt, als so vile rechtschaffene Seelen beederley Geschlechts bey dem Abschid, wegen des in besagten Erbauungsstunden genossenen Segens, GOtt und uns auf das beweglichste danckten, und GOtt preiseten, bald, daß sie dadurch herumgeholet oder gestärcket worden seyen, bald, daß sie, dise Zeit, (so sie sonsten etwa schlecht angewandt,) mit so vilem Segen in der Ewigkeit wieder zu finden, versichert seyen, u. s. w.

Eine Viertelstunde vor der Statt empfienge und begleitete uns ein Häufflein guter Seelen mit

Gesang und Segen auf den Weg; eine halbe Stund weit trafen wir ein anderes solches Chor und eine Stunde vor der Statt das dritte an.

Geschäffte allda.

Ich bekame vile wichtige Sachen zu referiren, z. E. in der Separations-Materie Herzog Eberhard Ludwigs Staats- und privat-Erbschafft; ich tractirte das ganze Herzogliche Reichs- Böhmische- und Oesterreichische Belehnungs-Werck, wobey, weil es ein collateral-Fall ware, allerley vorkame; ich bekame die Differentien zwischen Würtemberg und 1. Oesterreich, 2. Chur-Pfalz, 3. dem Johanniter-Orden, 4. Hessen-Darmstatt, 5. der Reichs-Ritterschafft und 6. dem Stifft Obristenfeld; ferner die Kayserliche Subdelegations-Commißion in Sachen: Von Menzingen contra Chur-Pfalz; ich kame zu verschidenen Deputationen und Conferentien, etc. wurde aber auch so überhaufft, daß man mir an einem einigen Tage 1100. Fascicul Acten ins Haus brachte, um daraus zu referiren.

Herr Herzog Carl Alexander wollte nemlich auf einmal aller Streitigkeiten mit allen Nachbarn los werden; schriebe dahero an sie: Er wolle Sich mit Ihnen vergleichen, Sie sollten nur Ihre Räthe zu einer Conferenz schicken; die Seinige wären schon parat darzu. Ich ware damals Referent in denen bereits gedachten Differentien: Die Acten von jeder Gattung bestunden in 500. 365. 300. u. d. Fasciculn; dise schickte man mir alle durch Canzleyboten an einem einigen Tage in das Haus, um bald möglichst daraus zu referiren,

feriren, und zu denen Conferentien gefaßt zu seyn. Ich stellte persönlich in dem Geheimen-Raths-collegio vor: Es seye eine Unmöglichkeit, man möge es auch geben, wem man wolle: Ich müßte bey jeder Gattung erst ein Directorium über die Fascicul machen, alsdann die Acten lesen, extrahiren, anmercken, auf was für Puncten die Streitigkeiten ankommen, bey jedem Puncten in meiner Relation das Factum anführen, alsdann melden, wie das Fürstliche Haus in Possessorio & Petitorio gegründet seye, und endlich beyfügen, was dann bey solchen Umständen consilii wäre, und wie weit man sich in einen Vergleich einlaßen könnte oder nicht? Da ich nun alle Vormittag (damals hatte man noch keinen freyen Cur-Monath, wie jezo,) in dem Regierungs-Collegio, und Nachmittags sehr offt in Deputationen, seyn müße; so seye dises auch vor einen fleißigen Mann eine Arbeit von 10. Jahren und nicht von etlichen Tagen oder Wochen: Der Herzog könne wohl 1100. Mann commandiren, daß sie heute da und morgen dort stehen sollten: Aber 1100. Fascicul Acten ließen sich nicht so commandiren, daß sie in so kurzer vorgeschribener Zeit behörig benuzet werden könnten!

Die Herrn Geheime Räthe erkannten, ich habe recht; blieben aber dabey: Der Herzog wolle es haben, und also könnten sie mich nicht dispensiren, noch sagen, in welcher Ordnung ich die Sachen tractieren sollte. Ich replicirte: So wollte ich dann thun, was ich könnte und müßte: Ich sähe aber voraus, es würde mir ergehen, wie

einem Weber, der allzuvile bestellte Arbeit habe, und da jeder Theil darauf dringe, man solle die seinige zuerst vornehmen: Um des treibens los zu werden, mache er bald an disem bald an jenem Stück etliche Ehlen, und darüber werde keines ganz fertig: So gienge es mir auch würcklich.

In gewißen nachbarlichen Differentien hatte ich ein eigenhändiges Gutachten von etlich und 70. Bogen aufgesezt: Der Cabinets-Minister fulminirte, und sagte: Wie er dises dem Herzog vortragen solle? Er halte ihm nicht so lang Stand! Höchstens dörffe es 5. bis 6. Bogen groß seyn! Ich antwortete: Das heiße mir zugemuthet, den großen Christophel in Lebensgröße auf ein Pittschafft, das die Größe eines Kreuzers habe, zu stechen! Derer streitigen Puncten seyen über 300. und die bloße Rubriquen derselben machten über 5. 6. Bogen: Nun müßte ja doch von jedem etwas in facto & jure gemeldet und darauf angetragen werden, wie man sich etwa vergleichen könnte; ich hätte geglaubt, ein großes Meisterstück abgelegt zu haben, daß ich mich so kurz gefaßt: Das weitere überlaße ich nun dem Herzog und ihme!

Religionssachen.

Ein sehr unangenehmes Departement bekame ich auch dadurch: Es wurde mir ein Bericht wegen des Hofgeistlichen und Capuciners, P. Josephs, Eingriffe in Religionssachen ins Referat gegeben: Als nun nach und nach noch mehrere und wichtige dergleichen Dinge einberichtet wur-

wurden, sahe man mich als den ordinairen Referenten in allen disen Sachen an, und, weil sich ohnehin Niemand darinn gern gebrauchen ließe, da nur Haß und Verfolgung, bey damaligen Umständen, davon zu gewarten waren, schriebe man mir alle solche Berichte ad referendum zu; wobey es dann vile Behutsamkeit brauchte, und doch nicht alle Anstößigkeit vermieden werden konnte. Z. E. einstens wurde mir in der Stille angezeigt, daß den folgenden Morgen bey Aufgang des Schloßthores ein catholisches Kind, (so in der Evangelischen Kirche getaufft werden sollte,) heimlich in einer Kutsche nach Hof zur catholischen Tauffe gebracht werden würde: Ich gabe dem würcklichen Herrn Geheimen Rath und Ober-Hofmarschallen von Hardenberg Nachricht davon, und diser befahl, das Schloßthor länger zuzuhalten, und die mit dem Kinde ankommende Kutsche zurück- in die Evangelische Kirche zu verweisen; wie auch geschahe: Als es aber der Herzog erfuhre, ware er sehr ungnädig darüber, und ließe es den Herrn von Hardenberg starck empfinden.

Unter Herrn Herzog Eberhard Ludwigen ware dem Herzoglichen Consistorio die vorhin allezeit gehabte unmittelbare Ersezung derer vilen hunderten gemeinen Pfarren und Diaconaten benommen und nach Hof gezogen worden: Ich sezte aber nun, als Religions-Referent, eine so trifftige Vorstellung dagegen auf, daß das Consistorium in seine alte Gerechtsame restituiret wurde; die es auch biß jezo besizet.

Andere Geschäffte.

In denen currenten Sachen brachte ich es dahin, daß ich etlichemahle nichts mehr zu referiren hatte; welches etwas unerhörtes ware: Das gienge nun so zu. Ich ware Sommers um 7. Winters um 8. Uhr, nebst dem Herrn Präsidenten, einer von denen ersten, der in dem Regierungs-Collegio erschienen: So bald unserer drey, fiengen wir an zu referiren, und nahmen lauter kleine Sachen vor, da wir bald vil expediren konnten: Wann hernach sich mehrere Räthe einfanden, hohlte ich die weitläufftigere Sachen in dem mich betreffenden Turno nach.

Ich mußte ferner zum Gebrauch des Herzogs einen Auszug aus denen Reichs-Gesezen, welche etwas von Würtemberg enthalten, wie auch aus allen alten und neuen Haus-Verträgen, verfertigen, u. s. w. Ueber alles dises aber mußte ich, weil die Besoldung beschnitten und unrichtig gereichet wurde, auch noch darneben, um des lieben Brodtes willen, Bücher schreiben; da mir lauter Geschäffte zugetheilet wurden, welche vil Mühe machten, dabey aber nicht der geringste Neben-Verdienst ware; zumalen da es auch bey besagter Kayserlicher Commißion nur zu gütlichen Handlungen, aber zu keinem Ausrucken, ausschluge, und, als es zur Oesterreichischen Lehens-Empfängniß zu Innsbruck kame, mir ein anderer, als zweyter Bevollmächtigter, vorgezogen wurde.

Einstens hätte mich in der Reihe die Uebernehmung einer (offt sehr einträglichen,) Kayserlichen Commißion betroffen: Der Präsident sagte: Herr

Herr College! die Reihe wäre zwar an ihnen; sie haben aber so vile und solche Departements, darinn Niemand indeßen für sie vicariren kan: Ich stellte ihme aber vor: Wie hart es seye, daß, da ich vor allen anderen Räthen mit schweren Arbeiten, die alle nichts eintrügen, beladen seye, wann sich so dann eine Gelegenheit zeige, da ich auf eine erlaubte Art einen Nebenverdienst zu hoffen, man mir selbigen entziehen und einem Anderen zuweisen wolle. Wie es dann wäre, wann ich erkranckte, oder sonst meinem Amt nicht abwarten könnte?

Noch muß ich anmercken: Als ich gewiße Acten, darinn ich vormals Referent gewesen ware, wieder bekame, fande ich 1. daß der, so indeßen daraus referirt hatte, sie in die äußerste Confusion hatte gerathen lassen: Alles lage unter einander, die erste Numeren in der Mitte oder hinten, die hintere vornen; von einem Stück lagen etliche Bogen da, das übrige dort; einiges gerade, das andere unter über sich; einiges mangelte gar. 2. Wann etwas vorkame, worzu vorhergehende Acten nöthig waren, gabe sich der Referent keine Mühe, nachzuschlagen: Ob und was davon schon da wäre? sondern forderte von den Beamten Berichte, die schon, (auch wohl mehrmalen,) erstattet waren, oder ließe gar samtliche bey solcher Amtsregistratur in diser Sache vorhandene Acten, in Copia oder Originali, einschicken; wodurch die Beamte unnöthig beschwert, ohnnöthige Kosten verursacht, die Amtsregistraturen geplündert, und die Canzleyacten ohne Noth und Nuzen sehr angehäufft wurden.

Ich könnte auch sonst von disem Zeitlauff allerley sonderbare Fälle anmercken: Ich will mich aber mit einigen wenigen begnügen:

Separatisten.

1. Ein Separatist, welcher die priesterliche Copulation neuer Eheleute mit unter die Babels-Wercke rechnete, gienge mit einer Weibsperson zu seines gleichen Gesinneten in die Schweiz, erklärte vor ihnen, daß sie einander ehlichen wollten und ließe sich einen Schein darüber ausstellen; sie kamen darauf wieder, und lebten als Ehleute mit einander. Die Sache wurde zur Regierung einberichtet, und ich bekame sie ins Referat. Ich truge auf eine mässige Straffe wegen Uebertrettung der Landesherrlichen Verordnungen an, und daß ihnen beditten werden sollte, man verlange zwar ihr Gewissen nicht zu beschweren, gedencke aber auch nicht, Leute im Lande zu gedulden, welche sich denen Gesezen entzögen; sie sollten sich also zu denenselbigen innerhalb einer gewißen Frist bequemen, oder einen anderen Ort aussuchen, allwo man gut fände, ihnen mehrere Freyheit zu gestatten. Die mehrere Stimmen in der Regierung giengen aber dahin: Sie sollten die Hurerey-Straffe erlegen, und, wann sie sich nicht copuliren lassen wollten, des Landes verwisen werden; welches ich für unbillig gehalten, und überall befunden habe: Je strenger man mit solchen Leuten verfahren ist, und je mehr schlechte und ärgerliche Prediger waren, je mehr wurden Separatisten, und je hartnäckiger wurden sie; hingegen je liebrei-

cher

cher man mit ihnen umgienge, und je mehr recht-schaffene Prediger im Amt stunden, je mehr und bälder kehreten wieder um zur Kirche.

Mißliche Tortur.

2. Es wurde ein Fürstliches Jagdhaus abgebrannt: Der Verdacht fiele auf zween vagabunde Französische Deserteurs, Olivier und Richard. Der Referent truge auf die Tortur an. Ich sagte gleichbalden: Durch die Tortur werde kein Corpus delicti herauskommen; wann hernach die torquirte ihr Bekenntniß zurücknehmen, stehe man bloß. Die Maiora giengen aber doch auf die Tortur: Olivier gestunde, er habe das Feuer angelegt; Richard gestunde es nicht. Die Resolution erfolgte: Olivier solle enthauptet werden, Richard aber es mit ansehen, so dann in ewige Gefangenschafft kommen. Olivier bliebe darauf: Er wolle gern sterben, habe auch den Tod sonst verdient, aber an diser That seye er unschuldig. Morgens am Tage der Execution berichtete es der Beamte: Ob periculum in mora referirte ich die Sache (bey Abwesenheit des ordinari-Referentens,) im geheimen Rath mündlich, mein Gutachten wurde approbirt, der Beamte in Geheimen Rath beruffen und instruirt: Sie wurden hinausgeführt, Olivier mußte hinsizen, als ob er den Streich empfangen sollte: Als aber eben die Sonne anfieng scheinen, ruffte er sie zum Zeugen an, daß er an diser That unschuldig seye. Sie wurden zurückgeführt, und nachhero ergaben sich die Umstände so, daß Richard enthauptet, Olivier

aber auf Lebenslang auf die Vestung Hohentwiel geschickt wurde.

Kindermord.

3. Eine ledige Weibsperson verbarg ihre Schwangerschafft biß zur Geburt: Die Mutter lieff nach der Hebamm; als sie wieder kame, ware die Geburt vorbey, und da sie nach dem Kind fragte, sagte die Tochter ganz kaltsinnig: Unter der Bettstelle lige es! Es wurde hervor gezogen, und ware zerquetscht. Sie gabe vor: Sie habe so große Schmerzen gehabt, daß sie nicht mehr gewußt, was sie thue; da habe sie das neugebohrene Kind bey den Füssen genommen, die Thür aufgemacht und es mit dem Kopf an die beede Pfosten herüber und hinüber geschlagen. Es ware richtig, daß dise Person mehrmalen nicht recht bey Verstand gewesen, und dises ganze Betragen ware auch unvernünftig: Weil sie aber doch so vil Verstand gehabt, ihre Schwangerschafft so lang zu verbergen, auch genau erzählen konnte, und darauf verblieb, wie sie das Kind umgebracht habe; so konnte ich auch, als Referent, nicht anderst, als ihro den Kopf absprechen; wobey es auch verbliebe.

Vermuthete Bestialität.

4. Ein fremder Mann, der eine erkauffte Kuh durch einen Hohlweg trieb, zeigte an dem nächsten Ort an: Er habe in disem Hohlweg einen Müllers-Jungen hinter einem Esel *in ipso actu* der Bestialität angetroffen; so bald er ihme aber zugeruffen: Hoho! Bub! was treibst du

da?

da? seye er entsprungen: Ein anderer Mann, der ohnfern des Hohlwegs auf dem Feld gearbeitet, hatte zwar nichts gesehen, aber dise Worte des fremden Mannes gehört. Der Jung wurde bald herbeygebracht, welcher sagte: Er habe nur das Waßer abgeschlagen, und wie er zu solchem Ende still gestanden seye, so seye der Esel auch still gestanden. Was ware nun zu thun? Der Angeber hatte alle Vermuthung für sich, daß er die Anzeige nur aus Gewissens-Trieb gethan habe, und Ein Zeuge kame seiner Außage in etwas zu statten: Hingegen ware des Jungens Vertheidigung um so wahrscheinlicher, weil nicht zu vermuthen ware, daß man eine solche Schandthat auf freyer Straße begehen würde, und mir ware gleich verdächtig, daß diser gemeine Mann die lateinische Worte: *in ipso actu*, zum Protocoll gegeben haben sollte: Ich truge also, als Referent, auf einen Proceß super facto ex carcere an; welches in Würtemberg eine Art eines Proceßes ist, da der Beklagte zwar im Gefängniß gehalten, jedoch die Sache nicht als criminell behandelt wird, biß sich am Ende des Proceßes zeiget, wie sie anzusehen seye. Als nun in disem Proceß der Angeber genauer examinirt wurde, kame nichts weiter heraus, als daß er den Jungen habe hinter dem Esel stehen und, auf sein Zuruffen, die Hosen zumachen sehen; es ergabe sich auch, daß der Esel damals trächtig gewesen, zu welcher Zeit sie nichts zulassen: Der Jung wurde also absolvirt, und der Angeber wurde, weil er Anfangs mehr und solche Dinge angezeigt, die er hernach selber nicht

nicht behaupten können, gestraft, auch dem, der das Protocoll geführt, in einer so wichtigen Sache aber nicht des Angebers eigene Worte beybehalten hatte, ein Angedencken gemacht.

Vorsaz und Zufall in criminal-Fällen.

In peinlichen Sachen hat mir bey Verwundungen und Todschlägen der Umstand offt vil in meinem Gemüthe zu schaffen gemacht: Ob und wie fern ein bloßer Zufall die Schuld und Straffe mehren oder minderen könne? Z. E. einer hat nichts weniger, als den Vorsaz, den Anderen ums Leben zu bringen, sticht, haut, schießt, oder trifft ihn sonst, aber gerade an ein gefährliches Ort, worzu wohl der Entleibte gar durch eine unvermuthete andere Stellung des Leibes Gelegenheit gegeben hat, und der Getroffene büßt das Leben ein: Ein Anderer geht dem Dritten vorsezlich oder doch so auf Leib und Leben, daß eben so leicht, oder noch leichter, der Tod, als eine bloße Verwundung, erfolgen kan; er trifft ihn aber gerade an ein nicht gefährliches Ort, worzu etwa der Andere durch eine unvermuthete andere Stellung des Leibes, oder sonst ein bloßer Zufall, Gelegenheit gegeben hat, da, wann es nur eines halben oder ganzen Fingers breit anderst gegangen wäre, der plözliche Tod erfolget seyn würde; und doch wird nach denen gemeinen Rechtslehren von der Tödtlichkeit der Wunden des lezten böser Vorsaz gelinder bestraft, als das, was bey dem ersten mehr ein Zufall, als Vorsaz, ware; da doch die Schuld und Straffe sich bey Verbrechen ei-

gentlich nach dem mehreren oder wenigeren Grad des bösen Vorsazes richten sollte: Inzwischen ist der erste Fall leichter zu entscheiden, als der lezte.

Pfarr-Veränderung.

Einstens kame ein Prediger vom Land zu mir, und bate mich um ein Vorwort, daß er an ein anderes Ort käme. Ich fragte ihn: Was er für Ursachen hätte, eine Veränderung zu suchen? Er sagte: Seine Gemeinde scheine seines Vortrages müde zu seyn, und er hoffte, anderwärts mehr zu erbauen. Ich versezte: Also ist es ihnen bloß um die Seelen ihrer Zuhörer zu thun? Die Antwort ware: Ja! Darauf nannte ich ihme einen Ort auf dem rauhen Schwarzwald, und sagte: An demselben seyen wohl schon seit 100. und mehreren Jahren lauter schlechte Leute, als auf einer sogenannten Pönitenz-Pfarr, gewesen; ich glaubte dahero, wann dise Leute einen rechtschaffenen Pfarrer bekämen, würde er guten Eingang finden. Er erschrack, und sagte: Ja, er möchte gern in das Unterland kommen, wo Weinwachs seye! darauf meldete ich: Also ist es ihnen nicht um die Seelen, sondern um einen guten Wein, zu thun! Nein, darzu laße ich mich nicht gebrauchen!

§. 17. Reise nach Francken.

An. 1735. verlangten der Herr Fürst Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg, (ehemaliger Reichs-Vicecanzler,) daß ich zu Ihnen nach Bamberg kommen sollte. Als ich die Her-

zogliche Erlaubniß darzu erhalten hatte, reisete ich dahin.

Elwangen.

Zu Elwangen machte ich im Durchreisen Deßen Herrn Brudern, dem Churfürsten Franz Georg zu Trier, meine Aufwartung. Er hielte Sich wegen des Krieges allda auf, und dolirte im Discurs sehr über die jezige Art, Krieg zu führen, welche zwar nicht mehr so grausam und unmenschlich seye, als vormals, hingegen durch die alle Möglichkeit übersteigende Brandschazungen die Unterthanen auf ganze Jahrhunderte ruinirte, so, daß sie kaum die Intereßen aus denen aufgenommenen Capitalien zahlen könnten, und wann Er kein geistlicher Herr wäre, würde Er denen Unterthanen eher rathen, es darauf ankommen und alles wegbrennen zu laßen, als wovon sie keinen so großen Schaden haben würden.

Weiltingen.

Auf eben diser Reise nahme ich die Landeshuldigung in der Herzoglich-Würtembergischen (der Landschafft verpfändeten,) Herrschafft Weiltingen ein.

Bamberg.

Zu Bamberg ließen mich der Herr Fürst mit Dero Equipage bedienen. Weil Sie an Steinschmerzen übel auf waren, mußte ich zu Ihnen in Ihr Cabinet kommen, allwo es wie in einem Buchladen aussahe, und alles voller gebunden- und ungebundener Bücher auf Tischen, Stühlen und dem Boden lage. Sie trugen mir an, mich zu Dero Herrn Brudern, dem Cardinalen von

Schön-

Schönborn, Bischoffen zu Speyer, nach der Schönbornischen Herrschafft Wisentheid in Francken, (allwo der Herr Cardinal Sich ebenfalls wegen des Kriegs aufhielte,) zu verfügen, um mich in einigen Arbeiten von Ihme gebrauchen zu laßen. Der Herr Fürst schilderten mir den Gemüths-character Ihres Herrn Bruders, des Herrn Cardinals, und unterwiesen mich, wie ich mit Ihme umgehen müßte.

Wisentheid. Geibach.

Zu Wisentheid profitirte ich von dem dasigen vortrefflichen Garten, welcher aber den Fehler hatte, daß man nirgend darinn im Schatten gehen konnte. Von Wisentheid gienge ich mit dem Herrn Cardinalen nach Geibach, einem anderen Gräflich-Schönbornischen Gut, und, auf des Herrn Fürstens zu Bamberg Ansuchen, erstreckten der Herr Herzog mir den Anfangs gesezten Termin.

Der Herr Cardinal waren sehr gnädig gegen mir, wollten mich auch zu Dero geheimen Rath von Haus aus machen.

Geschäffte.

Ich bekame bey diser Gelegenheit das ganze höchst-unordentliche Archiv des Stiffts Odenheim unter Handen, und fienge an, es in eine beßere Ordnung zu bringen; wollte auch zulezt den ganzen Innhalt deßelben in ein compendioses Octav-bändgen bringen, woraus man sogleich hätte sehen können: 1. Von was für Materien Acten in dem ganzen Archiv vorhanden seyen? 2. Von welchen

welchen Zeiten? 3. Wie vile Fascicul oder Numeren? 4. Wo sie zu finden seyen? Ich erkranckte aber darüber.

Herr Cardinal von Schönborn.

Von besagtem Herrn Cardinalen, (der von einer ganz anderen Gemüthsart und Betragen ware, als seine übrige Herrn Brüder,) könnte ich vile sonderbare Dinge erzählen; will aber nur dises wenige melden: Er hielte seinen Cardinalsstand so hoch, daß weder seines Herrn Bruders Frau Wittwe, noch sonst Jemand, mit Ihme speisen durffte, und wann Er in den an dem Schloß gelegenen Garten spazieren gienge, mußte der ganze Hofstaat in Proceßion paarweiß vorantretten, und ein paar Carabiniers mit dem Gewehr an dem Arm mußten den Reihen schließen.

Uebrigens wäre Er in Religionssachen gelinde: Er hatte nicht nur Selbst einen Evangelischen Cancellisten (deme nichts in den Weg gelegt wurde,) bey seiner Cabinetscanzley; sondern sagte mir auch Selbst gleich: Ich könnte mich an Sonn- und Feyertägen seines Stalles bedienen, um in der Nachbarschafft meines Gottesdienstes zu pflegen; und weil mein Lutherischer Magen nicht an ihre Fastenspeisen gewöhnt seye, könnte ich mir an denen Fasttägen kochen laßen, was ich wollte: Ja, als mich einige gutgesinnte Seelen aus der Nachbarschafft besuchten, sungen wir herzhafft in meinem des Herrn Cardinals seinem gerade gegen über gelegenen Zimmer Evangelische Lieder, so daß der Herr Cardinal es hören konnte und mußte; ohne etwas dagegen einzuwenden; wo hingegen

gen zu gleicher Zeit, wann in dem Brand. Anspachischen benachbarten Stättlein Brixenstatt an Sonn- und Feyertägen nur etliche Personen zusammen in ihren Häusern ein geistlich Lied mit einander sungen, der Castner sie in den Thurn steckte, und der Pfarrer auf der Canzel dawider predigte.

Religions- und andere Begebenheiten.

An der Hoftafel speiseten besagte verwittwete Frau Gräfin von **Schönborn**, geb. Gräfin von Montfort, die von Zeit zu Zeit zu dem Herrn Cardinalen auf einen Besuch gekommene Domherrn, z. E. die Herrn Grafen von **Ostein** und **Ingelheim**, nachmaliger resp. Churfürst zu Maynz und Bischoff zu Würzburg, nebst dem ordinairen Hofstaat: Es gienge aber öffters, sonderlich wann der lezte allein ware, im Discurs dabey sehr unartig her; zu der Frau Gräfin, (einer sehr würdigen und rechtschaffenen Dame,) grösten Verdruß. Als mich ein gutgesinnter Herr Graf von **Castell** besuchte, klagte ich es ihme; er antwortete mir: Es geschehe mir recht! warum ich mich nicht Meister vom Discurs machte! Dises hielte ich nun zwar nicht wohl für thunlich; doch versuchte ich es. Als einstens der Discurs ins wilde gienge, und eben eine mit Blumen besteckte Dorte auf der Tafel stunde, sagte ich: Wann die gute Armelle da wäre, würde sie über dise Blumen manche schöne Gedancken haben. Die Frau Gräfin fragte mich: Wer dise gute Armelle seye? Ich antwortete: Es seye eine der catholischen Religion zugethane fromme Weibsperson in

Franckreich gewesen, und erzählte allerley von ihr, welches der Frau Gräfin sehr angenehm ware. Wann nun von diser Zeit an schlecht über der Tafel gesprochen wurde, fienge ich mit der Frau Gräfin einen guten Discurs an: Die Andere wurden zwar böse darüber, mußten aber doch vor des Herrn Cardinals Frau Schwägerin Respect brauchen, und wir blieben Meister vom Plaz.

Eine Zeitlang speisete ein Gräflich-Schönbornischer Hofrath mit: Diser hatte beständig den Kempis von der Nachfolge Christi im Schubsack bey sich, konnte ihn fast auswendig, und führte häuffig einige Stellen daraus an. Ich freuete mich darüber, und gabe ihme Beyfall: Er verwunderte sich, und sagte: Die Lutheraner lehreten nicht, daß man so leben könne und solle! Ich versicherte ihne, daß man bey uns eben dises lehrete: Wann er nach Stuttgart käme, sollte er nur in die Schloßcapelle oder in des Herrn Stattpfarrers Rietzers Predigten gehen; so würde er nichts anderes, als eben dises, hören! Worauf er versezte; So müßten wir Pietisten seyn! Alleine bald hernach kam der Fuchs zum Loch heraus: Er erzählte nemlich: Er habe gestern einen Rausch gehabt, daß er nimmer gewußt, cujus generis er seye. Ich sagte: Ey, Herr Hofrath! stehet dises auch im Kempis? Er antwortete: Ja, es seye wohl möglich und schön, wann man so lebe, wie Kempis es lehre, und wie der Heiland, seine Apostel und andere Heilige, gelebt hätten: Dise würden auch

deß-

deßwegen einen grossen Grad der Seligkeit und Herrlichkeit erlangen: Wer aber nicht just einen so grossen Grad begehre, der könne dennoch selig werden, wann er gleich nicht in allem lebte, wie Sie: Worüber ich mich herzlich betrübte.

Mit diser Frau Gräfin hatte ich, wann ich nach dem Caffee bey Ihro auf dem Zimmer bliebe, manchen vergnügten und gesegneten Umgang, und erfreuete mich herzlich, wann Sie mir erzählte, wie Sie unter währender Messe aus Ihrem Herzen mit GOtt in Ansehung Ihrer Selbst, Ihrer Kinder, u. s. w. spreche, und um was Sie Ihne bitte: Ich bekame auch von solcher Zeit an für die GOtt am besten bekannte rechtschaffene Glider diser Kirche vil gelindere Gedancken.

Das Schloß und der Garten zu Geybach waren von dem Herrn Churfürsten Franz Lothario zu Maynz, aus dem Hause Schönborn, sehr niedlich angelegt: Wann ich dann mehrmalen mich in disem Garten und dessen Lusthaus erquickte, dachte ich sehr offt an das: Sic vos non vobis &c. und daß der Churfürst die Mühe damit gehabt, die Schönheit davon aber nicht erlebt, noch das Vergnügen, so nun Andere hätten, Selbsten genossen habe!

Die Frau Gräfin von Schönborn fragten mich mehrmalen: Ob ich die Zimmer des Schlosses noch nicht gesehen hätte? Als ich aber immer mit nein! antwortete, sagte Sie: Es kämen so vile Fremde hin, das Schloß und den Garten zu besehen; es seye ja eine Schande, wann ich wie-

der nach Hause komme und nichts davon zu sagen wisse; Sie sehe wohl, Sie müsse mich nur Selbst herumführen, sonst werde nichts daraus! Sie zeigte mir dann ein Zimmer nach dem andern: Wann Sie mich aber befragte: Worinn dann der besondere Geschmack und Pracht des jezigen Zimmers gegen denen anderen bestünde? antwortete ich: Das verstünde ich nicht, bekümmerte mich auch nicht darum; worüber Sie endlich ausbrache: So einen hölzernen Mann, deme alles gleichgültig seye, habe Sie in ihrem Leben nicht gesehen! Als wir in das Zimmer kamen, wo das kostbare Paradebett stunde, und sie wissen wollte: Was ich dann davon hielte? sagte ich: Ich sehe wohl, daß vil Kirchengut darinn stecke! worauf Sie mir lächelnd einen kleinen Verweis gabe.

Kranckheit.

Mich befiele ein tödtliches hiziges Fieber: Der Herr Cardinal befohlen, alle mögliche Sorgfalt für mich zu haben; alleine der Leibmedicus ware, wann er zu mir kame, meist betruncken; als ein Fürstlicher Carabinier mit einem Recept nach Wisentheid in die Apotheck geschickt wurde, kame er leer wieder zurück, weil kein Geld mitgeschickt worden seye; worüber sich der Herr Cardinal ungemein ereyferte: Weil auch sonst, alles befehlens unerachtet, die Gesunde sich um mich Krancken wenig bekümmerten, entschlosse ich mich, ob ich gleich noch sehr kranck ware, nach Hause zu reisen. Die Frau Gräfin von Schönborn mißriethe es mir äusserst: Ich beharrete aber darauf,

ich

ich wollte es biß Wisentheid probieren, und alsdann, nach Befinden, weiter reisen, oder nicht.

Zufall mit einem Betrunckenen.

Als ich in Schwäbisch Hall ankame, ware ich so elend, daß man mich im Posthaus unter den Aermen hinaufschleppen mußte. In der Wirthsstube ware ein betrunckener Kayserlicher Officier, welcher haben wollte, ich sollte mit ihme trincken. Ich entschuldigte mich höflich, ich hätte keinen Durst: Es halff aber nichts. Ich sagte: Er sehe ja, daß ich ein schwacher krancker Mann seye, der nicht einmal allein die Treppe hätte heraufkommen können; es halff aber nichts; sondern er fienge an: ob ich ihne für einen etc. hielte, daß ich nicht mit ihm trincken wollte? Ich mochte ihm vorstellen, was ich wollte, so ware es vergebens, und er wollte Händel anfangen: Ich ersuchte etliche anwesende Magistrats-Personen und den Wirth, mir Ruhe und Sicherheit zu verschaffen; sie hatten aber nicht das Herz, sich meiner anzunehmen. Endlich sagte ich: Ich seye Regierungsrath von dem Herzog Carl Alexander zu Würtemberg, und würde Ihme augenblicklich durch eine Staffete wissend machen, was mir hier begegnete, der mir auch schon Satisfaction verschaffen würde. Als der Officier disen Namen hörete, ware er augenblicklich ganz still, und liesse mich unangefochten.

Abstrahirung von Speyerischen Diensten.

Als ich mit dem Herrn Geheimen-Raths-Präsidenten von Forstner wegen der mir angetragenen Fürstlich-Speyerischen Geheimen-Raths-

Stelle von Haus aus sprache, antwortete er mir: Der Herzog Carl Alexander verlangt, daß Ein Mann für zween arbeiten solle; also wird er noch vil weniger zugeben, daß Ein Mann zweyen Herren diene: Ich abstrahirte darauf davon.

§. 18. Weitere Regierungsraths-Verrichtungen.

Stettenfelsische Lehens- und Religions-Commißion.

Als ich mich wieder erhohlet hatte, bekame ich eine sehr bedenckliche Commißion, deren auch Herr Canzler Pfaff in seinen academ. Reden über das academ. Kirchenr. *p. m.* 384. gedacht hat: Der wahre Hergang und Zusammenhang der Sache aber ware ihme unbekannt.

Es besasse nemlich ein catholischer Graf Fugger das der Reichsritterschafft in Schwaben incorporirte Schloß Stettenfels und das darunter gelegene Evangelische Dorff Gruppenbach, samt Zugehör, als ein Würtembergisches Lehen. Er hatte unter Herrn Herzog Eberhard Ludwigen um den catholischen privat-Gottesdienst angesucht; welcher ihme abgeschlagen wurde, und er liesse es dabey bewenden. Als aber der catholische Herzog Carl Alexander zur Regierung kame, fragte er nicht nur nicht weiter an, sondern nahme erstlich verschidene Capuciner zu sich in das Schloß Stettenfels, gabe hernach vor: Der Plaz für sie seye in seinem Schloß zu eng, er wollte also auf dem Berg vor dem Schloß ein kleines Hospitium und Capelle für sie anlegen. Unter disem Vorwand

wand bauete er ein ganzes Closter und eine Kirche, die vil grösser ware, als die Evangelische Dorffkirche: Er wurde auch in seinem Vorhaben durch den Herrn Bischoffen zu Bamberg und Würzburg gestärcket, und von vilen catholischen Höfen mit Collecten unterstüzet. Das Fürstlich-Würtembergische Ministerium und Regierungs-Collegium sahen die Sache für höchstbedencklich und von den schädlichsten Folgen für das Land selbsten an: Es wurde also beschlossen, eine Commißion, unter dem Namen einer Lehensvisitation, um so mehr dahin zu schicken, als auch die Lehensunterthanen vile grosse Beschwerden bey dem Lehenhof gegen den Grafen anbrachten, und der Herzog, (deme sein darunter Noth leidendes Lehenherrliches Interesse nachdrücklich vorgestellet wurde,) gabe der Commißion eine Ordre an den Commendanten zu Heilbronn mit, der Commission, auf Verlangen, so vile Mannschafft abfolgen zu lassen, als sie begehren würde. Zu Commissarien wurden ernannt der Herr Regierungs-Präsident und Lehenprobst von Beulwiz, so dann der Herr Regierungsrath und Lehen-Referens Lang: Der Herr Präsident aber hatte keinen Lust zu diser Commißion, und ich wurde dahero statt seiner zum ersten Commissario verordnet.

Als wir in Gruppenbach angelangt waren, liessen wir dem Herrn Grafen unsere Ankunfft und Auftrag zu wissen thun; übrigens ware das Closter damals noch nicht bewohnbar, es hatte noch keine Thüren, noch Fenster, und wir sahen

die Capuciner auf dem Dach herumklettern und es mit Ziegeln decken.

Den anderen Morgen liesse uns der Herr Graf zur Tafel laden, hohlte uns selbst, mit dem grossen Ordensband umgehängt, in einer Carosse mit 6. Pferden, (darinn er rückwärts fasse,) ab, und, als wir bey dem Closter vorbeyfuhren, mußte ein Capuciner bitten, daß wir belieben möchten, ihr Hospitiolum des Augenscheins zu würdigen: Wir liessen es uns auch weisen, und fanden, daß nun die Thüren und Fenster im Stand, auch die Capuciner in das Closter würcklich eingezogen waren.

Nach der Tafel ermahnte ich den Grafen: Es möchte vor allen Dingen, und biß wir weiter von der Sache gesprochen hätten, nicht weiter mit bauen fortgefahren, sondern vilmehr alles wieder in den Stand gestellet werden, wie es bey unserer Ankunfft gewesen seye: Der Graf aber wollte nichts davon hören, und ein bey sich gehabter Hohenlohischer Hofrath, Ermeltraut, wollte mich aus meines eigenen Vaters Schrifften überzeugen, daß der Graf zu dem, was er gethan hätte, befugt seye: Ich zeigte ihme aber, daß dise Schrifften ganz falsch allegirt und applicirt würden; meldete auch dabey: Mein seel. Vater seye zwar ein wackerer Mann gewesen, habe aber nichts geschriben, sondern ich selbst hätte dise Schrifften herausgegeben: Er wollte es nicht glauben, weil ich noch so jung, dise Schrifften aber schon mehrere Jahre alt seyen; es ware aber doch so. Ich ersuchte den Grafen nochmals, behutsam

sam in der Sache zu verfahren, dann wir hätten weitgehende Befehle, und es sollte uns leid seyn, wann wir sie in Erfüllung bringen müßten: Er drohete darauf mit dem Kayserlichen Hof; ich aber antwortete: Er könnte wohl etwa durch ungegründete Narrata ein Mandatum S. C. herausbringen; man seye aber deßwegen nicht schuldig, demselbigen so gleich zu pariren, sondern man behalte dagegen die Exceptiones sub- & obreptionis bevor: Und so schieden wir von einander.

Den andern Morgen liesse sich ein Notarius mit Zeugen bey uns anmelden: Mein Collega wollte ihn nicht vorlassen: Ich aber ware anderer Meinung, weil der Notarius schuldig seye, unsere Antwort auch zu protocolliren, und wir dadurch Gelegenheit bekämen, des Grafens Gründe zu beantworten und unsere Gegengründe mit anzubringen: Wann dann der Graf (wie zu vermuthen seye,) das Notariat-Instrument bey dem Reichshofrath producire; so seye dadurch schon in etwas vorgebaut. Wir liessen dann den Notarium herein; welcher unter anderem Namens des Grafens mich des begangenen Verbrechens der beleidigten Kayserlichen Majestät beschuldigte, weil ich ohne Scheu gesagt hätte: Man seye nicht schuldig, zu thun, was der Kayser befehle. Als der Notarius fertig ware, hiesse ich ihn nidersizen, und schreiben, was ich dictiren würde. Ich beantwortete also alles, und beschlosse damit: Was meine Person anbelange; so seye ich am Kayserlichen Hofe allzuwohl bekannt, als daß man allda von mir glauben würde, ich wäre fä-

hig, mich des Verbrechens der beleidigten Kayserlichen Majestät schuldig zu machen: Zu einer solchen Standesperson aber, als der Herr Graf seye, hätte ich mich nicht versehen, daß sie so niderträchtig seyn und meine Worte so verdrehen würde; und zu seinem Consulenten hätte ich mich nicht versehen, daß er ein solcher Ignorant seyn und von dem Reichsgerichts- besonders dem Mandat-Proceß so wenig verstehen würde.

Nach Tisch fuhren wir den Berg hinauf, stiegen bey der Kirche aus, giengen hinein, und ich sagte denen Arbeitern, welche eben den Boden der Kirche mit steinernen Platten belegten: Ich befehle ihnen im Namen des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. von diser Arbeit abzustehen; widrigen Falles würden sie in Arrest genommen werden: Ich nahme auch, zum Zeichen einer real-Contradiction, die nächste beste gelegte Platte, hube sie auf, und warff sie beyseit. Alsogleich sprang einer derer Arbeiter in das Schloß und erzählte es dem Grafen: Diser geriethe, (nach seiner Jedermann bekannten Art,) so gleich in einen wütenden Zorn, nahme zwey geladene Pistohlen und sagte: Er wollte den, der ihme disen Affront bewisen hätte, todt schiessen. Weil mir nun des Grafens Character bekannt, und wir ohne alle Bedeckung waren; so triebe ich an meinem Collegen, daß, da wir nun gethan hätten, was wir jezo hätten thun wollen und können, wir uns wieder zurückbegeben und dadurch besorglichen Zufällen ausweichen wollten: Als nun der bereits auf die Schloßbrücke gekommene Graf hörte, daß

wir

wir wieder den Berg hinabgefahren wären, begabe er sich auch in das Schloß zurück.

Darauf präsentirte sich der Notarius wieder in unserem Quartier: Ich liesse ihn abermalen hereinkommen; ehe er aber anfienge zu reden, fragte ich ihne: Wer er wäre? Antwort: Er seye ein Notarius. Ich: Er sollte sich durch Vorzeigung seines Diplomatis legitimiren, daß er einer seye; es könnte sich ein jeder liederlicher Kerl für einen Notarium angeben. Er: Er habe sein Diploma nicht bey sich, seye aber ja schon einmahl bey uns gewesen. Ich: Das stehe bey mir, ob ich eine Legitimation forderen, und ihne, wann er gleich sich nicht legitimirt habe, oder legitimiren könne, anhören wolle oder nicht? Wann aber er ein Notarius seyn wolle, so müsse er auch so vil wissen, daß er, auf Begehren, schuldig seye, sein Diploma vorzuzeigen. Er: Es seye zwar an deme: Weil wir ihn aber schon einmal vorgelassen hätten; so hätte er nicht geglaubt, daß man nun erst ihme quæstionem status formiren würde: Er habe sein Diploma zu Heilbronn. Ich: So solle er hinreisen, und es hohlen. Er: Er wolle uns nur sagen rc. Ich: Er solle das Maul halten; er wisse selbst, daß alles, was ein Notarius, der sich nicht legitimiren könne, thue, null und nichtig und man nicht schuldig seye, ihn als einen Notarium zu erkennen: Er sollte sich also fortpacken, oder gewärtig seyn, daß ihme etwas sehr unangenehmes begegne: Darauf machte er sich mit seinen Zeugen fort.

In-

Indessen ware nicht räthlich, länger ohne Bedeckung zu bleiben: Wir schickten also dem Commendanten zu Heilbronn die bey uns habende Herzogliche Ordre, und er liesse uns das verlangte Commando von 1. Lieutenant und 50. Mann abfolgen. Dises kame in aller Stille in der Nacht vor aller Heiligen nach Gruppenbach, und wir sezten gleich vor unser Quartier, vor das Schloß, und sonst, einige Posten aus. Im Schloß merckte man nichts davon, und litte in aller Frühe zum catholischen Gottesdienst: Als sie aber das Thor aufmachten, und eine Würtembergische Wache erblickten, schlugen sie es geschwinde wieder zu. Unserer Anweisung gemäß, liessen die Soldaten jedermann, wer in das Schloß wollte, hinein: aber ohne unsere Erlaubniß niemand herauspaßieren. Nach und nach kamen vile fremde Catholische, welche dem Gottesdienste beywohnen wollten: Alle wurden aufgeschriben, wer sie seyen und woher sie kommen? ihnen auch zugleich beditten, daß künfftig kein catholischer Gottesdienst allda mehr würde gehalten werden, sie also wegbleiben oder gewärtigen sollten, daß sie in Arrest genommen würden.

Der Notarius, so indessen sein Diploma geholt hatte, wollte nun zum drittenmal zu uns: Die vor unserem Quartier postierte Wache aber triebe ihn, (der ihro ertheilten Instruction gemäß,) mit seinen Zeugen ab, und er liesse sich nicht mehr sehen.

Wir schrieben darauf an etliche benachbarte Würtembergische Beamte, liessen so vile Wagen als

als wir nöthig zu haben glaubten, kommen, so dann die erst seit unserer Ankunfft eingesezte Thüren und Fenster darauf laden und wegführen: Weil es nun schon im November ware, und die Capuciner vor Kälte ohne Thüren und Fenster nicht in ihrem Closter bleiben konnten; so begaben sie sich in das Schloß, darein wir sie auch gerne liessen, und froh waren, daß wir, ohne Hand an ihre Personen zu legen, sie mit guter Manier wieder aus dem Closter gebracht hatten.

Wir, Commissarii, berichteten indessen von Zeit zu Zeit den Verlauff der Sache dem Herzoglichen Ministerio; und dises hatte so vil Muth, ohne bey dem Herzog (aus leicht zu errathenden Ursachen,) anzufragen, oder zuforderst Gutachten deßwegen an Ihne zu erstatten, uns anzubefehlen, daß wir die Kirche und Closter schleiffen lassen sollten.

Wir liessen also einen Baumeister von Heilbronn, der alles dirigiren sollte, und 300. Mann Handwercksleute und andere Personen, kommen, solches in das Werck zu richten; denen wir dabey aufgaben, aller Materialien, so vil möglich, zu schonen, auch sich sonsten nicht den geringsten Exceß in Ansehung der catholischen Religion zu Schulden kommen zu lassen, wohl aber zu trachten, den Grundstein zu bekommen, um zu sehen, was etwa darinn befindlich seye: Als sie nun denselben gefunden, brachten sie ihn, ohne unser Geheiß, in einer formlichen Procession in unser Quartier, und es befand sich, daß von denen Capucinern eine lateinische Innschrifft darein gelegt

legt ware, darinn dem Grafen der lächerliche Titul eines *supremi Domini* (Souverains) von Gruppenbach gegeben, übrigens aber bezeuget wurde, daß dises angebliche Hospitiolum für einige Hospatres eine formliche catholische Mißion habe abgeben sollen. In etlichen Tagen lagen also Kirche und Closter zu Boden, und seynd es noch.

Der Herr Bischoff zu Bamberg und Würzburg beschwerte sich bey dem Herrn Herzog sehr darüber, der Herzog selbst ware erschröcklich erzürnt, und glaubte, man habe ihne bey seinen eigenen Religionsverwandten verdächtig und verächtlich machen wollen, und drohete ins besondere dem Herrn Geheimen Rath von Schüz: Wann der Kayser befehle, es wieder aufzubauen, müße er solches auf seine eigene Kosten thun!

Indeßen fuhren wir in unseren übrigen Commißionsgeschäfften fleißig fort; wobey ich nur bemercke, daß sich der Commißions-Secretarius über mich beschwerte, und sagte: Bey andern Commißionen arbeite man nur Vormittags, höchstens vier Stund; ich aber wollte Vor- und Nachmittags biß in den späten Abend sizen: Ich bliebe aber deßwegen doch bey meiner Weise.

Als die Commißion zu Ende ware, schickten wir dem Grafen einen Conto über die Comißionskosten von etwa 1000. Thl. Der Graf ärgerte sich schröcklich darüber, und schluge, wie leicht zu erachten, die Zahlung ab: Weil aber vile Scheuren voll Früchten vor dem Schloß stunden; so schrieben wir einen Fruchtverkauff in die Nachbar-

barschafft aus, bestellten einen Mann, unter dessen Aufsicht alles ordentlich zugienge, behörig berechnet und der Erlös uns zugestellet wurde: Wir zogen die Commißionskosten davon ab, schickten den Rest, nebst einer Quittung über den Abzug, dem Herrn Grafen zu, und begaben uns darauf wieder nach Stuttgart.

Gleichwie nun diser Hergang im ganzen Röm. Reich ein sehr grosses Aufsehen verursachte; also solle auch im Reichshofrath würcklich eine sehr scharffe Resolution unter der Feder gewesen seyn, als ein Kayserliches Decret an den Reichshofrath eingelangt: Daß, weilen der Herr Herzog zu Würtemberg im Begriff stünde, sich über allen mit der Reichsritterschafft habenden Streitigkeiten in Güte zu sezen, alles gerichtliche Verfahren einstweilen eingestellet werden sollte: Weil nun diser Stettenfelsische Handel auch dahin einschluge; so bliebe auch derselbe lediglich auf sich beruhen:

Hingegen ist sehr wahrscheinlich, daß, wann ich nicht bald darauf aus Würtembergischen Diensten gekommen, oder auch die dem Herzog gegen die Landschafft beygebrachte Projecte zur Reiffe und zum Ausbruch gediehen wären, ich diser Commißion sehr starck hätte entgelten müssen.

Huldigungs-Einnahme.

Im Januario 1736. mußte ich die Erblandeshuldigung für den Herzog in dem Closteramt Herrenalb einnehmen: Von da sollte ich zu gleichem Ende nach Hornberg auf dem Schwarzwald gehen: Weil aber wegen Schnees auf dem geraden Weg nicht fortzukommen ware, mußte ich

ich mit Lebensgefahr das überfrohrene Murgthal (darinn ich, weil kein anderer Weg noch Mittel ware, mit meiner Chaise, zum Schrecken derer, welche am Ufer stunden, eine sehr lange Strecke erst das Eis im Murgfluß brechen und alsdann dazwischen fahren mußte, ohne zu wissen, wie tieff das Wasser seye,) hinab, den Schwarzwald umfahren, sodann das Kinzinger Thal hinauf:

Straßburg.

Da ich bey diser Gelegenheit in dem Angesicht der Statt **Straßburg** vorbeypaßieren mußte, gienge ich bey **Kehl**, (so von dem vorigen Krieg her noch von den Franzosen besezt wäre, zu deren Commendanten ich mußte, mithin Kehl auch von innen sahe,) über den Rhein nach Straßburg auf etliche Stunden, und machte mit Herrn Schöpflin, und einigen anderen Professoren, Bekanntschafft.

Von Hornberg begabe ich mich zu Einnahm der Huldigung ferner in die resp. Ober- und Closter-Aemter **Nürtingen**, **Denckendorff** und **Kirchheim** unter Teck.

Separatisten.

Als ich nach Kirchheim kame, meldete mir der Beamte, daß eine Anzahl Burger da wäre, welche Separatisten seyen, und es eher auf alles ankommen lassen, als einen Eyd ablegen würden. Ich fragte: Wie sie sich sonsten aufführten? Der Beamte sagte: Es seyen seine beste Burger. Ich gabe ihme sodann auf, selbige Morgens vor der Huldigung in mein Quartier kommen zu lassen,

und

und sagte bey ihrem erscheinen: Ich vernehme, daß sie sich ein Gewissen daraus machten, einen Eyd, mithin auch den Huldigungs-Eyd, abzulegen; ob es deme so seye? Sie: Ja. Ich: Ob sie glaubten, daß sie der Obrigkeit in Dingen, die nicht wider GOtt und sein Wort seyen, Gehorsam zu leisten schuldig seyen? Sie: Ja. Ich: Ob sie auch willig seyen, disen Gehorsam unsers Gn. Fürstens und Herrns Hochfürstl. Durchl. würcklich zu leisten? Sie: Ja. Ich: Ob sie willig seyen, mir solches durch einen Handschlag, der von eben der Rechtskrafft seyn sollte, als der andern ihr würcklicher Eyd, zu versprechen? Sie: Ja. Ich: Ich habe zwar keine besondere Instruction auf disen Fall; wolle es aber, mit Vorbehalt weiterer Hochfürstl. gn. Resolution, einstweilen auf mich nehmen, und es bey einem Handschlag bewenden laßen: Ich bezeugte ihnen aber hiemit, daß wann sie künfftig ihre Unterthanen- und bürgerliche Pflichten nicht mit eben der Gewissens-Zärtlichkeit, die sie jezo vorgäben, beobachten würden, sie, Andern zum Exempel, gedoppelt gestraft werden sollten. Sie legten darauf den Handschlag ab, und waren vor Verwunderung und Freuden voll Thränen und Lobes GOttes, daß, da sie sich keines anderen als harten Tractaments versehen und darauf gefaßt gemacht hätten, GOtt ihren Unglauben beschämet und gezeiget habe, daß Er mehr thun könne und wolle, als sie Ihme zugetrauet haben. Ich brachte die Sache nachhero in meine Relation: Und weil ich wußte, daß in dem Collegio allerley

blinde Religions-Eyferer, (ob sie gleich, wie es insgemein zu geschehen pflegt, in ihrem eigenen Leben und Wandel wenig Religion von sich blicken ließen,) vorhanden waren, welche gegen solcherley Personen sehr streng verfuhren; so baute ich vor, und meldete: Es wäre mir bewußt, daß des Herrn Comitial-Gesandtens (der damals alles galte,) Excellenz bey der jüngsthin in ihrem Lehensdorff Teufringen eingenommenen Huldigung es eben so gehalten hätten; dahero ich keinen Anstand gehabt habe, mich nach solchem Vorgang zu richten. Darauf wurde es ohne allen Widerspruch dabey gelassen.

Huldigungs-Rede.

Weil auch um selbige Zeit in dem ganzen Land über die damalige Herzogliche Regierung ein grosses Mißvergnügen verspühret wurde; so ergriffe ich die Gelegenheit, in meiner Huldigungs-Anrede an die Statt- und Amts-Unterthanen zu Kirchheim kürzlich von denen meistens unerkannten Wohlthaten, so wir unter der jezigen Regierung genießen, zu reden; welches auch einen sehr guten Eindruck in das Gemüthe derer Zuhörer machte.

Redouten.

Als ich auf diser Reise ware, wurde indeßen vom Herzog allen Canzleyverwandten befohlen, daß sie und ihre Weiber, wie auch ihre erwachsene Töchtern, bey Straf einer vierteljährigen Besoldung, auf denen Redouten in dem Carneval erscheinen sollten: Als ich wieder nach Hause und in das Regierungscollegium kame, sagte ein weltgesinn-

gesinnter Regierungsrath: Damit ich mich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so wolle er es mir hiemit in offentlichem Collegio wiederhohlt anzeigen, daß diser Befehl ergangen seye: Ich antwortete nur: Es wäre gut! und so sehr ich meiner Besoldung bedürfftig ware; so erschienen eben doch weder ich, noch die Meinige: Es wurde dem Herzog angezeigt; diser aber antwortete: wann es ein Anderer gethan hätte, so strafte er ihn: Von dem Moser aber glaube er, daß er sich ernstlich ein Gewißen darüber mache, und also solle man ihne paßieren laßen.

Beruff nach Franckfurt an der Oder.

Unterwegens auf besagter Reise erhielte ich von dem mir unbekannten Herrn Geheimen Rath Böhmer zu Halle ein Schreiben, darinn er mir die durch Absterben des Herrn Geheimen Rath Hoffmanns zu Franckfurt an der Oder erledigte Stelle eines Königlich-Preußischen Geheimen-Raths und Ordinarii, oder ersten Professoris derer Rechten, nebst dem bißhero zu Franckfurt noch nicht üblich gewesenen Character eines Directoris der Universität, antruge, auch, auf den Fall ich es annehmen wollte, im Vertrauen einen freundschafftlichen guten Rath mittheilete.

So bedencklich es damals in Würtemberg überhaupt, und mit mir insbesondere, aussahe; so hatte ich Anfangs doch schlechten Lust, disen Beruff anzunehmen: Dann 1. ich besorgte, das Königlich-Preußische und das von mir lehrende Teutsche Staatsrecht möchten öffters nicht mit einander übereinstimmen, und ich so dann darüber in

Verdruß gerathen. 2. Hatte ich keine Lust zu denen (meistens civil-Sachen betreffenden,) Facultäts-Arbeiten, u. s. w. Ich gabe also zu erst nur eine dilatorische Antwort von mir; erkundigte mich aber doch indeßen nach denen Umständen zu Franckfurt an der Oder. Herr Geh. Rath von Schüz hatte allda studiert, und sagte mir: Der Posten eines Ordinarii zu Franckfurt würde allemal mit einem Mann besezt, zu welchem das Ministerium zu Berlin im teutschen Staatsrecht ein Zutrauen habe, und denselben jezuweilen in Fällen, so in die Theorie deßelbigen einschlügen, um sein Gutachten befragte: Dises ware mir nun in seiner Art nicht unangenehm, und ich meinte, man würde die Facultäts-Arbeiten schon so theilen können, daß ich entweder nur das bekäme, was in das Staatsrecht einschlüge, oder daß ich doch meinen Antheil an denen Civilsachen einem anderen tüchtigen Mann, so derselben froh wäre, überlaßen könnte. Wer meine zukünfftige Collegen in der Facultät seyn würden, wußte weder ich selbst, noch konnte es mir Jemand sagen, weil sie entweder gar nichts, oder nur einige Dissertationen, die nicht zu uns herauskamen, geschriben hatten, mithin auch auswärts nicht bekannt waren; so, daß ich genöthiget wurde, einen Franckfurtischen Lections-Catalogum von Leipzig kommen zu laßen, um nur die Professores ihren Namen rc. nach kennen zu lernen. Darüber communicirte mir Herr Geh. Rath Böhmer das zweyte (auf meine an ihne überschickte Erklärung erlaßene,) Königliche Rescript, welches aus einem

nem mir ungewohnten Thon gienge, als ob ich nur suchte, meine Conditionen zu Haus aus Gelegenheit diser Vocation zu verbesseren, und sie hernach zu decliniren; ich sollte mich also positiv erklären: Welches mich ziemlich stuzig machte, und mir keine gute Aussicht auf die Zukunfft zu versprechen schiene.

Begebenheiten mit dem Herzog zu Würtemberg.

Ich resolvirte mich also, dem Herzog meine Aufwartung persönlich zu machen, Ihme von der Sache Nachricht zu geben, und die mich in meinem Dienste drückende- auch, wann es Gelegenheit gäbe, die bekannte damalige Landes-Umstände beweglich vorzustellen; doch aber, wann Er es verlangte, in seinen Diensten zu bleiben.

Um desto leichter zu dem Herzog, welcher schwer zu sprechen ware, zu kommen, sagte ich dem in der Garderobbe anwesenden, von dem Herzog sehr wohl gelittenen, Cammerdiener: Ich hätte Brieffe von Berlin bekommen, deren Innhalt ich gerne Ihro Durchlaucht Selbsten eröffnen möchte. Der Cammerdiener antwortete: Wann Sie etwas von Berlin haben, werden Sie nicht willkomm seyn; mein Herr ist mit dem König in Preussen über das Knie gespannt! Ich replicirte: Davon seye mir nichts bewußt; ich müßte aber nothwendig Ihro Durchlaucht von denen erhaltenen Brieffen Nachricht geben. Der Cammerdiener gienge hinein, kame aber wieder heraus mit dem Auftrag: Der Herzog laße mich fragen: Ob ich in seinen Diensten und Pflichten stehe? Antw. Ja. Er: Wie ich dann darzu

komme, daß ich eine odiose Commißion von dem König in Preußen an Ihn übernehme? Ich sagte: Ich weiß nicht, was Sie dem Herzog gemeldet haben müssen: Ich habe keine Commißion von dem König an den Herzog, vil weniger eine odiose Commißion; sondern ich habe von dem König eine Vocation in seine Dienste erhalten. Der Cammerdiener versezte: Das ist was anderes! Warum haben Sie es nicht gleich Anfangs gesagt? Ich antwortete: Es ist nicht der Gebrauch, daß man das, was man dem Herrn Selbsten sagen will, vorher Andern eröffnet. Er gienge darauf wieder hinein, und brachte zur Antwort: Der Herzog liesse mir sagen: Ich sollte fortarbeiten: Wann aber dise Gelegenheit vorbey seye, wolle Er mir die Dimißion geben.

Darauf verlangte ich meine Erlassung schrifftlich; bekame aber durch den Freyherrn von Schüz mündlich zur Resolution: Der Herzog gebe sie mir nicht; dann ich wüßte vil geheimes von Haus- und Landes-Angelegenheiten. Ich antwortete: Ich hätte nie keinen Zutritt zum Archiv gehabt, noch sonsten geheime Sachen zu wißen bekommen; vilen anderen, die weit mehrere Geheimniße als ich erfahren hätten, seye die Dimißion deßwegen dennoch, bald auf ihr Ansuchen, bald wider ihren Willen, ertheilt worden; ich seye kein Leibeigener, sondern diene auf Capitulation: Krafft derselben können beede Theile einander drey Monathe zuvor aufkünden; so lang wollte ich allenfalls warten, aber länger nicht: Ich schriebe auch dem Herrn Geheimen Rath Böhmer: Ich wollte

te den Beruf annehmen; jedoch so, daß ich mit allen Tax- und Recrouten-Geldern verschonet würde, und, wann der König Aufsäze in teutschen Staatssachen von mir verlangte, ich selbige nach meiner Einsicht und Erkenntniß abfaßen dörffte. Ich übergabe also das zweyte Memorial, und bezoge mich darauf, daß ich, Krafft meines Staats, oder Bestallung, befugt seye, aufzukündigen; ich hätte solchemnach mein Wort bereits von mir gegeben. Darauf ließe mich der Cabinetsminister und Hofcanzler von Scheffer zu sich kommen, und meldete mir: Der Herzog wolle künfftig keinen adelichen Regierungs-Präsidenten mehr haben, sondern (wie vormals,) einen gelehrten Canzler; und diser seye Er: Weil er aber meist bey Hof seyn müßte; so wollte der Herzog mich zum Vicecanzler machen. Ich meldete: Daß ich zwar, nach dem bißherigen Betragen gegen mir, schlechten Lust haben sollte, zu bleiben: Gleichwie ich mich aber bald Anfangs entschlossen hätte, wann der Herzog es gn. verlangte, in Diensten zu bleiben, die Vocation fahren zu laßen; so wollte ich, zu Bezeugung meiner unterthänigsten Devotion, es noch thun: Nur möchten Ihro Durchlaucht an den König schreiben, damit ich meines gegebenen Wortes wieder befreyet würde. Herr von Scheffer hinterbrachte es dem Herzog; erhielte aber zur Antwort: Ob er dann meine, der Herzog seye ein N::, daß Er um meinetwillen an den König schreiben würde? ich sollte meine Dimißion haben! Nachhero reuete es den Herzog wieder, und wollte an den Kö-

 nig

nig schreiben: Ich traute aber nun auch nicht mehr; sondern beharrete und erhielte die Dimißion: Doch ließe mir der Herzog sagen: Ich würde schon noch erfahren, was es für Dienste seyen, in die ich mich begeben wolle!

Als die mir beschehene Anerbietungen einigermaßen kund wurden, ließe sich der Regierungsrath D. heraus: Wann ich Vicecanzler würde, werde man wohl alle Morgen in dem Collegio den Morgensegen, nebst einem Capitel in der Bibel, lesen, und ein Lied singen müssen!

Sammlungen von Würtembergischen Sachen.

Ich hatte, nicht aus dem Fürstlichen Archiv, sondern aus gedruckten Büchern und andern privat-Nachrichten, allerley von Würtembergischen Sachen gesammelt: Der Herzog ließe mich ersuchen, es zum Archiv zu geben: Nun hatte zwar manches mich mein gutes Geld gekostet; ich gabe es aber dennoch her, das Ministerium truge auf eine güldene Medaille dagegen zum Präsent für mich an: Der Herzog aber schickte mir dafür dises Handschreiben nach:

Wohl-Edler,

Besonders lieber Herr Geheimder Rath.

Gleichwie Ich des Herrn Geheimden Raths gegen Mir und Mein Fürstliches Haus geäusserte Devotion in beschehener Extradition Deßen privatim colligirter Literalien mit Danck erkenne, und dagegen dem Herrn Geheimden Rath solche auch dahin vorbehalte, daß, wann Deßen Kinder mit der Zeit sich etwa in Meinen Landen

den wieder einzufinden und sich darinn zu stabiliren gedächten, Ich ihnen darunter auf eine convenable Art Meine Willfährigkeit zu bezeugen nicht entstehen werde; als habe Demselben solches hierdurch zu erkennen geben, und zugleich versichern wollen, daß Ich fürohin seyn und verbleiben werde

Des Herrn Geheimden Raths

Stuttgart,
den 12. Octobr. 1736.

wohlaffectionirter
Carl Alexander H. z. W.

Indessen hatte ich von Berlin eine Antwort erhalten, darinn mir alles bewilliget und in meine von dem König unterschribene Bestallung ausdrücklich gesezet wurde:

Wann Wir in Unsern Angelegenheiten seine allerunterthänigste Meinung und Gutachten von ihm verlangen, Uns damit seinem besten Wissen und Verstande nach an Hand gehen, und dabey auf nichts anders, als die Raison und unparthenische Gerechtigkeit, und nach derselben auf die Convenienz Unseres Königlichen Hauses, sein Absehen richten rc.

Ueberhaupt ware die Bestallung sehr honorabel, und heißt es darinn:

Daß wir den = = Moser, = = wegen seiner in dem Jure publico und der Teutschen Historie überall bekannten Wissenschafft, und durch vile gelehrte Schrifften genugsam an den Tag gelegten sonderbaren Meriten, darzu in Gnaden auserseheu.

Doctor.

Ich nahme so dann den 2ten Maji zu Tübingen die mir nun nothwendig gewordene Würde eines Doctors der Rechten an.

Einige rechtschaffene Seelen wollten über disen Beruff und deßen Annahme stuzig werden, und sagten: Wann man sich sonst zu der Nachfolge JEsu bekenne, werde man von der Welt verspottet und verfolgt; aus mir aber scheine die Welt einen vornehmen Mann machen zu wollen: Ich antwortete: Der liebe GOtt werde schon wißen, deme, was vor der Welt in die Augen falle, ein solches Gegengewicht anzuhängen, daß der alte Mensch nicht Ursach haben werde, sich darauf allzuvil einzubilden: Und so gienge es auch.

Sonsten will ich von disem Zeitlauff nur noch folgendes bemercken.

Ich sagte einstens zu Herrn Geh. Rath Bülfinger von etwas: Das lauffe ja wider alle Principia! Darauf antwortete er mir: Wir haben keine Principia, und wollen keine haben!

Gifftsachen.

Als ich in Ludwigsburg ware, wurde ich von einem gewißen adelichen Geheimen Rath zu Gast geladen: Nach der Mahlzeit verspührete ich im Leib solche Anzeigen, daraus ich schließen mußte, ich hätte Gifft bekommen; ob es gleich etwa, weil ich wenig gegeßen und noch weniger getruncken hatte, nicht seine völlige Würckung thun konnte. Als ich selbigen Abend wieder nach Stuttgart kame, eröffnete ich es dem Leibmedico, D. Lentilio, welcher mir es zwar Anfangs ausreden, endlich aber

aber selbst nicht unrecht geben konnte. Als ich vile Jahre hernach auf dem Wahltag Kayser Carls VII. ware, besuchte mich ein damalig-Fürstlich-Tarischer, hernach Chur-Cöllnischer, Hofrath W., und erkundigte sich genau nach meinen Gesundheits Umständen: Da er mich nun über einen gewißen Umstand befragte: Was ich dafür hielte, wo dises herrühre? sagte ich: Ich hielte es für etwas, so auf die güldene Ader zile; er antwortete: Nein! sondern Sie haben Gifft bekommen! und fügte hinzu: Er könne es aus disen Umständen um so mehrers wißen, weil ihme zweymal, einmal in Mannheim, und einmal in Wezlar, eben dergleichen begegnet seye. Bald hernach erzählte er mir: Er hätte einmal in Ludwigsburg mit obgedachtem Geheimen Rath getruncken; da dann derselbe gesagt habe: Ob man sich ein Gewissen daraus zu machen habe, wann man einen Mann, der viles von denen Geheimnißen des Hofes und Fürstlichen Hauses wiße, und dem man doch nicht trauen dörffe, in die andere Welt schicke? Er habe darauf seinen Hut genommen, und gesagt: Ihro Excellenz! auf dise Weise ist nicht gut, mit Ihnen zu trincken: Der Geheime Rath habe ihn aber zurückgezogen, und geantwortet; Seye er kein Narr! Weil er vormals die Theologie studiert hat, habe ich ihn nur prüfen wollen, wie weit er darinn gekommen seye. Weil nun diser W. in besagten Geheimen Raths Haus sehr familiair gewesen, und die damalige Grävenizische Hofparthie mich eben so für einen Mann gehalten, der viles von ihnen und Würtembergi-

schen

schen Staatssachen wiße, und welchem sie doch nicht trauen dörfften, noch getraut haben; so konnte ich aus des W. Erzählungen genug so vil mercken, daß meine obgedachte Muthmaßung wegen des bey der Mahlzeit empfangenen Giffts nicht ohne Grund gewesen seye.

Erbauungsstunden.

Anfangs, als ich nach Stuttgart kame, hatte ich die Sonntägliche Erbauungs-Stunden unterlassen: Mein Beichvater, der bekannte damalige Pastor zu St. Leonhard, Herr Rieger, aber forderte mich zu deren Fortsezung auf, weil sie in Tübingen so vilen Seegen gehabt hätten; woräuf selbige, unter denen Augen des Fürstlichen Consistorii, ohne einige Einrede oder Unordnung, fortdauerten, so lang ich in Stuttgart ware.

§. 19. Director und Professor zu Franckfurt an der Oder.

Der Curatoren Bericht an den König.

Ich reisete im Monath Maji 1736. nach Franckfurt an der Oder, (1) präsentirte mich in Berlin, und die Herrn Curatores erstatteten disen (mir nachhero in Originali zugeschickten, und noch bey Handen habenden,) Bericht an den König:

Euer Königlichen Majestät müssen Wir hiemit allerunterthänigst berichten, daß der Geheime Rath Moser zu Franckfurt an der Oder angelangt

(1) Besondere Umstände von diser Reise und meinem Aufenthalt in Franckfurt an der Oder finden sich unten im 2ten Anhang.

gelangt sey, und sein Amt als Director und Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst angetretten habe. Und seyn wir versichert, daß diser berühmte Mann, welcher insonderheit in Jure publico wenig seines Gleichen hat, der Universität nüzliche Dienste leisten werde. Berlin, den 19. Jun. 1736.

S. v. Cocceji. Reichenbach.

Zustand der Universität.

Dise Universität ist ohnehin sehr abgelegen, und, außer dem Jubiläo, niemalen starck besuchet worden: Nachdeme Halle gestifftet und empor gekommen, ja gar das Chur-Märckische große Stipendium von Franckfurt dahin verlegt worden ist, rc. gehen oder müßen auch die meiste Landeskinder dahin: Und besonders ware zu der Zeit, als ich dahin kame, nicht möglich, daß dise Universität hätte floriren können: Dann 1. Schlesien ware noch in Oesterreichischen Händen, da kein Schlesier es wagen durffte, allda zu studiren; 2. waren allerley sonderbare Dinge paßiert, davon sich Respects halber nichts schreiben läßet; 3. sahe es auch sonst innerlich bey der Universität so aus, daß mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath Hoffmann, die stärckeste Vorstellungen deßwegen an die Herrn Curatores thate, und endlich, als ein Mann von denen besten Jahren, aus Verdruß den Tod davon gehabt hat; Herr Hof-Rath Fleischer antwortete mir auch auf mein erstes Schreiben an ihne: Die Universität lige fast gänzlich in agone, und er könne fast nicht absehen, wie derselben zu helffen seye. 4. Absonderlich sahe es in der juri-

dischen

dischen Facultät, auf welche dort alles ankommt, betrübt aus. Meine beede nächste Collegen, die Herrn Hofräthe Trier und Fleischer, waren höchst-mißvergnügt, daß ihnen ein fremder und vil jüngerer Mann vorgezogen worden ware.

Herr Trier ware in Facultäts-Sachen geschickt; arbeitete aber fast nichts, und hatte einen so schlechten Vortrag, daß er nie über etliche Zuhörer hatte; er ware anbey so hefftig, daß, wann man ihme etwas einredete, er gar nach dem Stock oder Degen griffe; es ware auch bereits, wegen seiner unter dem Namen SCHüTZII gegen den Herrn Geh. Rath Heineccium herausgegebenen ärgerlichen und niderträchtigen Schrifften, ein fiscalischer Proceß wider ihne erkannt, den ich aber durch Vorstellungen bey dem Herrn Staats-Minister von Cocceji wieder abwandte.

Herr Fleischer ware zu Bayreuth, und wollte nicht wieder kommen. Er konnte schwäzen; hatte aber auch ein leichtfertig-böses Maul, welches weder Gottes, noch der Religion, noch des Königes, noch irgend eines Menschens, schonete: Im übrigen ware er ein so verträglicher College, als ich nicht leicht gesehen. Hätte er z. E. in der Facultät in einem criminal-Fall auf den Staupenschlag angetragen, und ich hätte gesagt: Das wäre zu wenig, man müße ihme den Kopf abschlagen, oder ihn rädern, flugs hätte er sich damit conformirt; hätte dann der Dritte gesagt: Ey! das seye gar zu arg; vier Wochen ins Zuchthaus wäre auch genug! so hätte er wieder gemeldet: Je nun! so könne man es ja auch so machen!

woraus

woraus man aber auch auf seine Gründlichkeit den Schluß machen kan; wie man dann ihme auch Schuld gegeben, daß er mehrmalen die Acten nicht ganz gelesen, und z. E. auf Eyde erkannt habe, die bereits abgelegt gewesen waren.

Herr Ring, der vierte Professor ordinarius, hatte sich eingekaufft, und ware schon vile Jahre bettlägerig.

Herr D. Hoffmann, (der nachmalige Professor zu Wittenberg,) lase eben damals auch nicht; sondern brachte seines Bruders ererbte große Bibliothec in seinem neuen Quartier in Ordnung. Er hatte eine stupende Gelehrsamkeit, und würde, wann er älter worden wäre, kaum seines gleichen gehabt haben: Aber der Kopf ware ungleich beßer, als das Herz; wie dann auch er und Herr Fleischer einander in ihren Collegiis namentlich auf die abscheulichste Art herumnahmen, und vile Zeit liederlich damit zubrachten.

Es ware also, da ich ankame, kein einiges Collegium in Jure zu hören, so, daß ich Herrn D. von Toll, der etliche Wochen zuvor den Gradum angenommen hatte, bitten mußte, nur ein Collegium Institutionum zu halten.

Endlich kame Herr Fleischer wieder herbey, wollte aber nun die Wand allein haben, und alle Studenten allein an sich ziehen; welches aber zulezt so übel ausschlug, daß, da die Studenten merckten, daß die Professores froh waren, wann sie nur Auditores bekommen konnten, um bey Hof ausser Verantwortung zu seyn, wann sie

nicht

nicht läsen, sie für kein Collegium mehr etwas bezahlten, so, daß Herr Fleischer selbst für ein Collegium Pandectarum, welches ein Jahr gewährt, nur 10. Thlr. erhielte.

Meine Lectionen und Collegia.

Was nun meine Arbeiten bey der Universität anlangte; so lase ich, 1. wie es mir als Ordinario der Juristen-Facultät gebührete, öffentlich über das Päbstliche und Evangelische Kirchen-Recht; 2. über das allgemeine Teutsche Staats-Recht; 3. über das besondere Staats-Recht aller einzelen Reichs-Stände; 4. über die Staats-Verfassung von Europa; (aber nicht von Staat zu Staat, sondern nach einem systematischen Zusammenhang derer Materien, kurz über das Europäische Staats-Recht und den Parallelismum der Staats-Verfassung aller Europäischen Machten;) 5. über das peinliche Recht; (wobey meine Zuhörer über die vilerley Fälle, so ich ihnen aus meiner Regierungs-Raths-Praxi sagen konnte, ungemein vergnügt waren;) 6. über die Canzley-Praxin; 7. über die Schmaußische Reichs-Historie; (welches Collegium ich, ohne einige schrifftliche Collectanea darzu zu haben, wie alle meine Collegia, bloß aus dem Kopf hielte, und also doch nicht, wie mir Einige haben Schuld geben wollen, in der alten und mittleren Teutschen Historie ganz unwissend seyn muß;) 8. endlich über die Bücher-Wissenschafft in der Rechts-Gelehrsamkeit und Reichs-Historie. Ich wollte auch über das Teutsche privat-Recht und den Proceß derer Reichs-

Gerichte

Gerichte lesen: Es fanden sich aber keine Liebhabere darzu; wie dann überhaupt von denen Landes-Eingebohrenen fast keiner etwas lernen wollte, sondern sich auf das Diensterkauffen verließe. Auch habe ich nachhero offt daran gedacht: Wann ich nach Halle oder Göttingen gekommen wäre, würde ich allda villeicht brillirt haben (1). Aber in Franckfurt ware mit denen Wissenschafften, die ich lehrete, keine Ehre aufzuheben:

Neben deme disputirte ich fleißig öffentlich; wo hingegen Herr Fleischer und Ring niemalen auf dem Catheder erschienen.

Ich schickte auch die meiste Abhandlungen in die Berlinische Intelligenz ein.

Facultäts-Arbeit.

Bey der Juristen-Facultät arbeitete ich nicht nur das, was mir zukame, selber aus, sondern Herr Fleischer und ich übernahmen auch des krancken Herrn Rings Antheil, und viles von Herrn Triers Acten, hätten auch gerne seine ganze Portion übernommen, wann er es gestattet hätte: Er wollte aber nicht, und arbeitete doch in langer Zeit kaum ein Stück, und zulezt gar nichts mehr, aus; welches der Facultät nicht wenig schadete. Gleich in denen ersten sechs Monathen arbeitete ich, (weil Niemand meine Stelle hierinn vertretten konnte,) 45. Responsa aus; ob gleich dise Arbeiten meistens nicht nach meinem Geschmack waren, und mir die in denen

(1) In denen Götting. Anzeig. glaubt man: Dise Bemerckung scheine richtig zu seyn.

denen Urtheln dasiger Orten übliche Formuln meistens mehr zu schaffen machten, als die Hauptsache selbst; zumalen da Herr Hofrath Trier auf jenen sehr verseßen ware, und zu sagen pflegte: Ein in den Formalien mangelhaffter, aber in der Sache selbsten gründlicher, Spruch seye zwar gut für das Gewißen, aber nicht für die Facultät: Dann wenige sähen die Acten selbsten ein, wüßten also auch nicht, ob in materialibus gut oder schlecht gesprochen seye; Wann hingegen in der formula pronunciandi gefehlet seye; so mercke es ein jeder Schreiber, und mocquire sich über die Facultät.

Andere Arbeiten.

Uebrigens wurde ich noch insbesondere von vielen auswärtigen Höfen und großen Herrn in allerley Arbeiten und Auffsäzen gebraucht, mußte auch für den König verschidenes verfertigen; wofür man aber nichts bekame, auch die Copialien nicht vergütet wurden.

Beruff.

Ich erhielte einen Beruff nach Göttingen; konnte mich aber nicht entschliessen, ihn anzunehmen, würde auch damals meine Erlassung schwerlich erhalten haben.

Widrige Umstände.

Indessen bekame ich doch bald in Franckfurt aus mancherley Ursachen sehr üble Zeit.

1. Ich ware kaum da, so wurde durch den Herrn von Ludewig dem Staats-Minister und ersten Curatori derer Universitäten, Herrn von Cocceji, vorgehalten, wie hefftig ich von seines Herrn

Herrn Vaters Jure publico in meinen *Præcognitis Juris publici* und in meiner *Bibliotheca Juris publici* geschriben hätte; wodurch diser Minister sehr gegen mich aufgebracht wurde, und ich mich also keiner Unterstüzung von Jhme zu versehen hatte; mithin konnte ich auch mein Amt eines Directoris der Universität nicht mit behörigem Ansehen und Nachdruck verwalten.

2. Nahme Er mir übel, daß ich nicht auch über das Jus civile lese, und schriebe von meinem Compendio Juris publici den 22. Mart. 1737. an mich: „ Daß das Systema nicht nach dem Gout des heutigen Seculi eingerichtet, und die *Demonstrationes ex Jure civili* ganz ausgelassen seyn; welche doch, wie ich bey meiner 37jährigen Praxi erfahren, absolut nöthig seyn: „ Worüber ich die Beurtheilung dem Publico überlaßen kan.

3. Ich fragte bey Hofe an: Worinn mein Amt eines Directoris der Universität bestünde? Der darauf erhaltenen Resolution zu Folge, berichtete ich den 2. Jan. 1737. den Zustand der Universität durch alle Stücke, und von Personen zu Personen, mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit, an die Herrn Curatores, und bate, es möchte Einer von Jhnen Selbsten herüberkommen, der Sache auf den Grund sehen, und helffen: Es kame auch darauf der zweyte Curator, Herr Präsident von Reichenbach. Er ware mir sehr geneigt: Aber dergleichen Dinge waren sein Werck nicht. Als er von Berlin mit dem Professore Dithmar nach Franckfurt reisete, gabe er

disem von deme, was ich berichtet hatte, allzufrühe Nachricht. Nach seiner Ankunfft liesse er alle Professores in Pleno zusammenkommen, im Crays herumsizen, lase aus meinem Bericht einen Puncten nach dem andern ab, und fragte: Ob es deme so wäre? Da sollte einer dem andern in das Gesicht sagen: Er seye faul, er seye ein schlechter Docent, er seye seinem Amt nicht gewachsen, u. s. w. Herr D. Gölicke sagte zu mir: Ich hätte recht: Er müsse aber länger mit disen Leuten leben! Ich hatte unter anderem berichtet: Daß über dem von dem König eigenhändig unterzeichneten Befehl, es sollte alle vier Wochen ein Professor nach dem andern in der Reyhe herum öffentlich disputiren, nicht gehalten würde. Der Herr Präsident sagte: Es sollte sich ein jeder zum Protocoll erklären: Ob er dem Befehl nachkommen wolle, oder nicht? (welches schon an sich gefehlet ware:) Als es an Herrn Fleischer kame, erklärte er sich: Nein! ich parire dem Befehl nicht; es hat ihn ein Narr angegeben! und der Herr Präsident hörte es gelassen an. Weil nun niemand öffentlich sprechen wollte, mußte ich, um nicht als ein Lügner zu bestehen, den Mund allein aufthun, und viles sagen, so mancher nicht gern hörete.

Unter anderem hatte ich berichtet: Daß die Universitäts-Bibliothec in gröster Unordnung und alle wichtige neuangeschaffte Wercke in des Bibliothecarii Haus seyen, ohne daß sie in den Catalogum der Universitäts-Bibliothec eingetragen seyen. Herr von Reichenbach sagte in meiner

ner Gegenwart: Herr Professor Dithmar! wir werden nächster Tagen kommen, und auch sehen, wie es in der Bibliothec aussieht! Ich sagte aber hernach allein zum Herrn Präsidenten: Auf dise Weise seye ich für nichts responsabel: Dann es komme eben heraus, als wann ein Caßierer beschuldiget werde, daß es mit seiner Caße nicht richtig stehe, und man wolle ihme voraussagen, man werde kommen, seine Caße zu untersuchen: Und wann der Herr Präsident leide, daß ihme solche Sachen in das Gesicht gesagt würden, wie von H. Fleischern geschehen; was dann ich zu gewarten haben würde?

Als man nun endlich in dem Zimmer neben der Bibliothec zusammenkame, bezeugte Herr Dithmar sich gegen mir wie ein wütender Mann: Da aber der Herr von Reichenbach es gelaßen anhörte; so ware auch ich still, und erwartete das weitere. Man gienge darauf in die Bibliothec, und trafe alles gerade so an, wie ich es berichtet hatte: Alles ware in Unordnung, viles auf den Bäncken, auf dem Boden rc. Wann ich nach disem und jenem neuangeschafften Werck fragte, so wäre die Antwort: Er habe es zu Haus; wann ich fragte: Wo es im Catalogo stehe? so hieße es: Es seye noch nicht eingetragen: Zulezt erklärte Herr von Reichenbach (wie es auch nicht anderst möglich ware,) offentlich: Er müßte bekennen, Herr Geh. Rath Moser habe in allen Stücken die Wahrheit berichtet! Herr Dithmar aber fiele über seinem hefftigen Zorn in eine Kranckheit, und starb.

Endlich kame den 7. Mart. ein neues Reglement, wodurch mein Bericht gerechtfertiget wurde: Aber niemand bekümmerte sich darum, oder thate darnach, weil man wußte, daß ich von höheren Orten nicht unterstüzet würde.

Mir wurde darinn aufgegeben: 1. Ueber gute Systemata so wohl in Jure publico als privato zu lesen, und 2. vermittelst einer leichten Methode, auch deutlichen Proposition, mir Auditores zuwegen zu bringen. (Das erstere wollte so vil sagen, ich sollte über das Coccejische Jus publicum lesen.)

Den 16. Maji wurde dises in einem Königlichen Rescript an mich wiederhohlt, mit dem Anhang: Wann der Universitäts-Verfall continuiren sollte, dürffte der König ohnumgänglich genöthiget seyn, eine andere Verfassung mit denen Professoribus zu machen.

Ich vertheidigte mich dagegen den 27. Maj. 1737. umständlich, und zeigte 1. aus der Universitäts-Matricul, daß seit meiner Ankunfft so vile Studiosi sich inscribiret hätten, als in vilen Jahren zu des H. von Cocceji und Hoffmanns Zeiten nicht geschehen seye; 2. über mein Compendium Juris publici werde auf vilen Universitäten gelesen, und Herr Fleischer habe ein gleiches zu Franckfurt selbst gethan, noch ehe ich hingekommen; 3. ich seye auf das Jus publicum und die Historie beruffen worden, und nicht auf das Jus civile; 4. ich hätte unter allen Professoren mit die stärckste Anzahl von Zuhörern, und so vile, als meine Vorfahren; es hät-

te

te auch 5. noch kein Mensch, weder in Tübingen noch Franckfurt, jemalen über meinen Vortrag geklagt, u. s. w. Ich zeigte auch von neuem, woher der gegenwärtige Zustand der Universität rühre, und daß ich zwar bereit seye, zu quittiren: Wann es aber meinem Amts-Nachfolger gehen sollte, wie mir, würde er eben so wenig bestehen, oder besonderen Nuzen schaffen können, als ich, sondern seine anderwärts acquirirte Reputation nothwendig verliehren müssen, oder doch nicht damit wucheren können.

Allein den 28. Sept. 1737. mußte Herr Geh. Rath Böhmer an mich schreiben: Der Hof seye mit meinen Diensten ganz mißvergnügt, und habe alles Vertrauen zu mir verlohren; ich solle mich dahero anderwärts um Dienste umsehen.

Ich wußte zuverläßig, daß der König hievon nichts wußte, und anderst von mir dachte; schriebe dahero den 7. Oct. an den König Selbst. Er antwortete mir in einem Handschreiben also:

Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 7den dises erhalten, und ist Euch darauf in Antwort, daß Ich zwar so eigentlich nicht informirt bin, wodurch ein widriges Sentiment von Euch veranlasset worden: Wann Ihr aber Eure Function treu verwaltet, und darinnen fleissig seyd, so wie es die Pflicht und die eigene Reputation eines rechtschaffenen Professoris erfordert, so dörfet Ihr Euch nicht inquietiren, dann eines solchen Mannes Glück

mehrentheils auf seine eigene Conduite bey dem Lehramt ankommt. Ich bin

Wusterhausen,
den 13. Oct. 1737.

Euer wohlaffectionirter
König
F. Wilhelm.

Ich schriebe aber auch den 9. Oct. nachdrücklich an den Herrn Staats-Minister von Coccejî, und den 17. Oct. noch nachdrücklicher an Herrn Geh. Rath Böhmer zu Halle; welcher leztere mir auch völlig Recht gabe, und mich beklagte, nur aber bate, die Ausdrücke gegen die Herrn Curatores zu milderen, weil er meine Antwort an Sie einschicken müßte; welches ich auch thate.

Begebenheiten mit dem König.

Bald hernach kame der König nach Franckfurt. Ich ware mit unter denen drey Deputirten der Universität, welche dem Könige aufwarten sollten. Als der Herr Obriste von Camas uns dem Könige präsentirte und unsere Namen nannte, sagte der König öffentlich vor einer großen Menge Leute zu mir: Er hat ja wieder fortgewollt! Ich sagte: Ihro Majestät! Ich habe nicht wieder fortgewollt, sondern man hat mich nicht länger hier leiden wollen. Der König versezte: Es ist nicht wahr! Wer hat es befohlen? Sag er die Wahrheit! Ich antwortete: Der Geh. Rath Böhmer zu Halle hat es an mich schreiben müssen: Wer es ihme befohlen habe? wird Er zu sagen wissen. Darauf ware der König still: Herr von Camas aber sagte mir nachhero: Es habe mich

mich ein guter Geist regiert, daß ich den Herrn von C. nicht genannt habe: Dann weil er eben damals bey dem Könige im schwarzen Register gestanden seye; so hätte er dadurch unglücklich werden können, weil der König ganz ungemein darüber aufgebracht gewesen seye, daß man mir ohne seinen Befehl aufgekündigt habe; mit dem Anhang: Man habe mich so sehr gegen Ihne gelobt; wann ich also auch nicht auf eine Universität taugte, so könnte ja Er der König, mich doch sonst wohl gebrauchen.

Noch ehe der König hinkame, breitete sich die Nachricht aus: Der lustige Rath Morgenstern werde in einem poßierlichen Habit in dem Auditorio eine schnackische Disputation halten, die den Titul habe: „Vernünfftige Gedancken von der Narrheit;„ wobey die Professores opponiren sollten. Ich gienge zu mehrgedachtem Commendanten zu Franckfurt, Herrn Obristen von Camas, so ein Liebling vom Könige (Der auch bey ihme logirte,) und mein großer Gönner ware, und bezeugte ihme: Ich würde nicht opponiren, es möchte auch daraus entstehen, was da wollte! Der Herr Obriste bate mich um alles in der Welt, mich nicht zu widersezen; der König seye es vom Grösten biß zum Kleinesten gewohnt, daß man Ihme pariren müße; wir würden nicht nur uns, sondern auch die ganze Universität, unglücklich machen rc. Ich beharrete aber darauf: Es seye wider mein Gewißen und wider meine Ehre; ich hätte die Reputation, so ich etwa habe, nicht in

Franckfurt gehohlt, ich wollte sie also auch nicht allda verliehren rc.

Herr Morgenstern besuchte mich: Ich bate ihn, dem Könige vorzustellen, was es für widrige Folgen für die Universität haben würde; er besorgte es auch selbst, sagte aber: Er dörffe kein Wort mehr deßwegen sprechen, weil der König ihme gedrohet hätte, ihne widrigen Falles creuzweis schliessen und unter die Pritsche legen zu laßen. Dises Herrn Morgensterns Habit (worinn er auch auf dem Catheder stunde,) ware von lauter Kleidungsstücken, die der König nicht leiden konnte, und dadurch verächtlich machen wollte; nemlich ein gesticktes großes blau sammetes Kleid mit sehr großen rothen Aufschlägen und einer rothen Weste, samt einer großen Perrùque, die über den ganzen Rücken hinabgienge: Die Stickerey an den Knopflöchern, Taschen, Hosen, und Zwickeln in den Strümpfen, aber bestunde aus lauter silbernen Hasen; statt des Degens hatte er einen Fuchsschwanz an, und auf dem Hut, statt der Federn, Haasen-Haare.

Als ich zu Nacht aße, kame der Pedell und brachte mir ein Exemplar von der Disputation, mit dem Befehl vom Könige, morgen zu opponiren. Mir ware ganz eigentlich, als wann mir ein Messer in dem Magen herumgedrehet würde, und das ware ohne Zweifel der Hauptursprung meiner nachherigen schweren Kranckheit.

Der König kame Morgens zeitlich in das Auditorium, und schickte erst einen Unter- bald darauf aber einen Ober-Officier an mich, ich sollte

kommen.

kommen. Ich entschloß mich, wann ich ja genöthiget werden sollte, zu opponiren, es auf eine ernsthaffte Weise also zu thun: In der Druckschrifft seyen zwar fast alle nur mögliche Gattungen von Narren angeführt, doch aber die vergeßen worden, welche die gröste und unglückseligste Art seyen; nemlich die, welche in den Psalmen, denen Büchern Salomonis, dem Buch der Weisheit 2c. Thoren und Narren genannt würden, die keinen GOtt noch Unsterblichkeit der Seele glauben, nur nach ihren Lüsten leben, Kinder GOttes für Narren halten und plagen, aber endlich sich selbsten das Urtheil sprechen würden: Wir Narren haben des rechten Wegs verfehlt, u. s. w.

Als ich mich durch die Menge von etlichen tausend Menschen durchgedränget hatte, und in den Vorsaal des Auditorii kame, allwo sich der Königliche Prinz Ferdinand und vile Standespersonen befanden, übernahme mich der Unmuth, daß ich in die unbedachtsame Worte ausbrache: Das ist ein unglückseliger Tag für die Universität! Auf dise Weise ruiniren Ihro Majestät die Universität! Ein Officier mit dem schwarzen Adler-Orden klopfte mich auf die Achsel, und sprach: Ey, Herr geheimer Rath! Herr geheimer Rath! nicht so hart; das kan der König nicht leiden! Ich antwortete: Ich kan nicht dafür! Man thut alles, was die Universität niderdrückt, und dann fordert man von mir, ich solle machen, daß sie florire!

Als ich in das Auditorium kame, grüßte der König mich mit Abnehmung des Huts, und

sagte:

sagte: Das ist ja der Moser! Ich antwortete: Ja, Ihr Majestät! Der König: Warum ist noch Niemand da? Ich: Ihro Majestät haben keine Zeit bestimmen laßen: Wann der Actus nur zu Ihro Majestät Satisfaction ausschlägt! Der König: Das will ich wohl hoffen!

Der König gienge darauf hinweg, und sagte zu einigen Officiers, daß ich es hörete: Der Morgenstern seye klüger, als wir alle ꝛc. kame darauf wieder zu mir und sprach: Was habt ihr dann gegen den Morgenstern? Wann man einen Hasen haben will, muß man ihn ja von Universitäten hohlen! Gundling ware ein gelehrter Mann; aber er ist mit dem Morgenstern nicht zu vergleichen, und daß Ihrs wißt, Ich hab ihn zum Vicecanzler aller meiner Universitäten gemacht! Ich: Ihro Majestät können ihn zum Canzler machen!

Der König fragte Andere: wo Morgenstern wäre? Die Antwort ware: Er lige noch im Bett; darauf forderte der König einen hölzernen Stuhl, sazte sich darauf, und discurrirte mit mir; davon dises hieher zu sezen unverwehrt seyn wird. König: Was hält er von Wolfen? Ich: Ihro Majestät! ich habe des Canzler Wolfens Schrifften nie mit solchem Bedacht gelesen, daß ich im Stande wäre, ein gründliches Urtheil davon zu fällen. König: Ihr! des Wolfens Schrifften nicht gelesen! Ich: Als ich studierte, ware Wolf noch ein kleines Licht, und nachhero habe ich so vil anderes zu thun bekommen, daß ich mich nicht auf dise Sachen habe legen können. König:

Ey!

Ey! wann ihr nicht Zeit habt, sie selber zu lesen; so müßt ihr euch Andere daraus referiren laßen. Wo hat Er studiert? Ich: Zu Tübingen. König: Wo mehr? Ich: Sonst nirgends. König: Sonst nirgends? Ich: Nein, sonst nirgends: Ich bin gleich Professor worden und sodann nach Wien gekommen, allwo ich auch in Angelegenheiten, die Euer Majestät betroffen haben, gebraucht worden bin. Z. E. als der Graf Rabutin an Euer Majestät Hof Kayserlicher Gesandter ware, wurde von seinen Brieffen und Pacqueten Postgeld, und, da er als Gesandter nach Petersburg gienge, von seiner Bagage Zoll, gefordert; da mußte ich Gutachten erstatten: Ob Euer Majestät darzu befugt wären? Hiebey ware der König still: Als ich aber fortfuhre, worinn ich gebraucht worden wäre, z. E. wegen des Simultanei, fragte Er: Was ist Simultaneum? Ich: Wann neben der Religion, welche nach dem Westphälischen Friden in einem Land oder Ort die herrschende ist, noch eine Religion eingeführet wird. König: Was docirt er? Ich: Hauptsächlich das Jus publicum. König: Jus publicum und Philosophie seynd nüzliche Studia: Aber die Pandecten machen solche Leute, welche andern Leuten das Geld aus dem Beutel spilen. Ich: Ich wünschte, daß Ihro Majestät Unterthanen anch so von dem Jure publico dächten: Aber sie meinen, wer nicht Hoffnung habe, Staats-Minister zu werden, der brauche das Jus publicum nicht. König: Wie vil hat er Auditores? Ich: so vil als mein Vorfahrer,

der Geheime Rath Hoffmann, 15. 20. biß etlich und 20.

Den curiosen Discurs, welchen der König so dann mit dem Rectore der Universität, dem Professore Medicinä Gölicke, der neben mir stunde, führete, übergehe ich.

Der König sagte ferner zu mir: Ich will meinen Sohn (den Prinzen Ferdinand,) zum Studenten machen laßen. Ich antwortete: Das wird ein großes Glück für unsere Universität seyn, wann Ihro Majestät uns ein so theures Pfand anvertrauen wollen: Der König schüttelte den Kopf und sagte: Ein Quentgen Mutterwiz ist besser, als ein Centner Universitätswiz! und es zeigte sich hernach, daß der König unter dem zum Studenten machen verstanden hatte, es sollte sich, im Namen des Prinzens, ein Anderer mit denen alten bekannten Ceremonien deponiren laßen.

Weil ich glaubte, der König seye würcklich gelaßen; so wollte ich es probiren, ob ich nicht mit guter Manier von dem opponiren loskommen könnte? und sagte: Ihro Majestät werden doch erlauben, daß ich ernsthafft opponire. Der König aber sprache in großem Eyfer: Ja! ja! Das ist auch so ein Heuchler, wie der Schinmejer (1); wann ich keinen Wein trincken will, muß ich nicht lang dagegen protestiren, sondern eben nicht trincken. Was ist es dann? Ein jeder Mensch hat seinen Narren: Ich habe den Soldaten — — — —; ein

(1) Dises ware ein Prediger zu Stettin, welcher etliche Tage zuvor in Ungnade gefallen ware.

ein Anderer (da deutete Er auf mich,) hat den geistlichen Hochmuths-Narren; ein Anderer hat wieder einen anderen Narren. Es ist ja nur ein erlaubter Spaß und Scherz. Ich: Scherze und Narrentheidungen seynd denen Christen verbotten. König: Ja! gehe er nur nach Berlin zu dem Probst Roloff, der wird ihm disen Spruch anderst erklären. Ich: Wenigstens bleiben es allemal unnüze Worte, und für deren jedes müßen wir einmal Rechenschafft geben!

Darüber kame Morgenstern, bestiege den Catheder und ruffte den Professor Roloff auf; ich aber begabe mich hinweg.

Kranckheit.

4. Ich ware gleich nach meiner Ankunfft in Franckfurt mit einer starcken Engbrüstigkeit und sehr hefftigen Kopfschmerzen befallen worden, welche mir alle Arbeit überaus sauer machten; so daß ich sehr offt in währendem lesen den Kopf, zu einiger Linderung, mit beeden Händen zusammendrucken, auch, wann mir gar alle Sinnen vergiengen, meine Zuhörer fragen mußte: Was meine lezte Worte gewesen seyen? worauf ich wieder weiter fortredete.

Dises Uebel verschlimmerte sich durch den beständigen und unsäglichen Amts-Verdruß, und mein Medicus sagte: Ich müßte eine Eisen-mäßige Natur haben, daß ich nicht schon längst den Tod davon gehabt hätte: Endlich aber brache es nach obigem Zufall mit der Morgensternischen Disputation in eine tödtliche Melancholiam hypochondriacam aus.

Es

Es überfiele mich eine Bangigkeit und Angst, vor der ich nicht zu bleiben wußte, und mir nicht getrauete, an ein Fenster zu gehen ꝛc. aus Sorge, die Schwermuth möchte mich übernehmen, mir selber ein Leid zuzufügen. Ich gienge zu meiner Frauen, und sagte, wir wollten das Lied singen: „Befihl du deine Wege ꝛc.„ Ich erblaßte aber ganz, und es stunde wie ein Todesschweiß auf mir: Meine Frau erschrack; ich sagte, man sollte nur den Medicum und Chirurgum zugleich hohlen; man wollte mir zur Ader laßen, es lieff aber kein Blut. Des anderen Tages versuchte man es wieder: So bald nun das Blut anfienge lauffen, überfiele mich eine unbeschreibliche Furcht und Traurigkeit, womit ich lange Zeit zubrachte. Ich erschracke leicht über alles so, daß ich des Todes hätte seyn mögen. Keine Zeitung durffte ich lesen, weil, wann etwas von Brand, Mord, u. d. darinn vorkame, ich vor Angst nicht wußte, wo hinaus. So sehnlich ich auf Brieffe von den Meinigen aus dem Vaterland wartete; so entsezlich erschracke ich, wann mein Bedienter mir von der Post einen Brieff brachte, ehe ich ihn noch eröffnete. In denen ersten Tagen mußte man beständig mit mir reden; aber nie lang, sondern mich immer wieder dazwischen etwas fragen, damit ich meiner Schwermuth vergaße.

Ich wurde also ein halb Jahr zu allen Geschäfften untüchtig, endlich aber nach und nach wieder hergestellt; worzu, neben fleißigem Spazierenfahren, vil beytrug, daß ich mit noch einer

Per:

Person, zur Bewegung des Unterleibes, mit einer NB. großen Zimmermanns-Säge Holz sägen mußte; aber nie lang und nie starck.

An. 1738. 17. Mart. stellte ich dem Königlichen Ministerio meine Umstände vor, und bezeugte, daß ich bereit wäre, zu gehen, oder zu bleiben: Weil aber die Meinungen des Ministerii getheilt waren, mußte Herr Geheimer Rath Weinreich mir schreiben: Ich würde keine Antwort erhalten.

Ich wandte mich darauf den 16. Maji an den König Selbst, bekame aber auch keine Antwort:

Antrag wegen der Comitial-Gesandtschafft.

Wohl aber proponirte mir mehrgedachter Herr Obrister von Camas; als er von dem Könige von Wusterhausen kame: Ob ich nicht als Chur-Brandenburgischer Gesandter nach Regensburg gehen wollte? Ich antwortete: Ich hätte mich eines solchen Antrags nicht versehen: Was mir aber auf der Stelle beygienge, bestünde darinn, daß ich glaubte, gewiße benahmste Eigenschafften zu haben, oder nicht zu haben. Unter anderem sagte ich: Ich hätte gar ein enges Gewißen; da es dann sich gar leicht zutragen könnte, daß mir etwas befohlen würde, da ich nicht pariren könnte, und alsdann wäre ich unglücklich. Ja! mein lieber Herr Geheimer Rath! (sagte der Herr Obriste,) so wird nichts daraus! Unser König hat in Comitialsachen nur zwey Principia. Das eine heißt: Ich stehe mit dem, der etwas bey dem Reichsconvent sucht, gut: Du, Comitialgesandter!

ter! secundire ihn in allem, was er sucht, und du must die Rationes ausfindig machen, warum er recht hat. Das andere heißt: Ich stehe mit dem, der etwas bey dem Reichsconvent sucht, nicht gut: Du, Comitial-Gesandter! sey ihm in allem entgegen, was er sucht; und du must die Rationes ausfindig machen, warum er unrecht hat! Auf dises versezte ich: Bewahre mich Gott vor Eurer Comitialgesandtschafft! ich schämte mich aber, daß ich schon so lang das teutsche Staatsrecht lehren, und nun erst so vil von einem Officier von Reichstagssachen lernen solle.

Leztere Begebenheiten in Franckfurt.

Darauf ereignete sich ein neuer sonderbarer Zufall. Es ware dem König der Vorschlag geschehen, Er sollte der Universität die Administration ihrer Güter nehmen, die Güter an Sich ziehen, und dagegen die Professores ꝛc. aus seiner Caß besolden. Ich wußte von der ganzen Sache nichts, vilweniger hatte ich den geringsten Antheil daran; und dennoch geriethen bey der Universität alle, keinen einigen ausgenommen, auf den Gedancken, ich hätte es dem Könige an Hand gegeben. Herr Geh. Rath Weinreich schriebe mir auch von Berlin, er wundere sich, daß ich dergleichen hätte thun mögen: Ich bezeugete darauf in öffentlichem Concilio academico, auf alle mögliche Weise, daß ich nichts von der ganzen Sache wisse, und den Vorschlag verabscheue: Sie sahen einander an, niemand sagte etwas; der Professor Medicinä D. Gölicke aber gienge mit mir nach Haus, und, auf nochmalige Befrag-

und wiederhohlte theureste Versicherung, sagte er: So seye ihme leid,. was er gethan habe! Ich fragte: Was? Er antwortete: Sie hätten nicht daran gezweifelt, es rühre von mir her, und dahero, meiner los zu werden, dem Könige vorgestellt, die Universität leide unter meinen kräncklichen Umständen noth, der König möchte mich anderwärts placiren. Ich fragte: Ob dann keinem einigen eingefallen seye, was Syrach schreibe: Sprich deinen Nächsten darum an; villeicht hat er es nicht gethan? rc. Indessen ware es nun geschehen.

Ich erstattete jedoch den 15. Oct. 1738. einen Gegen-Bericht an den König, und zeigte wieder, wo es bey der Universität fehle. Der König sprach: Er verstehe dise Dinge nicht, wisse also auch nicht, welcher Theil Recht habe; truge solcheinnach dem Herrn Präsidenten von Reichenbach, dem Leibmedico Eller, (so vil die medicinische Facultät betreffe,) so dann den beeden Pröbsten zu Berlin, Reinbeck und Roloff, Commißion auf, die Sache zu untersuchen, und auf meine Vorschläge mit zu reflectiren.

Herr Reinbeck kame nach Franckfurt, sprache aber kein Wort mit mir, sondern speisete bey Herrn Trier und Fleischer, (meinen Gegnern,) fuhr mit ihnen auf der Oder spazieren, und als ich hörete, daß er da wäre und ihne besuchen wollte, ware er schon wieder fort, und zum Könige, welchem er mich von keiner guten Seite her abschilderte. Meine Freunde, die mich kannten, Herr Obrist von Camas, und Herr Geh.

Rath Weinreich, wie auch Herr Morgenstern, gaben mir gleichbalden Nachricht davon, und warneten mich; worauf ich nachdrücklich an Herrn Reinbecken schriebe, und ihme vorhielte, wie wenig dergleichen Betragen weder einem Theologo noch Weltweisen anstünde; worauf er mir unter dem 21. Oct. 1738. die offenbar ganz unhinreichende Entschuldigung machte: „Es ist mir leid, daß die wenige Zeit, die ich ohnlängst in Franckfurt zugebracht, mir nicht gestatten wollen, mit Euer ꝛc. persönlich bekannt zu werden. —„

Die Sachen giengen so weit, daß man mir vorhielte: Der Accis nehme ab; dises nun rühre von der Abnahme der Universität her, und dafür müßte ich responsabel seyn. Ich antwortete: Woher es rühre, daß der Accis abnehme? seye bekannt; nemlich : : : Man hätte mir aber bey meiner Vocation sagen sollen, daß ich vor den Ertrag des Accises stehen müßte; so würde ich mich für dise Stelle gar sehr bedanckt haben, und man möchte sehen, wo man in ganz Teutschland einen Mann, der sonst Brodt habe und haben könne, auf solche Bedingungen bekomme!

Ich hatte inzwischen alle meine mögliche Kräfften zusammen gesammelt, lase, disputirte, und arbeitete bey der Facultät, als ob ich mein Lebtag da bleiben müßte; wie ich denn von Ostern biß den 24. Nov. 1738. wieder 48. Responsa stellete.

Unter anderem wollte ich die Rechte der Thron-Folge in allen Europäischen Staaten nach und nach in Alphabetischer Ordnung abhandlen, und machte den Anfang mit einer Dissertation: De jure & modo

modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ; darinn ich Kayser Carls VI. pragmatische Sanction vertheidigte. Ich hatte sonst bey anderen delicaten Materien vorher bey Hof angefragt; disesmal aber übersahe ich es.

Bey Ausarbeitung diser Dissertation beobachtete ich in berührter Sanction eine Mangelhafftigkeit, (1) welche, je nachdeme sich die Fälle ereignet hätten, von denen wichtigsten Folgen hätte seyn können. Es ware nemlich nicht ausgemacht: Wann die ältere Prinzeßin nur Töchtern zur Welt brächte, die jüngere aber Söhne, welche von beyden, (die Töchtern, oder die Söhne,) alsdann einander vorgehen sollten. Ich schriebe an den Oesterreichischen Staats-Secretarium, Herrn von Bartenstein, und entdeckte es ihme, damit der Kayser noch bey seinen Lebzeiten es ergänzen könne: Vermuthlich aber ist der Brief nicht nach Wien, sondern anderswohin, gekommen, und die ganze Sache nicht nach dem Geschmack des Hofes gewesen:

(1) Erst nachhero habe ich erfahren, daß man an dem Kayserlichen Hof Selbsten eben dises auch beobachtet haben muß, und dahero bey der Vermählung des Herzogs von Lothringen mit der Kayserlichen Prinzeßin mit einbedungen: Daß, wann die ältere Erz-Herzogin keinen männlichen Erben erhielte, wohl aber ihre jüngere Schwester, so sollten die männliche Nachkommen der jüngeren denen weiblichen der älteren vorgehen.

Meine Erlassung.

Dann, da ich besagte Dissertation den 6. Febr. 1739. gehalten hatte; so erhielte ich unter dem 12. Febr. dises von dem König:

Pr. Pr. Ihr habt zu verschidenen malen um Eure Dimißion, um bessere Fortune zu machen, allerunterthänigste Ansuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Avantage keinesweges zu behinderen gemeinet seynd; so wollen Wir Eurem offt gethanen Ansuchen hierunter deferiren, und stehet Euch also frey, Euer Glück anderwärts zu suchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin, den 14. Febr. 1739.

Fr. Wilhelm.

Mein Gönner, der Herr Obrist von Camas, ware darüber so aufgebracht, daß er, ohne mein Veranlassen, an den Staats-Minister und damaligen ersten Curator der Universität, Herrn von Brand, schriebe, und (wie das mir vor der Absendung communicirte Original belehrete,) unter anderem folgende Ausdrücke brauchte: Quoique je fasse profession, de ne pas importuner Messieurs les Ministres d'Etat par des sollicitations, souvent desagreables & toujours incommodes; je ne puis refuser à Ms. le Conseiller privé de Moser, de m'interesser en sa faveur auprès de Vôtre Excellence. Ce n'est pas, pour Lui representer le tort, qu'on lui fait, de le renvoyer si sechement, chercher fortune ailleurs; je crois, qu'il feroit

seroit inutile, d'insister sur son merite & sa probité, sa sentence étant prononcée sans autre forme de procès: Il y acquiesce volontiers, & souhaite, que ceux, qui par des vües particulieres l'ont debusqué, rendent à l'Université de Franckfort une reputation, dont ils n'ont jamais joui eux mêmes. - - - C'est d'ailleurs un trés-honnête homme, qui a de la reputation par tout ailleurs, que chez nous, &qui n'a autre chose sur son conte, que d'avoir dit la verité dans un Siecle & dans un climat, où elle devient de plus en plus odieuse &c.

Ich bezeugte ihme aber gleichbalden, daß nichts anderes, als obige Dissertation ꝛc. die Ursache meiner Ungnade seyn könnte, welches er auch dem Könige (zu dem er eben damals reisete,) keck in meinem Namen sagen dörffte: Er gabe mir auch nach seiner Zurückkunfft deutlich genug zu erkennen, daß ich nicht übel gerathen hätte; wie dann auch der König Sich bey keiner Gelegenheit über die Ursach meiner Dimißion herauslassen wollte.

Ich bekame ferner, ohne mein Gesuch, noch dises Patent: „ Wir Friderich Wilhelm (tot. Tit.) thun kund und fügen hiemit zu wissen; welcher Gestalt Unser bißheriger Geheimder Rath, Director Unserer Universität und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder, Johann Jacob Moser, zu verschidenen malen um seine Erlassung allerunterthänigst gebeten. Wann Wir nun, auf sothanes allerunterthänigstes Ansuchen, Ihm dise gesuchte Dimißion in

Gnaden accordiret; als haben Wir solches Allerhöchst hierdurch declariren, und damit benanntem Moser, wegen seiner allezeit bewisenen wahren Treue und rechten Wohlverhaltens in allen seinen Verrichtungen, um überall, wo es nöthig, dises produciren zu können, gegenwärtige Testimoniales ertheilen wollen, bleiben auch demselben nach wie vor mit Königlichen Gnaden zugethan, und Allerhöchst-geneigt, solcher denselben bey vorfallenden Gelegenheiten, welche von desselben besserer Convenienz seynd, würcklich geniessen zu lassen. Urkundlich unter Unserer eigenen höchst-händigen Unterschrifft und aufgedruckten Königlichen Insiegel. Geben Berlin, den 13. Martii 1739.

(L.S.) Fr. Wilhelm.

An die Universität aber ergienge folgendes: P. P. „Es bleibet Euch hiemit unverhalten, daß zwar dem Geheimen Rath ꝛc. Moser die bereits zu verschidenen malen gesuchte Dimißion den 13. huj. ertheilet worden, jedoch nicht in Ungnaden, sondern vilmehr dergestalt, daß nur bemeldter Moser Unserer ferneren Königlichen Hulde Zeit seines annoch übrigen Aufenthalts zu Franckfurt an der Oder, und wann er auch schon in fremden Landen ist, erfreulich geniessen solle, weil selbiger vile durch seinen Fleiß beschämet hat. Indessen, da seines Abzugs halben keine gewisse Zeit determiniret worden; so begreiffet Ihr leicht von selbst, wie dessen Besoldung biß Johannis dises Jahrs wenigstens continuiren müße. Sind ꝛc. Berlin, den 17. Mart. 1739.„

Um

Um die vile Mühe mit Abschreibung diser Stücke zu erspahren, ließe ich in aller Stille einige wenige Abdrücke davon machen, um sie meinen Anverwandten und guten Freunden überschicken zu können, verfuhre auch dabey so behutsam, daß ich das, was in dem Rescript auf die Worte: „Weil selbiger“ folget, aussen ließe: Es wurde aber dennoch dises auf eine so odiose Art nach Berlin berichtet, daß ich zu guter Lezte unter dem 22. Apr. noch einen Verweis deßwegen bekame, worauf ich aber den 8. Maji antwortete, und Tages hernach abreisete.

Religionssachen.

Als ich nach Franckfurt reisete, gienge der damalige Magister Philosophiæ und Candidatus Theologiæ, mein nachmaliger Schwager und jeziger Consistorialrath und Prälat zu Alpirspach in Würtemberg, Herr Johann Christoph Schmidlin, als Informator meiner Kinder mit mir. Sonntags Abends hielte er uns eine Erbauungs-Stunde, welche aber von niemand besuchet wurde, als von meinen Hausgenossen, einer Wittwe, welche in einem Neben-Gebäude meines Hauses wohnete, so dann dem Küster bey der Garnisons-Kirche, und dessen Ehegattin: Nur zur Revuë-Zeit kamen einige mal etliche erweckte Soldaten, so Böhmen waren, hinzu: Es hat auch kein Mensch jemalen etwas dagegen eingewendet; wie dann insbesondere samtliche reformirte Herrn Theologi, Sigel, Jablonski, Gyöngyößi und Grillo, sich die ganze Zeit meines Daseyns sehr liebreich und freundschafftlich gegen mir und mei-

nein Haus bewisen haben, mithin unwahr ist, was man anderwärts in meiner Lebensbeschreibung von beyden liset.

Noch einiges von meiner Entlassung.

Noch will ich denen, die mit mir einerley Herzens-Religion haben, zu gefallen, von disem Zeitlauff folgendes anmercken.

Aus dem oben erzählten ist ersichtlich, in was für bedrangten Umständen ich in Ansehung meines Leibes und Gesundheit, meines Gemüthes, und meines Amtes, die drey Jahre in Franckfurt an der Oder zugebracht habe: Ob ich nun gleich nirgend hin wußte, auch, wegen meiner ganz ruinirten Gesundheit, keine Dienste annehmen konnte, hingegen für mich, meine Frau und 6. Kinder, nicht zu leben hatte; so sehnte ich mich doch ohnaussprechlich nach meiner Erlösung: Weil ich aber gewiß glaubte, daß ich nicht ohne den Willen Gottes nach Franckfurt an der Oder gekommen seye; so getrauete ich mir auch nicht, von freyen Stücken um meine Erlaßung zu bitten: Ich stellte zwar dem Könige meine Kräncklichkeit und dadurch verursachte Untüchtigkeit, mein Amt gebührend zu verwalten, schrifftlich vor, und hoffte, der König würde dadurch bewogen werden, mir die Dimißion zu geben; es geschahe aber nicht. Ich gedachte einmal: Weil man schon An. 1732. in Wien von freyen Stücken bey Besezung einer Reichs-Hofraths-Stelle starck auf mich reflectiret hatte, ob sich nicht etwa dort etwas thun ließe? Es fiele mir aber die Stelle Jer. 45, 5. mit grossem Nachdruck in das Gemüth: „Du begehrest

dir

dir große Dinge; begehre es nicht: : : Aber deine Seele will ich dir zur Beute geben, an welchen Ort du zeuchst.„ Als es mir zu lang werden wollte, ware es etliche mal an deme, daß ich um meine Erlaßung bitten wollte; ich bekame aber allemal die Stelle Matth. 2, 13. zu Gesichte: „Fleuch in Egyptenland, und bleib allda, biß Ichs dir sage.„ Ich entschloße mich also, lediglich nicht mehr an eine Erlaßung zu dencken, sondern meinen Willen ganz in den Willen Gottes zu ergeben, Der beßer als ich wiße, warum Er mich nach Franckfurt an der Oder geführet habe, und wie lang es allda währen solle. In diser Gesinnung ließe ich mir einige Meubles machen, die ich, in Hoffnung, los zu werden, bishero nicht hatte wollen verfertigen laßen, und ich griff meine Amtsarbeit mit neuem Muth an, als wann ich Lebenslang da bleiben würde und müßte. Einige Tage hernach, da ich an nichts weniger gedachte, kame mein Bedienter von der Post, und brachte mir das Schreiben von dem Könige, darinn mir meine Erlaßung ertheilet wurde. Ich entschloße mich auf der Stelle, nach Ebersdorff zu ziehen: Aber bald darauf lase ich in der Zeitung, daß in selbigen Gegenden und Wäldern sich starcke Diebs- und Räuberbanden aufhielten, vor welchen jedermann gewarnet wurde. Ich erschrack um so mehr darüber, weil Ebersdorff ein kleiner zerstreuter offener Ort ist: Ich traffe aber auf die Stelle Jer. 39, 17. 18. „Ich will dich erretten zur selbigen Zeit, spricht der HErr, und sollt den Leuten nicht zu Theil wer-

werden, vor welchen du dich fürchtest: Denn Ich will dir davon helffen, daß du nicht durchs Schwerdt fallest; sondern sollt dein Leben wie eine Beute davon bringen, darum, daß du mir vertrauet hast; spricht der HErr HErr.„ Dises beruhigte mich gänzlich, und daran hielte ich mich auch in Ebersdorff, wann mir bey nächtlicher Weile in unsicheren Zeiten grauen wollte.

Als ich nun meine Dimißion erhalten hatte, bekame ich etwa 10. Tage hernach von einem 80. Meilen entfernten in dem HErrn verbundenen Freund ein Schreiben, darinn er anfragte: Ob sich etwas besonderes mit uns zugetragen habe? er seye in seinem Gemüthe sehr gedrungen worden, für Kinder GOttes, die sich in schweren Umständen befänden, zu bitten, biß auf einen gewißen benahmsten Tag, da diser Trieb nachgelaßen und er die innere Versicherung erhalten habe, daß besagte Umstände sich geändert hätten: Als wir nun nachsahen, ware der Tag, da sein Herz wieder ruhig worden ware, der nehmliche, an welchem ich von dem Könige meine so erwünschte und erfreuliche Dimißion erhalten hatte.

Nun noch einiges anderes von Franckfurt an der Oder:

Facultätssachen.

Um in der Facultät aus denen Acten zu referiren, bediente ich mich eines so kurzen, und doch dabey nervosen, Auszugs derselben, daß auf noch bey Handen habenden (compreß und mit manchen abbrevirten Worten geschribenen,) 33. octav-

Blät-

Blättern der Innhalt derer (zum Theil sehr weitläufftigen,) Acten von 65. Proceßen enthalten ist.

Gutachten und Schrifften.

Alle Facultäts-Gutachten, so in das Staatsrecht einschlugen, mußten forderist nach Hof eingeschicket werden: Ich muß aber bekennen, daß man über denselben darinn nicht zu klagen hatte. Bey einem einigen Gutachten wegen Herrn Herzog Carl Alexanders zu Würtemberg Testaments- und des jezigen Herrn Herzogs Vormundschaffts-sache wurde bey einer einigen Stelle etwas gar weniges erinnert: Und als in der damaligen äusserst delicaten Mecklenburgischen Administrations-Sache ein verlangtes Gutachten von mir auf eine nachdrückliche Weise gefertiget wurde, ließe man es ganz paßieren.

Wegen aller meiner damals herausgegebenen Schrifften wurde auch niemalen etwas erinnert, und als ich den bloßen Entwurff der *Diss. de Gravaminibus Religionis &c.* einsandte, antwortete der König:

P. P. Wir finden gar nicht bedencklich, daß die Dissertation, so Ihr wegen einiger Reichs-Religionsangelegenheiten zu publiciren entschlossen, nach dem Eurem gehorsamsten Bericht vom 18den des lezt zurückgelegten Monats Januarii davon beygefügtem Entwurff, von Euch publiciret und zum Druck befördert werde, wann Ihr Euch nur in Acht nehmet, daß sothanem Scripto nichts miteinfließe, so den Catholicis im Reich, oder auch bey denen Evangelischen selbst, als anstößig

oder

oder präjudicirlich angesehen werden könnte ꝛc. Berlin, den 19 Febr. 1737.

Fr. Wilhelm.

Schreiben an den König.

Weil der König nichts gerne lase, was über eine Seite oder einen Bogen lang ware; so lernte ich, mich ganz kurz fassen. Z. E. ich schriebe einmal unmittelbar an den König:

P. P. Bey Euer Königlichen Maj. frage ich allerunterthänigst an: Ob mir erlaubt seye, die - - - Gerechtigkeit zu defendiren? Ich bin ꝛc.

Darauf erhielte ich dises Handschreiben:

Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich gebe Euch auf Eure Anfrage vom 11ten dises zur Antwort, daß Ihr Euch nicht unterfangen sollet, in Schrifften das - - Recht zu vertheidigen. Könnet Ihr aber das Gegentheil solide und mit gutem Schein darthun, daß gedachtes Recht keinen festen Grund habe, so stehet Euch solches frey. Ich bin

Wusterhausen, den 14. Octobr. 1737.

Euer wohlaffectionirter König
Fr. Wilhelm.

Grosser Theoreticus, schlechter Practicus.

Wie wenig große Theoretici auch allemal in würcklichen Geschäfften zu gebrauchen seyen, davon erzählte man mir in Franckfurt zum Beyspil dises: Die Universität hat vile Unterthanen, deren Gerichtshändel von dem jedesmaligen Rectore der Universität, mit Beystand des Universitäts-Syndici, entschiden werden: Es seye aber darinnen niemalen kein elenderes Rectorat gewesen, als unter dem mit

mit Recht berühmten Herrn Heineccio, und es seye ein jeder Theologe, Mediciner und Philosophe, eher im Stande gewesen, denen Parthien einen schicklichen Bescheid zu ertheilen, als er.

Besondere Facultäts-Fälle.

Ich könnte auch von disem Zeitlauff sonst noch allerley besondere Fälle erzählen, so bey der Juristen-Facultät vorgekommen seynd, z. E.

1. Ein asotischer Prediger in Pommern meldete unter anderem auf der Canzel: Wann man nur so vil trincke, daß man es nicht wieder von sich speyen müße, so seye es keine Sünde.

2. In Pohlen geriethe man in einer Statt auf den Verdacht, als ob die Juden ein Kind wegpracticirt hätten: Auf die allerunwahrscheinlichste und ungegründeteste Muthmaßungen verfuhre das Gericht so barbarisch mit denen Juden, dergleichen man unter den wildesten Völckern nicht finden sollte, zumalen wo es noch den Namen des Wegs Rechtens haben sollte: Dem Rabbiner wurde mit brennendem Schwefel alles Fleisch von der Brust und Rücken hinweggebrannt, daß man das innere sehen konnte, und er unter denen grösten Schmerzen, (allen Anzeigen nach, unschuldig,) sterben mußte.

3. Im W. ware auf einem Dorff ein Schuldienst vacant: Der Pfarrer nahme von einem Geld, und versprache, ihme zu dem Dienst zu verhelffen; so auch dem zweyten und dritten: Als nun der leztere den Dienst erhielte, und die Andere es erfuhren, wiegelten sie die ganze Gemein-

de

de gegen den Pfarrer auf, so, daß disem nicht wohl bey der Sache wurde. Als nun einer von denen beeden ersten in den Beichtstuhl kam, sagte der Pfarrer: Er müßte vernehmen, daß sie so erbittert über ihn seyen; sie könnten sich ja helffen! sie sollten den neuen Schulmeister schlagen, daß ihme das Fleisch von denen Beinen falle! Als dises nichts fruchtete, wiederhohlte der Pfarrer in einiger Zeit seine Ermahnung bey der würcklichen Communion: Die beede erste Candidaten paßeten darauf dem neuen Schulmeister auf und schlugen ihn, daß er in einer halben Stund todt ware. Denen beeden Thätern wurde der Kopf abgesprochen; sie führten ulteriorem defensionem; wir ließen es aber bey der ersten Urthel bewenden. Wie es dem Pfarrer ergangen ist, weiß ich nicht, weil die ihne betroffene Acten nicht zu uns kamen.

4. Einem Mecklenburgischen von Adel, der einen andern im Duell erlegte, sprache ich, als Referent, getrost den Kopf ab, und die übrige Mitglider der Facultät pflichteten mir bey.

Universitäts-Sachen.

Noch will ich, ehe ich von Franckfurt Abschid nehme, folgendes anmercken:

1. Herr Hofrath Trier und ich hatten beständig zweyerley und widrige Grundsäze in Ansehung deßen, wie die Universität empor zu bringen seye: Er meinte, dadurch Leute und Geld herbey zu ziehen, wann man den Studenten alle nur mögliche Freyheit zugestehe, und, so vil möglich, durch die Finger sehe: Ich hingegen

glaubte,

glaubte, wann eine Universität in den Ruf komme, daß allda eine gesittete Lebensart seye, werde vilmehr dises Manche, oder deren Eltern, Vormundere, ꝛc. bewegen, einen solchen Ort anderen vorzuziehen; und daß es beßer seye, ein Student verzehre nur 500. fl. zahle aber richtig, als wann er 1000. oder 1500. verthue, alsdann aber fortgehe, und das meiste schuldig bleibe. Das beste wäre, daß zu Franckfurt ein Regiment in Garnison lage; da mußten die Studenten wohl offentlich ordentlich leben: Und weil der Herr Commendant und ich gute Freunde waren; so ließen wir auch keine Händel zwischen Soldaten und Studenten aufkommen.

2. Einstens kame ein ehemaliger Professor, Strimesius, ein schwazhaffter und lustiger Mann, nach Franckfurt, welcher ein Zeitungs- und Tabacks-Collegium Vor- und Nachmittags anfienge, und die Studenten mit seinen Schnacken so an sich zoge, daß fast alle andere Lectionen und Collegia stille stehen mußten, und die Universität endlich genöthiget wurde, den König zu bitten: Es möchte disem Mann aufgegeben werden, sich von Franckfurt zu entfernen; wie auch geschahe.

Religions-Sachen.

3. In Franckfurt stunde Jedem, wer da wollte, frey, in einer öffentlichen Dissertation zu opponiren; davon profitirte ein Studiosus der Theologie, und opponirte mir auf die frecheste Weise gegen die Göttlichkeit der heil. Schrifft:

Ich antwortete ihme auf manches, und verwiese ihne übrigens darauf: Gott werde ihme nichts besonderes machen, ihne von der Wahrheit der christlichen Religion zu überzeugen: Der eigentliche Prüfstein stehe (obgedachter maßen,) Joh. 7, 17. Werde er deme nachkommen, was da stehe; so würden ihme vile Zweifel von selbsten wegfallen: Thue er es aber nicht; so könne er keine Schuld auf GOtt legen, 2c. Des andern Tages kame er zu mir, und sagte: Er speise mit lauter Naturalisten, welche ihme, als einem Theologen, beständig die von ihme vorgebrachte Einwürffe machten; er habe also nur hören wollen, was man ihnen darauf antworten könne. Ich sagte: Das seyen faule Fische: Wann es ihme um die Wahrheit zu thun gewesen wäre; so hätte er zu mir oder Jemand anderem in das Haus kommen und sich belehren laßen können; ich führte ihme dabey zu Gemüthe, wie sehr er, als ein Theologe, durch das gegebene öffentliche Aergerniß sich versündiget habe, meldete aber doch zulezt das, was bald jezo folgen wird:

An. 1743. 12. Sept. schriebe er nemlich an mich: „Wann Euer 2c. mich nicht mehr an meinem zu Ende dises Briefes geschribenen Namen erkennen; so belieben Sie nur Sich an denjenigen frechen Studiosum Theologiæ, oder Naturalismi, zu erinneren, der Ihnen in einer öffentlichen Disputation zu Franckfurt opponiret, und deßen Sie in Ihren An. 41. ausgegebenen „schrifftmäßigen Gedancken von der Verbindung der

Welt-

Weltweisheit mit der Theologie „ des mehreren gedencken. Mein rc. Ich stelle Ihnen solches in keiner einigen Absicht auf mich selbst vor, sondern ich wollte Ihnen nur gerne einen Beweis der wunderwürdigen Liebe unsers Gottes und Heilandes Jesu Christi an meiner Person vorstellen, welcher mich in demjenigen Verderben, davon Sie nur den allergeringsten Theil eingesehen haben, von Ewigkeit her geliebet, in der Zeit mit solcher Langmuth getragen, hernach auf das kräfftigste erwecket, endlich, ungeachtet meiner Widerstrebung, und meiner recht tieff eingewurzelten Feindschafft gegen sein Creuz und Leiden, mich mit Ihme Selbst versöhnet, und zum Genuß der Seeligkeit, die in dem Glauben an Ihn liget, durch die allerkräfftigste Züge seiner Barmherzigkeit gebracht hat. Weil ich weiß, daß Euer rc. auf dise Gnadenwunder des Heilandes allemal sehr aufmercksam gewesen seynd; so will ich Sie auch dasjenige gern wißen laßen, was Er an meiner Seelen gethan hat. Ob nun dise Ursach hinreichend genug wäre, mich zu verbinden, daß ich Ihnen von meiner seligen Erfahrung der Gnade Jesu Christi Nachricht gegeben hätte; so ist mir doch noch eine übrig, welche mit der vorigen zugleich mich dazu determiniret hat. Können dann Euer rc. Sich noch wohl erinnern, daß ich des Tages nach gedachter Disputation Sie besuchet, mich noch ziemlich ungebührlich aufgeführet, und wie Sie, dem ohngeachtet, mir auf das allerliebreicheste begegnet, und endlich, da ich von Ihnen weggieng, mir

im Namen des HErrn geweissaget, daß, ohngeachtet meiner Importnnität und ganz todten Herzens, Sie gewiß glaubten, daß einmal, es sey über kurz oder lang, die Kraft des Heilandes, unseres Gottes mich ergreiffen würde, um mich selig zu machen, daß ich selbst nicht wißen würde, wie mir geschähe? Ich gebe Ihnen also mit freudigem Herzen die Nachricht, daß der HErr sein Wort bestättiget, das Er durch Sie geredet hat. Er hat wohl große Dinge an mir gethan; ich muß aber dabey sagen: Mir mangelt zwar sehr vil; doch was ich ꝛc. Euer ꝛc. werden hierinn ohne mein Erinneren einen schönen Anlaß zur Demüthigung ihres Herzens vor dem Heilande finden können: Ich aber habe hierbey Gelegenheit, mich Ihrem Gebet und herzlichen Liebe vor unserm Heiland zu empfehlen, und in derselben bin ich mit wahrer Herzens-Aufrichtigkeit ꝛc.

Einige Meilen von Franckfurt stunde damahls ein Prediger, der aus seinen Schrifften, wie auch seinem vorhin in Westphalen gehabten Amtssegen und darüber erlittenen Verfolgungen, sehr bekannt ware. Ich und meine seel. Frau wollten ihne kennen lernen, fuhren ihm in die Predigt, und gaben uns nach derselben ihme zu erkennen. Wir funden aber den Mann gar nicht, den wir suchten. Er hatte nicht nur ein übles Gehör, da dann, wann er catechisirte, die muthwillige junge Leute ihme allerley verkehrte und ärgerliche Antworten gaben, die er nicht verstunde und immer fort catechisirte, sondern er selbst ware auch ganz von

aller

aller Krafft abgekommen, und nur auf seine Bücher erpicht: Seine Frau hingegen, die des Gottfrid Arnolds Ehegattin Schwester ware, erkannte und beklagte, daß es ihro und ihrem Mann wie Adam und Eva ergangen und sie die nicht mehr wären, die sie gewesen seyen. Er besuchte uns nachhero mehrmalen, zu unserer schlechten Erbauung: Sein Wunsch ware nur, noch länger zu leben; zu welchem Ende er alles thate, was ihme zur Verlängerung des Lebens angerathen wurde; wann es auch noch so seltsam ware: Z. E. wann er Brodt essen sollte, zerkauete er es, zoge den Safft heraus und schluckte ihn hinab, das übrige aber nahme er mit der Hand wieder aus dem Mund, und legte es auf das Teller. Als ich schon in Ebersdorff ware, schriebe er mir kläglich, daß ihme seine ganze Bibliothec, mit allen seinen ungedruckten Schrifften, verbrannt seye: Ich antwortete ihme: Da Gott nun ihme seinen Gözen, daran bißhero sein ganzes Herz gehangt hätte, weggenommen habe, solle er sein Herz nunmehro von neuem Gott ergeben, und an seiner Gemeinde eben die Treue beweisen, wie er in vorigen Zeiten an seinen ersten Gemeinden gethan habe: Er ware aber in seiner Replic darauf mit disem guten Rath gar nicht wohl zufriden.

So bedrängt übrigens diser Franckfurtische Zeitlauff für den äußern Menschen ware, so, daß ich zulezt fast mehr einem Geripe, als einem Menschen, ähnlich ware; so gesegnet ware es für meinen Geist, und ich gelangte endlich An. 1737.

zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden, des Gnadenstandes bey Gott und der Kindschafft Gottes; welches mir der HErr auch biß hieher erhalten hat. (1)

Wann ich also seze: Ich seye An. 1737. zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden ꝛc. gelanget; so nehme ich es einem Catholicken nicht übel, wann er meint: In der Lehre des neuen Testamentes, in den Evangelien, in den Geschichten der Aposteln, und in ihren Sendschreiben, seye nicht deutlich bestimmt, ob ein bleibendes Zeugniß über die Vergebung der Sünden und von dem Gnadenstand bey Gott dem Menschen gegeben werde, noch worinn solches bestehen möchte: Gott Lob! wir Evangelische wißen es besser: Rieger, Burck, und Andere, haben es in eigenen Abhandlungen gezeigt: Aber wann der H. Merz es eine verdeckte Gauckeley nennt, ist es gottlos. Ist Paulus auch ein Gauckler, wann er Röm. 5, 1. u. f. schreibt: „Nun wir denn sind gerecht worden durch den Glauben, so haben wir Fride mit Gott durch unsern HErrn Jesum Christ, „ und wann er bezeugt, daß er in der Gnade stehe, und sich der Hoffnung der zukünfftigen Herrlichkeit rühme ꝛc. daß er gewiß seye, daß ihn nichts von Gott scheiden werde ꝛc. daß nichts verdammliches an ihm seye ꝛc. daß ihm der gerechte Richter die Crone der Gerechtigkeit an jenem Tage geben werde? u. s. w.

Meh=

(1) Man sehe den 3ten Anhang.

Mehreres davon kan Herr Merz finden in meiner Abhandlung: „ Von der Versicherung der Vergebung der Sünden, „ in meinen Betrachtungen über die Evang. S. 531. (Auflag 1775.)

Erwählter Wohnort.

Ich hatte nöthig, mich an Leib und Gemüthe zu erhohlen, wußte zvar nicht, wovon ich mit meiner Frau und siben Kindern leben sollte; verließe mich aber auf die Vorsehung Gottes: Und weil es mir, als ich nach Franckfurt zoge, unterwegens zu Ebersdorff im Vogtland, (einem Gräflich-Reußischen Schloß, Dorff und Residenz,) sehr wohl im geistlichen gefallen hatte; so resolvirte ich mich den Augenblick, da ich meine Erlaßung erhielte, dahin zu ziehen, und allda in der Stille zu leben; wobey es auch verbliebe.

In der Durchreise zu Leipzig verwunderte sich der (aus seiner Geschichte der Schwedischen Gefangenen in Siberien rühmlich bekannte,) Herr von Wrech ungemein darüber, daß ich ohne Ungnade aus Preußischen Diensten los worden seye, daraus man sonst so wenig in gutem komme, als ein großer Grenadier: Ich antwortete: Es ist eine Frucht meines Gebets! Herr von Wrech replicirte: Nun habe ich genug!

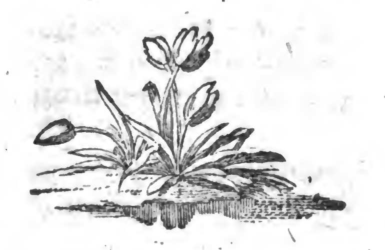
Ende des ersten Theils.



Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths

von ihm selbst beschrieben.

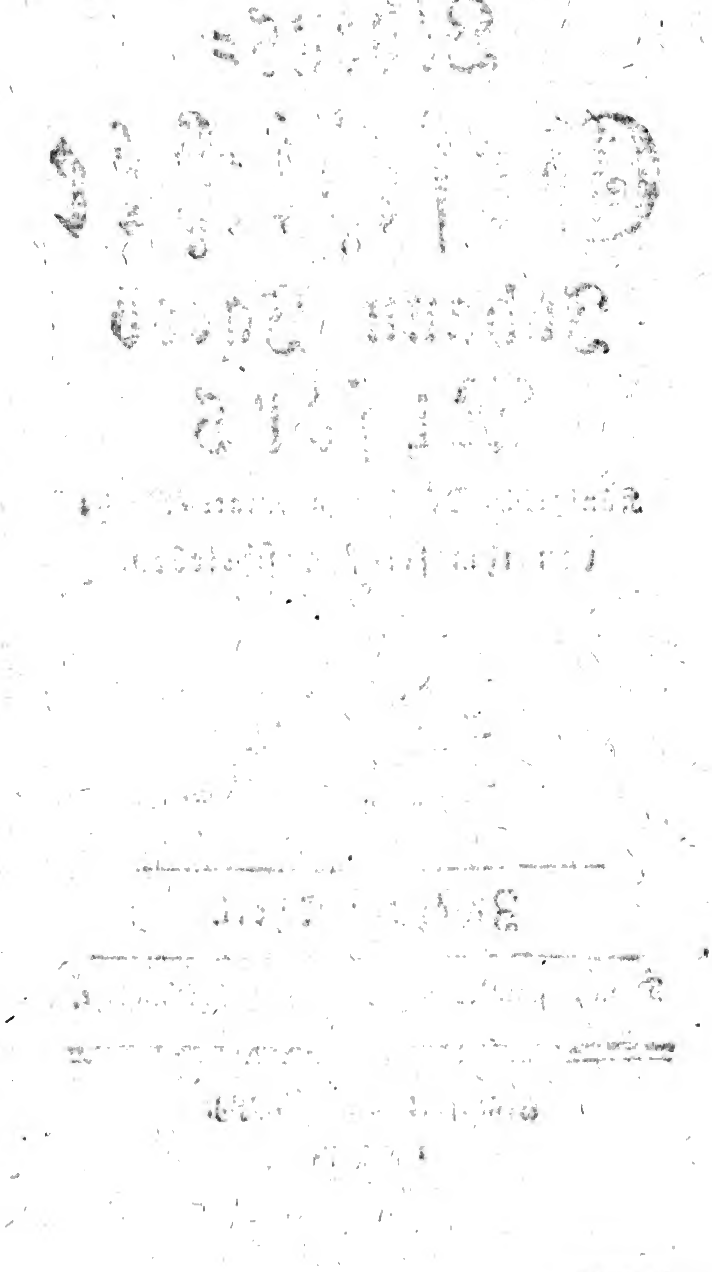


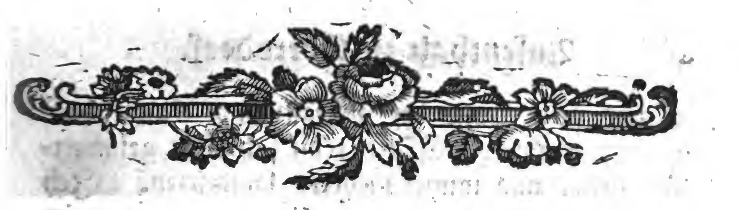
Zweyter Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.

1777.





§. 20.

Aufenthalt zu Ebersdorf im Vogtland.

Schicksale zu Ebersdorf.

Meine Wahl, nach Ebersdorf zu ziehen, schluge sowol aus, daß ich die acht Jahre, so ich daselbst zugebracht habe, unter die vergnügteste und seligste in meinem ganzen Leben rechne *).

Ich hatte einen angenehmen Umgang mit der Gräflichen Herrschaft an dem Ort, mit dem benachbarten gelehrten Herrn Grafen Heinrich II Reussen zu Lobenstein, mit vielen anderen Herrn Grafen Reussen, auch manchen sonstigen Standespersonen, so auf Besuche nach Ebersdorf kamen. Ingleichen waren allerley Gelehrte an dem Ort, und kamen auch Fremde dahin. Absonderlich aber genossen

*) Man sehe unten den zweyten Anhang.

ich und mein Haus der geseegneten Bekanntschaft mit vielen Kindern GOttes, die sich allda gesammlet hatten, und immer mehrers sammleten. Ich machte auch je zuweilen einige kleine Reisen zu dem theuresten Herzog Christian Ernst zu Sachsen-Saalfeld, so dann nach Pottiga, zu der gelehrten und gottseligen Gräfin Benigna Reussin, ferner nach Jena, Kösteriz, Pölzig, Gera, rc. ingleichem thate ich An. 1740 eine Reise nach Würtemberg.

Da ich aber in Ebersdorf, bey einem geringen Vermögen und ohne alle Besoldung, Pension, u. d. mit einer starken Familie leben muste, und noch darzu mein kostbares teutsches Staatsrecht auf eigene Kosten drucken ließe, kame es einmal dahin, daß ich viele Wochen hindurch nur noch 12 Kr. baares Geld für mich und mein Haus hatte. Ich ware aber dabey dennoch vollkommen ruhig und vergnügt, und als ich solches einem anderen Professori, der dahin kame und Wunder meinte, wie er sich behelfen müsse, ohne Scheu entdeckte, wurde er sehr dadurch gerührt und beschämt.

Geschäfte.

Ich setzte mein teutsches Staatsrecht vom 4ten bis auf den 32sten Theil fort, und arbeitete vieler Reichsstände besonderes Staatsrecht, auch andere Schriften, aus.

Nach und nach wurde ich von allerley Höfen und anderen Personen um Aufsätze und Rechtsbelehrungen in mancherley Fällen ersucht.

Anno

Anno 1740 verfertigte ich, mit Ihro Königl. Maj. in Dänemark Belieben, eine Einleitung zu denen damaligen noch unentschiedenen Europäischen Staatsangelegenheiten, zum Gebrauch des Krohprinzens, nachmaligen Königs, Friederichs VI. Was sich hernach für ein besonderer Umstand mit diesem Werk zugetragen habe, will ich bey meinen Schriften erzählen.

Es kamen ferner von Zeit zu Zeit einige von Universitäten gekommene Leute zu mir nach Ebersdorf, denen ich allerley practischen Unterricht geben muste.

Schlechte Gesundheit.

Ich hatte aber fast die ganze Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorf eine so heftige Engbrüstigkeit, daß ich keine ganze Stund, sondern höchstens Vor- und Nachmittag jedesmalen eine halbe Stund lehren und reden konnte; davon unten ein mehreres.

Angetragene Dienste.

Als ich An. 1740 in Würtemberg eine Brunnencur brauchte, truge man mir allda wieder Dienste an, und suchte besonders mich zu bewegen, wieder nach Tübingen zu gehen: Ich antwortete aber einem Geheimen Rath: Syrach schreibe C. 41. v. 18. „Wer sich mit seiner Arbeit nähret, und lässet ihm genügen, der hat ein fein ruhig Leben. Das heisset, einen Schatz über alle Schätze finden;" In diesem Fall befände ich mich; könnten Sie mir

etwas noch grösseres versprechen, so wollte ich folgen: Außerdeme aber könnten sie es mir nicht zumuthen.

Böhmische Churstimme.

Nach dem Tode Kayser Carls VI. verfertigte ich auf Verlangen eines Chur-Trierischen Ministers, eine weitläuftige Vertheidigung der Königin in Ungarn Rechts zu Führung der Chur-Böhmischen Stimme bey dem bevorstehenden Wahltag: Ob solche zu Wien Beyfall gefunden habe? ist mir unbekannt.

§. 21. Kayser Wahltag Anno 1741. 42.

Wahltag.

Darauf hielte ich mich An. 1741 und 42. sechs Monathe lang auf dem Wahltag Kayser Carls VII auf.

Incognito.

Aus erheblichen, den Chur-Trierischen Hof und meine eigene Person betreffenden Ursachen, wollte ich incognito auf dem Wahltag seyn; und bediente mich dahero des Namens: Doctor **Wellerberger.** Weil nun Manche, die mich nicht genauer kannten, daraus schlossen, ich müste ein Arzt seyn; so hieße man mich bald einen Herrn Leibmedicum, bald wollte man mich zu Kranken und Sterbenden hohlen; wann ich dann bezeugte: Ich seye ein Doctor der Rechten; so machte man mir wohl

wohl das Compliment: Ey! man hätte gehört, ich seye in beedem gut! welches ich dann höflich ablehnete.

Geschäfte.

Eigentlich und hauptsächlich bedieneten Ihro Churfürstl. Gn. Franz Georg zu Trier Sich meiner bey Dero Gesandschaft: Aber auch andere Reichsstände, die vier Reichs-Gräfliche Collegia, und auswärtige Fürsten ꝛc. wandten sich an mich.

Wie dieser Wahlconvent einer der merkwürdigsten in etlich hundert Jahren ware, sonderlich in Absicht auf das Capitulationswesen, mir auch alle Cabinetshandlungen *), und alle vorhanden geweßte Churfürstliche ältere Wahltags-Protocollen, (und zwar mit der Erlaubnis, für das Publicum guten Gebrauch davon zu machen,) mitgetheilet wurden; so ware dieses eine rechte hohe Schule für mich, deren ich mich aber auch rechtschaffen bediente, und unsäglich sammlete und arbeitete, so daß ich vom 18. Sept. 1741 bis den 1. Mart. 1742. 114. Gutachten und andere Aufsätze verfertigte, ohne was ich sonst arbeitete: Und ich hatte doch nichts darzu bey mir, als meinen Kopf, nebst *Schmaussens* Corpore Juris publici academico, und *Struvii* Corpore Juris publici.

*) Man sehe den Vorbericht zum 1sten Theil meiner Staats-Historie Teutschlands unter Kayser Carl VII.

Es ware dahero nicht zu verwundern, daß mich mein Gedächtnis nur ein paarmal verließ, und ich etwas in facto setzte, das doch irrig wäre. Zum Glück aber merkte es Niemand.

Hingegen meinte einmal eine andere Churfürstliche Gesandschaft etwas erhaschet zu haben, das falsch wäre, und verlangte von der Chur-Trierischen Gesandschaft einen (jener unmöglich geschienenen) Beweis: Als aber derselbe hinlänglich und überzeugend dargelegt wurde, erstaunte sie darüber.

Wahlcapitulationssachen.

Um die Wahlcapitulation desto bequemer anführen zu können, theilete ich die Artikel derselbigen in gewisse §§. welches bey dem Churfürstlichen Collegio vielen Beyfall fande: Nur Chur Maynz sahe es als einen Eingrif in sein Directorialamt an, und nahme allerley Veränderungen darinn vor, die nicht allemal glücklich geriethen; wie es der Augenschein noch jetzo belehret.

Chur-Trierische Gesinnungen.

Bey diesem Wahlconvent habe ich die Ehrlichkeit, Gottesfurcht und rechtschaffene Gesinnungen, auch standhaften Muth, obgedachten würdigen Herrn Churfürstens zu Trier aus seinen eigenhändig an den Rand des Protocolls geschriebenen Aeußerungen mehrmalen mit ehrerbietigem Vergnügen bewundert, und bedaure nur, daß mir viele gemachte Auszüge abhanden gekommen seynd.

Einst.

Einstmahl, als Frankreich stark und drohend in Ihn drang, wiche er doch nicht, und setzte unter andern: „Quid enim prodest homini, lucrari Mundum & periculum facere animae? Ich will mich lieber noch heute lebendig verbrennen lassen, als GOtt beleidigen, und wider mein Gewissen handlen."

Folgende Resolutionen seynd auch seine eigene Worte:

ad Diar. d. 12. Jun. 1741.

Ist eben so empfindlich, als prostituirlich, wann man sich darbey gehäßige Vorwürfe muß thun, und in den Bart sagen lassen; allein seynd dieses die ohnausbleibliche verdriesliche Effecten, wann man allzu verkünstelt und nicht offenherzig klar mit der Sprache herausgehen darf und mag: Dahero das Chur-Trierische ohnveränderliche Principium ist, seine Sachen so zu thun, daß man niemalen gegründete Ursachen habe, sie zu bereuen und sie auf Erforderungsfall einem jeden ohngescheuet zu jeder Zeit darlegen kann, um unverkünstelte Rede und Antwort geben zu können.

ad Diar. d. d. 12. Oct. 1741.

Wornach sich derselbe alsdann, (allschon anbefohlener maßen) ohnbedenklich votando zu betragen hat; dann ich mein Gewissen und Ehre weder hier zeitlich, noch dort ewiglich, durch Anderer Ungerechtigkeiten mit einem ohnerlaubten und bey GOtt mißfälligen politischen Stillschweigen beschweren und beschwärzen zu lassen gedenke; welches aber nicht zu besorgen habe, wann das meinige gewissenhaft und

ehrlich gethan, denen Votis majoribus so fort den von ihnen zu verantworten habenden Lauf lasse; allermaßen den Stein, so nicht zu erheben vermag, auch gegen Willen erliegen lassen muß.

ad Diar. d. d. 27 Jan. 1742.

Der große und allmächtige GOtt ist einmal sehr wunderbahr und ohnbegreiflich in Seinen Werken und Wegen, und weißt, vermag auch, gar bald den Hochmuth und die Ungerechtigkeit derer Menschen zu der Ihme gefälligen Zeit zu finden, zu stürzen, zu züchtigen und zu bestrafen; dahero auch meine gefaßte Principia ganz standhaft seynd und bleiben, daß man nichts, was GOtt mißfällig seyn kann, thun und sich nicht auf sich selbsten und seine Vernunft, oder Künsten, sondern auf diesen allein, verlassen, an beschehenden Ungerechtigkeiten keinen verantwortlichen Antheil nehmen, das Gute und die Gerechtigkeit, so viel, als thun und möglich, mit beförderen helfen, was man nicht erheben oder erzwingen kann, GOtt befehlen und erliegen lassen, keine sündliche politische Zurücksicht auf das: Was werden aber die ungerechte Menschen und deine Feinde thun und sagen? nehmen, sondern in allem den geraden Weg ohngescheuet und ohnerschrocken fortgehen, das übrige und alles GOtt befehlen, sofort mit ohnbeweglicher Standhaftigkeit in christlicher Gelassenheit abwarten und sich lediglich gefallen lassen müsse, was endlich der alles vermögende GOtt, und nicht schwache Menschen, verfügen wollen. Ich weiß zwar ganz wohl, daß dieser

dieser Betrag und ehrliche auch gewissenhafte Aufführung bey der heutigen verdorbenen Welt keine Approbation finde, sondern allerdings verlachet und verhöhnet werde; alleine ist mir auch eben so zuverlässig bekannt, und habe es durch vielfältige Experienz erfahren und erlernet, daß dieser der wahre und sicherste Weg seye, GOtt zu gefallen, Dessen höchstnöthige und alles erwürkende Gnade beyzubehalten, und oftmals unmöglich und unthunlich scheinende Dinge zur gedeyhlichen Endschaft zu bringen, und gegen der bösgestellten Meinung auszumachen, nebst deme aber eine allgemeine Approbation gegen alle einstreuende Intriguen zu finden. Die bevorstehende ohnglückselige Zeiten und ohnausbleibliche harte Zumuthungen, daß nunmehro in weit aussehende und vielleicht der Gerechtigkeit nach nicht abgemessene Sachen und Einsichten mit eingehen möchte und sollte, veranlassen mich, daß zeitlich meine Meinung und Gedanken zur diensamen Information und Instruction, auch Mesurnehmung eröfne; dann gewißlich von dieser Entschließung nicht abgehen werde, man mag mich auch angreifen, wie man immer wolle; dann meine Zurück- und Absicht einzig und allein auf GOtt, die Billig- und Gerechtigkeit, gerichtet und in nichts ein respectus humanus bey mir zu finden ist, wo es im mindesten gegen diesen lauft; inmaßen es bey mir eine ganz festgesetzte Regel ist, daß zwar die Menschen mit verstellten Worten herumgeführet und zufrieden gestellet werden können, solches aber bey GOtt, qui scrutator viscerum est & viscera penetrat, nicht geschehen könne."

Ein-

Einstens kome ein Monitum ad Capitulationem vor, das einen sehr großen Schein des gemeinen Bestens hatte, und im Grunde doch auf ein schädliches Privatinteresse hinausliefe. Die Chur-Trierische Gesandschaft ware dagegen, und das Monitum wurde hinausvotirt: Der Herr Churfürst setzte eigenhändig an den Rand des Wahlprotocolls: Er wisse wohl, daß seine Gesandschaft nichts ohne genugsamen Grund thue, könne aber nicht begreifen, warum sie dieses nützliche Monitum nicht secundiret habe: Damit nun die Nachwelt wisse, daß es nicht aus seiner Specialinstruction geschehen seye; wolle er es hiemit angemerket haben. Hernach setzte Er weiter: Nachdeme Er das Monitum nochmals mit Bedacht überleget habe, finde Er, daß das Gift in denen subvirgulirten Worten, (welche Er auch wohl getroffen hatte,) stecke, habe also seine Gesandschaft recht gethan, daß sie sich demselbigen widersetzet habe.

Geschichte des Wahltages.

Was auf diesem Wahltag überhaupt vom Merz 1741 an, absonderlich in denen geheimen Unterredungen derer Churfürstlichen und anderen Gesandschaften, bis zu Ende des Convents vorgefallen ist, habe ich, aus Cabinets-Nachrichten, (so viel sich hat thun lassen,) in meiner Staatshistor. K. Carls VII. 1. Theil, S. 9. u. f. erzählt.

Herr Geh. Rath Weinreich, (welcher damals in Berlin bey dem Departement von teutschen Reichssachen stunde,) schriebe mir davon den 10.

Mart. 1744. „Inzwischen bewundere ich Euer ꝛc. ungemeine Ausmerksamkeit, Fleiß und Vorsichtigkeit, so Sie in berührter Dero Staatshistorie überall, (wo doch verschiedene delicate Umstände und Materien vorkommen,) bezeuget haben, und muß dabey gestehen, daß ich aus der Vorrede, oder dem Vorbericht, ein mehreres, was vor würklichem Angrif des Capitulations-Negotii unter denen Churfürstlichen Wahlgesandten passiret seye, wahrgenommen, als ich vorhero in denen erstatteten gesandschaftlichen Relationen nicht angetroffen.“

Mehreres von diesem Wahltag.

Zufälliger Weise kame ich ganz sicher dahinter, daß ein gewisser Churfürstlicher Votant sich seine Vota von dem Chur-Maynzischen Canzler machen ließe; jener legte sie sodann in seines Hofes Namen ab, und wann endlich die Reihe an Chur-Maynz kame, conformirte es sich mit solchem Voto.

Wann ein bedenkliches Monitum vorkame, suchte ich ihme zuweilen die Schädlichkeit dadurch zu benehmen, daß nur eines oder etliche Worte hinzugesetzt oder hinweggelassen wurden; welches auch mehrmalen glückete.

Insgemein glaubte man damals, und Manche glauben es noch: Frankreich habe dieser Kayserwahl den Ausschlag gegeben: Es ist aber ganz irrig, und verhielte sich kürzlich so. — Für den Großherzog von Toscana waren Anfangs: 1. Chur-Maynz, (welches seit 1732. für diese seine Stimm jährlich 100000 fl. gezogen hatte,) 2. Chur-

Böh-

Böhmen, 3. Chur-Braunschweig, und 4. an der Chur-Trierischen Stimme wäre auch nicht zu zweiflen gewesen: Die andere Parthie machten: 1. Chur-Cölln, 2. Chur-Bayern, und 3. Chur-Pfalz. Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg hielten zurück. Chur-Brandenburg hätte, um die Gebühr, seine Stimme gern dem Großherzog gegeben, und wann Oesterreich damalen sich zu dem resolviret hätte, was es doch bald hernach in dem Breßlauer Frieden gethan hat; so wäre der Großherzog unfehlbar Kayser worden: Es wollte aber durchaus nicht daran, hofte auch ohne dieses durchzudringen, und nahme sich (worüber sich der Chur-Böhmische Wahlbotschafter von **Brandau** selbst unter Vertrauten sehr beklagte,) die Sache zu leicht; worüber dann endlich der König in Preußen sich für Chur-Bayern erklärte, und diese nun zusammenhaltende vier Höfe bezeugten, daß sie, bey denen wegen der Böhmischen Erbfolge zwischen der Königin in Ungarn und Chur-Bayern noch obwaltenden Irrungen, für diesesmal keine Chur-Böhmische Stimme erkennen würden, sondern selbige ruhen müste. Darauf gienge erstlich Chur-Maynz von der Oesterreichischen Parthie ab; mithin waren nun schon die mehrere Stimmen für Chur-Bayern vorhanden; Chur-Sachsen bequemte sich sodann auch; deme folgte Chur-Braunschweig, und, weil nun nichts anderes zu thun ware, so gabe auch Chur-Trier, (doch erst bey der Wahl selbst,) seine Stimme an Chur-Bayern.

Der

Der Pracht dieses Wahl- und Krönungsconvents ware ohne seines gleichen. Zuerst zoge der spanische Ambassadeur, Graf von Montyo, mit einem solchen Pracht ein, dergleichen Niemand gesehen hatte. Der französische Gesandte von Belleisle suchte ihn zu übertreffen, übertrafe ihn auch wirklich. Der Chur-Maynzische Einzug ware auch magnifique: Aber des Churfürstens zu Cölln, (des Kaysers Bruders,) Einzug ware noch um vieles splendider; so daß auch Belleisle sagte: C'est trop pour un Electeur d'Allemagne. Der Churfürst brauchte alle Wochen nur für 1100 fl. Holz. Einer von unseren Chur-Trierischen Laquayen, der dicke war, hatte 300 Ellen silberne Borten auf seinem Kleid. Des neuen Kaysers Einzug kame denen andern nicht bey, und man sprache insgemein: Der Churfürst zu Cölln hätte besser gethan, er hätte weniger Kosten aufgewandt, und das übrige Geld seinem Herrn Bruder gegeben. Nur die einige Chur-Brandenburgische Gesandschaftsbediente machten keine Figur.

Wegen meiner schwächlichen Gesundheit und der kalten Witterung getrauete ich mir bey dem Wahlactu nicht in die Kirche; wohl aber sahe ich die Procession in die Kirch und aus der Kirche: Es ware aber fast jedermann ganz still und traurig. Als es aus der Kirche gieng, hörte ich einen Chur-Bayrischen Hartschier zu einem das Gewehr im Reihen präsentirenden Bürger sagen: Canallie! ruf: Es lebe Kayser Carl der Siebende! Der Bürger antwortete: Wann ihr mir etwas schenket, will ich auch so rufen!

Damit

"Damit ich hingegen bey dem Krönungsactu gewiß in die Kirche kommen mögt, begabe ich mich vor demselben in der Chur-Trierischen Gesandschafts-procession dahin; ob ich gleich ein ganz simples Kleid anhatte, und also keine Gala machen konnte.

Ich nahme den zweyten Theil meines teutschen Staatsrechts mit hinein in die Kirche, darinn der ganze Krönungsactus sehr umständlich beschrieben ist; welches denen um mich stehenden überaus angenehm wäre: Der Churfürst von Cölln aber, (der Consecrator ware,) lase und sprach so schnell, daß wir ihm kaum nachkommen konnten. Währender Messe bliebe bey der Wandlung, so viel ich sehen konnte, jedermann stehen.

Von anderen kleinen Geschichten, so sich auf diesem Wahltage zugetragen haben, könnte ich auch noch eine ziemliche Sammlung liefern: z. E.

Ein gewisser regierender Reichsgraf fuhre mit einem Churfürstlichen Wahlbotschafter: Die Wache stunde, gewöhnlicher maßen, ins Gewehr: Das gefiele dem Herrn Grafen, und er sprach: Die Leute wissen doch zu leben! Der Botschafter lachte bey sich, und dachte, es würde schon noch anderst kommen: Der Herr Graf fuhre hernach allein bey der Wache vorbey, und kein Mensch rührte sich. Der Graf beschwerte sich bey diesem Botschafter darüber; der sagte ihme: daß dieses eine Ehre wäre, welche nur den Herrn Churfürsten und denen Botschaftern wiederführe; darauf meldete der Herr Graf: Die Leute wüsten nicht zu leben; er wäre doch gleichwohl ein Mitregent des heil. Röm. Reichs!

Ein

Ein andermal lude der Chur-Böhmische Herr Botschafter, Freyherr von Brandau, eben diesen Herrn Grafen zur Tafel, und er nahme es an; ließe es aber wieder absagen, weil der französische Botschafter ihne durch einen Cavalier hätte einladen lassen; worauf er die Rückantwort erhielte: Wann es dem Herrn Grafen eine größere Ehre seye, durch einen Cavalier, als durch den Botschafter selbst eingeladen zu werden, so wolle er ihn künftig durch einen jungen Reichsgrafen einladen lassen, deren er, (der Botschafter,) verschiedene in seinem Gefolg habe.

Eine Standesperson ersuchte mich, ein gewisses Gesuch bey Chur-Trier zu unterstützen. Ich sagte: Was Sie mir zumuthen, ist contra jus Naturae! Jene replicirte: Der Wallfisch hat kein ander jus Naturae, als daß er den kleineren Fisch frißt! Ich duplicirte: Erstlich seye es deme nicht so, sondern das thun nur die Raubfische; der Wallfisch lasse die kleinere Fische ruhig um sich herumschwimmen: Und was die Raubfische anbelange; so seyen es Bruta, und für solche Bruta schicke sich auch so ein brutales jus Naturae: wir aber seyen vernünftige Menschen, und sollten also billiger mit einander handlen!

Ich warnete einen gewissen Grafen: Ich sehe von sehr weitem ein Gewitter aufsteigen, und besorge, es schlage in seinem Hause ein: Er sagte: Er könne nicht begreifen, wie es möglich seye, an sein Haus oder dessen Lande eine Ansprach zu machen! Ich replicirte: N. habe ein so gegründetes Recht an sie, das sie nimmermehr zu widerlegen vermöchten.

Der Graf verwunderte sich noch mehr, und wollte wissen, worinn es dann bestünde? Ich sagte: Es ist das jus convenientiae; ihre Lande seynd N. wohl gelegen. Und der Erfolg zeigte, daß ich es errathen hatte.

Anerbottene Dienste.

Man erbote sich Chur-Trierischer Seits, mir zu einer Reichs-Hof-Rathsstelle zu verhelfen: Ich bedankte mich aber. Nach der Wahl suchte der neue Kayserliche Minister, Herr Graf von **Bünau**, meine Bekanntschaft, und fragte mich auch: Ob ich vocabilis seye? Ich lehnete es aber wieder bescheiden ab.

Lebensgefahren.

Im Frühjahr 1742 reisete ich mit der schwerbeladenen Coburger Kutsche nach Haus: In dem Wald Speßart stürzte die Kutsche gerade an einem Plaz, wo eine erschröckliche Klinge oder Abgrund ware, um: Es ware aber über die Kluft ein Baum gelegt; just auf diesen Baum fiel die Kutsch, und der Baum brach nicht: So wurden wir erhalten; und ich ware um so übler daran, als ich, um mich recht vor der Kälte zu verwahren, keine Schuhe anhatte, sondern Belzstrümpfe, auch noch über dieses die Füße in einem Belzsack stecken und diesen zugeschnüret hatte; so daß ich kaum, als die Kutsche lag, herauskommen konnte, und, als es endlich geschahe, mit meinen Belzstrümpfen in dem tiefen Schnee stehen mußte.

Auf

Auf eben dieser Rückreise kame ich nach Saalfeld, von da aus ich die Post nach Ebersdorf nahme: Weil aber der ordentliche Weg über und durch die Saale, wegen hohen Wassers, nicht zu passieren ware, musten wir einen anderen Weg nehmen, welchen zu zeigen, ein alter Postknecht ein Stück Weg mitgieng. Dieser fande ein Beil im Weg, wollte es Anfangs mit nach Hause nehmen, gabe es aber hernach meinem Postillion mit, und sagte: Man wisse nicht, wo man es unterwegens brauchen könnte! Im fahren warf eine neben mir sitzende christliche Weibsperson die Frage auf: Ob Kinder GOttes auch auf Reisen in Gefahr gerathen könnten? Ich sagte: Allerdings! und führte an, was Paulus 2 Cor. 11, 26 von sich bezeuge: Er habe oft gereiset, und seye dabey in Gefährlichkeit gewesen zu Wasser, in Gefährlichkeit unter den Mördern, in Gefährlichkeit auf dem Meer, u. s. w. Hernach musten wir unter einem großen wilden Birnbaum durchfahren: Weil wir nun in einer Halb-Chaise saßen, bückte ich mich, daß von dem Ast, unter welchem wir durch musten, mir nichts in das Gesichte käme: Der Ast ware aber zu stark, daß die Chaise nicht fort konnte. Ich richtete mich, als die Chaise hielte, auf, und da faßte mich eine Gabel von diesem Ast, daß mein Kopf dazwischen kame, und ein hervorragender starker Zink oder Spitz davon sich gerade und vest an den so genannten Adamsbutzen an meinem Hals setzte. Wäre die Chaise für sich oder hinter sich gegangen; so hätte mich entweder diese Spitze oder der Ast besorglich erdrosselt. Den Kopf und Hals konnte ich be-

wegen und reden; aber aus denen Aesten und von der Spitze konnten mir die drey Personen, so ich bey mir hatte, nicht helfen, man mochte auch anfangen, was man wollte. Endlich sagte ich: Nun weis ich, warum GOtt uns das Beil heute hat finden lassen; es ist kein anderer Rath, als den Ast abzuhauen: Dieses geschahe auch, und alsdann konnte man mir heraushelfen. Es seynd nachhero viele Leute, denen der Postilion solchen Zufall erzählet hat, hinausgegangen, diesen wunderbaren Ast, und wie ich darinn gesteckt, zu sehen, und es hat mich gereuet, daß ich ihn nicht mit mir genommen habe.

§. 22. Würtenbergische Reversaliensache.

Sorge wegen der Kayserlichen Resolution.

Die Würtenbergische Landschaft hatte bey dem Reichshofrath um die alt-herkommliche kayserliche Bestättigung ihrer Privilegien angesucht, wie auch um Confirmation derer vom Herrn Herzog Carl Alexander ausgestellten Religions-Reversalien, und die gesammte Reichshofräthe sowohl Evangelisch-als Catholischer Religion trugen einmüthig auf eine ununmschränkte Bestättigung derselben an: Kayser Carl VII. ertheilte aber solche den 22. Nov. 1742 nur so: In so weit letztere derer vorigen Herrn Herzogen und des Herzogthums Würtenberg von Kaysern zu Kaysern bestättigten compactatis quoad substantiam gemäß und dem Instrumento pacis Westphalicae conform seyen: Die würtenbergische

bergische Landschaft wollte sich aber nicht dabey beruhigen, sondern ersuchte mich, nach Stuttgard zu kommen, um mündlich mit mir zu communiciren.

Anspach.

Kurz zuvor hatte mich der Fürstlich-Brandenburg-Anspachische Hof in der Saynischen Successionssache consulirt, und ich hatte ihme ein neues Licht darinn aufgesteckt: Der Herr Markgraf ließen mir ein schönes Präsent machen, und mich einladen, wann ich nach Würtemberg gienge, den Weg über Anspach zu nehmen; legten auch zu dem Ende jenem Präsent noch 100 fl. bey: Als ich nun nach Anspach kame, gaben Sie mir einen Hof- und einen Justizrath zur Gesellschaft zu, die mir alles zeigten, und mich im Wirthshause defrayirten.

Reise nach Stuttgard.

Der Graf von Sachsen gienge eben damahls mit dem Rest der französischen Armee durch Franken und Schwaben; allwo man auf die Franzosen so erbittert ware, daß man sie todtschluge, wo man konnte: Als ich nun zu Schwäbisch-Gemünd zu Mittag speisete, und mit etlichen französischen Officieren, die nach einer gewissen Chaise fragten, französisch sprache, warnete mich der Wirth vor dem versammleten insolenten Pöbel, und ich konnte denselbigen kaum dadurch befriedigen, da ich ihnen bezeugete, daß ich ein guter Teutscher seye, der aus Sachsen komme, und in sein Vaterland nach Stutt-

gart reise, daß ich auch in keiner Connexion mit denen Franzosen stünde, sondern ihnen nur in obgedachter unschuldigen Sache eine Anweisung gegeben hätte.

An den Kayserlichen Hof.

Die Herzogliche Herrn Geheime Räthe zu Stuttgart glaubten, es werde nichts weiteres in der Reversaliensache zu thun seyn: Ich truge aber dennoch darauf an, forderist an dem Kayserlichen Hofe nur das Terrain zu sondiren, und es wurde beliebt.

Damahlen zogen sich eben des Prinzens Carls von Lothringen Durchl. gegen den Rhein, und die französische Armee wiche zurück; ich ließe mir dahero einen von des Herrn Herzogs Administratoris zu Würtemberg Durchl. eigenhändig unterschriebenen Paß mitgeben.

Zu Sinzheim in der Pfalz trafe ich schon einen Kayserlichen General mit der Avantgarde an. Um allen Beschwerlichkeiten auszuweichen, führte mich der Postilion durch die abominabelste Nebenwege über Berg und Thal, bis wir in die Bergstraße kamen: Dieser vortrefliche Strich Landes aber ware nicht nur durch die mitten in vollem Wachsthum gestandene Fruchtfelder genommene Marsche, auch sonst an Gärten rc. sehr ruinirt, sondern sahe auch wie ein von der Pest völlig ausgestorbenes Land aus; indeme wir bis Heidelberg keinen einigen Menschen noch ein Thier erblickten.

Hei-

Heidelberg ware damals noch mit 4000 Franzosen besetzt; man fragte mich aber unter dem Thor nicht einmahl, wer ich wäre, oder woher ich käme? Der Wirth aber sagte gleich: Allen Anzeigen nach würden die Franzosen die Stadt heute Nacht quittiren; und so geschahe es auch. Als es Nacht worden ware, marschierten sie die eine Straße hinauf, die andere hinab, und endlich zur Stadt hinaus über den Necker; zu dessen bedeckter Brücke sie die Schlüssel mitnahmen, nach anderthalb Stunden aber zurücksandten. So bald es Tag ware, nahme ich eben diesen Weg: Weil aber die ungarische Husaren schon den Abend vorher bis an die Thore zu Heidelberg gestreifet hatten, und ich also besorgen muste, von ihnen eingehohlet zu werden; so befahl ich meinem Postillion, so bald er merken würde, daß jemand uns verfolgte, sollte er stille halten, und meinem Bedienten befahl ich, so gleich den Paßbrief auszubreiten und auf die Brust zu halten, bis man mit einander sprechen könnte: Alleine nicht weit von Heidelberg marschierten die Franzosen links Ladenburg zu, und mein Weg gienge rechts, Weinheim zu.

Als ich nun wohl 5 Stunden gefahren ware, und nichts mehr besorgte, rufte man einesmahls: Halt! und es käme ein Officier von einem hinter einem Haag postirten französischen Jägercorps hervor. Als ich sagte, daß ich Preußischer Geheimer Rath wäre, und wo ich herkäme, fragte er mich um Neuigkeiten, und ich sagte ihme, wo der Prinz Carl seyn würde, und daß die Franzosen heute

Nacht Heidelberg verlassen hätten; welches er kaum glauben wollte. Mein neben mir in der Chaise ste- cken habendes schönes paar Pistolen schienen ihm sehr in die Augen zu stechen; er ließe mich aber doch höflich in Frieden ziehen.

Weiter hinab sahe ich die französische Armee unter dem Duc de *Noailles* gegen Rheintürkheim marschieren, und muste, als ich zu Zwingenberg unter die französische Wagenburg kame, aus dem Weg mich rechter Hand an die am Gebürg liegende Dörfer schlagen; in deren einem ich halten muste. Die Leute waren sehr erbittert auf die Franzosen, und es hieße öffentlich: Sie müsten heute noch fran- zösisch Blut sehen! Ich hielte ihnen vor, wie unbe- sonnen sie handelten: Ich seye ein guter ehrlicher Teutscher; es hätte aber eben so leicht seyn können, daß ich von der französischen Parthie wäre: Wann nun ein solcher Mann dergleichen freche Reden denen noch in der Nähe stehenden Franzosen anzeigte; so müßten sie ja gewärtig seyn, daß man sie nieder- säbelte, und das Dorf in den Brand steckte! Es half aber nichts.

Je näher ich Darmstatt und Frankfurt zu kame, je trauriger sahe die vortrefliche Gegend aus, und man konnte oft nicht mehr unterscheiden, was Wiesen, Gärten, Fruchtfelder oder ungebautes Land seye: Die an den Straßen liegende verschmachtete und mit dem Tode ringende Franzosen machten mein ganzes Herze rege. Ein wohlgekleideter französi- scher Cadet ware zurückgeblieben, und fragte in ei- nem Walde nach, welchen Weg die Armee genom- men hätte; es verstunde ihn aber Niemand. Als

ich

ich ihne französisch anredete, wäre es ihme, als wann er einen Engel GOttes sähe, und konnte sich nicht genug vor mir demüthigen: Ich ertheilte ihme Bescheid, so viel sich thun liesse, und, als eine Trouppe Bauern, die Vorspann zu der Armee hatten geben müssen, derselben nachgiengen, bate ich sie, sie möchten diesen armen jungen Menschen mitnehmen: Sie aber antworteten: Ja! sie wollten diesem französischen Hund etwas anderes weisen! Ich ermahnete sie zur Menschlichkeit, und stellte ihnen vor, daß dieser junge Mensch gewiß an dem Krieg, und an allem Unglück, so derselbe nach sich zöge, unschuldig, auch gar leicht selber zu Kriegsdiensten gezwungen worden seye: Ich fande aber kein Gehör bey ihnen, und besorge, sie haben ihne, als ich fortgefahren, in dem Wald vor den Kopf geschlagen.

Ich dachte auf diesem Wege, wie auch sonst, öfters: O! wie widersprechend denken und handeln die Souverainen! Gegen die Tortur erhebt man die Stimme der Menschlichkeit, und mancher grosser Herr kann sich lang besinnen, ehe er einem schweren Verbrecher das Leben abspricht, oder thut es wol gar nicht: Aber durch einen Krieg, dessen man hätte überhoben bleiben können, viele 100, viele 1000, ja ganze Millionen Menschen, auf unzählige Weisen, zeitlich und viele ewig unglückselig machen, darüber gehet man hinweg, als ob es eine Kleinigkeit beträfe!

In Frankfurt machte ich verschiedenen Kayserlichen Ministern, als K. Preußischer Geheimer Rath und als ein Passagier, meine Aufwartung, sprache

zuerst von andern Sachen, sagte endlich: Ich komme dermalen aus Würtemberg, allwo die Kayserliche Resolution in der Reversaliensache großes Aufsehen und Bewegung verursachte, und noch üble Folgen haben könnte: Es wollte mir aber keiner aufsitzen, außer der wackere Chur-Bayrische Hofcanzler, Freyherr von **Braitenlohn**. Dieser sagte mir im Vertrauen: Der allzueyferig catholische Kayserliche Favorit und Obrist-Cämmerer, Graf von **Preysing**, seye Schuld an der Kayserlichen Resolution: Es werde aber nichts in der Sache zu thun seyn, außer der König in Preußen nehme Sich derselben an, als auf welchen Hof der Kayser viele Rücksicht nehmen müste.

Der Königlich-Dänische Comitialgesandte, und nachmalige Minister, Freyherr von Bernsdorff, sagte mir: Sein Hof habe zwar die Special-Garantie dieser Reversalien übernommen; er habe aber (auf erhaltenen Befehl,) erst kurz nach Hof berichten müssen, was es mit dieser Sache für eine Bewandtniß habe? woraus ich selbst schließen könnte, was für Beystand daher zu hoffen seyn mögte:

Und der Schwedische Comitial-Gesandte, bezeugete: Sein Hof bekümmere Sich gar nichts um die teutsche Sachen.

Indessen hatte ich an denen Braitenlohnischen Aeußerungen genug.

In Frankfurt hörte ich übrigens vieles von Kaiser Carls VII traurigen Umständen allda.

Die

Die Englische Officiers, wenn sie bey seinem Quartier vorbeyritten, und Er herausschauete, riefen Ihme öffentlich zu: O du armer Kayser!

Einstens wurde Ihme ein erschröckliches Pasquill in seinem Cabinet in den Hut gelegt: Er setzte 1000 Ducaten darauf, wann jemand den Verfasser entdecken würde; den andern Tag aber lag wieder ein Zettel im Hut: Wann der Kayser Caution stellen werde, wo man die 1000 Ducaten erheben könne, so wolle der Verfasser sich selber angeben.

Der Chur-Braunschweigische Hofrath von Azenheim hatte ein artiges Söhnlein, welches als ein Husar gekleidet ware, und den Kayser speisen sahe. Der Kayser hatte eine Freude an den Kindern, und fragte ihn: Ob er Ihme dienen wolle? Er wolle ihn zum Officier machen: Das Kind antwortete: Nein! Ihro Majestät wolle er nicht dienen; aber der Königin in Ungarn wolle er dienen:

Der Kayser fragte ferner ein schönes Frankfurter Bürgerskind: Hast du mich lieb? Es antwortete: Nein! ich hab euch nicht lieb, und mein Vater hat Euch auch nicht lieb! Darauf sagte der Kayser: Wie die Alten sungen; so zwitzern die Jungen!

Die Frau Gräfin von Solms-Rödelheim, eine Vertraute der damahligen Kayserin, erzählte mir viele sehr sonderbare Dinge von dem Betragen des Kaysers und seiner Gemahlin, wie auch der letzteren Privatumständen.

Ich gienge im Heimweg wieder durch ein Königlich-Ungarisches Corps, welches theils Heidelberg besetzt hielte, theils dabey campirte, ohne Anstoß

nach

nach Stuttgart zurück, und es wurde beschlossen, ich sollte nun auch nach Berlin gehen.

Wassersgefahr.

Ich reisete also mit meiner seel. Frau von Stuttgard forderist nach Ebersdorf. Oberhalb Bamberg und unterhalb Cronach ware das Thal ganz überschwemmt, und die Leute aus einem Dorf riefen uns zu, wir sollten aussteigen und die Chaise durch das Wasser fahren lassen, wir aber sollten gehen, bis wir zu einem Steg kämen, über welchen wir gehen könnten. Wir kamen auch endlich, da wir weit und breit nichts mehr von unserer Chaise, oder einen Menschen sahen, zu einem Steg; welcher aber aus einem einigen Balken ohne alles Geländer bestund, zu welchem man etwa 6 Stufen hinauf, und auf der andern Seite wieder so viel hinab muste. Der Balke ware nicht so breit, daß ich darauf hätte gerade ausgehen können, sondern ich muste seitwärts einen Fuß nach dem andern fortsetzen, um so hinüber zu kommen. In der Mitte ware der Balke faul und ein Brett darauf genagelt; unten aber rasete das Wasser mit aller möglichen Wuth auf das grauerhafteste durch. Es gienge schon gegen die Nacht, ware regnerich und kalt, und wir hätten etliche Stunden wieder an ein Ort gehabt, wann wir hätten zurück gehen wollen; wie ich doch zu anderer Zeit 100 und 1000 mal lieber gethan hätte. Ich nahme das Gepäck, so wir, um es nicht im Wasser zu verliehren, mit uns genommen hatten, auf mich, und gienge zuerst auf das behutsamste al-

lein

lein hinüber, legte die Bagage nieder, und kame wieder herüber, meine l. Frau abzuhohlen: Weil aber diese einen unfehlbaren Schwindel und somit den gewissen Tod besorgte, wann sie die Augen offen behielte; so muste ich sie ebenfalls beseits mit geschlossenen Augen über diesen Balken führen, ihro, als wir an das aufgenagelte Brett kamen, sagen, sie sollte die Füße etwas empor heben, hernach wieder sagen, daß nun das Brett ein Ende habe; und so half uns GOtt glücklich hinüber; aber, wie leicht zu erachten, unter solcher Angst, deren bloßes Angedenken noch jetzo mich ganz bedecken kann. Meine l. seel. Frau bezeugte mir nachhero oft: Sie habe sich schon ganz darauf ergeben gehabt, daß sie hinabstürzen und ertrinken würde, und in ihrem Sinn GOtt nur gebeten, daß sie mich nicht auch hinabziehen und unglücklich machen möchte.

Von Ebersdorf gienge ich sodann weiter nach Berlin.

Begebenheiten mit H. von Ludewig.

Als ich auf dieser Reise zum erstenmal nach Halle kame, besuchte ich unter anderen den Herrn Canzler von **Ludewig** auf seinem Todtbette. Er sagte zu mir: Nun! wir haben lang Krieg mit einander geführt: Es ist aber alles vergessen, alles vergessen! Sie dociren das Jus publicum, wie es heut zu Tag üblich ist, und ich, wie es vor 1000 Jahren gewesen ist! Er meinte, sein bißiger College **Gundling** habe mir die Pfeile gegen ihne geschnitzelt, ich aber solche verschossen: Darinn ich ihne

aber

aber eines andern belehrte. Ferner bezeugte er mir: Ich hätte ihme unrecht gethan, daß ich ihne bezüchtiget habe, als hätte er Urkunden erdichtet oder verfälscht; ich sagte ihme, worauf sich dieses Angeben gründe: Als ich aber nach Hause käme, schickte ich meinen bey mir gehabten l. ältesten Sohn nochmals zu ihme, und ließe ihme sagen: Ich würde auf sein, als eines Sterbenden, Wort, Gelegenheit nehmen, diese Beschuldigung wieder zurück zu ziehen. Herr von **Ludewig** hatte eine sehr große Freude darüber, ließe seine Hausgenossen rufen, es nochmals erzählen, und fügte bey: Nun sterbe er doch als ein ehrlicher Mann! mein Sohn sollte mir melden: Er sterbe; und alsdann sollte ich der gröste Publicist seyn! welches Vermächtniß mir mein l. Sohn mit solchem Lachen hinterbrachte, daß er kaum davor reden konnte.

Negotiation in Berlin.

Zu Berlin wollte man Anfangs durchaus nicht in die Sache hineingehen, weil man glaubte, es seye nichts weiter darinn zu thun, in welcherley Fällen der König, wann er voraus sehe, daß er nicht hinauslange, lieber davon bliebe. Als alles nichts verfangen wollte, bate ich den Herrn Geheimen Rath **Weinreich**, (der die teutsche Reichssachen unter Handen hatte:) Er möchte wenigstens, als mein alter bewährter Gönner, nur einigen Schritt thun; weil man sonst ganz gewiß die Schuld allein auf mich legen würde, als ob ich meine Negotiation so schlecht geführet hätte: Darauf erklärte

er

er sich endlich: So wollte er dann, bloß in dieser Rücksicht, sehen: Ob etwas in der Sache zu thun seye? So dann erhielte der Königlich-Preußische Gesandte am Kayserlichen Hof, von Klinckgräf, ein Königliches Rescript, die Sache zu unterstützen; doch mit dem fatalen Anhang: Wann der Gesandte finden würde, daß ihme diese Sache in seinen Hauptgeschäften hinderlich wäre, sollte er davon abstrahiren.

Getrösteter Prediger.

Es ware eben damals ein beliebter Prediger in Berlin von dem Könige in ein Landstädtlein nach Preußen versetzet worden: Diese Veränderung schiene dem Prediger schwer zu fallen; ich sagte ihme dahero: Ich halte ihn für einen treuen Knecht Christi: Nun wisse unser Heiland wohl, daß er solcher Personen zu seinem Dienste eher zu wenige, als zu vielesund im Ueberfluß habe; er solle also ja nicht glauben, daß er geschehen lassen werde, daß sein Zeuge an ein Ort komme, wo er Ihme weniger als zu Berlin, oder auch gar nicht, brauchbar wäre; und da es ihme, Prediger, (wie ich billig glaubte,) bloß darum zu thun wäre, Seelen durch das Evangelium zu gewinnen und Christo zuzuführen; so dörfte er sich auch Hofnung machen, daß dieses Evangelium an einem Ort, wo es bishero noch nicht in der Kraft GOttes verkündiget worden seye, viel mehr Eingang finden und Nutzen schaffen werde, als an einem großen Ort, wo man dessen schon gewohnt und wohl gar überdrüssig seye.

Reise an den Kaiserlichen Hof.

Der würtenbergische landschaftliche Consulent, Regierungsrath Georgy, ware übrigens ohnehin schon in obgedachter Reversalienangelegenheit zu Frankfurt: Die Landschaft ersuchte mich aber, mich ebenfalls noch einmal dahin zu begeben; welches ich auch mit einer solchen außerordentlichen Geschwindigkeit bewerkstelligte, daß, als mein l. ältester Sohn dem K. Preußischen Gesandten meine Ankunft meldete, er es nicht glauben wollte, bis er mich selber sprache.

Würtembergische Reversaliensache.

Kayser Carl VII sahe die Acten in dieser Reversaliensache selber ein, prüfte sie viele Tage lang, und setzte endlich, ohne fremde Beyhülfe, diese Resolution eigenhändig auf: Er habe die (von der würtembergischen Landschaft) alleruntertbänigst gebetene Declaratoriam allergnädigst bewilliget, weilen von dem Kayserlichen Reichshofrath die Acta quaestionis quoad substantiam dem westphälischen Friedensinstrument und denen vorherigen ältern würtembergischen Hauscompactatis und Landesverträgen conform befunden worden."

Der Kayser ließe darauf den Päbstlichen Nuntium, Doria, den Reichshofrathspräsidenten, und den Referenten zu sich, erforderen, aber nur den Nuntium allein in das Zimmer kommen, und besprache sich mit ihme darüber. Dieser sagte: Als Nuntius könne er nicht darzu stimmen; als Doria aber müsse er sagen, daß der Kayser es thun könnte; nur

nur möchte Er noch beysetzen: „Wie Er Sich bereits in seiner ersten Resolution erkläret habe.“ Der Kayser thate es auch; ließe sodann den Nuntium zu der einen Thür hinaus, und den Reichshofraths-Präsidenten zu einer andern, (damit sie sich nicht unterreden möchten,) herein: Der Präsident sagte: Dieses widerspreche sich, und würde nur ein noch grösseres Feuer anzünden; der Kayser sollte es also entweder lediglich bey der vorigen Resolution bewenden lassen, oder den Anhang wegstreichen. Als der Präsident ab- und der Referent durch eine andere Thüre hereingetreten ware, sprache er gerade eben so: Darauf striche der Kayser den von dem Doria an die Hand gegebenen Zusatz wieder durch.

Angetragene Dienste.

Bey dieser meiner Anwesenheit in Frankfurt truge der bekannte Kayserliche Cabinets-Minister, Herr Graf von Bünau, mir abermals an: Ich sollte als würklicher Reichshofrath mit völliger Besoldung in das Collegium introducirt, aber von denen ordinairen Sessionen dispensiret werden, und nur für das Kayserliche Cabinet arbeiten: Sie hätten oder wüsten Leute genug, welche Theorie, aber keine Erfahrung, oder Erfahrung, aber keine Theorie hätten: Bey mir glaubte er beides anzutreffen: Ich bedankte aber mich nochmals.

Anderes.

Der Chur-Braunschweigische Comitial-Gesandte, von Hugo, bezeugte eine große Verwun-

derung darüber, daß ich in meinem eben damals herausgekommenen 10ten Theil meines teutschen Staatsrechts so sehr viele Particularien von dem Corpore Evangelicorum hätte zusammentreiben können.

Der damalige Herr Reichshofrath, Freyherr von Kreitmayr, fragte mich: Wie viel ich Amanuenses hätte, die mir mit extrahiren und copiren an die Hand giengen? Ich sagte: Zuweilen Einen, meistens aber gar keinen: Er fuhre vom Stuhl auf, und sagte: Wie dieses möglich seye? Er hätte geglaubt, ich habe ein ganzes Zimmer voll von 10-12 Personen!

§. 23. Religionssachen in Ebersdorf.

Begebenheiten mit dem Grafen von Zinzendorf.

Anno 1744 kame der Neu-Mährische Bischof Policarpus Müller, (mit welchem ich, als er noch Rector zu Zittau ware, von Frankfurt an der Oder aus, einen angenehmen Briefwechsel unterhalten hatte,) nach Ebersdorf, welchem ich, auf sein Veranlassen, verschiedene meiner bey der Herrenhuthischen Sache habenden Bedenklichkeiten eröfnete, der mir dann sagte: Er glaubte, daß es mir aufrichtig um die Wahrheit zu thun seye; ich möchte also meine Zweifel zu Papier bringen, und sie dem Herrn Grafen von Zinzendorf übersenden.

Nun hatte ich zwar Anfangs großes Bedenken, es zu thun, weil mir schon bekannt ware, daß

daß man lauter verschraubte Antworten bekäme, und der Herr Graf am Ende sich allemal den Sieg zuschriebe: Endlich aber resolvirte ich mich, es doch zu wagen. Damit ich aber desto sicherer gienge, die Sache auch um desto mehreren Nachdruck hätte, faßte ich meine Bedenklichkeiten in 50 Fragen, denen ich kürzlich mit einrückte, wie die Sache von der guten und wie von der schlimmen Seite angesehen werden könnte. Diese sandte ich an allerley Personen, von welchen ich glaubte, daß sie unter denen mir bekannten, entweder überhaupt, oder wegen gewisser Umstände, am tüchtigsten seyen, solche Fragen zu beantworten. Ich erhielte auch Antworten darauf von obgedachter Comtesse Reußin, des Herrn Grafens von Zinzendorf Schwägerin, von Herrn Probst Bengel und dessen Tochtermann, Herrn Pfarrer Burcken, (mit dessen Aufsatz Herr Abt Steinmetz sich conformirte,) von Herrn Pfarrer Oettinger, von Herrn Rath und Hofmeister von Bonin zu Ebersdorf ꝛc. und Herr Hofprediger Steinhofer zu Ebersdorf wäre damals noch so gar nicht ganz Zinzendorffisch, daß er, da ich ihme diese Stücke communicirte, sie mit denen, so in der also genannten Conferenz saßen, (oder mit dem Ausschus der Ebersdorffischen Gemeinde von beeden Geschlechtern,) durchgienge, und vieles darinn billigte.

Als ich so mit dieser Arbeit umgienge, fiele mir ein: Die Sache selbst könnte doch wohl von GOtt, die viele dabey befindliche Mängel aber der Menschen seyn, welche GOtt zuließe, ohne daß sie der

Hauptsache schadeten, nur damit alle Ehre allein Ihme, und nicht denen Menschen bliebe; ich legte auch augenblicklich meine Feder nieder, und das, was ich von dergleichen vorräthig hatte, beyseit: Nach ziemlicher Zeit aber, (inner welcher ich in Ansehung dieser Sache ganz gelassen geblieben ware,) bekame ich eine noch stärkere Ueberzeugung, daß ich daran, da ich ganz willig seye, alles auf sich beruhen zu lassen, ein sicheres Kennzeichen habe, daß ich nichts für mich darunter suche; und also seye ich nun erst in dem Stand, mich nach dem Sinn des HErrn in dieser Sache unpartheyisch gebrauchen zu lassen: Ich sollte also darin fortfahren; welches ich auch thate.

Als ich damit zu Stande ware, schickte ich den Anfang davon dem Herrn Grafen von Zinzendorf zu, um die Sache zu prüfen; welches, daß es geschehen würde, man um so mehr hoffen durfte, weil der Herr Graf vorhin mehrmalen in öffentlichen Schriften verlangt hatte, das, was man gegen ihn hätte, nur nicht gleich drucken zu lassen, sondern es ihme zuzusenden, mit Versicherung einer gründlich und bescheidenen Antwort darauf.

In einigen Wochen aber erhielte ich meinen Originalbrief, samt der Beylage und Couvert, eröfnet wieder zurück, nebst einer impertinenten und anzüglichen Schrift, in Form eines Decrets, des Hauptinnhalts: Es würde mir die Beylage ungelesen remittirt, weil meine in dem Briefe enthaltene Versicherungen lauter Judasküsse und Joabsfreundschaft seyen, und man weder Zeit noch Lust habe,

dergl i-

dergleichen Dinge zu lesen, oder darauf zu antworten; sondern, wenn Herr Müller es an mich verlangt hätte, möchte ich es ihme zuschicken, und am Ende kamen: Narren, Ochsenstall, u. d. vor. Der Schluß ware: In fidem praemissorum subscripserunt Fratres; sodann die Namen zweyer Personen, die nicht einmal lateinisch schreiben konnten.

Als ich dieses obgedachter Gräfin Benigna Reußin communicirte, antwortete Sie mir:

Pottiga, den 10 Jan. 1745.

Sie können (vielleicht nach Sich Selbst,) leicht ermessen, unter was vor Gemüthsbewegungen das Zugesandte gelesen worden: In der Erste hätte die Feder zur Antwort nicht ansetzen dörfen: Dann der Eifer des gottlosen Hochtrabens, in welchem Z. von seiner Höhe so verächtlich auf Sie herabschauet, und Ihnen gleichsam über die Achsel hinter sich die schnödeste Abfertigung giebt, ergrif mich gewaltig, wurde aber endlich vor dem HErrn zu einem tiefen Jammer. Eheu! wie weit hinein bös ists leider! mit diesem quasi Lichts-Engel der Gemeinen worden! Ehe er angerühret wird, speyet er Feuer, und schreyt: Kommt mir nicht zu nahe! Soll das ein Bruder seyn, der sich nicht ermahnen lässet? und der vornehmste Diener des sanften Lämmleins, der nichts sehen noch erwägen, das ist prüfen, will, was andere Schafe, aus Veranlassung und Trieb der Liebe dieses Lammes, mit Bezeugung der Liebe und Wahrheit, vorlegen? Der

HErr bewahre seine Heerde vor viel solchen, und reinige sie davon, um seiner Ehre willen! Nicht ein einiger guter Character leuchtet aus dem Schreiben, das kein anderer als Z. gemacht, und arme unschuldige Fratres, (als aus der Unterschrift erhellet,) unterschreiben müssen. Es darf sich dahero Niemand leid seyn lassen, daß man ihm in irgend einer Benennung oder Vergleichung zu viel gethan. Die Zeugnisse behalten ihre Wichtig- und Richtigkeit, und bekommen sie nun so viel mehr, wann sie auch jezt nur hinterlegt werden sollten, u. s. w."

Ich selbsten gabe darauf dem Herrn Grafen in einem anderweiten Schreiben nachdrücklich zu erkennen, wie gros sein und der Seinigen Verfall seye, und wie wenig dieses Verfahren so wol mit dem Sinne JEsu Christi, als auch mit seinen öffentlichen Erklärungen übereinstimme: Ich erhielte sodann von dem Herrn Grafen selbst, (der von dem, was sich zugetragen habe, nichts wissen wollte,) eine so abgeschmackte Antwort, daß ich wohl sahe, es käme aus einem solchen Briefwechsel eben so wenig eine Frucht heraus, als aus einem Discurs mit einem von Wein oder Schlaf Trunkenen, der immer verkehrt antwortet.

Indessen schickte ich doch den ganzen Aufsatz Herrn Bischof **Müllern** zu; der aber in der Antwort auch die Hauptsache mit keinem Finger berührte, und sich nur darüber aufhielte, sein Sinn seye gar nicht gewesen, daß ich es so, wie ich gethan hätte, machen sollte.

§. 24.

§. 24. Kayser-Wahltag Anno 1745.

Vorarbeit.

Als im Jahr 1745 wieder eine neue Kayserwahl bevorstunde, muste ich forderist ein Gutachten nach Hanover erstatten, was auf dem künftigen Wahltag zu beobachten seyn möchte; darinn ich viele practische Anmerkungen aus deme, was ich auf dem Wahltag Anno 1741. 42 bemerket hatte, anbrachte; und dafür mit einer güldenen Medaille beschenket wurde.

Wahltag.

Darauf ward ich auch zu der Chur-Braunschweigischen Wahlbottschaft nach Frankfurt erfordert, und bliebe bis nach vollbrachter Wahl und Krönung allda: Es ware aber dieser Wahltag nicht so wichtig, als der vorige; ich hatte dabey doch auch von andern Reichs- und Landständen Aufträge.

Was in der neuen Europäischen Fama von mir in Absicht auf diesen Wahlconvent gemeldet wird, ist irrig: Der Verfasser hatte hören läuten, und wuste nicht, in welchem Dorf.

Einst verlangte der Herr von Münchhausen, in einer wichtigen Sache, ein schriftliches Gutachten von mir: Ich setzte es auf, und sandte es Ihm durch meinen l. Sohn: Als Er es gelesen hatte, verbrannte Er es, um desto gewisser zu seyn, daß die Sache geheim und verschwiegen bliebe. — — Nachhero schickte Er wieder zu mir: Ein in

meinem Gutachten enthalten gewesener Gedanke, an welchem Ihme viel gelegen wäre, seye Ihme ausgefallen; ich möchte also das Gutachten noch einmal aufsetzen. Ich setzte es zum drittenmal auf, Er schickte es mir aber allemal wieder, mit Vermelden: Das Gutachten seye schön und gründlich; aber der von Ihme vermißte Gedanke seye nicht darinn. Als mein Sohn zum drittenmal mit dieser Antwort wieder kame, dachte ich in meinem Sinn: lieber GOtt! wann an diesem Gedanken etwas gelegen ist, ist es dir ja etwas geringes, mir diesen Gedanken wieder einfallen zu lassen! Kaum hatte ich so in meinem Sinn gedacht; so fiele mir etwas bey: Ich sagte meinem Sohn: Ich glaube, ich habe meinen verlohrenen Gedanken wieder; wann es deme so seye, wollte ich ihme sagen, wie es zugegangen seye. Ich saßte mich nieder, schriebe es auf, und Herr von Münchhausen ließe mir sagen: Ja, das seye der Gedanke, der Ihme entfallen wäre. Darauf sagte ich meinem Sohn den Verlauf der Sache.

Wahl- und Krönungssachen.

Unter währendem Wahlactu stunde ich an dem Gegitter des verschlossenen Chors in der Bartholomäi Wahlkirche; da dann einer von denen Herrn, die in dem Chor seyn durften, dem anderen erzählte: Anno 1711 habe Kayser Carl VI sich gegen dem Churfürsten Lothario Franz zu Maynz geäußert: Seine Wahlcapitulation seye so scharf, daß Er Sich nicht getraue, selbige zu halten; darauf habe der Chur-

Churfürst versetzt: Wann Ihro Majestät sie nicht halten können, so wird es der liebe GOtt auch nicht von Ihnen forderen; schwören Sie getrost!

Der Dombechant zu Maynz verrichtete die Publication der Wahl in der Kirche mit so leiser Stimme, daß man kaum einzelne Worte vernehmen konnte, und der Reichsquartiermeister, der die Kirchenschlüssel bey sich hatte, ware, als die Procession aus der Kirche gehen sollte, noch beym Frühestücken in einem benachbarten Wirthshause, daß man nicht aufschließen konnte, bis er herbeygebracht wurde: Indessen stiegen Einige zu den Kirchenfenstern hinaus, und verkündigten dem Pöbel: Der Königin in Ungarn Mann seye Kayser worden! Darauf entstunde eine unsinnige und rasende Freude: Die Männer schmissen die Hüte und Perrüquen, die Frauenzimmer die Kopfzeuge, Schnuptücher rc. in die Höhe, deren Viele sie nicht wieder bekamen. Ein ohnfern von mir stehender bürgerlicher Trommelschläger schluge fast die Trommel entzwey; ein Officier sagte endlich: Er sollte nunmehro aufhören! jener aber replicirte: Ey! wer sich heute nicht freuen wollte, der seye ein Bärnhäuter! und machte es so arg als zuvor. Ein gemeiner Tyroler, so auch nahe bey mir stund, sagte: Heute will ich mir auch einen Rausch trinken, daß ich nicht mehr weiß, ob ich ein Bub oder ein Mädlein bin! und nach einigem Verweilen setzte er hinzu: „Wann es GOttes Will ist!" welches vielleicht so viel sagen sollte, wann er so viel Geld zusammenbringe; ich aber muste über die Denkensart dieses armen Menschens beson-

dere Anmerkungen machen: Nachts um 12 Uhr waren in allen Wirthshäusern alle Trinkgläser vor Freuden zerschmissen: Und wer beede Wahlen Anno 1742 und 45 angesehen hatte, der sahe Nacht und Tag.

Ich hatte zwar ein Billet, um zu dem Krönungsactu in die Kirche zu kommen: Weil ich aber keine Kutsche zu meinen Diensten hatte, ware es mir nicht möglich, durch das unbeschreibliche Gedräng der Leute zum Eingang der Kirche zu gelangen — — — —: Wohl aber sahe ich die Procession aus der Kirche; auch kame ich zu der Krönungsmahlzeit auf den Römer, oder das Rathhaus: Hätte mir jedoch nicht ein guter Freund durch ein Nebenthörlein in das Rathhaus hineingeholfen, hätte ich auch allda leer abziehen müssen.

Der Pracht des neuen Kayserlichen Hofes ware ungleich größer, als des vorigen Anno 1742 und wer vorhin nicht dergleichen gesehen hatte, der muste freylich über den Einzug Kayser Franzens erstaunen: Weil aber keine fremde Gesandten einzogen, der Chur-Cöllnische Anno 1742 gemachte Aufwand wegfiele, und vieler Höfe Staatslievreen noch von 1742 da waren; so kame doch das Lustre dieses Wahltages von 1745 dem von 1742 im ganzen nicht bey.

Wichtige Arbeit.

Nach erfolgter Wahl muste ich, auf Befehl des Chur-Braunschweigischen Wahlbottschafters, Herrn von **Münchhausen**, einen Aufsatz machen:

chen: Wie des neuen Kaysers Maj. es anzugreifen haben möchten, wann Sie Sich eine vergnügte und für Teutschland glückliche Regierung versprechen wollten: Dieser Aufsatz wurde auch, nachdeme ich noch einiges darinn theils abändern, theils noch beysetzen müssen, des Kaysers Maj. würklich übergeben. Zum Hauptgrund setzte ich: 1. Teutschland seye ein Reich, welches mit Liebe regieret werden müsse, und, wann man voraussehe, daß etwas bey dem Reichsconvent nicht mit gutem Willen zu erhalten seye, sondern Widerspruch großer Höfe diesfalls zu vermuthen stehe; so seye besser, davon zu abstrahiren: Dann wann man es forciren wolle, und es gelinge nicht; so leide das Kayserliche Ansehen dadurch ungemein; welches für den Kayserlichen Hof Selbst und für das Reich von denen schädlichsten Folgen seye: Oder lasse man es auf Gewalt und einen Bruch ankommen; so seye der Ausschlag mißlich, und, wie die Beyspiele des 16ten und 17ten Jahrhunderts bezeugten, oft sehr unerwartet: Wann aber die Miene gar zurückschlage, habe man so viel Schaden davon, daß man wünschte, die Sache nie angefangen zu haben. 2. Eine unpartheyische Justizadministration mache eine Kayserliche Regierung sehr beliebt, und eine partheyische sehr verhaßt: Es habe auch letzteren Falles meistens blos der Referent ein privat- der Kayserliche Hof hingegen gar kein Interesse dabey; ja leide wohl Selbsten darüber un- oder mittelbar Schaden. 3. Müste man in Religionssachen keine Heftigkeiten, noch einen Verfolgungsgeist aufkommen lassen, sondern beede Parthien darzu glimpflich anweisen, im Frieden mit einander

ander zu leben, und sich mit dem zu begnügen, was die Reichs-Grundgesetze jedem Theil zulegen.

Anerborene Dienste.

Man forderte mir ein Verzeichniß von Personen ab, von denen ich glaubte, daß sie vorzügliche Eigenschaften zu einer Reichshofrathsstelle besäßen; als ich sie übergabe, ahndete man, daß ich mich nicht selbst mit auf die Liste gesetzet hätte: Ich erklärte mich aber, daß, wann ich auch darzu fähig und selbst geneigt wäre, ich doch, aus denen angezeigten Ursachen, selbige unter dem jetzigen Präsidio nicht annehmen würde: Auf welchen Fuß sich auch noch eine andere Person erklärte. Indessen wollte man mir doch auch noch von anderen hohen Orten zu einer solchen Stelle behülflich seyn, und mein alter Freund, der neue Reichshofrath Herr von **Senkenberg**, kame zu mir, mir einen Antrag deswegen zu thun: Ich bezeugte ihme aber: Ich würde nicht einmal die Präsidentenstelle annehmen, wann es möglich wäre, daß mir solche angetragen werden könnte; worüber er aus Verwunderung aus dem Sessel über sich hüpfte, und sagte: Dieses seye gar zu arg! Ich sagte aber: Wer einmal gelernet habe, die Ehren und Güter dieser Welt mit einem solchen Auge zu betrachten, als ich sie ansehe; den koste eine solche Erklärung gar keine Verläugnung.

Anderes.

Der Herr Reichshofraths-Präsident, Graf von **Wurmbrand**, bezeugte mir eine große Verwunderung über die in meinen Anmerkungen über die Wahlcapitulation Kayser Carls VII. (welche er mit äußerstem Fleis durchstudiert und an vielen hundert Orten sorgfältig unterstrichen hatte,) enthaltene viele wichtige Dinge, und wuste sich nicht darein zu finden, wie ich datzu gekommen seyn möchte.

Der Herr Kammerrichter, Graf von **Virmont**, ließe mich zu sich bitten, um mich kennen zu lernen, und wollte mich ermahnen, mich um eine Präsentation zu einem Kammergerichts-Assessorat zu bewerben; mit der Versicherung, daß man gegen meine Person bey dem Kammergericht nicht nur nichts hätte, sondern auch gerne sehen würde, wann ich zu einer solchen Stelle gelangte: Ich bezeugte ihme aber, daß ich mit meinen Umständen zufrieden seye.

Die verwittwete Frau Generalin, Gräfin von **Schönborn**, (eine Schwägerin des Herrn Churfürstens zu Trier,) erzählte mir aus dem Munde dieses ihres Herrn Schwagers viel wichtiges; besonders, warum Er erst noch nach der Krönung nach Frankfurt gekommen seye, ohne jedoch seinen Zweck an dem neuen Kayserlichen Hof zu erreichen.

Ich könnte auch sonst manches merkwürdiges melden, wann es nicht allzugefährlich für mich wäre.

Nach

Nach der Krönung gienge ich wieder nach Ebersdorf.

§. 25. Weiterer Aufenthalt in Ebersdorf.

Niederlegung meines Preußischen Characters.

Als bald hernach der Krieg zwischen Preußen und Chur-Sachsen ausbrache, und sich in die Nachbarschaft des Vogtlands ausbreitete, legte ich, aus dieser und anderen Ursachen, meinen bishero noch obgehabten Preußischen Geheimen Raths-Character geziemend nieder: Daß ich aber, (wie Herr Jenichen in die Welt hineinschriebe,) öffentlich sollte erkläret haben: Man solle mich künftig nicht anderst, als: Doctor Moser, nennen, ist falsch.

Angetragene und würkliche Geschäfte und Reisen.

Noch Anno 1745 wurde ich ersucht, daß ich mich entschließen möchte, allemal sechs junge Leute zu mir ins Haus und an den Tisch zu nehmen, denen ich (gegen eine jährliche Pension von etwa 300 Thl. von jedem,) das beybringen möchte, was sie nicht verhoffen könnten, auf Universitäten zu erlernen, 2c. 2c. Man wollte mir auch die Leute verschaffen, und darunter einen Cavalier, der schon mit einer Ambassade am Königlich-Französischen Hof gewesen ware: Die Umstände meines Hauses und Ortes aber, allwo ich wohnete, nebst meiner star-

ken

ken Engbrüstigkeit, gestatteten nicht, darinn zu willfahren.

Ferner machte ich, auf Veranlassung des Herrn Staatsministers von Münchhausen zu Hanover, einen Entwurf einiger Anstalten zum Dienst junger Standespersonen, so sich denen Staatssachen widmen wollen; derselbe wurde auch so wohl aufgenommen, daß mir dessen Vollziehung unter sehr favorablen Bedingungen überlassen werden wollte, wann ich mich zu solchem Ende nach Göttingen begeben würde: Ich konnte mich aber, wegen ermeldter Engbrüstigkeit, auch anderer Ursachen, ebenfalls nicht darzu entschließen.

Anno 1746 reisete ich in denen Streitigkeiten derer Herrn von Zedtwiz zu Asch ꝛc. einige male nach Asch, so dann an die Fürstlich-Brandenburgische Höfe zu Bayreuth und Onolzbach:

Und im Spath-Jahr begabe ich mich, auf Verlangen des damals regierenden Herrn Grafens zu Stolberg-Wernigerode, nach Wernigerode, und arbeitete allda einige Zeit.

Als endlich die Königlich-Dänische Ritter-Academie zu Soroe errichtet wurde, muste ich einen Plan entwerfen, wie selbige dergestalt eingerichtet werden könnte, daß daraus Ministers, Gesandten, Präsidenten der Collegien, Oberbeamte ꝛc. nachgezogen werden könnten: Ich kame aber zu spät damit.

§. 26. Beschluß des Aufenthalts in Ebersdorf.

Veränderungen in Ebersdorf.

Anno 1745 thate Herr Hofprediger Steinhofer zu Ebersdorf eine Reise nach Marienborn: Nach seiner Zurückkunft legte er das Predigtamt nieder, wollte aber doch Lehrer der Gemeinde bleiben; er änderte auch seinen Vortrag in der Lehre, und richtete ihn nach dem Herrenhuthischen Geschmack ein, u. s. w. Ich betrübte mich darüber so, daß ich etlichemahle fast krank wurde, thate ihme auch die wehmüthigst- ernstlichst- und nachdrücklichste Vorstellungen: Ich konnte aber weiter nichts erhalten, als daß er sagte: Er verlange mir meine Erkenntniß nicht streitig zu machen; ich sollte nur so billig seyn, und ihne ebenfalls nach der seinigen handlen lassen.

Da mir also je länger je schwerer wurde, unter dieser Verfassung zu stehen; so resolvirte ich mich (als mir einer derer so genannten Arbeiter ungebührlich begegnete,) mich hinführo blos zu der allgemeinen Schloßgemeine zu halten: Weil ich aber bald fand, daß auch ich in der Sache nicht ohne Affecten gehandelt hätte, hatte ich keine Ruhe dabey, und es thate mir wehe, von dem Abendmahl und aus denen Versammlungen so vieler von mir so hoch gehaltener Seelen wegbleiben zu müssen; bate dahero, mich wieder unter sie aufzunehmen: Der Herr Hofprediger Clemens begehrte, es schriftlich zu thun; doch nur gegen ihme, um es vorweisen zu können: So bedenk-

bedenklich es nun, um des Mißbrauchs willen, der von einer solchen Schrift gemachet werden könnte, wäre; so thäte ich es doch, bezeugte aber darinn ausdrücklich, daß ich in Ansehung der jezigen sogenannten Brüder-Gemeinde und der Zinzendorfischen Sache noch immer meiner vorigen Meinung seye: Ich wurde aber dessen ohnerachtet ohne weiteres zugelassen, und man wurde in der von mir gefaßten Hoffnung bestärket, ich würde es nicht ausstehen können, außer der Gemeine zu leben, und wann von jemanden, dem es um Wahrheit zu thun zu seyn scheine, der aber den Brüder Gemeinden noch entgegen seye, Hofnung gefasset werden könne, daß er sich zulezt doch noch ganz zu ihnen schlagen würde, so ließe es sich von mir hoffen; wie mir auch zu anderer Zeit bezeuget wurde: Wann ich einmal ganz in diese Sache hineinkäme, wäre in ganz Ebersdorf niemand darinn brauchbarer, als ich.

Im Frühjahr 1746 entstunde unter denen ledigen Personen beyderley Geschlechts eine starke Gemüthsbewegung, welche sich bald durch die ganze Gemeinde ausbreitete. In der Hauptsache kame es darauf hinaus, daß man erkannte, man wäre bishero unter sich und gegen andere Kinder Gottes zu lieblos, auch zu wenig Offenherzigkeit und Gewissensfreiheit, hingegen allzu vile Herrsucht, Zwang und Forcht in der Gemeinde gewesen, daß nothwendig ein Pabstthum daraus hätte entstehen müssen u. s. w. Dabey wurde von vilen gerühmt, wie sie das Blut Jesu (von welchem damals in der Gemeinde fast einig und allein geredet und geprediget

wurde,) an ihren Herzen erführen; und es wurde aus dieser Erfahrung des Blutes Jesu an dem Herzen ein eigenes neues Stück und Vorrecht derer Lammes-Geschwister gemacht, welches nicht alle hätten, wenn sie gleich Kinder Gottes wären, auch Versicherung der Vergebung ihrer Sünden und ihres Gnadenstandes hätten. Man theilte auch nun die ganze Gemeinde nach dieser Probe in drey Classen ab; in deren erste man diese sezte, von welchen man glaubte, daß sie das Blut des Lammes an dem Herzen erfahren; in die zweyte die, von denen man hofte, daß sie auch noch darzu gelangen würden; und in die dritte die Anfänger und solche, zu denen man kein sonderliches Herz hätte. Als diese Liste öffentlich verlesen wurde, befande ich mich in der zweyten Classe ganz am Ende: Es rührte mich aber nicht an, sondern ich dankte Gott für seinen mir geschenkten Frieden, und hielte es für verwegen, und dem Herzenskündiger in das Ihme allein zu seiner Zeit zukommende Richteramt eingreifend, schon jezo eine solche Classifikation anzustellen; wie sich dann auch nachhero genugsam gezeiget hat, daß man aus manchen viel zu viel, und aus andern viel zu wenig gemacht habe. Indessen fragte ich doch fleißig nach: worinn dann diese Erfahrung des Blutes Jesu an dem Herzen bestehe, und von dem Frieden Gottes, darinn ich stünde, und den mir Jesus mit Seinem Blute erworben hätte, wie auch von der Besprengung Seines Blutes, welche ich bey erhaltener Versicherung der Vergebung aller meiner Sünden und meines Kinderrechts beym Vater durch Jesum erfahren hätte, und täglich genösse,

nösse, unterschieden seye? Man konnte oder wollte mich aber nicht bedeuten; sondern es hieße nur: Es ließe sich nicht beschreiben; ich sollte darum bitten: wer es hätte, der wüste allein, wer es wäre. Ich folgte auch darinn, und sagte Jesu kindlich und oft: Man sagte mir, ich hätte Sein Blut noch nicht an meinem Herzen erfahren: Wann nun dieses so seye, so möchte Er es mich aus Gnaden erfahren lassen, wann und wie Er wollte: Sollte es auch nur eine Special-Gnade für Ebersdorf, oder für gewisse Zeiten oder Gattungen Seelen seyn; so möchte Er mich doch auch nicht leer ausgehen lassen, da ich nun einmal in Ebersdorf, in dieser Zeit, und unter diesen Seelen seye: Ich habe aber niemalen darauf weder etwas anders empfunden, noch auch die Sache auf diese Weise in der Schrift gegründet angetroffen; wie dann auch nach der Hand nicht auf solche Weise mehr geredet oder darauf gedrungen wurde.

Uebrigens liefen gleich anfangs allerley bedenkliche und übertriebene Dinge mit unter, welche als Schlacken hätten können angesehen und von dem edlen geschieden werden: Alleine, da Herr Steinhofer diese Dinge theils selbsten billigte, theils zu viel entschuldigte, und das **kindisch** (nicht, kindlich,) seyn für etwas Kindern Gottes nicht unanständiges angab, wurden vollends, theils offentlich, theils sonst die leichtsinnigste Ausschweifungen daraus; deren man sich zwar hernachmals selbst schämete, damals aber alle Vorstellungen dagegen verwarf.

Um diese Zeit erklärete sich der Aelteste der Gemeinde, Schulinspector **Liekefer**, (welcher sonst der Zinzendorfischen Parthie entgegen gewesen wäre,) öffentlich für dieselbe, und Herr **Steinhofer** nahme von denen Worten der damaligen Epistel Gelegenheit, die Gemeinde zu ermahnen, den noch übrigen wenigen Sauerteig der Lieblosigkeit gegen die Mährische Brüder auszufegen, damit er nicht den ganzen Teig verderbe: Ich ahndete, warum er nicht auch der Lieblosigkeit gegen andere Kinder Gottes gedacht habe? und es wurde damit entschuldiget, daß es nur wäre vergessen worden: Aber es äußerte sich bald ein anderes.

Die meistens aus jungen unerfahrenen und hitzigen Gemüthern beyderley Geschlechts, oder doch aus Personen, die so wenig in der Schrift als im Herzen feste waren, bestehende Zinzendorfische Parthie unter denen Gemeinde-Arbeitern erhielte nun in ihren Conferentien die Oberhand, und es gienge mit Macht auf eine gänzliche Vereinigung mit denen Brüder-Gemeinden los. Man wollte es zwar anfangs nicht eingestehen, und es hieße: Man suche nur eine Vereinigung derer Herzen in der Liebe; übrigens werde, solle und müsse die Gemeinde zu Ebersdorf in ihrer bisherigen Verfassung bleiben: Herr **Steinhofer** gabe auch selbst die stärkeste Versicherungen deswegen; ja er bezeugete gar: wenn jemand weiter gehen wollte, würde er sie fort- und an die Brüder-Gemeinden weisen: Er verlangte immer, ich sollte nur noch kurze Zeit Geduld haben; es seye jetzo, als wenn das Fleisch beym

Feuer koche, da das unreine herauskomme und abgeschöpfet werde; es würde aber in kurzem ganz anderst und recht gut werden: Und so wurde auch von andern meine Besorgniß in Ansehung Herrn Steinhofers und der ganzen Sache, daß es einmal bey dem bisherigen noch nicht bleiben, sondern weiter gehen würde, beständig und durchaus als ungegründet verworfen; dahero ich, um auch in meinem Theil alle möglichste Nachgiebigkeit zu bezeugen, und zu zeigen, daß ich gerne mit allen Kindern Gottes von allerley Arten im Frieden leben wolle, meine ganze Correspondenz mit dem Herrn Grafen von Zinzendorf, und was ich sonsten in dieser Sache gesammlet hatte, dem Herrn Hofprediger Clemens auslieferte, damit anzufangen, was er wollte.

Allein in wenigen Tagen änderte Herr Steinhofer seine bisherige Sprache und Art: Und als er darüber zur Rede gestellet wurde, wollte er es auf den Heiland schieben; der, und nicht er, hätte es anderst gemacht. Man fienge an, die sämtliche ehliche und ledige Personen, auch Kinder weiblichen Geschlechts, theils in Güte dahin zu bringen, theils mit Zwang, und bey einer Art des Bannes zu nöthigen, sich der sogenannten Gemeinhauben und Stirnbandes, auch nach Unterschied des Wittwen- ehlichen - ledigen - oder Kinder - Standes, der Farbe in denen Ländern an denen Hauben zu bedienen; worüber aber mir und andern die Stelle, Offenb. Joh. 13, 16. mit großem Nachdruck in das Gemüth fiele, und darinn ohnauslöschlich haften bliebe; dahero auch ich meinen Kindern (meine Ehegattinn

 unter-

unterließe es von selbsten,) durchaus nicht gestattete, diese Hauben oder Stirnband anzunehmen: wohl aber ließe ich (um zu zeigen, daß mein Widerspruch nicht aus Hochmuth herrühre,) geschehen, daß sie sich einer andern eben so simpeln Kleidertracht bedieneten. Die Entschuldigungen, womit man diese Sache bedecken wollte, waren sehr seichte und einander widersprechend: Herr **Steinhofer** ware auch noch in andern Sachen nicht mehr der vorige Mann. Ferner wurden nun an denen sogenannten Gemeintägen die Berichte aus denen Herrenhuthischen Gemeinden und Missionen verlesen, und dadurch junge und hitzige Leute in eine große Begierde gebracht, zu pilgern, das ist, sich zu denen Zinzendorfischen Gemeinden zu begeben, oder zum Verschicken und zur Arbeit an andern, auch den Heyden, gebrauchen zu lassen; die Reisen nach Marienborn und Herrenhuth fiengen wirklich an; einige Glieder der Ebersdorfischen Gemeinde wohneten dem Zinzendorfischen Generalsynodo in Holland bey; man bauete ein Gemeinhaus, nach dessen Vollendung die Brüdergemeine von der Schloß- und Dorfgemeine getrennet werden, und jede ein eigenes geist- und weltliches Corpus vorstellen sollte; man erwartete aus denen Zinzendorfischen Gemeinden Pfleger und Pflegerinnen in alle Chöre, auch den Herrn Grafen von **Zinzendorf** selbst. Kurz, nun gestunde man, die Ebersdorfische und die übrige Brüdergemeinen sollten eines und einerley werden.

Mein Betragen dabey.

Ich wünschte bey diesen Umständen mit einem dieser Sache kundigen, redlichen und unpartheyischen Mann

Mann mich mündlich besprechen zu können: was nun für mich und mein Haus zu thun seye? weil es sehr schwer wurde, länger zu bleiben, und doch, sowol wegen vieler ganz besonderer äußerlicher Umstände, darinn ich stünde, als auch wegen des ungern vermissenden gesegneten Vortrags des Herrn Hofpredigers Clemens, und des erbaulich- und vergnüglichen Umgangs so vieler noch rechtschaffener Seelen noch schwerer wäre, sich zu entschließen, wegzuziehen; ja, wenn man auch sich darzu resolviren wollte, das allerschwereste wäre, einen für meine und meines Hauses inner- und äußere Umstände schicklichen Ort ausfindig zu machen. Gott fügte es auch, daß ich (eben zu der Zeit, als die Einweihung des neuen Gemeinhauses, und die damit verbundene Scheidung der Gemeinden vorgienge,) den theuren Knecht Gottes, Herrn Abt Steinmez (welchem der ganze Verlauf dieser Sache von ihrem ersten Ursprung Anno 1722 an bekannt wäre,) in Wernigerode persönlich sprechen konnte; da wir dann in der ganzen Sache, sowol was das gute als das bedenkliche betrafe, auch wie ich mich darunter aufzuführen hätte, vollkommen einig waren.

Ich erklärte solchemnach bey meiner Zurückkunft nach Hause vier Vorstehern der Gemeinde, mit was großem Jammer der Herr Abt und ich diese Sache ansähen, daß ich den sogenannten Gemeinplan vor das Bild des Thieres, dessen Offenb. 13, 14. 15 gedacht wird, und das auch einen Geist zu haben schiene, halten müßte; daß ich also zwar in soferne, als man vorgäbe, daß es eine

evangelisch-Lutherische Gemeinde seye und bleiben solle, darinn so lang bleiben wolle, bis man mich entweder ausstoße, oder Gott mich selbsten auf ein- oder andere Weise losmache: In soferne es aber eine sogenannte Brüdergemeine nach Zinzendorfischer Art seyn sollte, könnte und wollte ich daran keinen Antheil nehmen, noch derselben über mich oder mein Haus die geringste Gewalt eingestehen: Wie ich dann auch dem David Nitschmann, einem neuen Vorsteher der Gemeinde, als er mich vor dem heiligen Abendmahl sprache, bezeugte: Daß ich zwar mit ihme gerne, so weit ich es gut fände, von dem Zustand meines Herzens sprechen wollte; aber nicht als mit meinem oder der Gemeinde Vorsteher, sondern als mit einem Manne, von deme ich rühmen hörte, daß er einen redlichen Sinn habe: Ich duzete auch nie jemanden; (nicht aus Hochmuth:) Dem Herrn Steinhofer aber führete ich mit (vor Wehmuth und häufigen Thränen) halbgebrochenen Worten zu Gemüthe, sich zu besinnen, was er thue; um nicht einmal an dem erschrecklichen besonderen Gerichte des falschen Prophetens Antheil nehmen zu müssen; Er sagte aber nur: wenn das wahr wäre, was man denen Brüdern Schuld gäbe, so hätte ich recht; er könne aber nicht finden, daß es deme so seye.

Weil man nun in Sachen dieser Art Ursach hat, auf beyden Seiten sich vor aller Uebereilung zu hüten; so hielte ich, ehe der Herr Graf von Zinzendorf gegen Ende des Jahres 1746 nach Ebersdorf kame, bey dem treuen GOtt inständig an: Er möchte mir doch ein helles und unpartheyisches Auge

schenken, mit Beyseitsetzung alles dessen, was mir von diesem Mann bishero bekannt worden wäre, ihne so anzusehen, und aus seinem Umgang so erkennen zu lernen, wie er in denen Augen Gottes angesehen würde, um mich weder einen falschen guten Schein blenden, noch auch seine Fehler mir das Gute verdunkeln zu lassen; zumalen da mich einige versicherten, daß er nun in vielem anderst wäre, als vormals: Als ich ihne auch das erstemahl auf eine ganz kurze Zeit sprache, und er ziemlich modest schiene; ware ich ganz willig, wann ich ihn weiter so geändert finden würde, meine vorige Meinung von ihme auch gerne zu ändern: Ich muste aber bald hernach bey einem Besuch anderthalb Stunden lang zuhören, wie er von sich prahlete, alles, wo etwas gutes im Reich Jesu aufgienge, z. E. zu Wernigerode, für seinen Grund und Boden ansahe, hingegen von dem seel. **Buddeo** und dem Herrn **Steinmez** verwegen und frech, auch von seinen eigenen Gehülfen, **Spangenberg** und Christian **David**, verächtlich urtheilete. Ich hörte ferner öfters seine Vorträge in den öffentlichen Versammlungen und der Eheleute Privat-Stunden, darinn weder Saft noch Kraft, weder Verstand noch Zusammenhang, wohl aber viel seltsames und schriftwidriges Zeug vorkame; ja einstens sagte er gar: Man streitet noch darüber, ob der Apostel Judas das heil. Abendmahl mit genossen habe, oder nicht? Hat er es genossen, so hat er **seliglich** den Hals gebrochen, und es hat ihme weiter nichts geschadet, als daß ein anderer sein Bisthum und Apostelamt überkommen hat: Dann das Blut Jesu Christi ist

von solcher Kraft, daß es auch dergleichen Sünden, als von Juda begangen worden seynd, tilget u. s. w. Er fingirte ein Ebersdorfisches Jubiläum, machte ein romanesques, satyrisches, unwahrhaftes und abgeschmacktes Jubellied, und redete darüber so, daß ich durch alles dieses einen neuen und großen Abscheuen vor ihm bekame.

Die einreißende geistliche ungöttliche Herrschaft über die Gewissen, ja über den inneren und äußeren Menschen, auch Haab, Gut und Familie so vieler rechtschaffener Seelen machte, daß ich, bey Gelegenheit des Haubenzwangs, Herrn Steinhofern sagte: Ich sorge, am Ende komme aus dieser Sache das zweyte Thier Offenb. 13, nemlich ein neues, scheinbareres und verführerischeres, aber auch für das Reich Jesu viel schädlicheres, und allen, die darunter stehen müsten, viel unerträglicheres Pabstthum heraus, als das erste. Herr Steinhofer verlangte, ich sollte meine Gedanken zu Papier bringen, weil er gar nicht begreifen könne, wie, ohne dem Text (sonderlich V. 6 u. 11) Gewalt anzuthun, auf diese Sache applicabel seye; ich thate es auch, und verlangte, er möchte sich darüber mit mir besprechen: Er wäre aber nicht darzu zu bewegen.

Ob es auch gleich anfangs geschienen hatte, daß so gar nach der öffentlich geschehenen Trennung von der ordentlichen Kirche nur etwa das bestscheinende von denen Zinzendorfischen Anstalten und Uebungen ausgelesen werden würde; so äußerte sich bald das Gegentheil: Man machte alles nach; das Evan-

Evangelium wurde nun weder ganz noch rein verkündiget; die Zinzendorfische Losungen, Lammestexte und Worte des Heilandes wurden in denen öffentlichen Stunden als die Texte gebraucht, worüber geredet wurde; die neuerfundene Feyertage derer Zinzendorfischen Gemeinden wurden (gleich von denen Arbeitern auch der Sonnabend in seiner Maße) gefeyert, bey dem Abendmahl wurden bedenkliche und unerbauliche Umstände eingeführt; alle Chöre wurden mit Pfleger und Pflegerinnen aus denen Zinzendorfischen Gemeinen besetzt; der begabte Herr Hofprediger **Clemens** legte sein Amt nieder, und ließe sich immer mehr in diese Sache einflechten; Gebät und die heilige Schrift wurden nichts mehr geachtet, und letztere verkauft; bey unsäglichem heimlichen Murren und Klagen herrschete eine knechtische Furcht, und niemand hatte weder die Freyheit noch das Herz, seinen Sinn jemanden (außer etwa einer genau bekannten Person) zu entdecken, und seine Noth zu klagen; die Vorsteher ließen sich wohl seyn, sammleten für sich, und behandelten die übrige Gemeinglieder manchmalen auf das impertinenteste; die ledige Weibs- und nachher auch die Manns-Personen wurden aus denen Diensten und Häusern, wo sie oft in gröster Liebe und Segen stunden, genommen, ja wenn sie nicht kommen wollten, durch etliche Personen, auch über Land her, abgehohlt, und in die Chorhäuser gesteckt, ihr Brodt allda zu verdienen; wie doch viele nicht, oder doch nicht ohne Schaden der Gesundheit, thun konnten: Und doch sollte alles dieses lauter Freyheit und Seligkeit

jeder-

jedermann ein Creuzluftvögelein, die aber, welche einen Anstand dabey fanden, unlauter seyn.

Der Schmerz über alles dieses, die Zerrüttung dieses edlen und ansehnlichen Haufens von Kindern Gottes, und die Sorge für meine Frau und Kinder nahmen mich dergestalt ein, daß ich unter beständigem Seufzen dahingieng, auch am Leib elend wurde, fast um allen Schlaf kame, und doch mich so wenig entschließen konnte, ohne einen deutlichen Ruf Gottes auszugehen; als Elias aus Israel und Samaria, als das Volk Gottes vor der Zeit aus Egypten, und als nach Offenb. 18, 4. das Volk Gottes aus dem geistlichen Babel vor dessen Fall ausgehen sollte.

Meine Ausschließung.

Endlich aber machte GOtt selbsten Bahn: Dann den 17 Jan. 1747 erklärte mir Herr Steinhofer: Weil es widersprechend herauskomme, daß ich, bey meinem bekannten Sinn von Gemeinsachen, doch in der Gemeinde bleiben wollte, und es denen Geschwistern zum Drang auf ihren Herzen würde, wenn sie mich beym Abendmahl, und wo sonsten die Gemeine zusammen käme, sehen müsten; so möchte ich ihrer darin schonen, zu denen allgemeinen Gelegenheiten aber könnte ich kommen: Er glaubte zwar, daß ich wissender Dingen gegen den Sinn des Heilandes zu handlen begehrte; aber ich seye eben nun im Stande der Verwirrung (in statu perplexitatis). Ich antwortete: Strick ist entzwey, und wir seynd frey! Er sprach voller Verwun-

wunderung: was sagen Sie? Ich wiederhohlte: Strick ist entzwey, und wir seynd frey! ich erinnerte ihn aber zugleich der Worte, Joh. 9, 34: „Es kam vor Jesum, daß sie ihn ausgestoßen hatten“: Die andern Arbeiter protestirten auch dagegen, daß Herr Steinhofer dieses ohne ihren Vorbewust gethan habe, und sie keinen Theil daran nähmen.

Einige Zeit hernach erfuhre ich von verschiedenen Orten, daß und wie man (unter allerley einander widersprechenden unhinlänglichen Gründen) die Glieder der Gemeine von Lesung der heil. Schrift abzubringen suchte, sich auch dabey recht verwegener und gottloser Ausdrücke bediente, welches ich billig für eine gefährliche Sache, auch in Absicht auf meine Frau und Kinder, (zumalen wenn ich aus der Zeit gehen, und sie in der Gemeinde zurücklassen sollte;) hielte: Ich wuste aber nicht, wo ich mich hinwenden sollte? Ich hatte Lust nach Graiz; es wollte sich aber nicht schicken, und einige auswärtige theure Knechte und Kinder Gottes ermahneten mich, noch ferner Gedult zu beweisen, und dem HErrn nicht vorzulaufen.

Aus diesem bishero erzählten Verlauf lässet sich nun leicht beurtheilen, was davon zu halten seye, wann es in einem Register über die fortgesetzten Sammlungen von theologischen Sachen heißt: „Moser, ein Herrenhuther, gehet von ihnen aus“.

Und noch seltsamer ist, wenn Herr P. Merz die Welt bereden will: Ich seye dem Herrn Grafen

von Zinzendorf nie gut gewesen, weil ich schon lang zuvor in Aussinnung einer neuen Glaubenslehre beschäftiget gewesen, Herr Graf von Zinzendorf aber mir darinn zuvorgekommen seye: wann sich der Graf doch nur dahin begriffen hätte, daß die Neubekehrte **Moserianer** genannt werden sollten; so würden wir die beste Freunde geblieben seyn: Ingleichem will er, auf angebliche Aussage eines Barbierer Gesellens, behaupten: Man habe die Mährische Stirnbänder bey meiner Familie gesehen.

Sonsten will ich von der Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorf noch dieses bemerken.

Um das Jahr 1746 waren die Meinungen des Magistrats zu Nordhausen getheilt: Ob die Reichsvogtey und das Reichsschultheißen-Amt allda noch jetzo Reichslehen seyen oder nicht? Der Burgermeister Wild kame deswegen zu mir nach Ebersdorf, und verlangte mein Gutachten: Nach deme, was er mir an die Hand gegeben hatte, und ich damals finden konnte, glaubte ich: Nein! richtete mein Gutachten darnach ein, und es wurde gedrukt. Darauf beschlosse man im Reichshofrath den Reichsfiscal gegen mich zu excitiren; welches aber, auf Vorstellung des Herrn Reichshofraths von Senkenberg, dahin abgeändert wurde, daß man meinen Schwager, den Reichshofraths-Agenten von Wischer vor eine Reichshofraths-Deputation forderte, und ihme zu erkennen gabe, daß mein Gutachten denen bey der Reichscanzley befindlichen Urkunden zuwider laufe, und ich also eine fiscalische Action verdienet hätte; womit ich aber, dermalen, wegen

gen meiner sonstigen Verdienste, verschonet werden, mich aber ins künftige besser in Acht nehmen, und mein Schwager mir dieses überschreiben sollte: Ich beschwerte mich aber darüber in einem Schreiben an den Herrn von Senkenberg, weil ich nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt hätte, von denen bey der Reichscanzley befindlichen Acten unmöglich hätte Nachricht haben können, und so der Reichsfiscal gar oft bald gegen diese, bald gegen jene Juristen-Facultät agiren müste, welche aus deme, was ihro vorgelegt wird, ein Factum herausziehet, und so dann ihr rechtliches Gutachten bona fide auf dieses Factum gründet, wenn auch selbiges (nach andern ihro unbekannt gebliebenen Urkunden) ganz falsch oder doch mangelhaft wäre:

Als mir aber nachhero Urkunden in die Hände fielen, daraus ich überzeugt wurde, daß in der That obige Aemter reichslehnbar seyen, änderte ich freywillig und gerne meine Meinung, that es auch dem Magistrat zu Nordhausen selbst zu wissen.

Zufall mit einem Brief.

Ein besonderer Zufall mit einem Brief trug sich zu, als ich in Ebersdorf wohnete: Mein Freund, Herr von Bonin, wurde von seinem Schwager besucht: Dieser wollte mit einem Stück von einem Brief eine Pfeife Tabac anstecken; Herr von Bonin ware curios, nahme den Brief, und fande darinn eine sehr heftige Stelle gegen mich. Er fragte seinen Hr. Schwager, wie er zu diesem Brief gekommen seye? Dieser meldete ihme, er habe solchen auf des Herrn

Herrn Generals von Milkna Gut in Sachsen auf dem Abtritt angetroffen, und zu sich gesteckt. Herr von Bonin stellte mir das Stück vom Brief zu, ich kannte sogleich die Hand, und konnte dadurch auch den ganzen Hergang der Sache errathen. Es ware nemlich um die Zeit, da man mich gerne wieder nach Tübingen gehabt hätte. Dieses zu hintertreiben, schriebe ein gewisser Professor zu Tübingen an den Herrn Regierungs-Präsidenten von Pflug; der nahme den Brief mit sich auf seines Herrn Schwähers, besagten Generals von Milkna Gut, und deponirte allda denselben auf dem Abtritt; allda muste ihn der andere Cavalier finden, einstecken und mit nach Ebersdorf nehmen; allda muste Hr. von Bonin ihne zufälliger Weise vom Brand erretten und mir zu Handen bringen, ich aber die Handschrift erkennen; und da der übrige Brief cassiret ware, so muste doch diese ganze Stelle noch unversehrt bleiben: Welch ein wunderbarer Zusammenhang vieler blos zufälliger Umstände! Ich nahme übrigens dieses Stück Briefs, sandte es an des Verfassers Herrn Schwager, einen Geheimen-Rath, nach Stuttgart, und schriebe ihme: Er würde selbst begreifen, was für Satisfaction ich fordern könnte: Weil aber der Herr Verfasser mein Lehrer gewesen, und ich ein Christ seye; so wollte ich es dabey bewenden lassen, daß er seinen Herrn Schwager erinnern möchte, künftig behutsamer zu seyn.

Besonderer Traum.

Einst träumte mir bey Nacht, ich sähe ein Portrait des damaligen Königlich-Dänischen Leibmedici

dici und berühmten Separatistens, Doctor Carls, welchen ich weder jemals gesehen, noch eine Beschreibung seiner Person gelesen, oder von jemanden gehöret hatte: — — — Den folgenden Mittag speisete ich mit dem regierenden Herrn Grafen: Als wir in dessen Vorzimmer mit einander auf- und abgiengen, sahe ich einen Kupferstich auf dem Tisch liegen, der Name aber ware mit des Herrn Grafens Hut bedeckt. Ich sagte: Heute Nacht hat mir geträumt, so sehe der Doctor Carl zu Coppenhagen aus! Der Herr Graf thate den Hut hinweg, und sagte: Sehen Sie, wer es ist! und es ware das Bild dieses Doctor Carls.

§. 27. Hessen-Homburgischer Geheimer-Rath.

Meklenburg.

Ein Brief, darinn des jetzt regierenden Herrn Herzog Friederichs zu Meklenburg-Schwerin Durchl. mir Vorschläge thun ließen, mich in Meklenburg niederzulassen, bliebe unterwegens so lang liegen, bis ich von Ebersdorf hinweg ware.

Annahme H. Homburgischer Dienste.

Darüber ließen des Herrn Landgrafens Friederich Carls zu Hessen-Homburg Durchl. mich sondiren: Ob ich nicht als Geheimer-Rath und Chef ihrer Canzley in ihre Dienste gehen wollte? Nun waren damals alle Zeitungen voll von der militarischen Gewalt, welche Hessen-Darmstatt gegen Hessen-Homburg gebrauchete; mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath von **Ochsenstein**, hatte

selbst abgedankt; man machte mir auch sonst das Herz schwer. Hingegen wurde mir von andern so viel Gutes von dem Gemüths-Character und Denkens-Art des Herrn Landgrafens angerühmt, daß, weil ich schlechterdings von Ebersdorf hinweg wollte, ich mich auf allen Fall entschlosse, diesem Ruf zu folgen: Ich schriebe aber vorher ganz aufrichtig und unverblümt, nach was für Grundsätzen in Religions-Staats-Justitz-Cameral- und Policey-Sachen ich handele, auch wie ich mich im Umgang gegen grossen Herren bezeuge: Wann nun der Herr Landgraf alles dieses leiden könnten, so wollte ich auf eine Probe in Ihre Dienste gehen: Es wurde auch alles gebilliget und beliebt.

Ich gienge solchemnach forderist allein nach Homburg, machte die Sache vollends richtig, bliebe sogleich allda, und liesse meine Familie nachkommen.

Verunglückte Meubles.

Meine Bibliothek und übrige Mobilien giengen in einem Schif den Mayn hinab bis Frankfurt: Als aber unterwegens die Schifleute über Mittag im Wirthshause waren, wurde ein von einem Jungen übel regiertes leeres Schif von dem Strohm so hart daran getrieben, daß jenes Schif sank und meine Bücher, auch Kleidungen, Lebensmittel u. s. w. theils sehr beschädiget, theils ganz und gar verdorben wurden. Als die Nachricht davon nach Homburg kame, befragten mich die Frau Landgräfin Mutter: Ob es deme so seye, und was ich zu diesem Verlust spräche? als ich Ihro aber mit gröster Gelassenheit antwortete: Daß ich diesen Zufall aus der Hand GOttes geduldig annähme und damit zu-

frieden

frieden seye! sprach sie mit einem ausnehmenden Affect: Das ist mir erbaulicher, als wenn ich viele Predigten gehöret hätte!

Cameralgeschäfte.

Gleich bey der ersten Unterredung präsentirten mir der Herr Landgraf einen von Ihnen entworfenen Cameral-Plan, und verlangten mein Gutachten darüber. Nachdeme ich mich einiger Umstände halber erkundiget hatte, — erklärte ich mich: Ich hätte daran auszusetzen: 1) Daß die Einkünfte so, wie sie im höchsten stünden, in Einnahm gebracht wären; wo es sodann, wenn einige Rubriquen zurückschlügen, fehlete: Es sollte also die Einnahm so niedrig berechnet werden, als sie jemalen ausfiele; was weiter eingienge, seye doch des Herrn Landgrafens, und wie gewonnen. 2) Die also formirte Einnahm müsse nicht ganz repartiret werden; weil sonst, wenn unvorgesehene und außerordentliche (auch wohl starke) unvermeidliche Ausgaben vorfielen, es an einem Fond darzu fehlen würde. 3) Hätten der Herr Landgraf sich so wenig zu Handgeldern, u. d. ausgesetzt, daß ich nicht glaubte, daß Sie damit auskommen würden; wann nun diese Summe überschritten werde, so fehle es im ganzen, und müsten andere Rubriquen darunter leiden.

Ich formirte also einen andern jährlichen Cammer-Etat, und aus solchem einen vierteljährigen, nach welchem zu Ende jeder dreyer Monathe Einnahme und Ausgabe geprüfet werden sollte.

Meine übrige Hauptarbeit in Cameral-Sachen bestunde darinn:

Weil kein zuverlässiger activ und passiv Cameral-Etat vorhanden ware, habe ich beede formirt:

Den activ-Zustand also: 1) Wie viel überhaupt Einkünften vorhanden seyen? 2) auf was man sichern Staat machen könne? 3) was zwar eingehen sollte, aber nicht sogar richtiger Staat darauf zu machen seye? 4) was man hier und da für activ-Forderungen habe?

Den passiv-Zustand habe ich also entworfen: 1) Wie viel überhaupt Schulden da seyen? 2) Wie viele und was für unverzinsliche? 3) Wie viele verzinsliche? Wie hoch bey jedem das Interesse stehe? was zur Hypothec verschrieben? wann die Verfall-Zeit seye? in was Terminen und Sorten Capital und Interesse zu bezahlen seyen? wo die Schuld herrühre? was sonst bey jedem Capital zu beobachten seye? 4) Habe ich eine Art der Klassification vorgenommen, um zu sehen, welche Schulden die schädlichste, pressanteste und privilegirteste, auch liquid oder illiquid seyen. 5) Habe ich mich erkundiget: Wie es um das Fürstlich Großväterliche Debitwesen active und passive bewandt seye?

Wie ich mir ferner gleich bey Annahm der Vocation einbedungen hatte: Daß die Ausgaben des Hofes also eingerichtet würden, daß nicht nur keine neue Schulden gemacht, sondern auch die alte getilget, und alle Bediente richtig bezahlet würden, dieses mir auch versprochen worden ware; so drunge ich nun auf dessen Erfüllung.

Nächst diesem suchte ich den Credit wieder herzustellen, und mich darzu dieser Mittel zu bedienen: 1) Die Klitter- oder kleine und schreyende Schulden wurden alle bezahlt; 2) die Besoldungen und Interessen wurden auf den Tag abgetragen; 3) auch sonsten wurde das in Geld-Sachen gegebene Wort auf das genaueste gehalten, sollte es gleich mit Schaden geschehen; 4) nichts sollte auf Conto genommen, sondern alles baar bezahlet werden. 5) Zu Bestreitung alles dessen schafte ich durch meinen in Frankfurt gehabten Privat-Credit so viel Geld an, als man darzu nöthig hatte. 6) Suchte ich überhaupt das Publikum zu überzeugen, daß nun bey Hof eine ordentliche und regulaire Haushaltung geführet werde.

Ich riethe ferner: Eine gewisse nicht allzulange Anzahl Jahre sich möglichst einzuschränken; wo so denn dem Herrn Landgrafen jedes Jahr das Interesse aus denen heimbezahlten Capitalien zu gutem käme, und nach Verlauf solcher Jahre der Herr Landgraf im Stande wäre, viel gemächlicher zu leben; widrigen Falles hingegen Er zwar diese Jahre über nicht so sehr eingeschränket wäre, aber allezeit und Lebenslang ein guter Theil derer Einkünfte nicht dem Herrn, sondern Fremden, zu Theil werden würde.

Ueberhaupt truge ich darauf an: 1) Keine überflüssige, sondern nur die ohnumgänglich nöthige Bediente, Pferde ꝛc. zu halten; 2) alle Posten, besonders auch bey der Hof-Oeconomie, mit ehrlichen, gewissenhaften und gottesförchtigen Leuten zu

besetzen; 3) denen Bedienten so viel zu geben, daß sie, bey einer guten Oeconomie, ehrlich davon leben und etwas ersparen könnten, hingegen auch alsdann alle verbottene Streiche scharf zu bestrafen; 4) durchaus nichts, was nicht ohnumgänglich nöthig seye, und auch dieses nicht anderst, als im alleräußersten Nothfall, auf Borg zu nehmen; weil man sich viel eher besinnet, oder auch besinnen muß, wenn man etwas gleich baar bezahlen solle, als wenn man es auf Credit nimt; 5) am rechten Ort zu spahren, nemlich an entbehrlichen Bedienten, Stall, Kleidung, Bauen, Meubles, Tafel, Reisen, Music, Fremden 2c. nicht aber an Sachen, wo es Schande macht, oder die Billigkeit verletzet wird.

Ich habe ferner gerathen, daß das Cameral-Wesen nicht in verschiedene, von einander unabhängige Departements vertheilet werde, sondern daß eine einige Person oder Collegium die Oberaufsicht über das gesammte Cameral-Wesen habe, die Subalternen in keiner despotischen, aber genauen Subordination gehalten, und denen, welche man noch nicht sattsam kennet, zumalen wenn sie keine Caution gestellet, so lang, bis man ihrer Tüchtigkeit und Redlichkeit zuverlässig versichert seye, genau auf die Finger gesehen werde.

Imgleichen sollten so wenig Particular-Cassen als möglich gehalten, und auch diese sämtliche Particular-Cassa-Rechnungen mit in die Haupt-Rechnung summarisch eingebracht werden, um aus solcher Haupt-Rechnung des ganzen Cameral-Wesens auf einmal übersehen zu können.

Auch habe ich es dahin eingeleitet, daß nicht nur jährlich richtig und unfehlbar bey allen Cassen die Rechnungen sowol gestellet, als auch abgenommen werden, sondern daß auch alle Vierteljahre ein summarischer Extract von allen Cassen übergeben werde, damit man ersehen könne, wie der Herr Landgraf Selber über den Cammer-Etat halten, und wie die Bediente wirthschaften.

Die von dem Fürstlichen Hause Hessen-Darmstatt zu bezahlende, ganz in Unordnung gerathene, jähliche Deputatgelder suchte ich möglichst wieder in ordentlichen Gang zu bringen.

Der Accis hatte bishero, wegen des vielen Unterschleifs, wenig eingetragen: Als ich aber denen Personen, so solchen geben musten, eine rührende Vorstellung thate, wie sehr sie ihr Gewissen dadurch beschwerten, und vorschlug, lieber jährlich etwas gewisses überhaupt zu geben, nahmen sie es mit Dank an, und nun truge der Accis ein merkliches mehr ein.

Die vortrefliche, ungebraucht liegende Salzquelle aber muste ich, aus Mangel des Geldes und Holzes, nicht zu nutzen, oder in Pacht zu bringen.

Ich hofte von ehrlichen Leuten den Beyfall zu erhalten, daß ich auf diese Weise an meinem Herrn treulich gehandelt habe: Und wer es gegen das hält, was der von Kalm in eine (mir erst lang hernach erstmals zu Gesicht gekommene) gedruckte Deduction wider das Fürstliche Haus Homburg gegen mich hat einfliessen lassen, wer auch noch jetzo in Homburg nach mir fragt, wird bald ersehen, wer dem Fürstl.

Hause Homburg getreuer gedient, und einen bessern Namen in Homburg hinterlassen habe, Kalm oder ich?

Canzleysachen.

Die Canzley zu Homburg ware in der äußersten Unordnung: Die Räthe kamen, wann und wie sie wollten; der Canzellist, Canzleydiener, und dessen naseweises Weib waren mit in der Rathsstube gegenwärtig, und gaben auch wohl ihr Gutachten; es wurden keine ordentliche Berathschlagungen gepflogen, sondern jeder Rath kame, wann es ihme beliebte, nahme von denen einlaufenden Sachen, was er wollte, referirte, wann und so viel oder wenig er wollte, und alles wurde als ein Discurs behandelt; übrigens lase man Zeitungen, unterhielte sich mit Gesprächen, jeder blieb, so lang er wollte, und gieng wann er wollte: Ich aber machte sogleich eine Canzley-Ordnung, und ließe sie den Herrn Landgrafen genehmigen; ich gienge mit gutem Exempel voran, kame auf die bestimmte Stunde in die Canzley, ließe die Räthe, so nicht zu rechter Zeit kamen, hohlen, und ihnen melden, daß ich da seye; ich hielte selbst ein Diarium über alles, was einkame, distribuirte die Acten, referirte zuerst selbst, und ließe sodann auch die übrige Räthe in ihrer Ordnung referiren, fragte um, machte ordentliche Conclusa, und besorgte, daß sie sogleich expedirt wurden; ich theilte die Registratur in die currente und die etwas ältere, brachte beyde selbst in Ordnung, und formirte einen Plan, wie das Archiv nach zwey Haupt-Theilen der öffentlichen und Privat-

vat-Angelegenheiten einzurichten, und unter seine gehörige Abtheilungen zu bringen seye.

Die Reformirte bezeugten ein solches Vertrauen zu mir, daß sie mich freywillig bey dem Herrn Landgrafen auch zum Chef des reformirten Consistorii ausbaten; wie ich es bey dem evang. Lutherischen ohnehin ware: Und wir kamen sehr wohl mit einander aus.

Händel mit Darmstatt.

In Ansehung derer Streitigkeiten mit Darmstatt suchte ich es auf den Fuß zu setzen, daß Homburg sich nicht (wie zuweilen geschahe) eines mehreren anmaßen möge, als Ihme gebührte; das übrige trachtete ich, wo möglich, durch gütliche Tractaten beyzulegen; zu welchem Ende ich zweymal eine Conferenz zu Frankfurt veranlaßte: Die Sache ware aber in den Händen eines interessirten Mannes und geschickten Bösewichtes, bey deme mit Billigkeit nichts auszurichten ware; Gewalt gienge vor Recht, und aller nur zu ersinnen möglichen Bedrängnisse ware, so lang ich da in Diensten stunde, kein Ende; und doch walteten erhebliche Ursachen vor, den Weg Rechtens noch zur Zeit nicht zu erwählen.

Ich sagte dem Herrn Landgrafen: Ich wüste wohl einen Weg, wie die Sachen bald besser gehen würden, wenn Er nemlich dem Referenten ein gutes Präsent an baarem Gelde, und eine jährliche gute Pension gäbe: Gleichwie aber Ihme nicht gefallen würde, wenn Darmstatt mir dergleichen Anbietungen

machte; so könne ich Ihme auch nicht rathen, gegen Darmstatt also zu verfahren.

In Darmstatt erfuhre man auch unsere gröste Geheimnisse, und man konnte lang auf keine Spur kommen, wie es zugienge: Endlich trafe der Herr Landgraf zu Homburg selbst seinen Kammerdiener (auf den Er alles gesetzt hatte) darüber an, daß er Ihme die Hosensäcke, darein Er seine geheimeste Sachen versteckte, visitirte.

Dem Herrn Landgrafen wollte beygebracht werden, daß ich Ihme zu viel von seinen Gerechtsamen vergäbe: Als Er aber in der Stille einem andern berühmten Mann meine Aufsätze und Gutachten communicirte, bekame ich von demselbigen ein sehr großes Lob.

Wiederwärtigkeiten.

Alles dieses wäre schon hinlänglich genug gewesen, mir mein Amt recht schwer und sauer zu machen: Aber dabey verbliebe es nicht.

Gleich im ersten Vierteljahr wurde der Cameralplan überschritten, und so von Viertel- zu Vierteljahren immer mehrers, und die Personen, so beständig um den Herrn Landgrafen waren, setzten Ihme in Ansehung der Schulden-Zahlung und der nöthigen Einschränkung solche Dinge in den Kopf, welche mit meinen Grundsätzen und mit dem Besten des Herrn und seines Hauses nimmermehr bestehen konnten, dahero ich auch darinn nicht nachzugeben wuste; worüber freylich der Herr Landgraf in seinem Gemüthe manchmal sehr ins Gedränge kam;

da

da er sonsten, wenn Er bessere Leute um sich gehabt hätte, einer derer liebenswürdigsten Herrn gewesen wäre; außer daß es Ihme, wie denen meisten großen Herren zur Last ware, sich von Geschäften referiren zu lassen.

Absonderlich stunden mir der Hofrath, Freyherr von Creuz, und der Leibmedicus D. Kämpf sehr in dem Weg, und waren meinen Grundsätzen auf alle mögliche Weise entgegen; der rechtschaffene Oberhofprediger Rexrath aber ware ganz auf meiner Seite.

Endlich kame besagter ehemaliger Cammer-Director von Kalm von Hanau nach Homburg, welcher allerley seltsame Cameral-Grundsätze (z. E. ein großer Herr, der eingeschränkt lebte, verliehre dadurch den Credit,) und eben dergleichen Cameral-Projecten hatte, und etwas großes davon versprache, auch im Anfang dem Schein nach in etwas prästirte. Er hebte nemlich alle herrschaftliche Meyereyen auf, verkaufte Vieh, Schiff und Geschirr, und verliehe jedes Stück Feldes und jedes Recht, die Weiden u. s. w. besonders: Man lockte sonderlich die Chur-Maynzische benachbarte Unterthanen herbey, besoffe sie mit Brantewein, und subordinirte Leute, welche ihnen den Ertrag der Güter 2c. herausstrichen, daß sie sehr hohe Pächte eingiengen, u. s. w. Gleichwie aber der Oberhofprediger Rexrath wohl urtheilete: Es komme ihme eben vor, als wenn jemand sein Haus dadurch höher anzubringen gedächte, wenn er das Haus nicht zumal ganz, sondern Ziegel, Holz, Thüren, Böden,

den, Oefen rc. einzeln verkaufte; so gienge es auch, und als die Mannzer ihren Pacht bezahlen sollten, nahmen sie ihr Wort zurück, weil sie auf ungeziemende Weise zu hoch hineingetrieben worden seyen, und ihre Obrigkeit versagte die Hülfe, weil sie nicht zugeben könnte, daß ihre Amtsuntergebene ruiniret würden; damit hatte der eingebildete Profit ein Ende, und der Schade lage vor Augen.

Letzter Versuch.

Weil nun von allem diesem, so gar auch von dem, was man in die öffentliche Zeitungen setzen ließe, nicht das geringste mit mir communiciret wurde, (welches schon meinem Amt und Ehre nachtheilig genug ware) sondern ich auch nach wie vor für das Hauptwerk responsabel bleiben sollte; so stellte ich dem Herrn Landgrafen schriftlich vor: Auf was für Bedingungen und Grundsätze ich in seine Dienste gegangen seye, und daß, wenn es auf den bisherigen Fuß fortgienge, ich weder mit Ehren noch Nutzen in meinem Amt bestehen könne, sondern jedermann glauben würde und müste: Entweder seye ich der ehrliche Mann nicht, für den man mich gehalten habe, oder ich gelte nichts bey dem Herrn Landgrafen; welches beedes mich incommodirte.

Der Herr Landgraf antworteten mir eigenhändig also: P. P. „Ich habe aus Ihrer Mir zugesendeten Supplic ersehen, wie Sie declariren, auf die bisherige Weise nicht länger in Meinen Diensten bleiben zu können. Da Ich nun aber Dieselbe, so lang Ich Sie kenne, in Ihrem ganzen Thun beständ-

ständig als einen grund-ehrlichen Mann gefunden, auch mit Ihren Mir bishero geleisteten treu und ersprießlichen Diensten sehr wohl zufrieden bin; so wäre es Mir allerdings leid, Ihnen zu einigem Mißvergnügen Anlaß gegeben zu haben. Nun ist es zwar an deme, daß Ich in einigen Stücken nicht mit Ihnen communiciret: Es ist aber auch zugleich nichts gewissers, als daß dieses gar nicht aus dem Mangel des Denenselben anfangs gewidmeten und bis jetzo beybehaltenen gegründeten Vertrauens in Ansehung Dero Geschick- und Redlichkeit, sondern aus ganz andern Ursachen, und auch vornemlich wegen der im Collegio bekanntlich herrschenden Uneinigkeit in Grundsätzen, und weil Ich nach andern Plans als dem Ihrigen handle, geschehen: Wodurch Ich auch überhaupt und wider Meinen Willen, und zu Meinem grösten Verdruß oft in die Nothwendigkeit gesetzet worden bin, manches zu thun und zu unterlassen, welches außer dieser Nothwendigkeit nicht geschehen wäre. Ich bezeuge hiedurch nochmalen bey Meiner Fürstlichen Ehre, daß Ich in Ihre Ehrlich- Aufrichtig- und ohnedem genug bekannte Geschicklichkeit nicht den mindesten Zweifel setze: Wenn Ich aber denen Mir vorgelegten Plans so wenig folgen, als denen Grundsätzen, aus welchen sie geflossen, so schlechterdings beypflichten kann; so rühret dieses nicht aus einigem Mißtrauen, sondern aus der verschiedenen Art des Gedenkens derer Menschen her. Da Ich aber Ihnen gleichwolen nicht zumuthen kann, Mir zu Gefallen andere Grundsätze anzunehmen, und wohl vorher sehe, daß Dieselbe von Ihrem einmal gefaßten

Vorsatz

Vorsatz nichts abwendig zu machen im Stande seyn wird; so kann Ich nicht anderst, als Ihnen hierdurch mit gleicher Aufrichtigkeit zu declariren, daß Ich, aus angeführten Ursachen, die Mir vorgelegten Plans nimmermehr goutiren kann noch werde, ob Ich gleich völlig überzeuget bin, daß Dieselbe eine redliche und auf mein Bestes gehende Intention zum Grunde haben. Wenn es nun nicht seyn soll, daß Wir länger bey einander bleiben können; so hoffe Ich nichts desto weniger, daß Dieselbe noch dieses Vierteljahr Mir Ihre Dienste widmen werden. — Werden Sich meine Umstände bessern, so werde Ich Mir die größeste Freude daraus machen, wenn Ich Gelegenheit finde, Ihnen oder denen Ihrigen Meine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Ich bin stets mit wahrer Ergebenheit

Meines lieben Mosers

Homburg, den 5ten Oct. 1748.

wohl affectionirter Freund
Friedrich Carl, Landgraf
zu Hessen.

Was ware nun anderst zu thun, als zu gehen?

Uebrigens haben der liebe Herr Landgraf noch vor Ihrem Anno 1751 erfolgten frühzeitigen Absterben erkannt, wer Ihnen treu gedienet habe oder nicht, und besagter von Kalm, so mein Amts-Nachfolger worden ist, erhielte, als er zwey Jahre in Diensten gewesen ware, wider Willen seine Erlassung; wobey es auch, aller seiner zu Darmstatt

und Wetzlar angewandten Bemühungen ohnerachtet, verblieben ist.

Ich ware sonst Zeit meines Aufenthalts in Homburg auch von andern Fürsten, Reichs-Stätten und Corporibus in allerley Angelegenheiten gebraucht worden.

Reisen.

Ich gienge, alldiweil ich mich in Homburg aufhielte, in meines Herrns Geschäften nach Wetzlar, wie auch in Statt Wormsischen Angelegenheiten, den Rhein hinab nach Coblenz und Cärlich; imgleichen etlichemal nach Maynz.

Maynzische Universitätssachen.

Als ich bey dem Herrn Churfürsten zu Maynz, Johann Friedrich Carl, (den ich, oben gedachter maßen, noch als Dohmherrn bey dem Herrn Cardinalen von Schönborn hatte kennen lernen,) Audienz hatte, ersuchte Er mich am Ende derselben um einen guten Rath, wie die Universität zu Maynz in bessere Aufnahme gebracht werden könnte? Ich sagte Ihme so gleich: Es werde schwer damit halten: Denn 1) hätten die Lehrer auf allen Catholischen Universitäten, besonders in denen Wissenschaften, wodurch man viele Fremde an sich ziehen könnte, allzu wenige Freyheit in Ansehung des Vortrags und der Feder. 2) Bey denen geistlichen Reichsständen gestatte ihr obhabendes geistliches Amt noch weniger, denen Lehrern nur einmal so viel Freyheit zu erlauben, als etwa noch ein weltlicher Regent gäbe. 3) Wann auch Ihro Churfürstliche Gnaden

darinn

darinn über einiges weggehen und es nicht so genau nehmen wollte; so müste man doch gewärtig seyn, daß sede vacante von dem Dohmcapitel, oder von einem in der Religion eifrigeren Regierungs-Nachfolger, alles wieder über einen Haufen geworfen werde; dahero kein berühmter Mann es darauf wagen, und sich einer solchen Gefahr aussetzen würde. Alles dieses, und was sich dennoch etwa noch weiter für jezo thun ließe, führte ich hernach in einem schriftlichen Gutachten mehrers aus.

Münchhausische Correspondenz.

Des Herrn Staatsministers von **Münchhausen** zu Hannover Excell. sezten Dero Correspondenz mit mir, sonderlich über Göttingische Universitätssachen fort. Unter andern schluge ich Ihnen vor: 1) Zu trachten, etwa drey solche Männer, als **Breithaupt**, **Frank** und **Anton** waren, (welche so viele Leute nach Halle gezogen, und so rechtschaffene Theologen durch ganz Deutschland gebildet,) nach Göttingen zu berufen; welche gewiß eben jezo um so mehr einen starken Zugang finden würden, als es dermalen an einer Universität mangle, wo die Theologie auf den Fuß besagter Männer gelehret würde, und doch aller Orten noch ein großes Verlangen darnach bezeuget würde: Sie antworteten mir darauf aber nur: Lux post tenebras! 2) Wiederhohlte ich meinen Vorschlag wegen Anstalten zu junger Rechtsgelehrten, die ihre academische Studien absolviret haben, näherer Einleitung in wirkliche Geschäfte; worauf ich die Antwort erhielte: Ubi reperiuntur tales, qui faciunt

giunt talia? 3) Riethe ich, die, so zum Lehramt des Staatsrechts bestimmet würden, zuvor etwa ein Jahr lang als Geheime Secretarien dienen zu lassen; damit sie eine Einsicht und pragmatischen Geschmack in Rücksicht des Brauchbaren bekämen. 4) Truge ich darauf an, daß unter der Oberaufsicht eines wackern Professoris eine Gesellschaft von gesetzten alten Studiosen errichtet werde, an welche alle Eltern rc., so ihren Kindern rc. keine eigene Hofmeister halten könnten oder wollten, sich wenden dörften; wo sodann, nach Begehren und dem Beytrag an den Kosten, jedem von solcher Gesellschaft, 1. 2. 3 bis 10 Studiosi anvertrauet würden, über deren Sitten, Studien und Oeconomie selbiger die Obsicht tragen, ihre Gelder einnehmen, wichtige Posten selbst bezahlen, und für die übrige sich Rechnung thun lassen sollte: Welche Gesellschaft auch ihre eigene Zusammenkünfte zu halten, und sich über die ihnen vorkommende Fälle und Zweifel gemeinschaftlich zu berathschlagen hätte.

Ein von mir erfordertes Bedenken wegen Verbesserung des Justitzwesens setzte ich auf diese Grundregeln: 1) Gute Gesetze seyen zwar nöthig; aber nicht das Hauptwerk; sondern 2) dieses bestehe darinn, die Gerichte mit denen rechtschaffensten Leuten zu besetzen; 3) bey denen Advocaten aber dörfte diese Verbesserung statt finden, daß a) selbige nicht von den Parthien belohnt, sondern von der Landesherrschaft ordentlich besoldet, b) alsdenn auch die Processe unter sie (gleich denen Acten unter die Räthe) ausgetheilt, auch c) sie angehalten

würden, nichts weiter zu vertheidigen, als sie mit gutem Gewissen thun könnten: Alsdann und wann sie von einer Schrift von 50 Bogen nicht mehr bekämen, als von einer von 2. 3 Bogen, überhaupt auch ihnen die Langwiehrigkeit der Processe keinen Vortheil brächte, würde es weniger und kürzere Acten und Processe geben.

Folgende Anecdoten von Homburg werden auch vielen Lesern angenehm seyn.

Von Creuz.

Obgedachten Freyherrns von **Creuz** Vater ware ein Goldmacher, (dessen Vaterland unbekannt ware) der von Kayser Carl VI den Freyherrnstand erhielte, und seine Mutter ware eines Pfarrers Tochter. Man hielte den jungen Creuz für ein Kind von schwachen Naturgaben, und wendete so wenig an ihne, daß man ihn nicht einmal in eine Schule schickte, sondern kaum zu Haus lesen und schreiben erlernen ließe. Als er aber etwa 10 Jahre alt ware, erwachten seine Naturgaben, er zeigte große Fähigkeit, und lernte für sich allein, durch nachdenken und lesen der Bücher, so viel, daß der Hr. Landgraf ihn auf eine Universität schicken wollten; statt dessen aber bate er, ihne zum Cammerjunker und wirklichen Hofrath zu machen; wie auch kurz vor meiner Eintretung in die Homburgische Dienste geschahe. Ohne Zweifel kame ihme das, was er Zeit meines Präsidii, und da ich ihne zweymal mit zu einer Conferenz mit dem Fürstl. Hause Darmstatt nach Frankfurt nahme, wohl zu statten, und es ist aller-

allerdings sehr viel, was er, als ein bloßer Selbstgelehrter, in seinen poetischen, Staats- auch philosophischen und andern Schriften prästiret hat. Nach Abkunft des Herrn von Kalm wurde er mein Amtsnachfolger, erhielte auch den Character eines Kayserlichen Reichshofraths. Wie seine Theologie und Moral beschaffen gewesen seyen, kann man daraus abnehmen, daß er mir bezeugte: Er habe Gott deswegen keine Obligation, daß Er ihn zu einem Menschen geschaffen habe; wenn er wäre ein Spaz (Sperling) worden, so wäre er als ein Spaz vergnügt gewesen! Item: Er wüste nicht, warum er seinen Eltern vielen Dank haben sollte; sie hätten eben ihre Freude mit einander gehabt, und daraus seye er entstanden! Aus seinen lezten kaum noch zu vernehmen gewesenen Worten: GOtt — Jesus — Goldtinctur! aber schlosse und hofte man, es seye noch vor seinem Ende eine Aenderung bey ihme darinn vorgegangen. Wie er übrigens meinen l. ältesten Sohn und mich in Schriften ohne Ursach mißhandelt habe, ist bekannt, und ihme vergeben.

Kämpf.

Der Leibmedicus Kämpf ware ein Pfarrer, quittirte aber, und wurde das Haupt derer Inspirirten zu Homburg. Er hatte auch in vielen anderen Sachen besondere, wo nicht Einsichten, doch Meinungen, und solle sonderlich eine ausnehmende Stärke besessen haben, den moralischen Character eines Menschens aus dessen Augen zu erkennen, den er auch dem jetzigen Könige in Preußen so genau entdecket habe, daß Er es ihme endlich zugestanden

habe, er habe es getroffen. Er ware eine Zeitlang in Rußland, und Churfürstlich-Mayntzischer Leibmedicus von Haus aus. Dabey aber ware er ein sehr grosser Windbeutel und unverschämter Lügner. Die verwittwete Frau Landgräfinn Mutter fragten mich einst: Haben Sie mit dem Kämpf gebetet? Ich antwortete: Nein, niemalen! Darauf sagte sie: Sie habe es sich doch eingebildet, es werde wieder eine Lüge von dem D. Kämpf seyn! Er habe ihro erzählt, wir hätten mit einander auf den Knien gebetet; als nun ich gebetet, habe er ein Flämmlein über meinem Kopf wahrgenommen; er habe mich aber nicht stöhren wollen, sondern mich fortreden lassen; worauf es sich wieder nach und nach in die Höhe gezogen habe, und verschwunden seye. Herr Oberhofprediger Rexrath erzählte mir: Er seye einmal mit Kämpfen von Frankfurt nach Homburg gefahren; als die Kutsche umgeworfen worden, seye Kämpf sehr arg erschrocken, Herr Rexrath aber habe ihme vorgehalten: Es seye kein Wunder, daß die Kutsche endlich umgefallen seye; denn er habe etliche Stunden lang so arg gelogen, daß es kein Wunder gewesen wäre, die Kutsche wäre davon gar zerbrochen. Ein andermal, da ich bey H. Rexrath ware, deutete er auf ein Turteltäublein, und sagte: Dieses Thierlein habe mehr Religion, als der Kämpf. Herr Kämpf beschuldigte mich: Ich wollte die Inspirirte von Homburg wegjagen! Sein vertrauter Herr von Creuz mochte ihme nun noch so oft sagen und noch so hoch betheuren, daß, als bey denen Conferentien mit Hessen-Darmstatt auf ihre Vertreibung gedrungen worden, ich doch nicht darein

hätte

hätte stimmen wollen; so lang sie sich ruhig hielten, so wäre es doch alles vergeblich, und er bliebe so fest auf seiner Meinung, daß H. von Creuz sich selbst äußerst darüber moquirte.

Religionssachen.

Die Zeit über, als ich mich in Homburg aufhielte, hatte ich, außer einem einigen erhaltenen Besuch, nichts mit Zinzendorfischen Händeln zu thun: Nur hörte ich jetzo von meiner l. Ehegattin und Kindern manches, wie es in denen letzten Zeiten in Ebersdorf zugegangen seye; welches, wo es mir zuvor bekannt gewesen wäre, mich noch eher hinweggetrieben hätte: Und aus einer Begebenheit des wackern Oberhofpredigers zu Homburg mit einem Zinzendorfischen Jünger, wie auch aus andern Umständen, lernte ich diese Art Leute noch besser kennen.

Im Frühjahr 1749 kame ich gelegentlich nach Herrenhaag: Ich fande allda alles proper, artig, und daß, wer Geld hatte, daselbst vergnügt leben und sich einen guten Tag machen konnte; zumalen da die Freyheit im Umgang allda viel größer als in Ebersdorf wäre: Für mein Herz aber fande ich, weder in dem Umgang, noch in dem öffentlichen Vortrag das geringste; wohl aber das Gegentheil.

Erwählung eines Wohnorts.

Als ich nun von Homburg wieder frey ware, entschlosse ich mich, von neuem mich in die Stille zu begeben, und zwar zu Frankfurt am Mayn; konnte aber des Magistrats Genehmigung darzu nicht erhalten: — — —

Die Ursach, warum mir die Statt Frankfurt den Aufenthalt abgeschlagen, ware diese: Ich wollte als eine uncharacterisirte Person allda leben, und mich doch nicht bürgerlich einlassen, auch, wenn es mir nicht anstünde, ohne Abzug wieder fortgehen: Dieses nun hielte der Magistrat der Statt Privilegien zuwider.

Ich wollte darauf nach **Usingen** ziehen: Weil man mich aber allda ohne Ursach wegen einer besondern Religion im Verdacht hatte; so wollte ich mich keinen Unannehmlichkeiten aussetzen, und wählte **Friedberg**: — — — Sogleich warnete ein Pfarrer von der Canzel die Gemeinde: Man sollte keine Pietisten hereinlassen! Weil nun darüber Bewegungen in der Statt hätten entstehen mögen, änderte ich meinen Sinn nochmals.

Man riethe mir sodann **Hanau** an, und ich ließe es mir gefallen; doch bate ich forderist den Hrn. Landgrafen: Daß ich in Ansehung meiner Schriften (wie vormals in Frankfurt an der Oder, Ebersdorf und Hanau) Censurfrey seyn möchte; wogegen ich vor alles, was ich drucken ließe, responsabel seyn wollte.

Censursachen.

Herr Merz fragt: Warum ich meine Werke der Landesherrlichen Censur zu unterwerfen, immerhin so bedenklich gefunden habe? Ich hätte ihne blos auf meine **Lebensgeschichte** p. 46. 47. 48 und 213 (1ster Auflage) verweisen können: Ich will aber doch so dienstfertig seyn, und hier noch einiges

niges hinzuthun: 1) Ich schreibe alles, was ich in den Druck gebe, aus sehr erheblichen Ursachen, auf kleine Zettel von halben Octavblättern; selbige also in die Censur zu geben, ist a) nicht schicklich, b) es gehet auch leicht vieles verlohren, so manchmal unersetzlich ist, und c) es selber abzuschreiben, oder abschreiben zu lassen und zu revidiren, wäre resp. zu mühsam und zu kostbar. 2) Meine Reichsfama, Staatsarchiv u. s. w. lieferten allezeit die neueste Staatssachen so bald als möglich: Wann es nun in der Censur (wie es gemeiniglich gehet) lang, und wohl ganze Jahre, wäre aufgehalten worden, oder hätte durch zwey oder drey Censur-Instantien passiren müssen; so hätte das Buch den ganzen Werth der Neuigkeit verlohren, und den Abgang merklich geschwächet. 3) Was die Censoren oft vor artige Leute seyen, davon werden, über das bishero erzählte, unten noch mehrere besondere Fälle vorkommen: Ist es denn also ein Wunder, wenn man (gegen dem billigen Erbieten, vor alles responsabel zu seyn) gerne so viel möglich censurfrey ist?

Es wurde mir auch die Censurfreyheit zu Hanau wirklich zugestanden.

§. 28. Aufenthalt zu Hanau.

Errichtung einer Academie.

Ich zoge also nach Hanau, und errichtete allda zum Dienste junger von Universitäten und Reisen kommender Standes- und anderer Personen eine Staats- und Canzley-Academie.

In denen Götting. Anzeigen heißt es: „Die — von ihm errichtete Staats- und Canzley-Academie war etwas sehr wichtiges. Nur würde ein solches Institut das erste Mittel seyn, endlich einen großen Theil des Adels von den Studien ganz abzubringen, und ihn also doch am Ende zu demjenigen unfähig zu machen, worauf man ihn ganz allein einschränken will. Fast auf gleiche Weise verrechnen sich die große Gönner der Realschulen und Realacademien. Es ist ein übles Principium, wenn man in den Wissenschaften alles zu baarem Geld anschlagen will".

„Ich denke aber, dieser Einwurf treffe meine Academie nicht: Ich sezte darinn voraus, daß einer dasjenige inne habe, was man auf Universitäten lernen kann und soll; und wer dieses nicht besäße, konnte in meiner Academie nicht wohl fortkommen: So wären auch die höhere Standespersonen, die meine Academie besucht hätten, doch wohl auf keine Universität gegangen.

Die erste Classe meiner Academie betrafe deutsche Staatssachen, und wurde darinn a) von der gegenwärtigen politischen Situation des deutschen Reiches und dessen gröster Höfe Nachricht ertheilt; b) zu der Staats-Klugheit durch alle Hauptmaterien der deutschen Staats-Verfassung Anleitung gegeben, und endlich c) von allen währender Regierung Kayser Franzens auf Reichs- und Crays-Conventen, wie auch an denen Höfen derer Reichs-Stände und an beyden Reichs-Gerichten, in Bewegung gekommenen deutschen Staats-Angelegen-

heiten,

heiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, pragmatischer Bericht ertheilet, wie nemlich nicht nur jede Sache bishero geloffen, und was dabey Rechtens seye, sondern auch was für politische Considerationen dabey obwalten.

In der zweyten Classe wurden die Europäische Staatssachen abgehandelt, und a) der gegenwärtige Zustand aller Europäischen Höfe vorgestellet, b) darauf das unter denen Europäischen Souverainen in Friedens- und Kriegs-Zeiten, sonderlich bey Gesandschaften, übliche Völkerrecht, blos wie es sich wirklich nach denen seit hundert Jahren, sonderlich aber in denen neuesten Zeiten, sich ereigneten notabelsten Fällen und Streitigkeiten verhält, vorgetragen, und c) endlich von allen unter denen Europäischen Potentien damalen noch obgeschwebten oder erst ganz kürzlich beygelegten Staats-Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, abermals also Nachricht ertheilt, daß man nicht nur den Verlauf der Sache wisse, und was Rechtens seyn möchte, sondern auch, was für Staats-Raisons dabey concurriren?

In der dritten Classe endlich wurde gezeiget, wie bey einem wohlgeordneten Canzley-Collegio alle daselbst vorkommende Sachen verhandelt und expedirt werden; auch wurde zu allen Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, so bey Canzleyen, Cabinetten, Gesandtschaften, besonders auf Reichs-Crays-Collegial-Wahl- und andern Conventen, wie auch bey Friedens-Congressen, sodann bey Kayserlichen und andern Commissionen u. s. w. vorkom-

kommen, Anleitung gegeben, und Proben davon gemacht.

Der Herr Fürst zu Fulda, der Kayserliche Obrist-Cämmerer, Herr Graf Khevenhüller, der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf Colloredo, der Kayserliche Minister bey denen vorliegenden Crayßen, Herr Graf Cobenzl, der Kayserliche Geheime Rath und Chur-Trierische Minister, Freyherr von Spangenberg, der Chur-Braunschweigische Herr Staats-Minister von Münchhausen, der Oranien-Nassauische Herr Geheime Rath und Präsident von Wülkeniz, und viele andere angesehene und erfahrene Personen bezeugten mir schriftlich ihr sehr großes Wohlgefallen über dieser Anstalt.

Ich nahme meinen l. ältesten Sohn von Homburg als einen Gehülfen mit.

Als sich das Werk gut anließe, räumten des Herrn Landgrafens Durchl. mir eine freye Wohnung ein, und hernach beruften Sie, auf meinen unterthänigsten Vorschlag, den Herrn Professor Kahle von Göttingen, unter Hofraths-Character, mit einem guten Gehalt als meinen Gehülfen, welcher aber in einem halben Jahr, noch ehe meine Academie wieder aufgehoben wurde, mit meiner guten Zufriedenheit nach Marburg gienge.

Ich bekame von vielen Orten her Anfrage: Ob auch eine Reitbahn und andere Exercitien-Meister da seyen? Und hätte ich es dahin bringen können, würde ich, zuverlässigen Nachrichten zufolge, einige Prinzen und manche junge Grafen in meine Academie bekommen haben: So aber ware freylich

sich die Anzahl nicht groß; doch zum Anfang des Werks aller Ehren werth. Unter andern befanden sich darunter der jetzige Herr Geheime Rath ꝛc. und Dohm-Capitular zu Bamberg, Freyherr von **Dalberg**, der nachmalige Herr Geheime Rath ꝛc. bey Baden-Baden, Graf von **Hennin**, der nachmalige Herr Geheime Rath zu Gotha, Freyherr von **Frankenberg**, der nachmalige Herr Geheime Rath von Savigny zu Offenbach, ein ehemaliger Ober-Amtmann, ein vieljähriger Advocat, einige alte geschickte Hofmeistere, und mehrere andere Barons, Edelleute und Bürgerliche.

Der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel bezeugten mir in höchster Person Dero gn. Wohlgefallen über den guten Fortgang der Sache, und verlangten, ich sollte, gegen Zulegung einer Pension von 1000 fl. die Academie nach Marburg transferiren, allwo es der Universität und mir zu statten kommen würde: Eben dergleichen Vorschläge geschahen mir auch wegen Erfurt und Diez: Ich hatte aber keinen Lust, den Ort zu verändern, welcher an sich, und wegen der nahen Lage bey Frankfurt mir sehr angenehm und nützlich, auch ich und mein Haus sehr wohl allda gelitten ware:

Doch hatte ich auch diese große Beschwerlichkeiten, daß ich so angebunden ware, daß ich nicht einmal eine Cur oder kleine Reise vornehmen, viel weniger mich anderwärts auf einige Zeit, wie man z. E. zu Bamberg, gerne gehabt hätte, in Geschäften gebrauchen lassen konnte; außer, daß in Wetzlar in Nassau-Oranischen Angelegenheiten eine Con-

Conferenz mit mir gehalten wurde: Und wenn ich krank worden wäre, hätte das ganze Werk stille stehen müssen; welches sodann wieder auch auf den folgenden Cursum üble Folgen gehabt hätte.

Meine Berichte von Religionssachen.

Meine um diese Zeit herausgegebene **Hanauische Berichte von Religionssachen** machten, wegen verschiedener Umstände, großes Aufsehen.

1) Von deme, was darinn wegen Verfolgung derer heimlichen Evangelischen in Böhmen vorkomt, könnte ich allerley über alle Maßen curioses melden, wenn es nicht für mich zu gefährlich wäre.

Der Kayserliche Minister, Herr Graf **Cobenzel**, sagte zu mir überhaupt: Ich hätte hart geschrieben! Ich versetzte: Ob ich etwas geschrieben habe, das nicht wahr seye? Er bliebe mir aber die Antwort darauf schuldig.

2) Das, was in besagten Berichten von der Frankfurtischen reformirten Kirchensache (die damals in der größten Bewegung an mehreren Orten ware) an Staatsschriften, die kaum aus der Feder kamen, und im äußersten Grade geheim gehalten wurden, vorkame, setzte alles in Erstaunen, wo ich selbige so frisch und complet herbekäme? Es ware aber der ältere Herr von **Ochsenstein** in Frankfurt, der mir solche zusandte, um sie zum Druck zu befördern:

Der Magistrat zu Frankfurt verklagte mich in eben dieser Sache bey meinem Landesherrn, erließe auch ein anzügliches Schreiben an seinen Stim-

vertre-

vertreter zu Regensburg, durch dessen Bekanntmachung man mir den ganzen Reichsconvent auf den Hals hetzen wollte: Es schluge aber fehl, und ich vertheidigte mich, mit Genehmigung des Herrn Landgrafens zu Hessen-Hanau, in obgedachten Berichte 2tem Band, S. 698 u. f. nachdrücklich.

Zinzendorfische Sachen.

In Hanau bekame ich anfangs von einigen Chefs der Zinzendorfischen Parthie Besuche: Als ich ihnen aber meinen Sinn in Liebe und Ernst bezeugte, und auf Befragen: Ob ich keine formidinem oppositi hätte? getrost mit: Nein! antworten konnte; so blieben sie weg:

Hingegen erfuhre ich zuverlässig von denen Hauptpersonen, denen sogenannten Schätzel, dem ledigen Brüderchor zu Herrenhaag ꝛc. ganz abscheuliche Dinge, deren manches mir auch von einem Hauptarbeiter nicht abgeleugnet werden konnte; wie dann in ihren eigenen Schriften selbst gestanden wird, daß damalen eine große Sichtung über ihre Gemeinden gegangen seye: Es ist aber räthlicher, es zu- als aufzudecken; und es soll mich herzlich freuen, wenn es nun, wie man sagt, ich es auch gerne glauben will, schon lang wieder besser ist.

Als hernach die Landesobrigkeit dem Herrn Grafen und seiner Colonie die Emigration von Herrenhaag ankündigte, hätte ich zwar gewünscht, und wäre gerne darzu behülflich gewesen, daß sich die redliche Seelen unter ihnen von denen übrigen getrennet

trennet hätten, und auf den alten evangelischen Ebersdorfischen Fuß, unter der Leitung eines rechtschaffenen Predigers, beysammen geblieben wären; es wäre aber nicht dahin zu bringen: Und als der Herr Graf von Zinzendorf zweymal ganz unvermuthet an mich schriebe, und mich überhaupt zu einem Mittler in der Sache gebrauchen wollte, ließe ich mich nicht damit ein, sondern schriebe an eine dritte Person, warum ich des Herrn Grafen Briefe nicht beantworten würde; und so ließe ich auch ein von einem seiner Agenten aus Holland an mich erlassenes Schreiben ohnbeantwortet.

Als ich endlich **in meinen Hanauischen Berichten von Religionssachen** mich erklärete, daß ich nunmehro ein öffentliches Zeugniß ablegen würde, käme einer ihrer Hauptarbeiter zu mir, mich davon abwendig zu machen: Ich bezeugte ihne aber meinen Sinn und Grund, berief mich auf seine eigene Erkenntniß und Erfahrung, und ließe mich nicht davon abhalten:

Ich hatte auch das große Vergnügen, daß mein lieber Herr **Steinhofer** wieder zu sich selber käme, diese Parthie quittirte, in seinem Vaterlande Würtemberg Predigerstellen annahme, und selbige bis an sein seliges Ende mit großem Segen verwaltete.

§. 29. Würtembergischer Landschaft-Consulent.

Landschaft-Consulenten-Stelle.

Mitten unter meiner Hanauischen academischen Arbeit wurde ich sondirt: Ob ich nicht als Landschaft-

schaft-Consulent wieder in mein Vaterland gehen wollte? Nun ist diese Stelle 1) an sich nicht so gering, als manche auswärtige denken möchten: Der berühmte Publicist, Nicola Myler von Ehrenbach, bliebe als wirklicher Geheimer Rath, Vice-Canzler, auch Consistorii und Kirchenraths-Director, darneben Landschaft-Consulent bis in seinen Tod; der Consulent Curz wurde von dieser Stelle wirklicher Geheimer Rath und Vice-Canzler, und der Consulent Neuffer auch von dieser Stelle wirklicher Geheimer Rath, Consistorii und Kirchenraths-Director. 2) Wenn ein Landschaft-Consulent seinem Amt gewachsen ist, auch bey der Landschaft den nöthigen Credit hat, kann er in manchen Fällen mehr gutes stiften, und mehr böses hindern, als ein wirklicher Geheimer Rath, ja als das ganze Geheime Raths-Collegium, und der Hof selbsten schreibet den Gang der landschaftlichen Sachen ordentlicher Weise denen Consulenten zu. Indessen kame doch dieser Antrag in keine Vergleichung mit denen Stellen, welche ich ausgeschlagen hatte: Aber ich wuste, wo es meinem Vaterlande fehlte. Die Land- und Statt-Oeconomie, fürnemlich aber das Manufactur-Handlungs- und Policey-Wesen litten noch viele Verbesserungen, in deren Ermangelung das baare Geld ströhmweis zum Lande hinaus- und wenig dagegen hereingehet, welches, wenn kein Krieg in dasigen Gegenden geführet wird, nothwendig eine allmälige Verzehrung der Landes-Kräften nach sich ziehen muß. Weil ich nun bey meinem Aufenthalt in Frankfurt an der Oder, Ebersdorf, Homburg und Hanau mancherley Einsicht und Erfahrung hierinn bekom-

bekommen hatte, verhoste ich, hierinn meinem Vaterlande wichtige Dienste leisten zu können. Ich entschlosse mich also, diese Bedienung anzunehmen, und um zu zeigen, daß ich dabey nicht auf mein Privat-Interesse sehe, gabe ich, auf Befragen: Wie viel ich Besoldung verlangte? zur Antwort: Was der Landschaft guter Wille seye. Die Herzogliche Confirmation erfolgete ohne Schwierigkeit, auch mit Vorbehalt meines Geheimen Raths-Characters; nur daß ich mich dessen nicht bedienen sollte, wann ich als Consulent bey Hof oder in der Canzley erschiene: Gleichwie ich aber meine Ehre schon seit langen Jahren nicht mehr in Titel und Rang suche, also ließe ich auch meinen Geheimen-Raths-Character in Hanau zurück, und da ich mich nicht schämete, Landschaft-Consulent zu seyn; so schämete ich mich auch nicht, mich so nennen zu lassen.

Ich zoge also im October 1751 wieder nach Stuttgart.

Meine Verrichtungen.

Weil der landschaftlichen Acten eine ungeheure Menge ist, hingegen, außer dem in tausenderley Fällen unzulänglichen Sturmischen Compendio Compactatorum, sonst nichts da ware, daraus man sich Raths hätte erhohlen können, und doch oft schnell ein Schluß gefaßt werden muß; so machte ich 1) aus allen Verhandlungen zwischen Herrn und Landschaft unter Herrn Herzogs Carls Durchl. Regierung einen vollständigen Auszug, und ein Register darüber, daß ich hernach kein Blatt von die-

sen

sen Acten mehr nöthig hatte. 2) Aus diesem grössern machte ich einen gedoppelten kürzern Auszug, a) nach der Ordnung der Zeit, und b) nach denen Materien, da ich alle Augenblicke von allen währender Regierung des Herzogs vorgekommenen Materien auf das zuverlässigste erzählen konnte, was sich darinn zugetragen, was der Herzog oder die Landschaft verlangt, und was der Herzog Sich resolviret, oder wohin die Landschaft sich erkläret habe. 3) Darauf machte ich einen vollständigen Auszug aus denen wichtigen Landtags-Acten von 1737-39, und versahe ihn mit einem Register. 4) Endlich machte ich mich an alle Landschaft-Acta von 1551 bis 1724, (so weit die damals gesammlete mehr als 100 TOMI reicheten) und verfertigte ein Register darüber, durch dessen Hülfe ich nicht nur soaleich finden konnte, ob und wo von etwas einige Nachricht zu finden seye oder nicht? sondern ich konnte auch, weil oft von einerley Materie sehr viele Stellen bemerket waren, aus denen von mir darunter gesetzten einfachen, doppelten oder dreyfachen Strichen ersehen, welches merkwürdige, noch merkwürdigere, oder die allermerkwürdigste Stellen seyen; und mich also in deren Nachschlagung darnach richten: Was aber dieses alles für Arbeit erfordert habe, weiß ich am besten; und mancher würde meynen, er habe viel gethan, wenn er in 10 oder 20 Jahren es zu Stande brächte.

Als zwischen des Herzoglichen dritten Herrn Bruders, Prinzens Friederichs Durchl. und der Markgräflich-Brandenburg-Schwedischen Prin-

zessin, Fridericä Dorotheä Sophiens, Hoheit eine Ehe, mit Vorwissen und Zuthun der Würtembergischen Landschaft geschlossen, und zu dem Ende zur anfänglichen geheimen Behandel- und zu Standebringung der Sache und derer Bedingungen, ein enger landschaftlicher (darzu besonders beeydigter) Ausschuß von vier Personen ernannt wurde, ware ich mit darunter, und führete die Feder in dieser Sache; welche nun im Ansehung Würtembergs und Rußlands von so wichtigen Folgen ist.

Uebrigens gienge es von Anfang gut, und man ware mit mir wohl zufrieden, verwunderte sich auch, daß in so kurzer Zeit so viele Wissenschaft von Landschafts-Sachen erlanget habe, und so bald in Aufsätzen zu brauchen seye.

Fehlgeschlagene Vorhaben.

Ich wollte, auf Veranlassen, meine Hanauische Academie gewissermaßen in Stuttgart fortsetzen: Man wollte es aber nicht leiden, aus ungegründeter Furcht, es möchte der Universität Tübingen einen Nachtheil bringen.

Ferner machte ich einen Entwurf*) einer patriotischen Gesellschaft, welche, nach Verschiedenheit der Classen, sich mit Ausarbeit- und Verbesserung der Würtembergischen Staats-, Kirchen-, Gelehrten- und natürlichen Geschichte, der Landes-Producten, Oeconomie, Manufacturen, Handlung und Poli-

*) Er ist zu lesen in denen wöchentl. Frankfurt. Abhandl. 1755. Nr. 20. p. 305.

Policey 2c. beschäftigen sollte: Allein ein sonst wackerer Geheimer Rath mißriethe es mir äußerst, weil es heißen würde: Ich komme erst wieder zum Land herein, und wolle schon einen Reformatoren abgeben u. s. w.

Meine Grundsätze in Landschaftsachen.

Es währete auch nicht lang; so äusserte sich zwischen eines meiner auch ehrlichen Collegen und meiner Denkens-Art in Ansehung der Art der Behandlung der landschaftlichen Geschäfte ein merklicher Unterschied, welcher mich veranlaßte, dieses zu Papier zu bringen:

Grundsätze, wornach ich in landschaftlichen Sachen mit der Herrschaft zu handlen pflege.

1) Ich halte das Principium nicht für gut, daß die Landschaft beständig laviren, und allezeit im Bewilligen weder zu facil, noch zu difficil seyn müsse; weil man die Suspension der Bewilligung als einen Cuneum zu Abthuung der Gravaminum gebrauchen könne, durch beharrliche Widersetzung aber aus übel ärger werden würde.

Meine Gründe seynd folgende: — — a) Weil so alle endlich dennoch erfolgende Bewilligungen alle Grace und Dank verliehren; — b) weil man wahrscheinlich glaubt, es geschehe nur, um die Convente desto mehr zu verlängern; — c) weil, wenn man weiß, daß die Landschaft niemalen ferm bleibt, sondern anfangs ein-, zwey-, drey- und mehrmalen Nein sagt, und endlich doch das thut,

was man haben will, die Landschaft dadurch äusserst verächtlich wird, und man nur desto öfter und härter in sie setzet:

2) Sondern ich halte dafür, wenn man keine erhebliche Ursach habe, etwas abzuschlagen, und noch mehr, wenn man schon zum Voraus festsetzet, daß man nicht auf der Negative zu beharren gedenke, seye es am besten, man bewillige lieber das, was man bewilligen kann gleich anfangs; ohne deswegen die Gravamina zurück zu lassen, oder, wenn die Resolution darauf hinlänglich ausfällt, gleich zu acquiesciren.

3) Wenn man erhebliche Ursachen hat, etwas nicht zu bewilligen, lenket man sich billig anfangs auf die Negativam: Ist aber die Sache eben nicht von großer Importanz, und es könnte, aller vernünftigen Wahrscheinlichkeit nach, ein größeres Uebel dadurch verhütet oder redressiret werden; so ist nicht übel gethan, wenn man endlich nachgiebt.

4) Der Herr kann nicht ohne die Landschaft, noch die Landschaft ohne den Herrn fortkommen: Der Herr aber kann der Landschaft und dem Land zehen- und hundertmal eher beykommen, als diese dem Herrn: — Es ist dahero auf alle Weise, zu allen Zeiten, und bey allen Umständen dahin zu trachten, daß, so viel möglich, der Herr und das Ministerium bey gutem Willen erhalten, oder doch deren Ungnade und Widerwille temperirt und abgewandt werden.

5) Wenn

5) Wenn es aber auf Hauptsachen ankommt, und alle Vorstellungen und Grade des Glimpfs nichts verfangen wollen; so ist räthlich, **unbeweglich** zu bleiben: In gesicherter Hofnung, daß der Herr und das Ministerium es alsdann zu keiner gänzlichen Ruptur werden kommen lassen, und daß sich noch allemal solche Auskunfts-Mittel finden werden, wobey sich beyde Theile beruhigen können.

6) So sehr auch die Forst- und Militar-Beschwerden das Land drücken, und dahero durchaus nicht hintangesetzet werden dörfen; so seynd doch solche nicht eigentlich die gröste Quelle des Verderbens und der — zunehmenden — Armuthey; sondern die noch jetzo so gar schlechte Verfassung des Landes in Policey- Manufactur- und Handlungs-Sachen.

7) Auf diese hat dahero die Landschaft eben so wohl zu sehen, als auf die obenbemerkte Landesbeschwerden: Und wenn man solches Policey- Manufacturen- und Handlungs-Wesen einmal ernstlich angreift, wird man aller Hände voll damit zu thun finden.

8) Auf diese von Nr. 2 bis 7 angezeigte Weise, und nicht anderst, ist die Landschaft in dem Stand, sich bey dem Herrn, dem Ministerio, und dem Land in guten Credit und Ansehen zu setzen.

Vergebliche patriotische Versuche.

Sobald ich aber anfieng, in- und außer der Landschaft von Verbesserung des Policey- Manufactur-

ctur- Handlungs- und Oeconomie-Wesens zu sprechen, gienge der Handel an, und ich wurde darüber von vielen sonst patriotischen Leuten in- und ausser der Landschaft für, weis nicht, was für einen schädlichen Mann angesehen; aus einem National-Vorurtheil, als wären die bereits vorhandene Gesetze und Anstalten schon hinlänglich genug, oder doch eine Verbesserung derselbigen hier zu Land nicht möglich, und dem Climati, oder doch der Landes-Verfassung entgegen; und mit allerley besorglichen Mißbräuchen verbunden.

Nun suchte ich zwar durch die unten angeführte **Grundsätze einer vernünftigen Regierungs-Kunst**, (welche von dem auswärtigen Publico sehr wohl aufgenommen worden seynd) zu zeigen, daß meine Vorschläge nöthig und möglich seyen, und daß sie weder auf Windmacherey, noch Geldschneiderey, sondern darauf hinauslaufen, 1) die Naturgaben des Landes durch Fleiß möglichst zu erhöhen und zu verbessern, 2) das Geld im Land zu erhalten, 3) noch mehreres herein zu bringen, und 4) das darinn vorhandene in einen mehreren Umlauf zu bringen, mithin des Landes innere Kräfte zu vermehren, und denen Unterthanen bessere Nahrung zu verschaffen: Es half aber alles nichts; ich konnte mit nichts durchdringen, und fand überall den heftigsten Widerstand.

Als ich besagte Grundsäze rc. in dem engern Ausschuß austheilte, lase ein Prälat einige Zeit darinn, und sagte sodann mit einer sehr spöttischen Mine zu mir: Es ist so schön, daß es einem in den

Zähnen

Zähnen weh thut, daß nunz (nichts) darus wird: Und ein anderer Prälat äußerte sich gegen mir: Er habe dem Herzog schon oft gesagt: Ihro Durchl.! nuh nex nuis! (nur nichts neues!) Ich versetzte: Aber doch neue Besoldungen und Accidentien! Er trage ja eine Perruque; die seye auch einmal etwas nuis gewesen! Er replicirte: Er hätte sie auch nicht getragen, so lang sie etwas nuis gewesen seye! worauf ich ihme mit mehrerem vorstellete: Ob es einem verständigen Mann auch wohl anstehe, etwas ungeprüft, oder gar etwas gutes, nur um deßwillen zu verwerfen, weil es etwas neues seye?

Begebenheiten mit dem H. Herzog.

Im Jahr 1755 fiengen des Herrn Herzogs Durchl. an, viele Regierungs-Sachen unmittelbar zu behandeln. Um eben diese Zeit nun sprach der mir ganz unbekannte Wienerische Banquier von Riener, (welcher obgedachte Grundsätze einer vernünftigen Regierungs-Kunst gelesen hatte) sehr vortheilhaft von mir gegen Ihro Durchl. Sie erkundigten sich darauf näher nach mir, ließen mich endlich nach Ludwigsburg zu sich rufen, besprachen sich viele Stunden mit mir, stellten mir allerley um mein Gutachten zu, thaten solches auch hernach mehrmalen, schrieben eilfmal eigenhändig an mich, und ließen sich noch verschiedene male in Stuttgart und Ludwigsburg lang mit mir in Unterredungen ein. Die Sache machte überall, und sonderlich in der Landschaft Aufsehens, und man wollte alles haarklein von mir wissen: Dieses gienge nun nicht an; doch bezeugte ich der Landschaft auf meine Pflichten,

daß ich mich in nichts gebrauchen liesse, so der Landschaft und dem Land nachtheilig seye: Und wenn ich nichts gutes stiften könnte; so hätte ich doch Gelegenheit, manch böses, so dem Herzog von Andern an die Hand gegeben würde, abzuwenden; ich trüge auch nicht das geringste zu einem Mißverständniß zwischen dem Herzog und dem Geheimen Raths-Collegio bey, sondern suchte vielmehr, es wieder in die alte Wege einzuleiten: Da aber die Sachen nun einmal dermalen stehen, wie sie stehen; so seye es ja als ein Glück anzusehen, daß der Herzog einen ehrlichen evangelischen Mann, Landeskind, und Landschaft-Consulenten befrage; und ob es dann besser wäre, Er bedienete sich eines Catholischen, oder Officiers, oder Ausländers u. s. w.? Es bliebe aber dessen ohnerachtet ein grosses Mißtrauen gegen mir; ob sich gleich bald zeigte, daß (weil ich in allem gerade hindurch gienge) dieses Vertrauen des Herrn Herzogs Durchl. gegen mich nicht allzu lange dauerte: Doch schrieben Ihro Durchlaucht noch den 15 Jul. 1756 unter andern eigenhändig an mich: „Wollte GOtt, es dächte ein jeder so patriotisch, wie der Herr Consulent und Ich; es gienge gewiß Herrn und Lande wohl".

Ferner setzten des Hrn. Herzogs Durchl. eine Commercien-Deputation nieder, und ernannten mich zu einem Mitglied derselbigen; alles ohne mein Veranlassen und Wissen: Aber auch dieses ware anstößig, und man hielte mir in versammleten Rath vor: Ich hätte mich intrudirt und obtrudirt; welches ich aber gehörig beantwortete.

Ich

Ich profitirte indessen von denen Umständen, und suchte wenigstens etwas gutes zu stiften.

Wittwen- und Waysencasse.

Es wurde Ihro Durchlaucht ein Entwurf eines sogenannten Fisci charitativi politici übergeben: Ich aber machte einen ganz andern Plan von einer allgemeinen freywilligen Wittwen- und Waysencasse. Es wurde eine Herzogliche Deputation niedergesetzt, beyde Entwürfe zu prüfen; der meinige wurde vorgezogen, von Ihro Durchlaucht genehmiget, die Sache zu Stande gebracht, und die Anstalt gehet noch im Segen Gottes gut fort.

Sie unterscheidet sich von fast allen andern Anstalten dieser Art dadurch:

1) Ist nicht nur für die Wittwen gesorgt, sondern auch für die Vater- und Mutterlose Waysen, bis sie das achtzehende Jahr zurückgelegt haben.

2) Bey dieser Art fallen die unendliche Streitigkeiten wegen Berechnung der Sterblichkeit meistens weg, und die Casse kann niemalen (wie es so vielen andern ergangen ist, und noch ergehen dörfte) außer Zahlungsstand gesetzet werden; weil denen Wittwen und Waysen kein unveränderliches gewisses jährliches Quantum versprochen, sondern nur die jährliche Einlage, nebst denen Interessen aus denen Activ-Capitalien unter sie vertheilet wird. Eine in diese Gesellschaft eintretende Person zahlt jährlich: Von 20 Jahren 1 fl. 30 Kr. Ueber 20 bis

25. 1 fl. 45 Kr. Ueber 25 bis 30. 2 fl. Ueber 30 bis 34. 2 fl. 15 Kr. Ueber 34 bis 37. 2 fl. 30 Kr. Ueber 37 bis 40. 3 fl. Ueber 40 bis 44. 3 fl. 30 Kr. Ueber 44 bis 46. 4 fl. Ueber 46 bis 48. 4 fl. 30. Ueber 48 und 49. 5 fl. Ueber 50. 5 fl. 30 Kr. Ueber 51. 6 fl. Ueber 52. 6 fl. 30 Kr. Ueber 53. 7 fl. Ueber 54. 8 fl. Ueber 55. 9 fl. Ueber 56. 10 fl. 30 Kr. Ueber 57. 12 fl. 30 Kr. Ueber 58. 16 fl. Ueber 59. 21 fl. Ueber 60, noch unter 61, 30 fl. Dieses heißet eine Portion; man kann aber 2, 3 oder 4 Portionen nehmen, und zahlt alsdenn 2, 3 oder 4 mal so viel. Seit der Stiftung bis jetzo hat hingegen eine Wittwe jährlich bekommen: Für eine Portion 30 fl., für zwey 60 fl., für drey 90 fl., für vier 120 fl.

Wechselrecht ɔc.

Auf Veranlassen Ihro Durchlaucht machte ich ferner den Entwurf eines Wechselrechts, und eines auf Privat-Kosten einer Gesellschaft zu errichtenden öffentlichen Leyhhauses: Die Landschaft ware so entgegen, daß sie sich äußerte: Es könne kein getreuer Fürstlicher Diener darzu rathen; die Fürstliche Collegia und Serenissimus hingegen beliebten sie, ich muste auch noch eine Wechsel-Gerichts-Ordnung aufsetzen, worauf die Wechsel-Ordnung bekannt gemacht und ein Wechsel-Gericht niedergesetzt wurde, die auch noch im Gang seynd.

Andere verunglückte Entwürfe.

Das Leyhhaus aber geriethe ins Stecken, weil die, so das Geld hergeben sollten und wollten, nicht mehr traueten.

Die

Die Herrn Geheime Räthe von Hardenberg und Bilfinger hatten sich große Mühe gegeben, die so höchst nützliche und in so vielen Landen übliche Brand- oder Feuer-Cassen auch in Würtemberg zu Stand zu bringen: Aber vergeblich, weil die Landschaft die Hände nicht darzu bieten wollte. Ich versuchte eine freywillige Art: Man wünschte es; weil aber niemand für die Casse responsabel seyn wollte, zerschlug es sich. Ich machte einen andern Entwurf von gewissen Gesellschaften von resp. 51 oder 101 Personen, wobey es keiner Casse bedurfte, und da man 50 und 100 Jahre in einer solchen Gesellschaft stehen könnte, ohne das geringste zu bezahlen, und doch indessen aller Wohlthaten einer Brand-Assecuration genießen: Als aber der Krieg und damit die innerliche Landes-Unruhen anfiengen, wurde auch aus diesem durch eine Herzogliche Deputation untersucht- und gebilligten, von dem Herzog genehmigten und schon weit gediehenen Werk zuletzt nichts. Unter andern äußerte sich die Denkens-Art der Landes-Einwohner dadurch, daß ein gewisses Closter-Amt diese Anstalt, deren Vortheile und die Landesherrliche Sorgfalt für der Unterthanen Bestes, in einer schriftlichen Erklärung sehr herausstriche, und endlich damit schlosse: Weil es aber etwas neues seye, wollten sie keinen Theil daran nehmen *).

Bey

*) Nachhero erkannte die Landschaft den Nutzen der Sache, und sie kame, nach einem andern Plan, zum Stande.

Bey der Commercien-Deputation wurde mir aufgegeben, General-Principia aufzustellen; worauf ich die nun im Druck vorhandene: „Grund-Gedanken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Ströhmen versehenes Fürstenthum in Deutschland"; verfertigte, in einem andern Aufsatz aber selbige auf Würtemberg applicirte, und zeigte, wie weit es mit diesem oder jenem darinn gekommen seye, oder woran es noch fehle? Dabey aber bliebe es.

Ich formirte den Plan zu einer Land-Bibliothec, besonders von grossen oder sonst kostbaren und fremden Werken, die sich nicht eine jede Privat-Person anschaffen kann, vornemlich aber von allen neuen das Oeconomische-Manufactur-Commercien- und Policey-Wesen betreffenden Schriften, welche Bücher man auch über Land geliehen hätte: Ich hatte jemand, der die Sache übernehmen wollte: Ihro Durchlaucht wollten es aber Selbst veranstalten; ich schafte eine Parthie Bücher an; darüber kame der Krieg, aus der Sache wurde nichts, und ich behielte die Bücher auf dem Hals*).

Um der Nahrungs losen Statt Ludwigsburg empor zu helfen, schluge ich bey der darzu verordneten Deputation (deren Mitglied ich ware) unter andern eine Academie vor, auf welcher das, was ein Justiz- oder Cameral-Land-Beamter zu wissen nöthig

*) Nachhero wurde eine grosse Bibliothec aufgestellt; aber von anderer Art, und nicht zu obigem Zweck.

nöthig hat, imgleichen die Statt- und Land-Oeconomie- auch Manufactur- Handlungs- und Policey-Sachen gelehret, und durch Modelle, Proben rc. begreiflicher gemacht würden; ferner solche französische Frauenzimmer-Anstalten, dergleichen einige sehr artige in Hanau waren: Auch zu dem ersten fande sich ein Entreprenneur: Es erfolgte aber keine Resolution darauf, und einige waren wieder umsonst für die Universität zu Tübingen besorgt.

Mir wurde auch der Antrag gemacht: Man halte für nöthig, ein Corpus oder allgemeine Samlung aller in Würtemberg befindlicher **Stipendien** und anderer dergleichen **Stiftungen** herauszugeben, und glaubte, daß niemand darzu fähiger und williger seyn würde, als ich; man traue mir aber auch zu, daß ich es umsonst übernehmen werde: Ich antwortete: Das Vertrauen seye ziemlich groß; denn es werde ein rechtschaffenes Stück Arbeit erfordern: Damit man aber sehe, daß man sich darinn in Ansehung meiner nicht geirret habe; so möchte man nur die gehörige Befehle ergehen lassen, daß mir alles hierzu nöthige communiciret werde: Dieses unterbliebe aber, und demnach beruhete alles auf sich.

Deputationen.

Nach und nach wurde ich auch noch zu mehrern andern Deputationen gezogen, die von der Herr- und Landschaft gemeinschaftlich besetzet werden, als zu der Land-Rechnungs-Deputation, zu der Accis-Deputation, zu der Wittwen- und Waysen-Cassa-Deputation, zu denen Deputationen wegen

Ein-

Einrichtung des Salzwesens, der Handwerksladen, der Streitigkeiten zwischen der Leinwand-Compagnie zu Urach und der Weberzunft ꝛc.

Erst hinten nach erfuhre ich, daß von einer dieser Deputationen in einem unterthänigsten Bericht und Gutachten an des Hrn. Herzogs Durchl. sehr gegen Denenselben angerühmet wurde, wie billig und tractabel ich mich bey derselbigen hätte finden lassen.

Commun-Ordnung.

Unter diesen Deputationen ist absonderlich die Land-Rechnungs-Deputation, welche die Oberaufsicht über das Oeconomie- und Rechnungs-Wesen über alle Stätte, Aemter und Communen in dem ganzen Land hat, wenn selbige behörig besorget wird, von ganz besonderm Nutzen: Weil aber das sogenannte Reglement von 1702 gar sehr mangelhaft ware, und ohne ein hinlängliches Gesetz die ungemein viele und große Mißbräuche derer Commun-Vorstehere nicht abzustellen waren; so erbote ich mich, einen neuen, denen jetzigen Zeiten angemessenen Aufsatz zu verfertigen; und es wurde angenommen. Als ich mir die hierzu benöthigte Acten geben ließe, fande ich einen (schon fast völlig gnäd. ratificirten) neuern Aufsatz, darinn aber denen Commun-Officianten und Bedienten ihre Gebühren stark beschnitten werden wollten. Ich machte eine unterthänigste Vorstellung: Wenn es dabey verbleiben sollte; so könnte ich mich nicht zu dieser Arbeit gebrauchen lassen: Dann alle Lebensmittel u. s. w. seyen seit 1702 um vieles höher gestiegen: Wenn man

also ja nicht die damals für billig erachtete Gebühren erhöhen wollte; so müste es wenigstens bey dem alten gelassen werden: Dann wenn die Leute vor ihre Arbeiten nicht hinlänglich belohnet würden; so könnte man auch mit Billigkeit nicht über der Ordnung halten: Wohl aber, wenn jeder so bezahlt werde, daß er dabey als ein ehrlicher Mann bestehen, und wenn er ein guter Haushalter seye, für sich und die seinige noch etwas erspahren könne. Meine Gedanken wurden auch gnäd. genehmiget, und meines Wissens hat niemand das geringste verlohren, wohl aber haben mehrere eine Erhöhung erhalten.

Darauf übernahme ich die umbeschreiblich mühsame Arbeit aus mehr als 1000 Fürstlichen General-Rescripten und Normal-Resolutionen ꝛc. das noch brauchbare zusammen zu tragen, und denen bey der Deputation von mir beobachteten Mißbräuchen neue Gesetze entgegen zu stellen, selbige sodann in Ordnung zu bringen, sie darauf mit einem verständigen Mann, der vormals lang mit Ruhm als Stattschreiber gedienet hatte, zu durchgehen, ob nichts daran zu verbessern seye? und es endlich nochmals selber abzuschreiben. Es passirte sodenn die Censur der Fürstlichen Rentkammer und Kirchenraths, ferner des landschaftlichen engern Ausschusses, darauf der Herzoglichen Regierung, weiter des Herzoglichen Geheimen Raths und endlich des Herzoglichen Cabinets: Nachdeme ich nun das Concept nochmals denen Herzoglichen Resolutionen gemäß eingerichtet hatte, kame es endlich als eine Herzogliche „Ordnung für die Communen, auch deren Vorstehere und

Be-

Bediente in dem Herzogthum Würtemberg", 1758 60 Bogen stark in den Druck.

Der Inhalt derselbigen ist: 1 Cap. von denen Commun-Vorstehern, Officianten und gemeinen Bedienten, auch deren Bestell- und Besoldung. 2. Von ihren Amts-Verrichtungen, und denen davon passierlichen Verdienst- und Zehrungen. 3. Von der Communen Statt- und Dorf-Büchern, Gebäuden, liegenden Gütern, Allmanden, Weyden, Schäfereyen, Waldungen und fahrender Haabe. 4. Von der Communen Einnahmen und Ausgaben überhaupt, und deren Activ- auch Passiv-Capitalien insbesondere. 5. Von Steuern und Anlagen, auch Amts- und Commun-Schäden. 6. Von der Communen ewigen Zinsen, Rügungen und Strafen, auch andern Gefällen. 7. Von der geist- und weltlichen Commun-Vorstehere und Officianten Amtsantritts-Kosten. 8. Von Verehrungen, auch Auslosungen. 9. Von Frohn-Vorspann-Postritt-u. d. Sachen. 10. Von Marsch-Quartier- und andern Militarsachen. 11. Von der Communen Frucht-Vorrath. 12. Von der Communen Einnahmen und Ausgaben Verurkund- resp. Moderir-Decretir- und Ausbezahlung. 13. Von denen Commun-Rechnungsführern. 14. Von der Commun-Rechnungen Stell- Probier- und Abhörung. 15. Von denen Commun-Rechnungs-Resten, Restituendis und Ausständen. 16. Von denen unterthänigsten Berichten in Commun-Oeconomie- und Rechnungssachen. 17. Schluß und weitere General-Norm in dergleichen Sachen.

Krank-

Krankheit.

Indessen befiehle mich Anno 1757 ein allerheftigstes Hüft- und Gliederweh, daran ich über ein halb Jahr lang die entsetzlichste Schmerzen ausstunde und übel zugerichtet, endlich aber durch Gottes Gnade und das herrliche Wildbad wiederum hergestellet wurde.

Wiederwärtigkeit bey denen Landes-Irrungen.

Während dieser Zeit fiengen die betrübte und langwierige Landes-Irrungen an: Als ich nun bey dieser Gelegenheit die Behutsamkeit recommendirte, und, nach meiner Einsicht, behauptete, der **Reichs-Abschied** von 1654, §. 180, und die Kayserliche **Wahl-Capit. Art.** 15 verbinde alle Land-Stände in ganz Deutschland, stieße ich damit vollends dem Faß den Boden hinaus, und das wenigste ware die Beschuldigung, daß ich keine gute landschaftliche Principia habe; man maße mir Meynungen, Lehren und Grundsätze bey, an welche ich mein Lebtag nie gedacht hatte, und von welchen ich öffentlich bezeugte, wer solche hege, müsse ein Ignorant oder Bösewicht seyn: Dessen ohnerachtet fochte man mit meinem Schatten, hohlte Responsa über mich ein; man bediente sich bey der Landschaft geraume Zeit meiner in lediglich nichts mehr, schlosse mich so gar von der Landschaftlichen Tafel aus, muthete mir zu, ich sollte quittiren, und brachte mich durch alles dieses bey dem Land in den Verdacht eines schädlichen Mannes; wie ich dann auch bey der bekannten Soldaten-Aufruhr in der grösten Gefahr ware, weil viele Leute (obgleich ohne den allerge-

ringsten Grund) glaubten, ich seye an dem Subsi-
dien-Tractat mit Frankreich schuld. Ich hätte mir, wenn ich die Herrschaft hätte in die Sache mengen mögen, bald Hülfe schaffen können: Ich ware aber still, und wartete bis GOtt es machen würde: Es änderten sich auch endlich in der Landschaft durch das Absterben einer Hauptperson gewisse Umstände, und ich wurde wieder in meinem Amt gebraucht.

Bald hernach aber kame es über einem abermaligen Dissensu in Principiis und über Notaminibus, welche ich bey einem gewissen Aufsatz, der in den Druck kommen sollte, nothwendig hatte machen müssen, mit meinem ältern Collegen zu einem neuen heftigen Sturm, welcher aber, durch Vermittelung derer Herrn Geheimen Räthe, zu meinem Vortheil beygelegt wurde; worüber mein Herr College quittirte, und ich nun allein stunde.

Es ware dieses um so gefährlicher, als seit der Zeit, da der Herr Graf von **Montmartin** in Herzogliche Dienste getreten ware, man in denen Herzoglichen Resolutionen von der Landschaft mit ausdrücklichen Worten einen **unbegränzten und unumschränkten Gehorsam** forderte, wodurch also alle Reichs- und Landes-Verfassung aufgehoben wurde; dahero die Landschaft-Ausschüsse pflichtenhalber darinn nicht willfahren konnten; worüber es (wie die gedruckte Handlungen zeigen) zu großen Zwistigkeiten zwischen Herr- und Landschaft, und zu manchen harten Aeußerungen und Ausbrüchen gegen die Landschaft kame.

M. Nov.

Mr. Nov. 1758 wurden mir auch meine sämtliche zu dem vorgehabten **deutschen Landständischen Staats-Recht** gehörige Scripturen durch einen General-Adjutanten abgefordert; mir aber zwar endlich wieder gegeben, ich jedoch an der Herausgabe des Werks gehindert.

Ich bekame zwar endlich Herrn Regierungs-Rath **Eisenbach** zum Collegen: Weil er aber erst in die Landschaft gekommen ware, und ich bey allen in den Geheimen Rath erforderten landschaftlichen Deputationen das Wort führen muste; so fiele der ganze Haß des Hofes und des Herrn Grafens allein auf mich: Ich sollte Dinge gethan haben, daran ich nicht den geringsten Antheil hatte, und der Hr. Graf glaubte, daß ich nicht allein gegen seine Principia, sondern auch gegen seine Person agire, äusserte sich auch: Wer ihn attaquire, müsse auf den Boden, und sollte er gleich selbst mit darauf müssen: Und obgleich in denen Herzoglichen Resolutionen (welche immer schärfer gefaßt und darinn von begangenem crimine laesae Majestatis divinae & humanae gesprochen wurde) weder der Consulenten, noch meiner namentlich gedacht ware; so konnte ich doch mit Händen greifen, daß ich entweder gehen und das Land im Stich lassen müste, oder ein Opfer für dasselbige werden würde: Das erstere konnte und wollte ich Gewissens halber nicht, und dachte, wie Danielis Gesellen, Dan. 3, 17, 18; also erfolgete das letztere.

Das Vorspiel davon ware, daß mein zweyter Sohn, der als Kirchenraths-Expeditionsrath in

Herzoglichen Diensten stunde, wegen eines mit aller Behutsamkeit abgelegten Voti cassiret, und als darauf der Herr Fürst zu Ysenburg ihme die Oberforstmeister-Stelle antrugen, ihme nicht erlaubt wurde, solche anzunehmen, sondern er drey Jahre auf seine Kosten in der Stille leben muste, bis ihme erlaubt wurde, in Fürstlich-Hessen-Darmstättische und Erbprinzliche Hanauische Dienste zu gehen*).

§. 30. Dänischer Character.

Dänischer Etatsrath-Character.

Kurz vor meinem Arrest erhielte ich, ohne mein Zuthun, (auf meines für mich besorgten l. ältesten Sohnes Veranlassung) von Ihro Königlichen Majest. in Dännemark dieses:

„Wir Friederich der Fünfte von Gottes Gnaden, König zu Dännemark, (tot. tit.) thun kund hiemit, daß Wir den Wohl-Edlen, Johann Jacob Moser von Filseck, vormaligen Königl. Preußischen Geheimen Rath, in Betracht seiner bekannten Gelehrsamkeit, und seiner um die Wissenschaften erworbenen stattlichen Verdienste aus selbst-eigener Bewegung, und aus besondern Königlichen Gnaden, zu Unserm Etats-Rath verordnet und bestellet haben:

*) Anno 1768 haben des Herrn Herzogs Durchl. gnäd. geruhet, ihme die Besoldung bis auf die Zeit der erhaltenen Hessischen Dienste nachtragen zu lassen.

ben: Wie Wir dann denselben hiemittelst zu Unserm Etats-Rath ernennen und bestellen, auch allergnädigst wollen, daß derselbe alle diejenige Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen, samt dem Rang, Sitz und Stelle, deren andere in Unsern wirklichen Diensten stehende Etats-Räthe fähig sind, à dato dieser Unserer Bestallung mit zu genießen haben solle. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg, den 27 Aprilis 1759.

Friderich R. (L.S.)

J. H. E. F. v. Bernstorff".

Des Herrn Staats-Ministers von Bernstorffs Excellenz meldeten zugleich meinem l. Sohn: Obgleich der König, aus wichtigen Ursachen, es sich zu einer Regel gemacht habe, denen, die in fremden Landen wohnen und nicht in seinen Diensten stehen, keinen Charakter beyzulegen, und obgleich verschiedene Betrachtungen Ihne abhalten könnten, diese Regel in Ansehung eines in dem Herzogthum Würtemberg lebenden Mannes zu überschreiten; so hätten dennoch die so gefährliche als rühmliche Umstände, in welchen ich mich befinde, und die viele Verdienste, so ich mir erworben, vorgedrungen, und Ihro Majestät bewogen, zu meinem Favor eine Ausnahm zu machen ꝛc.

§. 31. Mehr als fünfjähriger Vestungs-Arrest.

Ankündigung des Arrests.

Anno 1759 d. 12. Jul. ließen des Herrn Her-

zogs zu Würtemberg Durchl. durch einen an mich geschickten Geheimen Cabinets-Secretarium, der mich begleitete, zu sich nach Ludwigsburg berufen.

Als ich in der Garderobbe so lang warten muste, bis man mich bey dem Herzog meldete; sagte ich, aus der Fülle meines Herzens, geschwind zu einem anwesenden Geheimen Secretario: „Unverzagt und ohne Grauen soll ein Christ, wo er ist, sich stets lassen schauen". Dieses Wort breitete sich, mit der Nachricht von meinem Arrest, durch das ganze Land aus; und wird hernach noch etwas davon vorkommen.

Ihro Durchlaucht thaten mir in Dero Cabinet in eigener höchster Person ungefähr folgenden Vortrag: „Weilen alle Meine bishero gegen Ihne erlassene Resolutionen nichts gefruchtet, sondern die Landschaft mit ihren Respects widrigen und ehrenrührigen Schriften noch immer fortfähret; so sehe Ich Mich genöthiget, Mich seiner, als des Concipistens, Person zu versichern, und ihn nach Hohentwiel zu schicken: Ich werde die Sache durch die allerschärfeste Inquisition untersuchen lassen"!

Ich antwortete nur: „Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden"! Darauf muste ich fort.

Zu gleicher Zeit wurden meine schriftliche Sachen und Correspondenz zu Stuttgart durch einen Geheimen Secretarium weggenommen.

Zeitungs-Articul.

In die Stuttgarter Zeitung aber wurde dieses gesetzt: „Lud-

„Ludwigsburg, vom 12. Jul. So Reichs- und Landskundig Seiner zu Würtemberg regierenden Herzoglichen Durchlaucht angestammte Huld, Gnade und Milde gegen Höchst Dero sämtliche Dienere und Unterthanen ist; so haben Höchst Dieselbe sich dennoch anheute aus höchsttriftigst bewegenden Ursachen vermüssiget gesehen, selbige bey Seit zu setzen, und den landschaftlichen Consulent Moser auf die Vestung Hohentwiel in gute Verwahrung bringen zu lassen. Es hat sich dieser so viele seltene Rollen gespielte Mann schon längstens in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und ohne genugsame Beurtheilungs-Kraft affectirte Zaumlosigkeit berüchtiget gemacht, dahero auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch sich bey allen seinen Arbeiten eines wesentlichen göttlichen Segens und Gedeyhens notorischermaßen zu erfreuen gehabt. Seine Herzogliche Durchlaucht haben immittelst seinem Benehmen in denen hiesigen landschaftlichen Geschäften immerzu mit Großmuthsvoller Langmuth nachgesehen, und ihm manche Warnung in ihren gnädigsten und jederzeit mit der zärtlichsten Liebe, auch Landes-Väterlichen Sorgfalt vor Dero getreuen Unterthanen angefüllten Resolutionen auf die landschaftliche Schriften in der Fürst mildesten Anhoffnung gegeben, er werde doch endlich in sich gehen, sich fassen und alle das Unheil beherzigen, welches anzuzetteln er bishero beflissen gewesen. Nachdem er sich aber stetsfort in seiner Bosheit mehrers verhärtet, und es am Ende zu nichts weniger*) ein-

*) Dieses ware ein Druckfehler, und es sollte heißen: Nicht weniger.

einzuleiten gesucht, als das geheiligte Vereinigungs-Band zwischen Haupt und Gliedern zu schwächen, so mit dadurch die allergefährlichste Anschläge auszuführen; als haben Sr. Herzoglichen Durchlaucht bey sothaner äußersten Bewandniß, nach Ihren theuresten Regenten-Pflichten, welche ohne Unterlaß die förderiste Richtschnur aller Ihrer Handlungen sind, nicht weniger thun können, dann in gegenwärtigen Frangenti das höchste Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt allen andern Betrachtungen vordringen zu lassen, folgbar ein so gefährliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft außern Stand zu setzen, fernerweitern Schaden anzustiften".

Reise nach Hohentwiel.

Ich selbsten hatte in dem Wagen einen Unterofficier und zwey gemeine Soldaten mit aufgepflanzten Bajoneten bey mir, welche lauter Italiäner und Franzosen waren. Voran ritten 3 Husaren, an dem Schlag ein Officier, und hinten wieder 3 Husaren.

Es sollte, bey der unerträglichsten Hitze, kein Glas an dem Wagen herabgelassen oder mit mir gesprochen werden: Wann aber der Officier nicht neben dem Wagen reiten konnte, oder sich sonst entfernte, oder im Wirthshaus speisete, ließen meine Wächter die Gläser doch herab. Einer fragte mich: Ob ich nicht Burgermeister zu Stuttgart seye? Ich antwortete: Nein! Er fragte mich weiter: Ob ich ein Mitglied des Parlaments (der Landschaft) seye? und als ich es bejahete, bezeugten sie mir ihr Mitleiden, führeten sich ordentlich gegen mir auf, und

ohnsern

ohnfern Hohentwiel sagte einer zu mir: Er seye ein armer Teufel: Aber er wollte gern ein Stück von seinem Vermögen geben, daß mir dieses nicht begegnet wäre!

Ich durfte den ganzen Weg (der 30 Stunden betruge, woneben wir noch 8 Stunde wegen gebrochenen Wagens in einem Dorf halten musten) nicht aus dem Wagen steigen; sondern man brachte mir das Essen in den Wagen. Zu Engau erhielte ich, daß der Unterofficier mir eine baumwollene Kappe oder Mütze kaufte, damit ich nur (weil ich fortgemust, wie ich gestanden) bey Nacht mein Haupt bedecken konnte.

Als ich in Hohentwiel ankame, muste man mich unter denen Armen hinaufführen, weil ich nicht mehr gehen konnte, und mein Urin sahe wie Blut.

Zimmer allda.

Die Vorsehung Gottes fügte es, daß ich ein in seiner Art gutes Zimmer bekame: Es ware nemlich dem Commendanten (wie er mir selbst sagte) bey Verlust seines Kopfes, befohlen, zu verhüten, daß ich mit niemand sprechen könne: Nun waren in der Herzoglichen Burg (darein ich, gleich andern Arrestanten von Character, kame) nur zwey Zimmer, die nicht auf die Gallerie giengen, sondern ein Vorzimmer hatten, in deren einem der Herzog, in dem andern aber die Gemahlin, wenn sie nach Hohentwiel kamen, zu logieren pflegten: Dieses leztere nun wurde mir eingeräumt, darinn ich einen der schönsten Prospecte in der Welt auf die umligende

Gegend, die Stadt Costantz, den obern und untern Bodensee, nebst der Insul Reichenau, wie auch die Tyroler und Schweitzer Gebürge, hatte, und auf den letztern auch in dem heißesten Sommer große Felder mit ewigen Schnee erblickte; da übrigens das Zimmer blos aus sehr dicken Mauern bestunde, und ich die uralte Fenster mit Wacholderholz gegen das einstürzen bevestigen muste.

Betrachtungen des Kayserlichen Hofes.

Zur Zeit meiner Arrestierung ware man am Kayserlichen Hofe, wegen einiger in meinen Hanauischen Berichten ꝛc. wie auch in meinen Nebenstunden befindlicher Abhandlungen, resp. wegen der Böhmischen, Hungar- und Siebenbürgischen Religionsbeschwerden, it. ob es wider die Reichsgesetze anstoße, wann man die katholische Religion einer Abgötterey beschuldige? sodann wegen der Landfriedbruchssachen und dem Commando der Reichsarmee, sehr gegen mich aufgebracht; so, daß man mich, (nach dem Ausdruck eines sichern Kayserlichen Ministers,) für einen geschwornen Feind des Kayserlichen Hofes ansahe: Da man mich nun über dieses dem Kayserlichen Hof als einen Rebellen abmahlete, und welcher hinderte, daß des Herrn Herzogs Durchl. bey damahligem Krieg nicht agiren könnten, wie Sie wollten, ich auch über nichts gehöret wurde ꝛc. ꝛc. so ware es leicht, daß mein Arrest nicht nur in Wien gebilliget wurde, sondern auch ein gewisser Befehl nach Wetzlar ergienge.

Umstände

Umstände meines Arrests.

Ich kame in vier Jahren nicht aus dem Zim-
er; es durfte niemand, auch kein Geistlicher, mit
ir sprechen, viel weniger durfte ich in eine Kirche;
r Commendant muste allemal dabey seyn, wann
h speisete; ich durfte mir keine Bücher, keinen
hee, Kaffee, u. d. bringen, noch, als ich das
liederweh wieder heftig bekame, meiner pflegen
assen; außer, daß endlich gestattet wurde, einen
Medicum zu beschreiben, mit welchem, in Gegen-
vart des Commendantens, nur von der Krankheit,
und alles laut gesprochen werden sollte.

Einmal wäre ich so sehr elend, daß der Com-
nendant selber sorgte, ich würde nicht allein in das
Bett kommen, und möchte gar das Licht nicht recht
öschen können; er kame also, da ich bereits zu
Bette lage, nochmals mit einem Licht und seinem
Hund: Dieses alte sonst sehr murrische Thier, wel-
ches noch nie seinem Herrn oder mir einige Caresse
gemacht hatte, kame zu mir vor das Bett, und
bezeugte sich so freundlich gegen mir, daß es mich
auf das innerste rührte, und ich dem Commendan-
ten sagte: Es gehe mir, wie dem Lazaro; Weil
sich die Menschen nicht über mich erbarmen wollten;
so bezeuge mir doch dieses arme Thier sein Mitleiden,
so gut es könne!

Ueber meine Kost hatte ich nicht zu klagen:
Der Commendant, in Meinung, daß ich es bezah-
len müste, schluge mir Anfangs selbst Mittags vier,
Abends drey Schüsseln, und jedesmal eine Bou-
teille

teille Wein vor: Ich sagte aber, wie ich gewohnt wäre, zu Haus zu leben: Weil nun der Herzog mich nicht auf die Mastung nach Hohentwiel gethan hätte; so wollte ich auch bey meiner alten Lebensart verbleiben: Der Wirth bekame zwar ein gut Kostgeld, welches die Herrschaft bezahlte: Das Essen ware aber so unreinlich gekocht, daß, als ich z. E. einst schon ein gut Stück von einem Eingeweide gegessen hatte, ich erst beobachtete, daß der Mist vom Thier noch darinn war, und das Fleisch ware meist noch blutig; so daß ich ein ganzes Jahr Abends nichts, als ein wenig Suppe genosse: Der darauf gefolgte Wirth aber schickte mir nur vor Hungersterben zu essen.

Weil ich in dem heißesten Sommer hin- und zu meiner Nothdurft in mein Zimmer einen alten Nachtstuhl mit vielen Rissen bekame, der nur alle 8 oder 10 Tage durch einen gemeinen (mit einer Wache begleiteten) Gefangenen ausgeleeret wurde, entstunde darüber in meinem Zimmer ein so unerträglicher Gestank, daß der Commendant es selbst nicht mehr ausstehen konnte, und mir dahero die anstoßende Kammer, darinn ein Abtritt ware, eröfnen ließe; nachdeme zuvor diejenige Fenster, so auf ein Nebengebäude stießen, von außen mit Läden versehen und vernagelt worden waren.

Commendant.

Der erste Commendant, Obrist von **Kommerstätt**, ware gegen sich selbst und gegen alle Menschen ein rauher Mann, der mir oft hart begegnete

gegnete, daß, wann ich ihne nothwendiger Weise um etwas ansprechen muste, ich zuweilen etliche Tage lang zuvor GOtt bate, daß er dieses Mannes hartes Herz erweichen möchte, sich nicht übel gegen mir zu bezeugen: Aber hernach kame er zum besinnen, und bate mich von Schlaiß aus, (wohin er sich nach seiner Resignation begeben hatte,) schriftlich um Verzeihung, mit Vermelden: Er habe es GOtt schon oft abgebeten, und seye versichert, daß es ihme vergeben seye, traue auch meinen christlichen Gesinnungen zu, daß ich es ihme ebenfalls vergeben werde.

Als ich einstens meinen Wein einschenkte, gährete er stark: Bey meinen damaligen Umständen ware es kein Wunder, daß ich bedenklich darüber wurde: Der Commendant merkte es, und sagte mit einer ernsthaften Mine: Es scheinet, Sie haben keinen Lust zu trinken! Weil Sie immer über starkes Kopfwehe klagen; so habe ich etwas hineingethan, daß Ihnen der Kopf nicht mehr wehe thun wird. Diese unbesonnene Rede machte mich noch mehr bestürzt: Ich dachte aber: So sie etwas tödtliches trinken, wird es ihnen nicht schaden! tranke meinen Wein aus, und erfuhre erst nach einiger Zeit, daß das Fas, daraus mein Wein kame, so weit es leer ware, mit frischem Most von der Kelter weg aufgefüllet worden ware, und dieses das gähren verursacht hatte; welches mir aber der unfreundliche Commendant hätte sagen können.

Ein andermal begienge er die Unvorsichtigkeit, daß, als er mir, frischen Zunder, ein Licht anstecken

zu

zu können, brachte, er solchen in einen Rapport einwickelte, darinn der gantze Zustand der Vestung enthalten ware: Ich liesse mich niemalen nichts davon gegen ihne merken; hatte aber meine Freude damit, daß ich, wann er nicht murrisch wäre, in meinen Discurs bald dieses bald jenes von der Stärke der Garnison, auf der oberen und unteren Vestung, von der Zahl und denen Namen der Posten, u. s. w. einfliessen liesse; darüber er in die größte Verwunderung und Verlegenheit kame, woher ich es zu wissen bekäm, weil Niemand mich ausser in seiner Gegenwart sprechen konnte.

Als es anfienge, nur ein wenig kalt zu werden, offerirte Herr von Kommerstätt (der bey mir sein übriges Holz um einen Gulden theurer, als bey denen von der Garnison, anbringen wollte,) mir von freyen Stücken: Ob ich mir nicht wollte einheitzen lassen, und es ware Holz genug da: So bald er aber hörte, daß ich auf Herrschaftliche Kosten verpfleget werden sollte, spahrte er an dem Holz dergestalten, daß ich bey kalter Witterung alle Fenster mit Läden und Vorhängen bedecken, den ganzen Tag, (ausser, wann ich etwa um des lesens willen, ein wenig aufmachte,) in der Finsternis sitzen, auch mich mit allen möglichen Kleidern bedecken, und doch auf diesem hohen Felsen in einem sehr dicken steinernen Gebäu fast das Mark in den Beinen erfrieren lassen muste. Es konnte und durfte auch niemand nachschüren. Ich mochte vorstellen, was ich wollte: Ob ihme dann eine gewisse Quantität Holz vorgeschrieben seye? ich seye ja noch im Stand,

es

es allenfalls zu bezahlen, u. s. w. so halfe alles nichts, sondern der ganz in Peltz verhüllte und stark im Zimmer auf- und ablaufende Commendant bliebe darauf: Es seye warm genug!

Allerley Zufälle.

Als ich einige Wochen da ware, schluge der Bliz in die obere enge Vestung, und zerschmetterte ein Schilderhäuslein, das nur etliche Schritte von den Pulvermagazinen stunde; und auch unter meinem Quartier lage Pulver in dem Kugelhaus.

Einst stunde meine Wasserbouteille gegen der Sonne: Ich sahe, daß sich etwas darinn bewegte; als ich mich nun näher erkundigte, ware es eine junge Otter, die ich leicht hätte mit hinunter schlingen können, wann es sich bey dem Abendessen, (da ich oft in der Dämmerung aße,) zugetragen hätte.

Als ich einige Jahre da ware, erfuhre ich auf eine unschuldige, doch dabey listige Weise, daß ich in dem jährlichen Addres-Handbuch nicht mehr unter denen landschaftlichen Consulenten vorkame, und Herr Hauff indessen zweyter Consulent worden ware; welches mir nicht tröstlich ware.

Zuweilen hörte ich aus meinem Fenster einige Soldaten von der Garnison, oder ihre aus dem Feld auf einen Besuch nach Hohentwiel gekommene Söhne, mit einander von deme sprechen, was damals im Krieg passiert ware: Wann ich nun meinte,

meinte, der Commendant seye gut, erzählte ich ihme aus Spas, was das neueste aus der Campagne seye: Wann er nun böse werden wollte, sagte ich ihme: Er habe mir nur gesagt, er solle verhüten, daß ich mit niemand spreche, und dieses hielte ich: Wann er mir nun auch eine Ordre vorweisen könne, daß ich nimmer hören solle; so wolle ich auch pariren: Endlich verbote er, daß in dem ganzen Bezirk um mein Quartier herum nichts laut gesprochen werden sollte.

Allein die Leute auf der Vestung rc. hatten alle grosses Mitleiden mit mir, bekümmerten sich um alle Befehle nichts, wollten oft, wann ich zum Fenster hinaus schauete, ohne meine Veranlassung von diesem und jenem mir Nachricht geben, oder mich über einiges befragen rc. Ich nahme es aber nie an, sondern legte den Finger auf den Mund, zum Zeichen, daß es mir verboten seye zu reden, und gieng vom Fenster hinweg.

Der Commendant thate bey winterlicher Zeit, wann er zum Essen zu mir kame, und zuweilen selbst zu viel Wein im Kopf hatte, etliche harte Fälle; worüber er sehr ungeduldig wurde, und sagte: Er habe immer gehoft, es werde endlich einmal eine Commission kommen, und alsdann die Sache ein Ende nehmen: Er sähe aber wohl, man habe dieses nicht im Sinn! Dieses seye kein Tractament für einen Commendanten: Es seyen schon viel vornehmere Staatsgefangene, als ich, auf der Vestung gesessen; man habe aber dem Commendanten

nie

nie zugemuthet, allemal bey ihrem Essen zu seyn, u. s. w. Ich bate ihn Anfangs, es nicht mich entgelten zu lassen, da er ja wüste, daß nicht ich diese Ordre gestellt hätte. Endlich sagte ich ihme: Ob er dann nicht merke, daß es auf ihn so wohl angesehen seye, als auf mich, und daß es so viel besagen wolle: Hast du Ehr im Leib, so quittirst du: Hast du aber keine Ehre im Leib; so geschieht dir recht! Er erkannte es auch endlich selbst, suchte solchemnach und erhielte sogleich seine Dimission.

Zweyter Commendant.

Als dieser Herr Obrist von **Kommerstätt** nun als Commendant ab, und dagegen der Herr General von **Roman** aufzog, und beede das erstemal zu mir kamen, sagte Herr von **Roman** zu mir: Ich sehe, daß die Fenster nicht vergittert seyn; ich muß dem Herzog berichten, daß ich auf diese Weise für Ihre Person nicht responsabel seyn kann, und wann der Herzog mir befehlen, ich solle Ihnen einen eisernen Ring an einer langen Kette um den Leib legen, die Kette durch die Wand gehen, und draußen ein Schlos daran legen lassen; so muß ich pariren! Das ware ein tröstliches Compliment für mich! Indessen erfolgte doch nichts weiteres darauf, und der Herr General bezeugte sich hernach, so viel er durfte, viel leutseliger gegen mir, als Herr von Kommerstätt.

Man hatte auch meinetwegen nicht zu besorgen, daß ich durchgehen möchte: Dann ob mir der Ort wohl bekannt wurde, wo sich zu meiner Zeit

einige Arrestanten über den Felsen hinab salviret haben, auch selbiger lang mit keiner Wache besetzet ware; so fiele mir doch nicht ein, davon zu profitiren, sondern man hätte alles vor mir offen stehen lassen dörfen, ich wäre doch nicht gegangen; vielmehr sagte ich allezeit: Wer mich habe heißen heraufbringen, müsse mich auch heißen hinab bringen; nur scherzte ich zuweilen: Es seye eine wunderliche Sache: Andere Leute müsten einen besonderen Pas haben, daß man sie in die Vestung hineinlasse, und ich solle einen haben, daß man mich hinaus lasse!

Einige Milderung.

Im fünften Jahr erhielte ich endlich die gn. Erlaubnis, mit dem Herrn Commendanten, oder sonsten einem Officier, auf der obern Vestung zuweilen herumgehen zu dörfen; doch ohne mit jemanden zu sprechen. —

Als ich das erstemal also herumgehen durfte, waren meine Nerven so erstarret, daß ich fast nicht die Treppe hinabgehen, sondern der Herr General von **Roman** dichte vor mir hinabsteigen muste, daß, wann ich stürzete, ich auf ihn hinfiele.

Mehrere Zufälle.

Ich hatte einmal zur Ader gelassen: Als ich aber selbige den andern Tag frisch verbinden wollte, sprang sie an; es half kein verbinden, alles wurde voll Blut, und ich muste zum Fenster hinaus um Hülfe rufen: Bis nun der Herr Commendant herbey

ey kame, stellte ich meinen Fuß auf einen Stuhl, nd hielte die Wunde mit einem Finger zu: Wäre mir hnmächtig worden; so hätte ich mich indessen zu odt geblutet.

Anno 1762 starb meine seel. Frau während neines Arrestes, mit vor Gram.

Meine eigene Krankheit nahme ebenfalls so zu, daß man besorgen muste, es möchte mit mir zu Ende gehen: Der Herr Commendant fragte an: Wann es dahin zu kommen schiene, ob er einen Geistlichen zu mir kommen und mir das heil. Abendmahl reichen lassen dörfte? Er bekame aber keine Resolution darauf: Wie ich hingegen doch wieder chnell gesund worden seye, will ich unten erzählen.

In den letzten Tagen meines Arrests ließe der Herr Commendant die Thüre meines Zimmers in das Vorzimmer offen, damit ich das Feuer selber schüren könnte. Ich hörte ein Geprassel, liefe hinaus, und fande, daß das ganze Ofenloch voll grünen Holzes, welches trocknen sollte, gesteckt, und dieses in volle Flamme gerathen ware, welche in das Camin hinauf schluge: Ich hohlte mein Nachtgeschirr und goße es auf die Flamme, welches aber wenig half: Darauf hohlte ich einen Stecken, dessen ich mich statt eines Stocks bediente, stieße das brennende Holz damit in den Ofen hinein, kratzte sodann den brennenden Ruß, so weit ich langen konnte, herab, und riefe sodann zum Fenster hinaus um Hülfe: Wäre ein Feuer entstanden, hätte

ich vielleicht verbrennen, oder etliche Stock hoch hinabspringen müssen.

Betragen der Landschaft,

Die Landschaft thate zwar von Zeit zu Zeit, (meistens auf dringendes Anhalten der Meinigen,) dem Herrn Herzog einige Vorstellungen: Erhielte aber lauter abschlägige, dilatorische, oder mir sonst höchst-nachtheilige Resolutionen.

und des Königs in Preussen.

Als aber endlich An. 1763 der Hubertsburger Friede erfolgte, und mein l. ältester Sohn da und dorten sollicirte, meine Befreyung beförderen zu helfen, erhielte er von dem Königlich-Preußischen Hof diese Resolution:

„Seine Königliche Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen dem ꝛc. Friederich Carl von Moser, auf seine Vorstellung und Bitte, daß Höchst-Dieselbe die Befreyung seines Vaters aus dem harten Gefängnis, worinnen er von des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gehalten wird, zu vermitteln geruhen mögten, zur gnädigsten Resolution ertheilen.

Wie Höchst-Dieselbe schon einige Zeit vorhero, ehe dessen Vorstellung vom 19. Nov. allhier eingelaufen, als Sie von dem harten und unverdienten Schicksal und noch fortdaurenden Gefangenhaltung seines meritirten Vaters benachrichtiget worden, Dero an Wien subsistirenden Ministre, dem Freyherrn

Herrn von Rhod, aufgegeben, durch die nachdrücklichste Vorstellungen bey dem Kayserlichen Hofe darauf zu dringen, daß des Herzogs von Würtemberg Durchl. von des Kaysers Maj. ernstliche Anmahnung geschehe, diesen alten, würdigen und hartbedrückten Mann aus seinem Gefängnis los zu lassen; wobey Se. Königliche Maj. den ꝛc. von Rhod zugleich instruiret, die Ministres der Kronen Engelland und Dänemark dahin zu vermögen, seine Vorstellungen durch gleiches angelegentliches Gesuch zu unterstützen; wie Sie dann auch Dero Ministres bey nur-gedachten Höfen anbefohlen, bey denenselben eine gleiche Instruction und Befehl an Ihre in Wien befindliche Gesandte, um mit dem ꝛc. von Rhod de concert zu gehen, auszuwürken. Seine Königliche Majestät verhoffen von dieser Ihrer gethanen Vermittelung einen guten Effect, und, außer der Zufriedenheit, welche Sie darüber haben werden, einem unschuldig leidenden und hart gehaltenen Mann sein Schicksal auf den Rest seiner Tage zu erleichtern, so wird es Ihnen besonders angenehm seyn, demselben und seiner Familie durch diese Vermittelung ein Zeichen Höchst-Dero gnädigsten Propension gegeben zu haben. Berlin, den 12. Dec. 1763.

Auf Sr. Königl. Maj. allerg. special-Befehl.
Finkenstein. Herzberg."

Vergeblicher Vorspruch.

Bey dem bald darauf erfolgten Römischen Königs Wahl-Convent versprache, der Herr Graf

von Montmartin dem Kayserlichen Ministerio meine unverzügliche Loslassung.

Landschaftliche Klagen am R. Hofrath.

Es geschahe aber nicht, sondern es bliebe alles im alten, bis die Landschaft an den Reichs-Hofrath gienge, und auch diesen Puncten gerichtlich einklagte, daraus ich nur dieses mittheile:

Extract gemeiner Landschaft in Würtemberg Supplicae ad Imperatorem, de praes. 30. Jul. 1764. (*)

Nichts desto minder aber müssen Anwalds Principalen mit äußerster Wehmuth Euer Kayserlichen Majest. — — in allertiefester Submission anzeigen, wie die an ihrem landschaftlichen Consulenten Moser würklich ausgebrochene That-Handlung, nach welcher derselbe den 12. Julii 1759 auf die Vestung Hohentwiel gebracht worden, und bis diese Stunde noch, aller vielfältig submissester Bitten und Vorstellungen ungeachtet, in einem harten Arrest daselbst nun in das fünfte (sechste) Jahr aufbehalten wird, bey Anwalds Principalen die Sorgvolleste Bekümmernis erwecken müssen, daß es bey denen von bösen, Herrn und Land schädlichen und ungetreuen, Rathgebern ertheilten violenten Consiliis um weniger nicht, als — — um gänzliche Zer-

(*) v. Neue Europ. Staats-Canzl. Tom. 15. p. 16. sqq. Samml. Würtemb. Staatsschrift. Part. 3. p. 16. sqq.

Zernichtigung und Mund-Todtmachung derjenigen Landständischen Mitglieder, welche vor derselben Aufrechterhaltung zu wachen, mit schweren Eyden beleget seynd, zu thun seye; allermaßen Se. Herzoglichen Durchl. — — als Anwalds Principalen, nach ihrem obabgeführten beschworenen Staat, so wohl die Unverbindlichkeit, als auch das bey weitem nicht zureichende Vermögen des Landes, jederzeit in gebührendem Respect, dagegen vorgestellt, die größte Ungnade auf sie insgesamt, und besonders auf den vermutheten Verfasser der landschaftlichen Schriften geworfen, und solchen, ohne weitere rechtliche Untersuchung, bereits allerunterthänigst angezeigter maßen, auf die Vestung Hohentwiel bringen lassen. — —

Gleichwie sie aber, II. vor allen Dingen dem ihrem Landes-Fürsten und Herrn schuldigen unverlöschlichen Respect, sodann aber auch ihren Pflichten und dem einhelligen Austrag des Landes gemäs zu seyn befunden, — — in einer besonderen Vorstellung Lit. L. L. das harte Schicksal des in das fünfte (sechste) Jahr mit höchst beschwerlichem Arrest bekümmerten Landschafts-Consulenten Mosers, so rührend, als immer möglich, vorzustellen, und um dessen Relaxation angelegentlichst zu bitten; — — so ließen Ihro Durchlaucht Ihre über die beede erstere Anzeigen — — gefaßte äußerste Ungnade in voller Maaße ausbrechen. — —

Da nun — — der Consulent Moser, ohne einmal zu wissen, warum? und ohne die mindeste recht-

rechtliche Vorerkenntnis, mit folglichen nulliter und des heil. Röm. Reichs ausgekündeten offenen Rechten, auch dieses Herzogthums besonderer Verfassung und Freyheiten zuwider, mit hartem und langem Arrest belegt, in squalore carceris so viele Jahre seufzen und schmachten muß, — — ingleichem der Consulent Moser in dem höchst-beschwerlichen Vestungs-Arrest, (welches als ein widerrechtliches und eine speciem Executionis, davon der Proces keinesweges angefangen werden solle, involvirendes und deswegen in des heil. Röm. Reichs Satzungen höchst-verwehrtes Remedium anzusehen ist, Cam. Ger. Ordn. Part. 2. Tit. 24. Recess. Imp. Spir. 1570. §. 84. Recess. Deput. de An. 1603. §. 61.) noch länger enthalten — — werden;

Als gelanget solchem allem nach an Euer Kayserl. Majest. Anwalds, nomine quo supra, allerunterthänigstes Bitten und Flehen, forderist durch ein geschärftes Mandatum poenale S. C. des regierenden Herrn Herzogs Durchl. gemessenst aufzugeben, den schon in das fünfte (sechste) Jahr in harter Vestungs-Gewahrsame und Arrest unverhört- und unverschuldeter Dingen enthaltenden landschaftlichen Consulent Moser alsogleich und ohne Entgeld daraus zu entlassen, und deshalb alle gebührende Satisfaction und Schadens-Ersetzung zu leisten rc."

Herzogliche

Herzogliche Ordre.

arauf ergienge diese Herzogliche Ordre an
immendanten zu Hohentwiel:

Ludwigsburg, den 18.
Aug. 1764.

Lein lieber General-Major und Commen-
n Roman. Demselben gebe hiedurch die
dem Arrestanten und ehemaligen Landschaft-
nten Moser zu eröfnen, wie Ich durch die
ge Vorbitte von den Seinigen und Anderen
n worden, den Entschlus zu fassen, densel-
ohnerachtet er sich durch dessen mancherley
Verbrechen einer schärferen Ahndung schul-
macht, seines bisherigen Arrestes zu entlassen,
gedachter Moser sothane Entlassung als eine
iente Gnade erkennen, um solche nochmalen
ch, unter Bereuung seiner großen Fehler
ergehungen, bitten, auch einen nach dessen
An. 1759 besag des in originali beyge-
nen und so fort nach davon gemachtem Ge-
zu remittirenden Bitt-Schreibens anerbote-
evers ausstellen wird. Wessen sich nun
erührter Moser hierauf erklären wird, ein
hat der Herr General-Major des nächsten
ch unterthänigst zu berichten. Ich bin, mein
General-Major und Commendant,

Dessen

freundwilliger
Carl.



Meine Erklärung darauf.

Ob ich aber gleich von deme, was meinetwegen vorgienge, keine Nachricht haben konnte; so hätte ich doch lieber mein Leben gelassen, als meine Befreyung auf diesen Fuß angenommen: Ich erklärte mich solchemnach also darauf:

P. P. Von dem allhiesigen Generalen und Commendanten ist mir anheute eröfnet worden, was maßen E. H. D. an denselben unter dem 18ten dieses gnädigst rescribiret hätten: Wie Höchst-Dieselbe durch die vielfältige Vorbitte von den Meinigen und Anderen bewogen worden seyen, den Entschluß zu fassen, mich, ohngeachtet ich mich durch meine mancherley schwere Verbrechen einer schärferen Ahndung schuldig gemacht, meines bisherigen Arrests zu entlassen, wann ich sothane Erlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, um solche nochmalen schriftlich, unter Bereuung meiner großen Fehler und Vergehungen, bitten, auch einen nach meinem bereits An. 1759 geschehenen unterthänigsten Erbieten eingerichteten Revers ausstellen würde.

Durchlauchtigster Herzog! Ich habe nun in das sechste Jahr Zeit genug gehabt, mich zu prüfen: Ob gegen E. H. D. ich mich eines Verbrechens schuldig gemacht habe? und wann mein Gewissen mich dessen überzeugete, würde ich es nicht so viele Jahre haben anstehen lassen, es ernstlich zu bereuen, und unterthänigst um Gnade zu bitten:

Ich

Ich bin mir aber keines andern bewust, als
egen E. H. D. sowol als das Land, ich in
m landschaftlichen Amt alle mensch-mögliche
bewiesen, beyder Nutzen zu beförderen, und
Schaden abzuwenden, mich möglichst und
erbrochen bestrebet, die zwischen E. H. D.
em Land sich ereignete Streitigkeiten auf den
sten, glimpflichsten und kürzesten Weg bey-
zu helfen, äußerst beflissen, auch für Höchst
elben wahres Lustre, Interesse, Gerechtsa-
Ruhm, auch zeitlich- und ewiges Wohlerge-
yfrigst bedacht, kurz gegen E. H. D. unter-
ist so getreu gesinnet gewesen, und noch bin,
h darinn von keinem von allen Dero Ministern
Räthen jemalen kann noch werde übertroffen
n.

E. H. D. haben bey meiner Arretirung mir
anders Schuld gegeben, als daß ich der Ver-
der E. H. D. mißfälligen landschaftlichen
iften seyn solle; worauf ich den 15. Jul. 1759
hier aus gründlich geantwortet habe: Und da
in der Herzoglichen Ordre vom 18ten dieses
eringste Spuhr nicht enthalten ist, worin mei-
were Verbrechen bestehen sollen: so wollen E.
D. mir nicht in Ungnaden vermerken, daß ich,
n mit Ehren in der Welt bekannter, seit 44
en um das Herzogliche Haus, E. H. D. und
and auf vielerley Weise wohlverdienter, und
uf der Grube gehender Mann, mich nicht ent-
ßen kann, meine Freyheit mit dem Verlust
er wohl und sauer erworbenen Ehre zu erkau-
fen,

sen, um meine gnäd. Erlassung auf die vorgeschriebene Weise unterthänigst zu bitten, noch einen solchen Revers auszustellen, als ich mich zu Anfang meines Arrests gehorsamst erbotten habe, da ich noch nicht (ohne bis jetzo zu wissen, warum? ohne zu meiner rechtlichen Vertheidigung gelassen worden zu seyn, und ohne einiges Urtheil und Recht) meines Amtes entsetzet, über fünf Jahre als ein Criminelller tractirt, ja so gar meinem unschuldigen Sohn das ansehnliche Stück Brod, so Fremde demselben wollen zukommen lassen, entzogen worden; ohne was mir noch nicht bewust ist, was an die Landschaft, in das Publicum, und sonst zu meinem Nachtheil ausgegangen seyn mag: Wohl aber bin ich unterthänigst erbietig, mich auf die in denen Rechten auf dergleichen Fälle versehene Weise, nach der gehorsamsten Beylage, zu reversiren.

E. H. D. versichere ich unterthänigst, daß, wenn Höchst Dieselbe sich damit gnäd. begnügen werden, ich auf alle meiner Ehre ohnnachtheilige Art und Weise gerne die Hände darzu bieten werde, daß dieser (in Ansehung der in meiner Person gekränkten Landes-Gerechtsamen und gemeinen Rechte) wichtige Vorfall in der Güte beygeleget, ich auch das vergangene zu vergessen suchen werde: Widrigenfalls aber bin ich auch eben so fest entschlossen, mit einem der Gnade Gottes versicherten gelassenen Herzen alles standhaft abzuwarten, was E. H. D. über mich ferner beschliessen, und der HErr aller Herren Ihnen zulassen möchte.

Ich

Ich bin mit tiefestem Respect so sehr, als jemand bey Hof, in der Canzley, oder im ganzen Lande,

Euer ꝛc.

Hohentwiel,
den 25. Aug. 1764.

Beylage:

Demnach des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogliche Durchlaucht sich gnädigst entschlossen haben, meinen nun in das sechste Jahr allhier erstandenen Vestungs-Arrest wiederum aufzuheben; als reversire und verpflichte ich mich auf das allerkräftigste, daß ich wegen solches erlittenen Arrestes nichts ohne Recht oder mit der That gegen Ihro Herzogliche Durchlaucht, oder sonst jemand vornehmen, auch, im Fall ich einiger Verbrechen beschuldiget werden wollte, deswegen gehöriger Orten gebührende Red und Antwort geben werde. In Urkund meiner eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten angebohrenen Pettschaftes. Hohentwiel, den 25. Aug. 1764.

Reichshofraths-Schluß.

Darüber erfolgte den 6. Sept. 1764 ein Reichs-Hofraths-Conclusum; Kraft dessen Kayserliche Majest. an des Herrn Herzogens Durchl. unter andern rescribirten: Den Consulenten Moser, wofern sich sämtliche von denen Land-Ständen angezeigte Umstände angebrachtermaßen verhalten sollten, seiner fünfjährigen gefänglichen Haften, gegen hinläng-

längliche Caution de judicio sisti, ohnverzüglich zu entlassen.

Herzogliche Commission.

Darauf wurde Herr Regierungs-Rath **Commerell** nach Hohentwiel geschickt, mich über viele Fragstücke zu vernehmen, deren Haupt-Inhalt darauf ankame:

Ich hätte 1) die Landschaft abgehalten, die von dem Herzog Anno 1759 an das Land geforderte 300000 fl. Landes-Defensions-Gelder zu bewilligen; 2) heftige Schriften verfertiget, besonders eine, die auf des Herrn Grafens von **Montmartin** Person zielete; und noch eine andere; 3) ich hätte im Geheimen Raths-Collegio gesagt: Ich wollte eher meinen grauen Kopf hergeben, ehe ich thun wollte, was der Herr Herzog verlangte; 4) ich hätte der Landschaft an Hand gegeben, bey fremden Höfen Hülfe zu suchen.

Ich provocirte aber: 1) ob denegatam Justitiam & 2) continentiam causae meiner Sache mit denen Landes-Beschwerden auf Kayserliche Majestät; äusserte mich jedoch zugleich, per modum Discursus & Informationis, im Hauptwerk dahin: ad 1) Man seye in beyden Ausschüssen per unanimia der Meynung gewesen, man könne diese Summe nicht ohne einen Landtag, oder wenigstens nicht ohne eine Bevollmächtigung vom Land bewilligen; indeme in den beschworenen Staat oder Instruction derer Ausschüsse ausdrücklich enthalten

halten seye, keine Anlagen zu bewilligen, noch Gelder aufzunehmen. ad 2) Die Landschaft-Schriften seyen eine Sache derer Ausschüsse, nach deren Schlüssen sie abgefasset werden müssen, und welche selbige nach Gefallen abändern: An der ersten Schrift habe ich keinen Antheil, und die andere enthalte lediglich nichts irrespectuoses. ad 3) Die Sache seye so ergangen: Ich hätte den Herrn Grafen befragt: Ob er in Abrede seyn könne, daß wir darauf hätten schwören müssen, ohne einen Landtag oder Bevollmächtigung vom Land, keine Gelder zu bewilligen, oder aufzunehmen? und da er es nicht leugnen können, aber dennoch darauf gedrungen, es zu thun; so hätte ich versetzt: Ehe ich wider Pflicht und Eyd handlen wollte, ehe wollte ich meinen grauen Kopf hergeben. ad 4) Es seye, nach Beschaffenheit der Umstände und vielen andern Exempeln, auch bey Würtemberg selbst, nicht unrecht geschehen, daß man gutgesinnete Höfe um ihre Vermittelung angesprochen, ehe man den kostbaren und weitläuftigen Weg Rechtens ergriffen habe rc.

Meine Erlassung.

Nachdeme nun der Herr Reg. Rath Commerell hievon Bericht nach Hof erstattet, erfolgete den 25. Sept. 1764 meine Erlassung, gegen Ausstellung dieser Caution:

„Nachdem Ihro des regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogl. Durchlaucht gnädigst resolviret, mich meines bisherigen Arrests zu entlassen, wenn ich vorhero Cautionem juratoriam de

de Judicio sisti, durch Ausstellung eines Cautions-Scheins geleistet haben würde, und ich solches zu thun keinen Anstand nehme; als gelobe, gerede und verspreche ich hierdurch an Eydes-statt, bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr mir GOtt helfe, daß nach solch meiner Entlassung wegen all derjenigen Sachen, um welcher willen ich bishero in Gewahrsam gewesen, ich mich allezeit und auf jedesmaliges Verlangen zu weiterer Untersuch- und Erörterung **in Reichs- und Landes-Verfassungsmäßiger Ordnung** vor dem Herzogl. Würtemberg. Landesherrl. Foro behörig stellen, und so fort der endlichen rechtlichen Erkänntniß geziemend unterwerfen soll und will.

Urkundlich dessen habe diesen Cautions-Schein wohlwissentlich und wohlbedächtlich ausgefertiget, und solchen eigenhändig unterschrieben; so geschehen Hohentwiel, den 28. September 1764".

§. 32. Gelehrte Geschichte meines Arrests.

Anwendung meiner Zeit.

Nun will ich aber doch auch noch die gelehrte Geschichte dieses meines Arrestes beschreiben; zumalen da auch nur ein Stück davon **in denen Göttingischen gelehrten Zeitungen** als merkwürdig angesehen worden ist.

Mir wurde weder Papier, noch Dinte, noch Feder, noch Bleystift zugelassen, und an Büchern hatte ich nichts, als die Bibel und die Steinhoferi-

sche

sche Evangelien-Predigten in 8, worzu hernach noch ein Gesangbuch kame. In denen letzteren Jahren bate ich zwar durch den Herrn Commendanten um einige historische, geographische u. d. Bücher: Es wurde aber abgeschlagen.

Ich hatte mir gleich anfangs vorgenommen, meine Zeit hauptsächlich zum Heil meiner Seelen anzuwenden: Ich theilete also meine Zeit so ein, daß ich sie abwechslungsweise mit beten, lesen des alten Testamentes, sonderlich des Psalters, sodann des neuen Testamentes und der Gesänge, zubrachte.

In der Zwischen-Zeit hätte ich gerne geistliche Lieder gedichtet: Aber wie sollte ich es machen?

Als ich einige Arzneyen, so in türkisch Papier eingewickelt waren, bekame, stache ich mit einer Stecknadel auf die Weise, wie der Frauenzimmer Spitzen-Muster seynd, mit lauter Puncten einige Verse: Aber es ware zu mühsam, und reichte nicht weit.

Meine sel. Ehefrau schickte mir eine kleine Schreib-Tafel, und meldete: Der Apostel Paulus habe verlangt, Timotheus solle ihme ein gewisses Pergamen mitbringen: Sie schicke mir auch eines, um ein- und andern guten Gedanken darein aufzeichnen zu können: Nun bekame ich zwar von dem damaligen Herrn Commendanten, Obristen von Kommerstärt, die Schreibtafel: Aber ohne den Stift, womit ich schreiben sollte. Was zu thun? Ich hatte silberne Schuhschnallen: Mit der

Spitze davon konnte ich auf die Pergament-Blätter schreiben, und mit dem Stil meines silbernen Löffels dergleichen; ich thate es also: Jedoch die Schreibtafel ware klein, und gienge wenig hinein.

Ich bate Ihro Durchlaucht, daß ich die von mir gedichtete Lieder auf pergamentene Blätter oder eine Schifertafel schreiben, und selbige sodann dem Herrn Commendanten zustellen dörfte, um sie abschreiben zu lassen: Ich erhielte aber keine Resolution.

Eiserne und stählerne Federn.

Ich fande darauf, daß ich mit der Spitze meiner Lichtputze oder Lichtschneuze in die weiße Wand kratzen konnte: Da ware viel gewonnen! Anfangs kame es grob und groß heraus; ich lernte es aber hernach viel kleiner und feiner. Nun überschriebe ich die ganze weiße Wand in meiner Stub und Kammer, so weit ich reichen konnte. Allein nun stund es zwar an der Wand: Aber wie sollte ich es machen, daß ich es bey meiner Erledigung auch wieder mitnehmen könnte?

Das Steinhoferische Predigt-Buch ware auf Schreib-Papier gedruckt: Wenn ich nun etwas anders unter ein Blatt legte, gienge es an, daß ich mit besagter Spitze so darauf kratzen konnte, daß, wer ein gutes Gesicht in die Nähe hat, es wohl lesen konnte. Das ware eine Freude! Aber sie wurde mir gestöhrt: Dann 1) nutzte sich die Spitze so ab, daß ich das damit gekratzte selber nicht mehr lesen konnte, und 2) wurden die weiße Plätze

meines

meines Buches gar bald voll, zumalen da ich nur die eine Seite gebrauchen konnte, weil das gekratzte die andere Seite mit einnahme und durchschluge.

Ich hatte zwar eine Scheere, aber die Spitzen waren zu scharf, daß ich nicht damit schreiben konnte: Als ich aber doch anhielte, verlohr sich die allzu große Schärfe, daß ich sie auch zum schreiben oder kratzen gebrauchen konnte.

Weil ich die Hallische Bibel hatte, versuchte ich es, auch auf derselben wenige weiße Stellen zu kratzen: Weil das Papier aber sehr dünne ist, wollte es lang nicht angehen; endlich gewann ich ihme doch den Vortheil ab: Es gehöret aber ein sehr scharfes Aug darzu, es lesen zu können.

Meine liebe sel. Frau durfte nach mehreren Monathen endlich an mich schreiben, und als sie Anno 1762 starb, erhielte mein zweyter Sohn, und endlich alle meine Kinder, eine gleiche Erlaubniß. Nun ware Victorie! und so sehr es mich freuete, wenn ich einen Brief bekame; so lieb ware es mir, wenn auch viel weiße Pläze darinn waren: Wiewolen, so bald etwas gegen ein Octav-Blatt betrug, es von dem Commendanten (der ohnehin von meinem Geheimniß nichts wuste) weggeschnitten wurde, ehe ich den Brief bekame, damit ich kein unbeschriebenes Papier bekäme. Weil aber bey diesen Umständen auch dieses Papier nicht viel betrug; so kratzte ich, wo möglich, zwischen jede geschriebene Linie noch eine neue weiße hinein. Wenn mir altes ge-

druckles Papier zum Gebrauch auf den Abtritt gegeben wurde, schnitte ich alle Plätze, so nur einen Finger breit waren, sorgfältig ab: Ja, wenn ich etwas erhielte, das in graues geleimtes Maculatur eingepackt ware, machte ich mir auch dieses zu Nutz.

Allein nun schriebe ich so viel, daß auch meine Scheere stumpf wurde. Ich wetzte die Lichtputze und die Scheere auf dem Ofen; allein nun kratzten sie so arg, daß alles Papier durchrisse und nichts zu lesen ware. Jedoch Lust und Lieb zu einem Ding ꝛc. Ich hatte (ohnerachtet meiner Glieder-Schmerzen) lauter eichene Stühle in meinem Zimmer: Ich versuchte, meine Instrumenten darauf zu poliren, und es glückte: Ich konnte wieder mit kratzen, das ist, nach meiner Art, weis auf weis schreiben. Auf solche Weise spitzete, schärfete und polirte ich diese meine eiserne und stählerne Federn nachmals sehr oft, und hebe sie nun meinen Nachkommen zum Angedenken als Familien-Stücke auf. So waren meine Instrumenten beschaffen.

Aufsätze.

Ich schriebe nun an die Wand gekratzte Lieder auf bereits erzählte Weise wieder ab, und dichtete noch mehrere, so, daß derselben endlich über tausende wurden, welche, nach meiner Befreyung, zum Theil in acht kleinen Octav-Bändgen, und endlich Anno 1766 und 1767 alle zusammen in zweyen Octav-Bänden auf 114 Bogen zusammengedruckt worden seynd.

Ich

Ich ließe es aber nicht allein bey Liedern bewenden, sondern machte mich auch an andere theologische Sachen, und arbeitete neuerley (in der ersten Auflage dieser Lebensgeschichte benahmte) Materien bald weitläuftiger, bald kürzer aus.

Ich machte mich ferner in einigen darzu ausgesetzten Neben-Stunden auch an 34 (l. c. specificirte) andere Materien, bey denen ich mich jedoch in rebus facti, weil es mir an Büchern mangelte, blos auf das mir von GOtt verliehene gute Gedächtniß verlassen muste.

Von diesen Abhandlungen liegen die „Grundsätze des Besteurungsrechts derer deutschen Reichsstände" nunmehro in öffentlichem Druck da; woraus man einen Schluß auf die übrigen machen kan.

Absonderlich aber giengen mir zweyerley Entwürfe stark im Gemüthe um; davon der erste dieser war:

Gedanken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des deutschen Reichs.

Sie seynd ganz ausgearbeitet, aber von dem gekratzten noch nicht abgeschrieben.

Der zweyte Gedanke bestunde in einem Entwurf eines

Europäischen Staats-Handbuchs, enthaltende einen kurzen Begrif aller wichtigen und bekannten alten und neuen Staats-Geschäfte zwischen allen und jeden Europäischen Mächten, besonders in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert.

Muntere Stunden.

Endlich, um zu zeigen, daß ich bey meinem Arrest, und ob ich gleich die meiste Zeit mit theologischen Betrachtungen zubrachte, dennoch nichts von der Lebhaftigkeit meines Geistes zugesetzet habe, verfertigte ich auch noch

„Eines alten Mannes muntere Stunden während eines engen Vestungs-Arrests“.

Selbige bestehen aus folgenden Stücken: 1) Politischer Streit zwischen einem lateinischen Präceptor und seinen Schülern. 2) Politische und philosophische Gedanken beym Hünerfüttern. 3) Auszug einer Reise-Beschreibung in das Land der Alt-Gebräuchler. 4) Der beliebte, unbrauchbare und verhaßte ehrliche Mann. 5) Von geheimen Wahrheits-Räthen. 6) Von denen Personen, so dem Staat die wichtigste Dienste leisten. (Maitressen und Musicanten.) 7) Von der bürgerlichen, Staats und Cameral Menschenliebe. 8) Ueber das Sprüchwort: Die Welt will betrogen seyn. 9) Einige Staats-Fabeln zum Gebrauch eines jungen Erb-Prinzens. a) Der unglückliche Felsen-Kletterer. b) Der treue ungetreue, und ungetreue treue Diener. c) Der scharf beurtheilte hohe Thurn. d) Der geizige und ungedultige Handelsmann. e) Der thörichte und kluge Colonist. f) Der seltsame commandirende General. g) Der prächtige Edelmann. h) Das wohl getroffene heßliche Gesicht. i) Der wunderliche Schloßbau. k) Der widersinnische

sinnische Kranke. l) Der unglückliche patriotische Fuhrmann.

Diese muntere Stunden enthalten aber keine beißende Satyren, noch Schnacken, oder etwas einem Christen oder ernsthaften Mann ohnanständiges; sondern nur einen gemäßigten Witz, unvermuthete Gedanken und Wendungen, und sittliche Charactere gewisser Gattungen von Personen, die ich genau habe kennen lernen. Von der letztern Art will ich hier die letzte Fabel zur Probe beyfügen:

In dem Fürstenthum Gutland ware in einer Land-Statt ein wohlhabender Bürger, nahmens **Kurzgesicht**, der mit eigenen Pferden und Wagen einen starken Wein-Handel in andere Länder triebe, und dabey ein in seiner Art so verständiger und wohlgesinneter Mann ware, daß er mit in das Gericht seiner Statt gezogen wurde: Er ware aber ein abgesagter Feind von allem, was den Namen oder auch nur den Schein hatte, daß es etwas neues seye; worinn er auch von einem Burgermeister seines Orts, mit deme er in genauer Bekanntschaft stunde, und welcher mehrmalen auf Land-Tägen gewesen ware, noch mehr bestärket wurde. Alleine eben dieses gabe endlich Gelegenheit, daß er eines erbärmlichen Todes sterben muste.

Es ist nemlich ohnfern der Haupt-Statt dieses Fürstenthums ein sehr hoher Berg, über welchen die allgemeine Reichs-Heer- und Land-Straße von Alters her durch einen krummen, sehr tiefen und für Menschen und Vieh höchst beschwerlichen Weg

 gienge,

gienge, worüber sehr oft an Vieh, Schiff und Geschirr, wie auch denen aufgeladenen Waaren, grosser Schade entstund, ja zuweilen Menschen und Vieh dabey verunglückten: Es wurde daher ein ganz neuer Weg über diesen Berg, nach Art der sogenannten Chaussées, von zerklopften Steinen angelegt. Anfangs murreten diejenige darüber, welche entweder mit in eigener Person an diesem Weg arbeiten, oder doch an denen darzu erforderlichen Kosten etwas beytragen musten: Als aber der Weg in völligem und brauchbarem Stande ware, dankte es jedermann dem, der so einen guten Einfall gehabt hätte, und kein Mensch bedienete sich mehr des alten Weges; daher er vollends in kurzem ganz unbrauchbar wurde.

Besagter Weinhändler Kurzgesicht kame mit etlichen schwer beladenen Wagen voller Wein, neben welchen er herritte, auch dahin, und hieße seine Knechte in den alten Weg hinein fahren, welche ihme auch, aller Vorstellung ohnerachtet, gehorchen musten. Die Leute, so in der Gegend waren, sagten ihme: Gleich darneben seye ein neuer sehr bequemer Weg angelegt, der alte hingegen nicht mehr zu gebrauchen. Er sagte: Er wisse es wohl: Er wolle aber mit dieser Neuerung nichts zu thun haben, sondern den Weg fahren, den er, seine Eltern und Vor-Eltern, von vielen hundert Jahren her allezeit gebrauchet hätten. Die Leute dachten, er seye im Kopfe verwirrt, blieben stehen, und wollten sehen, was dann diese Fahrt für ein Ende nehmen würde.

Er

Er stiege vom Pferd ab, und nahme die Geisel selbst in die Hand. Der Wagen konnte nicht fort; die Pferde fielen einmal über das andere hin; und eines brache gar ein Bein: Er bliebe aber doch dabey, er wolle den alten Weg hinauf; es werde schon noch[ ]gehen. Endlich brache ein Rad, der Wagen fiel auf ihn hin, und zerquetschte ihn, daß er augenblicklich des Todes ware, nachdeme er noch diese Worte herausgebracht hatte: Er sterbe doch als ein Patriot, der nicht in diese Neuerung bewilliget habe!

Die Zuschauere, so ihn gekannt hatten, bedauerten ihn, daß er seine patriotische Gesinnung nicht am rechten Ort angebracht habe: Die übrigen hielten ihn für einen Narren: Seine Knechte, Frau und Kinder aber bejammerten seinen Eigensinn, und den dadurch ihme selbst und ihnen zugezogenen Verdruß, Mühe und Schaden, und beweinten seinen patriotischen Unverstand.

Lehre.

Es ist nichts unvernünftiger und einem Staat schädlicher, als alles neue nur darum, weil es neu ist, ungeprüft verwerfen, oder auch, wenn es gleich sichtbarlich und handgreiflich gut ist, nur darum nicht gebrauchen wollen, weil es etwas neues ist: Und es ist zu bedauren, daß öfters auch sonst kluge und wohl denkende Leute zu ihrem selbsteigenen und des gemeinen Wesens Schaden, sich durch dieses Vorurtheil jebenfalls blenden und mit hinreißen lassen.

Abreise nach Stuttgart.

Nun komme ich auf meine Abreise von Hohentwiel.

Ein christlicher, mir wohlbekannter Wagner zu Stuttgart, Namens Hermann, wurde während meines Arrestes so krank, daß jedermann glaubte, er werde sterben: Er hingegen behauptete, er sterbe noch nicht, bis ich meines Arrestes los seye; GOtt werde sich noch an mir verherrlichen! rc. Nachhero fügte es sich, daß sein Tochtermann Pfarrer zu Hohentwiel wurde: Diesen besuchte er, und wollte eben des Tages hernach von Hohentwiel wieder nach Stuttgart reisen, als ich meine Freyheit erhielte: Wir wohneten also gemeinschaftlich noch selbigen Nachmittag dem gehaltenen öffentlichen Gottesdienst und dabey gesungenen Lied: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut rc. bey, und reiseten des andern Tages mit einander nach Stuttgart, unter herzlichem Lob Gottes, der den Glauben dieses rechtschaffenen Mannes mit einem so sichtbaren Siegel und Erfolg bekräftiget, und uns beyde dadurch mächtig in dem Vertrauen auf Ihne gestärket hatte.

Als ich in dem ersten Würtembergischen Dorf zu Mittag aße, kame ein Mann, den ich für einen Schulmeister ansahe, (der er auch ware) in die Wirthsstube, und wollte sich in einen Discurs mit mir einlassen: Als ich aber nicht viel darauf antwortete, sagte er: Er komme sonst nicht in das Wirthshaus; aber heute habe er nicht daraus bleiben können! Ich sagte: warum? Er reckte den

Fin-

Finger aus, deutete auf mich, und sprach: „Unverzagt und ohne Grauen"! welches so viel anzeigen sollte, er wisse, wer ich seye, und habe das oben erzählte auch gehört.

Da ich gegen die Statt Bahlingen kame, begrüßte man mich durch zuwinken mit Hüten, Schnupftüchern u. d. und bezeugte seine Freude. Als ich morgens so lang, bis die Pferde angespannt wurden, in der Wirthsstube auf- und abgienge, waren Kaufleute, welche von der Zürcher Messe kamen, zugegen, welche von denen schlechten Wegen um Hohentwiel herum sprachen: Ich sagte: Ich hätte es auch erfahren, und zwar wider meinen Willen. Eine Kaufmannsfrau meldete: Ich würde ja nicht der Herr Moser seyn? und, auf die Bejahung, daß ich es seye, embraßirte sie mich in vollem Affect auf das zärtlichste, und sagte: O mein lieber Herr! Es wird an vielen Orten in der Schweiz stark für Sie gebetet! Ich antwortete: Ich wüste nicht, woher ich bey den Herrn Schweizern in so gutem Angedenken stehen sollte! Sie wiederhohlte es aber, und nannte mir mehrere angesehene Häuser in Schafhausen, Zürich, Bern ꝛc., wo namentlich und gemeinschaftlich für mich gebetet würde; mit dem Zusatz: Sie wollte kein Carolin nehmen, daß sie nicht just um diese Zeit nach Bahlingen gekommen wäre, und mich hätte kennen lernen; ich sagte: Ich könnte es fast nicht glauben, weil die Carolins bey denen Handelsleuten sehr beliebt, und an der Bekanntschaft mit mir wenig gelegen seye; sie bliebe aber darauf.

In

In einem Dorf ließe ich den Pferden Brodt geben, und bliebe in der Chaise sitzen: Gleich waren alle Fenster voller Leute, und ein Mann rief herab: Das hat GOtt gethan! Ich antwortete: Ihme seye auch allein die Ehre!

Als ich nach Tübingen kame, ware das Wirthshaus und der Markt alsobalden ganz voller Leute, welche mich segneten und mich zu sehen und zu sprechen verlangten, denen ich auch bey dem abfahren durch mit Leuten besetzte Straßen, wie billig, für ihre gute Gesinnungen gegen mich dankte.

Man wollte mich versichern, wann die Leute in den Dörfern, die ich zu passieren hätte, wüsten, daß ich käme, sie würden mir Processionsweise entgegen gehen: Nur in Stuttgart wurde an Orten, da man es am wenigsten hätte vermuthen sollen, meine Zurückkunft sehr gleichgültig angesehen.

§. 33. Nachherige Schicksale.

Nun denke ich, seye es Zeit, von meinem Arrest nichts weiter zu gedenken: Nur muß ich noch dieses melden, daß ich, über alles menschliche Vermuthen, aus diesem Arrest, (darinn ich gar leicht das Leben, oder doch den gesunden Verstand, hätte einbüßen können,) mit solchen Gemüths- und Lei-

Leibeskräften wieder nach Hause gekommen] bin, daß man auch an mir die Erfüllung Dan. 6, 23. ersehen konnte: „Sie zogen Daniel aus dem Graben, und man spührete keinen Schaden an ihme; denn er hatte seinem GOtt vertrauet."

Gratulations-Schreiben.

Unter vielen wegen meiner Befreyung erhaltenen Glückwünschen (auch so gar der Juden zu Frankfurt am Mayn,) verdienet eine vorzügliche Stelle folgendes:

Eigenhändiges Schreiben des Königlich-Dänischen Staatsministers, Freyherrens von Bernstorff.]

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochzuehrender Herr Etats-Rath!

Gleichwie ich bishero über die schwere und harte Drangsalen, welche Euer Hochwohlgebohrnen um Ihres Vaterlandes willen standhaft und edelmüthig überstanden haben, sehr gerühret gewesen bin; also erfreue ich mich von Herzen, daß diese Verfolgung endlich ein Ende genommen hat. Der Allerhöchste sey gelobet, der Ihnen Kraft verliehen, große und langwührige Leiden unerschrocken und ohne Verletzung Ihrer Pflichten zu ertragen, und der, nachdeme Er Sie zu einem nicht nur in jetzigen Zeiten, sondern auch bey der Nachkommenschaft, aller Ehren würdigen Märtyrer einer guten und gerechten Sache

Sache gemacht, Ihnen auch nun mächtig heraus-geholfen hat.

Er wolle Sie schon in diesem Leben, noch mehr aber in dem künftigen, (nach welchem ich weis, daß Sie seit vielen Jahren ernstlich trachten,) für diese Ihrem Vaterlande erwiesene Treue belohnen, und Sie Ihrem würdigen und berühmten Herrn Sohn und ganzen Familie zum großen und immerwährenden Seegen setzen.

Dem Könige, meinem Herrn, welcher Verdienste zu erkennen weis, ist es eine angenehme Nachricht gewesen, in Euer Hochwohlgebohrnen Befreyung die Würkung Seiner Bemühungen und Vorworts endlich zu sehen. Ihro Majestät befehlen mir, Sie sowohl dessen, als Dero ganz besonderen Achtung und Gewogenheit, zu versicheren, und ich, der seit 35 Jahren Euer Hochwohlgebohrnen kenne und ehre, Sie aber anjetzo höher wie jemalen schätze, mache mir eine wahre Freude, Ihnen nicht sowohl zu der wieder erlangten Freyheit, als zu dem billig erworbenen Verdienst und Ruhm, Glück zu wünschen, und Sie der aufrichtigen Ergebenheit zu vergewissern, mit welcher ich es für eine Ehre halte, zu seyn

Euer Hochwohlgebohrnen

Coppenhagen,
den 30. Oct. 1764.

gehorsamer Diener,
Bernstorff.

Schicksale

Schicksale nach meinem Arrest.

Ich glaubte, meiner Ehre schuldig zu seyn, des Herrn Herzogs Durchl. wegen des Vergangenen eine Vorstellung zu thun, und um dessen Redressirung zu bitten: Nun erhielte ich zwar unter dem 1. Dec. keine vergnügliche Antwort darauf; doch wurde 1. mir darinn nun weiter kein Verbrechen mehr Schuld gegeben, sondern nur geäußert, daß mein Arrest aus erheblichen und wichtigen, auch vornemlich besondern Staats-Ursachen, verhänget worden seye; auch wurde 2. (dem unter der Hand beschehenen Kayserlichen Ansinnen und Befehl zu Folge,) mir mein ausgestellter Cautions-Schein wieder zurückgegeben; wobey ich es, (auf das von anderen hohen Orten an mich ergangene gn. Ersuchen,) auch habe bewenden lassen.

Ich ware vorhin in dem jährlichen Addreß-Handbuch aus der Zahl der Consulenten ausgestrichen worden: Nun aber wird mir zu erkennen gegeben, daß ich mein Amt wieder versehen könnte; wie ich dann auch in gedachter Herzoglichen Resolution wieder als Landschaft-Consulent tractirt wurde.

Indessen ware denen Meinigen und Mir von vielen großen am Kayserlichen Hof, und von anderen wohlmeinenden Orten, gerathen worden, "ich sollte mich der Landesgeschäften enthalten, ja gar, um mehrerer Sicherheit willen, außer Landes gehen; ich wohnete also zwar, (um wieder Besitz von

von meinem Amt zu nehmen,) der Eröfnung des reassumirten Landtages und einer Session im engeren Ausschus bey: Bliebe aber sodann zu Haus, und thate, was ich konnte.

Aber den 6. Mart. 1765 schrieben der Herr Reichs-Vice-Canzler, Fürst Colloredo, an meinen l. ältesten Sohn ausdrücklich: „Euer ꝛc. gestehe ich, daß ich nicht absehe, wie Dero Herr Vater, so, wie die Umstände in denen Würtembergischen Landen dermalen sich noch beschaffen befinden, zu deren Besten, so patriotisch Er auch immer denken kann, durch gute Rathschläge etwas beyzutragen vermöge: Meines Erachtens dürfte also für Denselben bey seinen erlebten Jahren das weislichste seyn, sich aller Vorgängen darinn gänzlich zu enthalten, und seine übrige Lebenstage vollends in Ruhe zuzubringen."

Als darüber zuletzt fast alle Communication zwischen der Landschaft und mir unterbliebe, die Landes-Sachen nicht giengen, wie ich wünschte, und ich wegen der Schrift vom Soldaten-halten in neue Gefahr geriethe; so begabe ich mich im Aug. 1765 zu meiner Tochter in die Markgräflich-Baden-Durlachische Residenz Carlsruhe.

Von dannen aus thate ich, auf des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gn. Verlangen, Höchst-Deroselben zu Beylegung derer Landes-Irrungen solche Vorschläge, daraus die ganze unparthey-

partheyische Welt meine rechtschaffene Denkens-Art erkennen würde, wann es räthlich wäre, solche öffentlich bekannt zu machen.

Indessen hatte man am Kayserlichen Hofe für meine Sicherheit gesorgt, des Herrn Herzogs Durchl. mir auch solche durch den zu Stuttgart anwesenden Dänischen Herrn Gesandten von Eyben zusagen lassen; worauf ich, begehrter maßen, zwar M. Mart. 1766 wieder nach Stuttgart kame: Weil aber der engere Ausschus und gewisse andere Personen nicht für gut fanden, daß ich mein Amt wieder, wie vormals, bekleiden und denen Raths-Versammlungen beywohnen sollte; so habe ich auch, außer einem Entwurf eines gütlichen Vergleichs, (davon vieles in den An. 1770 würklich geschlossenen gekommen ist,) an denen landschaftlichen Schriften an dem Reichshofrath gar keinen, und an dem ganzen folgenden Gang dieser Angelegenheiten sehr wenigen Antheil gehabt.

Göttingische Anmerkungen über meine Lebensgeschichte bis hieher.

In denen Götting. Anzeigen machet man über meine Lebensgeschichte bis auf diesen Zeitlauf folgende Anmerkung:

„Die unglaubliche Arbeitsamkeit, ofte unanverlangte Geschäftigkeit, und die zuweilen gar zu thä-

thätige Redlichkeit des Hrn. M. zieht ihm am Würtembergischen Hofe eine Menge Veränderungen und auch Widerwärtigkeiten zu. — — Obgleich Herr M. überall, wo er hinkömmt, mehr thut, als er soll, so wird er doch, (vielleicht eben deswegen, weil er zu viel thut,) überall mit Undank belohnt, überall erst gemisbraucht, und dann verfolgt. — — Daß Herr M. doch endlich aufs neue wieder in Würtembergische Dienste als Landschaftsconsulent tritt, sich des Vertrauens der Landschaft entschlägt, und nachher, wie leicht voraus zu sehen ware, noch weniger dem Hof ein Genüge thut, scheint würklich aus patriotischem Eifer geschehen zu seyn. Allein auch diesmal ist er wieder zu thätig in vielen Fällen, wenigstens für einen solchen Hof und eine solche Landesverfassung, als die damalige war."

Ich nehme keinen Antheil an diesem Urtheil; doch glaube ich allerdings, daß ich im Chur-Braunschweigischen, Mecklenburgischen ꝛc. als Landsyndicus mehr Nutzen hätte schaffen können, als in meinem Vaterlande.

Cammergerichts-Visitations-Sachen.

Im Jahr 1766 wurde ich von einem hohen Ort zum zweytenmahl sondirt: Ob ich mich nicht als Subdelegirter bey der bevorstehenden Cammergerichts-

Visitation gebrauchen lassen wollte? Weil der dabey bedeutet wurde, daß ich mich nicht entziehen können, in einigen Stücken das theil von deme zu vertheidigen, was ich bis n meinen Schriften behauptet hätte; so lehne es geziemend ab.

Ich hatte auch schon auf dem Kayserwahltag 1741 das unten vorkommende Bedenken von Cammergerichts-Visitation geschrieben, wel- als diese Sache von 1764 an bey der Reichs- mmlung Ernst wurde, einen Einfluß in die -Maynzische Berathschlagungspuncte, wie verschiedene Stimmen, (in deren einer es na- lich angeführet wurde,) zu haben schiene; damalige Herr Cammergerichts-Assessor, Frey- von Nettelbla, nahme davon Gelegenheit, em ohne Beysetzung seines Namens herausgege- en so genannten „abgeforderten Bericht vom rung, Beschaffenheit und Verrichtungen derer yserlichen Reichs-Cammergerichts-Visitatio- ꝛc. 1766. 4. dieses mein Bedenken sehr heftig widerlegen: Der Ausgang hat ihne aber mit haben belehret, daß ich in meinem Bedenken h nicht geirret habe.

Begegniß mit dem Kayserlichen Hof.

Unvermuthet wurde M. Aug. 1768 meinem ältesten Sohn, (der damalen würklicher Kayserli-

 cher

cher Reichshofrath ware,) der Vorhalt gethan: Der Kayserliche Hof habe aus meinen neuern Schriften mißliebig ersehen müssen, daß ich mich nicht enthalten könne, bey allen nur möglichen Gelegenheiten bittere und harte Critiken und Beschuldigungen gegen den Kayserlichen Hof überhaupt, und das hohe Erzhaus insbesondere, einfließen zu lassen, die Gemüther gegen dasselbe aufzubringen, ja durch die denen Evangelischen gegebene Ermahnung, sich ihrer gegenwärtigen Gewalt zu gebrauchen, den Zunder zu neuen Unruhen in dem Reich zu erwecken, und auch sonst den Kayserlicher Maj. und Ihrer Frau Mutter schuldigen persönlichen Respect zu verfehlen, vielmehr mit beleidigenden Beurtheilungen, absonderlich in dem Tractat von Reichstags-Geschäften, mich Denenselben recht zuzudringen: Man verlange zwar niemand in seiner Denkungsart zu geniren, und stehe jedem frey, seine Meinung zu sagen: Der Unterschied seye aber zu sichtbar, da in meinen Schriften nicht nur die offenbareste Illegalitäten eines gewissen anderen Hofes entweder mit einem vorsetzlichen Stillschweigen übergangen, oder mit einer so extremen Vorsicht und Behutsamkeit davon erwehnet werde, daß es über die innere Gesinnung keinen Zweifel übrig lasse; wo hingegen keine Gelegenheit vorbeygelassen würde, wo dem Kayserlichen Hof nicht eins angehängt werde, und aus Sachen, die noch in unbeendigter Erörterung stünden, (die Zedtwitzische Sache,) harte General-Folgen, z. E. daß es schwer seye, ein Nachbar von Oesterreich zu seyn, abstrahirt würden; wel-

welches sich nicht einmal die gravirt zu seyn glaubende Theile zu sagen erlaubt hätten, und in dem Munde eines Privati um so unangenehmer wären, je grösser dessen Ansehen und Credit als eines unpartheyischen Staatslehrers seye rc. rc.

Zu gleicher Zeit kame der erste Theil meines Reichs-Staatshandbuchs heraus, darinn ich darauf angetragen hatte: Daß die R. Stände, so Evangelische Cammergerichts-Assessores zu präsentiren hätten, selbigen einen Revers abfordern mögten, daß sie sich denen Principiis und Schlüssen des Corporis Evangelicorum gemäs bezeugen wollten.

Je mehr dieser Vorschlag bey denen Evangelischen in Regensburg und Wetzlar Beyfall fande; um so mehr zoge es mir in Regensburg und Wien unter denen Catholischen Haß zu; es wurde beschlossen, den Reichs-Hoffiscal gegen mich zu excitiren, Ihro Kayserliche Maj. schrieben Selbst deswegen ein Billet an den Herrn Reichshofraths-Präsidenten, und mein Staatsrecht, auch Reichs-Staatshandbuch, wurden eine Zeitlang in Wien verboten.

Ich thate Ihro Kayserlichen Maj. zu allerhöchsten Handen eine Vorstellung deswegen, und

der Herr Reichshofraths-Präsident trugen ebenfalls auf die Gelindigkeit an:

Ihro Kayserliche Maj. zogen auch diesen Weg dem von einem anderen Minister gethanen Vorschlag vor, und Dero eigenhändigem Befehl zu Folge, wurde meinem l. Sohn nur mündlich bedittten: Kayserliche Maj. könnten das Memorial so, wie es da wäre, nicht annehmen, weil neue Vorwürfe und Anzüglichkeiten darinn enthalten wären, er sollte es also mir mit dem Bedeuten zurückschicken, es ganz kurz dahin zu fassen: Daß ich den begangenen Fehler bereuete und um Vergebung bäte, die gethane Offerte wegen Cassier- und Einsendung der anstößigen Bogen wiederholte, und mich reversirte, wann ich künftig in teutschen Reichs- und Staatssachen etwas schreiben wollte, das MS. vorher entweder an den Reichshofrath, oder an die Büchercommission zu Frankfurt, zur Censur einzuschicken; wobey der Minister hinzusetzte: Von meinen angerühmten Verdiensten wisse man zu Wien nichts; wohl aber, daß, wann pro Caesare etwas vertheidiget worden, zu gleicher Zeit dem Ministerio was angehänget worden seye.

Ich schriebe darauf an Ihro Kayserliche Maj. 1769. 10. Mart. zum zweytenmahl also:

P. P. „Mit empfindlichstem Schmerzen muß ich allerunterthänigst vernehmen, daß E. K. M. über

über einigen Stellen meiner neuesten Schriften zur Ungnade gegen mich bewogen worden seyen.

Nun seynd mir zwar diese Stellen noch unbekannt: Es habe aber auch damit für eine Bewandtniß wie es wolle; so würde ich doch dieselbige niemalen geschrieben, viel weniger haben drucken lassen, wann ich dergleichen voraus hätte vermuthen können; bitte also in so weit E. K. M. allerunterthänigst um allergn. Vergebung: und wie ich ohnehin schon im vorigen Monath dem Publico öffentlich zu erkennen gegeben habe, daß ich, um meine alte Tage desto gewisser in Ruhe beschließen zu können, künftig gar nichts mehr drucken lassen werde, mithin dieser Fall nicht wieder recurriren kann; also bin ich auch des allerunterthänigsten Erbietens, die auf E. K. M. allerhöchsten Befehl mir anzuzeigende Stellen umdrucken, und die alte Blätter dem Kayserl. Bücher-Commissariat einliefern zu lassen.

E. K. M. lege ich mich damit allerunterthänigst zu Füßen, und bitte allersubmissest, Dero allerhöchste Gnade mir wiederum allermildest angedeyhen zu lassen ꝛc.“

Der Herr Reichsvicekanzler, Fürst Colloredo, ließen darauf an mich ergehen:

Wohlgebohrner!

An Jhro Kayserliche Maj. haben Euer Wohlgebohren in dem Vorstellungsschreiben vom 10 Monath ꝛc. (hier ware der Innhalt wiederholt)

Wie nun diese Erklärung von Jhro Kayserlichen Maj. in Gnaden aufgenommen worden; so ergehet auch an die Kayserliche im Reich angeordnete Büchercommission die allerhöchste Weisung, daß Selbe Euer Wohlgebohrn, Dero Anerbieten gemäs, die gedachte Stellen anzeige, sodann deren Abänder- und Auslieferung mit Deroselben in Richtigkeit bringe.

In der Erwartung nun, daß Euer Wohlgebohren diese von selbsten anerkennete und gethane Zusag vor jetzt und in das künftige vollkommen zu erfüllen bedacht seye, so wäre somit diese Sache in solche Weis vor dermalen die abhelfliche Maas geschaffet, und in Kayserlichen Gnaden beygeleget. Ich verharre übrigens mit besonderer Hochschätzung

Euer Wohlgebohrn

Wien, den 8. May
1769.

Dienstschuldiger Diener
R. Fürst Colloredo.

Den

Den 2. Jun. schriebe auch der Kayserliche Bücher-Commissarius, Herr von Birkenstock, aus Wetzlar an mich:" — — Also will vorerst hiermit angezeigt haben, daß die letztere Blätter in der im Jahr 1767 zum Druck gegebenen Schrift, sub Rubro: Von Comitial-Handlungen über die Religionsbeschwerden, in 4to, von pag. 99. versic. Ist also weder ꝛc. anfangend, bis an das End *) durchaus anstößig, und der Wohlanständigkeit zuwiderlaufend befunden worden, und demnach deren Abänderung und Auslieferung von Euer Hochwohlgebohren fordersamst gewärtige, um den allerunterthänigsten Bericht erstatten zu können: So viel aber Dero übrige neuere Schriften betrift, halte ich mir das weitere nöthigen Falls bevor ꝛc.

Weil jedoch nur noch etliche Exemplarien besagter Schrift vorhanden waren, beruhete alles auf sich.

Ein angesehener und bey Ihro Kayserlichen Maj. beliebter Mann aber ließe mich wissen: Daß er meinen Vorsatz, mein Staatsrecht abzubrechen, nicht billigen könne, sondern vielmehr bedauerte, wann eine vor das ganze teutsche Publicum so interessante Beschäftigung um des jetzigen Sturms willen

*) Im Tr. von R. Tagsgeschäft. S. 440-447.

len unterbrochen würde; er glaubte vielmehr, wann nur in denen politischen Reflexionen Anstos vermieden würde, werde die Fortsetzung füglich geschehen können.

Man ließe mich auch von einem anderen vornehmen Ort in Wien wissen: Ich möchte sicher glauben, daß man von Seiten des Reichs-Ministerii nicht zu chicaniren verlange, vielmehr sich ein Vergnügen machen würde, selbsten mir mit noch unbekannten Nachrichten ꝛc. an Handen zu gehen; ich möchte dahero nur mit einer Materie, so ich zum Druck destiniret hätte, die Probe machen, und das Mspt. zur Revision nach Wien einschicken;] so würde solches Gelegenheit geben, die ganze Sache wieder in ein ander Glais zu bringen.

Ich sandte darauf das Concept derer beeden Tractate, 1. von den Kayserlichen Regierungsrechten und Pflichten, wie auch 2. von der Landeshoheit überhaupt, nach Wien: Als ich sodann endlich das erste wieder zurück erhielte, ließe ich es zwar drucken

drucken, wie es aus der Censur kame, fande aber nöthig, die in der Censur beygerückte Stellen im Druck von meiner eigenen Arbeit zu unterscheiden, und der Vorrede eine Erinnerung deswegen anzuhängen.

Dieses mochte vermuthlich in Wien nicht gerne gesehen werden: ich bekame dahero den Tr. von der Landeshoheit überhaupt uncensirt zurück, mit dem Anhang: Daß, weil man bey der Reichscanzley sonst zu viel zu thun hätte, man nicht Zeit zu dieser Censur habe; ich also nichts weiter einschicken, sondern mich nur meines gethanen Versprechens erinneren sollte.

Ich setzte darauf mein Werk ruhig bis zu Ende fort, enthielte mich aber auch möglichst alles dessen, was ich glauben konnte, daß es dem Kayserlichen Hofe mißfällig seyn möchte.

Viele andere geheime Umstände von dieser Sache lassen sich hier nicht melden.

Ent-

Entlassung aus der Landschaft=Diensten.

Als An. 1770 der Vergleich zwischen des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. und Dero Landständen völlig geschlossen ware, entstunden am Ende des Landtages in der Landschaft innerliche Streitigkeiten, wegen Verwendung der Landesgelder und der Gerechtsamen des grösseren Ausschusses; darein ich (wider meinen Willen,) mit verwickelt wurde, und bey dieser Gelegenheit den 16. Jul. meine Erlassung aus denen landschaftlichen Consulenten-Pflichten und Diensten, (unter Beybehaltung einer lebenslänglichen jährlichen Pension von 1500 fl.) erhielte.

Auch von dieser sehr wichtigen Scene darf ich hier nichts näheres melden.

Seitherige Schicksale.

Seithero bringe ich meine Zeit theils mit Bücherschreiben, theils mit rechtlichen an mich verlangten Gutachten für auswärtige Reichsstände, (darunter mehrere katholischer Religion seyn,) wie auch für andere Personen und Corpora, zu; bin mit meinen Umständen herzlich vergnügt, und danke GOtt, der es so gefüget hat.

Be-

Betragen des Herzogs.

Des Herrn Herzogs Durchlaucht haben seit ner Erlassung mich von neuem genauer kennen en, und mir erlauben lassen, mir eine Gnade zubitten: Ich bate den obgedachten Besol- gs-Nachtrag für meinen l. zweyten Sohn und meinen Todesfall die Abzugs-Freyheit für mei- auswärtige Kinder aus; beedes wurde gnädigst billiget, und als ich mich deswegen schriftlich un- hänigst bedankte, meldeten Sie mir in einem id. Handschreiben vom 30. Jan. 1769, daß es nen lieb seyn würde, wenn ich selbsten zu Ihnen nmen werde.

Als ich Ihnen sodann persönlich unterthänigst fwartete, äußerten Sie sich gnäd. gegen mir: aß Sie nun wüsten, daß ich ein ehrlicher Mann, ter Patriot und getreuer Unterthan seye; und nnte ich mich auf Ihre Protection verlassen 2c. ie gedachten ferner in denen an die Herzogliche ollegia wegen obiger Gnaden erlassenen Decreten einer in den rühmlichsten Ausdrücken, haben auch

eben

eben dieses nachhero in gnädigsten Handschreiben, und sonst, auch noch abgewichenen Winter bey dem öffentlichen Examine der Herzoglichen Militar-Academie, mit Worten und Werken bezeuget, und mich zur Herzoglichen Tafel gezogen.

Und der Landschaft.

Ob ich auch gleich seit geraumer Zeit keine Gelegenheit mehr gehabt habe, dem Vaterlande, nach meinem Wunsch, einige reelle Dienste leisten zu können; so habe ich doch alle Ursach, zu glauben, daß in der Landschaft nicht auch nur eine einige Person seye, welche nicht von mir überzeuget wäre, daß ich ein ehrlicher und mit dem Vaterlande es wohlmeynender Mann seye: Wäre auch nicht geschehen, was geschehen ist, würde es wohl jetzo schwerlich mehr geschehen.

Neue Begebenheit mit dem Kayserlichen Hof.

Als ich im Jahr 1775 eine Sammlung von 13 Reichshofraths-Gutachten in der Jesuiter-Angelegenheit herausgabe, verlangten Ihro Kayserliche Majest. an des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl.

Durchl. in der Stille alle meine Scripturen zu obsigniren, und mich endlich zu vernehmen: 1) Wo ich diese Gutachten herhabe? und 2) wo ich wüste, daß anderwärts Copien davon vorhanden seyen? Weil ich aber mich hierinn auf alle etwa sich zutragende Fälle bereits zum Voraus gefaßt gemacht hatte, und mit meiner schriftlichen Verantwortung und Anzeige, von wem ich solche, mit gnäd. Erlaubniß eines evangelischen alt-Fürstlichen Hofes und dessen Staatsministerii, zum Druck erhalten hatte, versehen ware; so brauchte es weder obsignirens, noch beeydigens: Und dabey ist es seithero verblieben.

Neueste Geschäfte.

Meine neueste Beschäftigungen seynd gewesen, gewisse Entwürfe zum Besten, theils meiner Vaterstatt Stuttgart, theils des ganzen deutschen Reiches zu Papier zu bringen, und gehöriger Orten vorzulegen; die auch zum Theil bereits genehmiget worden seynd: Das weitere von beyden aber stehet noch zu gewarten.

§. 34

§. 34. Ehestand und Kinder.

Ehestand.

Als ich erst 19 Jahre alt ware, und noch kein Brodt hatte, aber auch nicht unordentlich leben wollte, folgte ich dem Rath Pauli 1 Cor. 7, 9. und verlobte mich mit des sel. Würtembergischen Oberraths und Tutelarraths-Präsidentens, D. Johann Jacob Vischers, hinterlassener jüngster Jungfer Tochter, Friderica Rosina, welche zwey Jahre jünger als ich ware.

Meiner Frauen Familiensachen.

Mein sel. Schwäher ware etliche Jahre in harter französischer Gefangenschaft als Geißel für das Vaterland: Und sein Vater, wie auch sein Groß-vater, im 30jährigen Krieg ebenfalls.

Unter andern habe ich in meiner sel. Frauen Familien-Acten einen geheimen Umstand gefunden, dessen kein Würtembergischer Geschichtschreiber gedenkt, der aber von großer Wichtigkeit ist. Als nemlich mein Großschwäher, Johann Georg Vischer,

scher, Anno 1643 Gerichtsschreiber zu Unter-Türkheim worden wäre, ward ein Anschlag gemacht, sich Herrn Herzogs Eberhards III Person, wenn er auf das Falkenbaizen dahin kommen würde, zu entführen: Vischer wüste nichts davon, wurde aber von dem Burgermeister Wagner zu Eßlingen gewarnet, daß etliche 1000 Mann Bayerische Völker bey Unter-Türkheim zu stehen kommen würden: Vischer und die Bürger flüchteten sich also Stuttgart zu. Auf dem Wege begegneten ihme der Herzog und sein Bruder, Prinz Ulrich, welcher leztere den Vischer fragte: Warum die Bauren so fliehen? Vischer antwortete: Es würden etliche 1000 Mann Bayerische Völker nach Unter-Türkheim kommen. Der Prinz zoge darauf eine Pistol heraus, und wollte Vischern todt schießen; welches aber der Herzog verhinderte, und Gelegenheit nahme, den Vischer heimlich zu sprechen: Woher er diese Nachricht habe? Vischer zeigte ihme des Wagners Billet; darauf salvierte sich der Herzog, und der Anschlag ward zu Wasser: Der Herzog aber hielte Vischern von dieser Zeit an sehr werth,

machte ihn auch zum Vogten oder Ober-Amtmann zu Canstatt.

Allda erhielte er einmal einen ihme nicht angenehmen Fürstlichen Befehl, mit der Instruction, der Bürgerschaft zuzusprechen, daß sie denselben befolge; sein ganzer Zuspruch aber bestunde darinn, daß er nach dessen Verlesung der Bürgerschaft sagte: Nun habt ihr gehört, wie man euch den Wurmsaamen so süß eingiebt!

Mein Ehestand dauerte in das 41ste Jahr auf die möglichst vergnügte Weise; nahme aber endlich das vorhin gemeldete betrübte Ende. Man sehe auch den 2ten Anhang.

Kinder.

Mein ältester Sohn, Friederich Carl Freyherr von Moser, ist nun Fürstlich-Hessen-Darmstättischer erster Staatsminister, Präsident und Canzler, auch Ritter des Hessen-Casselischen Löwen-Ordens:

Der zweyte, Wilhelm Gottfried von Moser, ist Fürstlich-Darmstättischer wirklicher Geheimer Rath und Cammer-Präsident:

Der

Der dritte, Christian Benjamin von Moser, starb Anno 1774 als Fürstlich-Baden-Durlachischer wirklicher Hof- und Regierungsrath, auch Subdelegirter bey der Kayserlichen Inquisitions-Debit- und Administrations-Commission des Herrn Rheingrafens zu Grehweiler.

Noch nach seinem Tode flosse in das den 19. Maj. 1775 in dem Rheingräflich-Grehweilerischen Concurs- und Administrations-Wesen (darinn mein sel. Sohn den grösten Antheil an der Commissions-Arbeit gehabt) abgefaßte Reichshofraths-Conclusum ein: Es sollte dem Kayserlichen Herrn Commissario rescribiret werden: Kayserliche Majest. wollten zuförderist demselben über Ihre bis anhero in dieser beschwerlichen Sache so eyferig und unermüdet befolgte Aufträge Allerhöchst-Dero besonderes Wohlgefallen hiemit allergnädigst zu erkennen geben, und vorzüglich denen beeden Subdelegatis die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie sich der ihnen obgelegenen Beschäftigungen mit ganz ausnehmendem Fleiß, Geschicklich- und Unpartheylichkeit unterzogen hätten ꝛc.

Ein Söhnlein starb jung.

Meine l. Söhne hielte ich, so bald sie von Universitäten kamen, sorgfältig vom Müssiggang (der so vielen jungen Leuten auf mancherley Weise zum Verderben wird,) ab, und zu nützlicher Anwendung der Zeit an. Den ältesten nahme ich Anno 1743 mit nach Berlin, und Anno 1745 auf den Wahltag nach Frankfurt, alsdann aber gabe ich ihn dem rechtschaffenen Oberamtshauptmann in der Nieder-Lausitz, Herrn Grafen von Gersdorf: Den zweyten liesse ich meine Hanauische Academie besuchen, und brachte ihn darauf zu dem rühmlich regierenden damaligen Herrn Grafen zu Stolberg-Wernigerode: Den dritten stutzte ich zu Haus zu Geschäften zu, hielte ihme zu Gefallen ein practisches Collegium von einer besondern Art, und schriebe ihme zu lieb mein Reichs-Staatshandbuch, worauf er so gleich in Fürstlich-Baden-Durlachische Dienste trate.

Von meinen Töchtern ware die älteste, Wilhelmine Louise, die zweyte Ehegattinn des berühmten Göttingischen Herrn Hofraths und Professors Achenwalls; ist aber nebst ihrem Ehegatten todt: die

ie zweyte starb ledig; die dritte, Maria Dorothea, ist eine Ehegattin des Herrn Special-Superintendentens **Möglings** zu Brackenheim in Würtemberg; die vierte, Christina Beata, eine Ehegattin des Herzoglich-Würtembergischen Herrn Kirchen-Raths-Expeditions-Raths und Kirchenkastens-Verwalters **Mohlens**; die fünfte, Renata Gottliebin, eine Ehegattin des Fürstlich-Baden-Durlachischen Herrn Stallmeisters **Mohlens**.

An allen diesen meinen l. Kindern hat mich der l. GOtt so vieles Vergnügen erleben lassen, daß ich mich keck unter die glückselige Väter rechnen darf.

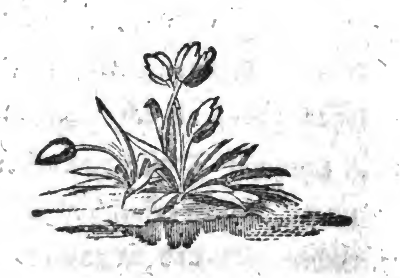
§. 35. Noch einiges überhaupt.

Einiges überhaupt.

Ich zweifle, ob einer aus allen alten und neuen deutschen Staatsrechtslehrern so vielerley Schulen durchloffen habe, als ich: Ich bin dreymal Professor, zweymal Regierungsrath und einmal Beysitzer einer Juristen-Facultät gewesen, habe den Kayserlichen Hof und Reichs-Hofrath, wie

auch das Cammergericht in der Nähe kennen lernen, bin auf zweyen Kayser-Wahltägen in denen geheimesten Sachen, auch sonst in Verschickungen gebraucht worden, habe regierenden Herrn, abgetheilten Herrn, und Landständen gedient, viele Aufsätze in gerichtlich- und außergerichtlichen Staats- und andern Sachen gemacht, u. s. w. Wann ich dahero sage, daß ich manches erfahren habe, werden vernünftige Leute es eben so wenig für eine Prahlerey, oder etwas übertriebenes halten, als wenn einer, der 50 Feldzüge gethan hat, glaubt, er wisse doch auch etwas von deme, wie es im Krieg zugehe.

Ende des zweyten Theils.



Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers

Königlich-Dänischen Etats-Raths

von ihm selbst beschrieben.



Dritter und letzter Theil.

Dritte, stark vermehrte und fortgesetzte Auflage.

Frankfurt und Leipzig.

1777.



Innhallt.

Erster Theil.

Innhalt.

§. 19.

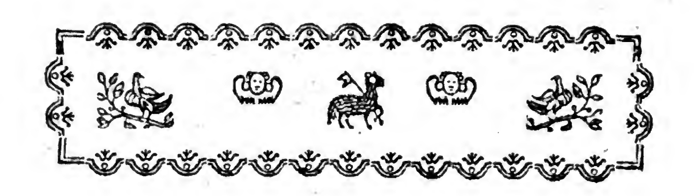
Zweyter Theil.

Dritter Theil.

§. 37.

Inhalt.

Innhalt.



§. 36.

Erinnerung in Ansehung des folgenden.

So weit reichen meine bißherige Lebensgeschichte:

In denen ersten Auflagen derselbigen habe ich gemeldet: " Ich hatte von meinen Gemüthsgaben, Gemüthscharacter, Art zu arbeiten, meiner Biblothec, wie auch meiner Stärcke und Schwäche in denen Wissenschafften, umständliche, gewiß unpartheyische, und in manchen Stücken curiose, Nachrichten ertheilet: Um aber nicht Gelegenheit zu ungleichen Urtheilen dadurch zu geben, will ich sie hier übergehen, und nur dises wenige daraus anführen: 2c. "

Aber auch dises wenige ware Einigen schon zu vil: Und ob sie gleich nicht widersprechen konnten, daß ich die Wahrheit geschriben habe; so meinten sie doch, man sollte das Publicum mit dergleichen Kleinigkeiten von einer privat-Person verschonen, als welche für dasselbe keineswegs interessant wären:

Hinwiederum aber hat der berühmte Göttingische Recensent meiner Lebens-Geschichte, Herr

Prof. He. durch sein Urtheil, daß man die von mir ausgelassene Stücke sehr vermisse, mich herausgefordert, und ich kan versicheren, daß Leute, die auch Hirn im Kopf haben, nicht nur das, was ich würcklich gemeldet habe, mit Wohlgefallen gelesen, sondern auch gerne noch mehreres davon gelesen hätten. Das Publicum bestehet aus vilerley Gattungen von Leuten: Woraus der eine Leser keinen Nuzen oder Vergnügen schöpfet, das ist doch einem anderen lehrreich und angenehm: Auch die gröste Herrn hören offt gerne allerley Histörichen von privat-Personen: Der Christ, der Philosoph, der Psycholog, der Naturkündiger, der für seine Gesundheit oder Gemüthsruhe besorgte Leser, ein Ehegatte, ein Gelehrter von diser oder jener Art, u. s. w. finden entweder alte von ihnen vorhin gemachte Anmerckungen und Wahrheiten bestättiget, oder entdecken auch neue darinn, oder bekommen doch Stoff zum nachsinnen und nachforschen rc. oder sie möchten doch einen Mann, von welchem sie so vil gelesen oder gehöret und manche sich widersprechende Urtheile vernommen haben, etwas genauer kennen lernen; oder sie lesen wenigstens die Nachrichten und Schilderungen einer würcklichen Person eben so gern, oder noch lieber, als eines erdichteten Nothanckers, Robinsons, Roman-Heldens rc. Und seynd dann hundert und tausend Sachen, welche alle Gattungen von Menschen auf dem Theater und in belletrischen Schrifften mit Beyfall, oder doch ohne Widerwillen, sehen und hören, und lesen, und wohl gern

gern und mehr als einmal lesen, von grösserer Wichtigkeit? Auch ist zuweilen etwas an sich geringfügig, aber im Zusammenhang mit anderen Umständen interessant.

§. 37.

Person, Leibesconstition und Gesundheits-Sachen.

Person.

Ich bin von mittlerer Grösse und Dicke, und habe nunmehro im Gesicht vile Farbe.

Portrait.

Das vor einigen meiner älteren Schrifften in Kupfer gestochene Bild hat nicht die geringste Aehnlichkeit: Von denen beeden 1775. zu Augsburg in schwarzer Kunst in 4. gestochenen aber, das nach dem Fischerischen Gemählde wenige, das nach dem Oechslinischen aber mehrere, doch keine völlige, Gleichheit: Und wird besonders daran ausgesezt, daß man mich vil ernsthaffter vorgestellet habe, als ich würcklich anzusehen seye.

Aehnliche Bildung.

Etwas sonderbares ist, daß der bekannte grosse Philosoph und Geheime Rath Bülfinger, wie auch dessen Bruder, der Leibmedicus, und ich, so vile Aehnlichkeit mit einander hatten, daß man sehr offt einen für den andern hielte, anredete, mit auf die Reise nahme, die Portraite mit einander verwechselte, des lezteren Enckel mich für ihren Großvater ansahen, u. s. w.

ob wir gleich einander weder verwandt waren, noch unsere Eltern an Einem Orte wohneten, u. s. w.

Stärcke der Nerven.

Ich habe so starcke Nerven und Zähne, daß ich nicht nur in meiner Jugend zinnerne Teller zusammenrollen, und (welches weit schwerer ist,) sie so dann in freyer Lufft wieder aufrollen, auch, (zur Verwunderung der Schiffleute,) ein grosses Schiff auf der Donau in seinem Lauff so lang aufhalten können, biß das dicke Eisen an der Stange, womit ich es aufgehalten habe, geborsten ist; sondern ich habe auch noch in meinem 76sten Jahr Kalbsknochen rc. mit denen Zähnen zermalmet, auch einigemahl Tische, ohne Beyhülffe derer Hände, mit den blossen Zähnen in dem Munde herumgetragen, und denen Anwesenden also Caffee, u. d. präsentiret.

Sinnen.

Mein Gesicht ist in die Ferne nicht scharff; in die Nähe aber so gut, daß, ob ich gleich fast den ganzen Tag schreibe, ich doch noch jezo keine Brillen gebrauche, vilmehr auf eine grosse Entfernung von dem Licht, oder bey geringem Mondschein, den zartesten Druck lesen, auch das, was ich in meinem Hohentwieler Arrest mit der Scheere gekrazt habe, noch jezo bey Tag und bey Licht lesen kan; welches mir die allerwenigste junge Leute nachthun können.

Mit etlichen 20. Jahren hatte ich vile Noth mit

mit den Augen, und alle Hülffe der Medicorum ware vergeblich; biß ich merckte, daß die Helle des Lichtes mir beschwerlich fiele: Ich legte mir darauf solche Kappen oder Müzen bey, welche ich den ganzen Tag über die Augen herabziehe, daß die Helle nicht auf dieselbige fällt; und seithero habe beständig gute Augen.

Mein **Gehör** ist so gut, daß ich in Hohentwiel dem Commendanten das, was er durch etliche verschlossene Zimmer mit einem Unter-Officier geredet hatte, zu seiner äussersten Verwunderung, auf der Stelle vorhalten, und, ob es ihme gleich fast kaum glaublich ware, viles aus denen Predigten sagen konnte, da doch die Kirche ziemlich entfernt und die Thüren offt geschlossen waren, auch der Prediger keine starcke Stimm hatte.

Und so ist es auch mit dem **Geschmack**, **Geruch** und **Gefühl**.

Jezige Leibeskräfte.

Ueberhaupt seynd meine noch jezige **Leibes-kräffte** Allen, die mich sehen und kennen, zum Wunder, und zu manchem Lob GOttes, auch noch wie vor 30. 40. Jahren. Mein aufrechter Cörper, heiteres Gesicht, lebhaffte Farbe, helle Augen, hurtiger Gang, Ermanglung aller Runzeln, rc. übertreffen meine Jahre, daß nicht wohl jemand, der es nicht weißt, mein Alter errathet, sondern mich vor einen Mann von 50. oder etliche 50. Jahren schäzet, die Fremde, so mich besuchen, durchgehends erstaunen, einer

mich einen alten Jüngling, der zweyte einen Wundermann nennet, und der dritte grosses Geld geben wollte, wann man ihme ein so ruhiges Alter versprechen könnte: Doch fange ich in disem 1776sten Jahr an, mein Alter zuweilen in etwas zu spühren.

Wann ich und meine l. Söhne beysammen waren, oder noch kürzlich zusammen kamen, hat man mich bald für ihren ältesten Bruder, bald für einen meiner Söhne, angesehen.

Jung grau.

Nur habe ich schon mit etlich und 20. Jahren angefangen, grau zu werden, und mit 40. Jahren ware ich ganz weis; wie einer meiner Moserischen Voreltern von 40. Jahren, nach seinem Anno 1610. gefertigten Gemählde, ebenfalls ware.

Apoplectischer Anfall.

Auch hatte ich vor etwa 5. Jahren einen apoplectischen curiosen Anfall: Das halbe Gehirn, lincker Seite des Kopfs, phantasierte, wie im hizigen Fieber, und mit dem andern halben Kopf konnte ich vernünfftig dencken, auch die Phantasien des andern Halbtheils deutlich bemercken und beurtheilen: Nun verlohre sich dises zwar in ein paar Stunden wieder; ich habe aber seithero in dem lincken Arm, vom Ellenbogen an biß hinaus, Tag und Nacht eine Bewegung, als wann (wie man zu sagen pflegt,) ein Fuß oder anderes Glid schläft, oder als wann Amei-

sen

sen darinn lieffen; welches mich vermuthen lässet, daß einmal plözlich ein Schlagfluß hinzukommen möchte.

Keine alte Voreltern.

Das sonderbareste ist, daß ich aus keiner Familie abstamme, deren Glider ein hohes Alter erreichet haben; sondern von allen meinen väter- und mütterlichen Eltern und Voreltern hat, (ausser meiner im 70sten Jahr verstorbenen Fr. Mutter,) resp. in 300. Jahren, keines bey weitem mein jeziges Alter erreichet; sondern z. E. mein seel. Herr Vater wurde nur 56. Jahre alt, dessen Vater 45. dessen Vater 42. rc.

Schwächliche Jugend.

Und wie noch über dises mein seel. Herr Vater vilerley Leiden hatte; so brachte ich auch einen so schwächlichen Cörper mit auf die Welt, daß ich mit etlichen 20. Jahren hefftige podragische Anfälle hatte, und man mir ein kurzes und schmerzhafftes Leben, oder doch ein erbärmliches Alter, prophezeyhete: Auch hatte ich (bey überhäuffter Arbeit und weniger Bewegung,) viles mit dem hypochondrischen Uebel, den blinden Hämorrhoiden, Verstopfungen, rc. zu thun.

Engbrüstigkeit.

Gleichwie ich auch von Jugend auf eine schwache Brust habe, und mir dahero viles oder langes reden sehr sauer geschiehet; also bekame ich in mittleren Jahren eine fast tödtliche Engbrü-

stigkeit, welche mich ausser Stand sezte, täglich auch nur eine einige Stunde ein Collegium zu halten: Daran ware aber, (wie ich erst nachhero, und zu spat, bemercket habe,) nicht bloß dises Schuld, daß ich, bey einem dicken Bier, weder Tabac rauchte, noch Brantenwein, u. d. gebrauchte, sondern hauptsächlich das, daß ich überhaupt zu wenig tranck, sonderlich dünnes Getrände, mir zu wenig Bewegung in der freyen Lufft machte, und in mein kleines Zimmer zu wenig frische Lufft liesse, mithin alle Ausdünstungen von Menschen, Lichtern und Ofen, beysammenblieben und die Lufft verunreinigten.

Burgunder Wein.

Als ich nach Homburg kame, gienge es etwas besser, und da geriethe ich auf ein neues Gesundheits-Mittel. Meine seel. Frau hatte ein gefährliches gedoppeltes Quartanfieber, so, daß der Medicus sie für verlohren achtete. Ich erinnerte mich eines geschickten Leibmedici, der NB. mit ächten Burgunder-Wein die hizige und andere Fieber sehr glücklich curirte, auch mir einstens mit einer einigen Bouteille solchen Weins die Gesundheit wieder hergestellet hatte: Weil wir nun in Homburg Gelegenheit hatten, eine gute Sorte: Oeil de Perdrix, ächt zu bekommen; so ließ ich eine Bouteille hohlen, gabe meiner seel. Frauen über Tisch eine kleine Caffeeschale voll davon, und in zwey Tagen ware sie wieder gesund.

Als ich nach Hanau zoge, und meine Canzley-Academie allda errichtete, nahme ich meinen l. ältesten Sohn zum Gehülffen mit, der, wegen meiner schwachen Brust, nach meiner Anleitung, den Hauptvortrag thun sollte, und ich nur dazwischen hineinreden wollte: Alleine gleich in den ersten Wochen bekame er eine starcke Dysenterie: Da lag nun alles auf mir: Ich nahme meine Zuflucht wieder zum Burgunder-Wein, tranck alle Mittag eine Caffeeschale voll, und wurde dadurch so gestärckt, daß ich nachhero täglich drey Stunden von 9. biß 12. Uhr Collegien halten, und so laut sprechen konnte, daß man mich unten im Haus und auf der Strasse verstunde; nur ruhete ich alle Stunden ein paar Minuten aus.

Reissendes Gicht.

Nachdeme ich hierauf nach Stuttgart gekommen, wieder Wein tranck, und vilen Amtsverdruß hatte, machten mir die Hüfftschmerzen und das reissende Gicht sehr vil zu schaffen, und ich litte, obgedachter massen, einmal lange Zeit (des Leibmedici Aussage nach,) in dem alleräussersten Grad so daran, daß es offt, zumalen, wann ein Frost hinzukame, ware, wie es vermuthlich einem auf der Tortur ist, wann er geschnellet wird: Das herrliche Wildbad thate zwar (nachdeme der Leib zuvor darauf behörig zubereitet ware,) grosse Würckung: Aber sie dauerte nicht lang:

Dann in meinem viljährigen Arrest zu Ho-

hentwiel bekame ich das Hüfftweh und das reissende Gicht wieder so offt und so starck, daß ich zulezt an einer Krücke unter dem einen Arm und mit einem Stab in der andern Hand kümmerlich gehen mußte, und mich zuweilen nicht mehr ordentlich zu Bette legen konnte, sondern, weil ich den Rücken nicht biegen konnte, mich nur auf dasselbe hinwerffen mußte.

Besondere Cur.

Und nun komme ich auf etwas, welches verschideneren Urtheilen ausgesezt seyn wird, als alles andere in diser ganzen Lebensgeschichte. Ich will es mit denen Worten erzählen, wie ich es, (unter anderen Merckwürdigkeiten meines Lebens,) vor mehreren Jahren, zur Nachricht meiner Nachkommen, aufgesezet habe, nemlich:

" In Hohentwiel ware ich an dem Hüfftweh und an Gliderschmerzen erbärmlich kranck, mußte mich unter dem einen Arm einer Krücke bedienen, und in der anderen Hand einen Stock halten, und konnte dennoch mit genauer Noth also etliche Schritt weit zum Tisch oder Bett kommen. An einem Morgen sazte ich mich also an den Tisch, legte die Krücke und Stock auf denselben, lase in der Bibel die Geschichte, wie JEsus den zu Ihme gebrachten Gichtbrüchigen gesund gemacht, gabe Ihme in meinem Herzen die Ehre, daß Er auch noch jezo auf seinem Thron eben dises thun könne, wo Er Glauben antreffe; bate aber in Ansehung meiner eigenen Person weiter um nichts. Als es Essenszeit ware, kame der Com-

Commendant, Herr General von Roman, nebst dem Medico, D. Eppli von Diesenhofen, gegen welche ich mich entschuldigte, daß ich Sie weder an der Thüre empfienge, noch biß an dieselbige begleitete, weil ich ausser Stand seye, es zu thun. Als Herr D. Eppli meine Krücke und Stock auf dem Tisch ligen sahe, sagte er: Ey! behüte GOtt! was für förchtige Instrumenten! Ich versezte: Ich dancke GOtt, daß Er Holz habe wachsen lassen, welches mir nun so gute Dienste leistete. Als sie fort waren und ich an nichts dachte, stund ich auf, und fand, daß ich im Stande ware, frey zu stehen; ich gienge einen Schritt, und konnte gehen; ich gienge etliche Schritte, und konnte gehen; ich gienge das Zimmer ohne Krücken und Stock auf und ab, so lang ich wollte, und konnte gehen, und zwar ohne Schmerzen. Als der Herr Commendant zum Abendessen kame, empfieng ich ihn an der Thüre, und gieng mit ihme herum: Er erstaunte, und wußte nicht, was er daraus machen sollte, und ich hatte meine Ursachen, ihme das vorhergegangene nicht zu sagen: Er meldete mir hernach: Er habe es in seinen monathlichen Rapport an den Herzog gebracht, daß ich von meinen hefftigen Gliderschmerzen auf eine unbegreiffliche Weise plözlich wieder völlig hergestellet worden seye; und ich nahme, nach meiner Befreyung, zum danckbaren Angedencken gegen den l. GOtt, die Krücke mit mir freudig nach Haus; ohne daß ich die von dem Medico mir verschribene Arzeney gebraucht hätte. „

Es

Es seynd nun 12. Jahre, daß dises geschehen ist, und gleich wie vile 100. und 1000. Menschen zeugen müssen und werden, daß ich biß auf solchen Tag hefftig an Gliderschmerzen gelitten habe; so müssen und werden auch vile 100. und 1000. Menschen zeugen, daß ich seithero, GOtt Lob! kein Gliderweh und Hüfftschmerzen mehr habe; auch lebt der Herr General-Lieutenant von **Roman** noch, der am besten davon zeugen kan, und kein Pietist rc. ist.

Nun zerbreche sich den Kopf weiter darüber, wer da will, und wie er will!

Gesundheits-Reglen.

Was nun aber auch noch meine jezige **Lebensart** betrifft, in so ferne selbige einen Bezug auf die Gesundheit hat; so sehe ich als das erste und gröste Hülffsmittel derselbigen das wahre Christenthum an: Dann dise bringet alle Gemüthsleidenschafften und die ganze Lebensart in eben diejenige Ordnung, welche alle vernünfftige Aerzte vorschreiben: Der Fride mit GOtt und in GOtt schaffet eine ununterbrochene Gemüthsruhe, welche alle Weltweisheit nimmermehr verschaffen kan; sie regieret und mäßiget alle Affecten und äusserliche Handlungen, benimmt die Furcht des alle Augenblicke zu erwartenden Todes, und machet einen gesellschafftlichen Menschen. Dises wird das folgende mit mehrerem bewähren.

Ueberhaupt ist mir die Ordnung in allen Stücken so zur Natur worden, daß es mir eben

so

so sauer geschiehet, in etwas unordentlich zu seyn, als vilen anderen, ordentlich zu leben.

Kopf und Füsse halte ich warm, und gehe bey starken Winden und nassem Boden wenigstens nicht in das Feld spazieren.

Ich rauche und schnupfe keinen Tabac.

Arbeits-Stunden.

Ich stehe Winters um 7. Sommers um 6. Uhr, auf, und arbeite, nach verrichtetem Gebet und Bibellesen, biß Mittags um 12. Uhr, und Nachmittags von halb zwey biß 8. Uhr; ausser, wann ich Besuch gebe oder habe, oder spazieren gehe: Ueber Tisch lese ich nichts, und Abends nach Tisch arbeite ich niemalen.

Essen, trincken 2c.

Morgens trincke ich zwey Schalen Caffee mit Milch: Mittags um 12. Uhr speise ich, und habe das ganze Jahr hindurch drey gemeine Gerichte, Suppe, Gemüß und Fleisch: Nachts esse ich, um 8. Uhr, eine Gerste und ein Stück Fleisch.

Ich mache keine Auswahl unter den Speisen; sondern esse, was man mir bringt. Wann man mir sagt: Dises oder jenes seye etwas rares, oder kostbares, lache ich darüber, und esse es erst nicht. So mache ich auch keine Auswahl an denen Stücken, z. E. an einer Gans, u. s. w. sondern was vor meinem Ort ligt, das nehme ich, und wann ich mercke, daß man mir etwas vor meinen Ort legt, weil es Andere für das beste

beste halten; so drehe ich die Schüssel herum, und nehme etwas anderes.

Fische, Vögel, Krebse, Gebackenes, u. d. kommen nie auf meinen Tisch: Wann man mir in meinem Arrest gebratene Lerchen oder Gebackenes brachte, gabe ich sie dem Unter-Officier, der das Essen auftrug, zu verzehren.

Saurer, geräucherter, eingesalzener und scharff gewürzter Speisen enthalte ich mich: Pfeffer, Zimmet, Gewürznägelein ꝛc. dörffen nicht an meine Speisen kommen: Wann hingegen ein Essen nicht genug oder gar nicht gesalzen ist, sage ich es zwar, thue aber, wann auch das Salz neben mir stehet, meinem Mund den Gefallen nicht, daß ich es salzte, sondern esse es, wie es ist, und esse eben so vil davon, als ich sonst ässe.

Zwischen der Zeit esse und trincke ich nichts, auch zur heissesten Zeit; und wann Jedermann über Hiz und Durst klagt, habe ich allermeistens doch keinen Durst, oder trincke deßwegen doch nicht zwischen der Zeit.

Nachmittags kan ich den Caffee nicht leiden, weil er mir den Schlaf benimmt.

Ich geniesse offt in ganzen Jahren, weder über Tisch, noch sonst, etwas von Obst, auch so gar nicht alle Jahre etwas von Trauben.

Ich speise nie zu Gast, und habe keine Gäste, ausser denen, die mit meinem ordinairen Tisch vorlieb nehmen; und es ware mir mit Essen und Trincken niemalen eine Ehre anzuthun.

Ich

Ich trincke alle Essen eine Bouteille, oder halbe Maaß, und zwar zu erst ein Glas voll blosses halb-mineralisches sehr gutes Wasser, alsdann noch ein Glas voll halb von disem Wasser und halb Wein; also daß ich an einer Bouteille Wein zween Tage trincke.

Um meiner schwachen Brust willen trincke ich alles warm; als welches, (wie ich aus älteren Beyspilen weiß,) in Engbrüstigkeit sehr gute Dienste thut: Ich wärme aber weder alles Wasser, noch den Wein; (welcher davon ungeschmack und säuerlich wird;) sondern ich lasse etwas von besagtem Wasser heiß machen, und giesse, so offt ich trincken will, jedesmal davon so vil unter das kalte, biß es genug ist.

Sehr selten, und wann ich ihn zuverläßig ächt haben kan, bediene ich mich auch einer Bouteille Burgunder Weins, verfülle sie in drey kleinere Bouteillen, und trincke alle Tage, oder über den andern Tag, Mittags zum Beschluß der Mahlzeit, eine kleine Caffeeschale davon, und habe also 14. Tage, und noch länger, an einer Bouteille.

Andere Französische Weine thun dise Dienste nicht, sondern gehen in das Geblüt, und verursachen darinn eine Wallung: Der Burgunder hingegen nicht; sondern er erwärmt den Magen, daß man es deutlich spührt, und stärcket ihn.

Wann ich aber auch Burgunder-Wein habe, oder mir etwa Ungarischer Wein, u. d. verehret wird, bin ich doch so gleichgültig dagegen, daß

ich

ich schon mehrmalen, wann ich eine Bouteille angewandt hatte, es vergessen habe, und der Wein darüber verdorben ist.

Schlaf.

Bey Tag enthalte ich mich alles **schlafens**; ausser sehr selten.

Abends um 9. Uhr gehe ich zu Bette, schlafe bald ein, und kan also, ordentlicher Weise, biß Morgens um 5. oder 6. ruhig schlafen: Nur bekomme ich schon etliche 50. Jahre her gegen oder nach Mitternacht eine Ausdünstung, welche biß zum Aufstehen anhält, und so starck ist, daß man Sommers und Winters mein Leibgeräthe, auch gar sehr offt die Leilacher, an dem Ofen, oder der Sonne, oder sonst, trocknen muß.

Mir träumet die ganze Nacht: Aber nichts von dem, womit ich den Tag hindurch umgehe; auch so gar in critischen Zeiten nicht: Sondern, neben deme, daß ich vilen Umgang mit meiner seel. Frauen habe, traumt mir von lauter indifferenten Sachen.

Einstens erwachte ich, und konnte mich deutlich erinneren, daß ich im Traum Im Namen des Königs in Polen eine lateinische Urkund hatte aufsezen müssen, darinn er Canem suum, vulgo Moppel dictum, zum Custode Corporis sui & Cane primario totius Regni erklärte, deputando eidem ex proventibus Culinæ Regiæ certam portionem quotidianam carnis &c. mit allen gewöhnlichen pönal-Clausuln gegen die Uebertrettere, ꝛc. daß alles Canzleymäßig

mäßig wäre, und bey wachendem Leib nicht förmlicher hätte gefasset werden können.

Einen anderen curiosen Traum habe ich schon oben erzählt.

Urin 2c. (1)

Weil sich, wann ich über Land fahre, in dem **Urin** öffters vil Sand zeigt, so durch dise Bewegung abgehet, und dahero der Medicus besorgt, es möchten sich Steine sammlen; so lasse ich bey Tag und Nacht mehrmalen den Urin von mir, damit sich desto weniger eine steinigte Materie ansezc.

Ueberhaupt aber fasse ich seit mehr dann 50. Jahren alle Morgen den Urin in ein Glas auf, und bin vollkommen überzeugt, daß ich dadurch vile Kranckheiten erspahret habe: Dann so gut das Wetterglas das Wetter anzeigt; so sicher ersehe ich aus dem Urin die Beschaffenheit des Magens und dessen Verdauung; richte mich also darnach, daß ich z. E. alsdann mich resp. der feuchten Lufft, kalten Kirche, nassen Bodens, starcker Bewegung, u. s. w. enthalte; darauf wird es wieder von selbsten besser.

Weil mir die **Verstopfungen** vormals viles Leiden des Leibes und Gemüthes verursachet haben; so hüte ich mich sehr davor, und suche den Leib offen zu halten, worzu mir Morgens der Caffee mit Milch und mein Wasser bey Tisch, sehr gute Dienste thun.

(1) Gehört mit zu Erhaltung der Gesundheit.

Lichtmaschine.

Den Lichterdampf von meiner schwachen Brust abzuhalten, bediene ich mich einer blechernen Maschine, in welche das Licht gestellt wird, und welche man höher oder nidriger machen kan. Dise hat oben eine Büchse, in welche durch einen Rost der Dampf gehet. In dise Büchse legt man einen starck feucht gemachten Schwamm; in solchen ziehet sich der Rauch, und der Schwamm muß deßwegen täglich ausgewaschen werden.

Bewegung.

Meine ordentliche Bewegung bestehet darinn, daß ich von Morgends 9. biß Abends 7. Uhr, so offt die Stunde schlägt, meine Feder niderlege, und in meinem Zimmer auf- und abgehe, biß es ein Viertel schlägt; so size ich nie auf einmal zu lang, und gehe nie auf einmal zu lang.

Aber auch ausser deme gehe ich, so lang es möglich ist, täglich vor das Thor in eine Allee, spaziere darinn 1½. auch 2. und mehrere Stunden, (meistens ohne zu sizen,) nicht allzustarck, auf und ab, und unterhalte mich mit denen Personen, die ich allda antreffe, in Discursen:

Wann es aber der Witterung halber nicht seyn kan, mache ich Nachmittags, bald öffter, bald seltener, Besuche in der Statt.

Von meinem diätischen Betragen in Ansehung der Arbeit und der Gemüthsbewegungen werde ich hernach reden.

Fri-

Frische Lufft.

Neben deme, daß ich mir einen Ventilator in mein Arbeitszimmer habe machen lassen, dessen ich mich nach Umständen bediene, mache ich, auch in der strengsten Kälte, Mittags nach Tisch, ein Fenster in jedem Zimmer, wenigstens 4. oder 5. Minuten auf, um die unreine Lufft hinaus- und reine herein zu lassen.

Medicin, u. d.

Biß in mein 76stes Jahr habe ich jährlich viermal zur Ader gelassen, und allemal das schönste Blut gehabt:

Schrepfen, purgiren, ꝛc. kommen nicht an mich: Selten schabe ich etwas Rhabarbara, lasse es etliche Stunden am Wein stehen, und trincke es so dann Abends über Tisch; worauf des Morgens die Würckung erfolgt.

Sauerbronnen zu gebrauchen, habe ich schon seit 1740. und den Gebrauch eines warmen Bades seit 1765. unterlassen.

Ich brauche übrigens in langen Zeiten keinen Medicum, und noch weniger Arzeneyen, und wann ich je den Medicum frage, geschiehet es bloß, um zu hören, wie er disen oder jenen Umstand ansehe? oder wie ich mich darinn zu verhalten habe, ohne Arzeneyen zu gebrauchen? Bey kleinen Anfällen halte ich mich besonders ordentlich, lasse die GOtt Lob! noch gute Natur würcken, und so geht es meistens wieder vorüber: Wann ich aber glaube, des Medici Hülffe nöthig

zu haben; so folge ich ihme in allen Stücken, und ohne sonst noch Jemand zu befragen. Mein Herr Medicus pflegt, wann ich ihme das jährliche Honorarium gebe, gemeiniglich zu sagen: Er müsse sich fast ein Gewissen machen, etwas von mir zu nehmen, weil er nur ein Zeuge meiner Gesundheit seye: Ich antworte ihme aber: Ich wolle es ihm lieber so geben, als wann er es mir abverdiente.

Gemüthsruhe.

Hierzu kommt endlich auch noch eine äusserst selten unterbrochene Gemüthsruhe, Æquilibrium animi, und Zufridenheit auch unter denen mißlichst anscheinenden Umständen.

Als ich bald nach meiner Entlassung von Hohentwiel zu Carlsruhe an der Fürstlichen Tafel speisete, und die Frau Marckgräfin meinten: Ich würde üble Zeit in meinem Arrest gehabt haben, konnte ich Ihnen mit Wahrheit bezeugen: Daß zwar die Zeiten nicht allemal gleich gewesen seyen; daß ich aber doch offt manche, nicht nur Stunden und Tage, sondern auch Wochen und Monathe, gehabt habe, darinn ich so vergnügt gewesen seye, als jemalen in meinem ganzen Leben: Und als Ihro solches nicht wohl begreifflich fallen wollte, sagte ich: Da ich die Gnade hätte, daß Ihro Durchlaucht mich schon von langen Jahren her kenneten, ob Sie mich jemalen munterer und gesünder gesehen hätten, als eben jezo? Da Sie nun solches eingestunden, sagte ich: Da hätten Sie also die Probe von obigem.

Ich

Ich habe auch noch biß jezo niemalen mit Verdruß oder Widerwillen an Hohentwiel gedacht; sondern sehe meinen dasigen Aufenhalt als eine von GOtt zu meiner Erhaltung bestimmte Flucht nach Egypten (Matth. 2.) an; indeme ich vermuthlich, wie vorhin und hernach, es in meinem landschaffelichen Amt weder dem Herzog, noch der Landschafft, in allem hätte recht machen, und darüber aus Betrübniß und Verdruß leicht den Tod haben können.

Ueberhaupt.

Wann also Herr D. Unzer (1) zu einer guten Lebensordnung erfordert: Reine Lufft, Mäßigkeit, Leibesübung, Beherrschung der Triebe, Ordnung, Aufmercksamkeit auf die Oeconomie der Natur, den richtigen Gebrauch des Verstandes, der Geselligkeit, der Kleidung, und die gehörige Stellung des Leibes; so treffe ich mein Bild darinn an:

Und wann Cadogan (2) als die Hauptquellen aller langwührigen Kranckheiten, die Gemächlichkeit, Unmäßigkeit und den Kummer, angibt, dagegen aber die Bewegung, Mäßigkeit und Gemüthsruhe, als Hülffsmittel anpreiset; so seze ich hinzu: Probatum est! testatur Moser.

Gutes Alter.

Bey disen Umständen spühre ich auch, GOtt Lob!

(1) im Arzt, 1. Band, S. 25. (Aufl. von 1769.)
(2) s. Lemgöer auserles. Biblioth. 3. Band, S. 614. u. f.

Lob! nichts davon, daß das Alter schon selbst eine Kranckheit seye, und bißhero weiß ich so gar nichts von einem Marasmo senili, oder einem alten Leuten anklebenden murrischen Wesen, daß ich jezo im Gegentheil vil heiterer, liebreicher und nachgebender bin, als in jüngeren Jahren.

Keine Hypochondrie.

Wann endlich Herr D. UNZER (1) von dem hypochondrischen Uebel schreibt: " Ich will ihnen eine Kranckheit beschreiben, womit wenige, die vil lesen, und **keiner, der vil schreibet**, verschont bleiben; " so muß er mich wenigstens als eine Ausnahm von der Regel paßieren lassen; dann ich schreibe bekanntlich vil, und bin GOtt Lob! von der Hypochondrie ganz frey; dahero ins besondere auch meine Gesinnungen in Religionssachen gar nicht auf deren Rechnung zu schreiben seynd.

§. 38.

Seelenkräffte.

Beurtheilungs = Krafft.

So vil ich mich selber kenne, hat bey mir die **Beurtheilungskrafft** die Oberhand. Die in meinem 21sten und folgenden Jahren geschribene und wohl aufgenommene **unpartheyische Urtheile** 2c. und vile andere meiner Schrifften, können davon zeugen. Man hat sich mehrmalen über mich gewundert, wie ich aus wenigen und dun-

(1) l. c. S. 336.

dunckelen Datis oder Nachrichten richtige Schlüsse auf Dinge habe machen können, die vile Andere nicht errathen hätten.

Meine Einsichten seynd sehr schnell, und ich übersehe viles geschwind; ja meine erste Einsichten pflegen insgemein die beste zu seyn: Nur gehet es auch mir, wie allen dergleichen Leuten, daß manchmalen eine Uebereilung mit unterlaufft.

Hierzu kommt eine **Gegenwart des Geistes.** Der oben §. 19. berührte Discurs mit König Friderich Wilhelm in Preussen hat mich schon offt in Verwunderung über die menschliche Gemüthskräffte und die Presence d'esprit gesezt. Als mich der König fragte: Wie vil Auditores hat er? ersahe ich augenblicklich, wie sehr ich mich mit der Antwort in Acht zu nehmen hätte, damit der König nicht ungnädig über mich werde, wann er eine Zahl nennen höre, die mit der Zahl der Zuhörere eines Professoris in Halle ꝛc. (weil dort weit mehrere Studenten waren, als in Franckfurt an der Oder,) in keinen Vergleich kame, und die Wahrheit mußte ich doch sagen: Es bliebe also nichts übrig, als des Königs Gemüthe durch eine Vor-Antwort so zuzubereiten, daß Er die Haupt-Antwort gelassen anhören und die Schuld nicht auf meine Person fallen möchte; und worinn sollte nun dise Vor-Antwort bestehen? Alles dises gienge weit schneller als ein Bliz mit deutlichen Reflexionen durch mein Gemüthe, und so bald der König obige wenige Worte ausgesprochen hatte; so bald ware ich auch mit der gewiß

nicht unschicklichen Antwort fertig: " Ihro Majestät! so vil als mein Vorfahrer, der geheime Rath Hoffmann, (welcher Reputation hatte,) gehabt hat, 15. 20. etlich und 20."

Ingenium.

Die Erfindungskrafft (Ingenium,) ist bey mir in gewissem Betracht starck, und in gewissem Verstand schwach: Starck in Sachen, so auf etwas wesentliches gehen, neue practische Wissenschafften, Lehrarten, öffentliche Anstalten, u. d. zu erfinden, oder an denen bißherigen etwas zu besseren; da ich an Projecten und Vorschlägen unerschöpflich bin, und wann eines nicht gehen will, oder Beyfall findet, zehen andere gleich dagegen da seynd; schwach hingegen in abstracten, wie auch solchen Sachen, die mehr zur Zierde gereichen, oder einen so genannten Wiz anzeigen; dahero ich keine grosse **Anlage** zu einer reizenden Red- oder Schreib-Art, zur Music, zur Poesie, Mahlerey, u. d. habe, ob ich gleich eine **Neigung** darzu besize, auch von ein- oder anderem sich je und je eine Spuhr blicken lässet.

Gedächtniß.

Mein **Gedächtniß** ist nicht verbal, aber real: Ich kan nicht ganze Reden auswendig lernen, ganze Stellen **wörtlich** behalten, u. d. aber in denen **Sachen** selbst ist es sehr getreu, weitläufftig und vorzüglich gut; dahero ich auch meine Collegia fast ganz bloß aus dem Kopf gehalten habe. Was ich einmal gelesen habe, oder

noch

noch lese, bleibt dem Wesen nach hafften, und, wann ich es nöthig habe, weiß ich mich dessen augenblicklich wieder zu erinneren, oder es doch an seinem Ort zu suchen und leicht zu finden: Was ich vor 40. 50. Jahren, aber seithero nicht wieder, gelesen habe, davon weiß ich noch die Bücher, die Stellen, den Band der Bücher, den Plaz, da sie gestanden; ich kan noch ein Französisch Gebetlein, so ich als ein Kind von 2. biß 3. Jahren erlernt, und weiß so wohl von meinen jüngsten, als mittleren und älteren, Jahren, von einen wie den anderen, was sich darinn zugetragen hat; dahero mir auch nicht schwer wurde, so vile tausend Begebenheiten in meinen Schrifften von dem Teutschen Staatsrecht anzuführen, um das Reichs-Herkommen und die besondere Staats-Verfassung derer einzelnen Teutschen Landen daraus zu erweisen.

Phantasie.

Die sinnliche **Einbildungskrafft**, oder Phantasie, hingegen ist bey mir sehr schwach; dahero ich auch Bildungen, und dergleichen, nicht leicht behalte, noch meinem Gemüthe lebhafft vorstellen kan, noch ein Vergnügen daran empfinde: Und eben daher, nebst meiner Gelassenheit im arbeiten, mag es auch kommen, daß, wann ich alle Stunde eine Viertelstunde in meinem Zimmer auf- und abgehe, ich nicht 2. 3. Schritt von meinem Pult wegkomme, so dencke ich nicht mehr an das, woran ich arbeite, ja ich kan mich offt dessen nicht einmal, wann ich es auch gleich wollte,

erinneren; so bald ich mich hingegen wieder hinseze und sehe, wo ich gebliben ware, bin ich so gleich wieder völlig in der Sache.

Naturgaben überhaupt.

Ueberhaupt pflege ich meine **Naturgaben** einem rohen Edelstein zu vergleichen: Das wesentliche (und dises habe ich von GOtt, nicht von mir, darff es also nach seinem wahren Werth schäzen,) ist gut: Aber die Politur, so von aussen noch hätte hinzukommen und demselbigen seinen ganzen Glanz und Werth verschaffen können, fehlt.

§. 39.

Temperament.

Elterliches.

Meine seel. Eltern hatten zweyerley gar sehr verschidene Temperamenten: Von beyden finden sich bey mir die deutlichste Spuhren, und eine wunderbare Vermengung, welche mir zu manchen Betrachtungen Anlaß gegeben hat; und ich wünschte, daß dise Materie: Von dem Einfluß der beederseitigen elterlichen Gemüths-Beschaffenheit auf die Kinder, von einer verständigen Person nach der Erfahrung und denen daraus sich ergebenden Vernunfts-Schlüssen gründlich und umständlich abgehandelt würde.

Und eigenes Temperament.

Mein eigenes Temperament ist gar leicht kenn-

kennbar: Das cholerische hat starck das Uebergewicht; darzu kommt so dann das sanguinische.

Herr D. RICHTER (1) schreibt von den Cholericis: " Solche Leute sind sehr activ, behend, ungedultig, unbeständig, empfindlich, unleidlich, argwöhnisch, zornig, hoffärtig, dreiste, verwegen, schwazhafft, ruhmräthig, können nichts verschweigen, unbarmherzig, präcipitant, listig, geschickt, von einem subtilen Verstande, übereilen sich aber leichtlich im urtheilen, ehe sie die Sache reifflich erwogen rc. "

Nun so bin auch ich von Natur; ausser nicht listig, sondern offenherzig, auch nicht unbarmherzig.

Nachdeme mich aber GOtt zu Sich gezogen hat, ist in vilem eine grosse Veränderung vorgegangen: Ich habe zwar noch jezo das cholerische Temperament und das wilde Feuer in mir; es stehet aber unter dem Regiment der Gnade, und herrschet also nicht. Ich will nur der zwey hauptsächlichsten Stücke gedencken.

Zorn.

Ich darff mich auf Alle, die mit mir umgehen, beruffen, daß man in langer Zeit nicht finden wird, daß ich mich über etwas **erzürne**, oder starck ärgere; sondern ich lasse, um meine Gemüthsruhe nicht zu stöhren, vil ungerades gerad seyn, und habe mir angewöhnt, daß, wann eine Gelegenheit vorkommt, wobey ich mich erzürnen könn-

(1) in der Erkenntniß des Menschen rc. S. 59. (Aufl. 1741.)

könnte, mein erster Gedancke insgemein ist: Willt du dich erzürnen? Und da ist allemal die Antwort und der Entschluß: Nein! Damit ist es meistens gethan, und die erste Bewegungen seynd leichter zu unterdrücken, als wann es schon weiter gekommen ist.

Ehrbegierde.

Was so dann den Hochmuth anbelangt; so ware derselbe in meinen jüngeren Jahren, wie ich oben offt selbst gemeldet habe, starck genug: Aber schon gegen 45. Jahre mache ich mir aus Characteren und Rang lediglich nichts mehr, ja, unter gewissen Umständen, (da die Welt durch Vorurtheile regieret wird,) würcklich weniger, als auf eine unsündliche Weise geschehen könnte; dahero ich mich auch (wie ich wohl dörffte,) weder meines alten Geheimen-Raths-Characters bediene, vil weniger neue Charactere, (die bey meiner Bekanntschafft mit vilen grossen Höfen, und bey denen Umständen, darinn meine l. Söhne stehen, gar leicht zu erhalten wären,) suche, noch mit einigem Menschen jemalen wegen des Rangs streite:

Sondern meine erlaubte Ehrbegierde gehet dahin, daß ich mit Grund als ein rechtschaffener, ehrlicher, und dem Publico, auch meinem Nebenmenschen, nach dem Maaß meiner Gaben, nüzlicher Mann paßieren möge; ohne aber darunter einen Ruhm zu suchen.

Wann mich Leute, die selber in meinen Wissenschafften mittelmäßig oder gar schlecht seynd, loben,

loben, oder schelten, rühret es mich nicht an: Nur falsche Ausbürdungen oder Verdrehungen kan ich nicht leiden. Lobt oder schilt mich ein Mann, der unstreitig gelehrt, aber in demjenigen Theil, darinn er mich beurtheilen will, selber schwach ist, mache ich mir auch wenig daraus. Lobt mich ein der Sache gewachsener Gelehrter oder Minister, habe ich darüber ein gemäßigtes Vergnügen, in so weit, als ich glaube, daß er darinn unpartheyisch gehandelt habe. Lobt man mich aus gutem Herzen zu vil, (wie von Herrn Ober-Consistorialrath Büsching und Herrn Hofrath Eberhard geschehen ist;) so wünschte ich, es wäre unterblieben: Geschiehet es aus Unverstand; so lache ich darüber: Und geschiehet es aus Schmeicheley; so ärgere ich mich.

Vorwiz.

Vorwiz ist der schwächeste unter allen meinen Gebrechen: Man darff mir die geheimeste Sachen offen geben, in Handen lassen, so lang man will, und nur sagen, ob oder wie weit ich lesen solle oder nicht, so geschiehet es heilig; davon ich ein ganz ausnehmendes Beyspil anführen könnte, wann es gewisse Umstände litten.

Herrschende Leidenschafft.

Ausser der starcken Neigung zu einer beständigen Arbeit habe ich sonst keine **herrschende Leidenschafft**, und ich kan alles in der Welt mit grosser Gleichgültigkeit behandlen, es haben oder nicht haben, etwas sehen oder nicht sehen, u. s. w.

Mein

Mein Herz hänget auch gar nicht an den Büchern, geschribenen Handlungen, Urkunden ꝛc. noch an sonst etwas. Nur der einige Verlust des liebreichen Umgangs mit meiner seel. Ehegattin ist und bleibt mir unverschmerzlich; und noch einmal in dise Lotterie zu sezen, hätte ich nicht Herz genug gehabt, wann mich auch das Angedencken meiner ersten noch unverrosteten Liebe nicht davon abgehalten hätte.

Mehreres, so hier auch seine Stelle finden könnte, kommt hernach vor.

§. 40.

Religion.

Geschichte meiner Religion.

Von meiner Denckensart in Religions-Sachen habe ich zwar oben schon viles gemeldet: Weil ich aber in disem Punct noch immer so verschiden beurtheilet und herausgefordert werde; so will ich mich hier nochmals umständlicher darüber erklären.

In meiner Jugend ware in Würtemberg die jezige schöne Anstalt wegen Zubereitung der jungen Leute auf das heil. Abendmahl, nebst der darauf folgenden Confirmation, noch nicht eingeführt; der ganze Unterricht beruhete also hauptsächlich auf denen öffentlichen Catechisationen, die an sich, und in Ansehung meiner Unachtsamkeit dabey, um so weniger hinreicheten, als das wahre Christenthum damahls noch als Pietisterey angesehen und man

man davor vilmehr gewarnet, als darzu ermuntert, wurde.

Hingegen hatte ich schon in denen unteren Classen des Gymnasii aus denen so genannten unschuldigen Nachrichten (welche mein Haus-Informator besasse,) von alt- und neuen theologischen Schrifften und Streitigkeiten so vile Kenntniß, als wohl vile 100. Pfarrer auf dem Land nicht haben mögen, wollte auch die Theologie studieren, wann es mir nicht nicht durch einen ungestümmen Lehrer entleidet worden wäre.

Auf der Universität aber kame ich, bey einem tugendhafften Leben, nicht aus Lesung irreligioser Bücher, sondern bey dem nachdencken über die theologische Wahrheiten, und bey denen aus meinem eigenen Herzen entstandenen Zweifeln und Einwürffen gegen die heil. Schrifft, nach und nach ganz von der Religion ab; ausser daß eine formido oppositi übrig bliebe, und ich öffters, sonderlich bey gewissen gottesdienstlichen Gelegenheiten, aus dem tieffesten Grunde meines Herzens seufzete: Wann ein Wesen aller Wesen seye; so möchte Es Sich meiner erbarmen! und wann die Bibel GOttes Wort und die christliche Religion wahr seye; so möchte GOtt mich nicht in disem Zustande sterben lassen! dahero ich auch mit gröster Beklemmung meines Herzens das äussere mitmachte:

Je mehr ich aber den ganzen Weltbau, mich selbst, und alle Creaturen, so weit mein Erkenntniß reichte, betrachtete, um so mehr Allmacht und Weisheit fande ich darinn, und daß alles

nicht

nicht von sich selbst, oder ungefähr, also entstanden seyn könne, sondern von einem unendlich grossen und weisen Wesen also geordnet worden seyn müsse; worinn, (schon oben gedachter massen,) Derhams Astro- und Physico-Theologie mich so bestärcketen, daß, ob mir gleich nicht alle Zweifel wegfielen, ich mich doch selbst für unvernünfftig hätte halten müssen, wann ich denen nun das Uebergewicht bey mir habenden Gründen hätte widersprechen wollen.

Mit der Bibel, sonderlich alten Testamentes, aber hielte es härter:

Eine unter des seel. D. Speners (jezo nicht bey Handen habenden) theologischen Bedencken befindliche Antwort, so er einem Naturalisten auf seine Einwürffe ertheilet hat, gabe mir aber vile Satisfaction.

Hierzu kame, daß ich anfienge, auf meine Gedancken, Begierden, Worte und Wercke, genauere Acht zu geben; da ich dann den bösen Grund meines Herzens und die Unmöglichkeit, GOtt so zu gefallen, und in disem Zustand eine zuversichtliche Hoffnung einer ewigen Seligkeit in einer zukünfftigen Welt haben zu können, bald einsehen lernte.

Nun wurde mir das Evangelium von JEsu Christo, dem Sohne GOttes, als dem Mittler zwischen GOtt und Menschen, faßlicher; und, um Seinetwillen, auch das alte Testament unanstößiger.

Ich begriffe auch bald, daß es mit dem blossen Beyfall der Lehre JEsu nicht ausgerichtet

seye,

seye, noch dises ein GOtt wohlgefälliger Glaube heissen könne; sondern daß Worte und Wercke mit einander übereinstimmen müßten: Und da mir endlich die Worte JEsu Joh. 7, 17. (auch schon oben berührter massen,) sehr wichtig wurden, ich die Billigkeit derselbigen einsahe, und, wann ich dise Probe nicht machte, mich einer ewigen Verdammniß mit Recht schuldig geben müßte; so ergab ich meinen Willen darauf, der Lehre JEsu in meinem Leben und Wandel zu folgen: Und als ich dises thate, fielen mir nach und nach immer mehrere Zweifel hinweg, ich fande bey JEsu Ruhe für meine Seele; und so gienge es von Grad zu Grad weiter.

Ich habe nun gegen 40. Jahre lang das ununterbrochene Zeugniß, daß ich bey GOtt, um JEsu Christi willen, in Gnaden stehe, und mir, um seines für mich vergossenen und für mich redenden Blutes willen, alle meine Sünden vergeben seyen; ich lebe und wandle also in dem Friden GOttes, bin dabey ruhig und vergnügt, und sehe dem Ende meines Lebens getrost und freudig entgegen, in einer gewissen Hoffnung eines ewigen seligen Lebens.

Deren Grund.

Der ganze Grund meines Glaubens und meiner Hoffnung beruhet also einig und allein auf der Gemeinschafft durch den Glauben mit JEsu Tode und Auferstehung rc. und wann mir diser Grund wanckend würde, oder entgienge; so hielte ich mich für eine unglückselige Creatur, und würde

de mich vor dem Tode und dessen Folgen entsezen, so offt ich daran gedächte.

Dann ob ich gleich, wann ich es mit Menschen zu thun hätte, auch von Tugenden und guten Wercken etwas sprechen, eine Hoffnung darauf sezen, und eine Belohnung deßwegen erwarten könnte; so wäre mir doch ganz unbegreifflich, daß ein Mensch auf den thörichten Einfall gerathen könne, damit vor GOtt zu bestehen, oder wohl gar noch eine ewige Seligkeit deßwegen zu hoffen, wann ich nicht wüßte, daß solches bloß daher rühre, weil solche Personen weder GOtt und Dessen Heilig- und Gerechtigkeit, noch die Sünde und deren Verdammlichkeit, noch ihr Herz und dessen unergründliches Verderben, kennen: Wer aber dises alles einsehen gelernet hat, wer über sein Herz, Gedancken, Worte und Wercke, beständig wachet; wer es für etwas grosses hält, GOtt auch nur mit dem geheimesten Gedancken des Herzens zu beleidigen; wer auch nur die geringste auffsteigende böse Lust für verdammlich hält; wer bedencket, wie vil gutes, so er thun könnte und sollte, unterlassen werde, und wie mangelhafft, und in Ansehung GOttes an sich unbedeutend, alle unsere so genannte gute Wercke seyen; der würde sich selbst für den grösten Thoren achten müssen, wann er auch nur etwas vor GOtt bringen wollte, um dessen willen Er ihme, (ausser der Gemeinschafft mit JEsu durch den Glauben,) gnädig seyn müßte oder würde; sondern er ist wohl zufriden, daß er aus Gnaden, ohne Wercke, um JEsu willen, selig

werde;

werde; bleibet auch dahero gegen GOtt und Menschen in einer wahren Herzens-Demuth, aber auch in einem durch die Liebe und von dem Geiste GOttes gewürckten, in guten Wercken thätigen, Glauben.

Gemüthsruhe dabey.

Dises hindert aber nicht nur nicht im geringsten, daß ich nicht so vergnügt, als irgend ein Mensch in der Welt leben kan, meine Tage zubrächte; sondern es ist eben das Mittel, vergnügt leben zu können, wann ich, bey allem tugendhafften Wandel, so vile Mangelhafftigkeit an mir selbsten erblicke, aber meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht in mir selbsten suchen darff, sondern in der mir durch den Glauben zugeeigneten Gerechtigkeit und Heiligkeit JEsu Christi, in welchem ich mich als einen Heiligen und als vollkommen ansehen, ausser Jhme aber mich schlechterdings nicht so schäzen darff.

Jst es dann nicht manchen grossen Weltweisen unserer Zeit, (wenigstens an dem Ende ihres Lebens,) eben so ergangen? Das sehr schöne Beyspil des seel. Alexander Gottlieb Baumgartens ist bekannt, sollte aber billig noch bekannter seyn; der seel. Theolog und Philosoph Canz fande, als er aus der Welt gehen sollte, seine einige Erquickung an denen Kernsprüchen, welche man die Kinder lehret: Und was würde man zu denen lezten Aeusserungen eines gewissen gecrönten Hauptes, (die mir aus der ersten und hohen Hand zuverläßig bekannt seynd,) sagen,

wann man selbige dem Publico ohne Gefahr vorlegen dörffte!

Bey disen Umständen halte ich auch eine Reinigung der Seelen nach dem Tode weder für nöthig, noch möglich: Dann bey der Gemeinschafft mit JEsu bedarff ich sie nicht, und ausser derselben hülffe sie nichts.

Biblische Prophezeyhungen, die Offenbahrung Johannis, u. s. w. zu erklären, finde ich bey mir ordentlicher Weise weder einen Beruff, noch Neigung.

Entfernt von Heucheley.

Gleichwie ich auch überhaupt aller Heucheley, besonders in Religionssachen, todtfeind bin, und weit mehr auf einen guten natürlichen noch unbekehrten Menschen halte, als auf einen, der noch so vile Erkenntniß hat, und noch so schön redet, aber nicht darnach thut; also habe ich auch bey meinen Kindern alle Verstellung, fürnemlich in Sachen, welche das Betragen gegen GOtt und die Religion betreffen, sorgfältig zu verhüten gesucht; sondern ich sage ihnen die Wahrheit, nach meiner Ueberzeugung, bey Gelegenheit mit Glimpf, suche sie durch meinen eigenen Wandel zur Nachfolge JEsu und Verläugnung der Welt, samt ihren Lüsten, zu bewegen; überlasse aber so dann das übrige ihrer eigenen Verantwortung.

Und Sonderlichkeiten.

Auch seze ich mein Christenthum eben so wenig, ganz oder zum Theil, in äusserlichen Sonderlichkeiten, im Umgang mit andern Personen in

in und ausser der Kirche, in Geberden, Kleidung, essen, trincken, u. s. w. sondern wie JEsus Selbst, nach Phil. 2, 7. in den Tagen seines Fleisches an Geberden (in seinem ganzen äusserlichen Wandel,) als ein Mensch erfunden ward; so wird Niemand auch an mir etwas besonderes wahrnehmen; man rechnete dann dahin, daß ich mich zwar reinlich, aber nicht kostbar, kleide, und so lang etwas noch nicht allgemein, sondern eine neue Mode und Galanterie, ist, es nicht mitmache.

An Spectaclen, Lustbarkeiten, Spilen, Tanzen, wilden Musiquen, u. d. habe ich so gar keine Freude, daß, wann ich auch glaubte, ich für mich könnte ohne Sünde dabey seyn, so würde ich doch davon bleiben: Ob es aber überhaupt Sünde seye? darauf lasse ich mich nicht ein. Man bekehre sich nur von ganzem Herzen; was einem so dann der heil. Geist und sein Gewissen erlauben, das kan und will ich ihme nicht zur Sünde machen: Jeder mag, muß und wird nur seine eigene Handlungen verantworten.

Mehreres überhaupt.

Ueberhaupt ligen meine Grundsäze, durch alle Theile der Lehre und des Wandels eines Christens auf Erden, in meinen vilen **Liedern** und in meinen **Betrachtungen über die Evangelien** vor aller Welt Augen, und wer mich persönlich kennt, wird mir hoffentlich das Zeugniß geben, daß ich selber so lebe, wie ich es Andere lehre.

Daß ich Anfangs zu wenig Religion gehabt, und nun zu vil habe, (wie es an einem gewissen Ort von mir heißt,) muß ich dahin gestellt seyn lassen; da mir nicht faßlich ist, daß ein Mensch zu vil Religion haben könne: Dann übertribene Dinge seynd nicht Religion, sondern Singularitäten, und ich wüßte nicht, worinn dieselbige bey mir bestehen sollten. Noch etwas!

Ich kan eben so dencken, wie ein Voltaire rc. und was ich von Gründen oder Spöttereyen gegen die Bibel und christliche Religion lese oder höre, ist mir nichts neues; dann eben so (was wenigstens vernünftig scheinende Einwürffe betrifft,) habe ich im Hauptwerck längst selbst gedacht: Ich kan auch auf alle Einwürffe eben so wenig hinreichend antworten, als einer, der einen GOtt glaubt, alle Einwürffe derer Atheisten auflösen wird, oder als man sonsten einem Zweifler oder Chicaneur in tausend Sachen, die man gewiß weißt, glaubt und selber erfährt, auf alle Widersprüche so begegnen kan, daß nicht etwas übrig bliebe, so man an seinen Ort gestellt seyn lassen muß: Und wann ich auch sonst nichts läse, als was in der Berliner allgemeinen und der Lemgoer auserlesenen Bibliothec theils Erzählungs- theils Sazweise vorkommt; so würde mich Niemand beschuldigen können, daß ich aus blosser Unwissenheit immer bey der alten Leyer verbleibe.

Eben so wenig kan man mir mit Vernunfft vorwerffen, daß ich in Religionssachen nach blossen Vorurtheilen und nach denen von Jugend auf ein-

eingesogenen Säzen handle; als welches mit der vorhin beygebrachten wahren Geschichte meiner Denckungsart in allen Wahrheits- besonders in Religionssachen unmöglich bestehen kan: Ich habe auch unter allerley Sorten von Freygeistern und Religionsleuten gelebt, und ihre Lehre und Leben zu gut kennen lernen, als daß ich nach blossen Vorurtheilen von ihnen dächte.

Endlich hält mich auch nicht das geringste äusserliche Interesse ab, mich entweder zu der neu-modisch-Evangelischen Religion, oder zu einer anderen alten Religions-Parthie, oder zur Naturalisterey, zu bekennen; sondern ich habe die freye Wahl.

Denckensart in Ansehung anderer Religionen.

Es ist also nichts, als einer innerlichen und gründlichen Ueberzeugung meines Verstandes, und dem durch denselben gelenckten freyen Willen, zuzuschreiben, daß ich mich ohne Ausnahm zu der alten Evangelischen (Luther-Arnd-Spener- und Franckischen) Religion bekenne; hingegen keine Freudigkeit hätte, nur zu der Reformirten Religion zu tretten: Und zur Catholischen überzugehen, wäre mir, so lange ich die heil. Schrifft neuen Testamentes für GOttes Wort halte, noch immer die unmöglichste Unmöglichkeit; davon ich die Gründe in Anmerckungen über des wackern Herrn Abbts von Felbiger catholischen Catechismum umständlicher auszuführen angefangen habe.

Dabey aber glaube ich auch, daß der Unterschid zwischen Lutheranern und Reformirten, welche die allgemeine Gnade GOttes in Christo JEsu uneingeschränckt glauben, meistens auf exegetischen Wahrheiten beruhe; und ich kan mit wahrhafftig-bekehrt- und glaubigen Reformirten ohne allen Anstand brüderlich umgehen.

In Ansehung der catholischen Religion aber habe ich mich anderwärts, (1) ausser dem bereits gesagten, also erklärt: " Ich glaube . . (nach 1. Cor. 3, 10. . 15. und nach Ep. Jud. v. 22. und 23. in der allda beschribenen Maaße:) Die wahre allgemeine catholische christliche Kirche seye durch alle christliche Parthien zerstreuet, ob wohl in einer ungleich mehr, als in der anderen; daß es aber ein **verdammlicher** Leichtsinn wäre, um des Zeitlichen willen **auch nur eine einige Wahrheit** verlaugnen. Heißt dises bey Ihnen Indifferentisterey; so ist es wahr, so bin ich einer: Und so billig dencke ich auch von (Römisch-) Catholischen, die es nicht besser wissen, indessen aber auf dem alleinigen Grunde der Seligkeit, JEsu Christo, stehen. "

Die neue **Semlerische, Bahrdtische,** &c. auch in der **allgemeinen** und **auserlesenen** Bibliothec aufzustellen suchende neue Theologie halte ich für eine Untergrabung der christlichen Religion von allen Parthien, und die (mit oder ohne bösen Vorsaz) einem die Religion, Sitten und Staat

(1) in meiner Abhandl. verschid. Rechtsmat. 3. Stück, S. 251.

Staat verderbenden Naturalismo den Weg bahnet; man beschönige es wie man wolle, und protestire dagegen, so offt und so lang man wolle. Grosse Herrn werden zulezt sehnlich, aber vergeblich, wünschen, daß wenigstens ihre Unterthanen noch Christen von dem alten Schrot und Korn wären, oder wieder würden!

Auf den Saz: Man muß die Leute forderist vernünftig machen, alsdann seynd sie erst fähig, die christliche Religion zu fassen; halte ich schlechterdings nichts, und so kan man zwar natürlich tugendhaffte Leute bilden, welche aber zu einem wahren Herzens- und thätigen Christenthum dadurch meistens noch vil unfähiger werden, als sie zuvor waren: Sondern die Regel und Praxis JEsu und seiner Apostel ist und bleibt: Thut Busse, (ändert euern angebohrenen natürlichen Sinn,) und glaubet alsdann an das Evangelium von der Gnade GOttes in Christo JEsu: Dises ist der gerade, von GOtt geordnete, und mit seines heil. Geistes Krafft begleitete, Weg zu einem wahren Christenthum; wodurch auch der Verstand zugleich so erleuchtet, und der Wille so kräfftig geneiget wird, als durch keine Weltweisheit jemalen geschehen kan; wobey also auch der gesunde natürliche Verstand nichts verspilet, sondern vilmehr gewinnet.

Zinzendorff.

Den Herrn Grafen von **Zinzendorff** habe ich lange Jahre aus persönlichem Umgang, seinen Schreiben an mich, seiner nächsten Anverwandten, wie auch derer, die ihne von Jugend

auf genau gekannt haben, mündlichen Nachrichten, und ihren noch bey Handen habenden vilen merckwürdigen Brieffen, 2c. von einer Seite her kennen lernen, da er nicht so aussiehet, wie Herr Spangenberg ihn in seinem Lebenslauff geschilderet hat: Ich bin aber nicht sein Richter; und dencke in Ansehung dessen, was durch seinen Dienst geschehen ist, wie Paulus Phil. 1, 18.

Unter seinen Anhängern ist in der Lehre und in ihrer kirchlichen Verfassung manch gutes, so auch in unserer Evangelischen Kirche beybehalten oder nachgemacht zu werden verdiente; auch ist unter denen Glidern diser Parthie, absonderlich vilen Vorstehern, und denen gemeinen guten Schafen, ein grosser Unterschid; und ich sehe allemal lieber, daß ein Erweckter unter sie, als wieder in die Welt, hineingehet: Aber ich habe auch, so wohl in Ansehung der Lehre, (besonders ihrer, sie laugnen es auch so vil und offt sie wollen, geheimen Lehre,) und ihrer kirchlichen Verfassung so vil bedenckliches und sectierisches an ihnen ersehen, daß ich mich nimmermehr entschliessen könnte, mich unter sie zu begeben.

Andere.

Bey anderen Religions-Parthien will ich mich nicht aufhalten: Und wie es der liebe GOtt mit denen halten werde, die das geschribene Wort GOttes nicht haben, das ist mir zu wissen weder nöthig, noch möglich; ich überlasse es dahero GOtt; und masse mich keines ungebührlichen Richteramtes an.

Die

Die Ewigkeit der Höllenstrafen endlich halte ich der Liebe GOttes und seiner Gerechtigkeit, bewandten Umständen nach, durchaus nicht für unanständig; und um so weniger ungerecht, da ich nicht vermuthen kan, daß die Verdammte in der Hölle werden besser werden und zu sündigen aufhören, sondern vilmehr, daß sie die alte Sünden mit neuen häuffen werden.

Noch eine Erklärung in Religions-Sachen.

Als ich dises schon geschriben hatte, finde ich einen bereits vor mehreren Jahren gefertigten Auffsaz, welchen ich (weil er kurz ist,) auch noch beyfüge, um zu zeigen, daß ich im Grunde immer auf einerley Weise dencke und handle.

* * *

Meine Religion betreffend, so habe ich nicht nur die Evangelisch-Lutherische, Reformirte und Catholische Religion, sondern auch die Herrenhuther, Separatisten, Inspirirte, Juden, Naturalisten, und vile andere Secten, so wohl aus ihren Schrifften, als auch aus ihrem (resp. langwührigen,) Umgang, genau kennen lernen, und ich ware mehrmalen in Umständen, da es mir freygestanden wäre, auch äusserlich zu glauben, was ich wollte: Ich kan es aber ohne Menschengefälligkeit, oder andere Neben-Absichten, versicheren, daß ich die Evangelisch-Lutherische Religion für die der heil. Schrifft gemässeste halte, und ihro ohne alle Ausnahm mit vollkommenster Ueberzeugung beypflichte, aber auch zwischen be-

kehrten

kehrten Lutheranern und Reformirten keinem sonderlichen Unterschid spühre, und finde, daß selbst in denen sonst streitigen Puncten bekehrte Reformirte mit denen Lutheranern völlig oder fast ganz übereinkommen.

In Religionssachen habe ich also nie nichts besonderes gehabt, sondern nur bey mir selbst, bey denen Meinigen und bey Anderen, auf das gedrungen, was alle rechtschaffene Ev. Lutherische Gottesgelehrte lehren; vil weniger habe ich mich jemals von diser Kirche getrennt, oder mich in eine ganz Herrenhuthische Gemeinde begeben, noch bin ich von der Ev. Lutherischen Kirche ausgestossen worden.

Ich seze aber meine Religion nicht bloß darinn, daß ich gewisse Lehrsäze für wahr halte und nach selbigen tugenhafft lebe, sondern daß ich wieder mit GOtt vereiniget werde, und also selig seye und werde; und dises allein durch JEsum. Hierzu gehöret 1. eine tieffe, biß ans Ende des Lebens wachsende, Erkenntniß und lebhafftes Gefühl des unergründlichen Verderbens des menschlichen Herzens und des unseligen Zustandes in Zeit und Ewigkeit eines von GOtt getrenneten und mit Ihme nicht durch JEsum wieder vereinigten natürlichen Menschens, oder Sünders; 2. eine lebendige Erkenntniß der unaussprechlichen Geduld und Langmuth GOttes in Christo JEsu gegen alle Menschen, nach welcher Er will und Seiner Seits alles darzu beyträget, daß alle Menschen durch JEsum wieder mit ihme ausgesöhnet, durch Selbigen mit Ihme wieder vereiniget,

get, und so in Zeit und Ewigkeit selig werden können, wann sie es nur ernstlich wollen; 3. eine indispensable gänzliche Aenderung des ganzen angebohrenen natürlichen Sinnes; 4. eine, wann dises vorher gegangen ist, durch den heil. Geist gewürckte, würckliche **Ergreiffung** der statt des Verdienten Fluches uns, ohne alles Verdienst und Würdigkeit, anerbottenen **Gnade** GOttes in Christo JEsu gegen uns durch den Glauben an JEsum, und die durch Jhne, besonders in seinem Creuzes-Tod, durch sein Blut gestifftete vollkommene Versöhnung und Befreyung von der Herrschafft der Sünde und des Satans; 5. ein damit verbundener und daraus fliessender Genuß des Fridens GOttes in Christo JEsu und ein **bleibendes** Zeugniß des heil. Geistes, daß mir, so lang ich in der Gnade stehen bleibe, alle meine vergangene, gegenwärtige und zukünfftige Sünden, um des Blutes und der Fürbitte JEsu willen, vergeben seyen; 6. ein dem Vorbilde JEsu Christi gemässer Wandel, worzu die Krafft und Willigkeit allein durch den Glauben an Jhne hergeleitet wird; 7. daß ich auf solche Weise einen freudigen und kindlichen Zugang zu dem Herzen GOttes durch JEsum und einen Umgang mit Jhme haben kan, mich dessen auch würcklich bediene; 8. daß ich die zu dem Eingang in das Reich GOttes unentbehrliche **Vollkommenheit** NB. in JEsu bereits habe, mithin 9. alle Augenblick, so lang ich in der Gemeinschafft mit JEsu stehe, ohne alle weitere Zubereitung, oder Reinigung der Seele nach dem Tod, bereit und wür-

würdig bin, in eine selige Ewigkeit überzugehen; solchemnach auch 10. dem jüngsten Gericht mit gröster Begierde und Freudigkeit entgegen sehen kan, als dem Zil aller meiner Hoffnung, und dem Anfang einer unendlichen unaussprechlichen Seligkeit in dem näheren Genuß GOttes in JEsu und dem Umgang mit allen Heiligen. JEsus ist und bleibt also der Mittelpunct zwischen GOtt und mir, wie auch zwischen mir und GOtt; Er ist mein alles in allem, ausser Ihme habe und will ich keinen GOtt, vil weniger einen gnädigen GOtt, am allerwenigsten aber einen Vater. Von mir aber heißt es biß an das Ende diser Pilgrimschafft: " Zwar Elends gnug werd ich an mir gewahr; Doch ist mir stets auch die Vergebung klar! "

Wie nun dises lauter Dinge seynd, welche die Vernunft nicht lehren kan, oder auch derselbigen thöricht seynd; so geschiehet es mir gar nicht sauer, mich von denen, die nicht eines Sinnes hierinn mit mir seynd, in so fern als einen Narren ansehen zu lassen.

Eine gewisse erweckte, aber ungetreue, regierende Reichsgräfin sagte einstens zu mir: Es seye eben schwer, in der Welt als ein Narr passieren! Ich antwortete: **Einmal müssen wir als Narren paßieren; entweder jezt um des Namens JEsu willen, oder dort, wo man nach Weish. 5, 4. 6. ausruffen werde: Wir Narren haben des rechten Wegs verfehlt;** es komme also nur darauf an, welche von beyden Parthien man erwählen wolle.

Ich

Ich kan dencken, wie ein Naturalist ꝛc. und also beedes unpartheyisch gegen einander abwägen: Hingegen ist die unmöglichste Unmöglichkeit, daß ein Unbekehrter (mit Ueberzeugung und einem lebendigen Gefühl des Herzens,) dencken könne, wie ein Bekehrter. Ich schriebe daher vorlängst von mir selbst: " Seit dem das Herz den Kopf gelehrt, Hat diser sich ganz umgekehrt, Auch in den Grund-Ideen. "

Uebrigens bin ich gegen allen anderen Religions-Verwandten und Secten, so lang sie dem Staat nicht schädlich seynd, noch nach dem weltlichen Regiment greiffen, auch sich des proselytenmachens enthalten, sehr gelinde: Wen der liebe GOtt auf seinem Erdboden dulden kan, den kan ich auch geduldén, und wo ich etwas von Wahrheit und rechtschaffenem Wesen finde, das ist mir ehrwürdig; das andere überlasse ich dem Richter alles Fleisches, und weiß, daß an dem grossen Gerichtstage nicht darnach wird gefragt werden: Bist du ein Lutheraner, Reformirter, Catholick, Herrenhuther ꝛc. gewesen! Sondern: Warest du bekehrt, oder unbekehrt? ein Kind GOttes oder des Teufels?

In denen Götting. Anzeig. glaubt man: Ich seye ein Beweis von dem Erfahrungssaze, daß Leute, die zu vil Religion haben, gemeiniglich in ihrer Jugend gar keine gehabt haben: Erst gegen mein 30stes Jahr, unter cörperlichen Beschwerden und einer Reihe widriger Fälle, hätte ich angefangen, mich um Religion zu bekümmern.

Ich

Ich lasse aber forderist dahin gestellet seyn: Ob ich zu vil, oder Andere zu wenig Religion haben? So dann ware ich in meinen jungen Jahren irreligios, nicht par principe, noch vil weniger par brutalité, sondern aus Mangel einer gründlichen Erkenntniß, und aus einer darzu geschlagenen Gleichgültigkeit, da mir die Einwürffe der Gottes- und Schrifft-Verläugner leicht scheinbar seyn konnten. Ich kan auch durchaus nicht sagen, daß obgedachte Umstände die eigentliche Ursach meiner nachherigen Religiosität gewesen seyen: Dann mein Gemüth litte damals nicht noth; sondern es rührte aus einer Ueberzeugung des Verstandes her, welche mit einem Vorgeschmack von der Seligkeit eines Christens auch schon in disem Leben begleitet wurde. Endlich so wird sich der bemerckte Erfahrungs-Saz meistens auf Leute beziehen, die in der Jugend liederlich gelebt haben; welches aber bey mir nicht eintrifft.

* * *

Meine theologische Schrifften.

Herr Professor CARPZOV (1) schreibt von mir: Jo. Jacob *Moser*, JCtus olim Francofurtanus, nunc Ebersdorffii in Voigtlandia privatam vitam agens, cujus ἀλλοτριοεπισκοπίαι editæ Frf. & Lipsiæ A. 1733. sequ. Ephemerides Theologicæ: Altes und Neues aus dem Reiche GOttes und der übrigen guten und bösen Geister, quarum 19. Partes prostant; porro: Rechtliches Bedencken von privat-

(1) Diss. de Allotrioepiscop. JCtor. p. 41.

vat-Versammlungen der Kinder GOttes, Tubingæ 1735. denique Dissertatio: de *Formula Absolutionis Confitentium*, Frf. 1739. eamque secuta Scripta: Abhandlung von der Absolutions-Formul im Beicht-Stuhl, ib. 1739. &: Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden, Jenæ, 1741. satis evincunt. Quæ in Ephemeridibus notaverint Theologi Saxonici, docet recensio eorum in *nov. antiqu. theol. de Anno 1734. p. 500. & 1130. sq.* nec iterum Exc. Autori exprobrabo. Illud vero plane dissimulare non possum, quod, dum in *Consilio juridico*, Conventicula privata, quæ tot turbas in Rep. concitant, & tot Legibus interdicta sunt, non solum omni studio defendit, ibique Laicos rudes, & invocatos ad Ministerium Verbi divini, illud prædicari ac interpretari patitur, *p. 71.-73.* quin *p. 29.* anti-Christianam mentem iis tribuit, qui Parochianos suæ Paroeciæ adhærere jubent; sed etiam, quod ex Vitæ ejus narratione apud RATHLEF in Geschichten jeztlebender Gelehrten *P. 3. p. 183.* constat, ipse Hæteria ejusmodi Tubingæ & Francofurti domo sua aluit, limites officii boni JCti & civis excessisse videatur. Magis vero evagatus est in Scriptis *de Confessione privata & Absolutione*, ubi, contra manifestum effatum Christi *Jo. 20, 23. Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis &c.* absolutio-

nem Miniſtri Eccleſiæ mere declarativam, non collativam eſſe, eandemque ſemper non ſolum tacite conditionem in ſe habere, ſi nempe confeſſus vere pœnitens fuerit, ſed etiam expreſſa ſub hac conditione fieri debere ſtatuit: qua vero conditione adjecta, omne ſolamen eripitur tentatis in fide, & de pœnitentiæ ſuæ integritate ſollicitis, & quod ex intentione Chriſti confirmatio eſſe debeat ſpei eorum, argumentum ſit novæ dubitationis, num vere apud Deum omnis culpæ veniam impetraverint? Taceo, quæ ſigillatim in Diſſertatione *de Formula Abſolutionis* §. *21. p. 16.* quod Chriſtus poteſtatem abſolvendi impiis Eccleſiæ Miniſtris non tribuerit, & in §. *26.* quod *Theologia formularia* Eccleſiæ mala multa inferat, nec hinc conſultum ſit, actibus Liturgicis certas ſtatasque formulas ſolennes præſcribere, ſiniſtre opinatur.

Ich habe aber Herrn CARPZOVEN in der Vorrede zu meinen *Opuſculis academicis* ſo geantwortet, daß er hat zufriden ſeyn können, und ſich nicht weiter gereget hat. Wem ſelbiges, beſonders bey der Materie von der Abſolutions-Formul, noch nicht genug iſt, ſchlage Herrn Canzlar PFAFFENS Diſs. de Abſolutione Miniſtri Eccleſiæ hypothetice vel categorice concipienda, Tübingen, 1733. nach, allwo er einerley Meinung mit mir heget, und ſie umſtändlich vertheidiget.

Lie-

Lieder.

In der deutschen allgemeinen Bibliothec wird von meinen Liedern zu wiederhohlten mahlen geurtheilt: Daß sie unter aller Censur seyen, und zwar dises in Ansehung der Poesie und des Innhalts; ich konnte auch von solchen Theologen, wie dise seynd, nichts anderes erwarten, und bin mit ihrem Urtheil ganz wohl zufriden: Auf der anderen Seite hingegen hat es auch vornehme Theologen gegeben, welche bald aus der Facilität, Deutlichkeit und Faßlichkeit diser Verse, in Ansehung des Zwecks, welchen sie haben, viles gemacht, bald fast eine ganze casual-Theologie darinn gefunden zu haben glauben: Fürstliche Personen haben sich Mühe gegeben, sie unter die Leute zu bringen; regierende Grafen sich täglich einige davon vorlesen lassen; einige Sammlungen seynd nun schon zum fünftenmahl in wenigen Jahren gedruckt, und 15. Lieder seynd, ohne mein Wissen, in das Schemnizer Kirchen-Gesangbuch aufgenommen worden. Am besten haben es wohl die getroffen, welche mir bezeugten: Meine Lieder seyen mehr für das Herz, als den Kopf; lezteres, und mich als einen Poeten dadurch darzustellen, oder mir einen Namen damit zu erwerben, ware auch nie nur mein geringster Gedancke oder Absicht.

§. 41.

Betragen gegen mich selbst.

Hauptsorge.

Da ich eine selige oder unselige Ewigkeit

 glaube;

glaube; so ist meine Hauptsorge, meine Seele zur Ausbeute davon zu bringen, und (wann ich auch durch einen Schlagfluß, oder sonst, plözlich aus der Zeit gerücket würde,) alle Augenblick im Stande erfunden zu werden, vor GOtt (welches unaussprechlich vil besagen will,) freudig und unbeschämt erscheinen zu können.

Mäßigkeit.

Meinem Leib und Gemüth muthe ich auf keinerley Weise zu vil zu; ob gleich Manche glauben, ich arbeitete zu vil; welches aber nicht ist, weil ich die Arbeit ordentlich, mäßig und mit gröster Gelassenheit verrichte; dahero es auch die Probe ausweist, daß weder Leib noch Gemüth bißhero dadurch geschwächet worden seynd.

Genügsamkeit.

Sonst bin ich für meine Person mit wenigem in allen Stücken herzlich vergnügt, wünsche es nicht anderst, und nehme es, wann ich es gleich anderst haben könnte, nicht an: An mir selbsten spahre ich am meisten, und besinne mich weit eher, etwas auf mich zu wenden, als an die Meinige, oder Andere; doch bin ich auch nicht hart gegen mir selbst, und behandle meinen Leib weder Stoisch, noch Mönchsmäßig.

Danck gegen GOtt.

Wann ich über meine Schicksale und gegenwärtige Umstände Betrachtungen anstelle, ist mir allemahl das vile Gute im geist- und leiblichen, so ich von GOtt genossen habe, und noch geniesse, das am ersten und am meisten gegenwär-

tige,

rige, und das wichtigste, gegen welches alles dem äusseren Menschen unangenehme, so ich (etwa auch vor vilen Anderen,) empfunden habe, in keine Vergleichung kommt, mithin mich auch nicht incommodirt, noch in meiner Gemüthsruhe und Danckbarkeit gegen GOtt im geringsten stöhret.

Ergebung auf das widrigste.

Scheinet mir auch etwas dem Fleische widriges bevorzustehen, z. E. wann mich oder die Meinige eine schwere Kranckheit befällt, oder sonst etwas unangenehmes bevorzustehen scheinet; so mache ich mich gleich Anfangs auf den schlimmesten Ausgang, den die Sache haben und nehmen könnte, gefaßt, und ergebe mich gelassen darein: Gehet es nun so; so werde ich dadurch nicht so frappirt, daß ich nicht im Gleichgewicht meines Gemüthes bliebe; gehet es aber besser, so sehe ich es (nach des seel. D. Bengels Redensart,) als so vil gewonnenes an.

Fehler.

Gegen meinen eigenen Fehlern, worinn sie auch bestehen, bin ich wenigstens eben so scharff, als gegen Anderer ihren, und ich suche sie, (so weit ich sie erkenne,) weder zu verbergen, noch zu entschuldigen, oder zu verkleineren.

Tod.

Ich lebe, so lang es GOtt gefällig ist, gerne und vergnügt; bin aber auch alle Augenblicke willig, und (in der beständigen Gemeinschafft im Glauben mit JEsu,) ganz bereit, zu sterben,

ohne mir von dem l. GOtt ein längeres oder kürzeres Leben, oder eine Art des Todes, ab- oder auszubitten; halte es auch nicht mit jenem vornehmen Theologo, der in meiner Gegenwart über einer grossen Tafel meldete: Wer sage, er sterbe gern, der seye schon halb im Kopf verrückt; worauf ich versezte: So müsse Paulus auch im Kopf verrückt gewesen seyn, da er geschriben: Ich habe Lust, abzuscheiden, und bey Christo zu seyn. Gilt noch ein Wunsch; so ist es der, daß ich mit meinem Tode GOtt preisen, derselbe Anderen zur Erbauung werden, und ich in derjenigen Fassung in die Ewigkeit übergehen möge, darein ich mich in meinem Lied gesezet habe, welches anfangt: " **Lobend** will ich schlafen gehen; **Loben** sey mein leztes Wort 2c. "

§. 42.

Betragen gegen Andere.

Versöhnlich.

Ich bin von Natur schnell und hefftig: Aber, (zumalen wann ich selber finde, daß ich gefehlet habe, oder Andere ihre Fehler und Unrecht erkennen,) bald wieder zu besänfftigen; ich trage die mir wiederfahrene Beleidigungen, u. d. Niemanden nach, noch verlange ich mich zu rächen, wann ich gleich alle Gelegenheit darzu hätte: Ich weiß dahero auch keinen Menschen in der ganzen Welt, dem ich feind wäre oder den ich hassete; wann ich gleich gewisse Handlungen nicht billigen, noch in so weit, als es geschehene Dinge seynd, qua facti, vergessen kan.

Auf-

Aufrichtig.

Aufrichtigkeit und wahre Ehrlichkeit seynd die Triebfedern aller meiner Handlungen: Aber eben deßwegen erfahre ich auch die Wahrheit des Sprüchworts: Bonus Vir est semper tyro; und bald bin ich zu leichtglaubig, bald zu offenherzig: Doch nicht so, wie etwa schwache Leute glauben, daß ich deßwegen zu keinen geheimen oder wichtigen Sachen und Negotiationen zu gebrauchen wäre.

Ich sage öffters: Ein ehrlicher Mann müsse seyn, wie eine Jungfrau: Wann solche nur ein einigesmahl ausweiche; so lasse sich diser Fehler ihr Lebtag nicht wieder gut machen: So, wann man Jemanden auch nur einen einigen Fall verhalten könne, darinn er die Pflichten eines ehrlichen Mannes übertretten habe; so dörffe er seinen Mund und Feder schon nicht mehr so frey gebrauchen, als wann er sich ganz rein wüßte, sondern müsse immer gewärtig seyn, daß man ihm jenen Fehltritt vorwerffe.

Wahrheitliebend.

Was Wahrheit ist, oder auch nur einen Schein der Wahrheit hat, das darff man mir ohne Rückhalt ins Gesicht sagen, oder schreiben, oder drucken lassen, ohne daß man, (wann es auch noch so rauh oder derb wäre,) zu befahren hätte, daß ich empfindlich darüber würde; sondern, was ich ebenfalls so dann wahr oder doch wahrscheinlich befinde, wende ich zu meinem Nuzen an, und das übrige lasse ich, wann man sich

nicht des Gegentheils überzeugen lassen will, an seinen Ort gestellt seyn.

Ich bin nichts weniger, als auf meinen Meinungen versessen, und suche nicht im geringsten ein Point d'honneur darinn, daß ich nicht gefehlet haben will; sondern, wann und so offt ich eines besseren überzeuget werde, lasse ich mich gar gerne belehren, und nehme meine vorige Meinung zurück: Aber nur der Wahrheit zu lieb, und nicht aus falschen Absichten, nicht aus Menschenfurcht oder Gefälligkeit. Wer daraus den Schluß machen will, daß ich nicht gründlich und dahero wanckelmüthig seye, der muß, (gegen alle Erfahrung,) nicht glauben, daß wir biß an das Ende unseres Lebens noch immer etwas neues lernen können und müssen; oder er ist ein Solipser, der da meint, er übersehe alle Andere, Andere hingegen sehen seine Fehler nicht.

Falschheit, Lügen und Schmeicheleyen hasse ich active und passive wie den Teufel, und mit keinen Menschen in der Welt kan ich mich weniger stellen, als mit falschen und heimtückischen: Hingegen fordere ich auch getrost alle Menschen auf, daß mich Jemand einer einigen wissentlichen Unwahrheit überzeuge: Ich nehme auch von diser Regel weder Staats- noch Haus- noch Ehren- noch Noth- noch andere Lügen aus. Ein anderes aber ist: Unwahrheit reden, und ein anderes: Wahrheiten unter gewissen Umständen verschweigen.

Nicht

Nicht chicaneus.

Eben deßwegen tauge ich auch nicht darzu, noch lasse ich mich darzu gebrauchen, Andere von Amtswegen zu chicaniren.

Als ich ein Project Vergleichs zwischen einem grossen Herrn und einem vil schwächeren Nachbarn auffsezen sollte, recommendirte mir ein Minister, ich sollte es, so vil möglich, auf Schrauben stellen, damit man künfftig bey Gelegenheit durch die disseitige Uebermacht dem Vergleich eine unserem Herrn vortheilhaffte Auslegung geben könne: Ich antwortete aber: Ich würde nicht nur dises nicht thun, sondern im Gegentheil suchen, den Vergleich so deutlich einzurichten, daß, so vil möglich, biß an das Ende der Welt kein neuer Streit über denen verglichenen Puncten entstehen möge.

Nicht veränderlich.

H. Merz fragt: Warum ich mich weder in Wien, noch Stuttgart, noch Franckfurt an der Oder, noch Ebersdorff, noch Homburg, noch Hanau, noch sonsten irgendwo, mit der menschlichen Gesellschafft habe vertragen können? Wann es nicht ungesittet hätte herauskommen sollen, würde er gesagt haben: Warum ich so vile Veränderungen vorgenommen habe? und ich könnte bloß darauf antworten: Lesen sie meine Lebensgeschichte; so werden sie die Ursachen antreffen! Habe ich doch vile Veränderungen nicht freywillig vorgenommen, sondern ich bin beruffen oder erlassen worden! Ich will aber ihme und seinen

Compagnons näher dienen. Jeremias, ein Prophet, ein theurer und treuer Knecht GOttes, klagt C. 15, 10. es hadere Jedermann wider ihn und zancke im ganzen Lande; ja so gar, es fluche ihm Jedermann! Und warum das? Er sagte denen Leuten zu vil unangenehme Wahrheiten.

Verträglich.

Ausser deme wird man von keinem Collegio, und von keinem Menschen, am allerwenigsten aber von denen, die beständig mit mir umgehen, jemalen hören, daß ich unverträglich seye; umgekehrt: Ich lebe mit denen Personen, mit denen ich in Einem Hause wohne, und mit meinen eigenen Hausgenossen, so in Liebe und Einigkeit, daß keines sich von dem anderen in langen Jahren zu scheiden verlanget.

Wie zu lencken?

Mit guten Worten kan man sehr vil bey mir ausrichten; mit aller Schärffe hingegen nicht das allergeringste: Dann ich suche nichts, ich hoffe nichts, und ich förchte nichts! Werde ich also ungebührlich behandelt; so heißt es bey mir: Tu contra audentior ito!

Nicht Geldbegierig.

Habe ich (gar offt,) wenig oder nichts übrig gehabt, so hat es meine Gemüthsruhe eben so wenig gestöhret, als wenig ich daran gedencke, wie vil ich etwa dann und wann Ueberfluß und vorräthig habe.

Ein gewisser Mann sagte um das Jahr 1740. zu

zu meiner seel. Frau Mutter von mir: Selig wird Ihr Herr Sohn wohl werden, aber nicht reich!

Dann Geld und Güter fesseln mein Gemüthe nicht: 1. biß 9. ist mir etwas geringes, und die darauf folgende 0. 00. 000. seynd mir lauter Nullen: Dahero ich auch die Tage meines Lebens in Amts-Sachen, weder selbst, noch durch die Meinige, oder Andere, mittel- oder unmittelbar, vor- oder während- oder nach-geendigter Sache, von irgend einigem Menschen etwas, es habe Namen wie es wolle, angenommen: Wohl aber habe ich zu bedauren, daß ich, auf Begehren, viles für grosse Herrn, von denen ich nichts zu geniessen hatte, gearbeitet, ja wohl noch die Copialien und Postgeld aus meinem Beutel bezahlt, und nichts dafür bekommen habe; weil es mir an der Gabe des Herrn Geh. Raths von D. gefehlet hat, welcher zu sagen pflegte: Er dancke GOtt, daß er grob seyn könne; sonst bekäme er von manchen grossen Herrn, mit denen er vil zu habe, nichts:

Bezahlung meiner Arbeiten.

Was ich hier von nicht bezahlten Arbeiten vor grosse Herrn gemeldet habe, wurde, als dise Lebensgeschichte in den Druck kame, bald als spöttisch, bald als deme, was ich zuvor in Ansehung meiner Gesinnung wegen des Geldes gemeldet habe, widersprechend, angesehen: Gleichwie aber einander keineswegs widerspricht, daß Geld und Güter mein Gemüthe nicht fesseln, das ist, daß ich nicht ängstig darnach trachte, noch um

Geld

Geld- und Gutes willen etwas thun würde, so mein Gewissen beschweren könnte, daß es mir aber dabey doch nicht allemahl einerley seye, ob ich das, was mir gebühret, bekomme oder nicht, wohl aber, daß, wann Andere nicht so großmüthig seynd, mich um meine von ihnen erforderte Arbeit zu bezahlen, doch ich so großmüthig seye, es lieber zurück zu lassen, als es mit Ungestümm zu suchen; also hat sich auch bey mir der Fall mit Königlichen, Churfürstlichen, Fürstlichen, Gräflichen und Adelichen Höfen und Herrn so offt zugetragen, daß es billig verdiente, in meiner Lebensgeschichte angeführet zu werden, um die Welt kennen zu lernen, und Andere, so in Staatssachen für Dritte arbeiten, vorsichtig zu machen. Daß die Höfe ꝛc. nicht allemal selber Schuld daran gewesen seyen, glaube ich gerne. Ich weiß aus eines Fürstens eigenem Mund, daß mir ein Präsent von Ihme unterschlagen worden ist, und der löbl. Canton Basel gabe mir selbst Gelegenheit, ein von Demselben mir gewidmetes, aber bereits gecapertes, Geschenck annoch zu erhalten.

Uebrigens ist in denen Götting. Anzeig. mein Sinn wohl ausgedruckt, wann es heißt: Daß ich weder die **Neigung**, noch die **Gabe** besize, Reichthum zu erwerben.

Die stärckeste Belohnungen für meine Arbeiten habe ich von einigen löbl. Reichsstätten erhalten; hingegen hat mich auch eine für eine Deduction, welche im Druck 6½. Bogen betruge, mit Einer Carolin beehrt.

Eine

Eine Dorffgemeinde hatte mir für ein rechtliches Gutachten ein starckes Präsent gemacht: Ich schickte aber das meiste wieder zurück, weil ich mich durch das übrige genugsam bezahlt erachtete, und für unbillig hielte, Leuten, die das Geld so sauer verdienen müssen, ein mehreres abzunehmen.

Von denen Herrn von Zettwiz aber nahme ich für alle meine Arbeit in denen Jahren 1765. u. f. so ich mit einer grossen Deduction und mehreren kleinen Auffäzen hatte, in Betracht ihrer bedrangten Umstände und (nach meiner Einsicht,) gerechten Sache, gar nichts.

Ich führe dise Sachen an, nicht daraus ein gutes Werck vor GOtt zu machen, oder mir dadurch einen Ruhm bey Menschen zu erwerben, sondern eines Theils, weil es mit darzu gehöret, meinen moralischen Character zu schildern, theils, weil es Leute gegeben hat, welche in denen ganz irrigen Gedancken gestanden seynd, wann mir der Wiener Hof noch so vil anerbotten hätte, als ich von denen von Zedtwiz bekommen, würde ich das Gegentheil vertheidiget haben.

Unter meinem ganzen Vermögen bin ich mir nicht auch nur eines Hellers bewußt, welcher nicht auf die vor GOtt und Menschen erlaubteste Weise (meistens sauer,) erworben wäre.

Weichen Herzens.

Ich habe ein weiches Herz gegen alle Creaturen, und noch mehr gegen alle Menschen; und wann ich bey der grossen und täglich grösser werdenden

denden Menge derer Hülffsbedürfftigen Personen gar offt nicht thun kan, wie ich wünschte; so thut es mir doch selber wehe, und ich stelle mich allezeit in die Stelle des Nothleidenden.

Gegen alle Gewohnheit der Studenten hatte ich schon auf der Universität mit denen Pferden, die ich ritte, so vil Mitleiden, daß ich sie alle Berge hinauf, damit es ihnen nicht zu sauer geschehe, an der Hand führete, und nach etlichen Stunden wieder fütterte, so, daß mir einige Mezger keine Pferde mehr geben wollten, weil ich sie dadurch verderbe.

Wann scharff ꝛc.

Gegen **vorsezlichen Fehlern** bin ich scharff: Aber gegen **menschliche Schwachheiten** mitleidig.

Conduite.

An der Gabe, mich beliebt und gefällig zu machen, leide ich einen starcken Abgang; und ich habe offt vil Gutes unnöthiger oder unbehutsamer Dingen nur dadurch verdorben, daß ich nicht besser habe zurückhalten, dermahlen nachgeben, oder doch die Pillen vergülden können, sondern die liebe Wahrheit herausgesagt habe, wie es mir um das Herz ware; welches doch ganz kleine Herrn nicht leiden können, geschweige die meiste Grosse.

Meine Lebensart und Umgang ist zwar nicht schulfüchsisch, oder murrisch, aber auch nicht galant und einnehmend, sondern naturell, unverstellt und gerade aus. Meine Worte seynd so

gut,

gut, als der beste Wechselbrieff: Aber kein Compliment muß man von mir erwarten, wann das Herz nicht mit den Worten übereinstimmen kan; dahero ich auch ein erbärmlicher Lobredner und Hofmann bin.

Als ich Anno 1735. Regierungsrath ware, machte einer meiner Collegen mir ein grosses Compliment, was ich für ein brauchbarer Mann seye ꝛc. wann ich nur auch eine bessere Conduite hätte! Ich antwortete: Herr College! Ich dancke Ihnen für ihre Aufrichtigkeit; melde Ihnen aber nur so vil darauf, daß ich nicht aus Unwissenheit, sondern par principe, bin, wie ich bin; sonst könnte ich Anderen eben so wohl flattiren, lügen, und die Leute betrügen, wie Sie!

Wie fern. gesellig?

Ich liebe, wann ich arbeite, die Stille und Einsamkeit: Wann ich aber in Gesellschafften, auf Spaziergängen und Reisen, in Bädern und sonsten bin, schlaft man nicht bey mir ein, und ich bin so munter, als es nur immer einem Christen erlaubt ist; dahero man mich auch in Bädern, Sauerbronnen, u. d. gerne zum Gesellschaffter gehabt hat.

Von ganz ohnnüzen, und noch darzu langen, Besuchen bin ich gar kein Liebhaber, und eines Sinnes mit meinem seel. Freund von Bonin zu Ebersdorff, der dises an seine Thüre klebte:

" MA-

"MADRIGAL.

Es ist mir allzeit lieb
Wenn gute Freunde zu mir kommen;
Denn weil ich längst mir habe vorgenommen,
Nicht vil mehr auszugehn;
So kan man leicht verstehn,
Daß mir der Zuspruch lieber Leute
So lieb als nüzlich sey;
Doch das erinnere ich dabey,
Daß, weil ich sehr erpicht aufs angenehme Heute,
Mir der am liebsten ist, der selbst bey sich erwegt,
Wie offt ein Freund dem andern
Viel edle Zeit verträgt.
Drum wer nichts nöthigs mehr zu sagen weiß,
Beliebe wieder bald zu wandern,
Sonst wird die Zeit sehr übel angewendt;
Wenn ich ihn aber bleiben heiß,
So trau er mir, es sey kein Compliment.

Eph. 4, v. 29. 30.

Lasset kein faul Geschwäz aus eurem Munde gehen, sondern was nüzlich zur Besserung ist, da es nöthig thut, daß es holdseelig sey zu hören: Und betrübet nicht den H. Geist,
Damit ihr (Glaubige) versiegelt seyd auf den Tag der Erlösung."

Seit

Seit deme ich aber meine seel. Ehegattin verlohren habe, und noch mehr, seit deme ich mit meinem neuen Teutschen Staatsrecht fertig bin, ist es mir sehr angenehm, wann ich von christlichen oder anderen Personen, mit denen ich einen nüzlichen Discurs führen kan, einen Besuch erhalte, und es ist mir eine Erquickungszeit.

Brieffwechsel.

Brieffwechsel mit auswärtigen Standes-Personen oder Gelehrten verbitte ich mir allemal gleich in der ersten Antwort: In Staatssachen correspondiren ist bedencklich, und leicht gefährlich; und zu anderen Sachen ist mir die Zeit zu edel und zu kostbar.

Betragen gegen Grosse.

Gegen grosse Herrn und Ministers habe ich eher zu vil, als zu wenig, Freymüthigkeit: Ich bin ihnen aber so wenig als möglich persönlich überlästig.

Einem gewissen alten Reichsfürsten bezeugte ich nach der Tafel: Ich seye mein Lebtag lieber mein eigener kleiner Herr gewesen, als ein grosser Knecht.

Der wackere Herr Churfürst Franz Georg zu Trier sandte einmahl seiner Gesandtschafft auf dem Wahltag einen Befehl zu, den sie befolgen und keine Vorstellung dagegen thun sollte. Die Gesandtschafft ware verlegen: Ich aber sagte, ich wolle der Sache schon helffen, sezte mich nider, und schriebe: "Quæritur: Wann . . (das

oder das geschiehet,) ob Jhro Churfürstl. Gn. zu Trier darzu berechtiget seyen? Respondetur, *quod non:* „ und führte so dann die Gründe an: Der Herr Churfürst waren auch so gnädig, daß Sie der Gesandtschafft danckten, daß sie Seinen Befehl nicht befolget habe; Sie hätten die Sache nicht so eingesehen.

Der Herr Cardinal von Schönborn stellte mir ein Gutachten seiner Geheimen Räthe, worüber Er vile Bogen der hefftigsten Anmerckungen gemacht hatte, zu, um Jhme meine Gedancken darüber zu eröffnen: Als ich beedes gelesen hatte, sagte ich dem Herrn Cardinal ganz trocken und gerade heraus: Gnädigster Herr! Jhre Geheime Räthe haben recht! und führte alsdann meine Gründe an.

Als des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. mir das erstemahl einiges um mein Gutachten zustelleten, sagte ich: Jhro Durchlaucht! ich habe einen Fehler an mir, den nicht alle grosse Herrn leiden können, ich weiß nicht, ob Jhro Durchlaucht denselben leiden können? Sie antworteten: Wir haben alle unsere Fehler; worinn besteht er? Jch replicirte: Jch nehme kein Blatt vor den Mund: Jch werde mich gegen Jhro Durchlaucht niemalen im Respect verliehren; aber ich gehe gerade hindurch, und wann ich Ludwigsburg damit verdienen könnte, wann ich sagen sollte: Schwarz seye weiß, oder weiß seye schwarz, und ich wüßte voraus gewiß, daß solches keinem Menschen schädlich wäre, so thäte ich

es

es doch nicht! Worauf Jhro Durchlaucht sagten: Solche Leute hätte sie gerne!

Kein Parthiegänger.

In meinen Aemtern und Schrifften bin ich nie kein Parthiegänger gewesen, und habe mein Lebtag den Grundsaz nie angenommen: Wessen Brodt ich esse, dessen Lied singe ich; sondern Recht ist bey mir Recht und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principalen, oder sonsten, treffen, wen es will; dahero ich mich auch, weder in meinen Herr- noch Landschafftlichen Diensten, weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen, oder durch Drohungen schrecken lassen, etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertriben halte.

Man wollte einst von mir haben, ich sollte einen Saz, den ich für rechtswidrig hielte, in einer Schrifft an den Reichs-Hofrath ausführlich vertheidigen; ich bate es mir ab. Man beharrete es, weil ich des Fürstens Rath, und also auch sein Advocat, wäre: Ich antwortete: Ein Advocat seye nicht schuldig, seines Clientens Sache weiter zu defendiren, als in so ferne er recht habe: Wann ich den vorligenden Saz so plausibel ausführen könnte, daß der Richter dadurch übertäubt würde, und ein ungerechtes Urtheil spräche, so läge die Schuld auf mir: Und wann der Teufel den Advocaten hohlte, wo dann der Regierungsrath bliebe? Ich übernahme auch würcklich die Arbeit nicht.

Aber eben daher haben auch vile meiner Widerwärtigkeiten ihren Ursprung genommen; und

eben daher kommt es auch, daß diejenige, so mich nur nach einzelnen Säzen oder Meinungen in diser oder jener particular-Materie beurtheilen, mich in ganz verschidene und einander widersprechende Classen sezen: Z. E. in dem lezten Teutschen Krieg wurde ich zu Wien als ein Feind des Kayserlichen Hofes angesehen, und in der zu gleicher Zeit Anno 1757. gedruckten Königlich-Preußischen **ausführlichen Beantwortung der unpartheyischen Gedancken** ꝛc. heißt es S. 70. " In Anführung der innerlichen Reichs-Angelegenheiten führen davon die **am Kayserlichen Hofe beliebteste** Rechtslehrer eine gleiche Sprache. Z. E. der Geheime Rath **Moser** sagt gar recht ꝛc. " So haben auch manche andere Rechtsgelehrte mich öffentlich dafür angeben wollen, als ob ich des Kayserlichen Hofes Parthie allzuofft und allzustarck nähme: Wogegen mich aber auch Andere zu vertheidigen beliebt haben.

Wie ich es nun in Staatssachen halte; eben so betrage ich mich auch in privat-Händeln, und die betrügen sich gar sehr, welche meinen: Gegen Geld und gute Worte würde ich, wann sie ein rechtliches Gutachten, oder anderen Aufsaz, von mir verlangen, allemal und in allem ihre Sache vertheidigen.

Ich habe bereits Anno 1734. in der **Vorrede zu dem 3ten Theil meiner Einleitung zum Reichs-Hofraths-Proceß** mich öffentlich erklärt: " 3. Werde ich zwar auch noch ferners, so wohl grossen Herren und Standes-Personen, als Privatis, in ihren vor dem höchstpreislichen Reichs-

Reichs-Hofrath anhängigen Sachen mit meiner Feder gerne dienen; ich bedinge mir aber hiemit nun auch publice aus, daß, wo ich eine ganze Sache für ungerecht ansehe, ich mich darinn gar nicht- oder, wo ein- oder anderer Punct oder Neben-Umstand von solcher Beschaffenheit wäre, mich wenigstens in selbigem, durchaus nicht werde gebrauchen lassen, die Parthie mag hernach auch selbst glauben, sie habe ohnrecht, oder aber, sie habe recht. "

Wann mich dahero Jemand befragt: Ob ich ihme in einer Sache dienen wolle? antworte ich ihme: Wann er mir die Acten schicke, und ich befinde, daß er eine gerechte Sache habe, wolle ich mich, in so weit, als ich glaube, daß er recht habe, gebrauchen lassen: Finde ich aber, daß er unrecht habe; so würde ich zwar die Acten zurückschicken, verlangte aber nichts für meine damit gehabte Bemühung: Wie auch würcklich geschehen ist.

Betragen als Chef.

Wo ich als Chef stehe, da halte ich sehr genau über guter Ordnung, Fleiß und Treue; muthe aber niemand zu vil oder mehr zu, als was man von mir selber siehet, bin auch für hinlängliches Brodt der Untergebenen, ingleichem Belohnung und Beförderung der treuen und fleißigen, besorgt: Und so sehr ich darüber halte, daß ich nach meiner eigenen und nicht nach Anderer Einsicht, nach bestem Wissen und Gewissen, votiren und handlen darff; so wenig muthe ich

anderen zu, daß sie just auch so dencken sollen, wie ich.

Gemeinnüzliche Vorschläge.

Da ich sehr gerne meines Nebenmenschens Lasten und die Mühseligkeiten dises zeitlichen Lebens, so vil in meinen Kräfften ist, erleichteren helffen möchte; so wäre ich auch unermüdet in Entwerff- und Vollziehung solcher Projecte, wodurch (zu des Herrn und Landes Bestem,) der Nahrungs-Zustand derer Unterthanen, mittelst einer guten Oeconomie und Policey, möglichst verbesseret würde: Zu anderen Plusmachereyen, durch Erfindung neuer oder Vermehrung alter Auflagen und anderer Beschwerden, aber bin ich nicht zu gebrauchen; sondern ich liesse vilmehr für dergleichen Affter-Cameralisten einen eigenen Galgen bauen.

Ich hätte gerne auch je und je in Sachen, welche das ganze Reich betreffen, mich gebrauchen lassen: Es hat aber nicht seyn wollen, und manches hat man gar mißgedeutet. Z. E. wann Herr Hofrath RIEFEL (1) schriebe: " Eine allgemeine Moderation oder Verbesserung (der R. Matricul) gehöret noch zu den frommen Wünschen. Der alte **Moser** hat es gewagt, einen Entwurff zu machen. Wem soll dises nicht troſtreich seyn? " so ist es 1. falsch, daß ich einen Entwurff gemacht habe; sondern ich habe nur darauf angetragen und mich darzu erboten; 2. ist grundfalsch, daß ich an eine

(1) in seiner kritisch. Staatsbetrach. 6. Stück, S. 90.

eine allgemeine Moderation oder Verbesserung der Reichs-Matricul auch nur gedacht hätte; sondern bloß eine **Usual-Matricul**, (welche ja etwas ganz anderes ist,) wollte ich verfertigen; das sich bey der Reichs-Matricul eben so wohl thun liesse, und von noch weit grösserem Nuzen seyn würde, als bey der Cammergerichts-Matricul.

Eben so ist es mir mit manchen Betrachtungen über die dermalige Teutsche Verfassung ergangen; da mir manchmalen das, worinn ich mich als den grösten Patrioten und im höchsten Grad unpartheyisch gezeigt zu haben glaubte, z. E. in Ansehung der Religions-Beschwerden, im höchsten Grad übel genommen worden ist.

Communicabel.

Ich habe keine gelehrte Geheimnisse, Quellen, Hülffsmittel, Erfahrungen, &c. so ich für mich selbst behielte; sondern alles, was ich weiß und habe, theile ich gerne mit: Hätte ich allen meinen Zuhörern in einer einigen Stunde alles sagen können, was ich selber verstehe, so hätte ich es gethan: Aber ich habe nur sehr wenige angetroffen, bey denen es wohl angelegt wäre.

Ich gehe auch noch jezo sehr gerne jungen Rechtsgelehrten &c. mit gutem Rath, meiner Bibliothec, und anderen Subsidien, so vil in meinen Kräfften ist, an die Hand:

Mit Recommendationen zu Aemtern aber werde ich immer schüchterner, weil ich die Leute zuweilen erst hinten nach und zu spät ganz habe

kennen lernen, und es überhaupt eine gar mißliche Sache damit ist.

Betragen gegen meine Ehegattin.

Was nun endlich auch mein Betragen gegen meine nächste Angehörige betrifft; so habe ich, als ich im Sinn hatte, zu heurathen, meine älteste Schwester ersucht, mir eine Person vorzuschlagen, die ein gutes Gemüth hätte; übrigens möchte es mit ihrer Schönheit, Vermögen, &c. beschaffen seyn, wie es wollte: Sie schluge mir darauf meine seel. Frau vor; und ich folgte ihr.

Ich und dise meine seelige Ehegattin gaben forderist beederseits einander nicht die geringste Gelegenheit, daß eines von dem anderen eine Untreue hätte vermuthen können: Sie zoge, als eine ganz junge und sehr an ihrem Vaterlande hangende Person, doch ganz willig und ohne den geringsten Widerspruch mit mir in weit entfernte und uns ganz unbekannte Lande: Und als wir vollends beede uns zu GOtt in Christo JEsu bekehrten, waren wir ganz Ein Herz und Eine Seele, ehrten die Gnade und das Bild GOttes und JEsu Christi an einander, und trugen unsere Schwachheiten an einander, in seiner Maaße, eben so in Gedult, wie GOtt sie an uns truge.

Ich ware sehr cholerisch, sie hingegen phlegmatisch, und wann ich sie nicht in Liebe behandelt hätte, würde sie, bey ihrem schwächlichen Cörper und leicht niderzuschlagenden Gemüthe, kein grosses Alter erreichet haben: So aber bezeugten der seel. Herr Graf Reuß zu Ebersdorff und seine

Frau

Frau Gemahlin uns öffters: Wann sie sich in ihrem Leben über etwas hätten wunderen müssen; so seye es dises, daß wir, als zwey Personen von so verschidenen Temperamenten, in so grosser Einigkeit und Vergnügen mit einander lebten.

Weil ich ihrer guten öconomischen Einsichten und Treue in nüzlicher Verwendung des Geldes versicheret ware; so sezte ich ihro, nach Proportion meiner jedesmahligen Einkünffte, zu denen ordentlichen Ausgaben etwas gewisses aus, so ich ihro alle Vierteljahre voraus-, oder doch nach und nach, bezahlte: Ich machte ihro auch von Zeit zu Zeit einen ungefährlichen Entwurff, was sie von disen Geldern zu bestreiten hätte; überliesse ihro aber hernach alles, und fragte weder nach deme, worüber sie nicht selber mit mir communicirte, noch forderte ich eine Rechnung von ihr:

Anfangs meinte sie zwar je und je: Es seye nicht möglich, damit auszukommen: Ich stellte ihro aber vor: Sie wüßte, in was für Vermögens-Umständen (dann dise waren ihr allezeit bekannt,) wir stünden: Ich wollte ihro meinen ganzen Verdienst und Einnahme geben: Wann ich aber sterben- und sie, nebst unsern Kindern, in Dürfftigkeit verlassen sollte, so könnte und würde sie mir auch keine Schuld geben: Dises wollte sie nun nicht; also lernte sie immer besser, mit dem ihro bestimmten auszukommen, und danckte mir nachmals zum öfftern dafür.

Das mehrere von unserem Ehestand findet sich unten in dem 2ten Anhang: **Von dem inneren Leben meiner seel. Frauen**, und es mögen

vile, auch gutgesinnete, Eheleute sich prüfen: Ob ihr Ehestand eben so aussehe, als der unserige allda nicht nur beschriben, sondern auch mit hinlänglichen Beweisen beleget ist?

Kinder.

Bey der zärtlichsten Liebe gegen meinen Kindern schäze ich ihr gutes und mangelhafftes nach der reinen Wahrheit, ohne alle so vilen Eltern anklebende blinde Liebe: Wann aber noch ein Unterschid des Grades der Liebe zu einem unter ihnen vor dem anderen statt findet; so seynd mir die liebste die, an denen ich bemercke, daß sie die treueste gegen der Gnade GOttes seynd, welche von Jugend auf an ihren Herzen gearbeitet hat, und welche wir Eltern auf alle Weise zu unterhalten und zu beförderen gesuchet haben.

Daß meine l. Söhne so wichtige Ehrenstellen erreichet haben, erkenne ich zwar mit Danck gegen GOtt: Es ist mir aber kein so grosses Vergnügen, als das, daß sie durch Ehrlichkeit und Fleiß darzu gelanget seynd, den Character rechtschaffener Männer bey ihrem Fürsten, auch sonsten in- und ausser Landes überall, behaupten, und sich des Evangelii von JEsu Christo weder in Schrifften noch sonsten schämen.

Uebrigens verlange ich schlechterdings nicht, daß sie in Staats- Gelehrten- auch allen anderen Sachen gerade eben so dencken und handlen sollen, als ich, ihr Vater.

Hausgenossen.

In Ansehung meiner Hausgenossen, (wie auch sonst aller Menschen,) ist mir die Regel JEsu

JEsu unverrückt vor Augen: Was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch! Ich erleichtere ihnen dahero ihren (bey mir ohnehin nicht schweren) Dienst auf alle nur mögliche Weise: Sie erkennen es auch, dienen mir mit willigem Herzen; und so herrschet beständig Liebe und Einigkeit in meinem Hause.

Uebrigens halte ich es auch mit meiner jezigen Oeconomie, wie mit meiner seel. Frauen, und nach 2. Kön. 12, 15. und 27, 7. "Auch durfften die Männer nicht berechnen, denen man das Geld thät, daß sie es den Arbeitern gäben; sondern sie handelten auf Glauben."

Oeconomie-Regel.

Bey diser Gelegenheit will ich noch etwas öconomisches melden.

Meinen l. Söhnen, als sie noch bey mir waren, ertheilte ich in Ansehung der Oeconomie zur Regel: So lang ihr so rechnet: "So vil brauche ich! darzu habe ich so vil einzunehmen! also fehlet mir noch so vil!" werdet ihr niemalen auskommen, oder etwas erspahren; sondern ihr müßt so rechnen: So vil habe ich einzunehmen! Nun, wie theile ich dises ein, daß ich damit auslange? Und da müßt ihr die nöthige Posten zu erst, die andere aber hernach, sezen, nicht an jenen, sondern an disen, spahren, und so lang rechnen, biß Einnahme und Ausgabe mit einander übereinkommen. Ich erläuterte es ihnen mit disem Beyspil: Ein Fürst- oder Gräflicher Rath hat 6. Kinder und 600. fl. Einkommens: Er

wird

wird specifice berechnen können, daß er dise 600. fl. zu seinen 6. Kindern so nöthig habe, daß Niemand mit Billigkeit etwas daran wird aussezen können: Er hat aber einen Secretarium neben sich, der hat auch 6. Kinder, hingegen nur 300. fl. Besoldung, und muß doch damit auskommen. Wie macht er es! So: Der Rath hat ein Quartier, daraus er 60. fl. geben muß; der Secretarius bestehet eines für 40. fl. Der Rath hat ein seidenes Futter unter seinem Kleid; der Secretarius ein wollenes, auch schlechter Tuch; der Rath ißt die Woche zweymal gebratenes, der Secretarius einmahl; der Rath trinckt über Tisch einen Schoppen Wein; der Secretarius einen halben, und so durch alles durch. Aber es ist neben beeden auch noch ein Cancellist vorhanden; der hat gleichfalls 6. Kinder und nur 150. fl. Besoldung. Wie macht er es? Er behilfft sich in einer Wohnung von 25. fl. Er ißt die Woche nur ein paarmahl täglich zweymal Fleisch, die übrige Tage aber nur einmahl, oder gar nicht; Er trinckt nicht alle Tage Wein; trägt ein noch schlechteres Kleid; er hält keine Magd, sondern die ältere Kinder müssen deren Stelle versehen, u. s. w. Nun! gehet hin, und thut deßgleichen!

Ich will dabey noch einen schicklichen Vorfall erzählen: Es kame, als ich nach Homburg gehen wollte, ein ehemaliger Fürstlich-Homburgischer Hofrath zu mir, und sagte: Wann ich nach Homburg käme, würde ich auch einiges von ihme hören; (dises bestunde darinn: Sein Vermö-

gen

gen ware in Concurs gerathen:) Er habe 500. fl. Besoldung gehabt, 300. habe er zu Wein gebraucht; was habe er mit dem übrigen anfangen können? Ich antwortete: Nach ihrer Rechnung ist es nun wohl freylich so: Nach meiner Rechnung aber wäre der Wein nicht die erste, sondern die lezte, Rubric gewesen; wann nun, nach Bestreitung derer nöthigeren Posten, nichts darzu wäre übrig gebliben, so hätte ich Bier oder Wasser getruncken, und da hätten die 500. fl. gewiß zu meiner Haushaltung zugereicht.

Andere.

Mit denen Handels- und Handwercksleuten, mit denen ich zu thun habe, mache ich ein- vor allemahl den Accord: Sie sollen mir auf einmal gewissenhafft sagen, wie sie mir etwas in dem nächsten Preis lassen können, oder was sie glauben, mit Recht verdient zu haben; alsdann handle ich auch nicht weiter mit ihnen, oder breche ihnen etwas ab; sondern, wann sie allenfalls bezeugen, sie können es mit gutem Gewissen nehmen, so will ich lieber Unrecht leiden, als thun: Wann ich auch glaube, ein Handwercksmann rc. fordere mir zu wenig, gebe ich ihme freywillig noch mehr und so vil, als ich meine billig zu seyn: Zahle auch alles auf der Stelle.

§. 43.

Moralischer Character überhaupt.

Ich bin, wie man zu reden pflegt, ein Original; weil weder Andere mein Gemüth, noch Studien, noch auch ich selbsten mich nach Anderen,

ren, gebildet, sondern mich selbst formiret habe, je nachdeme Verstand und Erfahrung gewachsen seynd.

Wann ich nicht alles aus dem Grund der christlichen Religion thäte, könnte man mich einen practischen Philosophen nennen: Will man mich aber, in gewissem Verstand, als einen christlichen Philosophen schildern; so habe ich auch nichts dagegen.

§. 40.

Bibliothec.

Ich habe die Tage meines Lebens nie keine grosse fremde, öffentliche oder andere, Bibliothec zu meinen Diensten gehabt, und auch meine selbst-eigene ware nie sehr zahlreich: Ueber dises aber habe ich Anno 1758. nach meiner schweren Kranckheit, da ich nicht vermuthete, noch so lang zu leben, den grösten Theil davon meinen l. Kindern ausgetheilt, so, daß sie nun für einen Publicisten ganz klein ist; wiewohl der seel. Herr Geh. Hofrath Buder in Jena, da er mir seine Bibliothec zeigte, und ich immer sprach: Dises Werck oder Buch habe ich auch nicht! schon damals zu mir sagte: Ich müsse demnach sehr öconomisch mit meinen Büchern umgehen können! Ich antwortete ihm: Ich habe nicht vil Bücher, wisse aber, was darinn stehe, und es gehe mir, wie einem armen Künstler, der offt einerley Instrument zu vilen Sachen brauche, worzu ein anderer 10. und mehrere Instrumente in Vorrath habe.

Herr

Herr WEIDLICH (1) meldet, unter vilen anderen Unrichtigkeiten: Ich seye darinn glücklich gewesen, daß ich meine mit vilen Kosten angeschaffte Bibliothec denen Würtembergischen Herrn Landständen um ein ansehnliches Stück Geld verkaufft, und, als Consulent, den freyen Gebrauch derselben mir Zeit Lebens vorbehalten habe: Es ist aber kein wahres Wort daran, und es hat niemalen kein Mensch nur daran gedacht.

Ich gehe Jedermann gern mit allen meinen besizenden Büchern an die Hand: Gleichwie ich aber, wann ich etwas von Andern entlehne, es reinlich halte, und nicht über einen oder etliche Tage aufhalte; also wünschte ich zwar um so mehr ein gleiches, weil es mir sonst, wann ich ein Buch selber brauche, daran fehlt: Ich muß aber das Gegentheil nur allzuofft inne werden.

§. 45.

Gelehrsamkeit.

Bey meinem studieren und in meinen Schrifften habe ich in reifferen Jahren sonderlich zwey Haupt-Grund-Säze vor Augen behalten:

1. Was CICERO (2) schreibet: Aliter artes tractantur ab iis, qui eas ad usum transferunt, aliter ab iis, qui, ipsarum artium tractatione delectati, nihil in vita aliud sunt acturi.

2. Was

(1) in den zuverläß. Nachricht. von jeztleb. Rechtsgel. 6. Theil, 23. S.
(2) L. 3. de Orat.

2. Was HUBER (1) sagt: Quando, in omnibus excellere, multitudo rerum infinita & ingenii humani imbecillitas non patitur, optima ratio est, in una duntaxat scientia, quod summum est, adfectare, de ceteris excerpere, quod ad illam unam pertineat ornandam & illustrandam.

Teutsches Staatsrecht.

Was meine Gelehrsamkeit betrifft; so habe ich

1. vornemlich und hauptsächlich mich auf das neuere allgemeine Teutsche Staatsrecht gelegt.

Ich habe dabey nicht die geringste Absicht oder Neigung darzu, bloß neue Wahrheiten zu entdecken, oder doch davon zu schwazen, das hingegen, was schon bekannt und wohl tausendmahl gesagt ist, gering zu schäzen, und zu übergehen, meinen Ruhm auf Anderer Verkleinerung zu bauen, &c. Sondern mein ganzes Bestreben gehet dahin: 1. Unsere Teutsche Staats-Verfassung vorzustellen, wie sie nach denen Reichsgesezen seyn sollte; so dann 2. aber auch zu zeigen, wie sie in der Praxi in manchem sehr davon abgehe, und also würcklich beschaffen seye; 3. endlich Betrachtungen anzustellen, wie das Teutsche Reich, so vil möglich, in seiner jezigen Verfassung zu erhalten und die sich da oder dorten zeigende und einer Verbesserung fähige Mängel würcklich abzustellen seyn möchten.

Wir

(1) in Dialog. de ratione Juris doc. & disc. p. 92.

Wir leben aber dermalen in solchen Zeiten, da in Ansehung des lezten Punctens an denen meisten Orten die Freyheit zu schreiben gar sehr eingeschränket ist, und man, (wann man auch nach bestem Wissen und Gewissen und noch darzu so behutsam schreibt, daß man mit Wahrheitsgrund noch vil mehr sagen und es mit unwidersprechlichen Beyspilen belegen könnte,) in beständiger Gefahr stehen muß, vilem Verdruß und Schaden entgegen zu sehen.

Ueberall sehe ich eigentlich und nächstens auf das brauchbare, und handle das am meisten brauchbare auch am weitläufftigsten ab; so weit die darzu nöthige Subsidien reichen wollen.

In vilen Materien, besonders auch in dem so genannten Privatrecht derer Teutschen Reichsstände, mangelt es, nach dem einhelligen Zeugniß (auch derer neuesten und gründlichsten) Teutschen Staatsrechtslehrer, gar offt an hinreichenden Normen und Grundsäzen: Nun wäre es zwar ein sehr leichtes, sich in dergleichen Materien zu der einen oder anderen Parthie derer Rechtsgelehrten zu schlagen; ich thue es aber nicht, sondern sage lieber aufrichtig: Non liquet; es kommt auf des Richters Einsicht und Ermessen an, u. d. Wer aber daraus, (wie noch in disem Jahr 1776. in denen **Erlangischen gelehrten Zeitungen** geschehen ist,) den Schluß machen will: Ich wisse mir in vilen Stücken nicht zu helffen, meine Rechtsgelehrsamkeit seye offt sehr schwanckend, ich instruire den Richter nicht, rc. der handelt nicht billig mit mir, und denckt von

seiner eigenen Einsicht nicht so mäßig, als ich von der Meinigen.

Ob und was für Verdienste überhaupt ich um das Teutsche Staatsrecht und dessen Lehre habe? lasse ich gar gerne Jeden nach seiner Erkenntniß beurtheilen.

Herr HELDMANN behauptet in der Vorrede zu H. Schmaussens acad. Reden über das Teutsche Staats-Recht: Besagter Herr Hofrath Schmauß seye der erste gewesen, welcher meiner Lehr-Art in dem Teutschen Staatsrecht sich bedienet habe: Ich will mit ihm nicht darüber streiten: So vil aber bleibet doch allemal unwidersprechlich, daß ich einige Jahre zuvor so gelehret habe, ehe Herr Schmauß angefangen hat, über das Staatsrecht zu lesen, daß mein Grundriß der Teutschen Staats-Verfassung mehrere Jahre älter ist, als das Schmaussische Compendium Juris publici, und daß Herr Schmauß Anfangs selbst über meinen Grundriß gelesen hat.

In denen Hallischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie wird (1) ein Grund-Riß der gelehrten Historie des Teutschen Staats-Rechts geliefert. Darinn liset man:

" §. 16. Der vierte Abschnitt könnte die Zeiten von Cocceji an biß auf den noch lebenden berühmten Publicisten, Johann Jacob Mosern, in sich begreiffen. ..

§. 17.

(1) Tom. 2. p. 38. sqq.

§. 17. Der fünfte und lezte Abschnitt müßte darauf mit der Zeit, da Moser angefangen, sich Verdienste um die Rechtsgelahrtheit zu erwerben, das ist von ohngefähr 1730. an, biß auf den heutigen Tag gehen. Hier müßten nun Mosers Verdienste um disen Theil der Rechtsgelahrtheit ausgeführet, und zugleich gezeiget werden, wie weit die von ihm unternommene Reformation von Folgen gewesen. Da auch zu diser Zeit die neue gereinigte Welt-Weisheit recht in Schwang gekommen, besonders aber die Lehrart derselben in der Rechtsgelahrtheit angewendet worden; so müßten auch die Würckungen davon gezeiget werden. Endlich der gegenwärtige Zustand diser Disciplin kürzlich geschildert werden. Aus diser Untersuchung würde sich alsdenn ergeben: Daß Moser sich dadurch von seinen Vorgängern unterscheidet, daß er den Gebrauch der Historie, der bißher gewöhnlich war, verworffen, und, an statt, daß man sich der Historie als einer Quelle zu bedienen angefangen, er sie blos als ein Hülffsmittel zu Erläuterung der Reichs-Grund-Geseze angesehen, daneben nicht so wohl die alte und mittlere, als vilmehr die neuere Historie zu disem Ende gebrauchet wissen will; über dem auch der Einmischung der blos historischen Wahrheiten in das Teutsche Staats-Recht sich widersezet, und darauf dringet, daß das Punctum Juris mehr getriben werde. (a) Indessen er doch damit nicht völlig durchdringen können, sondern, ob er gleich Nachfolger erhalten, jedoch vile ferner so, wie es die Mode war, die Historie zu gebrauchen

fortgefahren. Hiernächst, als man angefangen, sich der gereinigten Weltweisheit in der Rechtsgelahrtheit zu bedienen, die Staatsrechtsgelahrtheit davon unter allen übrigen Theilen noch bißher den grösten Nuzen gehabt, (b) indem, wenn gleich biß auf dise Stunde noch kein völliges nach diser Weltweisheit eingerichtetes System ans Licht getretten, jedoch einige zu der Teutschen Staatsrechtsgelahrtheit gehörige Lehren durch Hülffe derselben gründlich und überzeugend ausgeführet worden. (c) Solchemnach der heutige Zustand der Teutschen Staatsrechtsgelahrtheit kürzlich diser seye, daß einige, und fast die mehresten, sie so abhandlen, wie sie in denen Zeiten von Cocceji biß auf Mosern Mode geworden; Andere, aber weniger, mehr auf die Art, die Moser eingeführet hat, halten; noch Andere, und zwar die wenigsten, den philosophischen Vortrag auch in disem Theil der Rechtsgelahrtheit, sich gefallen lassen.

(a) Seine Schrifften, besonders seine Præcognita Juris publici, müssen hier zum Beweise dienen.

(b) Denn solche Mißgeburten, als durch den Mißbrauch diser Philosophie in anderen Theilen der Rechtsgelahrtheit zum Theil ans Licht getretten sind, finden sich doch hier nicht. Die meiste Mißbraucher der Philosophie und der demonstrativischen Lehrart, demonstriren sich an denen Institutionen und Pandecten schon so zu schanden, daß sie sich an das Staatsrecht nicht wagen.

(c) S.

(c) S. die Historie der demonstrativischen Rechtsgelahrheit, in dem 1sten B. 3ten St. n. V. diser Beyträge. „

Herr Geh. Rath NETTELBLADT schreibt: (1) Per maiorem Subſidiorum Juris publici hoc Seculo (18.) inſigniter excultorum, in eo uſum, emendationem Jurisprudentiæ publicæ ſunt aggreſſi huius ævi Publiciſtæ, quorum alii magis ope Hiſtoriæ & Antiquitatum Germanicarum, alii vero magis Juris publici naturalis ſeu univerſalis auxilio, hoc efficere tentarunt. - - Poſt hos (*Coccejum*, *Ludewigium*, *Gundlingium*, *Titium*,) iisque ex parte adhuc ſuperſtitibus, *Jo. Jac. Moſerus*, cuius veſtigia hodie plerique premunt, ab Anno circiter 1730. magis temperavit utriusque ſubſidii uſum, ne tandem loco Jurisprudentiæ publicæ Germaniæ prodeat, vel Hiſtoria Imperii, vel Jurisprudentia publica univerſalis, per horum Subſidiorum cum ipſa principali Diſciplina confuſionem & commixtionem. Quæ quum ita ſint, ab hoc tempore Jurisprudentia publica Germanica in eo habuit meliora fata, quod magis pragmatica facta, quum ab initio huius Seculi magis elegans quam pragmatica fuerit, & quaſi ſectas conſtituere hos diverſos Publiciſtas dici poteſt.

Herr Geh. Just. Rath PÜTTER sagt in seinen

(1) in Init. Hiſtor. litter. jurid. Edit. 1764. p. 250. §. 295. Edit. 1774. p. 291. §. 295.

nen *Instit. Jur. publ. Germ.* (Göttingen, 1770. 8.) *§. 9. p. 8.*

Nova iterum ratione eaque magis *pragmatica* ius publicum tractavit Joannes Jacobus MOSERUS (a). Post quem si qui ulteriores in hoc studio sunt progressus facti, nisi fallor, debentur ii partim *philosophiæ* nostro ævo magis cultæ, partim *litteris elegantioribus* feliciter instauratis &c.

(a) E scriptis MOSERI (n. 1701.) præsertim huc pertinet *compendium iuris publici*, 1731. Teutsches Staats-Recht tom. 1.—50. 1737.—1753. eiusque epitome & continuatio inscripta von Teutschland, vom Kayser, von Reichsständen 2c.

Und in der **Litteratur des teutsch. Staatsr.** 1stem Theil, S. 414. schreibt Herr Geh. Just. Rath PÜTTER auf eine so vortheilhaffte Weise von mir, daß, (ob gleich das Buch in offentlichem Druck da ligt, und, wie alle Schrifften dises grossen Mannes, ohne Zweifel häuffig gelesen werden wird,) ich dennoch Bedencken tragen würde, es hier zu wiederhohlen, wann man mir es nicht für eine falsche Demuth ausrechnen würde. Nun dann! Er sagt:

" Aus disen (Moserischen) Lebensumständen, die villeicht einzig in ihrer Art sind, ergibt sich schon die grosse Erfahrung, welche Moser von Sachen, die in das teutsche Staatsrecht einschlagen, fast in allen möglichen Situationen gehabt hat,

hat, und durch die er sich von allen vorherigen Lehrern und Schrifftstellern diser Wissenschafft ungemein auszeichnet.

An statt, daß also diejenigen, die bißher den grösten Ruhm in disem Theile der Gelehrsamkeit erlanget hatten, meist nur auf Universitäten gewesen waren, und also nur aus Büchern und aus denen etwa zu academischen Rechtsbelehrungen eingeschickten Acten das, was sie vom Staatsrechte wußten, hatten schöpfen können; so war fast keine Art von Erfahrung, die Moser nicht an der Quelle so wohl durch persönliche Kenntniß als durch Einsicht solcher Acten, wovon nicht leicht etwas auf Academien kommt, zu machen Gelegenheit gehabt hätte.

Ueber diß hat er, insonderheit in den mehrmaligen beträchtlichen Perioden seines Lebens, da er von allen Amtsgeschäfften frey gewesen, sich die Mühe nicht verdriessen lassen, mit unbeschreiblicher Gedult und Arbeitsamkeit fast alle Lünigische Wercke und andere Sammlungen von Staatsschrifften, oder auch einzelne Deductionen und ins Staatsrecht einschlagende Bedencken, wie auch Journale und andere Schrifftsteller, in unglaublicher Menge zum Behuf seiner Staatsrechtsschrifften zu excerpiren, und dise Excerpten alsdann an Ort und Stelle, wohin sie nach seiner Lehrart gehörten, überall stückweise einzurücken.

Durch das alles haben sich nun die Moserischen Schrifften von allen andern so unterschiden, daß sie meist nichts als brauchbare und zuverläßige Sachen enthalten, und mit Zurücklassung aller

weit hergehohlten Schulfragen voriger Zeiten immer nur auf das heutige und practische führen; hingegen nicht leicht einen möglichen Fall, der nur jemals in Frage gekommen ist, unberührt lassen; eben deswegen aber in Vollständigkeit und Brauchbarkeit fast alle bißherige Schrifften von der Art übertreffen. Dabey schreibt Moser mit solcher Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit, daß überall gerade durchgehende Gesinnung, nur das, was nach seiner Ueberzeugung gerecht ist, zu schreiben, hervorleuchtet. . . .

Nach dem Reichthume von Materialien, so Mosers Schrifften enthalten, war es kaum möglich zu erwarten, daß auch alles in Grundsäzen so gut durchgedacht, und in eben so systematischen Zusammenhang gebracht seyn sollte, wie villeicht (1) mit etwas mehr philosophischer, historischer und juristischer Kenntniß möglich gewesen wäre.

Aber seine Schrifften sammt und sonders ergänzen erst just das, was allen seinen Vorgängern noch fehlte, und was nun erst andere in Stand sezte, auf disen Schultern bauen zu können. Das macht seine Verdienste um dises Studium unsterblich. In der Geschichte diser Litteratur wird er allemal Epoche machen. „

(1) Das Wort: **Villeicht** hätte sollen wegbleiben, und ich würde es Herrn **Pütter** sehr verargen, wann er dise Stelle weggelassen hätte, mit welcher ich ganz einverstanden bin. **Moser.**

Meines eigenen Erachtens bestehet meine Stärcke und der gröste Nuzen meiner Schrifften

1. in

1. in deme, was Reichs- oder sonstigen Herkommens ist; (auf welches sich ein grosser Theil unserer allgemeinen Reichs- und der besonderen Staats-Verfassung dessen einzelner Lande gründet;) so dann 2. in deme, was in die Staats-Klugheit, (welche nur durch Erfahrung erlanget wird,) einschläget; ohne welche alle theoretische Erkenntniß unseres Staatsrechts eine Glocke ohne Schwengel, und alles raisoniren, philosophiren und dencken darüber schönes Spilewerck und Tändeley ist.

Ich verlange übrigens im teutschen Staatsrecht rc. durchaus kein Oracul zu seyn, oder Andere an meine Denckensart zu binden; sondern kan es gar wohl leiden, wann Andere sich eben der Freyheit in Ansehung meiner bedienen, deren ich mich ebenfalls gebrauche: Ich lasse mich dahero auch nicht gerne in Streitschrifften, am allerwenigsten aber auf Personalien, ein: Und wann ich je antworte; so suche ich doch, meinem Gegner anständig zu begegnen, und ihne bloß durch Darlegung meiner Gründe zu überzeugen.

Besonderes Staatsrecht.

2. Trachtete ich, **das besondere Staatsrecht derer einzelnen Reichstände** nach und nach auszuarbeiten; welches bißhero von sehr wenigen, und nur Stückweis, geschehen ware.

Der grosse und unlaugbare Nuzen davon erstrecket sich 1. nicht nur auf dise einzelne Stände selbst, sondern 2. auch auf vile andere, welche mit ihnen mehr oder weniger zu thun haben,

ja 3. nicht weniger auf das allgemeine teutsche Staatsrecht, in so ferne dasselbige auf dem Herkommen beruhet.

Wie Andere meine Bemühungen darinn angesehen haben, belehret dises.

Freyherr von KREITTMAYR im Staatsrecht. *p. 179.*

„Der Nuz diser Disciplin (des Juris publici specialissimi,) ist zwar eine von vilen gelehrt- und vornehmen Männern schon lang erkannte Sach; gleichwohl hat sich vor dem Herrn Geheimen Rath von Moser weder ex Catholicis noch Protestantibus jemand recht daran getraut; jeztgedachter Author war also der erste, welcher dises ungebaute Feld zu bearbeiten angefangen, und im Jahr 1739. eine General-Einleitung zu der Lehr des besondern Staatsrechts geschrieben, so dann aber verschidene Specimina desselben von allerhand deutschen Staaten . . . herausgegeben hat.“

Herr Geh. Just. Rath PÜTTER in seines Handbuchs von den besond. Teutsch. Staat. 1. Theil, S. 5. und 7.

„Aus allen Wercken dieser Art (der Subsidien zu dem teutschen besonderen Staatsrecht) ist durch Auszüge und Abhandlungen nach den Materien ungemein viles vorgearbeitet in Joh. Jac. Mosers Teutschen Staatsrechte, 1737. u. f. 4., wovon nur zu bedauren ist, daß es 1753. mit dem 50sten Theile abgebrochen worden. . . .

Jo-

Johann Jacob **Mosers** allgemeine Einleitung rc. . . . verspricht ein Werck, das hier die erste Stelle verdienen würde, wenn es in seiner Vollständigkeit fertig wäre. Bisher sind es aber nur einzelne Stücke. „

So dann in der **Litterat. des teutsch. Staatsr.** 1. Theil, S. 420. " So grossen Schwierigkeiten die Ausarbeitung solcher besonderen Staatsrechte unterworffen ist, wann man nicht selbst in jedem Lande an der Quelle sizt; so sehr wäre doch zu wünschen, daß, wo nicht alle, doch noch mehrere Staaten mit Moserischer Feder beschriben wären, da wenigstens alles, was aus gedruckten Schrifften zu nehmen ist, darinn von jedem Staate beysammen zu erwarten wäre. Eben das aber thut schon vortreffliche Dienste, um Beyspile und Inductions-Schlüsse für das Teutsche Staatsrecht im Ganzen daraus zu benuzen. „

Ich legte aber mit diser Ausarbeitung des besonderen Staatsrechts an vilen Orten keine Ehre ein, sondern fande vilmehr Widerspruch, und mir wurde gar mit Drohungen begegnet.

Der König Friderich Wilhelm in **Preussen** schriebe den 2. Apr. 1740. an mich nach Ebersdorff: Weil Er, um verschidener erheblicher Ursachen willen, keineswegs gestatten könne, daß dergleichen Dinge durch den Druck bekannt gemacht werden; so habe ich mich dises Wercks, bey Vermeidung Seiner schweren Ungnade, und ohnausbleiblicher scharffer Ahndung, gänzlich zu enthalten.

Das

Das Fürstlich-Anhalt-Bernburgische Ministerium wollte meine verschidene Vorschläge wegen des Anhaltischen Staatsrechts nicht annehmen, und mich doch an Herausgebung des Werckes hinderen; drohete auch mit Nehmung der eclatantesten Satisfaction, wann ich mich anmassen würde, zum Präjudiz des Hauses etwas zu unternehmen, und dem Publico was widriges zu insinuiren und mitzutheilen: Weil aber mein Aufsaz aus lauter vorhin schon gedruckten Quellen genommen und bloß daraus ein einiges ganzes gemacht worden ware; so fuhre ich mit dem Druck fort, und es erfolgte nichts widriges darauf.

An etlichen Höfen nahme man den geringsten Anstand nicht, über meinen (auf Verlangen,) vor dem Druck dahin communicirten geschribenen Aufsaz mir durch das Ministerium Erinnerungen und Ergänzungen mittheilen zu lassen.

An einem anderen Hof ignorirte man zwar meinen Aufsaz; ich erhielte aber durch eine dritte Person das, was man dabey aussezte.

Wieder an einem anderen Hof gab man mir an die Hand: Ich sollte meinen Aufsaz, (von deme man sich versichert hielte, daß er nichts verfängliches in sich begreiffen würde,) nicht, wohl aber hernach eine Parthie gedruckte Exemplarien, einschicken; welche auch wohl aufgenommen wurden.

An etlichen anderen Höfen liesse man meine Schreiben, darinn ich mich anerbote, mein Concept, auf Begehren, vor dem Druck zur Revision

sion einzuschicken, unbeantwortet: Ich fuhre darauf mit dem Druck fort: Alsdann wollte man an einem Ort etwas dagegen drucken lassen; fande es aber doch hernach nicht rathsam.

An einem andern Hof hielte mich ein Minister, so das Concept erhalten hatte, etliche Jahre mit grossen Versprechungen auf: Als er aber fiele, kame das Buch, ohne mein Wissen, unvermuthet im Druck zum Vorschein.

Auch wäre ich sonst mit dem besonderen Staatsrecht unglücklich: Ich hatte grosse Kosten darauf verwandt: Als aber mein Commissaire damit auf die Messe kame, waren die Buchhändlere schon in Menge mit dem diebischen Nachschuß des Buchdruckers versehen:

Und als ein gewisser Hof mir ein Geschenck für das seinige in einer Reichsstatt anwiese, schriebe der, so es Namens meiner empfangen hatte, einige Zeit hernach an mich: Er habe das Geld für sich selbst gebraucht.

Proceß der Reichs-Gerichte.

3. Habe ich den Proceß derer höchsten Reichsgerichte, absonderlich des Reichs-Hofraths, so wohl durch einige Lehrbücher, als auch die von mir zu erst unternommene dreyerley eigene Sammlungen von Reichs-Hofraths-Conclusis in 13. octav-Bänden, (ohne etlicher tausend anderer, in meinen anderen Schrifften bekannt gemachter, zu gedencken,) zu erläuteren gesucht.

Andere Gelehrte urtheilen also davon:

Fort-

Fortgesezt. Reverien von Verbesser. des Justizwes. S. 20. 21.

S. 20. wird ein Reichs-Cammergerichtliches Proceßbuch zum Gebrauch des Cammergerichts selbsten gewünschet, und dabey gemeldet: "Allerdings ist es eine schwere Sache, aus so vilen Büchern das Gute heraus zu suchen; und man muß fast eine unsägliche Sorgfalt anwenden, damit man nicht von dem Strohm dahin gerissen werde. Betrachtet man so dann, wie küzlich dergleichen Arbeit, so ist leicht zu begreiffen, daß die meisten, solche nur zu unternehmen, Scheu tragen werden. Männer von Moserischer Freymüthigkeit sind selten anzutreffen. . . .

Moser, diser Gelehrte von grosser Erfahrung und weitläuftiger Wissenschafft, hat bey dem Staatsrechts des deutschen Reichs eine billig hoch zu haltende Regul festgesezet, daß bey denen so sehr verschidenen Principiis ein Lehrer nur dise mit den vor sie aufgeführten Argumentis anführen, nichts aber vor sich selbst decidiren soll. Die Anwendung diser Regul hat in der Folge ihren grossen Nuzen und ihre Nothwendigkeit bestättiget. Moser, und die, welche in ihren Vorlesungen ihme gefolget, selbst Schmauß, ehe er endlich nach beyseit gelegtem Moserischen Compendio ein eigenes geschriben, haben Männer gezogen, welche in alle Stellen tüchtig, und überall mit den bey ihrem Dienst herkommlichen Principiis schon zum Voraus bekannt waren; welch grosser Vortheil für den Herrn und für den Diener! Gleiche Nothwendigkeit und gleicher Vortheil

theil veroffenbaret sich nun auch bey dem Cammergerichtlichen Proceß, wenn er nach besagter Moserischer Methode behandelt wird. In unsern Unterredungen haben wir leztmalen hievon mit etlichen Materien die Probe gemacht, und gefunden, daß so groß auch immer der aus der Moserischen Lehrart für das deutsche Staatsrecht entspringende Vortheil seyn mag, solcher doch allezeit im Betracht des Reichsgerichtlichen Processes von weit grösserem Umfang seyn werde.

Bisher hat man bloß den Proceß für die Advocaten geschriben, nicht vor den Richter, noch weniger vor die Parthey, über deren Schicksal der Richter disponiret, und auf deren Kosten der Advocat arbeitet. Erwählen wir denn die Moserische Methode, so wird für alle gesorgt, welche nur immer mit dem Proceß zu thun bekommen können. Die Gestalt einer dergleichen Einleitung muß nothwendig ganz anders ausfallen, als was man bisher davon zu lesen gehabt. Sonderlich wird dabey dasjenige nothdürfftig erläutert werden, was man unter der Rubrick von Observanz bisher gelehret; und jeder Leser wird alsdann leichter zu urtheilen vermögen, ob dise oder jene Observanz nach den Gesezen die Probe halte, oder wie sie sonsten anzusehen; denn die argumenta pro & contra müssen da nothwendig neben einander stehen, und der Beweis beygelegt seyn. „

H. PÜTTER in der Vorred. zum Versuch einig. näher. Erläut. des Proceß. beyder höchst. Reichsgerichte.

Des

" Des Reichs-Hofraths Art zu verfahren ist nach dem wenigen, was Uffenbach und andere ältere davon haben, am meisten zu erst durch des berühmten Herrn geheimen Rath Mosers verschidene Sammlungen von Conclusis ins Licht gesezet worden. "

H. SORGE in seinen Kleinigkeiten (1771.) *p. 20.*

" Die Anmerckung: Daß man vom Kammergerichte zu vile, vom Reichs-Hofrathe aber zu wenige Schriften habe, ist ganz gegründet. Der hochberühmte ältere von Moser ist, noch zur Zeit, der glänzendeste Stern in disem Luftkreise, bis er, über lang oder kurz, durch einen andern verdunckelt wird, so wie ein Uffenbach und Cramer (Joh. Friederich) durch ihn verdunckelt worden. Derselbe hat in seinen zwei haubtwerken hievon, nämlich dem R. H. R. Processe 8. und der R. H. R. Praxi 8. viel brauchbares und gesundes gesagt, aber auch, nach seiner Gewohnheit, den Text und die Anmerckungen unter einander geworfen (1), manch schlechtes oder unnöthiges eingemenget, und dabei alte, ganz besondere, Vorfälle als Regeln aufgestellet. "

Völckerrecht.

4. Das positive oder jezt-übliche Europäische Völckerrecht in Fridens- und Kriegs-Zeiten wäre meine Lieblings-Wissenschafft gewesen, wann ich Zeit darzu und Brodt dabey gehabt hätte:

(1) Dises verstehe ich nicht.

hätte: So aber mußte ich es bey blossen Grundrissen davon bewenden lassen.

Indessen schreibt doch Herr Geh. Rath NETTELBLADT (1): Tandem veritates de iuribus & obligationibus Gentium Europaearum inter se, quae Pactis, Foederibus & Observantia innituntur, itidem in hoc Seculo non amplius pro derelictis habitae sunt. - - - Sunt etiam praeterea in atis formam redactae in hoc Seculo, & in academicis praelectionibus explicari coeptae, hae veritates, indeque existentiae data est Juris Gentium Europaearum scientia, seu Jurisprudentia Gentium positiva quoad Gentes Europaeas, praesertim per *Jo. Jac. Moserum*, qui iam a. 1732. tales scholas Tubingae aperuit & elementa huius disciplinae edidit sub titulo: Anfangsgründe . . . Idem *Moserus* etiam ex hac potissimum causa, ut hoc studium maiora capiat incrementa, a. 1750. aperuit Academiam iuris publici Hanoviensem, - - dictoque anno in eum finem alia edidit elementa iuris gentium europaei.

Deme er in der Auflage von 1774. (2) beyfügte: Debetur vero laus & gloria, quod sit huius disciplinae stator Jo. Jac. *Mosero* - - - *Moserus* senior - - iterum nova merita circa hanc disciplinam acquisivit, dum eius partem,

(1) in der cit. Hist. liter. jurid. Edit. 1764. p. 259. §. 305.
(2) p. 303. 304. §. 307.

tem, *gentem germanicam* concernentem, sub nomine des teutschen auswärtigen Staats-rechts, novissime in systema redegit.

Gelehrte Geschichte.

5. Die Geschichte der Gelehrten von allen Gattungen, und die Geschichte des Staatsrechts, auch anderer Rechtstheile und Wissenschafften, absonderlich der Theologie, ware auch eine meiner angenehmen Beschäfftigungen; wie meine davon an das Licht gestellte Proben belehren.

Staats-Geschichte.

6. Die teutsche Staats-Geschichte starck zu bearbeiten, litte meine Zeit nicht, weil ich allzuvil mit Ausfüllung derer in dem heutigen Staatsrecht noch vorhandenen Lücken zu thun hatte: Indessen habe ich doch 1. obgedachter massen, in Franckfurt an der Oder darüber gelesen, auch 2. allerley darinn geschriben, und 3. endlich Grundlehren derselben, nach einer neuen und eigenen Lehrart, herausgegeben:

Will aber, dessen ohnerachtet, Jemand denen Erlangischen gelehrten Zeitungen von 1775. auch dißfalls beypflichten, daß meine Unwissenheit darinn Jedermann bekannt seye, dem stehet es frey.

Andere Wissenschafften.

7. In dem gemeinen bürgerlichen-Kirchen- und Lehen-Recht bin ich nicht unwissend, aber auch nicht starck: Und sehe auch bey denen.

denenselben mehr auf das brauchbare, als das bloß gelehrte und schöne.

Von anderen Wissenschafften habe ich in der **Theologie**, so weit man ohne die Grundsprachen kommen kan, nicht wenig gethan:

In allen Stücken der theoretischen **Philosophie** hingegen bin ich, (schon oben gedachter massen,) in meinen jüngeren Jahren fast gänzlich versaumt worden: Doch habe ich von Jugend auf über mich selbst und sonst viles gedacht, und ein gewisser Professor und ich lachten manchmal zusammen, wann ich in unseren Discursen mit etwas aus meinem eigenen Gehirn hervorkame, was dise oder jene grosse Philosophen, oder auch Sonderlinge, gelehret, deren Schrifften ich doch nie gelesen hatte, und welcher Säze mir nun allererst durch dise Unterredungen bekannt wurden: Nun lese ich zwar, schon vile Jahre, alles, was auch in disem Fach in denen wichtigsten Journalen und gelehrten Zeitungen vorkommt, und bin dahero in so weit kein Fremdling darinn: Indessen ist es doch nur Stückwerck; ausser, daß auch grosse Gelehrte in manchen meiner Schrifften vil natürliche ungekünstelte Logic, oder Deutlichkeit und Ordnung im dencken und Vortrag, wollen angetroffen haben.

So ein schwacher theoretischer Philosoph ich aber bin; so ein starcker bin ich in der Ausübung und in der Gewißheit in meinen Grundsäzen; wo hingegen es unlaugbar nur gar zu offt auch denen grösten Weltweisen an der Gemüthsruhe, Bezähmung ihrer Leidenschafften, an dem gesitteten

Betragen gegen ihren Nebenmenschen, und an der Standhafftigkeit in thätiger Behauptung dessen, was sie lehren, wie auch in äusserlichen Trübsalen, ganz ungemein fehlet; davon ich im vorbeygehen eine einige lächerliche Geschichte beybringen will:

Ein sehr bekannter grosser Philosoph speisete allhier zu Stuttgart Abends zu Gast, und laugnete alle Gespenster, und was dahin gehöret: Als man endlich nach Hause und die Treppe herabgehen wollte, entstunde auf derselben ein gewaltiger Lerm; mein Herr Philosoph sprang aus allen Kräfften die Treppe wieder hinauf: Man rieff ihm nach: Ey, Herr Doctor! es gibt ja keine Geister noch Gespenster! es halff aber nichts: Als man nun die Sache näher untersuchte, hatte die Magd vergessen, die Hüner in den Stall zu thun; dise hatten sich auf die Treppe gesezt, und als sie durch die herabgehende Leute in ihrer Ruhe gestöhret wurden, waren sie auf- und unter einander geflogen.

Collectaneen.

Leute, die nicht in würcklichen Geschäfften gebraucht worden seynd, und immer nur von denckenden Köpfen sprechen, halten mich für einen blossen Collectaneenmacher, und die, so sich an denen Alterthümern rc. ergözen, für keinen Gelehrten. Meinetwegen wohl! Indessen habe ich bey vilen wichtigen Gelegenheiten, da es um Europäische oder Teutsche Staatssachen zu thun ware, gelernet, daß man mit einem einigen actu

pol-

possessorio, oder mit einem einigen ähnlichen Beyspil, ungleich mehr ausrichten kan, als mit allen aus Grotio, Pufendorff, Wolfen, und unseren nur dencken wollenden Staatsrechts-Lehrern, hergenommenen Raisonnements, denen man wieder andere Raisonnements entgegen sezet: Dises hat mich wohl genöthiget, zu Erweisung des Herkommens, Collectaneen zu machen, und man hat mir bey Wahltägen und sonst öffters gar sehr dafür gedanckt.

Kurz: Mir genüget vollkommen an dem Beyfall würcklicher Staatsmänner und pragmatischer Gelehrten.

Anhangsweise füge ich noch dises bey:

Was Bücherkenntniß nuze, will ich mit ein paar Beyspilen zeigen:

1. Ich trafe in einem Stuttgarter Buchladen unter alten gebundenen Büchern die zu Kayser Carls V. Zeiten gedruckte *Pasquillorum Tomos duos* in 8. an: Der Buchhändler bote sie mir für 12. Kr. ich sagte ihme aber: Er sollte sie aufheben, er könnte villeicht 1. Ducaten daraus lösen: Bald hernach zahlte ich ihme 1. Ducaten dafür, und bekame davor 12. Ducaten, konnte aber dem Käuffer zeigen, daß, wann in denen Holländischen Auctionen ein Exemplar zu haben seye, es allemal wenigstens mit 500. fl. bezahlt werde.

2. Als in Hanau eine gewisse Bibliothec verauctionirt wurde, riethe ich meinem l. ältesten Sohn, auf ein gewisses MS. zu schlagen: Er bekame es vor 2. fl. und brachte es noch selbige

Woche, meiner ihme gegebenen Anleitung nach, bey dem Kayserlichen Herrn Gesandten, Grafen von Cobenzel, vor 10. Carolins an.

§. 46.

Art, zu arbeiten.

Art, meine Collectanea und Schrifften zu verfertigen.

Mit Verfertigung meiner Schrifften halte ich es so.

Ich habe vile kleine offene Kästgen, etwas über einen Schuh lang und breit, so dann 4. Finger breit hoch, mit einem in der Mitte nach der Länge durchgehenden Unterschid, daß zwey Reyhen Octav-Blätter darinn Plaz haben, und eines halben octav-Blattes hoch.

In disen Zettel-Kästgen stehen 1½. Finger breite und etwas höhere, als die octav-Blätter seynd, Riemen von Charten-Papier, darauf die Namen aller Materien des Teutschen Staats-Rechts in systematischer Ordnung stehen, und so auch die Rubriquen aller anderer Materien, auf welche ich sammle, um selbige mit der Zeit auszuarbeiten.

Finde ich nun, indeme ich ein Buch lese, etwas, das mir künfftig dienlich seyn könnte, so seze ich auf ein halb-octav Blättgen mit wenigen Buchstaben oder Sylben die Materie, und den Ort, wo ich es antreffe. Z. E.

Münz) St. C. 100, 41. (das ist: Staats-Canzley. Tom. 100. p. 41.)

Dise

Dise Zettelgen stelle ich so dann entweder so gleich, oder alle Tage, oder von Zeit zu Zeit, in ein solches Kästgen hinter ihre gehörige Rubric.

Arbeite ich so dann eine Materie aus, geschiehet es auf lauter ganze oder halbe einzelne octav-Blätter.

Zu erst überdencke ich: In wie vil und was für Bücher, und in was für Capitel jedes Buch, ich die Materie eintheilen wolle? Die Rubric jedes Buchs und jedes Capitels seze ich so dann jede auf ein eigenes octav-Blatt, und stelle sie in ihre Ordnung hinter ihre Rubriquen in ein Zettel-Kästgen. Alsdann nehme ich halbe octav-Blätter, dencke bey jedem Capitel nach: In was für §§. ich es eintheilen wolle? seze den Innhalt jeden §phi auf ein eigenes weisses Blättgen an den Rand, und stelle sie dann im Kästgen hinter die Rubric ihres Capitels. Darauf arbeite ich ein Capitel nach dem andern aus dem Kopf aus, wird das Blättgen von einem §. nicht voll, so lasse ich das übrige weiß: Gehet aber der §. nicht auf ein einiges Blättgen, nehme ich so vil, als ich nöthig habe. Hiernächst stelle ich die Zettel, worauf ich, obgedachter massen, in Vorrath gesammlet hatte, nach dem Alphabet der Verfassere, oder Bücher-Titul, in Ordnung, schlage die Bücher selber auf, zeichne das mir anständige heraus und stelle es zu dem bereits ausgearbeiteten an sein Ort. Endlich nehme ich auch alle andere Bücher, deren ich mich bedienen kan und will, und nuze sie auf eben dise Weise. Schließlichen übersehe ich dann das ganze Werck noch einmal, numerire

die Blätter auf einander, und gebe es also in die Druckerey.

Daß ich aber also alles auf einzelne Blätter ausarbeite, hat seinen vilfältigen unsäglichen Nuzen, und ist ein Haupt-Hülffs-Mittel, daß ich so viles habe schreiben können. 1. Kan ich solcher Gestalt in wenig Minuten oder viertel-Stunden ein ganzes angefangenes oder schon ausgearbeitetes Werck in eine ganz andere Ordnung bringen, z. E. aus dem lezten Buch das erste, aus dem 5ten Capitel das 2te, aus dem 7den das 11te machen, u. s. w. und so bald es geschehen ist, kan es kein Mensch wissen, daß und in was für einer anderen Ordnung es vorhin gestanden seye. 2. Ich kan, wann ich nach gemachtem erstem Entwurff des Wercks, oder es mag vil oder wenig daran ausgearbeitet seyn, meine Gedancken oder Einrichtung ändere, oder änderen muß, ganze Bücher, Capitel und §§. heraus thun, caßiren oder anderwärtshin thun, und das übrige bleibt in seiner Ordnung. 3. Fällt mir noch etwas selber ein, oder finde ich noch mehrers anderwärts, rücke ich es dazwischen ein, ohne daß es geringste Unordnung verursachte. 4. So darff ich nichts durchstreichen, keine Zeichen machen, wo dises oder jenes hingehöre und einzuflicken seye, selten etwas umschreiben, wenigstens nie keine ganze Bögen, sondern nur ein Blättgen. 5. Brauche ich so nie, wann ich nachschlagen muß, weiter als ein einiges Buch, welches ich so dann gleich wieder an seinen Ort stelle.

Wann ich hingegen meine Bücher nach der gewohn-

gewohnlichen Art, so, wie sie hernach im Druck da ligen, nach einander ausarbeiten wollte, hätte ich unzähliche Mühe weiter, und brauchte bey manchem wohl 2. 4. 6. 8. 10mal so vil Zeit darzu.

Mehreres davon findet sich in einer unten angezeigten eigenen Schrifft; in deren Recensionen aber hin und her starcke Fehler eingeschlichen seynd; zum überzeugenden Beyspil, daß man ein (auch grosser,) Gelehrter seyn, und doch dabey von practischen, z. E. Canzley-Geschäfften, nicht einmal nur so vile Begriffe habe, oder sich machen könne, als ein ganz ungelehrter Secretarius, oder Cancellist.

Arbeit leicht.

Ich führe die Feder so leicht, daß ich lange Zeit mit einem einigen Kiel auskomme. Aus Curiosität nahme ich einmahl am neuen Jahr einen ordinairen Federkiel, wie er mir in die Hand kame, und schriebe damit biß in den October solchen Jahres alles und allein.

Ich schreibe so gelassen, daß man es wenig mercket, wohl leserlich und doch die Buchstaben so nahe zusammen, daß ein Bogen von meiner Hand einen gedruckten Bogen von solcher Schrifft, wie gegenwärtige ist, gibt, auch so schnell, daß Niemand meine Concepte in der Zeit abschreibt, darinn ich sie verfertige.

In dem 1sten Theil meiner Beylagen zu der Wahlcapitulation K. Carls *VII.* findet sich *p. 132.* biß *157.* ein Gonzagisches lateinisches Memorial, welches jede Churfürstliche Ge-

sandtschafft nur 24. Stunden behalten durffte: Es enthielte vile genealogische Tabellen, (welche ich noch darzu in eine ganz andere und bessere Ordnung brachte,) vile 100. Italiänische Namen von Orten, (da es kein Stück gibt,) und beträgt über 3. Bogen in Quart mit kleinem Druck: Ich schriebe es aber doch in weniger als Einem Tage ab, und arbeitete noch zwey Gutachten darneben aus.

Anno 1741. klagte ein Chur-Trierischer Cancellist, der mich nicht kannte, seinem Wahlbotschaffter in meiner Gegenwart: So habe er sein Tag Lebens keine Handschrifft gesehen, als des Geh. Raths Mosers! Er habe gemeint, er schreibe sich an einem einigen Bogeu (1) zu Tod ab, und habe, solchen einigen Bogen halb gebrochen abzuschreiben, 24. Bogen gebraucht.

Schnell.

Eben so schnell und leicht arbeite ich aber auch die Sachen selbst aus, zumalen wann es seyn muß.

Von der Gräflich-Reußischen Regierung zu Obergraiz wurden mir einstens mehrere Folianten von Acten zugeschickt, und dem Canzleyboten ware befohlen, anzufragen, wann er sie wieder abhohlen könnte? Ich hatte starckes Kopfweh, hieß ihn aber warten, lase die Acten, erstattete mein Gutachten und verfertigte einen Aufsaz an den Reichs-Hofrath, alles in einem einigen Tag: Als

(1) Selbiger ware auf der Post geschickt worden, und besonders eng geschriben.

Als der Bot darauf es zurückbrachte, kame es denen Herrn Hofräthen so erstaunend vor, daß sie es fast, als eine unerhörte Sache, in die Chronic schreiben wollten.

Anno 1752. wurde die Herzoglich-Würtembergische neue Wegordnung vor der Publication zur Landschafft communicirt: Mir wurde von dem Engeren Ausschuß aufgetragen, die Erklärung darauf, nebst denen Landschafftlichen Erinnerungen bey dem Herrschafftlichen Concept, aufzusezen. Wir giengen gegen 3. Viertel auf 12. aus dem Rath: Als wir um 12. Uhr zur Tafel kamen, brachte ich meinem ältesten sehr laboriosen Collegen, Herrn Reg. Rath **Sturmen**, den Aufsaz: Er lase ihne, und sagte so dann zu mir: Können Sie hexen? ich antwortete: Nein! aber schnell dencken und schnell schreiben.

Im Dec. 1768. bekame ich 8. (meistens starcke,) Folianten der allerconfusesten Acten aus der Pfalz: Ich durchgienge sie erst cursorisch, machte so dann Auszüge, und verfertigte endlich ein pro memoria auf einen einigen Bogen von meiner Hand, darinn die ganze Geschichte diser Appellations-Sache in erster Reichs-Ritterschafftlicher und zweyter Reichs-Hofräthlicher Instanz, nebst allen etwas zur Entscheidung der Sache beytragenden beederseitigen Gründen und deren resp. Beantwortung, nebst dem Attentaten-Puncten, so enthalten waren, daß es ohne Anstand die Stelle einer definitiv-Relation in facto vertretten kan; und das ware eine Arbeit von zweyen Tagen.

Und

Und zu eben diser Zeit brauchte ein Cancellist in einer anderen Arbeit sechs Tage, das abzuschreiben, was ich in zweyen verfertiget hatte.

Daß aber NB. zuweilen bey solcher allzugrossen Geschwindigkeit auch etwas gründlicher hätte gefasset werden können, gestehe ich herzlich gerne.

Sehr offt, auch noch jezo, arbeite ich einen Tag in den andern anderthalb, aber auch, wann ich nicht vil nachschlagen darff, oder schon einige Collectanea zu der Sache in Vorrath habe, zwey biß drey gedruckte Bogen, ja wohl noch mehr, aus; wie es sich aus meinen Schrifften, so ich manches Jahr herausgegeben habe, leicht berechnen lässet.

Und ordentlich.

Ich arbeite so still, daß die, so um mich seynd, es fast nicht gewahr werden, und so ordentlich, daß man in meinem Arbeits-Zimmer oder Bibliothec nichts von Büchern oder schrifftlichen Sachen herumligen siehet; sondern, so bald ich ein Buch gebraucht habe, stelle ich es wieder an seinen Ort; dahero meine Bibliothec beständig in völliger Ordnung ist.

Alles allein.

Vormals hielte ich offt einen Schreiber, der mir die ihme angewisene Stellen aus anderen Schrifften und Urkunden copirte: Nun aber verrichte ich schon vile Jahre alles selber allein; corrigire auch noch darneben alles, was von mir an dem Ort, da ich wohne, gedruckt wird, (gar

offt

offt in einem einigen Tage, 6. 8. und mehr Bogen,) mache die Register selber, und collationire das selber, was auf meine Kosten gedruckt worden ist, und versandt wird.

§. 47.

Schrifften.

Deren Menge.

Meiner Schrifften seynd vile, und manche bestehen aus vilen Bänden: Nur mein altes und neues teutsches Staatsrecht und Staatsarchiv machen 60. Quartbände, und meine Reichsfama, Reichs-Hofraths-Conclusa und Reichs-Hofraths-Proceß 35. Octavbände aus.

H. Merz vermuthet, weil meiner Schrifften so vil seyen, ich möchte mir auch fremde Arbeiten zugeeignet haben: Seltsamer Einfall! abgeschmackter Schluß!

Beschaffenheit überhaupt.

Vile meiner Schrifften hätten können gar ungedruckt bleiben: Aber bald machte die Noth und der Mangel des Brodtes, bald eine arme Buchdruckers Wittwe, u. s. w. daß ich etwas drucken liesse, so ich sonsten unterlassen hätte.

Die meisten meiner Schrifften könnten besser ausgearbeitet seyn: Offt litten es aber meine Umstände nicht, und offt ware meine Flüchtigkeit Schuld daran.

Ich habe viles angefangen, aber nicht fortgesezt, oder zu Ende gebracht: Warum? Bald konnte oder wollte der Verleger es nicht fortsezen, oder

oder doch mich nicht bezahlen: Bald liesse ich etwas auf eigene Kosten drucken; über dem diebischen Nachschuß, oder nicht hinreichenden Abgang, aber kame ich so zu schaden, daß es thöricht gewesen wäre, es fortzusezen; oder man machte mir das Leben darüber sauer; oder es fielen leidige und dem Buchhandel fatale Kriegszeiten ein; oder ich zoge an einen anderem Ort, wo ich es nicht wohl fortsezen konnte: Indessen habe ich doch manches mit Schaden fortgesezt, nur um disem Vorwurff auszuweichen.

Hingegen werden doch auch manche meiner Schrifften ihren Werth und Nuzen behalten, sonderlich in dem Teutschen allgemeinen und besonderen Staatsrecht; mithin bin ich doch dem gemeinen Wesen und der gelehrten Welt nicht ganz ohnnüz gewesen; und daran genüget mir.

In denen Göttingischen Anzeigen rc. heißt es: Der unbarmherzigste Kritiker könne nicht mehr sagen, als ich hier selbst beybringe.

Eben dises hier von meinen eigenen Schrifften gefällte Urtheil hat aber auch sonst vile andere Urtheile veranlaßt, die theils anzüglich waren, theils dahin giengen, ich hätte mich selbst zu weit herabgesezt: Was ich aber hier geschriben habe, ist keine falsche Demuth, sondern mein wahrer und völliger Ernst: Es ist ja doch bekannt und leicht erweislich, daß dise oder jene meiner Schrifften auch von anderen unpartheyischen Gelehrten eben so angesehen worden seynd: Ist es dann also ein Verbrechen, wann ich nicht an meinen eigenen Fehlern blind bin, sondern sie aufrichtig

gestehe?

gestehe? Ja! warum hat dann Herr Moser sie nicht lieber ungedruckt gelassen, oder doch zuvor besser ausgearbeitet? Eben darinn bestehet der Fehler; ich bin jezt älter, und habe durch die Erfahrung geübtere Sinnen bekommen; andere mehr oder weniger erhebliche Ursachen habe ich vorhin angezeigt. Liesse man, (ich will mit dem kritischen Wörterbuch nicht sagen, aller, sondern) der meisten, auch grösten, Gelehrten Schrifften ebenfalls eine so unpartheyische Musterung paßieren, es würde wohl auch zuweilen nicht besser lauten, zumalen bey denen, die vil geschriben haben. Sich an Anderer Fehler füzlen, ist läppisch; selber ohne Fehler seyn wollen, ist thöricht; Anderer Fehler tadlen, ist eine schlechte Kunst; eine desto grössere hingegen, es besser zu machen!

Der Archivarius Büchner zu Graiz sagte zu mir: Er schreibe lauter vollkommene Sachen! Ich antwortete: Und ich lauter unvollkommene!

In allen meinen Schrifften wird man beobachten, daß ich ganz genau bey derjenigen Materie bleibe, welche ich abzuhandlen habe, ohne jemalen auf andere Dinge dabey gelegenheitlich auszuschweiffen; wie sonst von vilen, auch wohl grossen, Gelehrten, auch unserer Zeiten, geschiehet; welches aber allemal ein Anzeigen einer stärckeren Einbildungs- als Beurtheilungs-Krafft ist.

Das, was von mir nicht gedruckt, aber ganz oder halb ausgearbeitet oder doch angefangen-

gros-

grossen Theils aber wieder von mir caßiret worden ist, betrüge auch ein grosses.

Ob ich Geheimnisse mißbraucht?

Herr Pastor Rathlesf hat mich in den Verdacht bringen wollen, als ob mir nichts geheimes anvertrauet werden könnte, und ich in meinen Schrifften über das particular-Staats-Recht viles dergleichen bekannt gemacht hätte: Es ist aber die gröbste Unwahrheit. Das ist wahr, daß manche Höfe geglaubt hatten, dises oder jenes müsse ich aus geheimen Quellen haben, biß ich ihnen gezeigt, wo es z. E. in Fabers Staats-Canzley, Ludolfs Symphoremate, u. s. w. stehe. Ein einiges Gutachten (dessen Bekanntmachung mir aber nicht verboten worden ware, und welche ich vor unschuldig hielte,) habe ich im 3ten Theil meiner Anmerckungen über die Wahl-Capitulation Kays. Carls *VII.* drucken lassen, so hernach nicht gerne gesehen worden ist; sonst kan kein Mensch in der Welt auftretten, der sagen könnte, es seye mir etwas geheimes anvertrauet worden, und ich hätte es bekannt gemacht: Daß ich aber manche sonst geheime Sachen habe drucken lassen, geschahe mit Bewilligung derer, welche es mir zu dem Ende haben zukommen lassen; oder es waren Dinge, die ich vor mein Geld erkaufft, oder sonst auf erlaubte Art von privat-Personen erhalben habe.

Noch vil mehreres zu meiner Vertheigung in disem Stück findet man in denen Vorreden zu meiner Anmerck. über die Wahlcapitulat.

Kays.

Kays. Carls *VII.* 2ten Theil, §. 23. u. f. und 3ten Theil, S. 4. u. f. absonderlich aber in meiner Abhandlung von der Reichs-Verfassungsmäßigen Freyheit, von Teutschen Staatssachen zu schreiben; Göttingen und Gotha, 1772. 8.

An jenem zu erst angeführten Ort habe ich gezeigt: Ob? was? und wie fern? etwas geheim zu halten seye, oder nicht, 1. so lang darüber gehandelt wird, 2. biß auf eine gewisse Zeit, 3. was darinn auf den Genium einer Nation und die Staats-Verfassung eines Reichs ankomme, 4. was ohne Noth geheim gehalten werde, und vil mehr bekannt gemacht werden sollte, so dann 5. was billig allezeit geheim verbleiben solle; bey welch-lezterem Punct ich mit Recht mich darauf bezogen habe, ich könne in continenti erweisen, daß ich sorgfältig vermieden habe, in meine Schrifften etwas mit-einfliessen zu lassen, was neue Spaltungen machen, oder alte unterhalten könnte, oder auch, was jezo noch nur zu vil beissen möchte, aber villeicht in kurzem alle Schärffe und Unannehmlichkeit verliehren, ja wohl gar, bey sich ereignenden anderen erfreulichen Conjuncturen, hoch belobet werden, und mit gröster Approbation bekannt gemacht werden dörffte.

Auch die Höfe selbsten und deren Ministers haben darinn gar offt sehr verschidene Einsichten und Grundsäze; z. E. eine Churfürstliche Gesandtschafft unterstüzte mich mit Subsidien zu meinen Arbeiten über die Kayserliche Wahl-Capitulation; eine andere sahe meine Arbeit sehr ungern;

gern; und die übrige billigten sie, oder hatten doch nichts dagegen: Einige Crayse lassen ihre Abschide, mit allen Beylagen, so gleich selber drucken, und andere machen noch nach 200. Jahren Geheimnisse daraus.

Mit der Zeit ändert sich auch wohl die Denckensart hierinn. Z. E. vormals waren die Reichstags- sonderlich die Churfürstliche, Protocolle ein grosses Geheimniß, und wohl gar der Staupbesen auf deren Bekanntmachung an Andere gesezt; und nun läßt man sie offt selber drucken, auch wohl gar, ehe es noch zu einem Concluso in einer Sache gekommen ist.

Es laufft auch manchmalen grosse Partheylichkeit mit unter; z. E. Fürstlicher Seits ware man sehr froh, als ich viles aus denen Churfürstlichen Wahltags-Protocollen bekannt machte: Als ich aber ein gleiches in Ansehung der Fürstentäge thate, sollte es unrecht seyn: Und so villeicht vice versa.

Nicht selten stecken privat-Absichten gewisser Ministers, Räthe, Consulenten, &c. mit darunter, welche nur darum nicht leiden wollen, daß manches bekannt werde, damit sie allein klug seyen, und man ihrer nicht entbehren, oder doch nicht auf die Spuhr kommen könne, wo sie ihre Sachen herhaben, und ob sie die Sachen getreulich und vollständig vortragen, oder nicht?

Ferner äussert sich darinn auch wohl eine schlechte Kenntniß der Welt, oder eine schlechte Beurtheilungskrafft. Z. E. Als ich Anno 1727. die

die Proponenda zu dem Schwäbischen Crays-Convent in meine Reichsfamam einrücken liesse, thate mir ein gewisser Crays-Gesandter einen starcken Vorhalt deßwegen. Ich fragte: Was dann geheimes daran seye? Er antwortete: Ja, Franckreich könnte dadurch erfahren, von was bey dem Crays-Convent gehandelt werden würde! Ich lachte von Herzen, und sagte: Ich hätte dise Proponenda in meiner privat-Comitial-Correspondenz bekommen, welche mithin bey dem Reichs-Convent, allwo sich ein Französischer Minister aufhalte, in Jedermanns Händen seyn müßten: Und wann auch dises nicht wäre, ob er dann glaubte, daß Franckreich, welches in auswärtigen Staatssachen so wohl bedienet seye, dise Proponenda nicht auch sonst, und zwar brühwarm, zu Gesicht und Handen bekommen würde? zumalen in einem Crays, der fast aus 100. Ständen bestünde, welche alle dise Proponenda erhielten.

Ein gewisser regierender Reichsgraf liesse mir durch einen Rath schrifftlich sein Mißvergnügen zu erkennen geben, daß ich die Reichs-Hofraths-Conclusa hätte drucken lassen, so in denen Streitsachen mit seinen Unterthanen wegen der Frohndienste ergangen waren: Ich zeigte aber in der Antwort die Seltsamkeit und den Ungrund diser Beschwerde.

Endlich geht es mit vilen Staats-Geheimnissen, wie mit raren Büchern: So lang ein solches Buch rar ist, zahlt man wohl 100. Thl. darum; und wann es wieder aufgelegt wird, gibt man nicht gerne 1. Thl. davor: Manches wurde

sehr geheim gehalten, und aus dessen Bekanntwerdung grosser Schade besorgt: Als es aber im Druck ware, krähete kein Hahn darnach, oder es hiesse: Poz! ist es erst das! Wie waren die Grafensachen ein so grosses Geheimniß: Und wie vil haben wir nun davon Anno 1774. 75. von denen Grafen selbst erfahren!

Censur meiner Schrifften.

Wie vil Noth ich mit meinen Schrifften in der Censur ausgestanden habe, ist aus denen schon oben beygebrachten Beyspilen zu ersehen: Ich will aber doch hier noch einiges weiteres davon melden.

In einer gewissen Schrifft bezoge ich mich öffters auf **mein Teutsches Staatsrecht**, darinn von denen in jener Schrifft nur kurz abgehandelten Materien mehrere Nachrichten zu finden seyen: In der Censur aber striche man alle dise Remißionen aus; gleich als ob **mein Teutsches Staatsrecht** ein verbotenes, oder doch anstößiges, Buch seye.

Als ich meine **Staatshistorie Teutschlandes unter Kayser Carl** *VII.* in Jena (wo der Verleger wohnte,) drucken lassen mußte, ward mir, (aller dagegen gethanen Vorstellungen unerachtet,) das Capitel von dem Herzoglich-Sachsen-Coburgischen Comitial-Voto, (welches doch nichts anderes, als bloß die in diser Sache ergangene, und meistens schon vorhin gedruckte, Reichs-Hofraths-Conclusa enthielte,) schlechterdings ganz durchstrichen, und mein Buch dadurch

man-

mangelhafft gemacht; weil ohne Herzogliche besondere Erlaubniß nichts in der Censur paßieren dörffte, so das Herzogliche Staatsrecht berührte.

Ich hatte in einer Schrifft eine Stelle aus einem Buch angeführt, das erst Jahres zuvor mit Landesherrlicher Censur gedruckt worden ware: Dessen ohnerachtet, und ob ich gleich die Stelle vorlegte, wurde sie mir in eben disem Land in der Censur durchstrichen.

Als man einmahl in einer meiner Schrifften sonst nichts zu censiren fand, ahndete man doch, daß ich: 1000mahl mit Zahlen geschriben hätte, wo es nicht just 1000mahl, sondern nur sehr offt, bedeuten sollte; und also hätte es sollen mit Buchstaben geschriben werden.

Meine Einleitung in ein gewisses Staatsrecht wurde Anfangs in meiner Gegenwart durchgegangen: Einer der Anwesenden sagte gleich beym ersten Wort: Der Ausdruck: **Einleitung** gefalle ihm nicht; man solle dafür sezen: **Kurzer Begriff**; und es mußte geschehen.

Das **Würtembergische** Staatsrecht wurde in der Landschafftlichen Censur so umgeschmolzen, daß ich es nicht mehr für meine Arbeit erkenne: Und da die Herr- und Landschafftliche Deputirte sich wegen einer einigen Stelle nicht vergleichen konnten; so unterbliebe darüber der Druck gar.

Daß aber auch hierinn offt etwas auf die Zeit, Personen, und andere Umstände, ankomme, kan dises zum Beyspil dienen: Ich hatte **in mein Teutsches Staatsrecht** eine starcke Stelle gegen den Herrn Herzog Carl Leopold zu Mecklen-

 burg-

burg-Schwerin einfliessen lassen, und kein Mensch besprach mich Jemals deßwegen: Als aber bey dem Reichs-Convent eine Schrifft zum Vorschein kame, darinn dise Stelle, mit namentlicher Anführung meines Teutschen Staatsrechts, und bloß mit meinen eigenen Worten, angeführet wurde, ward sie allein um diser Stelle willen confiscirt.

Noch einiges überhaupt.

Ich weiß ferner zuverläßig, daß so gar an Orten, wo entweder meine Person, oder doch meine Grundsäze, nicht beliebt seynd, man doch meine Feder und Schrifften als brauchbar paßieren lässet, und daß ich an denen grösten Teutschen Höfen, bey der Reichs-Versammlung, und an denen höchsten Reichsgerichten, vile Gönner und gute Freunde habe: Selbst in meinem Vaterlande, (wo eben die Propheten, wie anderwärts auch, nicht allemal am meisten gelten,) dencken manche rechtschaffene, gründliche, erfahrene und unpartheyische Männer in und ausser der Landschafft nach Billigkeit von mir: Und dises ist mir Schuzes und Befridigung genug gegen Anderer unbillige Behandlungen.

Ich habe gegen 50. Jahre her keine von meinen Schrifften Jemanden zugeeignet, noch eine derselben einem grossen Herrn verehrt, um durch eine solche Schmeicheley oder Betteley ein Geschenck zu erhalten.

Eigener Verlag.

Manche Personen glaubten: Ich würde durch die auf meine Kosten gedruckte Bücher ein grund-

grundreicher Mann werden; und manche andere glaubten, ich würde dabey verderben: Beede hatten unrecht: Sauer genug aber ist es mir worden, mich damit so weit durchzuschlagen; zumalen da ich, bey meistens schwachen Auflagen, den Preis doch nie hoch gesezt, und auch von demselbigen offt das wenigste in meinen Beutel bekommen habe.

Preis meiner Schrifften.

Man hat sich zwar mehrmalen in öffentlichen Schrifften und Brieffen darüber beschwert, daß vile meiner Bücher ꝛc. nicht zu haben seyen, oder doch, (wie z. E. mein neues Staatsrecht,) sehr theuer bezahlt werden müßten. Nun habe ich mein lebtag nie keinen Verleger noch Buchhändler abzugeben begehret; sondern überlasse meine Arbeiten gerne denen Buchhändlern, und zwar meistens den gedruckten Bogen für 2. fl. oder 2. fl. 24. kr. oder 30. kr. höchstens 3. fl. worüber sich ja wohl keiner beschweren kan: Weil ich aber offt keinen Veleger habe bekommen können, oder dieselbe mich nicht bezahlt, oder ein Werck nicht fortgesezet haben; so mußte ich manches, gegen alle meine Neigung, selber drucken lassen. Nun ist bekannt, daß, wann ein Autor etwas selber verlegt, die meiste Buchhändlere es nicht leicht nehmen, sie müssen dann; sonderlich wann nicht damit changirt, noch etwas auf Credit gegeben wird, sondern Zug um Zug bezahlt werde solle. Ins besondere mein neues Staatsrecht belangend; so habe ich mich in dem Preis nach dem ersten (von einem Buchhändler verleg-

ten,) Theil gerichtet und das Alph. wie jezo meistens üblich ist, für 40. kr. oder 10. ggr. 8. pf. gerechnet. Es geniessen aber die Buchhändlere dabey (wie billig ist, weil sie davon leben müssen,) einen so guten Rabatt, daß die meiste es wohl in dem angesezten Preis geben können; und da noch über dises so dann die Gebühren für meinen Commissarium davon gehen, keine Auflag nicht einmal 1000. starck gemacht werden kan, und bey obigen Umständen alles langsam abgehet; so ist offenbar, daß ich bey meinem eigenen Verlag eher vil wage, als gewinne; ich bin auch allemal erbietig, meinen eigenen Verlag, ganz oder stückweis, einem Buchhändler gegen das, was es mich selbst gekostet hat und 2. fl. 24. kr. pro labore vom Bogen, abzutretten: Wann aber Buchhändlere auf das, was sie mir abkauffen, nicht nur noch einmal, sondern wohl gar fünfmahl, so vil schlagen; so ist es zwar allerdings im höchsten Grade unbillig, und fast unerhört: Ich aber bin unschuldig daran.

Verzeichniß meiner Schrifften.

I. Zu dem Teutschen Staats-Recht überhaupt.

1. Grundriß der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland. Tübingen, 1731. 8. und hernach, resp. allda und zu Jena, 1735. 1738. 1742. 1745. 1748. 1754.

2. Pr-

2. Præcognita Juris publici Germanici generalissima, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland überhaupt. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1732. 8.
3. Nachlese zu obigem Grundriß. Franckfurt an der Oder, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.
4. (Altes) Teutsches Staats-Recht. 50. Theile und 2. Theile Zusäze. (Nürnberg, und hernach an verschidenen Orten,) 1737 - - 1753. 4. 26. Bände, nebst einem Haupt-Register. Vile Theile seynd wieder aufgelegt worden.
5. Kürzere Einleitung in das Teutsche Staats-Recht. (Tübingen,) 1753. 8.

(Neues) Teutsches Staatsrecht. Dises hat keinen allgemeinen Titul, sondern bestehet aus folgenden einzelnen Theilen, welche zusammen ein ganzes Werck ausmachen:

6. Von Teutschland und dessen Verfassung überhaupt. Stuttgart, 1766. 4.
7. Von dem Römischen Kayser, Römischen König und denen Reichs-Vicarien. Franckfurt am Mayn. 1767. 4.
8. Von denen Kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten. 2. Theile. Allda, 1772. 73. 4.
9. Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern. Allda, 1767. 4.
10. Von denen Teutschen Reichs-Tägen. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

11. Von denen Teutschen Reichstags-Geschäfften. Franckfurt am Mayn, 1768. 4.
12. Von der Teutschen Religions-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.
13. Von der Teutschen Justiz-Verfassung. 2. Theile. Allda, 1774. 4.
14. Von der Teutschen Lehens-Verfassung. Allda, 1774. 4.
15. Von der Teutschen Crays-Verfassung. Allda, 1773. 4.
16. Persönliches Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
17. Familien-Staatsrecht derer Teutschen Reichs-Stände. 2. Theile. Allda, 1775. 4.
18. Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften. Allda, 1769. 4.
19. Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichs-Stände überhaupt. Allda, 1773. 4.
20. Von der Landeshoheit im Geistlichen. Allda, 1773. 4.

Von der Landeshoheit im Weltlichen. Unter disem allgemeinen Titul seynd folgende Stücke begriffen:
21. Von der Landeshoheit in Regierungssachen überhaupt, besonders auch in Ansehung derer landesherrlichen Raths-Collegien, Beamten, Geseze, u. s. w. Allda, 1772. 4.
22. Von der Landeshoheit in Justiz-Sachen. Allda, 1773. 4.
23. Von der Landeshoheit in Militar-Sachen. Allda, 1773. 4.

24. Von

24. Von der Landeshoheit in Steuer-Sachen, wie auch anderen Geld- und Natural-Abgaben. Allda, 1773. 4.

25. Von der Landeshoheit in Cameral-Sachen. Allda, 1773. 4.

26. Von der Landeshoheit in Policey-Sachen. Allda, 1773. 4.

27. Von der Landeshoheit in Gnaden-Sachen. Allda, 1773. 4.

28. Von der Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen Personen und Vermögens. Allda, 1773. 4.

29. Von der Landeshoheit in Ansehung Erde und Wassers, und was damit einen Zusammenhang hat; nebst einem Haupt-Register über alle 9. Theile dises Wercks. Allda, 1773. 4.

30. Von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten. Allda, 1774. 4.

31. Von der Reichs-Stättischen Regiments-Verfassung. Allda, 1772. 4.

32. Teutsches Nachbarliches Staatsrecht. Allda, 1773. 4.

33. Teutsches Auswärtiges Staatsrecht. Allda, 1772. 4.

34. Allgemeines Register über das alte und neue Teutsche Staatsrecht, wie auch über alle andere Moserische in alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und Staats-Geschichte einschlagende Schrifften. Allda, 1775. 4.

35. Erste Grundlehren des Teutschen Staatsrechts. Ulm, 1776. 8.

36. Auszug meines neuen Teutschen Staatsrechts, statt eines real-Indicis. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart.) 1776. 8.

II. Ueber Reichs-Grundgeseze.

1. Kayser Carls VII. Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 3. Theile. Franckfurt am Mayn, 1742-1744. 4.
2. Kayser Franzens Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 2. Theile. Franckfurt, 1746. 1747. 4.
3. Von der Garantie des Westphälischen Fridens, nach dem Sinn und Buchstaben desselbigen. (Stuttgart,) 1767. 4.
4. Erläuterung des Westphälischen Fridens aus Reichs-Hofräthlichen Handlungen. 1. Theil, Erlangen, 1775. 2ter, (Stuttgart,) 1776. 4.

Deme ist beyzufügen:

a) Project, wie Kayser Carls VI. Wahl-Capitulation in eine etwas bessere Ordnung gebracht werden könnte; in meiner **Staats-Histor. Kays. Carls** *VII. Part. 1. p. 108. sqq.*

b) Von Reichsgesezen, so einen Irrthum zum Grund haben, oder haben sollen; **in der Abhandl. 1. Theil.** S. 139.

c) Betrachtungen über den Eingang der Wahl-Capitulation Kayser Josephs II. **allda**, 2. **Band**, S. 312.

d) Betrachtungen über einige die Verbindlichkeit des Westphälischen Fridens betreffende Fragen; **allda**, 3. **Band**, S. 811.

III. Ueber-

III. Ueber besondere Materien aus dem Teutschen Staats-Recht.

1. Diss. de jure exequendi im Imperio, in specie de Executione ab uno der Crays-ausschreibenden Fürsten, altero impedito vel nolente, suscepta; unter Graßischem Beystand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem *Vol. Diss. Jur. publ.* von *1735. n. 7. p. 232.*

2. Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem Privilegiorum; pro loco Professorio. Tübingen, 1720. 4.

3. Oratio: De nexu Studii critici cum prudentia Juris publici. Tübingen, 1720. 4. und in dem *cit. Vol. Diss. n. 31. p. 989.*

4. Progr. Vindiciæ authentiæ §. *hanc autem Legem. 6.* Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen *Miscell. jurid. histor. Part. 2. p. 575.*

5. Die auf das allerbeste gegegründete Jurisdictio ecclesiastica Catholischer Landes-Herrn über ihre protestirende Unterthanen. (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderwärts, und in verschidenen Sammlungen.

6. Widerlegung der Beantwortung der Frage: Ob ein Catholischer Landes-Herr in Teutschland die Jurisdictionem ecclesiasticam über die in seinem Lande befindliche der Augspurg. Conf. Verwandte Unterthanen zu exerciren befugt seye? (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürn-

(Nürnberg,) 1726. 4. auch anderswo, und in verschidenen Sammlungen.

7. Vollständiger Bericht von der Clausula Art. 4. Pacis Ryswicensis. Franckfurt, 1732. 4.

8. Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staats-Recht betreffende Materien. 2. Theile. (Nürnberg,) 1733 - 1736. 8.

9. Progr. de exercitio Religionis domestico, ejusdemque jure inter eos, qui diversa Sacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in denen *Opusc. acad. p. 393.*

10. Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und nochmals vermehrt in den *Opusc. acad. p. 1.*

11. Diss. de Gravaminibus Religionis provisorie ad statum Pacis Badensis reducendis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. Jena 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 36.*

12. Historisch- und rechtliche Betrachtung des Recursus von denen höchsten Reichs-Gerichten an den Reichs-Convent. (Cassel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. 8. auch, mit Weglassung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

13. Diss. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia ecclesiastica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opusc. acad. p. 69.*

15. Diss.

14. Diss. de Legitima S. R. I. Statuum Liberorum utriusque sexus, tam legitimorum, (sive ex æquali, sive ex inæquali, Matrimonio procreatorum,) quam naturalium. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 182.*
15. Diss. de jure Statuum Imperii circa suos Consiliarios. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 239.*
16. Gedancken von Verfertigung einer Reichs-Interims- oder Usual-Matricul. (Ohne Namen.) Franckfurt an der Oder, 1739. 4. auch in den Anmerck. über die Wahl-Cap. K. Carls *VII. Part. 3.*
17. Abhandlung von Kayserlichen Macht-Sprüchen in Rechts- Staats- und gemischten Sachen. Franckfurt, 1750. 8.
18. Anmerckungen zu dem modo procedendi antiquo, legali, usuali, & communi in causis Restitutionum ex Instr. Pacis Westphalicæ &c. in den Hanau. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom. 1. Part. 8. p. 653.* so dann einzeln, mit einer Vorrede von fremder Hand. Regensburg, 1750. fol.
19. Anmerckungen über die privat-Gedancken über des Erb-Prinzens zu Cassel abgelegte Catholische Glaubens-Bekenntniß rc. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1755. fol. auch in dem Staats-Archiv 1755. *Tom. 2. pag. 187.* in der Eur. Staats-Canzl. *Tom. 108. p. 435.* in den *Select. Jur. publ. Tom. 34. p. 313.* und in der unparth. Geschicht.

der

der Relig. Veränd. des Landgr. zu Hessen-Cassel, Beyl. 2.

20. Neben-Stunden von Teutschen Staats-Sachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58. 8.

21. Abhandlung von Land-Fridbruchs-Sachen; erstlich in den Neb. Stund. *p. 223.* hernach zu Berlin, 1759. 4.

22. Die ächte Wormsische Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staats-Canzley, *Tom. 114. p. 24.* auch in SCHMAUSSENS *Corp. Jur. publ. acad. p. 88.* Edit. 175--.

23. Abhandlungen von dem Commando der Reichs-Armee, wie auch von der Religions-Aenderung eines Reichs-Generals; in den Neb. Stund. *p. 591.* und *693.* so dann einzeln, ohne meinen Namen. Ulm, 1758. 8.

24. J. A. Freyherrns von Ickstatt Rettung der Landes-Hoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reversalien. Ins Teutsche übersezt, und mit Anmerckungen versehen. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1765. 4.

25. Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichs-Standes Land zu erhalten schuldig seye? wie auch: Wer den Ausschlag darinn geben könne? (Ohne Namen.) 1765. 4.

26. Abhandlung von provisional-Verfügungen währenden Rechts-Streits zwischen Landes-

Herrn

Herrn und derselbigen Land-Ständen. (Ohne Namen.) 1765. 4.

27. Grundsäze des Besteurungs-Rechts derer Teutschen Reichs-Stände. (Ohne Namen.) 1765. 4.

28. Abhandlung von Receß-widrigen, oder doch unbewilligten, Land-Steuren, derselben gewaltsamen Beytreibung und schuldigen Wieder-Ersezung. (Ohne Namen.) 1765. 4.

29. Abhandlung von dem Hof-Gottesdienst eines Landes-Herrns, so anderer Religion ist, als sein Land. (Ohne Namen.) 1765. 4.

30. Grundsäze von dem offentlichen, privat- und Haus-Gottesdienst. (Ohne Namen.) 1765. 4.

31. P. von Ickstatts Grund-Säze von dem Majestäts-Recht der obristen Herrschafft und dessen Folgen; mit Anmerckungen darüber. (Ohne Namen.) 1765. 4.

32. Abhandlung von der Teutschen Land-Stände Conventen ohne landesherrliche Bewilligung. 1765. 4.

33. Abhandlung von Nöthigung derer Unterthanen zu regulairen Kriegs-Diensten. (Ohne Namen.) 1765. 4.

Num. 25. biß 33. seynd auch zusammen gedruckt, unter dem Titul: Sammlung einiger neuen Abhandlungen von Teutschen Staats-Sachen. 1ste und 2te Sammlung. 1765. 4.

34. Gedancken über das neu-erfundene vernünff-

tige Staats-Recht des Teutschen Reichs. (Ohne Nanen.) Franckfurt, 1767. 8.

35. Neuestes Reichs-Staats-Handbuch, Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8. 2ter Theil, ibid. 1769. 8.

36. Neueste kleine Staats-Schrifften. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 8.

37. Von der Reichs-Verfassungsmäßigen Freyheit, von teutschen Staatssachen zu schreiben. Göttingen und Gotha, 1772. 8.

38. Von dem Ausdruck: Corpus Evangelicorum. Regensburg, 1772. 4.

39. Von der Evangelischen Reichsstände Collegial-Rechten, besonders in Ansehung ihrer inneren Verfassung. Allda, 1772. 4.

40. Von des Corporis Evangelicorum Vertrettungsrecht seiner Glaubensgenossen. Allda, 1772. 4.

41. Von dem Ansehen der Rechtsgelehrten in teutschen Staatssachen. Allda, 1773. 4.

42. Von der Staats-Justiz, besonders in Absicht auf Teutschland. Allda, 1773. 4.

43. Von dem Reichsständischen Schuldenwesen; so vil es derer weltlichen Churfürsten, auch regierender Reichsfürsten und Grafen, Cameral-Schulden, und die Art, selbige abzustossen und zu bezahlen, betrifft. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1774. 75. 4.

44. Reichs-Staats-Handbuch auf das Jahr 1773. (Stuttgart,) 1774. 8.

45. Reichs-Staats-Handbuch auf die Jahre

1769. — 1775. 1ster Theil. (Allda.) 1776. 8.

Disen seynd beyzuzählen:

a) Deduction, des Maynzischen Dom-Capitels Befugsame zu dem Reichs-Vice-Directorio nach Absterben eines Churfürstens zu Maynz betr.; in meiner Reichs-Fama. *Tom. 4. p. 678.*

b) Ohnmaßgeblicher Vorschlag wegen eines neuen anständigen Erzamts für Chur-Braunschweig; in der Eur. Staats-Canzl. *Tom. 54. p. 739.*

c) Patriotische Gedancken über das Recht der Fürsten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæsaream zu formiren; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 1.* wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht. des *Interregn.* nach Absterb. Kayser Carls *VI. Tom. 4. p. 268.* und in der neuest. R. Handl. *Tom. 2. p. 124.*

d) Historischer Bericht von der Concurrenz des Reichs-Fürsten-Standes bey dem Kayserlichen Capitulations-Geschäfft. *cit.* Nachles. *Part. 3. p. 1.*

e) Von dem Recht der Röm. Kaysere, Panis-Brieffe rc. zu ertheilen; in den *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 1.* auch meist in meinem Teutsch. Staatsr. 3. Theil, S. 416.

f) Von dem Recht der Teutschen Sprache, in

in meinen vermischt. Schrifft. *Tom. 1. n. 2.*

g) Historie des Streits: Wie ferne dem Kayserlichen Geheimen Rath in Reichs- besonders in Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 3.*

h) Von dem Verstand der Worte *Instr. Pac. art. 5. §. 52.* Omnibusque aliis negotiis &c. *ibid. 4.*

i) Ob zu einem Chur-Fürstlichen Collegial-Schluß einmüthige Stimmen erfordert werden? *ibid. n. 5.*

k) Von vorsichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtsamen derer Reichs- und Land-Stände; *l. c. T. 2. n. 1.*

l) Rechtliches Bedencken: Wie ferne dem Kayserl. Geheimen Rath in Reichs- besonders in Reichs-Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n. 2.*

m) Der Ursprung und Grund derer jezigen Stimmen auf des Teutschen Reichs-Fürsten-Raths weltlichen Banck; in meinen *Moserian. Part. 1. n. 1.* wie auch in meinem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 34. p. 281.*

n) Von dem Vergleich wegen des Rheinischen Reichs-Vicariats; in denen vermischt. Abhandl. *n. 3.*

o) Ceremoniel-Sachen bey dem Reichs-Convent unter K. Franzen; *ibid. n. 8.*

p) Vorschlag zu Beylegung des Tafel-Rang-Streits zwischen den geist- und weltlichen Fürst-

Fürstlichen Comitial-Gesandten; *ibid. n. 10.*

q) Das Päbstliche Entscheidungs-Recht in zwispaltigen Wahlen geistlicher Reichs-Fürsten; in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft. *n. 1.*

r) Von dem Recht, die Besteurungs-Art, oder den modum contribuendi, zu bestimmen, wie auch abzuändern; *ibid. n. 2.*

s) Vorschlag wegen Verfertigung einer Reichs-Usual-Matricul; *ibid. n. 3.*

t) Von Landesherrlichen Resolutionen, so Landständen ertheilet werden, und derselben Verbindlichkeit; *ibid. n. 5.*

u) Von der Teutschen Landstände Gerechtsamen bey Errichtung neuer, oder Abänderung alter, Landesgeseze; in den Nebenstund. S. 77. 165.

x) Von der Freyheit oder Einschränckung des Salzkauffs und Handels; allda, S. 245.

y) Von denen Beschwerden über das Chur-Maynzische Directorium auf Wahltägen; allda, S. 385.

z) Von dem Eigenthum derer in grossen Ströhmen entstehenden Insuln und Anwüchsen; allda, S. 400.

aa) Wie weit sich die Landesherrliche Gewalt erstrecke, denen Cammer-Collegiis zugleich auch Justizsachen anzuvertrauen? allda, S. 434.

bb) Von der Collision widriger neuerer Reichsgeseze mit älteren Landes-Compactaten und Privilegien; **allda**, S. 506.

cc) Von Landes- oder Landständischen Sigillen; **allda**, S. 568. und **in der Abhandl** ꝛc. 2ten **Band**, S. 513.

dd) Geschichte des §. 180. R. Absch. vom Jahr 1654. der Landstände und Unterthanen Beytrag zu der Militar-Verfassung ihrer Landesherrn betreffend; **in den Nebenst.** S. 727.

ee) Von der Teutschen Landstände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung; **allda**, S. 876.

ff) Von dem Recurs teutscher Landstände und Unterthanen an andere Reichsstände, oder auswärtige Machten; wie auch von anderer Reichsstände, oder auswärtiger Machten, freywilliger Theilnehmung an Streitigkeiten zwischen Teutschen Landesherrn, so dann deren Landständen und Unterthanen; ingleichem Garantierung der landesherrlichen Reversalien und Landes-Verträge; **in der Abhandl. verschid. Rechtsmater.** 2. 3. **und** 4tem **Stück.**

gg) Von der ganz ausserordentlichen Gewalt der Churfürstlichen Wahlbottschaffter; **allda, im** 3ten **Stück**, S. 253.

hh) Von dem Landesherrlichen Ceremoniel gegen Landstände; **allda, im** 4tem **Stück**, S. 481.

ii) Von

ii) Von dem Herkommen in Landes-Verfassungssachen; allda, S. 518.

kk) Von der Landschafftlichen Personen Sicherheit, und denen ihnen Schuld gegebenen Amtsverbrechen; allda, 2. Band, S. 5.

ll) Von denen streitigen Gränzen des Teutschen Reichs; allda, S. 58.

mm) Betrachtungen über den §. 180. des R. Abschids von 1654. allda, S. 102.

nn) Untersuchung: Ob ältere Landes-Verträge durch neuere Reichsgeseze aufgehoben werden können, oder nicht? allda, S. 140.

oo) Von Landständischen Gerechtsamen in Landesherrlichen Bündnißsachen; allda, S. 264.

pp) Ob die Clausul: *Salvo jure Tertii*, bey Kayserlichen Privilegien und Confirmationen übergangen werden könne? allda, S. 427.

qq) Von der Schuldigkeit, Landtäge auszuschreiben; allda, S. 621.

rr) Von mehreren wichtigen Stücken der Teutschen Staats-Verfassung, welche bloß zufälliger Weise entstanden seynd; allda, S. 707.

ss) Betrachtungen über die Reichstags-Handlungen von 1670. u. s. w. wegen Ausdehnung des §. 180. R. Abschid. von 1654. allda, S. 732.

tt) item über die Kayserliche Resolution darinn, von 1671. allda, S. 764.

uu) Reichs- und Wahltags-Handlungen wegen der Militar-Steuern derer teutschen Landstände und Unterthanen; **allda**, 3. Band, S. 184. 225. 445.

xx) Von Befreyung derer Crays-Gesandten von militarischer Einquartierung; **allda**, S. 406.

yy) Von Verschonung der Reichsstätte mit militarischer Einquartierung; **in dem Reichsstätt. Magaz. 2. Theil**, S. 820.

IV. Von den höchsten Reichs-Gerichten.

1. Merckwürdige Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1726-1732. 8. acht Bände, deren einige neu-aufgelegt worden seynd.
2. Auserlesene Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Bayreuth, 1740. 8.
3. Alte und neue Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 4. Theile. Franckfurt und Ebersdorff, 1743-1745. 8. 4. Bände.
4. Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß. 4. Theile. Franckfurt und Leipzig. (Nürnberg,) 1731-37. 8. Einige Theile seynd wieder aufgelegt worden.
5. Grundsäze der Reichs-Hof-Raths-Praxis. Franckfurt, 1743. 8.
6. Bedencken von der Cammer-Gerichts-Visitation; einzeln, Regensburg, 1767. 4. auch an verschidenen andern Orten; so dann mit

An-

Anmerckungen und Gegen-Anmerckungen. (Stuttgart,) 1767. 4.

7. Von dem Recurs an die Cammer-Gerichts-Visitation; absonderlich in Parthiesachen, mit einem Anhang: 1. Ob die Visitation von dem Cammergericht Acten und Protocollen abforderen, auch 2. eine Inhibition an Dasselbige ergehen lassen könne? Ulm, 1775. 8. auch in der Abhandl. vers. Rechtsmater. 2. Band, S. 445.

8. Zwölf (13.) Reichs-Hofraths-Gutachten, wegen des Jesuiter-Ordens Aufhebung 2c. 1775. 8.

9. Von der Verbindung derer Evangelischen Reichsgerichts-Beysizere an die Schlüsse des Corporis Evangelicorum. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1775. 4. und in der cit. Abhandl. 3. Band, S. 347. 838.

10. Von den Rechten und Pflichten des Cammergerichts in Ansehung der Cammergerichtlichen Matricular-Anschläge. Ulm, 2c. 1775. 8. und *l. c.* 3. Band, S. 3.

Hieher gehören auch meine Abhandlungen:

a) Von der bey dem Reichs-Hofrath üblichen Supplication, oder Revision; in den *Miscell. jurid. histor. Tom. 2. n. 1.*

b) Von Insinuation der Reichs-Hofräthlichen Streit-Schrifften und Sprüche; *ibid. n. 3.* auch in der nüzl. Abhandl. 2c. zum R. Gerichtl. Justizwes. 3. Th. 2. St. 10. S.

c) Von denen Präsentationen zu denen Assessorat-Stellen bey dem Kayserl. und Reichs-Cammer-Gericht; in den vermischt. Schrifft. *Tom. 1. n. 1.*

d) Von dem Kayserlichen Reichs-Hofrath; *ibid. Tom. 2. n. 3.*

e) Von der Reichs-Ritterschafftlichen Mitglidere Fähigkeit zur Richter- und Präsidenten-Stelle bey dem Kayserl. Reichs-Cammergericht; in den vermischt. Nachricht. von R. Rittersch. Sach. S. 225.

f) Acta wegen Recusation des Cammerrichters, Anno 1741. in den Nebenstund. S. 19.

g) Von der Concurrenz der höchsten Reichsgerichte in Reichs-Lehenssachen; allda, S. 56.

h) Von denen Streitigkeiten wegen des Rechts, Namens des Nidersächsischen Crayses Assessores des Kayserl. und Reichs-Cammergerichts zu präsentiren; allda, S. 259.

i) Von der Rechtskrafft der gegen einen Reichsstand in contumaciam gefällten Urtheile; allda, S. 413.

k) Von der Verbindlichkeit der Landstände und Unterthanen in Ansehung der Reichs-Cammergerichts-Ziler; allda, S. 707.

l) Erwisene Freyheit derer Reichsständischen Gesandten von der Reichshofräthlichen Jurisdictions-Sperr; Abhandl. 3. Band, S. 554.

V.

V. Sammlungen von Staats-Schrifften, u. d. dabey auch etwas von meiner Arbeit befindlich ist.

1. Reichs-Fama, oder das merckwürdigste vom Reichs-Convent, Kayserlichen Hof und Ständen des Reichs, mit historischen Erläuterungen. 23. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt und Nürnberg, 1727-1736. 8. 23. Bände.
2. Auserlesene neueste Staats-Acta von Teutschland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. (Ohne Namen.) Berlin, 1736. 8.
3. Beytrag zu dem neuesten Staats-Recht und Staats-Historie Teutschlands, mit gelehrten Neuigkeiten von Teutschen Staats-Sachen. 1. Theil. Ebersdorff, 1746. 8.
4. Teutsches Staats-Archiv. 1751-1756. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751-57. 4. 13. Bände.
5. Vermischte Nachrichten von Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Nürnberg, 1772. 73. gr. 8. darinn sonderlich von meiner Hand seynd: Die Geschichte der Reichs-Ritterschafft unter denen Kaysern Maximilian I. und Carl V.
6. Reichsstättisches Magazin. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Ulm.) 1774. 75. 8.
7. Beyträge zu Reichs-Ritterschafftlichen Sachen. 4. Stücke. Ulm, 2c. 1775. 8. Darinn sich von mir finden: Die Geschichte der

Reichs-

Reichs-Ritterschafft unter denen Kaysern Ferdinand I. Maximilian II. und Rudolph II.

VI. Blosse Sammlungen von Staats-Schrifften, oder Urkunden.

1. Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangelischen im Erzbißthum Salzburg. 2. Theile. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8. dreymal.
2. Salzburgische (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. (Ohne und mit Namen.) Ulm, 1732. 33. 8. 2. Bände.
3. Acta publica &c. die Succeßion in denen Oesterreichischen Erb-Landen und Kayser Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. 1. Theil. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1732. 8.
4. Reichs-Stättisches Handbuch. 2. Theile. Tübingen, 1732. 33. 4. 2. Bände.
5. Diplomatisches Archiv des 18den Jahrhunderts. 1. Theil. Franckfurt, 1743. 8.

VII. Ueber das besondere Staats-Recht derer einzelnen Teutschen Reichs-Stände.

1. Entwurff eines Staats-Recht derer geistlichen Churfürsten des heil. Röm. Reichs. Franckfurt an der Oder, 1738. 8.
2. Nachricht von dem unter Handen habenden besonderen Staats-Recht aller einzelnen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

3. All.

3. Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staats-Rechts aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. fol.
4. Staats-Recht der Reichs-Statt Aachen. (Ebersdorff,) 1740. fol.
5. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Augspurg. (Ebersdorff,) 1740. fol.
6. Staats-Recht der Abtey Baindt. (Ebersdorff,) 1740. fol.
7. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Abtey Reichenau. (Ebersdorff,) 1740. fol.
8. Staats-Recht des Erz-Stiffts Trier, wie auch der Abteyen Prüm und St. Maximin. (Ebersdorff,) 1740. fol.
9. Zusäze darzu. Leipzig, 1745. fol.
10. Staats-Recht der Reichs-Statt Zell am Hammersbach. (Ebersdorff,) 1740. fol.
11. Staats-Recht des Fürstlichen Hauses Anhalt, wie auch der Abtey Gernrode, Grafschafft Holzapfel, und Herrschafft Jever. (Ebersdorff,) 1741. fol.

Dabey findet sich der Haupt-Titul: Die heutige Staats-Verfassung der Stände des Teutschen Reichs. 1ster Band.

12. Staats-Recht der Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont. Ebersdorff, 1744. fol.
13. Staats-Recht der Reichs-Grafschafft Sayn. Onolzbach, 1749. fol.

14. Grund-

14. Grundriß des Staats-Rechts der Reichs-Statt Nürnberg. Ebersdorff, 1741. 8.
15. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayrische Staats-Recht. (Stuttgart,) 1754. 8.
16. Einleitung in das Churfürstlich-Maynzische Staats-Recht. Franckfurt, 1755. 8.
17. Einleitung in das Churfürstlich- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht. Stuttgart, 1755. 8.
18. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Pfälzische Staats-Recht. Franckfurt, 1763. 8.
19. Einleitung in das Marckgräflich-Badische Staats-Recht. Franckfurt und Leipzig, (Carlsruhe,) 1772. 8.

Auch gehören hieher:

a) Historische Untersuchung: Ob in denen Verzichten derer Oesterreichischen Prinzessinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clausul enthalten seye? in meinem Teutschen Staats-Archiv, 1756. *Tom. 1. p. 210.*

b) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten zu Ost-Frießland und einigen seiner Land-Stände; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 118.* und

c) Von dem Jülchischen Succeßions-Streit zwischen Pfalz und Preussen. *ibid. Part. 2. p. 46.*

d) Rettung der Reichs-Stände in Schwaben und Francken, besonders Würtembergs, Badens, Augspurgs und Nürnbergs, gegen

gen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrühren sollende, Erbschaffts-Ansprache; in denen Schwäbisch. Merckwürd. *p. 244. 291.*

e) Anmerckungen über des Osn. Frid. Art. 4. §. 24. von dem Streit zwischen Oesterreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren; in denen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 2.*

f) Specimen Anti-Vindiciarum ecclesiasticarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immedietät des Closters Denckendorff sattsam widerleget wird; in meiner Reichs-Fama *Tom. 2. p. 235. sqq.*

VIII. Von Europäischen Staats-Sachen und dem Völcker-Recht.

1. Die Nichtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. (Unter dem Namen Cæsarini *Charitinii.*) (Eßlingen,) 1723. 4.
2. Die gerettete völlige Souveraineté der Schweizerischen Eydgenossenschafft. Tübingen, 1731. 4. auch unter dem Titul: Commentarius ad Art. 6. Instrum. Pac. Westphal. Franckfurt, 1731. 4.
3. Anfangs-Gründe der Wissenschafft von der gegenwärtigen Staats-Verfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzien üblichen Völcker- oder allgemeinen Staats-

Staats-Recht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

4. Progr. von dem Bruder-Titul unter grossen Herrn, besonders denen gecrönten Häuptern. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. auch, vermehrt, in den *Opusc. acad. p. 413.*

5. Diss. de jure & modo succedendi in Regna Europae, speciatim in Regnum Bohemiae. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den *Opusc. acad. p. 351.*

6. Der Belgradische Fridens-Schluß zwischen dem Kayser und der Pforte, mit Beylagen und Anmerckungen, auch einer Vorrede von denen dermalen üblichen Gattungen derer Gesandten und anderer offentlichen Personen. Jena, 1740. 4.

7. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Fridens-Zeiten. Hanau, 1750. 8.

8. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten; mit einem Anhang, was in Ansehung des Parthiegehens Völcker-Rechtens ist. Tübingen, 1752. 8.

add. n. XXVII.

Auch gehören hieher:

a) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und Spanien, wegen Gibraltar; in der Nachlese von Staats-Bedenck. *Part. 1. p. 23.*

b) des-

b) desgleichen von den Handlungs-Differentien, welche den Anno 1739. entstandenen Krieg zwischen ihnen veranlaßt haben. *ibid. p. 66.*

c) wegen der Gonzagischen Familie Anspruch auf das Herzogthum Mantua. *l. c. pag. 106.*

d) wegen der Groß-Britannischen Cron-Folge und deren Prätendenten. *ibid. Part. 2. pag. 16.*

e) Von dem Streit zwischen Polen und dem Pabst, wegen des Rechts, die Abteyen zu vergeben. *ibid. p. 87.*

f) und wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. pag. 101.*

g) Von dem Streit zwischen Sardinien und dem Pabst, wegen Vergebung der geistlichen Stellen in Sardinien. *ibid. p. 109.*

h) ferner wegen derer auf dem vesten Land. *l. c. pag. 113.*

i) wegen der Ober-Herrschafft über Cisterna, Montaphia, Cortanze rc. *ibid. p. 122.*

k) wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. p. 127.*

l) Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere; in meinen *Moserian. Part. 2. n. 4.*

m) Von der Verbind- oder Unverbindlichkeit der vormaligen Fridens-Schlüsse, bey entstehenden neuen Kriegen rc. in den vermischt. Abhandl. *n. 1.*

n) Von der Königlich-Französischen Titulatur; *ibid. n. 2.*

o) In was für einer Proportion die Mannschafft, Schiffe und Geld in denen Bündnissen der Europäischen Machten gegen einander zu stehen pflegen? *ibid. n. 4.*

p) Ob und was Franckreich durch den Oesterreichischen Succeßions-Krieg und den Aachischen Friden erlangt habe, oder nicht? *ibid. n. 5.*

q) Von dem Flaggen- und Segel-Streichen, auch Schiffs- und See-Gruß; *ibid. n. 6.*

r) Von der nöthigen geographischen Staats-Klugheit bey Schliessung der Tractaten. *ibid. n. 9.*

s) Von denen zwischen Pohlen und Preussen obwaltenden Streitigkeiten wegen Drahim und Elbingen; in den Nebenstund. S. 153. 281.

t) Wie lange eines Gesandtens Wittwe sich ihres verstorbenen Gemahls Gerechtsamen zu erfreuen habe? in der Abhandl. &c. 2tem Band, S. 438.

IX. Oeffentliche Streit-Schrifften, so für Andere verfertiget worden.

1. Abfertigung der Assertionis libertatis & innocentiæ Juribus cathedralis Hildesiensis Præposituræ oppositæ. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

2. Re-

2. Replicæ an den Reichs-Hofrath in Sachen des Dom-Probstens zu Hildesheim contra Dörrien & Consorten. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol. Beede Schrifften seynd von einer andern Hand interpolirt.
3. Die von dem Advocatæ causæ derer Neu-Statt-Hildesheimischen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande. (Ohne Namen.) (Hildesheim.) 1730. fol.
4. Replicæ ulteriores &c. in eben diser Sache. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.
5. Beleuchtung des vertheidigten Rechts der freyen und independenten Raths-Wahl rc. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama. *Tom. 8. p. 351.*
6. Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen Dom-Probsteylichen Proceduren Actenwidrig seye. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
7. Recepisse an Hofrath von Meiern. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.
8. Vindiciæ eines Diplomatis des Röm. Königs Henrici VII de Anno 1226. &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 87.*
9. Nachricht von der Neu-Statt-Hildesheimischen Tumult-Sache und denen beyderseits edirten Schrifften, nebst samtlichen Reichs-Hofraths-Conclusis und einigen Anmerckungen über des H. von Meiern unpartheyische Reflexiones &c. (Ohne Namen.) (Hildes-

heim,) 1731. fol. und zum Theil in der Reichs-Fama, *Part. 13. p. 260.*

10. Deduction des Hoch-Stifft-Hildesheimischen Juris præsentandi Assessorem Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der Reichs-Fama, *Part. 9. p. 430.* und in FABRI Staats-Canzley, *Tom. 60. p. 491.* vermehrt, unter dem Titul: Wiederhohlte Deduction ꝛc. (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermischt. Schrifften über das Teutsch. Staats-Recht, *Part. 1. p. 42.*

11. Status causæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wispensteinische Lehen-Güter betreffend. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1740. fol.

12. Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neu-Wied neuerlich angerichtete fliegende Rhein-Brücke betreffend. (Ohne Namen.) (Coblenz,) 1740. fol. und in denen *Select. Jur. publ. Tom. 9. p. 340.*

13. Beweis, daß die Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des Lehen-Gerichts Asch weder in Possessorio noch Petitorio Ansprache zu machen berechtiget, hingegen derer von Zedtwiz persönliche und reale Reichs-Unmittelbarkeit in Possessorio & Petitorio gegründet seye.

sehe. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiste Beylagen, in dem Beytrag zur neuesten Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 635.*

14. Responsum Juris, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen betreffend. (Ebersdorff,) 1746. fol. und in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 83.*

15. Pro memoria in Sachen: Von Boyneburg rc. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in specie das Forum competens in hac causa betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol. auch in meiner Staats-Histor. Teutschl. unter K. Franz. *Tom. 1. p. 842.*

16. Pro memoria &c. (wie vorhin;) in specie die Merita causæ betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol.

17. Factum, in Sachen: Hessen-Homburg contra Hessen-Darmstatt. 11. Nri, oder so vile kleinere Schrifften. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) (1748.) fol. auch, zum Theil, in dem Teutsch. Staats-Archiv, 1751. und alle in meines l. Sohns Samml. der neuest. Deduct. *Tom. 3. p. 74. sqq.*

68. Beweis, daß das Bischofflich-Wormsische Hof-Gericht niemalen ein Reichs-Lehen gewesen. (Ohne Namen.) (Worms,) 1748.

 fol.

fol. auch in meinen Neben-Stund. *Part. 1. p. 57.*

19. Anmerckungen über die wegen der Wahl eines Herzogens zu Curland entstehende Bewegungen, nebst einem Vorschlag ꝛc. (Ohne Namen.) (Homburg vor der Höhe,) 1749. fol. auch Französisch, (ibid. eod.) fol.

20. Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangelischen Reichs-Statt befindliche Röm. Catholische Clerus ein illimitirtes offentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. 4. in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom. 42. p. 34.* und in den *Select. Jur. publ. Tom. 46. p. 358. Tom. 47. p. 343.*

21. Vorstellung, was es mit dem Proceß zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms, wegen der offentlich- und solennen Krancken-Versehung für eine Bewandtniß habe. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol.

22. Bedencken über die zwispaltige Burggrafen-Wahl zu Fridberg. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol. auch, nebst anderen Schrifften von diser Materie, Göttingen, 1750. 4.

23. Vorstellung, wie es mit denen zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms wegen des Bischofflichen Hof-Gerichts an beyden höchsten Reichs-Gerichten Rechtshängigen Streitigkeiten dermalen bewandt seye. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

24. Pro

24. Pro memoria, in Sachen des Hoch-Stiffts Worms contra die Reichs-Statt Worms, das Bischoffliche Hof-Gericht betreffend. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

25. Beweis in Possessorio & Petitorio, daß die Herrschafft Homburg an der Marck keine Zugehör der Grafschafft Sayn, mithin auch kein Chur-Pfälzisches Lehen, seye. (Ohne Namen.) Wezlar, 1751. fol. auch in dem Teutschen Staats-Archiv, 1752. *Tom. 1. p. 223. 475.*

26. Gegen-pro memoria in Sachen: Von Stein ꝛc. contra von Weitershausen, ꝛc. Schernau betreffend. (Ohne Namen.) (Schaffhausen.) fol.

27. An das Corpus Evangelicorum Beschwerung der von Zedtwiz gegen die Cron Böhmen. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in den Staats-Acten unter K. Joseph *Part. 1. p. 213.* ingleichem in denen neuest. Staats-Angeleg. *Part. 1. p. 14.* und in den *novis Actis histor. eccles. Tom. 6. p. 721.*

28. Rettung der Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zedtwiz und ihres Gerichtes Asch gegen die Einwürffe des Böhmischen Fiscals. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in besagten Staats-Acten *l. c. p. 176.*

29. An das Corpus Evangelicorum wiederhohlte Anzeige derer von Zedtwiz, die ihnen von Böhmen zufügende Beschwerden betreffend. (Ohne Namen.) (Hof,) 1767. fol.

30. An das Corpus Evangelicorum vorläufige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichs-Unmittelbarkeit sehr nachtheiligen bey der Kayserl. Königl. obristen Justiz-Stelle zu Wien abgefaßt seyn sollenden Urtheil. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

31. Beantwortung des K. Böhmischen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Asch zustehenden Landesherrlichen Gerechtsamen. (Ohne Namen.) 1767. (Allda.) fol.

32. Die ältere Geschichte des Gerichtes Asch rc. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

33. Kurze Nachricht von dem Rechtsstreit, in Sachen: Zu Worms geistliches Vicariat-Amt contra den Magistrat der Reichs-Statt Wimpfen, puncto prætensæ Turbationis in exercitio Religionis. 1770. fol.

34. Geschichte und Rechte der Reichs- und Unter-Vogtey, wie auch des Schultheissen-Amts in der Reichs-Statt Aachen. (Aachen,) 1770. fol. auch in meinem Reichsstättisch. Magaz. 1. Theil, S. 26.

Hieher gehören auch folgende, nicht besonders gedruckte, sondern andern meiner Schrifften einverleibte, Aufsäze:

a) Beantwortung einiger die Böhmische Chur-Stimme betreffender Fragen; in meiner Staats-Histor. Kayser Carls *VII. Tom. 1. p. 254.* wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht. des

des *Interregn.* nach Absterb. Kayser Carls *VI. Tom. 4. p. 140. sqq.*

b) Rechtliches Bedencken: Ob in der Hohenlohischen Religions-Angelegenheit das Remedium sive Restitutionis sive Revisionis annoch statt habe, und was eines oder das andere, im Fall es auch Plaz greiffen sollte, in der Haupt-Sache für eine rechtliche Würckung haben könnte? in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 126.*

c) Bedencken, wegen der Actuum parochialium in einem gemischten Filial einer Anno 1624. Evangelisch geweßten, nun aber Catholischen, Mutterkirche; in der *Moserian.* 2tem Theil, *n. 1.* wie auch in meiner Teutsch. Relig. Verfassung. S. 196.

d) Bedencken wegen des catholischen privat-Gottesdienstes derer Mitherrn zu Bischoffsheim, Grafen und Freyherrn von Helmstätt; in dem Tr. von der Landeshoheit im Geistlichen, S. 26.

e) Bedencken wegen Ausmessung der in der Reichs-Statt Aachen Gebiet gelegenen Güter; in dem Tr. von der R. Stättisch. Regim. Verfass. S. 393.

Auch mehrere andere dergleichen Bedencken, so hin und her in meinen Schrifften vorkommen.

X. Landesherrliche Geseze, darinn ich die Feder geführet.

1. Fürstlich-Hessen-Homburgische provisionale Canzley-Ordnung. Homburg vor der Höhe. 1747. 4.

2. Herzoglich-Würtembergische Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysen-Cassa. Stuttgart, 1756. fol. auch in denen Schwäbisch. Nachricht. von *Oecon. &c.* Sachen. *p. 49.*

3. Ordnung für diejenige, welche sich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemachte allgemeine freywillige Brand-Versicherungs-Gesellschafft begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol. und *l. c. p. 328.*

4. Ordnung für die Communen in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, 1758. fol.

5. Herzoglich-Würtembergische Wechsel- und Wechsel-Gerichts-Ordnnng. Stuttgart, 1759. fol.

IX. Zum Teutschen privat-Recht.

1. Diss. de rationibus decidendi à Judice partibus non necessario communicandis. Tübingen, 1731. 4.

2. (Progr.) Grundsäze von dem Teutschen privat-Recht überhaupt. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 425.*

3. Diss.

3. Diss. 1. de Transmissione Actorum. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. und (mit einem Anhang,) in den *Opusc. acad. p. 281.*

Hieher mag man auch zählen:

a) Die Abhandlung von dem Recht der mehreren Stimmen in subalternen Collegiis, Corporibus und Gerichten; in der Abhandl. 1. Stück, S. 154.

b) Ob und wie ferne Collegial-Consulenten des Collegii Bediente seyen, und unter demselbigen stehen, oder nicht? allda, S. 208.

XII. Zum Evangelischen und übrigen Kirchen-Recht.

1. Rechtliches Bedencken von privat-Versammlungen der Kinder GOttes rc. Tübingen, 1734. 8.

2. Theses, de Ecclesiis Evangelicis in genere. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

3. Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici. 2. Theile. Züllichau, 1737. 38. 4. 2. Bände.

4. Diss. de officio Principis circa Religionem & salutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad. p. 165.*

5. Diss. de formula absolutionis Confitentium. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, icid. eod. 4. auch in den *Opusc. acad.*

acad. Ins Teutsche übersezt, Wernigerode, 1739. 8.

6. Abhandlungen aus dem Teutschen Kirchenrecht. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1772. 8. Sie bestehen darinn: a) Von dem Grund, worauf derer Evangelischen Reichsstände Gerechtsamen in Religions- und Kirchen-Sachen beruhen; b) von denen in Teutschland erlaubten Religionen; c) von denen Personen, so nicht zu denen in Teutschland erlaubten Religionen gehören; d) von der Beurtheilung, welcher Religion Jemand zugethan seye; e) ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Reichs-Cammergerichtliche Urtheile verworffen worden seye? (stehet auch in den *Moserian.* 1. Theil, *n.* 2.) f) wie weit sich die Freyheit derer Evangelischen in Teutschland in Lehrsachen nach denen Reichs-Grundgesezen erstrecke oder nicht?

7. Abhandlung von den Rechten der Jesuiten in Teutschland. (Regensburg,) fol. Ist aus den Abhandlungen besonderer Rechts-Materien genommen.

8. Rechtliches Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens; besonders so vil es die Befugnisse eines Evangelischen Reichsstandes dabey betrifft. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1774. 8. etliche mahl.

9. Zugaben zu dem rechtlichen Bedencken von Aufhebung des Jesuiter-Ordens. Allda. 1774. 8. auch in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. Stück, S. 190.

10. Fort-

10. Fortgesezte Nachrichten von des Jesuiter-Ordens Aufhebung, und denen darüber in Teutschland entstandenen Streitigkeiten. Ulm, 1775. 8. auch *l. c.* S. 223.

Ferner gehören hieher folgende Aufsäze:

a) Von Wiederherstellung des Religions-Zustandes in einem Ort oder Land auf den Fuß des Jahres 1624. durch den Landesherrn selbsten; in den **Nebenstund.** S. 305.

b) Von dem Jure diœcesano Catholischer Bischöffe über die in Evangelischen Landen seßhaffte Catholische; **allda**, S. 389.

c) Ob ein Evangelischer Reichs-Stand das Jus primariarum precum bey einem landsäßigen Stifft, wo er es nicht hergebracht, auszuüben befugt seye? **in den** *Moserian. n. 2.* wie auch in **dem Tr. von der Landeshoh. im Geistl.** S. 148.

XIII. Zum Teutschen Lehen-Recht.

1. Diss. Juris feudalis Saxonici, **von dem Gedinge.** Franckfurt an der Oder, 1737. 4. und **in den** *Opusc. acad. p. 46.*

Dahin gehören auch der Aufsaz:

a) Von der Schuldigkeit, ein Mannengericht niderzusezen; **in der Abhandl.** 2c. 2. Band, S. 785.

b) Allerley Nachrichten von Teutschen kleineren- wie auch Italiänischen Reichslehen; **allda**, 3. Band, S. 659.

XIV.

XIV. Zur Canzley-Praxi.

1. Einleitung zu denen Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.

2. Einige Vortheile für Canzley-Verwandte und Gelehrte, in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künfftigen Schrifften, und würckliche Ausarbeitung derer Schrifften. (Stuttgart,) 1773. 8.

Dahin gehöret auch der Auffsaz:

a) Von dem erlaubt- und unerlaubten Gebrauch derer pro memoria; in der Abhandl. 2. Band, S. 667.

b) Von der Concipienten Amt, Pflichten, Rechten, Fehlern, Verbrechen und Bestrafung; allda, 3. Band, S. 507.

XV. Von Cameral-Handlungs-Oeconomie-Manufactur- und Policey-Sachen.

1. Einige Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1753. 4. Franckfurt, 1761. 8. auch in den Leipzig. Samml. von oecon. ꝛc. Sachen. *Tom. 9. Part. 104. p. 728.*

2. Nachricht von einer freywilligen Feuer-Cassa für das Herzogthum Würtemberg. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. auch in den *Select. physic. oecon. Part. 13. p. 1.*

3. Erläuterte Nachricht ꝛc. (Ohne Namen.) Stutt-

Stuttgart, 1754. 4. und in den *Select. physic. oecon. l. c. pag.* 24.

4. Pro memoria und Entwurff einer gemeinschafftlichen Feuer-Cassa der Reichs-Stätte in Schwaben. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. fol. und in denen Franckfurt. wochentl. Abhandl. (1755.) n. 15. p. 225.

5. Schwäbische Nachrichten von Oeconomie-Cameral-Policey-Handlungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Sachen. 10. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 57. 8.

6. Bibliothec von oeconomischen, Cameral-Policey-Nahrungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Gesezen, Schrifften und kleinen Abhandlungen. Ulm, 1758. gr. 8.

7. Anti-Mirabeau, oder unpartheyische Anmerckungen über des Marquis von Mirabeau natürliche Rgierungs-Form. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1771. 8.

Auch gehören hieher:

a) Einige Grund-Gedancken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Ströhmen versehenes Fürstenthum in Teutschland; in denen *cit.* Schwäbisch. Nachricht. *p.* 455. 545. 640.

b) Grund-Säze von der Policey überhaupt, wie auch ihrer Natur und Schicksalen in Teutschland. *ibid. p.* 824.

c) Von

c) Von der Policey-Wissenschafft, und denen dahin gehörigen Schrifften. *l. c. p. 924.*

d) Von denen Gerechtsamen und Pflichten der Landes-Herrschafft, der Land-Stände und der Unter-Obrigkeit in Policey-Sachen. *ibid. p. 934.*

XVI. Zur alten Teutschen Münz-Wissenschafft.

1. Anmerckungen über J. P. von **Ludewigs** Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722. 8. auch, mit H. von **Ludewigs** Schrifft. Ulm, 1752. 8.

XVII. Zur Teutschen Staats-Geschichte.

1. Probe einer so wohl chronologisch- als systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs. Züllichau, 1738. 8.
2. Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Carls VII. 2. Theile. Jena, 1743. 44. 8. 2. Bände.
3. Einleitung zu denen neuesten Teutschen Staats-Angelegenheiten. Hanau, 1750. 8.
4. Einleitung in die Staats-Historie Teutschlands unter der Regierung Kayser Franzens. Franckfurt, 1755. 8.
5. Neueste Geschichte der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft, unter denen Kaysern Matthia, Ferdinand II. Ferdinand III. Leopold, Joseph I.

seph I. Carl VI. Carl VII. Franz und Joseph II. mit Betrachtungen darüber. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1775. 76. 8. 2. Bände.

6. Erste Grundlehren der Teutschen Staats-Geschichte; zur Vorbereitung auf das Teutsche Staatsrecht. (Stuttgart,) 1776. 8.

XVIII. Zur Kirchen-Geschichte.

1. Dreyfacher Entwurff einer Historie des Reichs JEsu Christi auf Erden, besonders von D. Speners Zeiten an, biß jezo. (Ebersdorff,) 1745. 8. auch in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom. 1. p. 151. 261. 335. 549. 717. Tom. 2. p. 59. 114. 343. 548. 628. 684.*

2. Entwurff einer historischen Bibliothec für Kinder GOttes. Ebersdorff, 1745. 8.

XIX. Zur Erbauung gewiedmete Schrifften.

1. Erbauliche Todes-Stunden. 1. Theil. (Unter dem Namen Christ. Gottl. Erdmanns.) Tübingen, 1730. 8.

2. Altes und neues aus dem Reich GOttes, und der übrigen guten und bösen Geister. 19. Theile. (Die übrige seynd von einer anderen Hand.) (Ohne Namen.) Stuttgart, 1733-36. 8. 2. Bände.

3. Betrachtungen über das neue Testament. 2. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1735. 8.

4. Geistliche Correspondenz. 8. Nri. oder 1. Theil. (Ohne Namen.) (Leipzig.) 1739. 8.

5. Erbauliche Nachrichten und Brieffe. (Ohne Namen.) 1. Sammlung. (Franckfurt an der Oder.) 1739. 8.

6. Zeugniß von dem Friden GOttes. (Ebersdorff,) 1740. 8. Tübingen, eod. 8. In Hinter-Pommern, eod. Leipzig, 1741. 16. Minden, 1742. 8. auch in den monathl. Beytr. 1752. *Tom. 1. p. 14. 93.*

7. Theologia pastoralis exemplaris viva, oder, geseegnete Amts-Führung einiger noch lebender treuer Knechte GOttes; mit einer Vorrede von dem Haß der Welt und Amts-Seegen, als Kennzeichen rechtschaffener Prediger. (Ohne Namen.) Züllichau, 1740. 8.

8. Seelige lezte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter; mit einer Vorrede: 1. Von der Möglichkeit der *wahren* Bekehrung und eines seeligen Endes solcher Personen; 2. von der Mittelstrasse in Beurtheilung einer solchen Bekehrung; 3. von der rechten Art, mit solchen Leuten umzugehen ꝛc. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1740. 8. Leipzig. 1742. 8. Fortsezung. Leipzig, 1745. 8.

9. Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden. Jena, 1741. 8.

10. Schrifftmäßige Gedancken von der Verbindung der Welt-Weisheit, besonders der Wol-

Wolfischen, mit der Theologie. (Saalfeld,) 1741. 8.

11. Sendschreiben von der Gefahr der Heurathen erweckter oder wiedergebohrener Personen mit Unbekehrten. (Ohne Namen.) Ebersdorff, 1741. 8. vermehrt, Züllichau, 8. Stendal, 174 . . 8. und mit Anmerckungen von einer dritten Hand. (Rostock.) 1752. 8. so dann mit 2. andern fremden Tractätlein. (Basel,) 1773. 8.

12. Theologische Gedancken von der ehlichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergebohrener Personen; nebst einem Anhang: 1. Von der Corinthischen Gemeinde, 2. von dem Brunst-leiden, und 3. der Gabe der Enthaltung. (Ohne Namen.) Züllichau, 1741. 8.

13. Wochentliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe. 1748. 8.

14. Monathliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. Jedes Jahr 12. Stücke. (Ohne Namen.) 1752. 53. 8. 2. Bände.

15. Seelige lezte Stunden 31. Personen, so unter des Scharffrichters Hand gestorben rc. Stuttgart, 1753. 8.

16. Sammlung eigentlicher Krancken-Lieder. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1757. 8.

17. Betrachtungen über die Sonn- Fest- und Feyertägliche Evangelien. (Ohne Namen.)

Franckfurt und Leipzig, (Eßlingen,) 1774. 8. Stuttgart, 1775. 8.

Hieher gehören auch dise Schrifften, so nicht besonders gedruckt worden:

a) Christliche Gedancken über von Loens Tr. die einige wahre Religion; in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom. 2. p. 232. 283. 512.*

b) die wahre christliche Religion; denen falschen Religionen in allen Parthien der Christenheit entgegen gesezet; in denen monathl. Beytr. 1752. *p. 190. 359. 839. 920. 1753. p. 438. 492. 953.*

XX. Geistliche Gedichte.

1. Fünfzig geistliche Lieder. Tübingen, 1732. 12.
2. Lieder von dem wahren Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.
3. Lieder gegen das falsche Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.
4. Lieder über die gewöhnliche Beicht-Formul, für Natürliche, Erweckte und Glaubige. Stuttgart, 1765. 8.
5. Lieder auf allerley Personen, Umstände und Zeiten. Stuttgart, 1765. 8.
6. Lieder von Creuz und Leiden. Stuttgart, 1765. 8.
7. Lieder in Kranckheiten, wie auch vom Tode, jüngsten Gericht, Himmel, Hölle und Ewigkeit. (Offenbach,) 1765. 8. Stuttgart, 1765.

1765. 8. Franckfurt, 176 . 8. Stuttgart, 1776. 8.

8. Lieder über Steinhofers Sonn- Fest- und Feyertags-Evangelien-Predigten. Tübingen, 1766. 4. und 8.

9. Lieder über die Grund-Wahrheiten der Evangelischen Religion. Stuttgart, 1766. 8.

10. Gesammlete Lieder, so zum Theil schon vormals gedruckt, zum Theil aber bißhero noch ungedruckt gewesen. 2. Theile. (Stuttgart,) 1766. 67. 8. 2. Bände.

XXI. Anderes in das Religions-Wesen einschlagende.

1. Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen die um der Evangelischen Religion willen vertribene Salzburger. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8.

2. Die Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen in ganz Europa, besonders in Teutschland. 2. Stücke. Ebersdorff, 1741. 8. und zum Theil in denen **Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen.**

3. Hanauische Berichte von Religions-Sachen. 16. Theile. (Ohne Namen.) 1750. 51. 8. 2. Bände. Aus demselbigen seynd einige Stücke einzeln nachgedruckt worden.

4. Neue Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Franckfurt, 1751. 8.

5. Vermischte Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Stuttgart, 1752.—54. 8.
6. Kurzgefaßte Geschichte derer wichtigsten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kaysers Francisci. Franckfurt, 1756. 8.
7. Von Comitial-Handlungen über denen Religions-Beschwerden. (Stuttgart,) 1767. 4. wie auch in dem Tr. von R. Tags-Geschäfft. S. 354. u. f.
8. Eines Evangelischen Rechtsgelehrtens Ursachen, warum er sich nicht entschliessen kan, Römisch-Catholisch zu werden. Vorgestellet in Anmerckungen über Herrn von Felbigers katholischen Catechismum. Erstes Stück. Von der Kirche. (Ulm,) 1776. 8.
9. (Abhandlung) von Duldung der Freymaurer-Gesellschafften, besonders in Rücksicht auf den Osnabrückischen Friden. Franckfurt, 1776. 4.

Dahin gehöret auch:

Auszug einiger Staats-Schrifften und Handlungen, wegen der Evangelischer Seits der Röm. Catholischen Religion Schuld gegebenen Abgötterey; nebst einigen Schluß-Anmerckungen darüber; in den Nebenstund. S. 1, 479.

XXII. Zur gelehrten Geschichte überhaupt.

1. Wochentliche Relationes von Schwäbischen gelehrten Neuigkeiten. Semestre æstivum. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8.

2. Bib-

2. Bibliotheca Manuſcriptorum, maxime anecdotorum, eorumque hiſtoricorum. Nürnberg, 1722. 4.
3. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. 12. Stück. (Ohne Namen.) Tübingen und Nürnberg, 1730. 31. 8.

XXIII. Zur theologiſchen gelehrten Geſchichte.

Beytrag zu einem Lexico der jeztlebenden Lutheriſch- und Reformirten Theologen in und um Teutſchland; mit einer Vorrede, von dem, was bey einer nüzlichen Lebens-Beſchreibung, beſonders eines Theologen, zu beobachten nöthig iſt. 2. Theile. Züllichau, 1740. 41. 4.

XXIV. Zu der rechtlichen und hiſtoriſchen gelehrten Geſchichte.

1. Unpartheyiſche Urtheile von juridiſchen und hiſtoriſchen Büchern. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722-25. 8.
2. Bibliotheca Juris publici S. Rom. Germ. Imperii. 3. Theile. Stuttgart, 1729-34. 8.
3. Lexicon der jeztlebenden Rechts-Gelehrten in (und um) Teutſchland, mit einer Vorrede von nüzlichen und brauchbaren Rechts-Gelehrten. Züllichau, 1738. 8. vermehrt, ibid. 1739. 8. (1)

(1) Ich habe mich in diſer Schrifft nach dem Modell des bekannten Menckeniſchen Gelehrten-

4. Neueste Geschichte der Teutschen Staats-rechts-Lehre und deren Lehrer. Franckfurt, 1770. 8.
5. Neueste Bibliothec des allgemeinen Teutschen Staatsrechts. Allda, 1771. 8.
6. Von dem neuesten Zustande des besonderen Teutschen Staatsrechts; nebst einer Anzeige derer seit 1751. hierinn an das Licht getrettenen Lehr- und Streit-Schrifften. Allda, 1770. 8.

XXV. Lehr- und Studien- auch Academie-Sachen.

1. Entwurff eines Collegii methodologici juridici. Tübingen, 1721. 8.
2. Statuta & Oeconomia Suevicæ Historiarum Academiæ. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8. auch in den Relat. von Schwäbisch. gelehrt. Neuigk.
3. Anzeige wegen meiner Collegiorum. Tübingen, (1729.) fol. auch, in etwas verändert, bey den ersten Auflagen meines Grundrisses von der Staats-Verfassung des Teutschen Reichs.
4. Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Personen. Erstlich im 2ten Theil meiner vermischten Schrifften; so dann einzeln, Jena, 1736. 8. und, unter dem

ten-Lexici gerichtet, und sie nicht anderst einrichten wollen: Wer nun meine Schrifft von diser Seite her ansiehet, wird finden, daß die meiste davon gefällte Urtheile unbillig sind.

dem Titul: Anleitung zu dem Studio Juris &c. Jena, 1743. 8.

5. Gedancken, wie Universitäten, besonders in der juridischen Facultät, so wohl in einen guten Ruf und Aufnehmen zu bringen, und darinn zu erhalten, als auch recht nüzlich und brauchbar zu machen seyn möchten. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad.*

6. Einladung zu meinen Lectionen und Collegien. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad. p. 404.*

7. Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen wiedmen wollen. (Ebersdorff,) 1745. 4. und in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Histor. Teutschl. *Tom. 1. p. 874.*

8. Entwurff einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in den Leipz. Samml. von Policey- und Cameral-Wissensch. *Part. 66. p. 504.* add. *p. 1043.*

9. Wiederhohlte Nachricht von einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in verschidenen öffentlichen Blättern.

10. Nähere Anzeige der Teutschen Staats-Sachen, so bey diser Academie abgehandelt werden. Hanau, 1749. 8.

11. Desgleichen derer Europäischen Staats-Sachen. Hanau, 1749. 8.

12. Desgleichen derer Canzley-Sachen. Hanau, 1749. 8.

13. Sendschreiben von dem gegenwärtigen Zustand diser Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1750. 8. auch sonsten hin und wieder.

Auch gehöret hieher:

Meine Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht einen Nuzen habe? in meinen *Moserian. Part. 1. n. 3.*

XXVI. Würtembergische und Schwäbische Sachen.

1. Vitæ Professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decas 1. Tübingen, 1718. 4.
2. Würtembergia literata viva. Decas 1. (Ohne Namen.) Tübingen, 1724. 8.
3. Vermischte, die Würtembergische Staats-Rechte, auch civil-Kirchen-Gelehrte- und natürliche Historie betreffende, Observationes, Diplomata und anderer Pieçen. 1. Theil. Stuttgart, 1724. 4.
4. Erläutertes Würtemberg. 2. Theile. Tübingen, 1729. 8.
5. Sammlung allerley Würtembergischer Stipendiorum und anderer Stifftungen. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.
6. Sammlung allerley Würtemberg betreffender Urkunden. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8. Auch unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

7. Ver-

7. Verzeichniß viler 100. gedruckter Würtembergischer Urkunden, so wohl nach der Zeit-Ordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 8.
8. Schwäbische Merckwürdigkeiten. 1. Band. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 8.
9. Brauchbare Nachrichten für diejenige, so sich des Würtembergischen Wildbades bedienen wollen. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1758. 1769. 8.
10. Würtembergisches Gelehrten-Lexicon, so vil die jeztlebende Würtembergische Schrifftsteller betrifft. 2. Theile. (Stuttgart,) 1772. 8.

Hieher gehören auch:

a) Meine Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis; in meinen *Miscell. jurid. histor. Tom. 1. n. 3.* und anderst, im Anhang zu Crusii Schwäbischer Chronic.
b) Von den Vormundschafften im Hause Würtemberg und von Herzog Carl Alexanders Testament; in meinen *Moserian. Part. 2. n. 3.*
c) Nachricht von dem geistlichen Gut in dem Herzogthum Würtemberg; in meinen neuest. kleinen Staats-Schrifft. *n. 4.*

XXVII. Schrifften, so allerley Materien enthalten.

1. Miscellanea juridico-historica. 2. Theile. Nürnberg, 1729. 30. 8. 2. Bände.

2. Mo-

2. Moseriana. 2. Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff, 1739. 8.
3. Opuscula academica (Francofurtana,) multis accessionibus aucta, cum Prologo galeato adversus F. B. *Carpzovium*. Jena, 1744. 4. auch unter dem Titul: Selecta Juris &c.
4. Nachlese ungedruckter, oder doch rarer, Staats-Bedencken, Urkunden und Nachrichten. 3. Theile. Franckfurt, 1733. 34. 8.
5. Vermischte Abhandlungen aus dem Europäischen Völcker-Recht, wie auch von Teutschen und anderen Europäischen Staats- desgleichen von Canzley-Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.
6. Abhandlung verschidener besonderer Rechts-Materien; (hernach, unter dem Titul: Abhandlung verschidener Rechts-Materien, auch andere brauchbare und angenehme Nachrichten und Anmerckungen.) 16. Stück. Franckfurt und Leipzig, (Ulm,) 1772.—76. 8. 4. Bände.

Dahin gehören auch die Aufsäze:

a) Von dem Recht und der Gewohnheit, mit sechs Pferden zu fahren; in der Abhandl. 1. Theil, S. 126.
b) Von Schreib- und Druck-Fehlern; allda, S. 169.

XXVIII. Kleine Abhandlungen.

1) In der Berliner Intelligenz.

Anno 1737. n. 1. Von dem Völcker-Recht über-

überhaupt, und dem Europäischen insbesondere.

n. 8. Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebraucht worden seye; auch in dem T. Staatsrecht, 6. Theil, S. 312.

n. 17. Von Reichs-General-Feld-Marschallen.

n. 19. Reflexiones über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg.

n. 22. Von Besez-Versorg-Erhalt- und Reparirung derer Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl.

n. 27. Reflexiones über die grosse Inconvenientien der Gnaden-Zeit bey erledigten Prediger-Stellen, und wie solchen abzuhelffen seyn möchte.

n. 31. Deutliche Vorstellung der sonst sehr schweren Materie, wie die Königreiche Arelat, Austrasien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neustrien, Provence und Teutschland, resp. aufgekommen, zusammengeflossen, wieder vertheilet worden, neben einander gestanden, und endlich meistens erloschen seynd.

n. 37. 38. Untersuchung: Ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Chur-Fürsten zu Pfalz, Krafft eines Compromisses, zum Kayser erwählet worden seye? auch im Teutsch. Staatsr. 2. Theil, S. 395.

Anno

Anno 1738. n. 6. Von dem Rußischen Titul: Autocrator; auch in den Nebenstund. S. 285.

2. In denen wöchentlichen Franckfurtischen Abhandlungen von 1755.

num. 1. p. 1. 33. Gedancken über den dermaligen Zustand des Münzwesens in Teutschland, dessen vorhabende Verbesserung, und die damit verbundene Schwürigkeiten.

n. 5. p. 75. 86. Fragen vom Münzwesen, welche bey kluglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münz-Fusses, und darnach vorzunehmender Valvation inn- und ausländischer Münzen, zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten.

n. 16. p. 251. Gedancken wegen eines zu errichtenden Römisch-Kayserlichen Ritter-Ordens.

n. 17. p. 257. Kurzer Begriff der älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Rußland und Dänemarck.

n. 17. p. 266. Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten.

n. 18. p. 273. 332. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Dänemarck und Franckreich.

n. 19. p. 305. Entwurff einer patriotischen Gesellschafft im Herzogthum N. N.

n. 22. p. 336. 395. Guter Rath für junge Rechtsgelehrte, so von Universitäten kommen.

n. 25.

n. 25. p. 385. Von denen Geld-Sorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth.

n. 26. p. 401. Von der verschidenen Denckens-Art der Teutschen Höfe, in Ansehung der Lehre des Teutschen Staats-Rechts.

n. 28. p. 433. Kurze Betrachtung der seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staats-Veränderungen, und der daraus erwachsenen dermaligen Staats-Verfassung desselben.

n. 32. p. 488. 516. Einige Säze von der Teutschen Staats-Klugheit und deren Lehre.

n. 34. p. 521. 559. Kurze Nachricht von denen wichtigsten älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Franckreich und Oesterreich.

n. 48. p. 799. Kurze Nachricht von denen älteren uud neueren Staats-Angelegenheiten zwischen denen Cronen Franckreich und Groß-Britannien.

3) Abhandlung von einem original-Stempel eines Kayserlichen Land-Fridens-Insigels von Kaysers Wenceslai Zeiten; in den Hanover. gelehrt. Anzeig. *1753. p. 806. sqq.*

XXIX. Familien-Sachen und Lebens-Lauff.

1. Vischerische Ahnen-Tafeln, (mit Beweisthümern und historischen Erzählungen.) Tübingen, 1728. fol.

2. Stamm-

2. Stamm-Tafeln der Familie der Moser von Filseck. (Ohne Namen.) Tübingen, 1729. fol. auch in dem erläutert. **Würtemb.** *Part. 1.*
3. Ad Imperatorem, Vorstellung, in Sachen: Moser contra von Ziegesar, Eschenau betreffend. (Tübingen, 1731.) fol.
4. Genealogische Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abstammenden Familien. Stuttgart, 1752. 8. vermehrt, Tübingen, 1756. 8.
5. Meine Lebens-Geschichte. (Offenbach,) 1768. 8. Münster, 1768. 8.
6. Etwas von dem inneren Leben der seel. Frauen Frideriken Rosinen Moserin. (Stuttgart,) 1775. 8.

XXX. Schuz-Schrifft.

Sendschreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, wegen M. Preis in Rostock und D. Darjes in Jena wider mich herausgegebenen Schrifften. Ebersdorff, 1741. 8.

XXXI. Fremde, von mir herausgegebene, Schrifften.

1. Jos. Grünbecks Lebens-Beschreibungen Kayser Friderichs III. und Maximilians I. mit einem Vorbericht. Tübingen, 1721. 8.
2. Jac. Janneway geistliches Exempel-Büchlein, für Kinder; (etwas vermehrt und die Vorrede geändert.) Tübingen, 1732. 12.

3. Die

3. Die heil. Schrifft. Tübingen, 1733. 8. in wohlfeilem Preis.

4. Mart. Crusii Schwäbische Chronic biß 1596. Aus dem lateinischen übersezt, mit einer Continuation biß 1733. Vorrede, Leben des Autoris und einer Nachricht von mehr als 1000. Schrifften, so Schwaben ganz oder zum Theil betreffen. (Tübingen,) 1733. fol. 2. Bände.

5. Miscellanearum Dissertationum Juris publici Germanici universalis Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. Auch unter dem Titul: Syntagma Dissertationum selectiorum Jus publicum Germanicum universale illustrantium.

Hieher gehören auch allerley Schrifften, so unter manchen oben bemerckten stecken.

Vorgehabte Schrifft.

„ Sammlung einiger theologischer und rechtlicher Bedencken, Urtheile und anderer Schrifften, für und wider die privat-Versammlungen der Kinder GOttes, nebst der lezteren Beantwortung. “

Dises hatte ich zwar vor: Es ist aber nicht herausgekommen; dahero es von Herrn Rathlef irrig, als bereits im Jahr 1741. gedruckt, angegeben wird.

* * *

Verzeichnisse meiner Schrifften.

Verzeichnisse von meinen Schrifften kamen heraus: Zu Tübingen, (mit allerley historischen

Nachrichten davon,) Tübingen, 1732. 8. auch im 11ten Stück der Relationen von gelehrten Neuigkeiten; so dann blosse Verzeichnisse, zu Franckfurt an der Oder, 1736. 4. zu Ebersdorff, 1742. 4. und bey des Teutschen Staats-Rechts 8tem Theil; zu Hanau, 1749. 4. und zu Stuttgart, 1752. 8.

* * *

Von der Geschichte mancher meiner Schrifften liesse sich allerley denen Gelehrten nicht unangenehmes sagen: Es würde aber dise Arbeit zu einem dicken Bande machen.

Mir fälschlich zugeschribene Schrifften.

Ohne dessen zu gedencken, was in Buchhändler-Catalogis fälschlich auf meine Rechnung gesezet wird; so seynd mir in öffentlichen Schrifften folgende Stücke irriger Weise zugeschriben worden:

1. Bibliotheca Juris Imperantium.

2. Opuscula miscella Juris publici.

3. Meditationes de jure reformandi.

4. Suprema cathedralis Hildesiensis Præposituræ in novam Civitatem jura vindicata.

5. Send-Schreiben an Herrn D. Balth. Menzer rc.

6. Analysis Pacis Westphalicæ.

7. Gründlicher Unterricht von der lezten Burggrafen-Wahl zu Fridberg.

8. Samm-

8. Sammlung von Reichs-Hof-Raths-Gutachten.

9. Selecta Juris publici.

10. Sammlung der Staats-Schrifften unter Kayser Franzen.

11. Sammlung der neuesten Deductionen.

12. Europäische Staats- und Deutsche Reichs-Historie unter Regierung Francisci I.

13. Tr. Was ist gut K. Kayserlich?

14. Der Herr und der Diener.

Auch wollte man Anfangs in Wien mich für den Rochezang von Jsecern halten, welcher eine Beschreibung von Böhmen, (so ich biß jezo noch nie gesehen habe,) herausgegeben hat; biß man hernach eines anderen überzeuget worden ist.

In dem Haupt-Register zu den ersten 12. Bänden der allgemeinen deutschen Bibliothec schreibt man mir den Bericht vom Ursprung und Beschaffenheit der Cammergerichts-Visitationen zu, der doch den Freyherrn von Nettelbla zum Verfasser hat, und gerade gegen mich gerichtet ist.

Auch wird mein l. ältester Sohn, statt meiner, angegeben, als Verfasser der Sammlung der Abhandlungen von deutschen Staats-Sachen und der Uebersezung der Jckstättischen Rettung der Landeshoheit.

Ausgearbeitete Schrifften.

Von meinen ganz ausgearbeiteten, aber nicht in den Druck gekommenen, Schrifften habe ich

von vilen weder Concept, noch Copie, sondern sie seynd da- oder dorthin in Archive gekommen. Dahin gehören:

1. Das Staatsrecht der Fürstlichen Grafschafft Mömpelgart;

2. Des Gräflichen Hauses Reuß;

3. Solms;

4. Ysenburg;

5. der Statt Nürnberg.

6. Einleitung in die neueste Staats-Angelegenheiten von Europa. 1740. In einigen Bibliothequen finden sich Abschrifften von disem lezteren oben berührten Werck. Allerley Articul daraus, (davon man auf die übrige schliessen kan,) finden sich 1. in meinem Tr. von denen Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen; 2. in meinen Hanauischen Berichten von Religions-Sachen; 3. in meiner Nachlese von Staats-Bedencken, und 4. in meinen Neben-Stunden.

Ein curioser Umstand ereignete sich damit. Des Königs in Dänemarck Majestät verlangten, ich sollte das Werck drucken lassen: Ich brachte es in eine andere Ordnung, gabe ihm den Titul: **Europäisches Staats-Lexicon**, und liesse den Entwurff drucken: Durch den Tod Kayser Carls VI. aber trugen sich so vile Veränderungen in denen Europäischen Staats-Sachen zu, daß das Werck in vilem hätte müssen umgearbeitet werden; es bliebe also ligen. Mehrere Jahre harnach wurde etwas von meinem Staats-Recht,

so

so nach Wien kame, in disen Entwurff als Maculatur gepackt: Ein solcher Maculatur-Bogen kame Kayser Franzens Majestät zu Gesicht, und Sie hatten ein solches Wohlgefallen daran, daß Sie durch den Herrn Geh. Referendarium von Mohr an meinen Schwager, den Reichs-Hof-Raths-Agenten von Vischer, das Buch verlangen liessen. Ich berichtete die Beschaffenheit der Sache, und erbote mich, gegen Belohnung, zur Umarbeitung des Wercks; darauf aber ward nichts weiteres an mich gebracht.

7. Einleitung in die Teutsche Staats-Klugheit.

7. Actenmäßige Erläuterung des Westphälischen Fridens und der Kayserl. Wahl-Capitulationen in der Materie von den Beschwerden wider das Kayserl. Hof-Gericht zu Rothweil, und das Kayserl. Land-Gericht in Schwaben; nebst einigen Anmerckungen darüber.

Was ich in Würtembergischen Sachen ausgearbeitet habe, so nicht in den Druck gekommen ist, kan man aus meiner *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis* ersehen, welchen die bereits oben angezeigte Stücke, so dann noch dise fernere, beyzufügen seynd:

1. Einleitung in das Herzoglich-Würtembergische Staats-Recht. Selbige ist in der Landschafftlichen Censur, dem Vernehmen nach, so umgeschmolzen worden, daß ich sie nicht mehr als meine Arbeit erkenne.

2. Fortsezung derer Actorum provincialium, oder der Sammlung aller Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschafft, in einem historischen Zusammenhang, von 1723. biß 1734.

3. Alphabetischer real-Auszug derer beyden neuesten Würtembergischen Recessen zwischen Herr- und Landschafft von denen Jahren 1739. und 1753. wie auch derer in jenem enthaltenen Herzoglichen Reversalien.

4. Leyh-Haus-Ordnung.

5. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand des Manufactur- und Handlungs-Wesens in Würtemberg.

6. Abhandlung von denen Gründen, darauf die Würtembergische Landes-Verfassung beruhet, oder Nachricht von denen Würtembergischen Haus- und Landes-Verträgen. u. s. w.

7. Würtembergisches Handbuch, bestehende in einem Auszug aller noch jezo einigermassen brauchbaren Stellen aller Würtembergischer Landes-Freyheiten und Verträge von 1482. biß 1753. in zusammeshangender Ordnung, und mit einigen Anmerckungen.

Sonst seynd von mir (ohne was schon oben berühret worden ist,) ganz ausgearbeitet:

Vile Responsa im Namen der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder;

Vile andere Responsa, Gutachten und Aufsäze.

Nach-

Nachgeschribene Sachen.

Daß die bereits in Tübingen mir nachgeschribene Collegia auch in fremde Hände gekommen seyen, erhellet aus folgender Stelle (1): Manuscriptum Barbeyraci, quo, tanquam amoris tui pignore me ornasti, inter Cimelia adservabo Celeberrimorum Virorum *Moseri*, Koehleri, Rinckii, Schwarzii.

Zu Hanau kame ich, ohnerachtet ich es mir ausdrücklich abgebetten hatte, hinter nachgeschribene Discurse, so ich in meiner Staats- und Canzley-Academie gehalten hatte, darinnen die tolleste Sachen stunden, welche die junge Leute unrecht gefasset hatten, und mir den grössesten Verdruß, ja keine geringe Gefahr, hätten verursachen können.

§. 48.

Anderer Urtheile von mir und meinen Schrifften.

Was andere Schrifftensteller von allerley Gattungen von mir und meinen Schrifften überhaupt, und von vilen derselbigen ins besondere, geurtheilet haben, lässet sich zwar, schon berührter massen, hier nicht vermelden, weil es gar zu weitläufftig wäre; doch will ich einige wenige Stellen, die ins ganze gehen, oder etwas besonderes enthalten, bloß Erzählungsweise anführen, und Jedem, der mich und meine Schrifften kennt

M 4 oder

(1) in Diatrib. polit. liter. de præsenti German. statu. p. 13.

oder nicht kennt, lediglich überlassen, wie ferne er, denen gütigen oder widrigen Urtheilen beyzupflichten, Ueberzeugung oder Neigung haben möchte.

In denen *novis Actis Eruditorum* (1) liset man: Celeberrimus *Moserus*, Vir natus ad Libros scribendos, & inter nostræ ætatis JCtos, qui Juris sibi publici prudentiam præcipue excolendam sumserunt, locum, si non principem, tamen principi proximum, occupans. Tanta est ejus in componendis ingenii sui monumentis dexteritas, ut non tam scribere, quam in chartam effundere, verba omnia videatur. Inde factum etiam, ut primus hic Juris publici particularis Tomus non sibi multorum annorum spatium vindicaverit.

Anecdoten zu J. J. Mosers Lebens-Geschichte, S. 38.

Ein jeder unpartheyischer Leser wird mir also vollen Beyfall geben, wann ich den Gemüthscharacter des berühmten Herrn Landschafft-Consulenten von Moser nach denen logischen Gründen folgender massen beschreibe und bestimme: Derselbe seye eine noch unreife und gährende Mischung von unruhigen, heuchlerischen, schmähsüchtigen, verleumderischen, prahlerischen, undanckbaren, gehäßigen, unverträglichen, hochmüthigen, unbescheidenen, niderträchtigen, bösartigen, allen dreyen im Heil. Röm. Reich

(1) 1741. m. Dec. p. 694.

Reich bekannten Religionen höchst-gefährlich- und ansteckenden gifftigen Theilen.

In denen Anmerckungen zu des H. a Lapide Abriß der Staats-Verfassung rc. des Röm. Reichs (1) wird von mir geurtheilt: " Das ganze Lehr-Gebäude des Geheimen Rath Johann Jacob von Moser ist zwar so wüste nicht (als der Freyherrns von Cramer:) Seine Meinungen in einzelnen Staats-Rechts-Fragen und besonderen Fällen zeigen auch von einer starcken Känntniß und Erfahrung in denen Staats-Verhältnissen des Deutschen Reichs. Allein die Anführung der Umstände aus den Geschichten ist weder zur Erläuterung der Reichs-Grund-Geseze, noch zur Bestättigung des Reichs-Herkommens zulänglich, da sie nicht hoch genug in die ältere Zeiten, wo der Grund der jezigen Reichs-Verfassung ligt, ja nicht einmal in die Zeiten der goldenen Bulle, einer eben so wichtigen, als oft gemißbrauchten, Reichs-fundamental-Sazung hinaufsteiget. Eben dieser Mangel an der ursprünglichen und wesentlichen Bestimmung des Reichs-Systems nach seinem völligen Umfange und ganzen Zusammenhang ist Schuld daran, daß besagter Staats-Rechtsgelehrter in vilen Stücken, ob schon ausserhalb ausdrücklicher Beziehung auf das Justinianische Rechts-Buch, dennoch aus solchen Grund-Säzen, die ehedem durch Vermischung des Römischen Staats mit dem Deutschen nicht nur aufs Catheder und in gelehrte Schrifften, sondern auch in die Reichs-

(1) Part. I. p. 23. sq.

Gerichte, ja selbst in Cabinetter, in die Staats-Versammlungen an Höfen, und so gar auf den Reichs-Tag eingedrungen, für gewisse eingebildete Vorrechte des Kaysers so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet hat."

Und da einem anderen die Unwissenheit in der Reichs-Historie vorgerücket wird, heißt es dabey (1): "Eine Indifferenz gegen die so erstaunlich abgewechselte Staats-Einrichtung Deutschlands und gegen eine gänzliche Ungleichheit der entferntesten Zeit-Abschnitte, womit so gar der ältere Geheime Rath von Moser unzufriden seyn würde."

Der Verfasser der unpartheyischen Gedancken über die Anmerckungen des Teutschen H. a Lapide hingegen meldet (2): "An dem geheimen Rath Johann Jacob von Moser vermißt der Uebersezer eine zulängliche Anführung der Umstände aus den (zumalen ältern) Geschichten, und tadelt an ihm, daß er aus Römischen Grundsäzen für gewisse eingebildete Vorrechte des Kaysers, so wohl gegen die Theilnehmung der Reichs-Stände an der gemeinschafftlichen Reichs-Verwaltung, als gegen die freye und vollkommene Ausübung der Landes-Hoheit in einzelnen Befugnissen, gestimmet habe. Wenn es dem Uebersezer gefällig gewesen wäre, mit näherer

(1) p. 27
(2) Part. I. p. 7.

rer Anführung derjenigen Säze, welche ihm irrig scheinen, sich zu erklären, würde es villeicht nicht schwer fallen, den gemachten Vorwurff mit standhafften Gründen abzuleinen. Ueberhaupt aber ist an dem fürtrefflichen **Moser** zu loben, daß er sorgfältig dem Leitfaden der Reichsgeseze und eines bewährten Reichs-Herkommens nachgehet, daß er das Brauchbare der Staats-Lehre von dem, was nur zur Erläuterung dienet, unterscheidet, nnd daher, in die ältere Geschichte hinauf zu steigen, sich enthält, worinn öffters mehr Eitelkeit und Pedanterey, als gründliches und nuzbares, herrschet; daß er endlich, wo die Reichs-Geseze, oder ein unstrittiges Reichs-Herkommen, ihn nicht sicher genug leiten, die verschidene Meinungen anführet, und, für eine oder die andere sein Urtheil zu geben, sich fürsichtig entäussert. „

Auserles. Biblioth. der neuest. deutsch. Litterat. 2. Band, S. 517.

Der Recensent gesellet sich durch dise Anmerckung nicht zu denen, welche, was Moserisch ist, Collectaneen nennen, welche nicht wissen, daß sie nichts wissen, nicht die Arten die Gelehrsamkeit unterscheiden, ihre Unwissenheit öffentlich mit Gepränge, oder ihre neidische Empfindungen mit einem mitleidenswürdigen Stolze, bekennen. Widerlegung verdienen die Leute nicht. Man kan ihnen nichts anders entgegen sezen, als, wenn man die Moserischen Schrifften aus Verachtung Collectaneen nennet, so weis man von der nothwendigsten, von der brauchbarsten, Bearbeitung des deutschen Staats-Rechtes nichts; wenn

wenn man es thut, um ihnen stillschweigend oder ausdrücklich Kritik und Urtheil abzusprechen, so muß man selbst kein prüfendes Urtheil haben. — Desto mehr wundert es uns, daß manchmal, doch villeicht seit drey biß vier Jahren nicht mehr, daß manchmal ein sonst würdiger Mann, Glider deutscher vornehmen Staatsrechtlicher Collegien, sich so weit vergehen. Aber, und da ist der Schlüssel, sie sind auch Schrifftsteller, und als Schrifftsteller auch brauchbar, doch mit geringerem Urtheile, und moserische Gegner. Wir bekennen es frei, daß wir bei keinem Publicisten körnichtere Urtheile, als bey dem Hrn. v. Moser, finden, noch in denen Zeiten finden, da er das Ziel des menschlichen Alters überlebet hat, da andere anfangen, mat und oft wahrhaftig kindisch zu werden, und mit kindischem Urtheile Bücher zu schreiben. — Genug zur Vorrede zur Recension einer Moserischen Schrift! Der Leser hat hiemit den Ton, in welchem wir ein- für allemal jene Arbeiten recensiret wissen wollen. Es verstehet sich, so lang der jezig ordentlich berufene Recensent nicht resigniret, oder mit Ehren dimittiret wird.

Devisen auf Deutsche Gelehrte 2c.

1772. 8.

Joh. Jac. Moser.

Du überlebst dich selbst, du stirbst, und stirbest nie. (*)

(*) Die Zweydeutigkeit diser Worte leuchtet jedem Nachdenckenden von selbsten in die Augen:

gen: Dann es kan den Verstand haben: Du wirst auch noch nach deinem Tode in deinen Schrifften leben; es kan aber auch der Sinn seyn: Du überlebest deine Reputation, als welche schon bey deinem Leben anfangt zu fallen.

In eines Catholischen "Schreiben gegen die Preußische und Hanöverische Statisten„ Fulda und Würzburg, 1759. 4. heißt es: "Moser ist ein alter Mann, dem das Judicium zu entgehen scheinet."

In einem rechtlichen Gutachten der Juristen-Facultät zu Wien werde ich ein bewährter Publicist genannt. (1)

Kritisches Wörterbuch über jurist. Sachen, 1stes Alph. 66. S.

von Moser, (Joh. Jacob)

Handlungen, die von einem gemäßigten Feuer, einer unnachahmlichen Bearbeitung des wahren Staats-Rechtes, von einer allzugrossen Treue, von einem gereinigten Verstande, ohne Wiz, einer seltenen Gedächtnißkraft, von rechtschaffenen Gesinnungen, denen eine Unbeständigkeit folget, zeugen, —— machen mir den Greis verehrungswürdig.

S. 67.

Diejenige, welche Mosers Wercken Urtheil wünschen, sind gering an der Zahl, und verrathen ihre partheiliche Gesinnungen, oder daß sie dessen Arbeiten noch nicht gelesen haben: Die, welche sie

(1) v. Neuest. Staatsacta, 4. Theil, 304. S.

sie Collectanea nennen, um sie zu verachten, wissen nicht, was zur Erklärung des Staatsrechtes gehöret; und diejenige, welche sagen: Moser sei zu Kayserlich, lesen doch nur erst die merckwürdigen Stellen, in welchen Moser mit männlicher Unparteilichkeit die Reichsständischen Gerechtsamen gegen die Kaiserlichen Eingriffe vertheidiget.

Im 2ten Alph. 61. S. heisse ich ein grundgelehrter Patriote.

S. 117.

" Wenn ein Schriftsteller die Mängel des Pabstes, der Erz- und Bischöffe, entdeckt und tadelt, so ist er groß; und Moser (1) soll klein sein, da er als Patriot die Mängel Deutschlands schildert; sie mögen wahr oder falsch können genennet werden. "

S. 149.

Moser, mein verehrungswürdiger Schriftsteller, bleibt unnachahmlich, aber gewiß nicht in seinen Lesebüchern, wenn er auch eine sehr gute Ordnung erwählet hat.

Herr Professor FRANCKE in Leipzig rechnete mich (2) schon lang vor meinem Arrest unter die parum fortunatos, oder unglückliche Gelehrte:

Herr Professor HOMMEL (3) schreibt: Veneror meritissimi Senis industriam, sub

(1) Bin ich, oder mein Sohn, gemeint?

(2) in Notit. Sublid. Jur. publ. §. 3. not. e. vor *Vitriar*. de adminic. Jur. publ.

(3) in Litteratur. Juris. Lib. I. Cap. 7. §. 44. p. 150.

Signo

Signo Veneris natam, ut arbitror. MANILIUS enim *in Libris Astronomicorum*, de eo, qui sit hoc Signo genitus: *Hic & Scriptor erit velox*, iam dudum pronuntiavit. Magna vero res est, hisce temporibus, digitos habere impigros, linguam vero facile mobilem, & sensa animi interdum præcurrentem. Hæc ad gloriam tutissima est, difficilior autem ad æternitatem via.

Eine Retorsion diser Stelle gegen Herrn Hommeln selbsten findet sich in dem kritisch. Wörterb. 2. Alph. 120. S.

Herr Geh. Rath NETTELBLADT schreibt (1): " Ich beruffe mich hier zum Beweise auf das Zeugniß eines der grösten Publicisten unserer Zeiten, der als ein ehrlicher Gelehrter nimmer heuchelt, sondern mit der Wahrheit gerade herausgehet, den Herrn Etats-Rath Mosern, welcher der Wahrheit ganz gemäß schreibet 2c. "

Als Herr WEIDLICH (2) meinen Lebens-Lauff zum zweytenmal beschriebe, sezte er demselbigen folgenden Eingang vor: " Man wird in der gelehrten Geschichte nicht gar vil Beyspile von Gelehrten finden, die so mannigfaltigen Abwechselungen, Veränderungen und Widerwärtigkeiten unterworffen gewesen seynd, als der Herr Geheime Rath Moser. Man muß sich billig wunderen,

(1) in der Erörter. einzel. Lehr. des Teutsch. Staatsr. S. 15.

(2) in den Nachricht. von den jeztlebend. Rechts-Gelehrt. 6. Th. 1. S. u. f.

ren, daß ein Mann von einer pragmatischen Staats-Wissenschafft und grossen Erfahrung so vile Widerwärtigkeiten erfahren müssen. Gewiß, die Nachwelt wird von desselben Schicksalen eher etwas gewisseres melden können, als man es gegenwärtig zu thun im Stande ist, weil die Wahrheit nicht allen Menschen, und am wenigsten grossen Herren gefället, dahero viles auf eine gewisse Zeit verschwigen bleiben muß. Inzwischen behauptet der Herr Geheimde Rath Moser allezeit den wahren und unsterblichen Ruhm, daß er einer der grössesten Staats-Rechts-Lehrer des jezigen Jahrhunderts seye; und ächte Kenner der Gelehrsamkeit bewunderen hierinn seine Stärcke. Noch mehr aber muß man sich über die Menge seiner Schrifften wundern, die er an das Licht gestellet hat. Drey andere Gelehrte, und wenn sie auch bey ihrem Fleisse das späteste Manns-Alter erreicheten, würden in Ansehung der Menge Schrifften das nicht leisten können, was der einige Herr Moser geleistet hat. „

Und hernach meldet er (2): " Dises seynd die überaus sonderbare Lebens-Umstände des Herrn Mosers. Nunmehro wollen wir auch seiner Verdienste um die gelehrte Welt gedencken. Selbige sind allerdings sehr groß: Denn er besizet in dem Teutschen allgemeinen und particular-Staats-Rechte aller einzelnen Reichs-Stände, in dem Reichs-Hof-Raths-Processe, in der neuesten Reichs-Historie, in der Staats-Wissenschafft von Europa, in dem Kanzley-Stylo, in dem

(1) pag. 24.

dem peinlichen, wie auch im Päbstlichen und Evangelischen Kirchen-Rechte, nicht weniger in der Bücher-Historie der Rechts-Gelehrten eine überaus grosse Stärcke, worüber er auch auf Universitäten gelesen. . . Er bekennet aber, daß auf das Römische Recht seine Neigung nie gegangen, und er habe sich nie vor den ausgegeben, der vil darinnen gethan hätte. Mit wenigem: Er ist ein fleißiger, und in dem öffentlichen Staats-Rechte wohl erfahrner Mann. Er ist einer von den besten der neuern Publicisten, dessen Schrifften pragmatisch geschriben und wohl zu gebrauchen sind. . . In Beurtheilung derer Staats- und anderer dahin einschlagender Schrifften besizet er ein besonderes Talent, und scheinet dazu gleichsam gebohren zu seyn, wie solches dessen **unpartheyische Urtheile von juristischen und historischen Büchern**, auch andere Schrifften, genugsam beweisen.

Allein, verschidene Gelehrte haben auch manches an ihm auszusezen gefunden, nemlich er besize vil Eigenliebe, und mache aus sich und seinen Schrifften gar zu vil: Er habe sich in der teutschen Wohlredenheit nicht sonderlich geübt: Er verbanne mit einem unbedachtsamen Eyfer eine zulängliche Historie derer Rechte, und die so nöthige und unentbehrliche Wissenschafft derer Alterthümer: Er wisse weder die Historie des Römischen noch Teutschen Rechts, habe nicht die geringste Wissenschafft in denen Römischen und Teutschen Alterthümern, und schreibe so erbärmliches Latein, daß einem, der seine lateinische Schriff-

ten läse, so ein hefftiges Kopfwehe ankomme, das man in etlichen Tagen nicht wiederum verwinden könne: Wenn ihm einer seine Regensburgische Correspondenz, die ihm jährlich 30. Thaler kosten soll, dieblich entwenden sollte, so würde seine ganze Wissenschafft in dem öffentlichen Staats-Rechte, mit der er sich so sehr brüstete, auf einmal verloren gehen, u. d. m. „

Herr **Weidlich** führet darauf an, was Herr **Rathlef** mir wegen Bekanntmachung geheimer Dinge Schuld gegeben und wie ich mich dagegen verantwortet; wobey er meldet: " Ich glaube selbst, daß Herr Rathlef mit diser Beschuldigung zu weit gegangen, weil Herr **Moser** auch nach diser Zeit, da Herr **Rathlef** solches geschriben, verschidene Staats-Rechte einzelner Reichs-Stände an das Licht gestellt. „

Endlich berühret Herr **Weidlich** auch noch, was Herr **Rathlef** von meiner Religion gemeldet und ich ihme darauf geantwortet habe.

* * *

Joh. Val. Andreæ in Proœm. Vitæ suæ MSptæ.

Fuerimne aliquando inter Mortales & quis homuncionum fuerim? scire Posteritatis fortasse parum refert, cum, Dei beneficio vitæ rationisque aliquando usum habuisse, & à Christo JEsu ad meliorem vitam & beatam æternitatem revocatum esse, interea sacræ & publicæ rei pro S. Spiritus dona-

donario & conductu non defuisse, multis insuper cœli terræque beneficiis ornatum vixisse, nimis abunde sit. Cum vero mihi vita prope omnis, non, ut permultis solet, recto alveo profluxerit, sed sinuosis flexibus hinc illincque acta, interdum exundans, interdum desidens, nun clarior, nunc turbida producta sit, visum est operæ pretium, si unius homuncionis fabula, ab omni affectus & elogii fuco aliena, bona fide Germana exhiberetur, ubi non laudes & vituperium citra meritum congererentur, nec etiam magni in Rempublicam officii memoria sanciretur, sed vitæ, cum brevis, tum lubricæ atque ab omni parte miseræ, imago Lectori objiceretur, ubi tot ambages, vices, æstus, tum obstacula, injurias, calumnias, insidias, præterea sudores, angores, morbos & tristes casus intueri, miserari, & cum suo peregrinationis Diario conferre quisque possit, sed & mirari Dei opem, qua absque sit pensile hoc filamentum neutiquam duraturum, sed ad singulos turbines rupturum videatur &c.



Erster Anhang.

Innhalt der Gedancken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des Teutschen Reichs.

Erstes Capitel.

Von der Nuzbarkeit eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Wo ein solches Collegium keinen Nuzen haben würde? §. 2. Wo einen geringen? §. 3. Wo einen grossen? §. 4. Einwurff: Daß man schon etwas dergleichen habe, oder es doch durch andere Collegia besorgen lassen könne. §. 5. Antwort darauf, und Beweis, daß dise wichtige Sache überall noch nicht hinlänglich besorget werde.



Zwey-

Zweytes Capitel.

Von der Beschäfftigung eines Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Haupt-Classen, worein sich dise Beschäfftigungen theilen. §. 2. I. Von der Staats-Physic. §. 3. Beschaffenheit der Erd-Fläche. §. 4. Der ober-irrdischen Natur-Gaben. §. 5. Der unterirrdischen Natur-Gaben. §. 6. Der Wasser. §. 7. Der Menschen. §. 8. Der anderen lebendigen Creaturen. §. 9. II. Von der Oeconomie. §. 10. Nahrungs-Arten der Einwohner. §. 11. Von der Statt-Wirthschafft. §. 12. Vom Garten-Bau. §. 13. Vom Wiesen-Bau. §. 14. Vom Acker-Bau. §. 15. Von der Baum-Zucht. §. 16. Von Waldungen. §. 17. Von der Vieh-Zucht. §. 18. Von den Wasser-Nuzungen. §. 19. III. Von dem Handwercks-, Profeßions- und Manufactur-Wesen. §. 20. Von Lohn-Handwerckern. §. 21. Von Kram-Handwerckern. §. 22. Von Künstlern. §. 23. Von der Wolle. §. 24. Von Flachs und Hanff. §. 25. Von Leder. §. 26. Von Baumwolle. §. 27. Von Metallen. §. 28. Von anderen Gattungen. §. 29. IV. Von der Handlung. §. 30. Von der Handlung zur See. §. 31. Von der Handlung zu Land. §. 32. Von der Handlung im

im grossen. §. 33. Von der Handlung im kleinen. §. 34. Von der Handlung mit rohen eigenen Landes-Producten. §. 35. Von der Handlung mit rohen fremden Landes-Producten. §. 36. Von der Handlung mit eigenen Manufacturen. §. 37. Von der Handlung mit fremden Manufacturen. §. 38. Von dem Wechsel-Wesen. §. 39. Von Handlungs-Gesellschafften. §. 40. V. Von der Policey, in so fern sie in das Nahrungs-Wesen einschläget. §. 41. Von offentlichen Anstalten. §. 42. Von privat-Anstalten. §. 43. Von Anstalten in Absicht auf die Staats-Physic. §. 44. Auf die Oeconomie. §. 45. Auf die Handwercker, Künste und Manufacturen. §. 46. Auf die Handlung. §. 47. Auf die Policey. §. 48. Allgemeine Beschäfftigungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 49. Genaueste Erkundigung des dermaligen Zustandes im Land in allen vorhin besagten Stücken. §. 50. Besonders des Guten, §. 51. Und dessen Ursachen, §. 52. So dann der Mängel, §. 53. Und deren Ursachen. §. 54. Ueberlegung, wie das Gute zu erhalten, §. 55. und zu vermehren, §. 56. Die Mängel aber zu heben, §. 57. oder doch zu minderen seyen. §. 58. Hülffs-Mittel darzu. §. 59. Eigenes Nachsinnen. §. 60. Les- und Prüfung aller aufzutreiben möglicher Geseze und Anstalten anderer Länder, §. 61. Aller guten und schlechten Schrifften, §. 62.

Aller

Aller bereits geschehener Vorschläge, §. 63. Und aller noch thuender. §. 64. Aufmunter- und Verbesserung der Landes-Einwohner Verstandes, §. 65. Willens, §. 66. Und Fleisses. §. 67. Unterstüzung ihrer Kräfften. §. 68. Communicationen mit Auswärtigen. §. 69. Reisen inn- und ausser Landes. §. 70. Anwendung des also erlernten zum Besten des Landes. §. 71. Freywillige Berichte und Gutachten. §. 72. Erforderte Berichte und Gutachten. §. 73. Beständige zuverläßige Nachrichten von dem Fortgang und Nuzen der Bemühungen des Landes-Nahrungs-Collegii. §. 74. Nöthige Zeit, sich selbst zu formiren, und dises alles zu Stand zu bringen.

Drittes Capitel.

Von Einrichtung des Landes-Nahrungs-Collegii.

§. 1. Erforderliche Eigenschafften des Präsidentens, §. 2. Und derer Räthe. §. 3. Deren Anzahl. §. 4. Eines jeden besondere Beschäfftigung. §. 5. Beysizere dises Collegii. §. 6. Deren Beschäfftigung. §. 7. Von dem Secretario. §. 8. Vorbereitung auf die Zusammenkünffte. §. 9. Zusammenkünfften des Collegii. §. 10. Ordnung, wornach die Materien zu verhandlen. §. 11.

Uebrige Art, in dem Collegio zu verfahren. §. 12. Besoldungen. §. 13. Bibliothec. §. 14. Naturalien-Muster- und Modell-Cabinet. §. 15. Woher die Mittel zu disem allem zu nehmen. §. 16. Dises Collegii Subordination. §. 17. Communication mit andern Collegien. §. 18. Autorität in Ansehung der Land-Beamten, Landsassen und Magistrate. §. 19. Anordnung mehrerer dergleichen provincial-Collegien bey sich ergebendem Nuzen. §. 20. Und so dann eines general-Landes-Nahrungs-Collegii. §. 21. Wieder-Aufhebung eines oder aller solcher Collegien bey sich nicht zeigendem hinlänglichem Nuzen.



Zweyter Anhang.

Etwas von dem inneren Leben der seeligen Frauen Frideriken Rosinen Moserin; aus einem Aufsaz ihres hinterlassenen Ehegattens, Johann Jacob Mosers ꝛc. 1775. 8. (*)

Ich habe die Nachrichten von dem Werck GOttes an denen Seelen viler verstorbenen Personen aus meiner Familie, so vil mir davon bekannt

(*) Weil diser Aufsaz viles enthält, so meine eigene Lebens-Geschichte betrifft; so will ich ihn hier auch mit-beyfügen.

bekannt worden ist, zusammengetragen; zum Preis der uns reichlich wiederfahrenen Gnade GOttes, und zur Aufmunterung meiner selbst, meiner Nachkommen, und meiner Anverwandten nach dem Fleisch, zu einem solchen Wandel vor GOtt und Menschen, daß unser keines dahinten bleiben, sondern das Reich GOttes und JEsu Christi durch uns, und Alle die Unserige, in Zeit und Ewigkeit vermehret werden möge:

Es ist aber dise Sammlung nur zum Gebrauch der Meinigen gewidmet, und gewisse Ursachen scheinen derselben öffentliche und allgemeine Bekanntwerdung nicht räthlich zu machen; dahero ich auch mit der schrifftlichen Communication sehr behutsam verfahren bin.

Es hat aber dises nicht verhinderen können, daß mir nicht auf das allerangelegenste zugesprochen worden wäre, wenigstens das, was meine liebe seelige Ehegattin betriffr, dem Druck zu überlassen.

Nun hätte ich zwar eben dabey die meiste Bedencklichkeit haben können, weil der Zusammenhang der Sache nothwendig erforderet hat, von meiner eigenen Person viles mit-einfliessen zu lassen: Gleichwie ich aber mit meinen Gesinnungen in Religionssachen, und mit deme, was GOtt an meiner eigenen Seele gethan hat, weder vor Ihme, noch vor Bekehrten oder Unbekehrten, etwas zu seyn oder zu prangen verlange; also schäme ich mich hingegen auch des Evangelii von JEsu Christo nicht, sondern will unter

denen Weisen und Gelehrten nach dem Fleisch gar gerne als ein solcher paßieren, wofür sie dergleichen Leute zu halten pflegen. Der HErr erhalte mir nur noch ferner seinen bereits in die 40. Jahre geschenckten Göttlichen Friden, und lasse mich in demselbigen, wie bißhero, vergnügt und ruhig leben, auch zu seiner Zeit selig abscheiden!

Uebrigens wird die folgende Erzählung von vilen noch lebenden Personen bestättiget werden; sie kan und wird auch zuversichtlich Niemanden schaden: Und wann sie auch nur an einer einigen Seele einen Nuzen hat; so wäre es ja Schade, wann sie nicht bekannt worden wäre.

Friderica Rosina Moserin.

Sie ware gebohren zu Stuttgart im Jahr 1703. 14. Maj.

Ihr Herr Vater ware Johann Jacob **Vischer**, J. U. D. und Herzoglich-Würtembergischer Oberrath, wie die jezige Regierungs-Räthe damals hiessen.

Ich versprache mich mit ihro im Jahr 1720. bloß um ihres natürlich guten Gemüthes willen, welches mich eine vergnügte Ehe hoffen liesse; wie auch, GOtt Lob! erfolget ist: Im Jahr 1722. wurde unsere Ehe vollzogen: Uebrigens aber waren wir beyde geistlich todt.

Anno 1729. zogen wir nach Tübingen, allwo mein nun seliger zweyter Bruder, (nachmaliger

liger Special-Superintendent zu Dürrmenz in Würtemberg,) die Theologie studierte. Disem ware es in seinem Christenthum ein wahrer Ernst, und durch seinen Umgang mit meiner seel. Frau wurde der Grund auch zu ihrer Erweckung gelegt. Sie hatte ferner eine rechtschaffene Nähe-rin, Beata Feldmethin, die ihro vil gutes beybrachte, sie auch mit anderen redlichen Seelen bekannt machte: Ich aber wußte von allem disem nichts; ob ich gleich selber um eben solche Zeit erweckt worden ware.

Meine seel. Frau und ich fuhren aber einstens über Land, und da kame im Discurs heraus, was GOtt bißanhero an Beyder Herzen gethan, wir aber auf das sorgfältigste vor einander verborgen hatten, weil jeder Theil glaubte, der andere würde ihme hierinnen hinderlich seyn. Wir waren darüber erstaunt, erfreut, und liebten einander, nun auch aus disem Grunde, ganz von neuem, und noch vil herzlicher, als jemalen.

Wir fiengen an, ohne daß wir es von Jemand gehöret, oder Anleitung darzu gehabt hätten, aus dem Herzen mit einander zu beten, so gut wir es konnten.

Als der seel. D. **Weismann**, nach einer langen Kranckheit, wieder anfienge zu predigen, hatten wir einen vil besseren Geschmack daran, und verstunden ihn vil besser, als zuvor; so daß meine Frau sagte: Der D. **Weismann** predige nun ganz anderst, als vormahls: Ich antwortete ihr aber: Nein! mein liebes Kind! er prediget

diget noch wie zuvor; aber wir haben nun andere Herzen und Ohren!

Als Anno 1733. der Herr Graf von Zinzendorff nach Tübingen kame, hatte des Johann Martin Tobers, (eines Töpfers, und eines derer Besten unter deren ersten Herrenhuthern,) Umgang mit meiner seel. Frauen vilen Segen; es kame also bey uns zu einem ganzen Ernst, daß wir unsere Seelen erretten wollten.

Es ware auch um selbige Zeit überhaupt in Tübingen, und in ganz Würtemberg, eine grosse Erweckung und viler Segen. Manche rechtschaffene Prediger thaten ihr Amt redlich; manche, so noch von denen im Anfang dises Jahrhunderts Erweckten übrig, aber wieder eingeschlafen waren, machten sich von neuem auf, und der sel. D. Weismann hielte über die Worte: " Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet rc. " eine eigene schöne Predigt: Von denen Ursachen, warum, aus Schuld der Menschen, so manche von GOtt seiner Kirche geschenckte selige Zeiten am Ende doch nicht so vil gutes geschafft hätten, als man davon hätte hoffen und vermuthen können, und wünschte, daß es mit der jezigen sich so mächtig an so viler Personen Herzen beweisenden Gnade GOttes nicht auch also ergehen möge.

Mein und meiner seel. Ehegattin Herzensfreude ware, wann wir wieder von Jemand höreten, der einen guten Sinn habe, oder sich bekehren wolle: Wir suchten ihre Bekanntschafft, reiseten ihnen nach, sonderlich denen in Bahlingen;

gen; es ware uns höchstangenehm, wann uns dergleichen Personen besuchten, sie mochten auch so geringen Standes seyn, als sie wollten, u. s. w. Wir scheueten uns auch nicht, unsern Sinn freymüthig und offentlich vor Jedermann zu bekennen, und nahmen die damit verbundene Schmach von denen Weltleuten willig auf uns.

Weil wir am Sonntag meistens unnüzen Besuch bekamen, resolvirten wir uns, wir wollten um solche Zeit ein Lied singen, und, wann Jemand zu uns käme, ihme ein Buch präsentiren, mitzusingen; so würden alsdann dergleichen Leute, denen nichts damit gedienet seye, schon selber hinwegbleiben. Den ersten Sonntag, als dises geschahe, waren unser drey; den folgenden Sonntag ware es schon ein kleines Häufflein, so sich freywillig einfande, und mich ersuchte, ihnen ein gutes Wort zu sagen. Daraus entstunde eine zahlreiche Erbauungs-Stunde; welche nach unserem Abzug von Tübingen in des alten Professoris Juris, D. Schweders, Hause, und, nach dessen Tode, in des Professoris der Theologie, D. Weismanns, Haus fortgesezet wurde.

Ich übergehe viles anderes, so mit in meiner seel. Ehegattin gemeinschafftlichen Gnadengang in denen damaligen und folgenden Zeiten einschläget, weil ich Bedencken trage, es bey meinem Leben offentlich bekannt zu machen; und melde dahero nur dises wenige.

Bey aller Redlichkeit unseres Herzens fehlete es dennoch mir und meiner seel. Ehegattin, auch wohl

wohl denen meisten, oder Allen, die sich zu uns hielten, an genugsamer Erkenntniß unseres Herzens, der Sünde, der Gnade, der Heilsordnung, des Unterschides des alten und neuen Testamentes, des Unterschides und des Gebrauchs des Gesezes und Evangelii ꝛc. kurz, an einer gründlich- und treuen Leitung eines Lehrers, oder anderer erfahrenen Personen: Dahero verfielen wir im Anfang, auch wohl hernach, zuweilen auf Nebendinge; in das Wissen und das Gebet mengete sich Selbstgefälligkeit und Bekehrsucht; es fehlete auch nicht an mancherley Gelegenheiten, da wir durch Andere auf Irrwege hätten gebracht werden können, und es ware Barmherzigkeit von GOtt, daß wir bey solchen Umständen ohne Schaden durchkamen.

Im Jahr 1734. zogen wir wieder auf Stuttgart, allwo uns Herrn Stattpfarrers Riegers und Herrn Hofcaplans Oechslins Predigten gesegnet waren: Aber eines genaueren Unterrichts genossen wir wieder nicht:

Hingegen schlossen meine l. seel. Mutter, meine Geschwistrigte und deren Ehegatten, auch andere redliche Seelen beyderley Geschlechts, mit mir und meiner seel. Ehegattin eine etwas nähere Geistes-Gemeinschafft; wir giengen mit einander zum heil. Abendmahl, bereiteten uns gemeinschafftlich darauf, und danckten auf gleiche Weise davor:

Und ob ich gleich Anfangs nicht im Sinne hatte, die Sonntägliche Erbauungs-Stunden in Stuttgart fortzusezen; so thate ich es doch hernach,

nach, auf ernstliches Verlangen Herrn Statt-Pfarrers Riegers.

Anno 1735. bekame meine seel. Frau in einer Kindbett eine so böse Brust, daß sie schlechterdings sollte geöffnet werden: Sie bate sich aber noch Einen Tag Frist aus, betete herzlich zu GOtt, und als der Medicus und Chirurgus den andern Morgen kamen, die Operation vorzunehmen, ware die Brust wieder gut und heil.

Anno 1736. wurde ich nach Franckfurt an der Oder, als Königlich-Preußischer Geheimer Rath, Director der Universität und erster Professor Juris, beruffen. GOtt erweckte eine redliche Jungfrau, **Schmidlinnin**, (so sich einige Zeit um des HErrn willen in unserm Hause aufgehalten hatte,) daß sie mit uns zog, und ihr christlicher Herr Bruder gienge als Informator meiner Kinder ebenfalls mit.

Wir reiseten 80. Weil Weges, in ein Land, wo wir keinen Menschen, noch die Landesart, Münzsorten, u. s. w. kannten: Aber die Göttliche Vorsehung begleitete uns. Zu Dünckelsbühl traffe ich auf der Reise eine gedruckte Nachricht an von Arnds wahrem Christenthum, so zu Züllichau herauskommen sollte, welcher eine Verzeichniß angehänget ware, wer Vorschuß darauf annehme: Da stunde nun: " **Franckfurt an der Oder, Herr Leidemit.** " Diser Nahme kame mir besonder vor, und weil ich keinen Buchhändler dises Namens kannte, hingegen allerley rechtschaffene Prediger ꝛc. in solcher Liste fand; so muthmaßte ich, Herr Leidemit

demit möchte auch ein solcher Mann seyn. So bald ich nun in Franckfurt an der Oder im Wirthshaus abgetretten ware, fragte ich: Ob Jemand hier wohne, der **Leidemit** heisse? Antw. Ja, ein Raths-Verwandter, und seine Tochter habe den Burgermeister Gurisch zur Ehe. Ich fragte weiter: Was es für Leute seyen? Antw. Ueberaus christliche wackere Leute. Ich machte mich darauf so gleich mit ihnen bekannt, und sie bewiesen elterliche und brüderliche Treue an uns, gaben meiner seel. Frauen in allen zur Oeconomie nöthigen Sachen den besten Unterricht, schilderten uns auch die Personen, mit denen wir umgehen mußten, ab, daß wir wußten, wem wir uns vertrauen durfften oder nicht, und wer vor uns und unsern Sinn tauge oder nicht: Kurz, in wenigen Tagen und Wochen ware meine seel. Frau so bekannt in Franckfurt, als ob wir schon lange da gewohnt hätten, und wir hatten an disen lieben Leuten treue Herzensfreunde, so lang wir in Franckfurt waren.

Wir lebten zu Franckfurt sonst in der Stille, und suchten uns unter einander zu erbauen: Doch leuchtete der Wandel meines ganzen Hauses Vilen starck in die Augen, und wurde ihnen zum Zeugniß; so, daß auch eine sittsame Jüdin, welche mehrmalen in unser Haus kame, einstens gegen meine seel. Frau in die Worte ausbrach: Uns halte sie für rechte Christen; die andere hätten nur den Namen! Wobey ich die Meinige erinnerte, daß sie hieraus erkennen sollten, wie genau Andere auf unser Thun und Lassen Achtung gäben,

gäben, dahero wir auch um deßwillen Ursache hätten, vorsichtig zu wandlen.

Sonderlich ware auch denen andern Professors-Frauen der so liebreiche und vertraute Umgang meiner seel. Frauen und der Jungfrau Schmidlin, desgleichen die grosse Treue, Liebe, Pflage und Wart, so sie meiner l. Frau in der Kindbett, auch sonsten, und an unsern Kindern, bewiese, zum Erstaunen, und sie wollten es schlechterdings nicht glauben, daß sie bloß aus Liebe disen weiten Weg mit uns gezogen seye, sondern sie meinten, entweder seye sie mein oder meiner Frauen Schwester, rc. und wir wollten es nur nicht kund thun, oder wir müßten ihr jährlich ein grosses geben: Dann so weit (meinten sie,) reiche keine blosse Liebe!

Als die mit uns genommene Würtembergische Magd sich wieder nach ihrem Vaterlande sehnete, schickte (der mir von Person unbekannte,) Herr Pastor Schinmejer zu Stettin uns eine redliche Magd aus Pommern zu: GOtt bescherte uns auch neben ihr noch eine andere natürliche gute Magd und Bedienten; daß also Liebe und Fride in unserm ganzen Hause wohnete. Wann dann die andere Frauen mit meiner seel. Ehegatt ein Mitleiden hatten, daß sie ihre Würtembergische treue Magd verlohren hätte, weil so böses Gesind wäre, sie aber höreten, wie wohl wir versorgt und zufriden seyen, ware es ihnen unbegreifflich, wo dann wir, als Fremdlinge, gleich wieder so tüchtige Leute her bekämen, und so gar aus Pommern, wo wir

doch keine Bekanntschafft hatten, und unser Lebtag nie dahin gekommen wären!

Anno 1738. gienge auch Herr M. Schmidlin wieder nach Würtemberg, und seine Schwester begleitete ihne: Sie wollte aber das folgende Jahr wieder zu uns kommen, und beständig bey uns bleiben. Herr Schinmeyer schickte uns auch wieder aus Pommern an ihre statt eines getaufften Judens, Christians, wahrhafftig bekehrte Tochter. Auf dem Postwagen trafe sie Leute von Franckfurt an der Oder an, welche sie fragten: Wo sie hin wollte? Sie sagte: Sie käme zu dem Geheimen Rath Moser. Jene versezten: Dahin werde sie, als ein junges Frauenzimmer, nicht taugen; dann in disem Hause gehe es fast zu, wie in einem Closter! Dises Zeugniß aber ware ihr, (wie sie offt sagte,) wie eine kräfftige Herzstärckung, und machte sie ganz getrost. Als sie kame, fanden wir an ihro eine sehr artige Person: Nachdeme wir einander gegrüsset hatten, giengen wir miteinander in ein anderes Zimmer und vereinigten uns im Gebet. Von disem Augenblick an waren wir Ein Herz und Eine Seele, und so vertraut, als ob wir mit einander aufgewachsen wären. Die andere Frauen meinten, durch die Abreise unserer treuen Schmidlin seye uns ein unersezlicher Verlust zugewachsen: Da sie aber sahen, daß wir schon wieder versorgt waren, und es so wohl ausgefallen seye, erstaunten sie vor Verwunderung. Dise Jungfer Christianin hatte eine besondere Gabe zur Kinderzucht; wir überliessen also ihro dieselbe,

und

und meine Frau besorgte die Haushaltung. Eben, als wir wieder wegziehen wollten, heurathete sie noch bey uns einen wackeren Kauffmann aus Stargard.

Im Jahr 1739. gienge mein mühseliger Lauff zu Franckfurt an der Oder zu Ende, und ich entschlosse mich, nach Ebersdorff im Vogtland, (welches wir in der Hinreise nach Franckfurt hatten kennen lernen,) zu ziehen, um allda in der Stille zu leben, und meine l. Frau ware so gleich willig darzu, ob sie gleich die rauhe Gegend und das ausserordentlich schwarze Brodt, so wir in einem privat-Haus allda genossen hatten, noch nicht vergessen konnte, ich auch sehr schwächlich ware, wir ein geringes Vermögen hatten, und vor der Vernunfft nicht abzusehen ware, von was wir allda leben sollten.

Unsere Pommerisch Magd erklärte sich so gleich: Sie wollte mit uns! Wir sagten ihr: Wir zögen bloß im Vertrauen auf GOtt und Dessen Vorsehung dahin, und wüßten selbst noch nicht, ob wir eine Magd würden halten können; vil weniger könnten wir ihr versprechen, sie, wann es ihro nicht zuschlüge, wiederum nach Pommern zu lifern: Sie bliebe aber dabey: Sie wollte mit uns! wurde auch hernach in Ebersdorff an einen frommen Jäger verheurathet und wohl versorgt. Auch diser Umstand ware denen Leuten in Franckfurt an der Oder zum grösten Wunder: Und als des Herrn General-Lieutenants von Schwerin Frau Gemahlin bey uns Abschid nahme, bezeugte sie uns, sie könne es

gar nicht begreiffen; indeme, wann sie jährlich von ihren Gütern in Pommern nur auf sechs Wochen zur Revüe-Zeit nach Franckfurt müsse, keine von ihren Pommerischen Mägden mit wolle!

In Ebersdorf trafen wir reichlich an, wornach unser Herz sich sehnete, und meine seel. Frau, nebst mir, hielte die erste sechs Jahre, so wir allda zugebracht, für die seligste und vergnügteste Zeit in unserem ganzen Leben. Der nun seel. Herr Steinhofer aus Würtemberg ware Hof-Prediger, und sein offentlicher und besonderer Vortrag vortrefflich, überzeugend und hinreissend. Er gienge auf eine Aenderung des ganzen Sinnes, alsdann auf JEsum für uns, Dessen Ergreiffung im Glauben, Gewißheit der Vergebung der Sünden und seines Gnadenstandes, darauf eines vergnügten aber heiligen Wandels, Verschmähung der Welt, und immer mehrere Bildung in das Bild JEsu Christi; auf eine so nachdrückliche, und doch dabey herzliche, liebreiche und Evangelische Weise, dabey das Herz nicht ungerühret bleiben konnte. Und so ware auch sein Umgang gegen alle Arten von Menschen sehr liebreich, und seine Geduld mit manchen eigensinnigen, oder sonst unartigen, Seelen recht bewundernswürdig.

Es hatte sich damalen bereits eine starcke Anzahl Kinder GOttes in Ebersdorff gesammlet, und es fanden sich deren immer mehrere herbey. Es ware gewiß etwas respectables, wann Abendmahl gehalten wurde, und etliche hundert Personen

nen darzu giengen, von deren allergrößtem Theil man zuversichtlich glauben konnte, daß es wahre Kinder GOttes seyen, und die Ergiessung des heil. Geistes über die Seelen ware zu solcher Zeit gar merklich. Und so waren es auch Festtäge für die Herzen, wann Kinder confirmirt und eingesegnet wurden; da man sie nicht über gewisse auswendig gelernte Sachen, sondern wie es Herrn Steinhofern einfiele, befragte, und aus ihren Antworten schrifftmäßige Erkenntniß, Erfahrung am eigenen Herzen, und eine zärtliche Liebe zu JEsu, hervorleuchteten; worauf sie so dann, nicht nach einem gewissen Formular, sondern nach eines jeden besonderen inneren und äusseren Umständen, aus der Fülle des Herzens von Herrn Steinhofern eingesegnet wurden. Die Leichbegängnisse und die dabey gehaltene Reden waren ebenfalls so erwecklich, daß auch unbekehrte Leute sie mit Verwunderung ansahen und höreten, und, wann sie es wußten, aus der Nachbarschafft auf vile Stunden herbeykamen.

Die Gemeinschafft, oder der Umgang unter einander, ware damahls noch ganz frey, und man konnte sich mehrere oder wenigere Personen selber wählen, deren Herzen, Erkenntniß und Erfahrung am meisten zusammenpasseten: Man ware gar nicht genöthiget, sich jemanden weiter zu entdecken, als man selbst gut fande: Man ware aber selber froh, wann man solche rechtschaffene Personen antrafe, denen man sein ganzes Herz darlegen konnte. Unter denen Vertrauten ware also dises der Hauptpunct ihrer Zu-

sammenkünffte; worauf man alles mit einander im Gebet vor den HErrn brachte. Und so waren auch die allgemeine Zusammenkünffte der verehlichten oder unverehlichten resp. Manns- und Weibs-Personen nicht so wohl der Behandlung des Wortes GOttes, (als worzu man sonst Gelegenheit genug hatte,) gewidmet, als vil mehr wurde von geistlichen Erfahrungen, Fehlern der Kinder GOttes, besonderen, aber öffters vorkommenden, Gewissensfällen, von seiner eigenen Herzensfassung, u. d. so gesprochen, daß doch ein jedes wohl wissen konnte, wie es bey nahe alle andere Glider der Gemeine, oder doch seines Geschlechts, anzusehen habe. Und so wurden auch denen Eheleuten, Eltern, Wittwen, Ledigen, Dienstboten, jungen Leuten und Kindern, theils von Herrn Steinhofern in besondern Stunden nöthiger näherer Unterricht ertheilt, theils kamen sie selbst zusammen, prüfeten sich, rügeten das strafbare, oder unanständige, u. s. w.

Alles dises nun hatte auch einen ganz ausserordentlich grossen Nuzen in dem Leiblichen: Man durffte seine Umstände keck sagen; man kame denen Armen, oder sonst Nothleidenden und Hülffsbedürfftigen, so wohl gemeinschafftlich, als jedes in seinem Theil, mit Rath und That, in gesunden und krancken Tagen, so zu statten, daß ich dergleichen mein Lebtag nicht gesehen habe: Und wann ich damahls in Ebersdorff hätte sterben sollen, mit Hinderlassung einer Wittwe, und noch so viler unerzogener und armer Kinder; so hätte ich dennoch ruhig sterben und gewiß versichert

sichert seyn können, daß für ihrer aller geist- und leibliches Wohlergehen auf alle nur mögliche Weise würde gesorget werden: Und weil Jedermann zwar sehr reinlich, aber nichts weniger als kostbar und galant, gienge, auch sonst aller Ueberfluß, Ueppigkeit und Zärtlichkeit, vermieden wurde; so bliebe immer etwas übrig, womit man andern Kindern GOttes dienen konnte.

Die Wohlthat eines getreuen und gehorsamen Gesindes, das man zu Eberdorff hatte, ware unschäzbar: Sie suchten der Herrschafft Nuzen als ihren eigenen; sie waren fleißig, und mit wenigem vergnügt; man durffte ihnen Haus und Hof, Haab und Gut, anvertrauen: Hinwiederum aber liessen die Herrschafften ihnen auch Zeit, ihrer Seelen Heil zu besorgen; welches man aber beederseits allezeit so einzurichten suchte, daß die häusliche Geschäffte dabey keine Noth litten.

Die Kinderzucht derer Kost- und Waysen- auch Schul-Kinder ware ausnehmend schön. Denen Kindern wurde von der Mutter Brüsten an eine Erkenntniß von GOtt und JEsu und eine herzliche Liebe gegen ihnen beygebracht; sie wurden freymüthig erzogen, ihnen kindliche Recreationen und Leibes-Uebungen in Beysenn der Vorgesezten gestattet, zu manchen kindlichen Fehlern durch die Finger gesehen; hingegen liesse man, so vil möglich, keine Bosheit, Heucheley, Verstellung, oder Falschheit, aufkommen. Man brachte sie dahin, daß sie öffters freywillig, einzeln, oder etliche zusammen, aus ihren Herzen so beteten, wie es die Umstände erforderten. Sie

waren ihre eigene Hofmeister, gestatteten, wann sie auch unter sich allein waren, einander nichts böses: Und wann ein unartiges Kind von neuem unter sie kame, wurde es, weil es Niemand seines gleichen fand, in kurzem auch herumgehohlt und gut, oder es konnte es nicht ausstehen, und gienge fort. Wie gerne, wie glaubig, und wie frölich, vile Kinder dem Tode entgegen gesehen und gestorben, ware nicht genug zu bewunderen.

Kurz: Ebersdorff ware, wie wir hinkamen, und noch einige Zeit hernach, in einem so blühenden Zustand, als eine derer ersten christlichen Gemeinden gewesen seyn mag.

Wahr ist es, daß nach und nach einige Anstalten gemacht wurden, zu denen ich nicht gerathen hätte: Doch ware noch so vile Evangelische Freyheit dabey, daß ein redliches Herz sich eben so wohl darunter ergeben konnte, als unter vile Stücke unserer Evangelischen Kirchen-Verfassung, welche auch besser seyn könnten und sollten.

Meine seel. Frau kame in Ebersdorff ebenfalls bald zur Versicherung ihres Gnadenstandes; und so nach und nach auch unsere Kinder.

Dises hatte so dann eine andere erfreuliche Folge: Meine seel. Frau hatte nemlich, (wie es unter dem gesezlichen Zustand zu gehen pfleget,) vorhin eine grosse Forcht vor dem Tode gehabt: Nun aber ware sie nicht nur willig, sondern auch begierig, zu sterben, und bliebe in diser seligen Gemüthsfassung biß an ihr Ende.

Wir hatten den allerangenehmsten, vertraulichsten und vergnügtesten Umgang mit vilen recht-

schaffe-

schaffenen Seelen, die theils sich beständig allda aufhielten, theils von Zeit zu Zeit, sonderlich aber an denen Festen, auf 10. 20. 30. und mehr Meilen Wegs dahin kamen.

Auch unsere Kinder, (welche wir dem HErrn, und nicht der Welt, erzogen,) waren höchstvergnügt und gerne in Ebersdorff; Und als wir auf einer zweymaligen Reise nach Stuttgart Einige derselbigen mit uns dahin nahmen, sehneten sie sich wieder ungemein nach Ebersdorff, und leuchteten anbey in Stuttgart unter ihres gleichen als ein helles Licht, ja biß zum Erstaunen der Alten.

Im übrigen sorgte der liebe himmlische Vater auch im leiblichen vor uns: Und ob ich gleich mein Stück Brodt durch lauter zufällige Gelegenheiten erhielte; so litten wir doch keinen Mangel, und waren mit dem vergnügt, was uns GOtt von Zeit zu Zeit bescherete; ja GOtt gebrauchte unser Haus, und die für mich arbeitende Druckerey und Buchhandlung, daß auch Andere nicht nur ihr Brodt dadurch bekamen, sondern auch ihre Seelen retten, und alles gute in Ebersdorff mit geniessen konnten.

Ich bekame ansehnliche Vocationen anderwärtshin: Es kostete aber meine seel. Frau und mich nicht die geringste Ueberwindung, selbige auszuschlagen.

Allein vom Jahr 1745. an, fienge Herr Steinhofer an, sich eine Zeitlang starck auf die Herrenhuthische Seite zu lencken; da dann in der Lehre, in der kirchlichen Verfassung, und im

äusserlichen, eine Unordnung aus der anderen entstunde, und weder unsere Seelen die vorige Nahrung, noch unser Gewissen die nöthige Freyheit, hatte, sondern sich alles zu einem neuen, geistlicheren, aber im geist- und leiblichen unerträglicheren, Pabstthum anliesse.

Wir giengen Anfangs behutsam; zumalen da meine l. Frau mit einigen rechtschaffenen Personen ihres Geschlechts noch immer einen gesegneten vertraulichen Umgang pflegen konnte: Als aber die Gefahr und der Druck zunahme, ich auch von dem Abendmahl ausgeschlossen wurde, weil ich nicht alles billigen und mitmachen konnte und wollte; so entschlosse ich mich, den mir Anno 1747. zugekommenen Beruf, als Geheimer Rath des Herrn Landgrafen zu Hessen-Homburg, auf eine Probe anzunehmen:

Es ware aber ein starcker Absprung, und meine seel. Frau und Kinder waren freylich übel daran, weil sie in Homburg nicht den allergeringsten Umgang für das Herz mit Jemand pflegen konnten; welches meiner seel. Ehegattin so wehe that, daß sie ihr Lebtag Homburg, als ihre gröste Schule und den finstersten Ort, dahin sie gekommen seye, ansahe.

Es zoge zwar, uns zu lieb, ein Anverwandter meiner seel. Frauen, und ein alter ehemaliger Hof-Prediger, der eine erweckte Jungfrau bey sich hatte, nach Homburg: Der eine aber ware ein ganzer und der andere ein halber Separatist; da dann aus unserm Umgang nicht vil herauskame.

Ich

Ich liesse zwar ferner meiner l. Frauen zur Gesellschafft und Hülffe eine ledige Weibs-Persnn von Ebersdorff kommen, welche zu unserer Zeit in gutem Credit gestanden hatte: Wir traffen es aber nicht recht mit ihr, indem sie im geist- und leiblichen nichts taugte, so, daß wir sie zurückschicken mußten.

Im Jahr 1749. erwählten wir wiederum das privat-Leben, und begaben uns nach Hanau. Allda wurde meine seel. Frau mit eines reformirten Holländischen Predigers sehr redlichen Wittwe und ihrem GOtt-ergebenen Hause bekannt; und dises gabe eine Herzens-Freundschafft: Auch hatten wir mit dem von den Herrenhuthern ausgegangenen Herrn *le Long* und dessen Jungfer Tochter einen vergnügten und nicht ungesegneten Umgang. Endlich heurathete mein l. ältester Sohn ein sehr rechtschaffene adeliche Wittwe, und sie zogen auch zu uns nach Hanau.

Anno 1751. nahme ich den Beruff als Landschafft-Consulent nach Stuttgart an: Allwo es aber wieder in Ansehung des Inneren nicht nach meinem Wunsch gienge.

Ich hätte gerne mehrere Gebetsgemeinschafft mit meiner l. Ehegattin gepflogen; sie hingegen wollte nun lieber allein beten, darinn sie sich auch fleißig geübt hat. Mit dem Gesinde (welches freylich nicht so ware, wie wir es bißhero gewohnt gewesen,) sezte es öfftere Veränderungen; worüber ich zwar meiner l. Frau mehrmalen Vorstellungen thate: Sie bezoge sich aber auf 2. Cor. 5, 12. " GOtt sind wir offenbar; ich hoffe

aber,

aber, daß wir auch in euren Gewissen offenbar sind: " Und dabey mußte ich sie lassen.

Mit meinen l. Geschwistrigten, und deren Ehegatten, auch anderen unseren alten Freunden in Christo, ware die Gemeinschafft und der Umgang nicht einmahl mehr so herzlich, vertraut und gesegnet, als da wir vormals in Würtemberg waren. Die Zinzendorffische Händel hatten auch in Stuttgart und Würtemberg vile Spaltungen und Mißtrauen unter denen Gutgesinnten erregt, dadurch überhaupt alle Gemeinschafft Noth litte: Man hielte uns doch auch für halbe solche Leute, und die in etwas angesteckt seyen; dahero trauete man uns nicht ganz; zumalen da unsere und der Anderen Erkenntniß und Erfahrungen nicht allemal mit einander übereinkamen. Wann von Zusammenkünfften die Rede ware, hätten die Andere gerne alles auf die Behandlung der heil. Schrifft gesezt; ich und meine l. Frau hingegen hätten gerne mit erfahrenen, treuen und vertrauten Seelen Gemeinschafft gehabt, denen man sein Herz hätte entdecken, von denen vorfallenden Versuchungen, Schwachheiten, Aergernissen, Mitteln, in der Gnade weiter zu kommen, u. d. sprechen, sich bey Anderen Raths erhohlen, und hinwiederum Anderen das ihnen offt sehr nöthige in Liebe hätte sagen können: Aber davon wollte man nichts hören, hielte es für einen Gewissenszwang, u. s. w. Einige hatten scharffe Augen auf uns, sich selbsten hingegen konnten sie vil verzeihen: Wann man etwas, so sich vor Bekehrte nicht schickete, ahndete, wurden sie empfindlich,

mein-

meinten, man wolle ihren Grund angreiffen, und sie nicht mehr für Kinder GOttes halten, u. s. w. Noch Andere hatten, (auch bey solchen, von denen wir es nicht vermuthet hätten,) den Schein eines rechtschaffenen Wesens; da hingegen meine seel. Frau und ich bald merckten, und es sich hernach nur allzudeutlich offenbarte, daß sie in einer fleischlichen Freyheit lebten; dahero wir uns ihrer, und sie sich unserer, als ob wir Leute wären, die allzugesezlich seyen, entäusserten. Ueber allem disem wurden meine seel. Frau und ich endlich auch verlegen, und unser Umgang mit Andern bedeutete würcklich meistens wenig mehr, als ein liebreicher Umgang im gemeinen Leben. Die nun seel. Herrn **Bengel** und **Storr** hielten Erbauungs-Stunden, die uns auch zu manchem Segen hätten werden können: Wir besuchten sie aber nicht, und waren zufriden, daß wir von Herrn **Storren**, dem jüngern Herrn **Rieger**, und Andern, offentlich ein gutes Wort hören, und uns zu Haus aus unsern Büchern erbauen konnten: Und so reichte auch unsere übrige Bekanntschafft mit Herrn **Bengeln**, **Storren**, 2c. nicht weit.

Gleichwie ich aber dise meiner seel. Frauen und meine selbsteigene Gebrechen aufrichtig und mit gröstem Leidwesen bekenne; also darff ich doch hingegen auch mit gleicher Aufrichtigkeit behaupten, daß wir in dem Hauptgrunde nicht abgewichen seynd, noch etwas darinn nachgegeben, oder (so vil ich vermuthen kan,) verlohren haben: Sondern es ist bey uns ein- vor allemal

dabey

dabey unbeweglich verbliben, daß wir und unser ganzes Haus ein völliges und alleiniges Eigenthum GOttes in Christo JEsu seyn und biß an unser Ende verbleiben, mit der Welt keine Gemeinschafft der Sünden haben, allein in dem Blute JEsu unsere Gerechtigkeit, und unsere Heiligkeit allein in der Gemeinschafft mit seinem Creuz, Tod und Auferstehung, suchen, und so einer seligen Ewigkeit getrost entgegen gehen wollen.

Schließlichen wurde ich Anno 1759. den 11. Jul. bey denen damaligen bekannten Irrungen zwischen Herrn und Land, nach Ludwigsburg beruffen, allda in Arrest genommen und auf die Vestung Hohentwiel gebracht; inner welcher Zeit dann meine l. Frau Anno 1762. verstorben ist; dahero ich auch von ihren lezten Jahren nichts aus eigener Erfahrung melden kan, als was ihre an mich geschribene Brieffe bezeugen; aus welchen ich nur einige wenige Auszüge hieher sezen will, welche das, was ich vorhin gemeldet habe, zum Preise GOttes, hinlänglich bekräfftigen und versieglen werden.

Zwey Tag nach meiner Arrestirung, den 13. Jul. 1759. schriebe sie an mich:

" Mit thränenden Augen und zitternder Hand ergreiffe ich die Feder. Der HErr stärcke uns den Glauben, und schencke uns Gnade, gerade auf Ihn zu sehen, der unseres Angesichtes Hülffe und GOtt ist! JEsus richte sein hohes-Priesteramt aus, wann aller Trost verschwindet! Er bleibt uns treu und einerley; so

haben

haben wir ihn erfahren. Du kennest mein Herz; du weißst, wie es mir zu Muth ist. Wir legen uns mit Einer Seele zu den Füssen JEsu; Der seye und bleibe unseres Angesichtes Hülffe und GOtt. Er stärcke deinen Cörper, und erfreue deinen Geist! . . . Ich bin

deine

mitleidende treue Gattin.

Den 17. Jul. 1759.

Meine Seele ist stille zu GOtt, Der allein, allein, meine Hülffe und auch die deine ist.

Mein sehr zärtlich geliebter Ehegatte.

Die mir an dem Creuze JEsu erworbene Gnade ist der einige Halt und Beruhigung meiner Seele über disen danckeln Gang und engen Weg. Der HErr seye gelobet, daß Er meinen Glauben mächtig stärcket, mein Herz mir offenbaret und reiniget durch sein Blut, und seine Verheissungen und Tröstungen meiner Seele Speise seynd: Und weilen Er, der treue und liebreiche Vater im Himmel, so vil an mir Armen thut; so bin ich voll Zuversicht, Er wird Dich, mein liebes Herz, noch vil überschwänglicher trösten und erquicken nach Geist, Seele und Leib. . . . Wann ich nur einmahl von Dir hören werde, wie Du Dich befindest, so werde ich noch um viles ruhiger mein Gebet und Andencken für Dich, mein Lieber! vor den HErrn bringen können. Ich darff mich gar

auf

auf nichts einlassen; sonst ist mein Herz wie ein Schiff auf dem grossen Weltmeer: Darum hilff mir nur ausbitten, in stillem Geiste JEsu nachzufolgen, und bey seinen Füssen unter seinem Creuz Ihme entgegen zu sehen, wann und wie Er helffen will. Der treue GOtt vereinige deine Seuffzer mit den unserigen, und noch Viler. rc.

Den 31. Jul. 1759.

Sehr herzlich Geliebter!

. . Ich preise die Liebe GOttes, die mir mit den herrlichsten Verheissungen und Tröstungen alle Tage entgegen kommt, so offt ich für Dich zu seinem Herzen flehe und weine: Wann ich aber für mich offt ein Wort im Schazkästlein aufschlage (1), mich damit zu stärcken; so werde ich beständig auf Gedult und Glauben geführet. Wie offt ruffe ich: HErr! ich glaube; hilff meinem Unglauben! Mein liebes Herz! Der GOtt des Fridens umschliesse dein Herz und Sinnen mit seinem Göttlichen Friden! Er drücke Dir alle dise Tage deiner Einsamkeit als ein Siegel seines Creuzes auf dein Herz, daß es Dir ein ewiges Zeugnis seiner Liebe gegen Dir seyn möge. . . . Ich bin dise Zeit auch beständig zu Haus, und in der Einsamkeit suche ich mich in der Gemeinschafft mit Dir zu üben,

(1) Dergleichen geschahe von ihr zuweilen bey ausserordentlichen Zufällen, nicht auf eine abergläubische Weise, sondern in christlicher Freyheit.

üben, auch von aussen, um desto eher den gesegneten Nuzen auch von innen zu erlangen, daß auch ich nicht leer ausgehe, und die Segen seines Creuzes theilhafftig werde, die mein Geliebter genießt. Wann ich offt wie durchs Fernglas durchsehe an die vergnügte Stunden und Augenblicke, die uns GOtt schencken wird, einander wieder zu sehen, was da vor Lob und Freudenthränen wir werden vor das Herz unseres lieben GOttes bringen, und wie es uns auf unsern ganzen Lauf auf Zeit und Ewigkeit für eine süsse Frucht seyn wird; so entstehet in mir schon zum Voraus ein Lob- und Danck-Opfer. O! Er flamme mich doch an durch das Feuer seines Geistes, daß ich nicht träg noch läßig werde im Gebet, daß seine Hülffe **bald bald** sich zeigen möge! . . . Ich bin

deine

Mitgebundene und von Herzen treue.

Den - Aug. 1759.

. . . Der HErr vereinige unsere Herzen in einem anhaltenden bitten und flehen: Er mache uns arm im Geist, zu einem ganzen Opfer seines Creuzes, daß wir die paar Tage, so wir noch zu leben haben, seiner Zukunfft mit Freuden erwarten. Mein liebes Herz! ich suche mich jezo mit allen den Worten aufzurichten, die Du mir schon lange her zur Regel gegeben. Ich sehe

seinen Creuzesplan kindlich an, will mich gerne niderbeugen, und vor aller Welt bezeugen, wie die Liebe schmelzen kan. . . O! mein GOtt wird gewiß herrlich helffen! So werde ich getröstet, wann ich ermüden will.

Den 18. Dec. 1759.

O! daß ich nichts mehr wüßte, und nichts
mehr kennen müßte, Als nur Dich, JEsum Christ!

Mein liebes Herz.

Die Welt ist mir zu eng, und ich könnte nimmer darinn leben, wann die Gnade meines JEsu mich armen Wurm nicht erquickte. O! mein Lieber! Wie vile Glaubens-Uebungen habe ich täglich! und es heißt bey mir: Ist gleich Ein Kampf wohl ausgericht, das machts noch nicht! Vergib es mir, daß ich so anfange: Ich kan aber fast nimmer den Creuzeskarren alleine ziehen, daß Du nicht auch mir Vorspann thuest mit deinem liebreichen Andencken, und mir vil Gedult und Glauben ausbittest; ob ich wohl weiß, daß es geschiehet ohne mein klagen. Glaube es mir, ich habe in disem Theil, was Sorgen und Unglauben rege machen kan, mehr Versuchung, als Du, mein Lieber! daß ich offt alle Seelen- und Geisteskräfften aufruffen muß, mit dem theuren und werthen Wort GOttes mich zu beruhigen: Das kan ich mir, GOtt Lob! zu Nuz machen, und muß ich sagen: Wann

Wann dein Wort, o GOtt! nicht mein Trost wäre; so müßte ich vergehen in meinem Elend. Der Geist JEsu thut sein Amt an mir Armen kräfftig, ruffet mir zu: Seye zufriden, meine Seele! warum bist du so unruhig in mir? Harre des HErrn! hoffe auf Ihn! und so unzählige Wörtlein! Das machet mich wieder stille, und bewahret vor einem Mißtritt. Mein liebes Herz! ich will mich Dir gern offenbaren nach meiner ganzen Herzens-Verfassung, daß du weißst, wie Du für mich beten kanst. . . . Der HErr erquicke deine Seele und Leib, und mache mich starck im Geist, Dich ans Herz GOttes hinzulegen. In disem Sinn bleiben wir ungeschieden, und einander ewig treu.

Den 1. Jan. 1760.

Laß leuchten Dein Antliz über deinen Knecht! Hilff mir nach deiner Güte!

Mein liebes Herz!

GOtt Lob! ein grosser Schritt zur Ewigkeit ist abermahls vollendet. Was auf den neuen Gang mir aufgehoben ist, da wolle der HErr mich leiten mit der rechten Hand seiner Gerechtigkeit, daß ich in dem schmalen Weg des Creuzes erfunden werde, und mich weder Unglaube, Sorge, noch Furcht, daraus verrücken ꝛc.

Den 13. Jan. 1760.

Mein allerliebster Mitgenosse der Gnade JEsu!

Preis, Lob und Anbetung sey unserm GOtt und dem Lamm, das uns erkauffet hat von der Erden, für alle Macht der Gnade und des Glaubens, so Dir reichlich aus der Fülle JEsu mitgetheilet wird, für seine und seiner Kinder kräfftige Fürbitte, für die Zeugnisse und Versieglungen seines guten Geistes, für alles, was sein Wundenblut an uns Sündern thut.

Was mich anbetrifft, so bin ich stille zu GOtt, Der allein meine Hülffe und herrliche Hülffe ist und seyn wird, wie Er es ersehen.

Mein liebes Herz! dein leztes Schreiben wollte mich betrübt und sorglich machen. GOtt, deß Auge mich siehet, und Deme ich offenbar bin, weiß es, wohin meine Thränen und Gebet gehen; um die Ruhe deiner Seelen, Freude deines Geistes und des Glaubens, und daß aus disen seligen Quellen auch die Erquickung deiner Hütte folgen möge: Und also bitte ich Dich mit gerührtem Herzen, glaube doch ja nicht, daß wir über Dich seufzen rc.

Den 18. Jan. 1760.

Mein unter dem Leiden bewährter Streiter JEsu Christi und lieber Ehegatte!

Was soll ich Dir vor einen Wunsch thun bey deinem, GOtt Lob! erlebten Geburtstag? Was

Was vor tausend Danck vor alle deine Vorbitte und vile Liebe! und wie hoch soll ich mein Lob mit Dir, mein liebes Herz! anstimmen, was GOtt an Dir in deinem 59sten Jahr gethan! Unter deinem **vilen Leiden** offenbahrete Sich dein grosser Versöhner auf eine gloriose Weise an deiner Seelen; Er führte Dich, durch die Krafft seiner Leiden, in seinen **Göttlichen Friden**, so Er Dir am Creuz erworben, und in den lauteren Glauben so herrlich ein, daß Du deinen HErrn mit allen Rechten seiner neutestamentlichen Gnade ganz umfassen konntest, wie Er Dir vom Vater geschencket ist. O herrliche Wahl der Gnaden! die Dir kein Feind nicht rauben kan: Dann JEsus hats mit seinem Blut versigelt, und Er hält und wacht darüber, als der grosse Aufseher seines Reichs und seiner Auserwählten. In dise herrliche Pflege und kräfftige Vorbitte will ich Dich, mein treues Herz! auf deinen neuen Gang auslifern: Weg hat Er allerwegen; an Mitteln fehlts Ihm nicht. Du nimmst mich bey der Hand, daß auch ich in allem seinem Göttlichen Liebeswillen erfunden werde, und derselbe meine Speise seye. HErr JEsu! lehr uns wandlen in deines Glaubens Licht! . . . Der HErr erseze den Mangel meines Wunsches, und theile Dir, mein Lieber! aus seiner Gnadenfülle mit, was Du Dir selbst von Ihme ausbittest und wünschest. Du weißst ja, daß ich deine von ganzem Herzen gewiß treue bin und bleiben werde, biß vor den Thron des Lammes.

Und auf dise Weise seynd über hundert Brieffe an mich abgefaßt: Ich enthalte mich aber, ein mehreres daraus anzuführen, um dise Nachricht nicht allzuweitläufftig zu machen, und mercke nur noch an, daß es keinesweges besondere Naturgaben waren, welche Sie so schreiben machten; sondern die lebendig erfahrene Gnade und Liebe GOttes in Christo JEsu erleuchtete ihren Verstand, regierte in ihrem Herzen, und führete ihre Feder.

Ihr leztes eigenhändiges Schreiben an mich, 10. Tage vor ihrem Tode, vom 24. Aug. 1762. lautete also:

Mein unter allen Proben und Mühseligkeiten dises zeitlichen Lebens treu-bewährter und zärtlich liebender Ehegatte.

Dein liebreiches Schreiben ist mir heute wie Goldtinctur gewesen: Ich küsse Dir die Hand davor, und wünsche und bitte GOtt angelegen, daß Er Dir dein Herz beruhigen möge, in seinen Willen mich glaubig zu überlassen. O ja! wie gut ist es, daß wir es nicht erst dörffen durch Andere ausmachen lassen, wie wir gegen und mit einander stehen. JEsus hat uns das Sigel der Kindschafft GOttes und seiner Liebe aufgedrückt; und dises unterhält unsere Gemeinschafft, nahe und ferne, durch leben, leiden und sterben. Du kanst ganz ruhig seyn, der HErr mag es mit mir machen, wie Er will. Ich leb Ihme, und sterb Ihme ganz allein; die Krafft seiner Versöhnung erhält mein Herz im

Glau-

Glauben und einer kindlichen Ueberlassung auf alles. GOtt hat mir bißher alles noch leicht gemacht: Ich habe nicht vil Schmerzen gehabt, sondern nur ein verlassen aller Kräfften. . . . Jezt kan ich nimmer. Ich empfehle Dich der Gnade JEsu, und bin

Deine

treue

F. R. M.

Im Jahr 1762. überstunde sie etliche schwere Kranckheiten, biß sie endlich zu Ende Augusti mit einem Magenkrampf befallen wurde, worzu bald eine Entzündung des Magens kame, die nicht nur den Schmerzen sehr vermehrete, sondern auch ein hefftiges und immer von Zeit zu Zeit anhaltendes Erbrechen verursachte.

Mein lieber zweyter Sohn hat von diser ihrer lezten Kranckheit einen Aufsaz gemacht; daraus ich disen Auszug mittheile:

" Von ihrem Ende überhaupt zu reden, muß ich sagen, es ware wie ihr Leben: Sie starb den Tod der Gerechten, sanfft, wie ein Kind GOttes. Sie gieng schon von der ersten obgedachten Kranckheit an mit lauter Sterbens-Gedancken um; wie sie mich dann in denen von Zeit zu Zeit mit ihr gehabten Unterredungen mehrmalen mit Umständen versichert, daß ihr Ende nahe seye; welches sie auch in denen Brieffen an meinen theuresten Vater, und bey vilfachen anderen Gelegenheiten, gar öffters bezeu-

get. Sie sahe demselben mit einer ganz besonderen Freudigkeit entgegen, und es schiene sie mehr zu betrüben, als zu erfreuen, wann sie sich von einer ihrer lezten Kranckheiten wieder erhohlet hatte. Doch sagte sie besonders nach dem lezten hizigen Fieber: Wann sie dann noch länger in den Trübsalen diser Welt seyn solle; so wolle sie ihr Kleid dagegen auch desto heller waschen in dem Blute des Lammes.

In ihrer lezten Kranckheit äusserte sie durch ihr ganzes Betragen, auch unter denen grösten Schmerzen, ein vollkommen freudiges und in dem Friden mit GOtt ruhendes Gemüth. Sie konnte wegen der hefftigen Schmerzen gar wenig sprechen: Sie gabe aber ihre Freudigkeit und Ruhe bey Vorlesung einiger Gesänger mit Geberden sehr deutlich zu verstehen; wie sie dann dises sonderlich bey den Versen: " Komm! ist die Stimme deiner Braut, 2c. " und: " So ruh ich nun, mein Heil! in deinen Armen, 2c. " " Verbirg meine Seel aus Gnaden 2c. " " Schreib meinen Namen aufs beste 2c. " mit viler Rührung thate; Sie suchte sich auch selber dergleichen Lieder aus, welche dise Gesinnung zu erkennen gaben. Sie sagte z. E. gleich beym Anfang der lezten Kranckheit (1): " Sterben wird wohl

(1) Aus einem von mir einer meiner seel. Töchtern vor ihrem Ende verfertigten Lied, dessen lezter Vers heißt: " Sterben wird wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn; Und das gehet sauer ein: Aber wann mein Aug erblicket Meinen JEsum auf dem Thron Und die mir

wohl mein Geschäffte An dem End der Kranckheit seyn: Aber mir geht es nicht sauer ein. „
Ein andermahl sagte sie (1): " Lobend will ich schlafen gehen! Loben sey mein leztes Wort rc. „ Und wieder ein andermahl: " Wann mein Herz dran denckt, Daß es ist besprengt Mit des Lammes Blut, Es sich hoch erfreuet, Und den Tod nicht scheuet, Stirbt mit gutem Muth. „

Den 2. Sept. früh sagte sie: Nun, GOtt Lob! jezt gehts zum Ende! es geht schnell! Sie danckte auch denen Medicis, und segnete Sie und ihre Kinder. Die Medici meinten: Es möchte wohl noch nicht so nahe seyn; sie aber bliebe darauf: Es gehet zum Ende. Mit diser Gelassenheit sahe sie nur zu, wie der Tod immer näher kame.

Mittags um 12. Uhr sagte sie: Der Benjamin (ihr jüngster Sohn,) soll näher zu ihr kommen und niderknien: Als dises geschehen, richtete sie sich auf, legte ihm die Hand auf, und ertheilte ihme umständlich und mit lauter Stimme ihren lezten Segen. Hernach sagte sie: Ich segne euch alle!

Nachmittags fiengen Hände und Füsse an erkalten, welches sie auch selber etlichemal bemerckte, und nicht leiden wollte, daß eine ihrer gegenwärtigen Töchtern ihre (wie sie selbst sagte,) kalte

P 5

mir erworbne Cron; So werd ich im Geist entzücket, Und mein Glaube ruffet: Fort! Lieber heut als morgen dort! „ Welches aber meine seel. Frau auf obige Weise abänderte.

(1) Gleichfalls aus einem von mir verfertigten Lied

kalte abgestorbene Hand küsse. Hernach sagte sie: Jezt kommt der Todesschweiß; es geht schnell! Und zum Medico: Nicht so! jezt werde ich bald vollends hinüber seyn; der Todesschweiß ist schon da! Und als er sagte: Ja, es gehet zum Ende! so sagte sie: Ach ja! und dises thate sie mit einer Freudigkeit, die eine wahre Sehnsucht nach dem ewigen Leben, und nicht nur ein Lebenssatt- seyn, andeutete. So offt die Rede vom Tode ware, hörete sie es nicht nur gelassen an, sondern wiederhohlte, weit von aller Furcht des Todes entfernet, mit einer sehnenden Freude gemeiniglich das, was man ihro vorgesagt hatte.

Bey denen grossen Schmerzen, welche die ganze lezte Kranckheit über da gewesen, war sie dennoch sehr gedultig, und sagte mehrmalen: Wie wohl wird sichs doch nach der Arbeit ruhn! ingleichem den Vers: "Und ob es währt, biß in die Nacht rc." Nur, als den Mittag des lezten Tages die Schmerzen ausserordentlich hefftig und der Odem kurz ware, seufzete sie gar offt: O, HErr! hilff! O, JEsu! hilff! Erbarme Dich! erbarme Dich! rc. "Hilff, Helffer! hilff! in Angst und Noth rc." HErr! hilff aus, durch und ein! Doch beruhigte sie sich wieder, wann man ihr sagte, daß dises der Weg zu ihrer Vollendung seye; welches wir etlichemahl durch die Verse thaten: "Stilles Lämmlein! frommes Schäflein! Anders kans nicht seyn auf Erden; Bald, bald, wird es besser

ser werden! " und durch den Vers: "Auf! auf! mein Geist! ꝛc. "

Herr Stifftsprediger Storr sagte einmal: Sie sterben gerne; es ist Ihnen nichts neues, daß es zum Ende gehet! Sie antwortete: Ach ja! das beweisen die Briefe an meinen lieben Mann. Um 6. Uhr Abends bate sie uns, und etliche anwesende gute Freunde: Wir möchten doch GOtt um ihre baldige Auflösung bitten; wie auch geschahe: Sie betete alles in der Stille mit viler Rührung nach, und beruhigte sich.

Ueber ihre Haushaltungssachen, besonders über die Erziehung des Benjamins, (ihres jüngsten 14jährigen Sohnes,) hatte sie nach denen ersten obgedachten Kranckheiten noch allerley Anfechtungen: In der lezten Kranckheit aber fande ich sie über alles ruhig. Ich sagte: Liebe Mamma! sie seynd doch über alles ruhig? Sie antwortete: Ueber alles! Ich sagte nochmals: Ueber alles? und sie versezte: Ja, über alles! Ich sagte weiter: Sie haben uns doch Alle lieb? Sie antwortete: Ja! Ich fragte wieder: Alle? Sie sagte: Ja! Alle, die in der Nähe und in der Ferne; ich habe euch lieb und segne euch; alle Kinder, alle Enckel, Tochtermänner, Söhnerinnen, Schwiegereltern, Schwäger, Alle! Aber ich kan mich nicht ausdrücken. Ich sagte: Haben sie nichts mehr an den Papa? Sie antwortete: Nein! gar nichts: Sie seye auch wegen des Benjamins ruhig. Ich sagte weiter: Nun, liebe Mamma! so seyen sie dann ruhig; wir kommen alle wieder zusammen: GOtt hat

uns

uns lieb, und Er wird keines von uns dahinten lassen. Darauf antwortete sie: Ja! dise Versicherung hat mir GOtt gegeben, Er wolle mein GOtt und meines Saamens GOtt nach mir seyn, und es solle keine Klaue dahinten bleiben!

GOtt hat uns Gnade geschencket, daß wir, ohngeachtet unsers grossen Schmerzen, ihr dannoch zur Aufmunterung seyn können, und da uns ihre Lieblingsmaterien von der freyen Gnade, von dem Verdienst Christi, von dem stillen ruhen in seinen Wunden, u. s. w. gar wohl bekannt waren; so bedieneten wir uns derselben hauptsächlich zum Zuspruch, und sie bezeugte, daß ihr solcher angenehm seye.

Den 3. huj. (Sept. 1762.) Morgens zwischen 5. und 6. Uhr, entschlieff sie dann recht sanfft, (im 60sten Jahr ihres Alters:) Wir Kinder drückten ihr die Augen zu, segneten sie ein, danckten GOtt, daß Er uns eine Mutter gegeben, deren Segen auf uns ruhen wird, und empfohlen Ihm ihre theureste Seele zur reichlichen Erquickung in seinem ewigen himmlischen Reich!"

So weit gehet der Auffsaz meines lieben Sohnes.

Ihr an mich gerichtetes, einige Zeit zuvor aufgesezt- und hinterlegtes, Abschidsschreiben lautet also:

Mein von Herzen zärtlich geliebter Ehegatte, und treuer Gehülffe der Gnade GOttes und JEsu Christi.

Weilen schon so vile Jahre her mit grosser

Engbrüstigkeit befallen bin, ja es offt geschehen, daß ich dem Ende meines Laufs entgegen gesehen, und der Athem und Krampf es nicht zuließ, nur einen Laut mehr zu geben; So bekam ich öffters die Anforderung an mein Herz bey disem Anfall, weilen mein Ende so schnell seyn könnte, daß ich den Meinigen, und ins besondere Dir, meinem theuresten und zärtlich geliebtesten Ehegatten, meinen lezten Segen und Danck nicht hinterlassen könnte; so will ich es, obwohlen in Schwachheit, aber aus treuem Herzen, schrifftlich thun. Mein herzgeliebtester! unser grosses Lob und Halleluja wollen wir vor dem Thron des Lammes thun, im höhern Thon, vor die obwohl wunderbahre, aber selige Führung, worinnen uns der HErr mit einander zubereitet, und in die herrliche Gemeinschafft seiner Leyden einverleibet, ja zulezt mit dem Siegel seines Creuzes begnadiget.

Nun, mein treues Herz! nimm hin meinen lezten Segen. Es segne Dich GOtt Vater, Sohn, und heiliger Geist, überschwänglich vor alle deine grosse Liebe und treue Vorbitt, vor alle Gedult, worinnen Du mich in meiner Schwachheit getragen; der HErr erquicke Dir dein Herz vor so vile Wohlthaten, so Du an meinen schwachen Cörper gewendet!

Halte dich erhaben, ruhig, und getrost auf Hoffnung, bey meinem, GOtt Lob! seligen Uebergang; es ist eine kurze Zeit, so werden wir einander wieder sehen, vor dem Thron des

Lam-

Lammes, in einer unzertrennten Liebes-Gemeinschafft und ewigem Lob.

Ihr, meine herzlichgeliebte Kinder und Enckel, die in der Nähe und Ferne seyn! nehmet hin aus treuem Mutter-Herzen meinen lezten Segen und Danck, vor alle eure Liebe. Der GOtt des neuen Bundes segne **Euch** und eure liebe **Kinder** insgesammt, und ein jedes ins besondere. Er seye und bleibe **Euer** und euers Saamens GOtt nach euch, Er erhalte euch im Glauben an seinen grossen Nahmen, und lasse euch seine Vorsehung geniessen, so lang ihr hie wallet; ins besondere wünsche ich euch vor euer Gebet, und Thränen und Gehorsam, worüber sich offt mein Herz erfreut, einen hellen Glaubens Blick in den Creuzes-Weg JEsu.

Ihr meine anwesende liebe Kinder! nehmet hin meinen erblaßten Cörper, und legt ihn auf Hoffnung in stillem Friden zur Ruhe.

Ihr nach Natur und Gnade Verwandte und Bekannte! Lebet wohl im Segen, und in der Gnade GOttes und JEsu Christi; vergebet mir alles, worinnen ich euch möchte anstößig oder zum Aergernuß gewesen seyn: Weil JEsus mir alle meine Sünden vergeben, und mich in seiner Wunden-Mahl erblicken lassen meine Gnaden-Wahl.

So ruht mein Muth in meines JEsu Armen, und ersterbe

Meines zärtlich geliebten
treue biß ins Grab.
F. R. M.

Wegen

Wegen dem Benjamin hätte gern noch manches ausbitten wollen, ich will ihn aber der guten und weisen Pflege des himmlischen Vaters ausliefern: So lange Du, liebes Herz! das Leben behältst, fehlt es ihm nicht an guter Anweisung, und hernach wird GOtt seine Verheissung an ihm erfüllen, und seine Geschwistrigte werden ihn nicht verlassen, ihme mit Rath an die Hand zu gehen. Er ist noch das, was mir am nächsten am Herzen lag, daß er doch ein Eigenthum JEsu bleibe, und die über ihm waltende Gnade ihn ganz herum gestalte, als eine neue Creatur.

Mein lieber Sohn Benjamin! dich segne ich mit heissen Thränen und Mütterlicher Bitte, behalte doch GOtt und deinen Erlöser vor Augen und im Herzen, und hüte Dich, daß du in keine Sünde mit Vorsaz willigest; damit dir einmahl die vile treue Ermahnung, Gebet und Thränen, so ich an dein Herze Dir geleget, nicht zum Vorwurff werden, wann uns JEsus seinem Vater als eine Frucht seiner Leyden und sauren Mühe wird darstellen. Glaube an JEsum, und behalte dein Loos vor Augen, daß Dir dasselbe nicht verrücke noch kräncke, keine Lust noch Forcht der Welt; so wird es Dir wohl gehen all dein Lebenlang. „

Ich schliesse damit, daß dises ihr herzliches flehen für unsern jüngsten Sohn Benjamin von GOtt nicht unerhört gelassen worden ist; indeme er im Jahr 1774. als Fürstlich-Baden-Durlachischer Hof- und Regierungs-Rath, auch Subdelegirter bey der Kayserlichen Untersu-

chungs-

chungs- und Administrations-Commißion in der Rheingrafschafft Grehweiler, sein kurzes Leben auf eine selige, und mir sehr erfreuliche, Weise geendiget hat.

* * *

Um den Bogen vollends zu füllen, will ich noch mehrere von meiner lieben seel. Frauen an mich nach Hohentwiel geschribene Brieffe Extractsweise hieher sezen.

1760. den 22. Jan.

Sehr herzlichgeliebter Papa!

.. Unsere Liebe wird der Tod nicht trennen; (dann wir nehmen sie mit hinüber;) also auch dises Leiden nicht. Es ist von Dem, Der das rechte Maaß und Gewicht in seiner Rechten hält, einem jeden sein Theiligen Leiden vorgewogen; zu Bewahrung des Glaubens und der Gedult. Ich will suchen, durch die Gnade immer stiller zu werden; und, wann mein Bündlichen mir zu schwer will werden, es zu den Füssen JEsu legen: Er hat mir bißher eine Last nach der andern helffen tragen, und auch viles abgenommen, wofür Er hoch gelobet seye. ... Der Geist des Glaubens und des Gebets ruhe auf Dir und mir, daß wir unermüdet im Anhalten bleiben, und alsdann erfahren, daß wir die Bitte haben, nach seiner Verheissung ꝛc.

Mein von Herzen Treuer

und deine biß ins Grab treue.

1760.

1760. den 29. Jan.

Mein liebes und treues Herz!

Weilen Du mir noch auf drey Brieffe Antwort schuldig bist nach der Liebe; so weiß ich dißmalen nichts, als was ich täglich von GOtt ausbitte, daß der treue JEsus dein Herz im Glauben stärcke, deinen Geist erfreue, deine Seele im Friden lebe, und Er deinen Leib auch kräfftig stärcke und gesund erhalte: Ich bin, GOtt Lob! auch gesund, und meine Seele ist stille zu GOtt, Der meine Hülffe ist.... Lebe wohl im Segen! Du liebest mich und betest für mich, und so ich auch, und im Herzen GOttes treffen wir zusammen.

1760. den 10. Febr.

Allerliebster Herzenspapa!

Es bleibt dabey: Der Gerechte wird seines Glaubens leben! Was uns auch unsere Vernunft und andere finstere Geister wollen vormahlen zur Zaghafftigkeit; so will ich doch zum Voraus mein schwaches Lob mit anstimmen auf seine herrliche Hülffe; wie du, mein liebes Herz! mich darzu auffruffest. Aber nicht so? es ist eine Kunst, und eine Gnade, mit Wahrheit zu singen: Glück zu, Creuz! von ganzem Herzen; komm, du angenehmer Gast! Dein Schmerz macht uns keinen Schmerzen, und die Last ist keine Last.... Der HErr erhalte Dich in Deinem frohen Wesen; so wird auch deine Hütte es zu geniessen haben, und mir wird auch mein Herz im Friden ruhen über die gute Nachricht von Dir. Ich verharre in anhaltender Vorbitte; ja ich schreye zu GOtt um seine Hülffe, und bin rc.

1760. den 17. Febr.

Mein theurer und treuer Ehegatte!

Wer ein hungrig Herze hat, wird aus seiner Fülle satt! So kan ich Dir von mir melden. Ich fühlte mich einige Tage recht leer und Gnadenhungerig; darum machte ich mich im Glauben auf zu meiner Heilsquelle, gienge am Sonntag zum heil. Abendmahl, und mein Heiland liesse Sich so geniessen, wie ich Ihn nöthig hatte, aufs neue zu glauben, wo nichts zu hoffen, und ohne fühlen Ihme auf alles zu trauen, um seines Wortes willen: Und das solle mir genug seyn: In mir arm und elend; Aber in JEsu gerecht und selig. So kanst Du, mein liebes Herz! in dem neutestamentlichen Sinn mich ansehen, mich in das Herz JEsu versencken, und über mir froh seyn, weil ich in JEsu lebe, und Er mir dise Beylage bewahren wird biß an mein Ende. . . . Der HErr weißt, was über uns vor ist, und an dem, was wir beederseits haben fühlen müssen, sehen wir, daß wir Bundesgenossen seynd, weil ich auch so arm ware.

1760. den 23. Febr.

Mein allerliebstes Herz.

Ob ich gleich mich nach allen Theilen arm angeben muß; so will ich doch schreiben, wie ich bin. Es ist uns ja nichts fremdes, wann wir zuweilen einander was vorklagen; und darüber können wir uns auch nicht so wegsezen. So lang wir noch in der Hütte wohnen, und in der veränderlichen Welt leben; so seynd wir Schwachheiten und Mühseligkeiten unterworffen: Doch dein leztes Recept solle meine Hauptstär-

stärckung bleiben, als ein Kind am Herzen meines GOttes meine Stärcke und Befridigung zu suchen. . . . Ich bin in trüb- und hellen Tagen

Deine

treue und dich von Herzen liebende.

1760. den 18. Mart.

Ebr. 1. v. 8. 10. 11. 12.

Mein liebes Herz!

Wer unter disem Scepter stehet, dem ist nicht nur auf eine Zeit, sondern auf ewig, wohl gerathen. Unter seinem Scepter soll uns nichts abgehen, noch fehlen. Ja, noch mehr! So lange JEsus bleibt der HErr, wirds alle Tage herrlicher; und Er bleibts in Ewigkeit; darum bleibts auch dabey: Wohl dem Volck, deß diser HErr sein GOtt ist! Das ists, was mich dise Woche wieder aufgerichtet und von mancher Schwermuth hergestellet hat: Ich will es Dir, mein Lieber! auch zur Aufmunterung schicken. Es ist mir offt, ich schreibe immer einerley: Weilen es aber meines Glaubens eigenes Geschäfft ist, auf unsere gemeinschafftliche Erlösung nach Seele und Leib zu arbeiten; so kan ich nicht anderst, als so schreiben. Mein Glaube nimmt, wo er etwas findt, hängt sich als eine Biene an das Wort des HErrn, und der Geist JEsu macht es mir helle, nießbar und schmackhafft. Wann es auch offt heißt: Gottheit! meine Hütte zittert! so heißt es doch zugleich: Aber auch mein Herze lacht! über der Hoffnung, wann der Segen diser Zeit Leiden wird offenbar werden. So werden wir unter den Mühseligkeiten dises Lebens hinübergeschoben; daß ich offt dencke, die Tage

werden verkürzt um der Auserwählten willen. Wie hätte ich es sonst ausstehen können, dich acht Monathe auf eine so betrübte Art zu missen, wann GOtt mich nicht gehalten hätte: Mein Naturleben hätte allerley angefangen! . . Ich bin

Deine

von ganzem Herzen treue, und in der zärtlichsten Liebe bleibende.

1760. den 25. Mart.

Ich grüsse und segne Dich mit denen Worten Ps. 97, 11. 12. Sein theures Wort bleibe unser Stecken und Stab, daran wir uns immer wieder aufrichten, und ein unbeweglicher Halt an das Herz JEsu. Das ist auch heute das, was mein Herze befridiget, da ich in voller Begierde war, wieder ein liebes Schreiben von Dir zu erhalten: Aber es hieß: Gedult ist dir auch heute Noth! . . . O mein allerliebster Herzensschaz! tausend Handküsse und Danck für dein liebreiches, schönes und heiteres Schreiben, so eben erhalte, da ich meinen Brieff schliessen wollte. Das war mir lieber, als ein Eimer Goldtinktinctur: Ich ware im Augenblick wie ein anderer Mensch.

1760 den 1. Apr.

Der Benjamin (*) kame über deinem Schreiben in ein starckes anhaltendes Gebet, wobey er in herzliche Freudenthränen ausbrach, und sagte: Ach, Mamma! helffen Sie mir mit loben! Es wird Licht in

(*) Mein jüngster Sohn, der damals confirmirt werden sollte.

in meinem dunckeln Herzen! JEsus nimmt seinen ganzen Siz im Herzen! Er macht mich zu seinem ewigen Eigenthum! und so weiter.

(Mehreres leidet der Raum nicht.)

Es ist an mich begehret worden, ich möchte auch die von mir an meine seel. Frau geschribene Brieffe beyfügen; ich habe aber erhebliche Ursachen, es nicht zu thun: Zu einiger Probe seze ich den allerersten hieher.

Fürchte Dich nicht; glaube nur! und wird Dir etwas schwer; so glaube desto mehr!

Meine theureste Mitgenoßin an der Trübsal, aber auch an der Hoffnung des ewigen seligen Lebens!

Nachdeme ich die gn. Erlaubniß erhalten, an Dich schreiben zu dörffen; . . so ergreiffe ich die Feder mit tausend Freuden, Dir zum Preise GOttes und zu Deiner Beruhigung zu melden, daß

1. was das Innere anbelangt, der Fride GOttes, welcher mich in meinen Arrest begleitet hat, bißhero unverrückt bey mir gebliben ist: Und wie ich mir gleich Anfangs vorgenommen, meine ganze Zeit dem Dienst und der Ehre GOttes und dem Heil meiner Seelen zu widmen; so hat es auch der liebe GOtt dergestalt gesegnet, daß ich für den Segen dises Arrests . . . (nichts sehr grosses) nehmen wollte: Dann dises müßte ich (wer weißt wie bald!) im Tode verlassen: Jener Segen aber wird mit mir in die Ewigkeit übergehen, und sich auch über mein Haus ausbreiten. Die Tage und Stunden seynd zwar nicht alle gleich, und es gibt

manchen Kampf und Thränensaat: Aber doch sieget der Glaube allemahl. Die Wege des HErrn, so krumm und bitter für den alten Menschen sie auch seynd, seynd mir heilig und respectabel, und mein Wille ruhet in Seinem Willen. Kurz: Er hat eine ganze Erneuerung des inneren Menschen vorgenommen; das Licht ist wieder gebuzt, und der Staub vom Spiegel wieder abgewischt.

2. Belangend den Cörper; so .. ware ich die meiste Zeit so erträglich, daß ich mich offt selbst gewundert, und gedacht, es müsse vil und starck für mich gebeten werden. .. Der den Anfang der Verheissung Ps. 91. **Ich bin bey ihm in der Noth**, so herrlich erfüllet hat, wird auch das weitere: **Ich will ihn herausreissen und zu Ehren machen!** erfüllen: Laßt uns Ihme nur aus ganzer Macht vertrauen. Er (vor Dessen Augen ich in der Lauterkeit und Redlichkeit des Herzens gewandelt habe,) wird helffen. Amen!

Was nun Dich, meine theureste Seele! betrifft; so stärcke GOtt Dir .. den Glauben, daß er nicht schwach, sondern immer völliger, werde; so wird es gewiß gut gehen. ..

Ich empfehle uns alle der Gnade und Liebe unseres allmächtigen Vaters, der vollgültigen Fürbitte unseres Heylandes, und der Tröstung, Regierung, auch übrigen Gemeinschafft Seines heiligen Geistes. Amen!

Meines allerliebsten Herzens,

Hohentwiel, auf der hohen Schule,
den 15. Nov. 1759.

nach Natur und Gnade treu- und ewig verbundenster.

Dritter

Dritter Anhang.

Nachricht von meiner erhaltenen Versicherung der Vergebung meiner Sünden.

Monathl. Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. 1753. Seite 815. u. f.

Ich und meine Ehegattin hatten schon vor drey Jahren angefangen, uns von ganzem Herzen von der Welt ab- und zu GOtt zu bekehren, alles abzulegen, was wir als Sünde erkannten, im Worte GOttes und anderen geistlichen Uebungen, auch der Gemeinschafft anderer GOtt-suchender Seelen, uns zu erbauen, die Schmach Christi vor der Welt auf uns zu nehmen, und uns zu Seiner Nachfolge zu bekennen, einem heiligen Leben und Wandel aus allen Kräfftеu nachzujagen, fleißig unsere Knie vor GOtt zu beugen, u. s. w. kurz: Die Bekehrung ware würcklich und ganz zu Stande gekommen.

Indessen hatten wir doch noch keinen bleibenden Friden; sondern glaubten, so lange wir Ruhe vor unsern geistlichen Feinden hatten, sich keine grobe Ausbrüche der Sünde äusserten, und wir so unsern Gang in dem liebreichen Umgang mit anderen rechtschaffenen Seelen dahin gehen konnten, wir seyen bey GOtt in Gnaden: Gab uns aber GOtt unser tieffes Verderben zu erkennen, oder wir wurden durch dise oder jene Uebereilung davon überzeuget, was wir noch vor arme Sünder, gebrech-

 liche

liche Creaturen und schlechte Helden gegen den Satan und der Welt seyen, so waren wir nidergeschlagen, unseres Gnadenstandes ungewiß, und wußten uns weder zu rathen noch zu helffen.

Wir hatten noch keine hinreichende buchstäbliche Erkenntniß von der gewissen Versicherung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung des Sünders vor GOtt, und hintennach hab ich bald und wohl eingesehen, daß uns zwar JEsus Christus lieb und werth gewesen, aber wir hatten eben doch uns auch noch selbst mit in die Rechnung genommen; wir wollten erst durch unsere eigene gute Wercke und heiliges Leben, unserer Einbildung nach, vorher schön werden, ehe wir uns zu GOtt nahen und uns durch Christum in seinem Blute rechtfertigen lassen wollten; wir hatten eine verkehrte und schädliche Schaam, und verbargen uns in unserm besudelten Kleide vil mehr vor JEsu, als daß wir uns in demselben zu Ihme genahet- und Ihn um die schöne Kleider des Heils gebetten hätten. Die redliche Seelen, mit denen wir Umgang hatten, verstunden die Sache auch nicht besser als wir, sondern machten es eben so. Anfangs hörten wir den offentlichen Vortrag eines erbaulichen Lehrers, der aber selbst auf gesezlichen Wegen wandelte, und Andere darauf führete: Hernach aber höreten wir zwar einen berühmten Evangelisten; der aber in dem privat-Umgang nie recht nach dem Grund unseres Herzens forschete, sondern mit unserm Wandel und Bekenntniß zufriden ware: Und so blieben wir eben in unserer unerkannten eigenen Gerechtigkeit und (heimlichen) Unglauben stehen.

Ich mußte darauf eine Reise vornehmen, wobey mich zwey gottesförchtige Anverwandte begleiteten. Auf diser Reise sprachen wir einen bekannten wackeren (und gelehrten) Mann: Der fragte uns: Nun, ihr liebe Brüder! wie stehts dann um euch! habt ihr Vergebung der Sünden? Wir stuzten, und es wollte keiner mit der Sprache heraus: Endlich sagte ich, (wie ich auch so gedachte, und es mir würcklich so um das Herz ware:) Dises seye so etwas grosses, daß ich mir nicht getrauete, mich dessen anzumassen. Er sagte aber nur: Ey! das ist eine falsche Demuth! Haben sie es, so dörffen sie es auch sagen; und haben sie es nicht, so seyen sie so redlich und gestehen es! Dabey aber verbliebe es; er gab uns keinen weiteren Unterricht, und wir verstunden ihn nicht völlig, was er dann mit der Vergebung der Sünden meine.

Ich und meine Reisegefährten mußten uns bald hernach scheiden, und die leztere besuchten allein ein Häufflein Kinder GOttes; von dannen mir der eine diser Reisegefährten schriebe: Er habe nun einen mehreren Aufschluß in der Sache bekommen, und es seye der heil. Schrifft gemäß, daß alle, die sich von Herzen bekehret hätten, eine gewisse und beständig bleibende Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden haben könnten, und von Rechtswegen sollten: Aber auch dises ware mir noch dunckel, und die Sache bliebe vor meinen Augen verborgen.

Ein Jahr darauf versezte mich GOtt in ein anderes Land, und es giengen zwey christliche Geschwistrigte mit uns; wir bekamen auch noch ein

paar andere gottesförchtige Personen in unser Haus: Wir waren in vilem Segen und Liebe um und unter einander; aber in disem Stück der Versicherung der Vergebung der Sünden hatte eines so wenig als das andere weder hinreichende Erkenntniß, noch Erfahrung.

Als aber der Freund, so mich begleitet hatte, ein Jahr hernach eine weite Reise thate, und auf selbiger vile gegründete Seelen sprache, erzählte er uns nach seiner Zurückkunfft, wie so sehr vile er unter ihnen angetroffen habe, welche alle **einmüthig** bezeugeten, daß sie zu einem **bleibenden** Friden GOttes gekommen wären, auch **gewiß** wüßten, und ihnen **niemahlen mehr streitig** würde, daß ihnen alle ihre vergangene, gegenwärtige, und noch biß an das Ende ihres Lauffs auf Erden vorkommende Sünden, (wann sie im Stande der Gnade beharren würden,) um des Blutes JEsu Christi willen, **auf einmal alle und auf ewig** vergeben, und sie dessen auf eine empfindliche und überzeugende Weise in ihrem Gewissen versicheret worden seyen; und zwar auf gar verschidene Arten und Weisen: Doch komme das Hauptwerck bey allen auf eines hinaus; daß sie nemlich sich je länger je mehr als grosse schwere Sünder hätten erkennen lernen, und daß nicht nur die Ausbrüche, oder auch die Lust zur Sünde, Sünde seyen, sondern daß sie eben ganz verdorben und zu allem Guten untüchtig seyen. In disem Zustande nun, da sie sich selbsten ein Eckel und Greuel gewesen seyen, hätten sie sich zu JEsu (und Seinem Vater) genahet, um Gnade und Barmherzigkeit, um des für sie vergossenen

Blu-

Blutes JEsu willen, gebeten, (das Wort, daß wir durch den Glauben an Ihn gerecht und heilig würden, als eine göttliche Wahrheit gelten lassen, und es sich selber zugeeignet, GOtt dafür gedancket;) und so seyen sie begnadiget und ihrer Kindschafft GOttes gewiß worden.

Dises gabe mir einen mehreren Aufschluß von der Sache: Und weil ich es der heiligen Schrifft, sonderlich der Epistel an die Römer, gemäß fande; so legte ich mich alle Tage, (ohne meiner Ehegattin oder übrigen Hausgenossen etwas davon zu sagen,) auf mein Angesichte auf den Boden vor den HErrn hin, und bate Ihn: Weil Er mein Herz kenne, daß ich gerne, nicht der Welt, noch mir selbst, sondern Ihme zur Ehre, leben wollte, was ich noch in disem Fleische lebe, ich auch nun erkenne, wie grundbös und verdorben ich seye, und daß ich nicht Vergebung der Sünden erlangen könne, als ohne Verdienst und Würdigkeit, um JEsu Christi willen; ich auch nun nicht mehr als ein Heiliger, sondern als ein Gottloser, durch Christum gerecht zu werden verlange; so möchte Er dann auch mir, gleich andern Seinen Kindern eine gewisse (und bleibende) Versicherung aller meiner Sünden schencken: Ich verlangte Ihme weder Zeit noch Weise vorzuschreiben, wann oder wie Er mir dise Gnade mittheilen wolle, und wann Er vor gut finde, mich biß an das Ende meines Lauffs so hingehen zu lassen, wolle ich zufriden seyn; nur möchte Er mich nicht eher aus der Welt nehmen, biß ich auch eine gewisse Versicherung meines Gnadenstandes erhalten hätte, u. s. w. wie eben jedesmahl der gute

Geist

Geist mir gab, es auszusprechen und Worte davon zu machen.

Als ich dergestalten einige Wochen täglich angehalten hatte, und an einem Sonntage, da das Evangelium von dem barmherzigen Samariter erkläret wurde, Nachmittags mich auch so ins Gebet vor GOtt auf mein Angesicht auf die Erde hinlegte, wurde ich, (da ich sonst keine Anlage noch Neigung zum sinnlichen oder aus Phanthasie herrührenden Dingen habe,) einsmals im Geiste vor GOttes Gericht gestellt. Wer dises nicht verstehet, dem kan ich es auch nicht sagen, noch erklären: Es gienge ohne Bilder und sinnliches Wesen zu; doch auf eine so wahrhafftige, eindringende, gegenwärtige und überzeugende Weise, als ich irrdische Dinge sehen, hören, fühlen kan, u. s. w. Ohne Zweifel gienge es mir in meinem Theil, wie Paulo in seinem Theil 2. Cor. 12, 2.

In disem Zustand wurden mir in einem Augenblick nicht nur alle Ausbrüche der Sünden meines ganzen Lebens von Jugend auf, (auf einmal, und doch so, daß ich einen jeden derselben genau nach allen Umständen der Zeit, des Orts rc. unterscheiden konnte,) vor Augen gelegt, daß ich weder zuvor oder hernach mein Lebtag in dem Stande gewesen wäre, selbige nur so zu erzählen, geschweige auf einmahl, nach aller ihrer Menge, Umfang und allen Umständen, vor Augen zu haben; so, daß ich mir hernach daran offt einigen schwachen Begriff davon gemacht, wie unendlich grösser unser Verstand in der Ewigkeit seyn, und wie weit alsdann unsere Begriffe von allem unsere jezige schwache und so gar geringe Erkenntniß übertreffen werden. Zu-

Zugleich aber konnte ich einen penetranten Blick in den von der Sünde so gar durchdrungenen ganzen Zustand des Menschens thun, und wie der heilige GOtt dise Sünde und Sündhafftigkeit verabscheue, und in keiner Gemeinschafft mit einer solchen unreinen Creatur stehen könne und wolle.

Ueber dises ergienge eine formliche Anklage über mich und das, was ich mit meinen Sünden verdienet hätte: Ich wurde gleichsam wie über vile Articul verhöret und befragt: Ob ich nicht gestehen müsse, daß ich dises und dises verdienet habe? wobey ich zu empfinden bekame, was der Zorn GOttes heisse. Ich gestunde auch alles, was mir so wohl von Sünde und Verderben, als auch von der dadurch verdienten Strafe, vorgehalten wurde, willig zu, gabe mich aller Verdammung schuldig, und daß ich die Gerechtigkeit GOttes auch in der Hölle preisen müßte: Ich bate aber zugleich um Gnade, um JEsu Christi willen!

Hierauf ware es, als wann JEsus, (von Deme ich bißhero nichts beobachtet hatte,) hervorträte, **für mich** um Gnade zu bitten, und, was ich mit Worten davon ausdrücken kan, kommt vollkommen mit dem alten Kernvers überein: " Mein Sünd sind schwer und übergroß, und reuen mich von Herzen: Derselben mach mich quitt und los durch deinen Tod und Schmerzen, **und zeig Mich Deinem Vater an, daß Du für mich** hast gnug **gethan**: So komm ich ab der Sünden Last ꝛc. "
Dise von JEsu Seinem Vater geschehende Anzeige Seiner **für mich** beschehenen Genugthuung ware mir

mir unaussprechlich lebhafft gegenwärtig in meinem Gemüthe; und zugleich ergienge in meinem Innwendigen ein Machtwort an mich: **Nun ist es Zeit, zuzugreiffen!** und ich thate es auch augenblicklich. Ich machte es wahrlich wie die Knechte Benhadads, von denen es 2. Kön. 20, 32. 33. heißt: " Sie gürteten Säcke um ihre Lenden, und Stricke um ihre Häupter, und kamen zum Könige Israel und sprachen: Benhadad, dein Knecht, lässet dir sagen: Lieber, laß meine Seele leben! Er aber sprach: Lebet er noch, so ist er mein Bruder: **Und die Männer nahmen eilend das Wort von ihm, und deuteten's für sich** und sprachen: Ja, Benhadad, dein Bruder. " Ich erwartete keines richterlichen Ausspruches auf die gegen mich angebrachte Klage, sondern fienge an, GOtt die Ehre zu geben, Ihme zu dancken, und Ihne anzubeten, daß Er das Blut JEsu Christi zur Versöhnung **auch für meine Sünden** angenommen, mich um seinetwillen und in Ihme begnadiget und zum Kind angenommen habe: Und unter disem loben und dancken wurde ich von dem Friden GOttes ganz überschwemmet, wie darein eingetaucht, und davon nach Geist, Seele und Leib durchdrungen.

Ich stunde endlich wieder auf: Es gienge mir aber, wie einem gesunden und munteren Kind, das, wann es auf die Welt kommt, und so vile Dinge beobachtet, welche es noch niemals gesehen, seine Augen überall herum lauffen lässet, doch aber sich noch nicht recht darein zu schicken weißt. Ich legte mich auf das Bette, betrachtete mich gleichsam in meinen neuen schönen Kleidern, und es ware mir

ganz

ganz natürlich, als seye es mir ergangen, wie es Zach. 3, 1 — 7. heißt: " Mir ward gezeiget der Hohepriester Josua, stehend vor dem Engel des HErrn: Und der Satan stund zu seiner Rechten, daß er ihm widerstünde: Und der HErr sprach zu dem Satan: Der HErr schelte dich, du Satan! ja der HErr schelte dich, der Jerusalem erwählet hat! Ist diser nicht ein Brand, der aus dem Feuer errettet ist? Und Josua hatte unreine Kleider an, und stund vor dem Engel, welcher antwortete und sprach zu denen, die vor ihm stunden: Thut die unreine Kleider von ihm! Und er sprach zu ihm: Siehe! Ich habe deine Sünde von dir genommen, und habe dich mit Feyerkleidern angezogen. Und er sprach: Sezet einen reinen Hut auf sein Haupt! Und sie sazten einen reinen Hut auf sein Haupt, und zogen ihm Kleider an; und der Engel des HErrn stund da. Und der Engel des HErrn bezeugete Josua und sprach: So spricht der HErr Zebaoth: Wirst du in meinen Wegen wandlen rc. „

Ich machte es darauf, wie der Hauptmann Cornelius Ap. Gesch. 10, 24. Ich rieff meine liebe Ehegattin und christliche Hausgenossen an ein abgesondertes Ort, und erzählte ihnen, was der HErr an mir gethan hatte. Sie verwunderten sich, widersprachen es zwar nicht, konnten es aber auch nicht ganz glauben, weil es mit gewissen Bildern und Säzen, die sie sich von Andern in den Kopf gesezet hatten, nicht übereinkame; biß sie hernach von erfahreneren Kindern GOttes eines andern belehret wurden.

Ich liesse mich aber dadurch nicht irre machen; dann ich wußte so wohl, als das blutflüßige Weib

Marc.

Marc. 5, 33. was an mir geschehen ware, und gienge also vile Tage in unverrucktem Friden GOttes in einem himmlischen Leben dahin:

Als ich aber endlich meine Sündhafftigkeit wieder fühlen mußte, erschrack ich, und begieng von neuem den alten Fehler, daß ich nun nach meiner allein durch Christum geschehenen Rechtfertigung doch wieder meine Gerechtigkeit und Heiligkeit nicht allein in Christo, sondern zugleich auch in mir selbsten, suchte: Darüber mußte ich nun nothwendiger Weise wieder unter das Gesez gerathen; ich wurde aber einige Zeit hernach durch einen Brieff einer meiner damahligen Hausgenoßin, welche anderswohin zu Kindern GOttes verreiset ware, wieder zu recht gewisen: Und meine liebe Ehefrau und glaubige Hausgenossen gelangten nach und nach ebenfalls zu einer gewissen Versicherung der Vergebung aller ihrer Sünden durch Christum.

Es seynd nun bald 16. (Anno 1776. 39.) Jahre, daß dises geschehen ist, und innerhalb diser langen Zeit habe ich niemahlen den geringsten Zweifel bekommen, und noch nicht, daß das, was sich damals mit mir zugetragen, würcklich und wahrhafftig in dem Gerichte GOttes vorgegangen seye, und sich an dem grossen allgemeinen Gerichtstage, zu meiner unaussprechlichen Seligkeit, als Wahrheit vor aller Welt offenbahren und legitimiren werde. Amen!

Nacherinnerung.

Niemand wolle sich bey denen Nebenumständen aufhalten, vil weniger selbige als eine Vorschrifft ansehen: Das Hauptwerck ist: " Thut Busse, und glaubet an das Evangelium! " alles übrige kan so oder anderst seyn, oder die bleibende Versicherung der Vergebung der Sünden kan sich, in gehöriger Ordnung, auch nur auf den blossen wahren Glauben und Zueignung des Wortes auf sich selbsten gründen, ohne daß man nothwendig von einem besonderen anderen Merckmahl etwas zu sagen haben müßte.





